

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

Historischer Verein der Pfalz, Historisches Museum der Pfalz

Mittheilungen

des

Historischen Vereines

der

Pfalz.

X.

Speier 1882.
L. Gilardone'sche Buchdruckerei
vormals Daniel Kranzbühler.

Versuch

einer

Speierer Münzgeschichte

von

Dr. W. Harster.



Vorwort.

Wenn ich diese meine numismatische Erstlingsleistung als einen Versuch bezeichne, so mache ich damit alle Ansprüche auf eine nachsichtige Beurtheilung geltend, die mit einem derartigen Titel verbunden sind. Ich habe den Plan zu dieser Arbeit gefasst, als ich vor ungefähr drei Jahren überhaupt zum ersten Male mit Numismatik mich zu beschäftigen veranlasst wurde in Folge des mir vom Ausschusse des historischen Vereines der Pfalz ertheilten Auftrages die bis dahin gänzlich ungeordnete und daher nicht benützbare Münzsammlung des Vereines zu sichten und zu ordnen. Einige unter der Menge befindliche Speierer Münzen reizten mich, der Frage, wie lange und welche Münzen dahier geprägt wurden, näher zu treten, wobei ich wahrnahm, dass ausser gelegentlichen Bemerkungen von den Speierer Geschichtschreibern noch nichts für die Beantwortung dieser Frage geschehen sei. Es schien mir dies um so bedauerlicher, als ein flüchtiger Blick mir zeigte, dass die Speierer Münzgeschichte einen Zeitraum von nahezu 900 Jahren umfasst und daher wohl verdient, für weitere Kreise erschlossen zu werden; denn ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, dass bisher die Mehrzahl der Bewohner Speiers selbst kaum eine Ahnung davon hatte, dass es überhaupt jemals Speierer Geld gegeben habe. Ich beschloss daher,

eine gedrängte Behandlung dieses Gegenstandes zu versuchen, welche zur Förderung allgemeinerer Kenntniss der heimischen Geschichte beizutragen und zugleich einer künftigen systematischen Darstellung der Münzgeschichte unserer Gegenden vorzuarbeiten geeignet wäre. Aber selbst bei dieser engen Begrenzung meiner Aufgabe musste ich die Erfahrung machen, wie schwer die Durchführung einer derartigen Specialarbeit ist fern von den Mittelpunkten geistigen Lebens und entblösst von nahezu allen literarischen Hülfsmitteln; denn von den eigentlich numismatischen Werken, welche im Folgenden benützt sind, habe ich kein einziges in Speier selbst vorgefunden, sondern dieselben von München, Heidelberg, Frankfurt beziehen, theilweise auch mit einer flüchtigen Durchsicht an Ort und Stelle mich begnügen müssen. Von Münzcabineten ist mir nur das königlich bayerische in München persönlich zu durchforschen möglich gewesen, die durch ihren Reichthum besonders an Mittelaltermünzen berühmte Sammlung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen selbst in Augenschein zu nehmen fand ich keine Zeit und verdanke die Beschreibung und die Staniolabdrücke von 80 daselbst befindlichen älteren Speierer Münzen der Güte des Herrn fürstlichen Archivrathes Dr. Riezler, dem ich hiemit ebenso wie Herrn Dr. Riggauer, Adjunct am königlichen Münzcabinet in München, meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Wenn ich allen Schwierigkeiten gegenüber gleichwohl an dem einmal gefassten Gedanken festhielt, so geschah es, weil ich bei tieferem Eindringen in die numismatische Wissenschaft erkannte, dass in der That eine gründliche Kenntniss derselben nothwendig ist, wenn nicht eine Menge alter Urkunden und damit ein namhafter Theil des Lebens vergangener Jahrhunderte unverständlich bleiben soll, und dass andererseits an den so wünschenswerthen Aufbau einer allgemeinen deutschen Geld- und Münzgeschichte und an eine Sammlung aller deutschen Münzen gleich den Sammelwerken der antiken Münzen und antiken Inschriften erst gedacht werden kann, wenn durch eine möglichst grosse Zahl die Geschichte der bedeutenderen Münzgebiete behandelnder Monographieen die einzelnen Bausteine beschafft sein werden. Sollte die vorliegende Arbeit nach der einen wie

nach der andern Seite hin einigermassen brauchbar sich erweisen, so würde der Zweck, der mir dabei vorschwebte, zu meiner vollsten Zufriedenheit erreicht sein.

Es erübrigt noch Einiges über die Grundsätze zu sagen, von welchen ich bei der Aufstellung des Verzeichnisses der Speierer Münzen mich leiten liess. Ich habe von demselben alle diejenigen ausgeschlossen, welche von Speierer Bischöfen, welche zugleich Kurfürsten von Trier oder Mainz waren, geschlagen wurden, auch wenn diese Münzen den Titel und das Wappen von Speier zeigten, nicht aber ausdrücklich für die Speierer Diöcese geprägt waren. Dagegen glaubte ich die Sterbemünzen der betreffenden Kirchenfürsten wegen der darauf enthaltenen Angaben über ihre allgemeinen Lebensverhältnisse, desgleichen die auf Speier bezüglichen Gedenkmünzen, auch wenn ihre Prägung nicht hier stattgefunden hatte oder von hier aus veranlasst worden war, in das Verzeichniss aufnehmen zu müssen. In Bezug auf die literarischen Nachweise über Beschreibung und Abbildung der einzelnen Münzen beschränkte ich mich auf die allgemeiner zugänglichen neueren Werke, indem ich nur ausnahmsweise ältere und seltenere, soweit ich sie selbst erreichen konnte, anführte. Die geringe Anzahl der Abbildungen endlich ist veranlasst durch die Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des historischen Vereines der Pfalz, dessen Mitgliederbeiträge kaum ausreichen zur Deckung der Kosten der von demselben jährlich veranstalteten Publicationen. Die beigefügten beiden Tafeln stellen die bei Dannenberg und Berstett noch nicht oder unvollständig wiedergegebenen ältesten Speierer Münzen aus der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz, aus der fürstlich von Fürstenberg'schen in Donaueschingen und aus dem königlichen Münzcabinet in München dar. Für die Anordnung dieser Tafeln war der Wunsch massgebend, möglichst scharfe Abbildungen der meist ausserordentlich flachen und verschliffenen Gepräge, um welche es sich hier handelt, zu erhalten, und dies war nach der Versicherung der Sachverständigen nur möglich, wenn auf jeder Tafel einerseits alle Hauptseiten, andererseits alle Rückseiten nebeneinander dargestellt wurden, da im andern Falle die einzelnen Münzbilder der ersten Aufnahme ausgeschnitten, nebeneinander

geklebt und dann neuerdings photographirt werden mussten. Aus dem gleichen Grunde willigte ich ein, dass die Münzen um ein Geringes verkleinert wurden, was wohl gerade bei diesen Münzen, die bei völlig gleichen Typen Grössenunterschiede von 6—8 mm. aufweisen, weniger als bei anderen zu bedeuten hat. Dass Nr. 68 und Nr 74 zusammengehören, konnte ich erst erkennen, nachdem mir das leztere Stück zum Zwecke der Reproduction von Donaueschingen gesandt worden war. Auf der ersten Tafel sollte es statt 19 heissen: 19 Anm., von 61 hätte nicht die kaum erkennbare Hauptseite, sondern die vollkommen deutliche Rückseite abgebildet werden sollen, neben die Hauptseite des Speierer Hellers Nr. 77 ist aus Versehen die Rückseite des ähnlichen Weissenburger (?) gesetzt worden. Im Uebrigen hoffe ich, dass auch die Schwierigkeit, derartige Arbeiten aus der Ferne brieflich anzuordnen und zu leiten, von jedem billig Denkenden gewürdigt werden wird.

Allgemeiner Theil.

I.

Verleihung des Münzregals.

Im 12. Capitel des III. Buches seiner Speyrischen Chronick schreibt Christoph Lehmann: „Die Stadt Speyr insonderheit belangend, befindet sich, dass dieselbe allbereit zu Königs Dagoberti Zeiten sonderbahre Freyheit zu müntzen gehabt, sich auch derer gebraucht, und die allhie gemüntzte Sorten im gantzen Gaw gäng und geb gewesen. In einem Privilegio, so König Dagobertus über das Kloster Weissenburg geben, und von Trithemio in comp. Annal. dessgleichen Nauclero und der Elsassischen Chronick von Anfang biss zu End erzehlet wird, stehet folgender Inhalt: — *Ad haec monetam in se habentem imagines et literas, expressamque similitudinem Nemetensis monetae eidem loco concedimus.* Dessen Datum stehet in Chron Alsat. 11. Maji Anno 624." Dass die ursprüngliche Stiftung der Abtei Weissenburg von Dagobert I. herrühre, nimmt F. X. Remling [1]) als sicher an, lässt jedoch die Aechtheit der hierüber vorhandenen, von Schöpflin Alsat. dipl. I. 22 und Monumenta boica XXXI. 1 abgedruckten Stiftungsurkunde dahingestellt sein, während der Herausgeber der *Traditiones possessionesque Wizenburgenses*, Zeuss, der Ansicht ist, dass die Abtei Weissenburg, als deren Erbauer in einer daselbst S. 194 enthaltenen Urkunde vom 24. Febr. 700 der Bischof Dragobodo von Speier (660–700) genannt wird, nicht lange vor der Zeit, aus welcher wir Urkunden von ihr besitzen, d. h. vor dem Jahre 693 gestiftet sein dürfte. Ein Missverständniss ist es jedenfalls, wenn

[1]) Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 170.

Barthold [1]) von Dagobert I. mit Bezug auf Speier sagt: „Er bestätigte das alte Münzrecht zum Zeichen früherer Bedeutung der Stadt" etc., überhaupt aber ein städtisches Münzrecht zur Zeit der merowingischen Könige eine Behauptung, die nur der Vollständigkeit wegen hier erwähnt wurde. Den gleichen Werth hat Lehmann's Bemerkung [2]), dass die Münze oder das Zunfthaus der Münzer-Hausgenossen, von welcher er annimmt, dass sie ihren Stand am Markte seit der Römerzeit gehabt habe, von den fränkischen Königen und Kaisern zum Münzwesen in der Stadt Speier erbaut worden sei.

Grössere Wahrscheinlichkeit dagegen besteht dafür, dass zur Zeit der Karolinger in Speier gemünzt worden sei, wenn auch die von Cappe [3]) beschriebene Speierer Münze Karls d. Gr. unächt ist. Denn in zwei Capitularien vom Jahre 805 u. 808 bestimmt Karl d. Gr., dass bis auf Weiteres an keinen anderen Orten gemünzt werden solle als an den jeweiligen Regierungssitzen, den kaiserlichen Pfalzen, welche Bestimmung dann auch Karl der Kahle 864 in sein *edictum Pistense* aufgenommen hat, indem er jedoch ausser der Hofmünze noch neun andere Prägestätten, sämmtlich französische, als zu Recht bestehend anerkennt. Das *palatium Nemetense* aber wird bereits 787 erwähnt [4]), und einen noch früheren urkundlichen Beweis, nämlich aus dem Jahre 777, haben wir für den Aufenthalt Karls d. Gr. in Speier [5]) Wenn gleichwohl Münzen der Karolinger für Speier fehlen, so kann dies Schuld des Zufalls sein, der bis jetzt keine solche hat entdecken lassen; übrigens vermisst man Münzen der karolingischen nicht blos, sondern auch der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit auch von Aachen und Frankfurt, ohne dass daraus der Schluss gezogen werden dürfte, dass in diesen wichtigen Pfalzen während des ganzen bezeichneten Zeitraumes nicht gemünzt worden sei Vielmehr haben

---

[1]) Geschichte des deutschen Städtewesens I. 36.

[2]) Buch IV. Cap. 14, Seite 279 der Ausgabe von 1711; s. ebendaselbst I. 5, 11.

[3]) Die Münzen der deutschen Kaiser II. Nr. 452; vgl. Numismatische Zeitung 1851 Nr. 12.

[4]) Lehm. III. 33, 215.

[5]) Cod. Lauresh. I. 18.

wir, wie Dannenberg in seinem ausgezeichneten Werke: „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“ S. 6 ausspricht, die Gepräge beider Städte wohl unter denjenigen zu suchen, welche zwar den Namen des Kaisers, nicht aber den der Münzstätte tragen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls in der Zeit, in welcher die deutsche Kaisermacht auf ihrem Höhepunkte stand, in der Zeit der Ottonen und Heinriche, gehörte Speier zu den ersten Münzstätten Deutschlands; denn nach Dannenberg S. 9 ff. haben von 23 im Gebiete des jetzigen deutschen Reiches gelegenenen Bischofsstädten nur vier, nämlich Mainz, Metz, Strassburg und Augsburg, ältere, und nur zwei, nämlich Köln und Trier, gleich alte Münzen aufzuweisen als Speier mit seinen den Namen Ottos d. Gr: tragenden Denaren.

Die Verleihung des Münzrechtes an die Speierer Bischöfe ist zu einer nicht blos für die numismatische Wissenschaft wichtigen Streitfrage geworden. Einerseits nämlich berufen sich zu einem Beweise, dass bereits im X. Jahrhundert Herzoge das Münzrecht durch eine königliche Verleihung erhalten und demzufolge eigenthümlicher Weise ausgeübt hätten, Publicisten und Numismatiker [1]) auf die Urkunde Herzog Konrads von Franken von 946, worin dieser dem Bischofe von Speier das Münzrecht, welches er *ex regali traditione et donatione* besitze, schenkt; andererseits behauptet einer der bedeutendsten Münzgelehrten der Gegenwart, H. Grote in seiner Baierischen Münzgeschichte [2]) dass, wenn einer der zuvor Genannten diese Urkunde, welche Anfangs nur durch den Auszug in Joh. von Mutterstadt's Speierischer Chronik von 1468 bekannt gewesen, nachher aber vollständig abgedruckt worden sei in Hist. et Comment. Acad. Palat. III. 265, nachgeschlagen hätte, er sofort die plumpste Erdichtung darin erkannt haben würde. Das daraus Angeführte stehe überdies gar nicht darin; denn Eingangs schenke der Herzog *etiam monetam, quae tota meae succubuit proprietati*, und am Schlusse sage er nach Aufzählung vieler Besitzungen,

[1]) Oehlenschlaeger, Erläut. der A. B. 207, Note 11, Koehne, Zeitschr. f. Münzkunde III. 167 und nach ihm Mueller, Deutsche Münzgeschichte 160.

[2]) Münzstudien VIII. 37.

omnem potestatem intra civitatem et extra, quae parentibus meis cum rebus praefatis ex regali traditione et donatione — succubuit, wo sich also die *traditio* und *donatio* gar nicht ausdrücklich auf die Münze beziehe. Zum Schlusse äussert Grote seinen Unwillen über eine solche Art, erdichtete Urkunden unrichtig zu citiren, um Fundamentalsätze zu belegen

Auffallend ist bei diesem ziemlich strengen Urtheile, dass die Herkunft der Urkunde nicht genauer bezeichnet ist als durch den Hinweis auf Johann von Mutterstadt und die Acta Palatina, und dass ihre Unächtheit als eine auf den ersten Blick in die Augen springende erklärt wird, ohne dass auch nur ein Kriterium hiefür sich angegeben findet. Es stammt aber diese Urkunde aus derjenigen archivalischen Quelle, welche Remling S. 1 als die älteste und reichhaltigste für die Geschichte des Speierer Bisthums kennzeichnet, dem um das Jahr 1281 geschriebenen sogenannten *codex minor*, welcher ehemals dem Domcapitel zu Speier gehörte und jetzt im Karlsruher Landesarchive aufbewahrt wird. Der vollständige Titel lautet: *Privilegia et donationes ecclesiae Spirensis* und von neuerer Hand hinzugefügt: *Antiquissimus liber privilegiorum ecclesiae Spirensis sive codex minor*; unsere Urkunde findet sich daselbst fol. 22. Ausserdem enthält sie auch die zweite Hauptquelle Remlings, nämlich die *Libri obligationum seu codicum maiorum* in drei grossen Pergament-Foliobänden aus der letzten Hälfte des XV. Jahrhunderts, gleichfalls früher dem Domcapitel gehörig und nun in Karlsruhe befindlich, und zwar steht sie hier im III. Bande Seite 46. Remling vertheidigt an einer Stelle (I 326 Anm.) die Aechtheit einer anderen Urkunde gegen Dümge mit den Worten: „Dieselbe steht in den so werthvollen *Libris obligationum*, welche nicht einer einzigen unächten Urkunde Raum geben." Nach den Acta Palatina hat dann der Lycealprofessor und Archivar Rau in der I. Abtheilung S. 5 seiner „Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier" die hieher gehörige Stelle abgedruckt und erläutert, Remling aber dieselbe vollständig in sein Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer [1]) aufgenommen und im I. Bande seines Geschichtswerkes S. 233

[1]) Aeltere Urkunden S. 11.

besprochen, ohne dass einem von ihnen, die doch unzählige Urkunden gelesen hatten, der leiseste Zweifel an der Aechtheit der in Rede stehenden aufgestiegen war. Wenn wir trotzdem dieselbe für falsch halten sollen, so dürfen wir wohl mit vollem Rechte zwingende Beweisgründe dafür erwarten Es bezieht sich nun aber, was Grote an jener Stelle rügt, nicht sowohl auf Fälschung als vielmehr auf angeblich unrichtige Citirung der Urkunde. Ich sage angeblich unrichtige; denn allerdings bin auch ich der Meinung, dass die *regalis traditio et donatio* nicht blos auf das Recht Diebe zu ergreifen und festzuhalten, sondern auch auf die übrigen Regalien, Münze und Zölle, sich bezogen habe Es heisst nämlich daselbst, dass der Herzog ausser allen Leibeigenen, welche er in Speier hatte, das ganze Münzrecht, die Hälfte des Zolles (die andere Hälfte besitze der Bischof von jeher), die Abgaben, welche fremde Kaufleute für Wein, Salz und Pech erlegen mussten, den sogenannten Pflichtpfenning, dazu vier Huben Feld im Dorfe Lussheim und das Recht Diebe einzufangen und die Erlaubniss zur Ausfuhr von Wein und anderen Gegenständen zu ertheilen dem Bischofe übertrage, welches Recht *parentibus meis cum rebus praefatis, ex regali tradicione et donacione, atque michi usque ad hoc tempus in proprietatem hereditatis succubuit.* Der Zusatz *quae tota meae succubuit proprietati* zu *monetam* bezeichnet nicht ein von der königlichen Uebertragung und Schenkung verschiedenes Rechtsverhältniss, sondern steht ausschliesslich des Gegensatzes wegen zu dem unmittelbar folgenden *medietatem theloneі, nam altera pars semper erat illius loci pontificum.*

Die Idee, von welcher Grote bei seiner Verurtheilung unserer Urkunde ausgeht, entwickelt er am genannten Orte in folgender Weise: „Bald nachdem im Anfange des X Jahrhunderts eine neue Organisation der Staatsverwaltungsbehörden im deutschen Reiche vorgenommen war, wurden auch von den neuernannten Generalgouverneurs, den Herzogen, Münzen mit ihrem Namen und Titel geprägt. Da sie durchaus keine andere als ihre Amtsgewalt besassen, so können sie nicht wohl anders als kraft dieser das Münzrecht ausgeübt haben. Das Münzen gehörte zu ihren Dienstesfunktionen, und der Ertrag war denselben

Zwecken wie der aller übrigen Regalien und Staatshoheitsrechten, die sie verwalteten, bestimmt. So lange die herzogliche Gewalt ein Amt und kein Privateigenthum war, ist die Frage, ob das Münzrecht den Herzogen im Sinne späterer Zeit ausdrücklich verliehen worden sei, eine ganz unstatthafte." Aber es handelt sich hier gar nicht darum, dass dem Herzog Konrad von Lothringen (nicht Franken, wie wir oben mit den Worten Grote's gesagt haben!), sei es speciell in Speier, oder überhaupt in Rheinfranken, welches erst unter Konrads Sohn, Otto, ein Herzogthum wurde, das Münzrecht vom Kaiser verliehen worden sei, sondern dass er dasselbe in unserer Stadt besessen habe als Erbe seiner Vorfahren, der Grafen im Speier-, Worms- und Nahegau. Diese aber konnten ein derartiges Recht sehr wohl entweder unmittelbar als Belohnung persönlicher Verdienste vom König empfangen oder in den Zeiten der allgemeinen Auflösung unter den letzten Karolingern und des von Konrad I. und Heinrich I. begonnenen allmähligen Wiederaufbaues staatlicher Ordnung an sich gerissen und nachträglich die königliche Bestätigung dieser Usurpation erlangt haben. Man braucht in dieser Beziehung nur an Herzog Arnulf II. von Bayern zu denken, den Heinrich I. 921, um einen nothdürftigen Zusammenhang zwischen Bayern und dem Reiche zu erhalten, im Besitze fast königlicher Gerechtsame lassen musste Es ist dies auch die Auffassung Arnold's, der in seiner Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte I 32 und 39 auf unsere Urkunde Bezug nimmt und an letzterer Stelle sagt: „Nach dem Tode des älteren Werner war die missatische Gewalt in diesen (den rheinfränkischen) Gegenden auf die fränkischen Brüder Konrad und Eberhard gekommen; Herzog Konrad von Lothringen hatte sie aber an das salische Haus gebracht, sei es durch königliche Verleihung oder nur durch Eigenmacht. Fiskalische Nutzungsrechte waren theilweise schon früher in den Familienbesitz übergegangen; denn Konrad sagt von den Einkünften, welche er 946 dem Bisthume Speier schenkte, dass sie seine Vorfahren kraft königlicher Verleihung zu Eigenthum erworben hätten."

Münzrechtsverleihungen an weltliche Dynasten in so früher Zeit mögen nun allerdings sehr selten sein; beispiellos sind sie

nicht; Grote selbst führt wenige Seiten später einige derselben auf und äussert S. 46 in Betreff des der Wittwe Imma zu Lieding in Kaernthen von Kaiser Otto II 975 ertheilten Münzprivilegiums: „Man sollte denken, solche Privilegien würden nur an Personen ertheilt sein, die sich bereits durch ihr Amt (Herzöge und Grafen) oder durch Exemtion von der Amtsgewalt jener (Prälaten) in der Ausübung von Hoheitsrechten befanden. Da aber Lieding ausdrücklich als im Verwaltungsbezirke des Grafen Garbold gelegen bezeichnet wird, so zeigt sich auch in dieser Verleihung, dass man das Münzrecht keineswegs als ein Hoheitsrecht, sondern als ein gutsherrliches betrachtete.“ Und mit dieser Auffassung „des uns so wichtig scheinenden Münzrechtes als einer untergeordneten Zugabe des Marktrechtes“ stimmt überein, was wir unmittelbar zuvor lesen, dass der Bischof von Freising 1067 für sechs Landgüter auf einmal das Münzrecht erhalten habe, auf deren jedem also eine Münzstätte vorhanden gewesen sein konnte, thatsächlich aber sicher nicht vorhanden war. Weiterhin erwähnt Grote noch zweier anderer an weltliche Personen im Herzogthume Bayern ertheilten Münzprivilegien, nämlich des dem Grafen Wilhelm von Friesach für diesen Ort von Kaiser Heinrich II. 1015 und des dem Grafen Aribo von Dillingen für die Villa Donauwoerth von Otto III. verliehenen, welches 1030 von Konrad II. bestätigt wurde. Man vergleiche hierüber noch Eheberg [1]), der ausser den zuletzt genannten Beispielen noch drei weitere und zwar als das älteste die von Otto III. 986 dem Grafen Casollus für Medemelacha ausgestellte Verleihungsurkunde anführt.

Zu diesen Erwägungen, welche mich veranlassen, bis auf Weiteres an der Aechtheit der bestrittenen Urkunde festzuhalten, kommen noch einige Wahrscheinlichkeitsgründe. Es wäre nämlich, das Gegentheil vorausgesetzt, auffallend, dass in der Urkunde von 969 [2]), durch welche Otto d. Gr. dem Bischofe Ottgar von Speier die Befreiung seiner Bisthumsangehörigen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit bewilligt, von dem Münzrecht keine Rede ist, während in der um das

[1]) Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften etc. 38.

[2]) Reml. Ä. U. 15 und 16.

Jahr 974 von Otto II. ertheilten Bestätigung dieses Freibriefes der Besitz des Münz- und Zollregals offenbar schon vorausgesetzt wird, also nicht von ihm und wohl auch nicht von Otto I. verliehen sein konnte. Es ist dies auch nicht die Ansicht Grote's, vielmehr sucht derselbe den Umstand, dass wir von vielen Bischofsstädten die das unzweifelhaft ausgeübte Münzrecht verleihende Urkunde nicht besitzen, in der Weise zu erklären, dass die Bischöfe in den von den Römern besetzt gewesenen Theilen unseres Vaterlandes schon von Alters her im Besitze vieler Immunitäten gewesen seien, zu welchen bei steigender Cultur das Münzrecht hinzugetreten sei, und dass nur in den Landestheilen neuer Cultur eine ausdrückliche Verleihung nothwendig gewesen sei. Aber wiewohl Dannenberg S. 5 diese Hypothese billigt, so erscheint ihm doch die Ertheilung des fraglichen Rechtes an die Bisthümer Worms 856, Trier 902 und Strassburg 873 und 974 störend.

Ferner möchte ich die Frage aufwerfen, wann und zu welchem Zwecke die Fälschung der bewussten Urkunde geschehen sein sollte, da ja bereits die Bestätigungsurkunde von 974 das Münzrecht des Bischofs voraussetzt, und es, wollte man einmal fälschen, doch näher lag, dieses Recht von Otto d. Gr. selbst oder durch eine noch früher zu datirende Urkunde verleihen zu lassen, wie ja thatsächlich dem Bisthum Worms bereits Ludwig der Deutsche 856 das Münzrecht verlieh, nachdem es schon früher, angeblich unter Dagobert, wahrscheinlich aber unter Pipin oder Karl d. Gr. in den Besitz einer eigenen Zolleinnahme und weiterhin auch der Gerichtsgefälle gelangt war. [1])

Den Speierer Bischöfen wurde nach Otto II. das Münzrecht bestätigt von Otto III. 989 [2]) und sodann übereinstimmend von den folgenden Kaisern Heinrich II. 1003, Konrad II. 1027, (Heinrich III.), Heinrich IV. 1061 [3]) und Konrad III. 1140 [4]). Ich zähle

---

[1]) Arnold I. 19 f.

[2]) Reml. Ä. U. 19; blos diese kennt Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters II, 14 Anm. 16 und hält sie für die Verleihungsurkunde.

[3]) Remling Ä. U. 20, 28 und 50.

[4]) Rem. I. 374; die Urkunde, bei Dümge 131 abgedruckt, gleichlautend mit jener Heinrichs IV.

auch Heinrich III. dazu, wiewohl die von ihm ausgestellte Bestätigungsurkunde nicht auf uns gekommen ist, da sein Sohn Heinrich IV. in der seinigen ausdrücklich darauf Bezug nimmt. Diese kaiserlichen Bestätigungen wird wohl Niemand als Gegenbeweise auffassen gegen die Schenkung des Münzprivilegiums durch Herzog Konrad, der in diesem Falle wesentlich als Privatmann handelte; denn da das Staatsoberhaupt die letzte Rechtsquelle war, so konnte ein neuer Herrscher, wie die Verleihungen seiner Vorgänger erst durch seine Bestätigung Geltung erhielten, recht wohl ein ursprünglich königliches, an einen Dritten übergegangenes Recht diesem oder seinen Rechtsnachfolgern nach einem Menschenalter und nach dem Tode des eigentlichen Schenkers wie eine unmittelbare königliche Gnade bestätigen.

In den Freibriefen der späteren Kaiser wird das Münzrecht nicht besonders namhaft gemacht, sondern in der Bestätigung der übrigen Rechte und Freiheiten des Bisthums mit inbegriffen; dagegen wird in der von Karl IV. 1366 dem Bischofe Lambert ausgestellten Urkunde [1]) als das erste dem jeweiligen Bischofe in der Stadt Speier zustehende Recht erklärt: *inprimis, ut quilibet episcopus Spirensis pro tempore existens possit fabricare monetam auream et argenteam, legalem et dativam.* Kaiser Sigismund sodann bestätigte 1414 dem Bischofe Raban ausdrücklich neben Gerichten und Zöllen auch *montze vnd alle andere gutere*; desgleichen belehnte Friedrich III. 1442 den Bischof Reinhard mit *recht, gericht, zolle, vngelte — muntz, zehenden etc.*; endlich bestätigte Karl V. 1541 seinem ganzen Wortlaute nach den Freibrief Karls IV. von 1366. [2])

Auch ausserhalb ihres Regierungssitzes erhielten die Speierer Bischöfe Münzprivilegien: so bewilligte Heinrich II. 1009 [3]) dem Bischofe Walther einen Jahrmarkt und das Münzrecht zu Marbach *„tradentes ei insuper cum banno nostro licenciam, ac liberam potestatem in eadem villa faciendi monetam, forma, pondere, et puritate Spirensium sive Wormaciensium denariorum, ad destruendas in circuitu falsas monetas,* was Remling I. 254

[1]) Reml. Ä U. 645.

[2]) Reml. Jüngere Urk. 81, 237 und 538.

[3]) Reml. Ä. U 23.

gegenüber Eysengrein,[1]) Berstett[2]) und Anderen, welche diesem königlichen Geschenke die Deutung geben, dass die Speierer Bischöfe die besondere Gewalt gehabt haben, die falschen Münzen der Umgegend zu zerbrechen und neue zu schlagen, unzweifelhaft richtiger übersetzt: „damit die falschen Münzen der Umgegend verdrängt werden". Heinrich IV. sodann schenkte der Domkirche zu Speier unter dem Bischofe Einhard II. 1065 die reiche und berühmte Abtei Limburg a. d H. mit allen Zugehörden an Dörfern, Knechten, Mägden, Weinbergen, Äckern, Wiesen, Märkten, Zöllen, Münzrechten etc.[3]) und in dem gleichen Jahre das Dorf Kreuznach mit anderen Lehensgütern, gleichfalls: *cum omnibus appendiciis — mercatis, theloneis, monetis etc.* Im Besitze des letzteren Rechtes erscheint später das Domcapitel zu Speier, zu dessen Gunsten Bischof Konrad V. 1237 gegen den Grafen Simon von Sponheim urtheilte[4]), und welches kurz darauf dieses Recht auf 4 Jahre für jährlich 6 Mark Kölner Währung an die Kreuznacher Bürger Hertwig und Bertram verpachtete.

---

[1]) Speierer Chronik 177.
[2]) Münzgeschichte des zähringen-badischen Fürstenhauses 178.
[3]) Reml. Ä. U. 55 und 52.
[4]) Reml. Ä. U. 211 und 215.

II.

Beschränkungen des bischöflichen Münzrechtes.

Dreierlei Beschränkungen des bischöflichen Münzrechtes sind zu untercheiden, nämlich durch den Kaiser, durch die Bürgerschaft und durch das Domcapitel. Die Frage, in wieweit die Kaiser selbst das von ihnen verliehene Münzrecht den Bischöfen zu beschränken befugt waren, sei es vorübergehend während ihrer Anwesenheit in bischöflichen Städten, sei es dauernd durch concurrirende Ausübung desselben wie vielleicht in Mainz, kann als eine offene betrachtet werden. Fälle der letzteren Art müssten auf besonderen Vorbehalten der Kaiser bei der Verleihung des Münzrechtes beruhen, die erstere Annahme dagegen gründet sich auf ein Capitular Karls des Kahlen und für das XIII. Jahrhundert auf den Sachsenspiegel und eine Urkunde Otto's IV. von 1209 [1]), wozu nach Eheberg S. 30 noch der Schwabenspiegel und eine Urkunde bei Tölner [2]) gefügt werden muss. Grote hat nun zwar in einer Abhandlung über „das Münzrecht der deutschen Könige und die Autorität des Sachsenspiegels" [3]) die Ansicht aufgestellt, dass das im Sachsenspiegel behauptete Recht der Kaiser nichts als eine aus älteren französischen, für Deutschland keineswegs massgebenden Rechtszuständen abgeleitete Theorie, und die betreffende Urkunde Ottos IV. nichts als eine vom Erzbischof von Magdeburg vorsichtiger Weise erwirkte Sicherstellung gegen die praktische Anwendung derartiger Theorieen sei. Aber Dannenberg wird gleichwohl durch den Umstand, dass wir aus einer und derselben Stadt unter einer längeren Reihe bischöflicher Gepräge wieder kaiserlichen begegnen, und dass manchmal die unter der Regierung desselben Bischofs geschlagenen Münzen das eine Mal Bild und Namen des Kaisers, das andere Mal des

[1]) Origg. Guelf. III. 639.

[2]) Cod. dipl. Palat. 62; cf. Pertz Mon. Germ. LL. II. 238.

[3]) Münzstudien VIII. 313 ff.

Bischofs tragen, bestimmt, an der Fortdauer des in karolingischer Zeit geltenden Rechtes auch in der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit festzuhalten. Es scheint dies um so weniger zweifelhaft, als das von Kaiser Friedrich I. 1165 der Wormser Münzergenossenschaft verliehene Privilegium ausdrücklich den Fall bespricht, wann die Münzer für den König Münzen zu schlagen haben. So oft nämlich ein Kaiser oder König nach Worms kommt und Münze schlagen will, so soll er das Silber geben und der Zoller die Kohlen, und der Münzmeister schickt die Werkleute mit dem eisernen Zeug, das Bild auf die Pfennige zu machen, und lässt die Pfennige schlagen, dass sie das Gewicht des Silbers, das er empfangen hat, wieder ententhalten. Die Bestimmung geht, wie Arnold I. 277 ausspricht, darauf, dass die Münze dem Kaiser, so oft er nach Worms kommt, ledig wird, wie alle übrigen Regale, die dem Kaiser im ganzen Reiche allemal an dem Orte seines Aufenthaltes offen stehen. Die Speierer Münzgeschichte selbst bietet hiefür ein allerdings sehr viel späteres Beispiel in dem Reverse Kaiser Ludwigs d. Bayern v. J. 1324,[1]) dass die Münze, wenn die Hausgenossen darum nachsuchten, an einen andern schicklichen Ort verlegt werden solle, weil sie mit Bürgermeistern und Rath ihm auf sein Ansuchen in Betreff der Prägung von goldenen, silbernen und Heller-Münzen in der Stadt Speier sich willig und ergeben bewiesen haben, was, da auch des Rathes, nicht aber des Bischofs Erwähnung geschieht, doch wohl nur auf den bei dem Münzwerke geleisteten Vorschub sich beziehen kann. In der Regel freilich werden auch die auf den Namen und mit dem Bilde des Kaisers geschlagenen Münzen wirklich bischöfliche gewesen sein, aber es steht uns bis auf Weiteres frei anzunehmen, dass eine oder die andere derselben auch vom Kaiser selbst während seines Aufenthaltes in der betreffenden Stadt geschlagen worden sei. Jedenfalls hat Dannenberg Recht, wenn er alle diejenigen Münzen, denen jede Hindeutung auf die bischöfliche Münzherrlichkeit fehlt, als kaiserliche bezeichnet. Das Verhältniss der kaiserlichen zu den bischöflichen Münzen Speiers ist daher nach Dannenberg folgendes: Kaisermünzen: Otto I.—III. (die

---

[1]) S. unten: Beilage I.

Scheidung der Ottonenmünzen, namentlich der von Otto II., ist freilich nicht ganz sicher), Konrad II., Heinrich III.; bischöfliche: Konrad bis Heinrich I. (1056—75), anfangs autonom, dann kaiserlich.

Der Zeit nach die zweite und an sich die gefährlichste Beschränkung des bischöflichen Münzrechtes war diejenige durch die Bürgerschaft. Da aber die Frage, ob die Stadt Speier jemals ein eigenes Münzrecht gewonnen habe, besser im Zusammenhang mit dem folgenden Abschnitt über die Münzer und Hausgenossen behandelt wird, so stelle ich die Betrachtung des Einflusses voran, welchen allmählig das Domcapitel auf die Prägung der bischöflichen Münze gewann. Ein solcher tritt seit dem Ende des XII. Jahrhunderts deutlich hervor: so ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1196, dass das Capitel mit dem Bischofe über die Münze in Zwist gerathen war, der Kaiser Heinrich VI. vermittelnd einschritt, und der Bischof sodann eine befriedigende Erklärung abgab, *attendens fraternam dilectionem*, wie er sich ausdrückt. Bischof Beringer erlässt seine Verordnung über das Gewicht und die Veränderung der Speierer Münze 1226 *mota inter nos et canonicos Spirensis maioris ecclesiae super moneta Spirensi quaestione,* wobei als Zeugen genannt werden ausser den Kanonikern: *Hermannus nobilis de Rietberc, scultetus Elbewinus niger, Elbewinus albus, et alii c i v e s nostri quam plures.* In der Verordnung über den Münzwerth vom Jahre 1238 aber heisst es ausdrücklich, sie sei erlassen *capituli nostri consensu* [1]. In den Wahlcapitulationen sodann, wie sie seit der Wahl des Bischofs Friedrich 1272 von den Wählern beschworen wurden, lautete eine der ersten Bestimmungen: *Item non cudet (episcopus) monetam, nisi libratam sine consensu capituli,* oder mit den Worten des Schwörenden in der Wahlverpflichtung Nicolaus I. vom Jahre 1390: *Item non cudemus monetam nisi libratam sine consensu capituli,* d. h. der Bischof war bei jeder Aenderung des herkömmlichen Münzfusses an die Zustimmung seines Capitels gebunden [2]. Endlich berichtet Remling II. 236,

---

[1]) Reml. Ä. U. 133, 178 und 217.

[2]) Reml. Ä. U. 325 und 706.

dass Bischof Georg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, (1513—29), um die von Bischof Philipp I von Rosenberg (1504—13) zu Bruchsal aufgerichtete Münzstätte zu unterstützen, abermals 1000 Gulden borgen wollte; das Domcapitel habe dagegen Einsprache erhoben, nachdem aber der Bischof deshalb selbst auf der Capitelsstube erschienen, einige Tage später das verlangte Capital bewilligt.

Das Speierer Domcapitel besass aber auch, wie bereits erwähnt, ein eigenes Münzrecht in dem damaligen Dorfe Kreuznach; nachdem jedoch 1237 dieses Recht an zwei Kreuznacher Bürger auf vier Jahre verpachtet worden war, finden wir späterhin die Speierer Geistlichkeit nicht mehr in Beziehungen zu der Kreuznacher Münze. Die nach dem Vorgange des münsterschen Domcapitels von 1680 an in Deutschland allgemein gewordene Sitte nach dem Tode eines Bischofs Interregnums- oder Sedisvacanz- und Sterbemünzen prägen zu lassen, scheint in Speier in geringerem Umfange geübt worden zu sein als vielfach anderswo: wir hören von solchen nur nach dem Tode des Bischofs Damian Hugo 1743 und bei dem seines Nachfolgers, Franz Christoph, 1770[1]) Bei dieser Gelegenheit beschlossen die regierenden Herren von den vorhandenen Geldern 50,000 fl. unter sich zu vertheilen und 300 Stück Interregnumsmünzen zu schlagen und auszugeben. Durch reichshofräthliches Erkenntniss vom 28. Aug 1781 jedoch wurden die Capitulare mit dem Bischof angewiesen, jene widerrechtlichen Spoliengelder zurückzugeben; nur 100 Reichsthaler Trauergelder statt 3333⅓ fl. für jeden Capitular und für jeden Statthalter überdies 600 fl. und 1500 fl Sterbemünzen durften verrechnet werden.

Die Stadt Speier verdankte ihren Einfluss auf das Münzwesen, welches jeder Zeit eine so einschneidende Wirkung in allen Verhältnissen des täglichen Lebens geübt hat und im Mittelalter durch systematische Münzverschlechterung, ja Münzfälschung in der Hand eigennütziger Dynasten das wirksamste Mittel zu eigener Bereicherung auf Kosten der Unterthanen war, ihrem grossen Wohlthäter, Kaiser Heinrich V. Im Besitz der wichtigsten Regalien sowie der vollen richterlichen Gewal

---

[1]) Reml. II. 666 Anm. und 706.

war der Bischof von Speier von der Mitte des X. Jahrhunderts bis zum Beginn des XII. der fast unbeschränkte Gebieter der Stadt gewesen, von deren Bewohnern am Ende dieser Periode nur ein verhältnissmässig kleiner Theil, dem sog. Büteil, einer höchst drückenden Erbschaftssteuer, nicht unterworfen war, d. h. nicht in der Hörigkeit des Bischofs sich befand. Den Grund zu einem selbständigen Gemeindeleben in Speier legte im Jahre 1111 Kaiser Heinrich V. durch Verleihung zweier Privilegien, welche die dankbare Bürgerschaft ebenso wie die Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1182 — auch Otto IV. 1208, Heinrich VII. 1234 und Rudolf I. 1273 bestätigten ausdrücklich diese Freiheiten der Stadt [1]) — in goldenen Buchstaben über dem Hauptportale des Domes anheften liess. [2]) Das eine dieser Privilegien enthielt bezüglich der Münze die Bestimmung: *monetam quoque nulla potestas in levius aut in deterius imminuat, aut aliqua racione, nisi communi civium consilio permutet.* Arnold I. 176 übersetzt dies eigenthümlicher Weise „ohne des Rathes Einwilligung“, indem er *commune civium consilium* als die officielle Bezeichnung des hier zum ersten Male erwähnten Gemeinderathes fasst, welcher, wie es Seite 172 heisst, *commune* genannt wird, weil er aus beiden Ständen, den Altfreien oder Bürgern im engeren und eigentichen Sinne und den bischöflichen Beamten und Dienstmannen im Gegensatze zu der grossen Masse der Hörigen und Fiscalinen gemischt war. Aber man braucht nur die bereits erwähnte Urkunde Heinrichs VI. vom Jahre 1196, worin derselbe verfügt: *ne aliqua potestas ipsam (Spirensem) monetam in levius aut deterius imminuat, aut aliqua racione sine communi consensu et voluntate praelatorum et canonicorum nostrorum permutet,* und Stellen wie *communicato capituli nostri consilio* zu vergleichen, um zu erkennen, dass die Worte nichts anderes besagen als: „ohne den Beirath der Bürger.“

Von Conflicten zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft, wozu ein derartiges Aufsichtsrecht der letzteren

[1]) Reml. A. U. 88, 121, 143, 200; Lehm. V. 110, 561.

[2]) Das Archiv der Stadt Speier (Urkunde 165) bewahrt noch eine Abbildung dieses Privilegiums.

über die bischöfliche Münzprägung doch sehr leicht führen konnte, hören wir während des ganzen XII. und der grösseren Hälfte des XIII. Jahrhunderts nicht das Geringste, vielmehr ist es immer das Domcapitel, mit welchem der Bischof in dieser Beziehung Anstände hat und auch mit diesem erst seit dem Ende des XII. Jahrhunderts. Um so auffallender erscheint daher eine Urkunde von 1262 [1]), in welcher durch ein Schiedsgericht zwischen dem Bischof Heinrich II und der Stadt Speier über fünf Streitpunkte, deren erster die Münze betraf: *primo super moneta Spirensi pro eo, quod hactenus est neglecta,* dahin vertragen wurde, *quod supra praedictis quinque articulis vel aliquo ipsorum nunquam movebit eisdem civibus aliquam quaestionem.* — Lehmann V. 96, 542 sagt hierüber: „Im Vertrag beschicht der Müntz zu erst Meldung, dass dieselbe der Rath und Müntzer nach Nothdurfft nicht befürdert, dieselbe aber fürgewand, dass dem Bischoff darein zu sehen nicht gebühre; ist derowegen dahin verglichen, dass der Bischoff und seine Nachkommen sie hierum aller Ansprach und Belästigung erlassen soll." Von der gleichen Auffassung geht Rau aus, indem er am angegebenen Orte S. 16 sagt: „Vielleicht dass sich wegen dieser Willfährigkeit Bischof Heinrich 1261 so nachgiebig zeigte, als die Bürger in Speier über fünf Streitpunkte mit ihm zerfielen, von denen besonders zwei für uns wichtig sind. Er verspricht nämlich, weder wegen der Münze zu Speier, noch wegen des Ungeltes forthin mehr irgend einen Anstand zu erheben oder die Bürger überhaupt irgendwie zu belästigen. Er gestattete somit förmlich für sich und seine Nachfolger freie Verfügung in diesen beiden wichtigen Punkten und zwar, wie er sich ausdrückt, in Berücksichtigung der Willfährigkeit, die ihm die Bürger bisher bewiesen und damit sie noch grössere erweisen könnten für die Zukunft. Kaum 20 Jahre früher, 1238, hatte Bischof Konrad gerade diese beiden Punkte noch nach eigenem Willen nur mit Zustimmung seines Capitels festgestellt, hatte unter Bedingungen auf zwei Jahre nur das Ungelt erlassen: nunmehr war Beides aufgegeben." Ich mache bei dieser Gelegenheit auf den Irrthum

---

[1]) Reml. Ä. U. 291.

aufmerksam, demzufolge das Ungelt eine bischöfliche Steuer wäre, die zuerst Bischof Konrad unter Bedingungen auf zwei Jahre erlassen, Bischof Heinrich aber ganz aufgegeben habe. Es war aber das Ungelt im Gegentheil eine städtische Steuer, welche zur Erhaltung der Mauern, Thürme, Brücken, Wege und Brunnen erhoben wurde und den Charakter einer Verbrauchssteuer hatte, welche auf den gewöhnlichsten Lebensmitteln, besonders Wein und Getreide, ruhte. Es verzichtete also der Bischof nicht auf ein ihm zustehendes Steuerrecht, sondern vielmehr auf vexatorische Einreden gegen die Erhebung städtischer, zur Deckung der von Jahr zu Jahr steigenden Gemeindeausgaben bestimmten Steuern.[1]) Dass es sich hiebei nur um die Art und Weise der Erhebung handelte, beweist der Umstand, dass Bischof Heinrich selbst zwei Jahre zuvor das Recht der Erhebung den Bürgern auf fünf Jahre ertheilt hatte. Zwei weitere Jahre später beschlossen die Stifter innerhalb der nächsten zehn Jahre die Auflage überhaupt nicht zu gestatten; der Streit ging weiter und wurde so erbittert, dass, nachdem 1277 der Domdechant ermordet worden war, die Geistlichkeit das Interdict verkündigte und die Stadt verliess, bis 1279 ein Vergleich den Frieden wieder herstellte. Von Rau's Erklärung nicht wesentlich verschieden ist diejenige Remlings, welcher I. 503 bemerkt: „Der erste Streitpunkt betraf das Obermünzrecht des Bischofs, gegen welches sich die reichen, viel vermögenden Münzherren spreizten", übrigens am Schlusse beifügt: „Diese Einung war jedoch von kurzem Bestand."

Die übrigen Anstände bezogen sich auf die Erbauung einer Brücke bei Lussheim, die Ketscher Rheinüberfahrt, endlich die Forderung von sieben Eiden bei Gericht. Es ist nun an und für sich sehr unwahrscheinlich, dass das Münzrecht der Speierer Bischöfe, welches nach Ausweis der Urkunden weder vorher noch nachher jemals ernstlich in Frage gestellt wurde, im Zusammenhang mit so geringfügigen Streitobjecten discutirt worden sei, ganz undenkbar aber, dass der Bischof seinen Verzicht auf eines der wichtigsten landesherrlichen Rechte in so lakonischer Form erklärt habe, und dass er dies gethan

[1]) Vgl. Reml. I. 513 und besonders Arnold I. 267 u. 363.

habe, um seine Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, weil die unter sich uneinige Bürgerschaft ihm vorübergehend die Besetzung des Rathes überlassen hatte. Mir dünkt, der Ausdruck *super moneta Spirensi pro eo, quod hactenus est neglecta* (— *discordia orta* —) ist so unbestimmt und vieldeutig, dass wir darauf verzichten müssen, die wahre Natur der zwischen dem Bischof und der Speierer Bürgerschaft über die Münze entstandenen Irrung zu ermitteln, was ja auch bei den übrigen in dieser so auffallend wortkargen Urkunde erwähnten Streitpunkte der Fall ist. Möglicherweise war die Münzprägung gegen den Willen des Bischofs von der Münzergenossenschaft längere Zeit eingestellt worden, oder es war die Münze zwar nicht gefälscht — denn darunter hätte ja am meisten die handeltreibende Bürgerschaft gelitten, und keinesfalls hätte dies urkundliche Anerkennung gefunden — aber nicht mit der wünschenswerthen Sorgfalt ausgebracht worden,[1]) vielleicht auch bezeichnet *moneta* hier gar nicht die Münzprägung, sondern das Münzgebäude, dessen Instandhaltung der Bürgerschaft vom Bischofe angesonnen wurde, wogegen diese erfolgreiche Verwahrung einlegte. Diese Annahme, auf welche übrigens meinerseits kein besonderes Gewicht gelegt werden soll, würde dadurch nicht unmöglich gemacht werden, dass ungefähr ein Menschenalter später, 1289,[2]) der Rath von Speier mit den Münzern und Hausgenossen wirklich eine Uebereinkunft *super aedificacione domus monetae* schloss, welche Münze und Rathhaus zugleich sein und, wiewohl der Rath das Meiste aus den Einkünften der Stadt zuschoss und wahrscheinlich auch den Grund und Boden dazu schenkte, im Privateigenthum der Geschlechter, aus denen ja der Rath damals noch sich zusammensetzte, verbleiben sollte.

---

[1]) Vgl. Arnold II. 108 über den Streit der Wormser Bürger mit der Geistlichkeit i. J. 1283, in welchem die ersteren an den päpstlichen Stuhl appellirten und dabei in erster Reihe erklärten, die Münze werde nicht nach Willkühr der Stadt, sondern nach Recht und Herkommen der Hausgenossen geprägt.

[2]) Reml. Ä. U. 384.

Dass die Stadt Speier schon nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts in den Besitz des bischöflichen oder eines mit demselben concurrirenden, jede Einwirkung des Bischofes ausschliessenden Münzrechtes gelangte, wäre ohne Analogie, da z. B. in Worms der Uebergang der Münze durch Vertrag zwischen der Stadt und der Münzergenossenschaft erst 1491 erfolgte, und der Kaiser sodann 1505 der Stadt das Recht verlieh, silberne Münzen mit der Stadt Wappen zu prägen, 1510 ihr auch eine Guldenmünze aufzurichten erlaubte, deren Gepräge auf der einen Seite den Titel und das Wappen der Stadt zeigen sollten.[1]) Auch die Stadt Strassburg eignete erst seit den Streitigkeiten mit den Bischöfen Friedrich von Blanckenburg und Wilhelm von Diost, 1406 und 1419 ein thatsächliches Münzrecht sich an, für welches sie die kaiserliche Bestätigung ungefähr gleichzeitig mit Worms, 1508, erlangte.[2]) Ein Münzrecht gleich dem dieser Städte hat auch nachher Speier nie erhalten, was schon das absolute Fehlen von Speierer Stadtmünzen gleich denen von Worms und Strassburg beweisen würde, weshalb auch unter den Münzständen des oberrheinischen Kreises um das Jahr 1570 neben den Bischöfen von Worms und Strassburg auch die gleichnamigen freien Städte, nicht aber auch neben dem Bischof von Speier die Stadt Speier erscheint.[3])

Gleichwohl hat Berstett Unrecht, wenn er S. 178 gegen Lehmann behauptet, dass die Stadt niemals das Münzrecht gehabt, daher auch nie gemünzt habe; denn laut der Beilage 2 mitgetheilten Urkunde erhielt die Stadt Speier 1346 von Kaiser Ludwig d. Bayern das Privilegium Heller zu schlagen mit einem S auf der einen Seite und dem Münster auf der andern und von der Abgabe des Schlagschatzes an den Kaiser befreit zu sein. Dieses Privilegium ward von Kaiser Ludwig noch in demselben Jahre bestätigt und der Gehalt der zu schlagenden Münze näher bestimmt; auch von seinem Nachfolger Karl IV. erwirkten die Bürger von Speier schon im ersten

---

[1]) Arnold II 468 und 487.

[2]) Vgl. Eheberg 171 ff.

[3]) Mone Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins. VI. 304.

Jahre seiner Regierung 1347 eine Bestätigung ihres neuerworbenen Rechtes, das 1419 von Kaiser Sigismund auf das Prägen von Pfennigen ausgedehnt wurde. Aber dieses Rechtes erfreuten sich die Speierer nicht lange; denn schon 1421 ward es von demselben Kaiser, der es verliehen, auf Einsprache des Bichofs wieder cassirt Ob Pfennige in diesen drei Jahren von der Stadt geschlagen worden seien, ist unbekannt, dass sie ihr Privilegium Heller zu münzen thatsächlich ausgeübt habe, geht sowohl aus den Urkunden hervor wie aus dem Berichte eines Münzers über die Unruhen von 1349, in welchem es heisst: „Vnd zu derselben Zeit da hat die stadt geschlagen vnd gingent auch die weissen heller das ein gute müntze vnd auch ein gute werunge war" und aus der Nachricht Lehmanns zum Jahre 1381 [1]) „Die Stadt müntzet" und „Die Stadt gemüntzt", als auch beweisen dies die nunmehr sicher als Speierer Stadtmünzen erkannten keineswegs seltenen Heller mit einem S auf der einen Seite und einem Münster auf der andern. Ein Exemplar derselben findet sich auch den Acten über die Verhandlungen des Rathes mit den Münzern und Hausgenossen über eine gemeinsam vorzunehmende Münzprägung vom Jahre 1570 angehängt, die wir unten im Auszuge mittheilen werden.

Diese für die Speierer Münzrechtsverhältnisse äusserst interessanten Verhandlungen wurden veranlasst durch den Entschluss des Bischofes Marquard, in der Stadt Speier selbst münzen zu lassen, zu welchem Zwecke er einen Münzmeister mit Weib, Kind und Gesind dahin setzte und ihm ein eigenes Haus bei Allerheiligen anwies, wo derselbe nicht blos zu münzen, sondern auch, da Münzprägung ohne Geldwechsel damals unmöglich war, zu wechseln begann. Dagegen legte der Rath als gegen eine altem Herkommen widerstreitende Verletzung seiner Hoheitsrechte zuerst sehr entschieden Verwahrung bei dem Bischofe ein, der seinerseits auf seine verbrieften Rechte sich berief; nach vielem Hin- und Herreden und -schreiben war man bereits zur Ernennung eines Schiedsrichters in der Person des Markgrafen Karl von Pforzheim gekommen, als die Abgeordneten des Rathes aus dem von den bischöflichen Räthen ihnen vorgelegten Freibriefe

[1]) Rau 39; Lehm. VII. 64, 742 und 66, 748.

Karls IV für den Bischof Lambert ersahen, dass der Bischof von Speier allerdings in der Stadt selbst zu münzen berechtigt sei, und andererseits aus der Revocation Kaiser Sigismunds, dass der Rath nur das Recht Heller zu münzen besitze. Da demnach bei einer rechtlichen Behandlung der Sache für den Rath nicht viel zu hoffen stand, sein den Münzern gemachter Vorschlag aber, probeweise auf ein halbes Jahr Geldwechsel und Münzprägung gemeinsam vorzunehmen, bei diesen keinen Anklang fand, so ward beschlossen, die Sache von Rathswegen nicht weiter zu betreiben, für den Fall aber, dass bischöflicherseits eine Entscheidung verlangt werde, die Vermittlung des Markgrafen Karl nachzusuchen. Dem Bischof scheint es jedoch genügt zu haben, dass der Rath den über seinen Münzmeister verhängten Arrest aufhob und die Fortsetzung des Münzwerkes nicht weiter hinderte.[1]) Die ganze Verhandlung beweist recht schlagend, wie verworren in jener Zeit die Rechtszustände waren, und wie kurz zugleich das Gedächtniss derselben Leute, die bei jeder Gelegenheit das uralte Herkommen und die von Kaisern und Königen verbrieften Rechte und Freiheiten im Munde führten.

Ich beschliesse diesen Abschnitt mit der Erwähnung eines zwischen 1340 und 1347 aufgezeichneten Weisthumes über das Speierer Bischofsgericht, welches von Mone I. 19 mitgetheilt worden, und womit die Darstellung Lehmanns IV. 24, 333 zu vergleichen ist. Dasselbe trägt die Ueberschrift: *Articuli infra scripti quaeruntur in die epiphaniae domini, domino episcopo Spirensi praesidente et officia seu ministeria sua conferente.* Nachdem der Bischof Eingangs gefragt: „Ir Herren von dem rat ze Spire, wir fragen uch, ob ir alle hie sint, daz ir mügent und sollent reht sprechen, und wer hie nicht ensie, waz unsers rehten dar umb sie?“ lautete die 11. und 12. Frage: „Wir fragen auch, waz unsers rehten si, und waz wir rehts haben an der münss ze Spire und an den Husgenozzen, und ob man uns daz halte? Wir fragen auch umb unser frevel, umb unser slahgelt, ob man uns daz halte, als ez von alter herkommen ist, und ob ez izt anders gemaht oder verendert si?“

[1]) Handlung mit Bischof Marquard wegen einer durch denselben in der Stadt Speyer errichteten Münze 1569. Städt. Archiv, Act 305.

III.

Muenzer und Hausgenossen.

Kann nach dem Vorausgehenden nicht leicht mehr ein Zweifel bestehen, dass das Münzrecht in Speier von Anfang bis zu Ende in fast unbestrittenem Besitz der Bischöfe gewesen sei, — nur selten mehr werden die Münze betreffende Anstände zwischen Bürgerschaft und Bischof erwähnt, und diese werden, wie 1440 unter Bischof Reinhard [1]) gütlich verglichen — so entsteht doch die Frage, ob die Bischöfe dieses Recht persönlich ausübten oder durch Andere ausüben liessen, und dies gibt uns Veranlassung, uns näher mit den sogenannten Münzern und Hausgenossen, deren wir schon bisher mehrfach Erwähnung gethan haben, zu beschäftigen. Wir finden dieselben überhaupt in den älteren Städten Deutschlands, vorzugsweise aber in den sieben alten Freistädten, Köln, Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Basel und Regensburg, und zwar allenthalben schon sehr frühzeitig im Besitze ausgedehnter Freiheiten und überwiegenden Einflusses auf die Verwaltung ihrer Städte; nirgends aber sind ihre Vorrechte so umfassend gewesen, und nirgends haben sie so lange in fast ausschliesslichem Besitze der Gewalt sich behauptet, als gerade in Speier. Wenn wir die Vorrechte der rheinischen Münzer mit denjenigen vergleichen, welche gegen das Ende des XII. Jahrhunderts den französischen von König Philipp August verliehen wurden, [2]) so ist kein Zweifel, dass ihr Ursprung wesentlich der gleiche war, d. h. auf karolingische und merowingische und durch diese wiederum auf römische Zeiten zurückgeht, aber freilich nicht auf

---

[1]) Reml. II. 74.

[2]) Barthélomy, Lettres sur les magistrats et les corporations préposes à la fabrication des monnaies in der Revue numismatique 1847 S. 350 ff; 1846 S. 105 ff und 267 ff.; 1850 S. 119 ff und zwar hier speciell S. 121, womit zu vergleichen die in einzelnen Punkten abweichenden Ausführungen Grote's in Münzstudien VIII. S. 313 ff.

den *ordo decurionum,* wie Mone XV. 15 Anm. 1 meint, sondern auf die *familia monetalis* oder *monetariorum,* die ausnahmslos aus kaiserlichen Sclaven und Freigelassenen bestand. Nach einer alten Tradition der französischen Münzer waren dieselben Tischgenossen des Königs seit den ältesten Zeiten, wo sie denselben auf seinen Kriegszügen begleiteten und in den eroberten Städten münzten, und eben als Entschädigung für den Unterhalt, den sie als Tischgenossen des Königs zu beanspruchen hatten, und für den Sold von 5 Pariser Pfennigen, der ihnen für jeden Tag gebührte, seien ihnen die ausgedehnten Privilegien verliehen worden, in deren Besitz wir sie seit dem Ende des XII. und dem Anfang des XIII. Jahrhunderts sehen. Diese bestanden im Wesentlichen in persönlicher Freiheit, in der Befreiung von jeder Abgabe und vom Kriegsdienste und in einem besonderen Gerichtsstande vor dem Münzmeister, drei Fälle, Mord, Raub und Brandstiftung ausgenommen. In dieser Weise bildeten die französischen Münzer Anfangs zwei grosse Corporationen, den *serment de France,* mehr den Westen Frankreichs umfassend und in höherem Grade begünstigt, und den serment de l'Empire, vorzugsweise in den östlichen Gegenden, in denen im Gegensatz zu dem milderen fränkischen Rechte das strengere römische herrschte, und die Stellung der Münzer daher eine weniger günstige war, bis durch einen Erlass vom Februar 1343 Philipp von Valois auch den Münzern des *serment de l'Empire* dieselben Rechte verlieh, welche Philipp August denen des *serment de France* gewährt hatte. Und diese dem Stande einmal verliehenen Rechte verblieben den Nachkommen der Münzer, auch wenn dieselben anderen Berufsarten sich zuwandten, ja auch wenn der Münzbetrieb eines Ortes gänzlich eingestellt wurde, wie z. B. die Münzer von Meaux noch im Jahre 1425 im Genusse der ihren Vorfahren ertheilten Privilegien sich befanden, obwohl seit 800 Jahren keine königlichen Münzen mehr in dieser Stadt geschlagen worden waren. Auf Veranlassung des Königs von England wurde damals eine Liste der Münzer von Meaux angefertigt, und es fand sich, dass von 40 der grössere Theil dem Arbeiterstande und nur mehr zwei, ein Lohgerber und ein Gerichtsbote, dem Bürgerstande angehörten; gleichwohl behauptete der Vorsteher der

Gesellschaft, dass man seit 800 Jahren fortwährend die Nachkommen der alten Münzarbeiter in die Corporation aufgenommen habe, ohne dass dagegen ein Widerspruch erhoben worden sei.

Auf die Ansicht, welche Barthélemy über den Ursprung der Strassburger Münzer aufstellt, näher einzugehen, würde zu weit führen; im Irrthum aber scheint er sich zu befinden, wenn er die Bestimmung des Strassburger Stadtrechtes: *nullus facere denarios debet nisi qui sit de familia hujus ecclesiae* auf bischöfliche Leibeigene bezieht, welche als einfache Münzarbeiter die Stelle der alten römischen Sclaven und Freigelassenen einnahmen und, wie diese den *triumviri monetales*, gleichfalls einer höher gestellten Persönlichkeit, dem Münzmeister, untergeben waren, der zu der Classe der Hausgenossen, d. h. der Tischgenossen des Bischofs und alleinigen öffentlichen Beamten gehörte. Denn es ist kaum glaublich, dass in der Zeit, aus welcher das Strassburger Stadtrecht stammt, d. h. gegen Ende des XII. Jahrhunderts, die Münzer, welche im Laufe dieses und des nächsten Jahrhunderts überall in den rheinischen Städten als bevorrechteter, ja als ausschliesslich zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten berufener Stand erscheinen und in Worms die Bestätigung ihrer Rechte bereits von Friedrich I. im Jahre 1165 [1]) erhalten hatten, in Strassburg bischöfliche Leibeigene gewesen seien, deren plötzliche Erhebung zu ihrer nachherigen socialen und politischen Stellung auch durch die künstliche Hypothese Barthélemy's nicht erklärt wird. Vielmehr ist unter *familia ecclesiae*, zu welcher ausser den eigentlichen Hörigen auch die Fiscalinen, Ministerialen und ritterlichen Dienstmannen gehörten, der Stand der Ministerialen, d. h. der bischöflichen Hofbeamten zu verstehen, unter denen die mit dem verantwortungsvollen Münzgeschäfte Betrauten frühzeitig eine bevorzugte Stellung erlangten. Ihre Tendenz, die Abhängigkeit von den Bischöfen mehr und mehr abzustreifen, begünstigte der Umstand, dass sie in der Regel das ausschliessliche Wechselrecht in ihren Städten besassen, was im Mittelalter, wo jedes noch so kleine Herrschaftsgebiet seine eigene Münze hatte, und

[1]) Chmel regesta Ruperti 187.

fremdes Geld ordnungsgemäss gegen einheimisches umgetauscht werden musste, seinen Inhabern grosse Reichthümer eintrug. Es war natürlich, dass diese vermögenden Geldherren nicht blos den Bischöfen in ihren bald beginnenden finanziellen Verlegenheiten unentbehrlich wurden, sondern auch die grosse Masse der Bürgerschaft mehr oder weniger in materielle Abhängigkeit von sich brachten, so dass die gleichfalls eine Sonderstellung einnehmenden wahrscheinlich nicht allzu zahlreichen Reste der altfreien Gemeinde es für vortheilhaft erachteten, mit den der bischöflichen Dienstpflicht allmählig fast ganz entwachsenen Münzern zu einer Altbürgergilde, einem städtischen Patriciate sich zu vereinigen, das sich bis zum Beginn des Kampfes mit den Zünften im ausschliesslichen Besitz aller öffentlichen Gewalt behauptete, indem es den Rath und sämmtliche Gemeindeämter aus seiner Mitte besetzte. Es geschah diese Verschmelzung um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nachdem die Münzer, wie wir annehmen müssen, bereits früher einzelne altbürgerliche Geschlechter in ihre Corporation aufgenommen hatten, da bereits im Jahre 1218 [1]) *Godefridus advocatus, magister monetariorum*, unter den *cives* oder *burgenses* im ausdrücklichen Gegensatze gegen die *ministeriales* genannt wird, ebenso wie in den Urkunden seit 1209 [2]) die noch in den Kämpfen der Hausgenossen gegen die Zünfte eine hervorragende Rolle spielenden Geschlechter der Lambesbuch, Gotschalk, Hun (pullus) u. A.

Den Mittelpunkt der Münzercorporation bildete die Münze oder *domus monetae*, auch *moneta* schlechtweg genannt, wo die Münze geschlagen und allein in der Stadt das Wechselgeschäft betrieben wurde — in Speier das spätere Kaufhaus und jetzige Postgebäude, von 1189–1340, d. h. der Blüthezeit der Münzer-Hausgenossenschaft, zugleich Stadt- oder Rathhaus; das enge Gässchen dahinter heisst noch heute Münzgässchen —. Dass der Name Hausgenossen, den die Münzer mit Vorliebe sich selbst beilegten, von diesem Genossenschaftshause, der Münze, herrühre, hat nach Hüllmann II. 23,

---

[1]) Reml. Ä. U. 171.

[2]) Reml. Ä. U. 145, 146, 158, 168, 170, etc.

der an Ausdrücke wie: „Die Gan-Erben oder Hausgenossen des Hauses Alten-Limburg in Frankfurt a. M." und die Worte des Wormser Chronisten Zorn: „es war vormals zu Worms ein Haus, und eine besondere Gesellschaft, die Hausgenossen", erinnert, bereits Rau S. 22 erkannt und ebenso richtig, wie mir scheint, die für Speier eigenthümliche Benennung *monetarii et illi qui dicuntur Husgenossen* [1]) statt des später auch für Speier gebräuchlichen *monetarii, qui vulgariter dicuntur Husgenossen* erklärt, indem er unter Hausgenossen im engeren Sinne die zu den eigentlichen Münzern hinzugetretenen Altfreien versteht, so dass jeder Münzer zwar Hausgenosse war, nicht aber umgekehrt. Späterhin verschwand aber jedenfalls dieser Unterschied; denn während uns berichtet wird, dass in den alten Rath sechs aus den Münzern und sechs aus den Hausgenossen gewählt zu werden pflegten, finden wir nachher keine Spur einer Rechtsverschiedenheit zwischen den Mitgliedern der Genossenschaft mehr. Die Verbindung der beiden Namen erklärt unabhängig von Rau in gleicher Weise auch Arnold, nimmt dagegen nach dem Vorgange Eichhorns „über den Ursprung der Städteverfassung" für den Namen Hausgenossen eine andere Ableitung, nämlich von der Familie des Gotteshauses *(familia ecclesiae)* an und muss demgemäss (I. 360) einen drei- oder gar vierfachen Wechsel der Bedeutung dieses Wortes statuiren, das zuerst die bischöfliche Familie, dann speciell die Münzer, weiterhin alle Geschlechter und zuletzt gerade diejenigen vorzugsweise bezeichnet habe, welche ursprünglich nicht zu den bischöflichen Hausgenossen gehört hatten. Allein die Beziehung des Namens auf die *familia ecclesiae* ist von vornherein sehr unwahrscheinlich, da ja zu dieser in der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit so ziemlich die ganze Bevölkerung einer bischöflichen Stadt mit Ausnahme der wenigen Altfreien gehörte, so dass die Bezeichnung „zur Familie der hl. Jungfrau oder des hl. Petrus gehörig" durchaus keine individuelle Unterscheidung begründete, wie sie doch die bevorzugte Stellung der bischöflichen Münzer bedingte. Ganz undenkbar aber ist, dass,

[1]) Reml. Ä. U. 384 etc. — Privilegia Monetarior. Spirens. etc.

je mehr die Abhängigkeit der Münzer von dem Bischofe sich lockerte, sie selbst desto eifriger als bischöfliche Dienstmannen sich bekannt hätten, ja dass es gerade diejenigen gewesen seien, die nie in einem Abhängigkeitsverhältniss zum Bischofe gestanden hatten. Für die Herleitung des Namens Hausgenossen von dem Münz- und Wechselhause oder der Börse der Stadt entscheidet sich auch Eheberg in seiner gründlichen Untersuchung dieses Gegenstandes, ohne jedoch über die Zusammenstellung der beiden Namen sich auszusprechen, und findet S. 125 eine deutliche Beziehung in der bereits von uns erwähnten Urkunde von 1289 in den Worten ausgedrückt: *ita quod eadem domo utantur ad eorum communem utilitatem, sicut monetarii et husgenoszen hactenus uti consueverunt*; auch hält er es nicht für unbedeutend, wenn der Chronist Lehmann, der der Zeit der Hausgenossen noch so nahe stand, ihren Namen von der Gemeinschaft im Münzhause herleitet.

Eine ganz eigenartige Ansicht über den Ursprung des Namens Hausgenossen spricht Grote in der oben erwähnten Abhandlung S. 316 aus, indem er es für die Uebersetzung von *commensales* erklärt und an die Möglichkeit einer irrigen Ableitung dieses Wortes von *commansionales* denkt, woraus dann diese falsche Uebersetzung entstanden sei; der Name Hausgenossen würde demzufolge nur das ursprünglich von den Münzern behauptete Recht bezeichnen zur bischöflichen Hofhaltung zu gehören und aus der bischöflichen Küche beköstigt zu werden, auch eine bestimmte tägliche Löhnung zu bekommen. Ich muss gestehen, dass ich mich mit dieser Deutung, die sich einzig auf eine Tradition der französischen Münzer der frühesten Zeit gründet, nicht sonderlich befreunden kann.

Wie die französischen Münzer, so finden wir auch die deutschen und insbesondere die Speierer im Besitze ausgedehnter Rechte und Freiheiten. Einen Bestätigungsbrief derselben erlangten die letzteren von Ludwig d. Bayern am 23. März 1330, worin die von dem Kaiser bestätigten Rechte wiederholt als von seinen Vorfahren im Reiche seit Menschengedenken ihren Inhabern verliehene bezeichnet werden. Das Original des Briefes mit dem goldenen Siegel des Kaisers findet sich im städtischen Archiv in Speier, Urkd. Nr. 46, eine sehr alte deutsche Uebersetzung in Lib.

Privilegg. I. im badischen Landesarchiv; nach dem Originale abgedruckt wurde der Brief von Rau in seiner Regimentsverfassung S. 32—36, nach einem bei den Acten des Reichskammergerichtes aufbewahrten Transsumpt aus dem Jahre 1479 von Dr. P. Wigand in „Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer" III., 135—145 Nur den letzteren Abdruck kennt Eheberg; dagegen verdanken wir der Veröffentlichung desselben in „Zeitschr. f. d Gesch. d Oberrheins" XXXII, 444 480 die Kenntniss einer zweiten deutschen Uebersetzung, des genauen Wortlautes des Hausgenossen- und Münzmeistereides, einer noch völlig unbekannten Aufzeichnung des Rechtes der Hausgenossen in 49 Artikeln, die nach den Schriftzügen nicht jünger als höchstens aus den Jahren 1350—1370 sein kann, eines von späterer Hand herrührenden Absatzes „Wie man hienfure einen unerben zu unserm erbe entphahen solle" und endlich eines aus dem Jahre 1500 stammenden Uebereinkommens über die Vertheilung des Rechengeldes d. h des gemeinschaftlichen Reingewinnes, welche Urkunden sämmtlich aus einem dem Herrn Baron Vely-Junngken auf Hoeffe bei Preussisch-Oldendorff gehörigen 60 Pergamentblätter umfassenden Codex herrühren

Die von Ludwig d. B. den Speierer Münzern bestätigten Rechte und Freiheiten bestanden vor Allem in einem unbedingten Asylrecht, das nicht blos an dem Gesellschaftshaus, der Münze, sondern an dem Wohnhause jedes einzelnen Münzers haftete, so dass keinen dahin Geflohenen wegen irgend einer Verschuldung ohne seinen oder des Münzers Willen heraus zu holen erlaubt war, ja dass keinem darin Befindlichen eine gerichtliche Ladung zu einem anderen Zwecke als um Zeugniss abzulegen zugestellt werden durfte. Damit hängt ein eigener Gerichtsstand zusammen so ausschliesslicher Art, dass es einem Nichtmünzer fast unmöglich gemacht war, gegen einen derselben mit einer Klage durchzudringen, und, wie es charakteristisch in einer Beschwerdeschrift der Zünftler gegen die Hausgenossen vom Jahre 1327 ausgedrückt ist, „die am besten daran gewesen, die alle Unbilligkeit verdaut und dazu Dank gesagt haben." Denn einmal waren die Münzer keinem andern Richter Rechenschaft schuldig als

dem von ihnen selbst alljährlich erwählten und vom Bischof bestätigten Münzmeister, sodann sollte ein Hausgenosse um Schuld nur von zwei Hausgenossen oder drei ehrbaren Bürgern überführt werden können, in Klagen um Frevel aber nur durch das sofortige Zeugniss dreier Genossen, widrigenfalls er durch seinen Eid von der Anklage sich reinigen konnte. Ein weiteres Vorrecht der Münzer war, dass sie jedes Gewerbe ausüben konnten, ohne deshalb der betreffenden Zunft beitreten zu müssen, während umgekehrt der Eintritt in eine Zunft einem Münzer nur dann gestattet war, wenn er das Gewerbe wirklich erlernt hatte und mit eigenen Händen betrieb. Es beweist diese eine Bestimmung, bei der man sich an das oben über die Münzer von Meaux Gesagte erinnern möge, dass die Münzer und Hausgenossen nicht sowohl eine gewerbliche Berufsclasse als vielmehr ein socialer Stand waren, dessen Macht in erster Linie auf die Herrschaft über das Capital sich gründete. Daher wird das ausschliessliche Wechselrecht der Münzer in dem Privilegium nachdrücklich hervorgehoben, und jede Verletzung dieses Rechtes mit empfindlichen Geldbussen belegt. Damit hing auch die Verpflichtung des Münzmeisters zusammen, viermal im Jahre Wage und Gewicht nicht blos der am Wechsel sitzenden Münzer, sondern auch der Apotheker und aller mit der Wage umgehenden Kaufleute zu untersuchen, und selbst der dem Münzmeister zustehende Blutbann über Falschmünzer ist wenigstens für die spätere Zeit mehr aus dem Gesichtspunkte des Geldverkehrs in Handel und Wandel als des praktischen Münzbetriebes aufzufassen.

Auf diesen selbst beziehen sich überhaupt nur zwei Bestimmungen des ganzen Privilegiums, und auch diese nur auf das vorbereitende und auf das abschliessende Stadium desselben, d. h. die Beschaffung des Rohmaterials und die Münzprobe. Es ist bekannt, dass überall während des Mittelalters, besonders aber in dem von Silberbergwerken entblössten Südwesten Deutschlands das Material für eine neue Ausprägung grösstentheils durch Verruf alter Münzsorten, sowie durch vortheilhaftes Eintauschen fremden, an Ort und Stelle nicht cursfähigen Geldes gewonnen werden musste. Deshalb durfte, wenn neues Geld geschlagen werden sollte, Niemand in der Stadt Silber kaufen oder

verkaufen ausser auf der Münze, und dies ist zugleich für die Münzer der erste Anlass gewesen, den Geldwechsel mit der Münzprägung zu verbinden, mithin der eigentliche Grund für das Emporkommen der Hausgenossenschaften in den einer bedeutenden Ausmünzung bedürfenden Kaufstädten In dieser Beziehung enthält nun unser Privilegium die Bestimmung: Wer Silber zur Zeit, da man in Speier münzt, anderswohin verkauft als an die Münze, soll 1 ℔ Speier'sche Pfennige dem zahlen, der eben den Schlagschatz empfängt. Dieser Empfänger des Schlagschatzes konnte einer der Hausgenossen selbst sein, der dann in bestimmten Fristen mit dem vom Münzherrn, dem Bischof, hiezu beauftragten Beamten zu verrechnen gehabt hätte, es konnte dies aber auch der bischöfliche Vogt sein, wie sich aus einer Urkunde des Bischofs Raban von 1399 [1]) schliessen lässt, durch welche derselbe Vogteiamt und Schlaggeld in Speier dem Bürger Werner Seidenschwanz, der übrigens gleichfalls einem alten, patricischen Geschlechte angehörte, auf Lebenszeit verlieh.

Die zweite hieher gehörige Bestimmung lautet: *Item quocienscunque Spire Cuditur nova moneta denariorum Spiren. quam solam videlicet monetam Dénariorum Spiren. Episc. Spirensis in civitate Spirensi cudere debet. Tunc idem Epus. unum ex Monetariis non alium preficiet in Magistrum operis monete qui eam examinabit fideliter et probabit* („der daz werg besehe getruwelich und besuche", wie es von der Verification der Wagen und Gewichte heisst: „zu besuchenne und zu rechtvertigen".) Es ist ein eigenthümliches Missverständniss, wenn Rau S. 24 sagt: „Man sieht leicht, wie ausschliesslich diese Gerechtigkeiten waren; weder der Bischof noch der Rath hatten Einfluss darauf Dagegen musste der Bischof, wenn er Münzen schlagen liess (er durfte **nur noch Denare**, eine der gewöhnlichen Silbermünzen von verschiedenem Werthe, ausgeben), einen Münzer beiziehen, der dieselben genau prüfen und bestätigen sollte." Selbstverständlich bedeuten die Worte nichts Anderes als, dass in der Stadt Speier im Gegensatze zu anderen auswärtigen Münzstätten des Bischofes von diesem als dem alleinigen Münzherren oder in seinem Namen kein

[1]) Reml. II. 14.

anderes Geld gemünzt werden solle als Denare oder Pfennige, die bekanntlich bis in das XIV. Jahrhundert das eigentliche Münzgeld bildeten und erst dann Concurrenz durch die französischen Turnosen und böhmischen Groschen erhielten, während Gold vor dieser Zeit überhaupt nicht vermünzt wurde. Zum Münzwardein aber solle der Bischof keinen andern als einen von den Münzern zu bestellen gehalten sein.

Ich will nun zwar nicht bestreiten, dass, wie jedenfalls in der ersten Entwickelungsperiode der Hausgenossenschaft, auch späterhin noch von den Hausgenossen selbst auf der Münze die Prägung des neuen Geldes besorgt oder wenigstens überwacht wurde; denn dass Ende des XIII. Jahrhunderts jedenfalls allgemein die rein mechanische Arbeit bei der Herstellung der Münzen gewöhnlichen Handwerkern überlassen war, spricht auch Eheberg S. 130 aus. Die Bestimmung des Speierer Privilegs hätte dann die Bedeutung, dass der Bischof zum Prüfer des von den Hausgenossen geprägten Geldes wieder einen Hausgenossen zu bestellen verpflichtet sein sollte. Aber nothwendig ist diese Annahme weder an dieser noch an einer anderen Stelle unserer Urkunden über die Hausgenossenschaft, in denen überall nur von Wechsel und Münzgericht, nicht aber von Münzprägung die Rede ist, und den aus Münzarbeitern zu Banquiers gewordenen Hausgenossen konnte es genügen, durch das Recht der Münzprobe und Münzpolizei die bischöfliche Geldprägung strenge zu controliren, da nicht aus dem Schlaggeld, das sie mit dem Bischof zu theilen gehabt hätten, wohl aber aus dem Ertrag des Wechsels Reichthümer zu gewinnen waren.

In dem von Eheberg herausgegebenen Rechte der Hausgenossen zu Speier wird in ausführlicher Weise gehandelt von der Wahl des Münzmeisters und seiner Belehnung durch den Bischof, von dem Münzknecht, von den Geboten des Münzmeisters, von den Vergehungen eines Mitgliedes gegen die Gesellschaft, von dem Münzgerichte in 10 Artikeln, von den Genossenschaftssiegeln, von Pfändung oder Suspendirung eines Genossen, von der Aufnahme neuer Mitglieder, von dem Aichen in 8 Artikeln etc. In diesen sämmtlichen Bestimmungen findet sich auch nicht der leiseste Bezug auf die Münzprägung, hun-

dertfacher dagegen auf den Wechsel und das Münzgericht oder„ daz gerichte an der muntze“ im Gegensatze zu „des schulteiszen gerichte“ So heisst es, dass ein Hausgenosse oder, wie sie im Gegensatze zu dem Münzmeister genannt werden, Geselle, der der Münze Heimlichkeit ausbringt oder an dem Wechsel Unrecht thut, „der solte nit bij uns sitzen orteil zu sprechen und bij keinen sachen, die den eit rurtent.“ Ebensowenig hören wir bei der Rechnungsablage des Münzmeisters am Ende seines Amtsjahres etwas von Schlaggeld oder dergleichen, vielmehr soll der Münzmeister „rechenunge dun umb alle gulte, zinse, renten und velle, die er daz jare von der huszgenosen wegen hat ingenomen und enphangen“, und soll weiterhin seinem Nachfolger überantworten „alle unsere brieffe und kirtzen, wagen und gewichte, und waz er hat, daz eime muntzemeister zugehoret.“ Bezeichnend ist auch, dass von den beiden Siegeln, die die Genossenschaft von dem Bischofe hatte, das eine das Bild der hl. Jungfrau, das andere eine Figur, die eine Wage in der Hand hatte, zeigte.

Auch in den Verträgen, welche im Kampf der Hausgenossen mit den Zünften bis zum völligen Siege der letzteren im Jahre 1349 geschlossen wurden, ist immer nur vom Wechsel — nicht vom Münzrecht derselben die Rede. So kam noch vor Ablauf des Jahres, in welchem die Münzer den grossen Freibrief von Kaiser Ludwig dem Bayern erwirkten, unter Vermittelung der Räthe von Mainz, Strassburg, Worms, Frankfurt und Oppenheim eine Einigung zwischen dem Rathe, den Richtern, Zünften und Bürgern einerseits und den Münzern und Hausgenossen andererseits zu Stande, in welcher die letzteren gegen Aufgabe ihres Aufsichtsrechtes über die Zünfte und ihres eximirten Gerichtsstandes bei Verübung von Gewaltthat Anerkennung ihrer übrigen Freiheiten und in Sonderheit desjenigen Rechtes erlangten: „das nyeman sol wechsell triben oder tun offentlich in der Statt zu Spier dan die hussgenossen vnd soll auch nyeman an der munse sitzen zu wechseln dan die hussgenossen wol mach ein ander Burger in syme huse keuffen und verkeuffen ane alle geverde also das er sich des wechsels nit begangen oder offentlich dribe vnd auch was zu der

wage hörent das er daz an die munsze trage zu woegene" [1]). Im Jahre 1349 sodann mussten die adelichen Geschlechter allen ihren Rechten und Freiheiten entsagen, „aussgenommen dass wir wechseln sollen und mögen an der Müntz zu Speyr, und der Wechsel uns zuhören soll, und auch dass unser Müntzgericht uns behalten seyn soll, einer dem andern darzu beklagent, als bissher gewonlichen gewesen, auch mit solcher Bescheidenheit, dass wir dieselben Müntz und den Wechsel also halten und rechtfertigen sollen, dass es uns, der Stadt, und der Gemeinde gemeinlichen zu Speyr, und auch dem Land ehrlichen, nutz und gut sey, ohne alle Geferde", [2]) wo „Müntz" in demselben Sinne wie kurz zuvor „Müntzgericht" gesagt scheint. In der Irrung endlich, welche seit 1411 zwischen Bischof Raban und der Stadt über dieselben Punkte, die auch dem Bischof Nicolaus I. Anlass zu Beschwerden gegeben hatten, entstanden war, und welche 1420 durch einen Schiedsspruch des Erzbischofs Konrad von Mainz vertragen wurde [3]), bildete einen Streitpunkt auch die Forderung des Bischofs, „dass niemand keinerley Wechsel treiben sol, ohne die Haussgenossen", welche er in folgender Weise begründete: „So sprich ich ihnen auch zu wegen des Müntzmeisters und der Haussgenossen Ampts wegen. Wiewol die Müntz und Müntzmeister zu Speyr und die obgeschriebene Ampt mir und meinem Stifft zugehören, und niemand zu Speyr Wechsel treiben sol dann die Müntzmeister (?), die auch nirgend für Gericht stehen sollen, dann für dem Müntzmeister etc. Und alle Handwercksleut, die mit Gewicht oder der Wagen zu schaffen haben, ihre Wagen und Gewicht alle Fronfasten den Müntzmeister besehen oder eichen, ob sie gerecht wären, sein Zeichen daran legen lassen sollen Jedoch so verhengt der Rath zu Speyr Krämern und viel andern, dass sie Wechsel treiben, und denen die mit der Wagen und Gewicht kauffen und verkauffen, dass sie solche Waag und Gewicht brauchen ungezeichnet, unbesehen, und ungewiegt von dem Müntzmeister." Der Stadt Antwort hierauf lautete: „Von des

[1]) Lib. Privilegg. II. fol. 20; Rau 38.

[2]) Lehm. VI 10, 614.

[3]) Lehm. VII. 83 und 85, 795 und 803; — Reml. I. 674.

Müntzmeisters und der Haussgenossen wegen ist unser Antwort als vor, die Ampt antreffend, und darüber niemand anderst dann wir nach altem Herkommen, und sonderlich der Confirmation, die er uns über unser Freyheit geben hat, zu erkennen und zu sprechen" Der Schiedsleute Spruch aber, welcher vom Obmanne ratificirt wurde, ging dahin: „Item von des Müntzmeisters Ampts wegen sprechen wir, dass der Rath zu Speyr das Müntzmeister-Ampt und die Haussgenossen, die zur Müntz gehören, ihrer Freyheit und alten Herkommens sollen geniessen lassen, und sie daran nicht irren etc."

Ich mache auch auf den Eid aufmerksam, welchen der Münzmeister dem Bischof, und denjenigen, welchen die Münzer dem Münzmeister schwuren [1]; der erstere lautete: „Daz ich myme herren von Spire getruwe und holt sij und recht rechte an myt und meitwan, als recht ist, und nach der huszgenoszen urteil, und als von alter her kommen ist, als musz mir got helffen und die heiligen;" die Münzer aber schwuren: „Ich wil dem muntzemeister gehorsame sin und der huszgenoszen ere und nutze furzuwenden und ir recht gewonheit helffen zu behalten, orteil und recht sprechen nach myner besten verstentnisse, wanne mirs von dem muntzemeister gebotten wirt, und der huszgenoszen heimlickeit zu verswigen, wanne mirs verbotten wirt, ane alle geverde, als musze mir got helffen und alle heiligen etc. — Item und wilt du an dem wehssel sitzen, so wirdestu sweren, wasz du vor gut niemest, daz saltu wieder vor gut geben, und wasz du vor bose niemest, daz saltu wieder vor bose geben, und salt keine muntze in das fuer geben (d. h. die schweren Stücke von den leichteren aussondern und einschmelzen, was mit einem technischen Ausdrucke „saigern" genannt wurde), als musz dir got helffen."

Beachtungswerth ist endlich auch jener Bericht eines Münzers aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts über die Kämpfe zwischen den Adelsgeschlechtern und den Zünften [2], welcher als Ursache der zum Sturze des Adelsregimentes führenden Unruhen von 1349 angibt: „Vnd zu derselben Zeit da hat die stadt geschlagen vnd

---

[1]) Eheberg, Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins XXXII. 460.

[2]) Städt. Archiv, Act 18; Rau 89.

gingent auch die weissen heller, das eine gute müntze vnd auch eine gute werunge war Vnnd die müntz wart anderstwo vnd so grosslich vnd so sehr gefelscht das so grosser Jamer vnd clage wardt In dem lande vnnd in der statt von der werungen wegen das niemandt die andern geweren kundt oder möchte wan die leut die es nit erkanten die verlorent das gutt mit dem bösen Do gingent die gwaltigen Von der gemeinde zusammen Vnd worden zu Rathe wie sie wolten die haussgenossen und sonderlich die an dem wechsel sassent woltent zeihen das sie das boss gelt hetten herbrecht." Hier ist offenbar nicht von betrügerischer Verfälschung der Münze bei der Prägung die Rede, sondern von dem Herbeiziehen und in Umlaufsetzen schlechter auswärtiger Münzsorten durch gewinnsüchtige Geldwechsler, und es antworten daher auch die Hausgenossen auf die ihnen gemachten Vorwürfe: „wir wollen sie bitten und begeren das welcher vnder vns es Verschuldet habe das sie dem sein recht thuendt, Vnd vns die andern lassent verbleiben also wir müglich Verbleiben sollent wan wir alle nit entgelten sollent ob einer oder zwen vnder vns vnrecht hett gethan das wir doch nit getrawent —."

So scheint sich denn als Resultat der vorstehenden Untersuchungen die Thatsache zu ergeben, dass auch in Speier wie in vielen anderen, namentlich bischöflichen Städten das Geschäft des Münzprägens anfänglich von einer aus dienstmännischem Verhältniss hervorgegangenen Corporation betrieben wurde, die aber entsprechend ihrer gerade in Speier besonders bevorzugten socialen und politischen Stellung früher als vielfach anderwärts auf das Monopol der Münzprägung verzichtete und sich mit dem Rechte der Münzprobe und der Gerichtsbarkeit über die Falschmünzer zur Sicherung ihrer eigentlichen Domäne, des Geldwechsels, begnügte.

IV. Umfang und Dauer des Münzbetriebes.

Die ältesten uns bekannten Speierer Münzen, die der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, sind uns seltener von dem Boden der Heimath als von dem scandinavischen und polnischen aufbewahrt worden. Es trifft dies übrigens auch bei den Erzeugnissen vieler anderer Münzstätten des früheren Mittelalters zu, und die massenhaften Funde deutscher, aber auch englischer, byzantinischer und arabischer, ungefähr bis zur Mitte des XI. Jahrhunderts reichender Münzen in jenen Ländern lässt darauf schliessen, dass einheimisches Geld daselbst lange Zeit fehlte, und fremde Münzen einen Einfuhr- und Handelsartikel bildeten. Von sämmtlichen deutschen Münzstätten den grössten Antheil an diesem Handelsverkehr nahm Regensburg als Durchgangspunkt des italienisch-polnischen Handels, der eine starke Nachfrage nach deutschem Gelde hervorrief. Ich gebe in Folgendem nach Dannenberg S. 40 ff. eine Zusammenstellung der Speierer Denare dieser ältesten Zeit enthaltenden Münzfunde: Tureff (Prov. Posen, Reg.-Bez. Posen); der betreffende Schatz, nach Ausweis der dazu gehörigen Stücke vor 973 vergraben, enthält unter Anderem auch Speierer Denare von Otto I.; — Stolp (Prov. Pommern, Reg.-Bez. Cöslin), etwa 996, sicher vor 1002 vergraben, enthält von Speier eine sog. Nachmünze, d. h. Nachahmung einer ächten Münze; — Vaalse (auf der dänischen Insel Falster), 990—1000; — Föllhagen (Schweden), gegen 1000; von Speier ein Otto (verwildert); — Kawallen (Prov. Schlesien, Reg.-Bez. Breslau), ca. 1010; — Dobra (Polen, Gouv. und Kreis Plock), ca. 1012; — Trzebun (bei Plock), nach 1040; — Ruthsker I. (auf Bornholm), 1045—1050; — Ruthsker II., ca. 1050 (Konrad II. und Heinrich III.: + CHONRAD IP HEINRIC IP und SPIRA CIVITAS; Kirche mit CHON Rs SCA MARIA); — Schwarzow bei Stettin, ca. 1050 (Heinrich III.); — Berlin I. (der Kürze wegen so bezeichnet, da über den Fundort nichts

bekannt ist), ca. 1060 (Heinrich III.); — Plonsk (Polen), ca. 1065 (Konrad II. mit Heinrich III. und Heinrich allein); — Bröholt, 1060—70 (der Kaiser Otto bis Heinrich einschliesslich [1]); — Selsoe (Seeland), gegen 1070 (B. Konrad); — Simoitzel (bei Colberg in Pommern), ca. 1070 (Heinrich III., B. Konrad); — Sandoe (Färöer), 1070—75, unter 98 Stücken vier resp. drei Speierer: 1 Konrad II. und Heinrich III., 2 resp. 1 Heinrich III., 1 SPIRA . . . Kirche Rs. SCA MARIA Kreuz); — Piep (Esthland), 1080—90 (Otto III., Konrad II. und Heinrich III., Heinrich III. allein); — Berlin II. (auch hier der Fundort unbekannt), nach 1090 (Konrad II. und Heinrich III., Heinrich III., anonym). Dazu kommen seit 1876 folgende, von Dannenberg in Sallet's Zeitschrift für Numismatik 1877, 1878, 1879 (u. 1880) beschriebene Funde: Nieder-Landin, unweit Schwedt, (B. Konrad); — Lübeck (?), zusammen 9 Speierer Denare; — Jarocin, aus dem X. und den ersten Jahren des XI. Jahrhunderts (Otto III. Nachahmungen in vier Exemplaren); — Graeslid, Kirchspiel Tydalen, Drontheim Stift, (ohne Münzherren und Konrad II.) Endlich erwähne ich des im Jahre 1872 zu Althoefchen an der Obra, Provinz Posen, gemachten und von Friedlaender in Grote's Münzstudien VIII. 267 behandelten Fundes, in welchem Speier mit drei „undeutlichen Exemplaren" der Münze mit dem Namen Otto und dem quergestellten kleinen Kreuze mit Kirchengebäude vertreten war.

Mit dem XII. Jahrhundert hören die Münzfunde im Norden und Osten Europas auf, und damit verschwinden zugleich auch die Speierer Münzen so vollständig, dass wir fast drei Jahrhunderte hindurch bis auf B. Adolf von Nassau (1372—89), wenn dieser überhaupt hierher zu zählen ist, keine mit Sicherheit als solche bezeichnen können. Diese münzlose Zeit wäre demnach gerade diejenige, in welcher die von Heinrich V. über alle ihre Schwestern erhöhte Stadt ihre grösste Blüthe erreichte, die sie länger als beispielsweise Worms behauptete, weil hier die Kämpfe mit den Bischöfen nicht so früh begannen und auch nicht den heftigen und gewaltsamen Charakter hatten wie dort; erst seit den Zunftunruhen im Beginn des

---

[1]) Dannenb. zu Nr. 829 und 829a.

XIV. Jahrhunderts ging auch Speier, das zuletzt eine Einwohnerzahl von 60,000 Seelen haben mochte, d. h. zu den bevölkertsten Städten des damaligen Deutschlands gehörte, abwärts. Dabei umfasste das Landgebiet, für welches Speier der kirchliche und in vielen Beziehungen auch der politische Mittelpunkt war, 9 Gaue in einer Ausdehnung von 40 Stunden in der Länge und 30 Stunden in der Breite. [1]) Und weder die Bürgerschaft einer solchen Stadt noch der Fürst eines solchen Landes sollte 300 Jahre lang das Bedürfniss zu münzen empfunden haben, während jede noch so kleine Stadt und jede Duodezherrschaft in Deutschland allmählig in den Besitz des Münzrechtes gelangt war und dasselbe nach Kräften ausbeutete, und während überall der Rechtsgrundsatz bestand, dass die Münze nur da gelte, wo sie geschlagen worden, sollte in Speier nur fremdes Geld in bunter Mischung cursirt haben? Denn dass die Denare der Ottone und Heinriche noch zur Zeit des Interregnums im Umlauf gewesen seien, wird Niemand glauben, der weiss, dass bis zum Beginne des XIV. Jahrhunderts allgemein von den Bischöfen das Recht geübt wurde, bei ihrem Regierungsantritte die Münzen ihrer Vorgänger zu verrufen, und dass, auch wo der Münzfuss ein für allemal fest bestimmt war, der Bischof doch jedes Jahr das Gepräge der Münze zu ändern befugt war. Wir brauchen daher die Hoffnung nicht aufzugeben, dass es durch immer genauere Prüfung und Vergleichung der in diese Zeit gehörigen Münzen noch gelingen werde, auch die grosse Lücke in der Speierer Münzgeschichte auszufüllen; vielleicht auch verbreitet einmal einer jener Glücksfunde, die in der Numismatik eine so grosse Rolle spielen, ein ungeahntes Licht über dieses dunkle Gebiet. Hat ja auch Berstett im Jahre 1846 sich noch nichts träumen lassen von den Funden in Polen und Schweden, sondern klagt, dass ungeachtet aller Nachforschungen in den Archiven und anderwärts, wo er nur immer Hoffnung haben konnte, etwas zu entdecken, es ihm gleichwohl nie glücken wollte, auch nur auf eine Spur älterer Speierer Münzen als von Adolf von Nassau zu kommen; und doch hätten die Bischöfe im Mittelalter

---

[1]) Arnold II. 153 — Reml. I. 106 ff.

gemünzt, obwohl dies spärlich der Fall gewesen sein müsse Berstett tröstet sich damit, dass Mader, der in mancher Beziehung die neuere Numismatik begründet hat, keine früheren Speierer Münzen als den rheinischen Groschen Bischof Georgs kannte, und dass in den reichhaltigsten Münzcabineten und den Verzeichnissen der Münzen der diesseitigen Bischöfe die ersten aus dem XVI. Jahrhundert sind. Ja selbst Grote ist Münzstudien I. 170 noch der Ansicht, dass Pfalzgraf Georg der einzige Speierer Bischof des Mittelalters sei, von dem Münzen vorhanden seien. In Ermangelung bestimmter Münzen dieses Stiftes aus dem Mittelalter, wie er sagt, gibt daher Berstett die Beschreibung einiger dem Anscheine nach in das XI. und XII. Jahrhundert (sie sind allerdings viel jünger!) gehörender Münzen ganz eigener Art, die durch ihren Charakter darthun, dass die Landstrecke, in der sie ihr Dasein erhalten, dieselbe war, und da diese in der Umgegend von Speier häufig vorgefunden werden, glaubt er, sie dürften wohl diesem Stifte angehören, um so mehr, da auf mehreren der Stücke eine Domkirche abgebildet sei, welche der noch stehenden, von Kaiser Heinrich III. erbauten, ähnlich sei.

Wir müssen uns übrigens nach einem Grunde umsehen, der geeignet erscheint, den auffälligen Mangel aller sicher bestimmbaren Speierer Münzen aus einem so langen Zeitraume und zwar gerade aus der Blüthezeit der Stadt zu erklären, und dieser scheint mir in dem Ueberhandnehmen der entstellten und sinnlosen Inschriften auf den Münzen jener Zeit zu liegen, das zuletzt dahin führte, die Münzen ohne alle Inschriften zu lassen, sogenannte stumme Münzen. Es legen diese Münzen, wie Dannenberg S. 34 zunächst von den Nachmünzen (eben solchen Münzen mit entstellten oder sinnlosen Inschriften) der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit sagt, das beste Zeugniss ab für den geringen Bildungsgrad jener Zeit auf Seite der Producenten wie der Consumenten, wie er auch durch unsere sonstigen Quellen bezeugt ist, eine Erscheinung, die nicht etwa der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit allein eigen war, sondern die in unserem Vaterlande fortdauerte bis zur Groschenperiode Dannenberg erinnert in dieser Beziehung an verschiedene Münzfunde, in welchen die Nachmünzen so

unendlich überwiegen, ferner an die Mehrzahl der rheinischen Hohenstaufen-Denare und an so zahlreiche Bracteaten, deren oft ohne jedes Verständniss zusammengesetzte Inschriften bei übrigens trefflich gearbeiteten Darstellungen schliesslich dahin geführt haben mögen, dass man die dem Publicum doch völlig unverständlichen Inschriften zuletzt ganz abschaffte. Auch Grote weist auf den Umstand hin, dass die in Deutschland umlaufenden Münzen grösstentheils, die für Polen bestimmten ausnahmslos für den Verkehr von Menschen dienten, die der Schrift ganz unkundig waren, die das Münzstück nur an den Typen erkennen konnten, dass also les- und deutbare Umschriften etwas ganz überflüssiges waren, und sagt an einer anderen Stelle[1]: „Es ist auch nicht der geringste Nachweis zu liefern, dass man im Mittelalter dem Inhalte der Münzgepräge mehr Bedeutung beigelegt habe, als jetzt in den Augen der Regierungen die auf den Färber- und Scheerenschleiferzeichen eingestempelten Buchstaben und Figuren haben; vielmehr folgt aus der häufig blinden Nachahmung fremder Muster das Gegentheil.“ Wir werden daher auch die Speierer Münzen des XII. und XIII. Jahrhunderts unter den vielen stummen aus jener Zeit zu suchen haben, und es ist mir nicht zweifelhaft, dass nicht blos die von Berstett vermuthungsweise nach Speier verlegten Stücke wirklich hier entstanden sind, sondern auch, dass die Zahl dieser meist recht gefälligen Typen bei gründlicher Durchforschung der Münzcabinete sich noch beträchtlich vermehren lässt. Ich habe aus den Urkunden jener Zeit sogar den Eindruck gewonnen, dass niemals die Thätigkeit der Speierer Münze eine lebhaftere gewesen sei als zu der Zeit, aus welcher uns, wie man annimmt, Erzeugnisse derselben absolut fehlen. Zum Beweise dessen will ich eine Anzahl Urkundenstellen, in welchen Geldbeträge in Speierer Währung angegeben sind, so wie sie mir gerade beim Durchblättern von Remlings Urkundenbuch in die Hand fielen, vermehrt durch einige in Würdtweins *Subsidia* und *Nova subsidia diplomatica* anführen. Mag eine solche Aneinanderreihung von Citaten auch trocken scheinen und sein, so ist sie doch bei dem Mangel greifbarer

---

[1]) Münzstudien VIII. 164, 43 und 40.

Beweise zur Begründung unserer oben ausgesprochenen Ansicht kaum zu umgeben.

Ich beginne mit einer Urkunde für die Abtei Selz von 993, in welcher es heisst: *faciat monetam publicam superscriptione utriusque monetae Argentinensis et Spirensis praefiguratam* bei Würdtw. N. S V 360, welches Recht Kaiser Konrad III. 1143 dem Selzer Abte auf seine gegen den Bischof von Strassburg erhobene Beschwerde bestätigte [1]), und lasse den von Bischof Rüdiger 1084 den Speierer Juden gewährten Freibrief (Reml. Ä. U. 58) folgen, der denselben die Verpflichtung auferlegte: *persolvant tres libras et dimidiam Spirensis monetae*; erst 1137 (Reml. 90) folgt dann wieder eine Urkunde mit XXX *nummos Spirensis monetae*, 1159 (Würdtw. N. S. XII. 92) mit *octo uncias Spirensis monetae* und von da an in kürzeren Zwischenräumen: 1176 (Würdtw. a. a. O. 100) *solidum Spirensis monetae*; 1182 (Würdtw. 113) *quatuor uncias monetae Spirensis*, 1190 (Reml 125) XX *uncias Spirensis monetae*; 1196 (Würdtw. S IX. 166) pro XIII *marcis — talentum Spirensis monetae*; 1201 (Reml. 138) *quindecim talenta Spirensium*; 1209 (Reml. 144) *novem unciarum Spirensium — quatuor uncias Spirensis monetae*; 1213 (Würdtw. N. S XII. 138) XV *uncias Spirensis monetae*, aus *litterae super dando in Wizenburg de bonis in Metersheim* (cf. Würdtw. 140); 1217 (Reml. 169) *viginti quatuor librarum Spirensis monetae — triginta solidi Spirenses*; 1218 (Reml 170) *triginta libras Spirensium*; 1219 (Würdtw. N. S V. 270: monast Hirsaugiense) *pro VIII libris Spirensis monetae*; (Reml. 154) *quinque solidos Spirensis monetae*; 1220 (Reml. 157) *pro sexdecim talentis Spirensis monetae*; (Reml 161) *tribus libris Spirensibus et undecim libris*; (Reml. 172) *viginti solidos Spirensis monetae*; 1221 (Reml. 163) *quinque libras Spirenses*; 1224 (Reml. 173) *quatuor talenta Spirensis monetae*; (Mone IX. 19) *spirensis monete dapsilis tunc temporis et probate* XIII *nummos*

[1]) Reml. I. 375; Mone II. 398. — Berstett, Versuch einer Münzgesch. d. Elsasses, S. 45 citirt ausserdem folgende Stelle aus dem im bad. Landesarchive befindlichen Selzer Schöppenbriefe: § 24 „Die Scheffen teilent ouch, daz ein abbet des closters zu Selse haben und slan sûle vierde halbe münsse, daz einen daz sind Selsburgern, Strasburgern, Spiresse rheinninge unt Biegesse heilbelinge zu rehte."

— VI *den. et obulum* — III *den. et obulum* — XXX *solidor. spirensium*; 1226 (Reml. 179) *quatuor uncias Spirensium denariorum*; (Mone II. 137) LX *libras Spirenses*; 1228 (Reml. 183) *quinque solidorum Spirensis monetae*, 1230 (Reml. 185) *quatuor uncias Spirenses — duas uncias Spirenses*, (Reml. 187) *triginta quinque libras Spirensis monetae*; (Reml. 188) *decem libris Spirensium*; 1231 (Gudenus syllog. I. 178) X *solidos Spirensis monetae*; 1232 (Reml. 196) *octo libras Spirensium communiter et usualiter currencium*; 1234 (Würdtw. S. IX. 177) *pro duobus talen. et dimid. Spirensis monetae* — III *talen. et dimidium Spirensium* — XII *solidos Spiren. et* II *solidos*; 1235 (Reml. 206) *quatuor unciarum Spirensium*; 1236 (Reml. 208) *sexaginta libras Spirensium*; 1237 (Würdtw. N. S. XII. 149) *quatuor unciarum Spirensis monetae*; 1238 (Reml. 217) *sexdecim librarum Spirensium*; 1241 (Reml. 222) *quadraginta uncearum Spirensis monetae*; 1242 (Reml. 224) *pro sexdecim libris Spirensibus*; 1248 (Reml. 238) *decem solidos Spirensium denariorum*; 1249 (Reml. 244) *duodecim libras denariorum Spirensium legalium et dimidium numeratae pecuniae — duas libras et quinque solidos Spirenses — quatuor libras Spirensium*; 1250 (Reml. 247) *duodecim denarios Spirenses*; XIIII. *saec.* (Mone XVIII. 262) *Spirensis monete librum*; 1251 (Würdtw. N. S. XII. 158) *decem solidos Spirenses*; 1254 (Reml. 260) *triginta libras Spirensium denariorum legalium — octo solidi Spirenses — quatuor solidi Spirenses*; 1255 (Reml. 262) *duos denarios Spirenses*; (Reml. 265) *tres solidos Spirenses*; 1257 (Würdtw. S. V. 308: *domus hospitalis in Heimbach*) *tres libras denariorum Spirensis monetae*; 1260 (Würdtw. N. S. XII. 181) *decem solidos denariorum Spirensium*: 1262 (Reml. 292) *unius librae Spirensis denariorum*; 1264 (Reml. 300) *quinque solidi Spirensium denariorum*; (Reml. 306) *pro viginti solidis Spirensis monetae*; 1269 (Würdtw. N. S. XII. 203) *super duabus unciis denariorum Spirensium*; 1276 (Reml. 343) *quatuordecim solidos Spirensis monetae*; 1279 (Reml. 356) *certos denarios usualis* (vgl. oben unter 1232) *monetae*; 1289 (Würdtw. N. S. XII. 250) *tres uncias denariorum Spirensis monetae*; 1295 (Reml. 411) *quindecim solidos Spirensium denariorum*; 1328 (Lehmann IV. 16) in der damals von den Richtern, dem Rathe und der Bürgerschaft beschlossenen Polizeiverordnung sind die Straf-

bestimmungen regelmässig d. h. etwa 42mal in „Spirschen“ Pfennigen angesetzt; 1329 (Grote, Münzstudien III. 156) dem Grafen Johann II. von Sayn-Sayn wird von Ludwig dem Bayern das Recht ertheilt „Haller-Münze zu schlagen zu Sayn an Güte, an Gewicht, an Lothigkeit, Gepräge und gewöhnlicher Münze und an aller Weise, Gestalt und Gewohnheit als man sie schlagen soll und macht zu Frankfurt, zu Speier, zu Nürnberg und in anderen Reichsstädten“; 1330 (Speierer Münzerprivilegium, in welchem alle Strafbestimmungen in Speierer Denaren angegeben sind; 1349 (Reml. 570) vmb dusent pfunt haller Spierisches gewichtes; (Reml 579) funff tusent phunt haller gut und geber alsolicher guter lonunge, als zu Spire an der muntze genge und gebe ist; (Reml. J U. 24) zwen und zwentzig schilling heller Spirer werunge; 1355 (Reml. 601) dusent pfunt heller Spiresches gewichtes; 1364 (Mone XI 71) 1300 ℔ heller Speierer Währung, 1369 (Reml 660) *cum sexcentis libris hallensium Spirensium pagamenti*; 1429 (Reml J. U. 164) ein pfunt heller gelts Spirer werunge; 1498 (Würdtw. S IX. 231) XIII *libr. hallens. usualium Spirensis pagamenti*; 1565 (Reml. II. 389) 6000 Gulden Speyerer Währung; 1602 (Reml. J. U. 649) sieben thausent gulden Reynisch oder Speyrischer land wehrung

Wir sehen, dass während des XII. und XIII. Jahrhunderts die Speierer Münze nicht nur nicht geschlossen sondern thätiger war als je; mit dem im XIV. Jahrhundert beginnenden Sinken der Stadt allerdings scheint auch der Münzbetrieb abgenommen und auf Herstellung von Scheidemünze und anfänglich wohl noch von Denkmünzen sich beschränkt zu haben, bis auch diese späterhin auswärtigen Stempelschneidern in Bestellung gegeben wurden. Aber gerade für diese Zeit ist es uns möglich, wenn auch mit einzelnen Lücken die Reihe der Speierer Bischöfe mit Münzen zu belegen. Für diese Abnahme des Bedürfnisses nach eigener Münze lassen sich verschiedene Gründe anführen: zunächst das engere Aneinanderschliessen der rheinischen Städte und besonders der Nachbarstädte Speier, Worms und Mainz, seitdem dieselben zu Freistädten geworden waren. Schon um das Jahr 1208 schlossen die ersteren beiden einen Zollvertrag, in welchem sie bestimmten, dass die Ab-

gaben, welche die Bürger der einen in der andern zu zahlen hatten, gleich hoch sein sollten [1]). Die Politik dieser Städte war an und für sich immer die gleiche gewesen und wurde es noch mehr, seitdem in Folge des Zerfalles der Kaisermacht beim Ausgang der Hohenstaufen die einzelnen Glieder des Reiches darauf bedacht sein mussten, sich mit ihren eigenen Mitteln zu schützen, was nur durch das Zusammenschliessen gleichartiger Kräfte möglich war. So entstand zur Zeit des Interregnums der rheinische Städtebund (1254—57) und mehr als 100 Jahre später von 1381—89 die Verbindung der rheinischen und wetterauischen mit den schwäbischen Städten Daneben aber ging eine engere Verbindung der drei genannten Städte, Speier, Worms und Mainz her, welche sie ihre Eidgenossenschaft nannten, und kraft derer sie auch in ihren inneren Händeln gegenseitig Schiedsrichter waren. Noch in der Münzvereinigung von 1351 im alten Statutenbuch der Stadt Speier Nr. 6 f. 29 heisst es: „so han wir an derselben werunge nach gevolget unsern eitgenossen den von Mentze und den von Wormesse." [2]) Den engen politischen Beziehungen der rheinischen Städte entsprachen, wie schon dieses und das obige Beispiel zeigt, noch viel engere comercielle: der Rhein war ja das ganze Mittelalter hindurch die Hauptpulsader Deutschlands und der Verkehr zwischen den rheinischen Städten zu jeder Zeit ein sehr lebhafter. Da war es denn natürlich, dass in denselben leichter als anderswo in Deutschland fremdes Geld Eingang fand und neben dem einheimischen umlief.

Späterhin, vom Ende des XIV. bis zur zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts waren es gerade die rheinischen Kurfürsten, welche der Zerrüttung des deutschen Münzwesens durch die zahllosen Prägestätten entgegentraten, indem sie durch die Begründung der rheinischen Münzconvention ein allmählig über ganz Deutschland sich erstreckendes Münzgebiet und in dem rheinischen Goldgulden, der bis zum Aufkommen der Thalerwährung im XVI. Jahrhundert

---

[1]) Böhmer fontes rer. Germ. II. 217.

[2]) Siehe unten Beilage 5. — Zeitschr. f. d. Gesch des Oberrheins VII. 5 und 7.

überall das Curant gegenüber der silbernen Orts-Scheidemünze bildete, eine einheitliche Münze für dasselbe schufen. Von dem Umfange der Münzprägung dieser Fürsten gibt eine Idee, was wir aus Mone III. 321 erfahren, dass nämlich von 1503—1513 mindestens 7996 Münzmark im annähernden Werthe von 4,275,000 Rm. zum grösseren Theile in Gold ausgeprägt wurden. Allerdings wurde der Werth des Goldguldens im Laufe zweier Jahrhunderte 13mal verändert, aber es geschah dies doch nach gemeinsamem Uebereinkommen der Kurfürsten, deren Münzconventionen gegenüber dann auch die Städte gemeinsame Verabredungen über Tarifirung der Curantmünze trafen, wie wir aus dem von Lehmann IV. 22 berichteten Beispiele ersehen.

Wenn auf diese Weise das geringere Bedürfniss der Consumenten nach örtlicher Münze sich erklärt, so braucht man andererseits nicht weit zu suchen, um Gründe für die verminderte Thätigkeit des Producenten zu finden; denn einerseits war, seitdem das Münzregal aufgehört hatte, als eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landesherren zu gelten, und seitdem im Zusammenhange damit die Bischöfe nicht mehr bei ihrem Amtsantritte die Münzen ihrer Vorgänger verriefen, der Münzbestand ein constanterer, nicht mehr fast jährlichen Veränderungen unterworfener geworden; andererseits steigerten sich, je seltener die reichen Schenkungen von Fürsten und Privaten an die Kirche wurden, und je mehr statt dessen ihre Güter allenthalben von räuberischen Nachbarn bedroht wurden, die Geldverlegenheiten der Bischöfe der Art, dass die schwerste aber gewöhnlichste Regierungssorge vieler derselben das Geldborgen war, und, wie Remling II. 121 sagt, mehr als eine Münzstätte wirkliche Münze noth that. War es doch bereits 1331 dahin gekommen, dass Bischof Walram, um sein Hochstift vom völligen Verfalle zu retten, die Pflege desselben gegen gewisse Abgaben an seine Person dem mächtigen und einsichtsvollen Erzbischof von Trier, Balduin von Lützelburg, welcher auf gleiche Weise bereits die Verwaltung des Erzbisthumes Mainz und des Bisthumes Worms übernommen hatte, anvertraute; erst 1337 legte derselbe die Pflegschaft rechtlich wieder nieder. Diese Verhältnisse besserten sich natürlich nicht in

Folge der zahlreichen Fehden, in welche die Bischöfe während des XIV. und XV. Jahrhunderts mit ihren Nachbarn, namentlich mit Kurpfalz verwickelt wurden (B. Johannes II. war 1462 dem Bündniss gegen Friedrich den Siegreichen von der Pfalz beigetreten, welches dieser durch die Schlacht bei Seckenheim und durch die Gefangennahme seiner hauptsächlichsten Gegner zersprengte), durch den Abfall eines grossen Theiles der bischöflichen Unterthanen in Folge der Reformation, durch die verwüstenden Kriege des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, deren Schrecken mehr als ein anderes Land das Rheinland und vor allem die altehrwürdigen Städte Speier und Worms zu empfinden hatten, die damals in Schutt und Asche sanken, aus der sie nie auch nur annähernd wieder zu ihrer früheren Blüthe sich erhoben. Diese Thatsachen sind zu bekannt, als dass mehr als ein flüchtiger Hinweis darauf erforderlich wäre, um den Einfluss, den sie auf die lückenhafte Gestaltung der Speierer Münzgeschichte gehabt haben, Jedermann klar zu machen.

Gleichwohl eröffnete Bischof Johannes II 1459—64 auch eine Münzstätte zu Bruchsal: Diebold war bischöflicher Münzmeister daselbst; der Bischof liess aber auch noch Heinrich von Bruchsal und dessen Bruder Wicker, jenen als Prüfer, diesen als Münzwardein aufstellen, beeidigen und besolden [1]) Der Unterhandlungen des Bischofs Georg mit seinem Domcapitel, um die zur Unterstützung dieser Münzstätte nöthigen Gelder zu erhalten, haben wir bereits gedacht. Dabei mag bemerkt werden, dass die Speierer Bischöfe auch ein Blei- und Silberbergwerk zu Bobenthal besassen, für dessen neuen Betrieb Bischof Marquard einen eigenen Bergmeister mit sehr ausführlichen Verpflichtungen für die Ordnung und den Betrieb des Bergbaues ernannte, nachdem er schon 1573 zwei Bergmänner von Augsburg nach Bobenthal hatte kommen lassen, um das dort gewonnene Erz zu prüfen. [2]) Der Bruchsaler

---

[1]) Reml. II. 121, der jedoch 236 diese Gründung dem B. Philipp I. von Rosenberg 1504—13 zuschreibt.

[2]) Reml. II. 384.

Hof- und Staatskalender von 1764[1]) jedoch, der sogar eines bischöflichen Kapaunenstopfers und einer bischöflichen Geflügelwärterin gedenkt, erwähnt weder Münz- noch Bergwerksbeamte mehr, dagegen eine privilegirte Saline zu Bruchsal mit einem Director und vier Beamten und eine privilegirte Tabaksfabrik mit einem Director und zwei Bediensteten

Interessant für das Verhältniss, in welchem zu einer bestimmten Zeit die verschiedenen Münzsorten in Speier umliefen, ist der Bericht des Domprobstes Georg von Gemmingen und anderer über den Ertrag der dortigen Ablassgelder im Jahre 1502 [2]), weshalb wir die bezügliche Stelle wörtlich wiedergeben: *Ex quibus quidem (monetis) separatione et segregatione inventae fuerunt pecuniae et res inferius successive specificatae, videlicet octingenti viginti sex florem Rhenenses ac quarundam aliarum monetarum in auro una cum quibusdam aliis clenodiolis seu rebus infrascriptis — —. Pecuniae vero argenteae monetae non quidem numeratae sed in libra seu statera distincte ponderatae sunt et moderatae et summa, quae in albis tam integris quam etiam dimidiis albis monetae patriae reperta et librata est in pondere librationis hujusmodi, ad taxam seu valorem sexingentorum duorum florenorum auri Rhenensis sine phara se extendebant. Moneta autem grossa et etiam mediocris Mediolanensium, Argentinensium, Metensium cruciferorum et aliorum diversorum pagunertorum (pagamentorum?) continebat in pondere staterae libras quatuordecim, sed in denariis monetae Argentinensis patriae Sueviae, nec non hallensium et aliis diversis monetis minutis expertum est pondus staterae librarum centum et octo.* Wenn nun nach Grote [3]) im Jahre 1457 auf den rheinischen Goldgulden 24 rheinische Weisspfennige oder Raderalbus gingen, so würden nach dem angenommenen Werthe von 602 Goldgulden 14,448 Albus oder, angenommen, dass der ganzen und halben Albus in jener Collecte ungefähr gleichviele gewesen seien, 19,264 Silbermünzen einheimischer Prägung sich befunden haben, und wenn in demselben Jahre 112 silberne Weisspfennige auf die rauhe

---

[1]) Reml. I. 151 ff.

[2]) Reml. J. U. 452.

[3]) Münzstudien IV. 41 und 127.

Mark gingen, so würden jene 14,448 Albus genau = 129 Mark sein, denen an gröberer auswärtiger Münze und an Strassburger Denaren, Hellern und verschiedenen anderen kleinen Münzen 122 Pfund (= 244 Mark) gegenüber stehen würden.

Von einer besonderen Thätigkeit der bischöflichen, unter Umständen auch fremder Münzstätten hören wir bei Gelegenheit einer Bischofsweihe, wobei an die Theilnehmer der Festlichkeit zum Andenken Münzen ausgetheilt zu werden pflegten: so von Philipp II. 1529, von Rudolf 1553 neue Reichsgroschen und halbe Weisspfennige, von Eberhard 1582 eigens hiefür geprägte Goldgulden; der Weihbischof von Mainz, welcher die heilige Handlung vorgenommen hatte, erhielt einen silbernen Becher mit 50 Goldgulden gefüllt, wovon 5 Speierer.[1] Von Philipp Christoph, welcher 1612 zugleich mit der bischöflichen auch die priesterliche Weihe empfing wurde der Hanau-Lichtenbergische Münzmeister zu Wördt beauftragt, eigene Goldgulden und Groschen auf dieses Fest zu prägen, und der Graf von Hanau, Hans Reinhard, welcher unter dem 10. Juni 1611 die Hälfte des Dorfes Oberhofen vom Bischof zu Lehen erhalten hatte, davon verständigt. Derselbe Bischof erhob das Dorf Udenheim zu einer Festung, welche er nach seinem Namen Philippsburg nannte, und liess bei der feierlichen Einweihung derselben im Frühjahr 1623 einfache und doppelte Reichsthaler mit dem Bilde des hl. Philipp unter die Anwesenden vertheilen.[2]

Interessante Einzelheiten über die Prägung von Reformations-Jubelmünzen im Jahr 1617 — auch 1717 wurden deren geprägt, doch scheinen hierüber keine Aufzeichnungen vorhanden zu sein — erfahren wir aus einem Acte des städtischen Archives (Nr 450 fasc. 14). Gemäss dem auf der Zusammenkunft der unirten Stände zu Heilbronn gefassten Beschlusse, dass man „umb die Zeit *omnium Sanctorum* sondere Predigen und Gebett anstellen sollte", und nach dem Vorgang des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen wurde auch von dem damals ausschliesslich protestantischen Stadtrathe von Speier die Begehung eines Reformations-Jubelfestes angeordnet. Wie anderwärts sollten auch in

[1] Reml. II. 273, 339 und 405.
[2] Reml. II. 450 und 470.

Speier Gedächtnissmünzen auf dieses Fest geprägt und unter die Rathsmitglieder, städtischen Beamten, Pfarrer und Lehrer, vornehmlich aber unter die Schuljugend ausgetheilt werden. Zur Leitung dieses Münzwerkes wurden zwei Rathsmitglieder, Franz Augspurger und Marx Heid, gewählt, welche den Goldschmied Hans Jacob Dattler zum Münzmeister bestellten und demselben nach und nach 344 Loth Silber, zum Theil in Form von Geräthen, zum Einschmelzen und Ausmünzen lieferten; mit einem Abgange von etwas über 6 Loth erhöhte sich dieses Gewicht auf 21 Mark 14 Loth 2¼ Quent, welche bis auf eine Kleinigkeit verarbeitet wurden. Und zwar wurden im Ganzen ca. 1870 Münzen geprägt, nämlich 88 löthige oder halbe Thaler und 30 halblöthige oder Örter d. h. Viertels-Thaler, welche gröberen Sorten zur Vertheilung an die städtischen Würdenträger bestimmt waren. Von den übrigen wogen 410 Stück der kleinsten Sorte zusammen 2 m. 15 l 2⅓ qu., oder das einzelne Stück 0,46 qu., die grösseren dagegen im Durchschnitte 0,6 qu. Die Kosten der ganzen Münzprägung beliefen sich auf rund 400 fl., wobei der Preis des Silbers 12 Batzen für das Loth, also für 344 Loth 275⅕ fl. betrug; der Münzmeister Hans Jacob Dattler erhielt für seine vom 26. October 1617 bis 24. Januar 1618 geleistete Arbeit 94 fl. statt der verrechneten 60, resp., da er bereits 6 fl. auf Rechnung empfangen hatte, 66 fl., wobei er aber den Goldschmied Hans Mellinger, der ihm 18 Tage und etliche Nächte bei dem Schlagen der Münzen geholfen hatte, mit 18 fl. zu befriedigen hatte. Ausserdem erhielt der Eisenhändler Julius Kemerlin 5 fl. für 10 ℔ zu den Werkzeugen gelieferten Stahl und Eisen, der Stadtschlosser Ulrich Geiger für zwei kleinere und drei grössere Stempel und für mehrere Tage und Nächte, wo er geholfen hatte, die Münzen zu schlagen, 18 fl. 4 bz. 4 ₰, der Schlossermeister Michael Haas aber 7 fl. statt der verrechneten 8¼ fl. für drei Zangen, vier Stempel, einen Hammer und einen kleinen Ambos, die er verfertigt hatte. Sehr ergötzlich zu lesen ist die Rechnung des H. J. Dattler, worin derselbe versichert, dass er lieber an seiner gewöhnlichen Arbeit wollte 14 Tage gearbeitet haben, denn dazumal 8, und sich bitter über die Anmassung des Schlossers M. Haas beschwert, der den Herrn Verordneten

einzureden gesucht, die Goldschmiede haben keine Wissenschaft: man solle ihm vertrauen; er habe auf Münzen so viel geschafft, wäre solcher Sachen erfahren Nachdem er aber die von Dattler geschnittenen Stempel im Härten und Balliren verderbt, dann, weil er die Zangen zu stark gemacht, verursacht hatte, dass die Stempel beim Schlagen nach kurzer Zeit sammt den Zangen zersprangen, und nachdem Dattler dadurch genöthigt worden war, viermal neue Stempel zu schneiden, wofür er 3 „Aluabet“ à 3 neue Gulden von Augsburg musste kommen lassen, sei Meister Michael Haas in seiner erfahrenen Münzkunst stecken geblieben und habe ihnen bei dem weiteren Werke nicht mehr geholfen.

V.

Veränderungen des Münzfusses.

In Betreff des in Speier geltenden Münzfusses sind, wie überhaupt in Deutschland, drei Perioden zu unterscheiden: die der Silberwährung von der karolingischen Zeit bis zur Mitte des XIV Jahrhunderts, die der Goldwährung, für welche sehr bald die Conventionen der vier rheinischen Kurfürsten massgebend wurden, bis zum Ende des XV. Jahrhunderts und die der Wiedereinführung der Silberwährung, für welche in ähnlicher Weise durch Reichsmünzordnungen seit 1524 eine einheitliche Norm festzustellen versucht wurde.

In jener früheren Periode der Silberwährung bildete die Obereinheit des Münzsystemes das Zählpfund von 240 Pfennigen (Denaren), welche ursprünglich mit der Obereinheit des Gewichtssystemes, der Mark, identisch war; denn da die letztere in 256 Viertelquentchen getheilt war, die höchste im Mittelalter erreichbare Feinheit des Silbers aber 15 Loth betrug, so ergaben die 256 Theile der Gewichtsmark 240 Theile feines Silber und 16 Theile Kupfer ($^{15}/_{16} = ^{240}/_{256}$), weshalb das ursprünglich ein Gewicht bezeichnende Wort Mark auch das Pfennigquantum, welches Anfangs eine Mark wog, nachher, als

diese Pfennige sehr viel leichter wurden, stets die ursprüngliche Stückzahl derselben bezeichnete [1]) Die Untereinheit des Münzsystemes war von Karl d. Gr. bis zum Interregnum der Denar, der aber nur als Scheidemünze diente, indem grössere Beträge in Silberbarren nach dem Gewichte gezahlt wurden. Es ist nach Grote, dessen epochemachende Untersuchungen über deutsche Geld- und Münzgeschichte in den acht Bänden seiner Münzstudien ich diesen Ausführungen zu Grunde lege, bis jetzt nicht nachgewiesen, dass die in den Urkunden jenes Zeitraumes etwa genannten *librae auri* oder Goldstücke für etwas anderes als Redensarten — alte Kanzleiformeln — zu halten seien. Erst seit den Kreuzzügen wurden wieder Goldstücke, Byzantiner und spanisch-maurische Marabotiner, bekannt; aber ihr Vorkommen in den Rechnungen der päpstlichen Kammer beweist nicht, dass dieselben auch wirklich in Deutschland cursirten, vielmehr wurden dieselben wohl durchaus in einheimischer Währung bezahlt, wofür Grote VI. 30 unter anderen auch ein auf Speier bezügliches Beispiel erwähnt, indem die Kirche zu Backnang statt eines Marabotinus 12 Speierer Denare zahlte. Und sicherlich nur ebenso gezahlt wurden die alt-römischen *aurei* oder *solidi*, von denen eine Urkunde Heinrichs IV. für Speier von 1101 spricht. [2])

Das karolingische Pfund, *libra* oder *talentum*, wurde eingetheilt in 12 Unzen zu 20 Denaren oder in 20 Schillinge *(solidi)*, zu 12 Denaren, und zwar hat die Zählweise nach Unzen, welche Grote VI. 22 die mittelrheinische nennt, vorzüglich von Speier aus sich verbreitet und sich hier und in der Umgegend bis gegen Ende des XIV. Jahrhunderts auch überall neben der nach Pfunden und Schillingen erhalten, ebenso wie die niederrheinische Rechnungsart nach Mark *(marca)* zu 12 *solidi* zu 12 *denarii*, also die Mark = 144 Denare von Köln ausging. Das Wort *libra* findet sich in den von Remling gesammelten Urkunden seit 1084 (Ä. U. 58) *tres libras et dimidiam Spirensis monetae*, zuletzt 1536 (J U. 534) *unam libram hallensium*. Es ist hiebei wie bei den folgenden Angaben zweierlei zu beachten:

[1]) Grote, Münzstudien III. 19.
[2]) Reml. Ä U. 77.

einmal, dass Geldangaben in den Urkunden vor dem Jahre 1250 überhaupt nur spärlich sich finden, sodann, dass Verschreibungen über Gülten, Zinsen, Renten und Gefälle gewöhnlich ihrem ersten Wortlaute nach fortgeführt, nicht den Veränderungen im Geldwesen entsprechend umgerechnet wurden, so dass aus späteren derartige Angaben enthaltenden Urkunden nicht auf die gleichzeitigen Geldverhältnisse geschlossen werden kann. Immerhin dürfte es sich empfehlen, um wenigstens annähernd die äussersten Grenzen der Dauer einer Rechnungsart zu bezeichnen, neben den ersten auch die thatsächlich letzten Erwähnungen in unseren Urkunden anzugeben. Ausser *libra Spirensis monetae* findet sich auch *libra Spirensis* (Ä. U. 161, 163 etc.) von einem Zählpfunde Speierer Währung, während *libra argenti* im Gegensatze zu *libra auri* in einer Urkunde von 1090 (Ä. U. 66) wohl ein Pfund ungemünzten Silbers bezeichnet. Das mit *libra* gleichbedeutende antikisirende *talentum* erscheint zuerst 1196 (Ä. U. 131), zuletzt 1494 (J. U. 430); die Unze finden wir 1152: VI *libralis ponderis uncias*, 1163: XX *unciae libralis monetae* (Ä. U. 100, 110 etc.) bis zu der bereits für die *libra* erwähnten Urkunde von 1536, den Solidus im Sinne einer Rechnungsmünze = 12 Denaren 1100: *pisces* XXX *solidorum*, 1114: *tres libras et* V *solidos* (Ä. U. 71, 90 etc.) bis 1503: *undecim solidorum sex denariorum* (J. U. 458), den *denarius*, zuerst unter der Bezeichnung *nummus*, auch *nummus Spirensis monetae*, 1100 und 1137 (Ä. U. 71, 90), von 1103 an (Ä. U. 83) bis 1532: *unam libram denariorum justae monetae* (J. U. 532). Ausser Speierer Pfunden, Unzen und Schillingen finde ich in unseren Urkunden erwähnt: *decem Bretenheimensis monetae solidis* (Ä. U. 94), *duobus solidis Metensis monetae* (Ä. U. 103), *tres uncias et dimidiam monetae Hornbacensis* (Würdtw. N. S. XII. 94), *duas libras Eschenwegensis monetae* (Ä. U. 124), *duodecim libras Argentinensis monetae* (Ä. U. 234), *unius solidi denariorum Lutrensium* (Ä. U. 538).

Das Wort *marca* in der Bedeutung Zählpfund statt *libra* oder *talentum* erscheint in Speierer Urkunden nur mit dem Zusatz *denariorum Coloniensium* (Ä. U. 211, 215, 345, 423) oder *Aquensium* (Ä. U. 373) in Verträgen mit Auswärtigen wie den Grafen von Spanheim, Bürgern von Kreuznach, dem Erz-

bischofe von Mainz etc. Welche Bewandtniss es mit der von Grote III. 3 ohne nähere Begründung mitgetheilten Thatsache hat, dass eine abweichende Eintheilung der Gewichtsmark in 8 Unzen = 160 Gewichtspfennigen von England nach den Niederlanden überging, und dieser entsprechend in zwei weit entfernten Gegenden Deutschlands, in den Friesenlanden und am Mittelrhein, in den Sprengeln von Speier und Worms, eine Münzrechnung nach Mark zu 160 Pfennigen üblich gewesen ist, weiss ich nicht zu sagen. Dass wenigstens das Zähl**pfund**, wie überall, so auch in Speier stets zu 240 Pfennigen oder Hellern gerechnet wurde, beweisen folgende zeitlich weit auseinanderliegende Urkunden: 1221 (Ä. U. 163), 1249 (244), 1291 (393), 1293 (400), 1315 (477), 1345 (Würdtw. IX. 255), 1476 (J. U. 390), 1490 (Würdtw. 225). Die seit 1159 (Ä. U. 102) sehr häufig genannte *marca*, oder *marca argenti* (105, 169), oder *puri argenti* (140, 158 etc.), oder *a. probati* (283), oder *a. legalis* (304) ist nicht eine bestimmte Summe gemünzten Geldes, sondern ein Silberbarren im Gewichte einer Mark. Man bediente sich derselben, wie erwähnt, bei grösseren Zahlungen, um das lästige Abzählen der Pfennige zu vermeiden, weshalb häufig das Capital in Mark, die Zinsen in Pfunden angegeben werden. So finden wir neben einander 1237 (Ä. U. 210) *duarum librarum* und *septuaginta marcis puri argenti*, 1315 (474) *mille tricentas triginta tres marcas puri argenti ponderis Spirensis et unam libram hallensium*, 1330 (509) *quinquaginta marcis puri argenti* und *octo et dimidii librarum hallensium*, aber auch 1349 (570, vgl. 1355: 601) funff dusent vnd zwey hundert pfunt haller vnd hundert mark silbers, 1355 (603) zwey thusent marcke silbers lotiges Strassburger gewichtiges — funff thusent pfunt heller. Vermuthlich jedoch sind auch derartige in Zählpfunden ausgedrückte grössere Summen in der Regel in Barren bezahlt worden. Die *marca argenti* kommt noch 1517 (J. U. 489) bei Abschätzung gewisser Kirchengefälle vor, von denen gesagt wird *octo marcharum argenti secundum communem aestimationem valorem annuum non excedere*.

Die früheste und wichtigste Urkunde über den Werth der Speierer Münze, zugleich die älteste bestimmte Angabe

über einen localen Münzfuss in Urkunden überhaupt,[1]) ist die von Kaiser Heinrich VI. am 26. Juni 1196 zu Oberehenheim im Elsass zwischen dem Bischof Otto von Speier und seinem Domcapitel getroffene Entscheidung. Darnach sollte die Speierer Münze „phundich“ *(libralis)* sein, womit nach Grote's Vermuthung gemeint ist, dass die Speierer Denare von einem Schrote und Korne sein sollten, so dass in deren 240 Stück auch wirklich der volle Betrag eines Pfundes der üblichen Währung enthalten wäre. 12 Unzen 6 Pfennige sollten eine Mark wiegen, auf die feine Mark aber 13 Unzen 6 Pfennige gehen, d. h. aus der rauhen Mark sollten 246 Pfennige, aus der feinen 266 gemünzt werden. Wenn man, sagt Grote, diese sechs Pfennige (die über ein Pfund aus der rauhen Mark geprägt wurden) als Schlagschatz betrachtet, so standen damals die g e w o g e n e M a r k und das g e z ä h l t e P f u n d einander gleich. Nehmen wir mit Paul Joseph in Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz IX. 22 an, dass die Speierer Mark 1238 wie die Strassburger 233,990 Gramm gewogen habe, so wog ein Speierer Denar 233,990: 266 = 0,95 Gramm, hatte einen Gehalt von $0,96 \cdot {}^{246}/_{266} = 0,88$ Gramm feinen Silbers und einen Werth von etwa 15,5 Pfennigen heutigen Geldes. Für das Jahr 1236 berechnet Grote a. a. O. auf Grund zweier von Petrissa, der Wittwe des Ritters Otto von Weingarten, beim Domcapitel zu Speier gemachter milder Stiftungen[2]) das Verhältniss der Mark zum Pfunde in Speier wie $1 : 1\frac{1}{2}$; es war also inzwischen das Pfund Heller um ein Drittel seines Werthes gesunken, und die Speierer Pfennige müssen demnach 1236 nur $0,95 : {}^{3}/_{2} = 0,63$ Gramm oder, was noch wahrscheinlicher, etwas weniger gewogen haben und werden, wie P. Joseph vermuthet, in der wilden, zerrüttenden Zeit des Interregnums, gleich allen anderen Münzen um ein ferneres Drittel, also auf 0,42 gr herabgekommen sein.

Die erwähnte kaiserliche Entscheidung sollte ein für alle Male für die Speierer Bischöfe bindend sein, und dieselben nur das Recht haben, das Prägezeichen alljährlich nach Gutdünken

---

[1]) Grote VI. 69 und 97.

[2]) Reml. Ä. U. 207.

zu verändern, aber in keiner Weise den Werth der Münze selbst ohne Beirath und Einwilligung ihres Domcapitels bei Strafe von 100 ℔ Gold. Bischof Beringer musste 1226 bei Gelegenheit einer über denselben Gegenstand zwischen ihm und der höheren Domgeistlichkeit entstandenen Meinungsverschiedenheit diese Bestimmung von neuem urkundlich anerkennen. Im Jahre 1238 [1]) sodann trifft der das Jahr zuvor gewählte Bischof Conrad V. Bestimmungen über den Werth der Speierer Denare während der Dauer seiner Regierung, indem er in Uebereinstimmung mit seinem Domcapitel festsetzt: *quod Spirensis denarius duorum hallensium non excedat valorem sed eis aequipolleat, ut quicunque tum in censibus tum in pensionibus solvere debeat Spirenses in hallensibus, duobus pro uno Spirensi computatis proportionaliter satisfaciat.* Man vergleiche damit Urkundenstellen wie Reml. Ä. U. 423 v. J. 1299 *centum marcas denariorum Coloniensium, de quibus unus denarius equivalet tribus hallensibus* und 506 (1327) *pro redditibus quatuor marcarum denariorum Coloniensium, videlicet pro qualibet marca triginta sex solidos hallensium computando,* d. h. 144 kölnische Denare gelten 432 Heller, der Denar also = 3 Heller.

Die Entstehung des Unterschiedes zwischen dem leichten und dem schweren Pfennig, wovon der erstere nach einem so verschlechterten Münzfusse ausgebracht wurde, dass in den Grenzgegenden, wo beide Münzsorten umliefen, gewöhnlich zwei Heller für einen Pfennig gerechnet wurden, fällt in die Zeit des Interregnums. Der Name Heller (Häller oder Haller) rührt von der Münzstätte her, wo diese leichten Pfennige zuerst geprägt wurden, der Stadt Schwäbisch-Hall, welche bis nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts ganz Niederschwaben mit Münzen versorgte. Dass *Hallensis* ein Appellativum nach Analogie von *Spirensis scl. denarius* sei, beweisen auch unsere Urkunden z. B. (Ä. U. 251) *pro septingentis hallensium legalium denariorum numeratae pecuniae,* (278) *viginti solidos halenses* u. a. Die erste Erwähnung des Namens nach jener Verordnung Bischof Conrads V. enthält eine Urkunde von 1249 (Ä. U. 242) *ducenta viginti talenta hallensium,* die letzte wiederum die schon mehrfach citirte von 1536.

[1]) Reml. Ä. U. 178 und 217.

Das Verhältniss des Pfundes Heller zur Mark für das XIII. Jahrhundert erfahren wir aus *Mone* IX. 83: XX *talenta hallensium capiunt estimacionem* VII *marcarum*, demnach 1 ℔ = $^{7}/_{20}$ Mark, oder 1 Mark = $2^{6}/_{7}$ ℔. Der Heller, welche Ludwig der Bayer der Stadt Speier zu münzen erlaubte, sollten 20 einen grossen Turnos gelten, wie dies thatsächlich im Jahre 1341 der Fall war, während 1350 der Turnos in Speier zu 32 Heller berechnet wird. [1]) Durch das Eindringen des Turnosgroschen (*grossus Turonensis*), wodurch der bisher nur als Rechnungsmünze gebrauchte Solidus oder Schilling = 12 Pfennigen zu einer wirklichen Münze wurde, und von entgegengesetzter Seite her der böhmischen wurde der Uebergang der Goldwährung vorbereitet. Die letzteren finden sich in unseren Urkunden nicht, die ersteren zwischen 1337 und 1369 ziemlich häufig erwähnt z. B. Ältere U. 531, 534, 535, 536, 580, 620, 626, 661 J. U. 4.

Der Florentiner Goldgulden, im Gegensatze zu den dünnen und breiten *Écus* der Franzosen und Niederländer »kleiner« Gulden genannt, tritt in Speier schon ziemlich frühzeitig auf, nämlich seit dem Jahre 1337 (J. U. 4). Es gibt zugleich diese Urkunde ebenso wie eine andere von 1349 (J. U. 24) Aufschluss über die Cursverhältnisse der zu gleicher Zeit in Umlauf befindlichen Geldsorten Die erstere Stelle lautet: *et eadem tria milia librarum hallensium — vel in hallensibus vel in grossis turonensibus seu florenis aureis boni et legalis ponderis auri et pagamci, duodecim grossos turonenses pro una libra hallensium* (1 = 20) *et unum florenum similiter pro una libra hallensium* (1 = 240) *prout nunc valent, computando, si valor et aestimatio hallensium in eo statu, in quo nunc sunt, permanserint vel etiam ascenderint, si vero decreverint vel descenderint, tunc juxta aestimationem communem solvere debebimus,* die letztere: „umb dru tusend phunt heller (= 720,000), guter vnd geber, die vns die egenanten herrn — mit guten vnd gewegen guldin, Florentzer müntze, der yeder guldin vmb zwen vnd zwentzig schilling (1 = 264) heller Spirer wertunge angeschlagen vnd vns gerechnet ist (3000 ℔ Heller = 2727,27.. Gulden) geantwortet bezalt vnd gewert hant". Demnach war der Curs der Gold-

[1]) Mone IX. 87 und II. 401.

gulden von 1337—1349 um 10 % gestiegen, resp. der der Heller um eben so viel gefallen. Im Jahre 1344 (J. U. 18) versetzt der Bischof Gerhard zu Speier die Einkünfte aus dem Bienwald im Betrage *centum et viginti quinque florenorum auri de Florentia bonorum legalium et dativorum ad morem et usum civitatis Spirensis*, und 1427 (*Als. dipl.* II. 341) wird die Stadt Rappoltsweiler an Pfalzgraf Ludwig verpfändet für „12000 rinschen Gulden gänger, guter und gäber, spirer Werunge". Der ältere italienische Goldgulden tritt als Romischer (anderwärts auch wälscher genannt) Guldin noch 1430 (J. U. 180) auf, wird aber dann durch den zuerst 1371 in Trier geprägten und durch die Conventionen der vier rheinischen Kurfürsten nachher zunehmend an Schrot und Korn verschlechterten rheinischen Gulden, der während des XV. Jahrhunderts die allgemeine deutsche Goldmünze war, verdrängt.

Es finden sich für denselben die Namen Rinischer Gulden (J U. 124), *florenus Rhenensis* (135), *floreni auri Rhenenses* (146), *floreni auri Rhenensis* (465), *florenus auri Rhenani* neben *fl. a. Rhenensis* in einer Urkunde von 1511 (471), zugleich die letzte Erwähnung der Goldgulden als solcher; darnach 1517 „vierzehen tusent Rynischer gulden genemer landswerung" und 1602 „sieben thausent gulden Reynisch oder Speyrischer land wehrung" (485 u. 649). Ich erinnere daran, dass laut des mehrerwähnten Bestätigungsbriefes Kaiser Karls IV. der Speierer Bischof bereits 1366 das Recht besass, Goldmünzen in der Stadt Speier prägen zu lassen, deren Ausmünzung anfangs als ein kaiserliches Reservatrecht betrachtet und sogar den Kurfürsten erst durch die goldene Bulle gestattet wurde, nachdem dieses Recht bis dahin 1340 nur der Stadt Lübeck ertheilt worden war.[1]) Auch mag die Bemerkung hier Platz finden, dass im Jahre 1455 eine Münzprobe in Speier stattfand, wobei die Goldgulden der rheinischen Kurfürsten und die der Städte Nürnberg, Frankfurt, Basel, Dortmund, Hamburg und Lüneburg geprüft wurden.[2])

---

[1]) Grote VI. 177.

[2]) Mone VI. 295.

Dem Goldgulden, der ursprünglich den Werth eines Pfund Heller hatte, als Curant gegenüber dienten als Scheidemünze im XV. Jahrhundert ganze und halbe Weisspfennige oder Albus, Pfennige und Heller [1]) Aus dieser Zeit nun ist für die Speierer Münzgeschichte von besonderer Wichtigkeit der von Mone II. 423 bekannt gemachte und darnach von Grote VI. 112 und Joseph, Mittheilungen etc 28 besprochene Münzvertrag, welcher 1409 zwischen König Ruprecht als Pfalzgraf, Markgraf Bernhard von Baden († 1431) und dem Speierer Bischofe Raban von Helmstaedt, Ruprechts früherem Kanzler, auf 10 Jahre geschlossen wurde Darnach sollten aus der achtlöthigen, zur Hälfte feinen Mark 528, aus der feinen also 1056 Pfennige (auf das Loth 33 resp. 66 Stück) geprägt werden, so dass jeder Pfennig 0,4428 Gramm wog, 0,2217 gr. fein Silber hielt und einen Werth nach unserm Gelde von nahezu 4 Pfennigen hatte; 12 Schillinge oder 144 solcher Pfennige (= einer kölnischen Mark) sollten im Verkehr einen Goldgulden gelten, beim Geldwechsel aber der Goldgulden mit 146 Pfennigen bezahlt werden, so dass nach dem damaligen Goldinhalte des Guldens das Werthverhältniss der beiden Metalle 1 : 9,82, also für das Silber ein auffallend günstiges war. Jeder der drei Münzherren sollte die Pfennige mit seinem Wappen und Zeichen, d. h. Buchstaben, versehen, auch ihren Unterthanen und den Bewohnern der Stadt Speier gebieten, kein anderes Geld zu nehmen als das durch den Vertrag bestimmte oder das alte Geld, das vormals in den drei Herrschaften geschlagen worden, „das da schilde hat, und nit lyligen". Da die vertragsmässig zu schlagenden Münzen immer Pfennige genannt, die für Uebertretungen des Vertrages bestimmten Strafen dagegen in Hellern angesetzt werden, so geht daraus hervor, dass die zu schlagenden Stücke wirklich Pfennige, nicht Heller, waren und genannt wurden, die Rechnungsmünze aber und die am meisten umlaufende Münzart damals der Heller war. Die den Bestimmungen dieses Vertrages gemäss geschlagenen Speierer Pfennige sind glatt mit einem etwas auf-

---

[1]) vgl. Reml. J. U. 458 summam noningentorum quinquaginta duorum florenorum, undecim solidorum, sex denariorum.

wärts gebogenen Rande und zeigen ein R *(abanus)* über dem hochgetheilten Schilde mit dem Speierer Kreuze und der Helmstädt'schen Krähe. Bohl [1]) hat sie ebenso wie die gleichartigen mit hohlem Ringe und die mit ungetheiltem Schilde, worin das Stiftskreuz mit dem Familienschilde belegt, als trierische Münzen beschrieben, Joseph aber S. 31 mit triftigen Gründen für Speier vindicirt.

Im Jahre 1424 sodann schlossen der Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig III. und der Erzbischof Konrad von Mainz einen Vertrag über die kleinen Landmünzen, wozu sie den Beitritt den Brüdern des Pfalzgrafen, Stephan zu Simmern und Otto zu Mosbach, sowie dem Bischofe Raban von Speier und dem Grafen Hans III. zu Wertheim offen hielten. Es sollten darnach aus dem halbfeinen Loth Silber 38 Pfennige, deren $13\frac{1}{2}$ Schilling (= 150) einen Gulden gelten sollten, aus dem $\frac{7}{16}$ feinen aber 70 Halbpfennige geschlagen werden. [2])

Von einem ähnlichen Vertrage zwischen Pfalzgraf Friedrich I. und dem Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg, dem der erzbischöfliche Stuhl von dem Grafen Adolf von Nassau streitig gemacht und durch die Eroberung von Mainz am 28. October 1462 entrissen wurde, erfahren wir ausser durch Würdtwein II. 326 auch durch Lehmann VII. 104, 857. Derselbe berichtet, dass, nachdem 1461 die beiden genannten Fürsten in einer Zuschrift den Rath der Stadt Speier aufgefordert, die Annahme der zwischen ihnen auf 12 Jahre vereinbarten Pfennigmünze auch in seiner Stadt zu verfügen, der Rath ein Gebot auf allen Zunftstuben habe verkündigen lassen des Inhalts: „Nachdem unsere gnädige Herren von Meintz und Pfaltzgraf sich einer neuen Pfenning- und Heller-Müntz auff 12 Jahre hinaus verglichen, und kein ander Pfenning- und Heller-Müntz dabey zu nehmen, so wolle ein Rath, dass solcher Müntz 16 Schilling vor ein Gulden von Catharinen Tag anzufahen die folgende 12 Jahr nach einander geben und genommen werden sollen.“ Der zweite Herausgeber und Erweiterer der Lehmann'schen Chronik, Fuchs, bemerkt dazu: „Es gingen derselben weissen silbern Pfenning 44 auff ein Loth und

[1]) Trierische Münzen S. 103 Nr. 8.

[2]) Würdtwein, Diplomataria maguntina II 274; Joseph 33.

hielte die Marck 7 Loth weniger 6 Gran feines Silber, der halben Pfenning giengen 73 auff ein Loth und hielte die Marck 5 Loth und 6 Gran fein Silber. Gebe aber einer sechzehen Schilling neuer Pfenning für 1 Pf. alter Pfenning, soll mans auch nehmen, doch wurden aussgeschieden die Isenburgische, Speyrische und Wachenheimische Pfenninge, die in Jahrsfrist oder darüber geschlagen worden, deren 6 gelten sollen 4 neue."

Erst 1464 erneuerte Erzbischof Adolf II. von Mainz den von seinem Gegner Diether von Isenburg mit seinem Bundesgenossen Pfalzgraf Friedrich geschlossenen Vertrag, dessen Bestimmungen auch in die neue Vereinbarung übergingen, nämlich dass Pfennige aus $^{5}/_{12}$, Halbpfennige oder Heller, und zwar von diesen nur $^{1}/_{5}$ soviel Mark als von jenen, aus $^{1}/_{3}$ feinem Silber gemünzt werden sollten, so dass von ersteren 44, von letzteren 73 auf das Loth, 704, resp. 1168 auf die Mark gehen und 192 (sechzehn schilling) für éinen Gulden gegeben werden sollten. In dem Vertrage heisst es, dass die bisher ausgegebenen mainzischen und pfalzgräflichen Pfennige, sowie die des Herzogs Ludwig zu Zweibrücken und Veldenz und die des Bischofs von Speier „zu Bruchsell gemünzt", fernerhin Umlauf haben sollten, aber nur zu einem erniedrigten Werthe. Auch in Zukunft sollen die genannten beiden Fürsten an den Vortheilen des Vertrages theilnehmen, doch wird ihnen das Gepräge vorgeschrieben, und zwar soll der Bischof von Speier „an sinen pfennigen ein Kreutz darinn sin angeporen wapen" haben. Die hier erwähnten, von dem Speierer Bischof in Bruchsal geschlagenen Pfennige können nur die des 1464 am 8. August gestorbenen Johann Nix von Hoheneck zu Enzenberg sein; die nach dem Vertrage von 1464 geschlagenen tragen den Bestimmungen gemäss das Speierer Kreuz und, in kleinem Schilde darauf gelegt, das Familienwappen des Bischofs Matthias von Rammingen, welcher 1464 kurz nach Abschluss des Münzvertrages den bischöflichen Stuhl bestieg; auf seinen Halbpfennigen befindet sich merkwürdiger Weise nicht das Stifts- sondern das Geschlechtswappen allein. [1])

[1]) Joseph 43 ff.

Die Rückkehr von der Goldwährung zur Silberwährung in Deutschland wurde veranlasst durch die Entdeckung und bessere Ausbeutung der amerikanischen, der erzgebirgischen und der Tiroler Silbergruben gegen Ende des XV. Jahrhunderts. An Stelle des Goldguldens, dessen Münzfuss seit 1490 unverändert geblieben war, traten gröbere Silbermünzen, die aus Tirol, wo sie zuerst von Erzherzog Sigmund 1484 und 1486 geprägt wurden, stammenden Güldener oder Güldiner = drei lombardischen Testons, die durch die Reichsmünzordnung von 1524 zu einer reichsgesetzlichen Münzsorte erklärt wurden, und die böhmisch-sächsischen Thaler, die ihren Namen bekanntlich von der Münzstätte Joachimsthal erhielten und bei gleichem Gewichte aber etwas geringerem Feingehalte sehr bald schon den Güldener verdrängten. Wie der Goldgulden ursprünglich dem Pfund Heller gleichwerthig gewesen, so hatten auch die neuen zweilöthigen Silbermünzen anfänglich gleichen Werth mit dem Goldgulden, den sie zu ersetzen bestimmt waren. Dieser hatte zuletzt = 28 Schillingen (= 336) Heller gestanden, das Pfund zu 20 Schillingen (= 240) = $^{20}/_{28}$ oder $^{5}/_{7}$ des Guldens. Diesen Nominalwerth behielt man von da an immer bei, trotz aller Veränderungen, welche der „Gulden“ erlitt, und da der Z ä h l - Gulden jederzeit zu 60 Kreuzern Scheidemünze gerechnet ward, [1]) so musste das Pfund Heller als $^{5}/_{7}$ von 60 = $42^{6}/_{7}$ Kreuzer betragen. Das Verhältniss des Silbers zum Golde dagegen veränderte sich in Folge des immer reichlicheren Ertrages der einheimischen und überseeischen Silberbergwerke so sehr, dass, während 1525 100 Goldgulden = 100 Thaler, das Verhältniss des Goldes zum Silber also = 1 : 10,286 gewesen, im Jahre 1620 100 Goldgulden = 125^{00} Thaler, das Verhältniss der beiden Metalle zu einander also = 1 : 12,990 war. [2]) Zu dem rheinischen Rechnungsgulden = 15 Batzen oder 20 Groschen = 60 Kreuzern, dessen Ausprägung statt des Reichsspeciesgulden = 72 Kreuzern Kaiser Ferdinand 1559 den zu Augsburg versammelten Ständen empfehlen liess, trat der Thaler = 30 Groschen fast allenthalben in ein Verhältniss von

[1]) Reml. J. U. 722: L florenos ad LX crucigeros quemque computatos; cf. 742.

[2]) Grote VI. 143 und 152 ff.

2 : 3. Die ältesten Zahlmittel, Pfennige = ¼ Kreuzer und Heller = ⅛ Kreuzer [1]) erhielten sich, selbst im Aeusseren noch lange unverändert, auch unter der neuen Währung, mit der sonst das Mittelalter in der Numismatik abschliesst und neue Münzsorten, neuer Stil der Typen und neue Buchstabenformen eintreten.

Wie erwähnt, sollte durch die seit der Esslinger von 1524 sich häufenden Reichsmünzordnungen auch für die neueingeführte Silberwährung die Ordnung oder wenigstens Einheit im deutschen Münzwesen erzielt werden, welche ungeachtet der allmähligen Verringerung der rheinischen Goldgulden mittelst der auf sie gegründeten Goldwährung und der dieselbe regelnden Conventionen der rheinischen Kurfürsten über ein Jahrhundert in Deutschland geherrscht hatte. [2]) Aber den Willkührlichkeiten der zahllosen Münzherren, von denen die meisten bei der Münzprägung nur ihren eigenen Vortheil auf Kosten der Nachbarn, ja der eigenen Unterthanen suchten, sowie dem immer mehr überhand nehmenden Unwesen der Falschmünzerei gegenüber erwies sich die Reichsgewalt als zu schwach, und auf dem Frankfurter Reichstage von 1571 überwies man das Münzwesen den Kreisen, welche durch engere Vereinbarungen gegen eigenmächtige Herabsetzungen des Münzfusses sich zu sichern suchten. Aber auch dies gelang für den Süden Deutschlands in umfassenderem Masse erst seit der Mitte des XVIII Jahrhunderts durch die Annahme des 20 resp. 24 Guldenfusses von Seite Bayerns und der benachbarten Staaten. Es würde zu weit führen, wollte ich auch nur über die von der Stadt Speier während des XVI. und XVII. Jahrhunderts mit ihren Nachbarn über das Münzwesen gepflogenen Correspondenzen und über die zahlreichen vom Rathe verfügten Valvationen und Devalvationen der in verwirrender Buntscheckigkeit umlaufenden Münzsorten berichten. Nur einige Massnahmen aus der Zeit der bis zum Unerträglichen gesteigerten Münznoth, der Kipper- und

---

[1]) Den Albus oder Weisspfennig hatte man in der Pfalz, in Mainz, Frankfurt und Hanau dem Reichsgulden angepasst und Reichsalbus genannt, er galt 1761 zwei Kreuzer.

[2]) Grote VI. 162.

Wipperperiode im Anfang des dreissigjährigen Krieges, glaube ich nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, da sie ein günstiges Licht auf die im Stadtregimente herrschende Umsicht und Billigkeit werfen. Nach Ausbruch des Krieges hatte der Rath zur Sicherung der Stadt und ihrer Einwohner, wozu die zahlreiche Beamtenschaft des Reichskammergerichtes und eine wohl noch zahlreichere Geistlichkeit gehörte, eine Anzahl junger lediger Personen um ein monatliches Wartgeld, „so gleichwol des Jahrs vff Vierdhalbtausent gulden gekostet", in Bestallung erhalten, dann als 1621 und 22 die Kriegsgefahr der Stadt immer näher kam, ein eigenes Regiment zu Fuss mit Obristen, Haupt- und Befehlsleuten von tausend Mann errichtet und auch nach dessen Wiederentlassung ein Freifähnlein zur Besetzung der Wachen beibehalten. Hatte schon dadurch die keineswegs begüterte Stadtgemeinde eine bedeutende Schuldenlast sich aufgeladen, so wurde dieselbe geradezu erdrückend, nachdem am 30. Juli 1622 Erzherzog Leopold von Oesterreich und Bischof zu Strassburg und Passau eine Garnison von 1200 Mann in die Stadt gelegt hatte, welche dieselbe 11 Monate lang zu unterhalten und zu besolden hatte, wobei noch ausserdem durch wiederholte Gesandtschaften an den Kaiser um Befreiung von dieser Drangsal und durch die unvermeidlichen „Schenkungen, Verehrungen und Auslösungen" nach allen Seiten ansehnliche Summen aufgingen. So sah sich der Rath gezwungen, bereits in diesen ersten Kriegsjahren für „drei Tonnen Goldes" Schulden zu contrahiren und musste froh sein, das nöthige Geld meist in der Nähe, namentlich von den Mitgliedern des Reichskammergerichtes vorgestreckt zu erhalten. Zu allem Elend kam nun noch die entsetzliche Münzcalamität, worüber ich die Urkunden selbst sprechen lassen will:

„Beneben ietz erzälter schwerer Kriegsgefhar vnd noth, hat der Allmechtige Gott, aus gerechtem Zorn und straff verhenget, das durch das gantze Römisch Reich, in dem müntzwesen, durch heimbliche und unvermerckhte einfhür- und Schlaichung geringer böser, silberloser verderbter Müntzsorten eine grosse confusion und Zerrüttung entstanden die alte gute grobe Reichssorten, mit vngebürlichem Zusatz, verfälscht verderbet und geringert und hingegen die noch übrige gute —

in doppelten drey- vnd mehrfachen vffschlag, Ires vorigen guten und rechtmessigen werts, vnerhörter weiss getrieben worden, Also, das ein Reichstaler, so vor zwentzig Jahren, nicht über 21 bazen, und in aº 618. noch 23 bazen golten, folgende Jahr, gar bald, vff zwen gulden, unlengst hernach, vff 2½ . 3. 3½. 4. und 5 fl. Ja entlich von tag zu tag Immer hoher, biss vff 10 fl. gestiegen, dardurch auch ein solches allgemeines Unheil erfolget, das dessen Schad, Zumal bey Witwen Waisen, und denen, so ihres Solds gelebt, fast so schwer und vnerträglich, als des Kriegs selbst, .worden. Vnder anderm ist es bey wehrendem solchem Müntzunwesen auch dahin khommen, das vil alte, vor lengst verschienen Jahren, mit gutem geld In niederm werth angelegte Haubt und Capitalgelder, mit den ietzmalen hochverderbten geringen Münzsorten, oder zwar den guten groben guldenen und silbernen, iedoch über den driten und mehrfachen werth, gestäigerten müntzen abgelöst oder auch ligende güter darumb erkaufft vnnd bezalt worden, Da Zwar der andere Theil, so solche empfangen, vermeint das er gute völlige gulden bekhommen, so es doch offt kaum der dritViert oder fünffte theil desselben gewesen. Waruber als endlich, solcher verlust angefangen vermerckht zu werden, grosse streit vnd rechtfertigungen erwachsen, mit denen vff diese stund, alle Gerichten vnzalbarlich beschwert vnd erfüllet seindt"

Nachdem nun in verschiedenen Kreisen des Reiches zur Beseitigung des unleidlichen Zustandes begonnen worden, die eingedrungenen bösen Münzen entweder ganz abzuschaffen oder doch eine Zeit lang auf deren schlechten Werth herunter zu setzen und dagegen die guten, groben goldenen und silbernen Reichssorten wieder auf ihren alten und zunächst vor diesem Unwesen gangbaren Werth zu bringen, konnte auch der Rath der Stadt Speier nicht umhin, der übermässigen Steigerung der Münzen in gleicher Weise entgegenzutreten und durch Erlass einer neuen Münzordnung die guten Reichssorten auf ihren vorigen Werth herabzusetzen. Diese Massregel erregte natürlich unter den Gläubigern der Stadt, denen in ihren Schuldverschreibungen versprochen worden war, dass Capital und Zins in Münz und Währung, wie sie jederzeit in Speier gäng und gebe sein würden, entrichtet werden sollten, grosse Miss-

stimmung, weshalb dieselben unter Anführung zahlreicher Gründe von dem Rathe Einhaltung des ihnen gegebenen Versprechens forderten. Wiewohl nun dieser von seinen Rechtsgelehrten versichert wurde, dass er berechtigt sei, nach dem Vorgange anderer Kreisstände die während der Münzverwirrung aufgenommenen Capitalien entweder nach dem zur Zeit des Vertragsabschlusses gangbaren Werthe wieder abzulösen, oder auf die neu eingeführte Münzordnung zu reduciren, so beschloss derselbe doch in Anbetracht, „das demselben mit solchen fürlehen bey den vorgeschwebten gefährlichen leufften, eine sonders angeneme freundschafft widerfahren", dass „alle und iede vff current gulden, (dann es mit den *speciebus* seine gewisse mass hat) vffgenommene Capitalgelder, nach dem wert und *valór*, wie der Reichstaler, Zur zeit des Anleihens allhie geng und gibig gewesen, Zu Reichstalern reducirt, darauf ieder *pro* zwen gulden angeschlagen, und wider zu gulden gemacht, fürters aber, sowol das Capital, zur zeit dessen ablösung, als der Zinss Jürlichen mit Reichstalern zu anderthalben gulden, oder dessen in andern guten groben sorten correspondirendem annemblichem werth, entrichtet und bezahlt werden sollen". Diese Reduction wurde dann auch von den Gläubigern mit Ausnahme weniger, die ihre Capitalien zurückerhielten, mit gutem Danke angenommen, und darauf ein neues Schuldregister angefertigt, wobei sich ergebende ungleiche Summen durch Darauflegen oder Zurücknehmen von Seite der Gläubiger abgerundet wurden. In dasselbe wurden die neuen Verschreibungen in folgender Weise eingetragen:

Stockhallmosen.

Haben die Pfleger angelegt a° 621. und 622. Jedes mal 400 fl alter wehrung, Thun 700 fl. N. W. an Taler *pro* 5 fl., machen 140 Tahl. ieden *pro* 2 fl. 280 fl. darzu gelegt 20 fl. Ist hinfüro das Capital . . . 300 fl. vf Lichtmess mit 4. zuver Zinsen — oder:

Herr D. Christian Schroeter Kay. Cam.
Advocat vnd Procurator.

Hat in a° 621. angelegt, 2000 fl den Tal *pro* 41 b. Thun 731 3/4 Tahl. ieden *pro* 2 fl. machen 1463 fl. 6 b. darzu gelegt 36 fl. 9 b. Ist hinfüro dz Capital termo Johann Bapte . . . 1500 fl.

Die Schlussbestimmung der am 4. December 1624 vom Rathe erlassenen Verordnung über die künftigen Zinszahlungen und Capitalablösungen lautete: „Letzlichen, Demnach die Hellergülten allhie noch sehr im gang, die Hellermüntzen aber für unfürdencklichen Jahren abgangen, vnd dahero in andern gangbarn müntzen abgerichtet vndt bezalt worden, Damit dann auch hierinnen eine gewisse vnd durchgehende gleichheit gehalten werde, Alss soll

Vor ein pfundt heller	25 kr. 2 ₰	oder	8 ß 6 ₰
½ ℔ heller . .	12 kr. 3 ₰		4 ß 3 ₰
5 ß heller . .	6 kr. 1½ ₰		2 ß 1½ ₰
1 vntz heller .	2 kr. 1 ₰		— 8½ ₰
1 ß heller . .	1 kr. 1 ₰		— 5 ₰

in Bezahlung gegeben vnndt genommen werden.“ [1]

Im Zusammenhang mit dieser allgemeinen Reduction in Capital und Zinszahlung stand eine unter dem 24. Mai 1624 von beiden Räthen beschlossene und auf 41 Druckseiten in Klein-Quart veröffentlichte „Müntz- und Taxordnung“ (Städt. Archiv, Act 548) Dadurch wurde zunächst folgender Münztarif aufgestellt:

Guldene Müntzen.

Rosenobel	5. guld 4. Creutz.
Schiffnobel	4. guld. 30. Creutz.
Engellot.	3. guld. 24. Creutz.
Ducaten	2. guld. 24. Creutz.
Creutzducat.	2. guld. 10 Creutz
Welsche Cronen	2. guld.
Spanisch: vnd Frantzösische Cronen	2. guld. 4 Creutz.
Goldtgulden	1. guld. 44. Creutz.

Silberne Müntzen.

Silberkron	1. guld. 44. Creutz.
Philipsthaler.	1. guld. 40. Creutz.
Also auch 5. gantze oder 10. halbe Kopffstück.	
Ein Reichsthaler	1. guld. 30. Creutz.
Ein halber	45. Creutz.
Ein Viertheil	22. vnd ein halb. Creutz.
Reichsthaler mit der Zahl 72. . . .	1. guld. 34. Creutz.
Reichsguldner	1. guld. 20. Creutz.

[1]) Hiezu findet sich bemerkt: „Iezo ein Pfundt Heller ist mehr nicht als 7 ß 6 ₰ vid. manuale VI. Junii 1626.“

Die seither in grosser Menge eingeschleiften und auf der letzten Frankfurter Fastenmesse verrufenen falschen Reichsthaler sollten bis Anfang August zu 21 Batzen, dann aber nicht mehr gültig sein. Für den Bedarf an Scheidemünze im Kleinverkehr hatte der Rath bereits eine namhafte Summe von halben Batzen zu beschaffen Sorge getragen, da dieselben aber vielleicht für den Anfang nicht ausreichen würden, so wurde von ihm bestimmt, dass die in den letzten Jahren gemünzten und augenblicklich noch gangbaren Sechs- und Dreibätzner, welche bis dahin auf ihren halben Werth umgelaufen waren, noch weiterhin bis auf Johannis Baptistae passiren, der Dickpfennig einen und der Dreibätzner einen halben Batzen gelten, darnach aber Niemand mehr aufgedrungen werden sollten. Desgleichen sollte auch die erstgenannte Scheidemünze nur im Kleinhandel und nur unter dem Betrage eines Reichsthalers in Bezahlung gegeben oder genommen werden. Mit dem Inkrafttreten dieser Münzordnung vom 1 Juni an sollten keine Käufe und Verträge mehr, wie vielfach bisher geschehen, „vff species, Reichs- oder Königsthaler, gantze oder halbe Kopffstück, sonder wie von Alters vff Gulden, Batzen, Creutzer vnd Pfenning gerichtet werden.“ Daran schloss sich eine detaillirte Taxordnung für sämmtliche Victualien und für die Arbeiten der verschiedenen Handwerksleute. Zur Ueberwachung und Aufrechthaltung dieser Ordnungen aber wurde ein eigener Rathsausschuss eingesetzt, dem gegen Zuwiderhandelnde unnachsichtlich einzuschreiten befohlen wurde. Im Jahre 1631 nach einer besonders gesegneten Aernte wurde eine Revision und Erneuerung der Bestimmungen von 1624 vorgenommen und gleichfalls durch den Druck publicirt, wobei wiederum der Reichsthaler zu 1½ fl. angesetzt wurde.

Von Münzverhandlungen zwischen der Stadt und dem Bischofe hören wir besonders aus den Jahren 1623 und 1680. [1]) So wird uns unter dem 8. Febr. 1623 von einer Conferenz zwischen bischöflichen und städtischen Abgeordneten berichtet, wobei die ersteren verlangten, dass, weil ihr Herr ganze, halbe, viertel und achtel Reichsthaler zu münzen vorhabe, den Silberkauf Niemand ausser der Rath haben, auch was etwa von Fremden oder Juden einzuschmuggeln versucht würde, aufgehalten und confiscirt, und solches Silber dann dem Bischof,

[1]) Städt. Archiv, Act 590.

das vergoldete zu $7\frac{1}{4}$, das weisse zu $6\frac{3}{4}$ Reichsthaler überlassen werden sollte. Weil ferner der Sechs- und Dreibätzner eine grosse Menge im Lande und besonders auch in der Stadt sei, erklärte der Bischof durch seine Gesandten sich bereit, seine auf den Fuss des Reichsthalers à 5 fl. ausgemünzten Sechsbätzner gegen harte Reichsthaler wieder einzuwechseln, die andern aber dem Gehalt nach ebenso mit Reichsthalern zu vergleichen Doch übernahmen es die fürstlichen Abgeordneten, dahin zu wirken, dass auch die mit den bischöflichen gleichhaltigen Sechsbätzner zu 5 fl. für den Reichsthaler genommen würden. Damit endlich der gewöhnliche Marktverkehr nicht gestört werde, wollte der Bischof an Kreuzern, halben Kreuzern, Drei-Kreuzern und Sechs-Kreuzern einen ausreichenden Vorrath münzen lassen und auch diese Münzsorten, wenn Jemand damit überladen würde, jedesmal an der Münze mit guten, harten Reichsthalern wieder abwechseln. Um aber solchem Werk auf einmal abzuhelfen, hätte man sich zur Einlieferung der Sechs- und Dreibätzner eines gewissen Termins zu vergleichen, nach dessen Verfliessung und Nichteinlieferung ein Jeder zu sehen hätte, wo er mit solcher Münze hinkommen möchte. Am 25. Februar wurde vom Bischof dem Rathe mitgetheilt, dass er zur Abwehrung der täglich mit grossem Schaden zunehmenden Münzunordnung eine Ordinanz publicirt habe, dass künftig keine geringere Sorten ausser den Sechsbätznern, welche er selbst habe prägen lassen, angenommen werden, alle anderen aber, besonders Drei-Kreuzer und Drei-Bätzner, gänzlich verboten sein sollten. Da nun aber der fürstl. Speierischen Sechsbätzner gegen andere an der Zahl sehr wenig und um so viel leichter wieder „anzuwerden" seien, so lasse der Bischof besagte Ordinanz dem Rathe der Stadt Speier zur Kenntniss bringen, damit es auch hier in gleicher Weise gehalten, und besonders die Ausführung der guten Sorten und des Silbers ernstlich verboten werde.

Der Rath hinwiederum führt in einem Schreiben an den Bischof d. d. 16. Juni 1623 bittere Klage über die, wie allerwärts, so auch in seiner Stadt innerhalb weniger Jahre eingerissene Münzverwirrung, indem hauptsächlich in Folge der Verrufung aller fremden Sechs- und Dreibätzner in Frankfurt

und Worms und deren massenhaftes Einschleppen in Speier der Werth des Reichsthalers nicht einmal auf der vom Rathe festgesetzten Höhe = 5 fl. gehalten werden konnte, sondern bis auf 10 fl. und darüber getrieben worden sei. Auf die ihrerseits erhobene Beschwerde sei ihnen von den Wormsern erwiedert worden, dass dieselben im Vereine mit den Frankfurtern den Reichsthaler auf 4 fl. herunterzusetzen und ihre selbstgemünzten Dreibätzner in kürzester Frist gänzlich zu cassiren beabsichtigten. Da nun mit diesen Massregeln zur Reform des Münzwesens in Speier gleichen Schritt zu halten nicht möglich sei, insofern die hierorts noch in grosser Zahl umlaufenden Sechs- und Dreibätzner in den genannten Städten unlängst ausser Curs gesetzt worden seien, so habe der Rath für's Erste sich dahin entschlossen, den Reichsthaler wieder auf 5 fl., den Goldgulden auf $\frac{5}{4}$, den Ducaten auf $\frac{7}{4}$ Reichsthaler und 9 Königs- oder Philippsthaler für 10 Reichsthaler anzusetzen, die Sechs- und Dreibätzner aber auf die Hälfte ihres bis dahin gangbaren Werthes zu bringen und so ihre allmählige Abschaffung zu bewirken. Dies werde dem Bischof aus dem Grunde mitgetheilt, weil mit dessen Fürstenthum und Stift die Stadt am nächsten benachbart sei, und seine Angehörigen und Unterthanen vorzüglich hier zu kaufen und zu verkaufen pflegten.

Die hierauf als Rathsbeschluss vom 30. Juni 1623 gedruckte Bekanntmachung ist noch erhalten; es wurde dadurch gesetzt: der Reichsthaler = 5 fl., der Guldenthaler = 4 fl. 30 kr., der Königsthaler oder Silberkron = 5 fl. 30 kr., oder 9 Königsthaler = 10 Reichsthaler, der Schiffnobel = 16½ fl.; — die Ducat = 8 fl. 45 kr., der Goldgulden = 6 fl. 15 kr., der Engellot = 12 fl. 30 kr., die Duplon = 15 fl., die italienische Cron = 7 fl., der Rosenobel = 18¾ fl.; — die bisher gangbaren Sechsbätzner = 3 Batzen, die gemeinen Dreibätzner = 6 Kreuzer, die kleinen Dreikreuzerlein = 1½ Kreuzer, ein alter Strassburger Pfenning = 1 Kreuzer, ein alter Pfalzgräfer u. dgl. Pfenning = ½ Kreuzer.

Schliesslich erwähne ich noch eines Schreibens des Rathes an den Bischof vom 11. Aug. 1623, worin derselbe gebeten wird, einen Termin zu einer gemeinschaftlichen Conferenz von

bischöflichen und städtischen Verordneten zu bestimmen, in welcher über die der Stadt vom Erzbischofe Johann Schweickart von Mainz angesonnene Erklärung in Betreff der Münzeinigung zwischen Mainz, Hessen, Nassau und Frankfurt berathen werden solle.

Aus dem Berichte der städtischen Deputirten über ihre mit der bischöflichen Regierung am 13. Sept. 1680 über die Abwürdigung der Güldener gehaltene Conferenz interessirt uns besonders die folgende Bemerkung: „Weilen man allhie mit Chur-Pfaltz landen rings umher umgeben, so wurde vor gut angesehen, dass man *ratione* der abzusetzenden sorten, mehr von dieselben alss von Chur-Maintz das exempel zu nehmen Hette: auf dass es aber nicht den schein gewinne, ob müste man nohtwendig in Chur-Pfaltz fussstapfen tretten, so würde rahtsam sein, von denen sorten, so Chur-Pfaltz vor voll passiren lasse, teils ausszulassen, hergegen andere an die stelle zu setzen. Vor allen dingen könten die Bischofflich-Speirische, so Churfürst Lotharius Fridericus, als Bischoff zu Speyr, und als Coadjutor zu Maintz prägen lassen, welche in Chur-Pfaltz unter denen äbgewürdigten begriffen, im Stifft Speyr nicht wohl abgesetzt werden: dise wären also in die Zahl der Vollgültigen zu bringen" Die auf Grund der hier getroffenen Verabredungen vom Speierer Rathe am 18. Sept. 1680 erlassene Bekanntmachung lautete dahin, dass unter anderen die fürstl. Speierschen ganzen, halben und Orts- (= $\frac{1}{4}$) Güldener in dem herkömmlichen vollen Werthe von 15 Batzen oder 60 Kreuzern auch fernerhin verbleiben, alle anderen nicht benannten Gattungen dagegen nach dem 25. Sept. nur mehr zu 50 Kreuzern u. s. w. genommen werden sollten; im Wesentlichen den gleichen Inhalt hat auch der Erlass vom 26. Januar 1681.

Ich füge diesem Abschnitte eine aus Mone, dessen Berechnungen, wo er keine Belegstellen angibt, allerdings sehr unzuverlässig sind, geschöpfte Zusammenstellung des Speierer Münzfusses zu verschiedenen Zeiten an:

1096 (II. 399) 1 Mark = 266 Pfennige,
1226 (VII. 128) 1 „ = 266 „
ca. 1250 (IX. 83) 1 „ = 685$\frac{1}{10}$ Heller,

1350-60(XVIII.184) 1 Mark = 600 Heller,
1409 (II. 423) 1 „ = 1056 Pfennige

1238 (II. 410) 1 Pfennig = 2 Heller,
1430 (IX. 93) 1 „ = 3 „
1471 (XXI. 46) 1 „ = $2\frac{2}{3}$ „
1475 (III. 315) 1 „ = $2\frac{2}{3}$ „
1477 (XI. 398) 1 „ = $2\frac{2}{5}$ „
1574 (XI. 404) 1 „ = 2 — $2\frac{2}{3}$ — $2\frac{1}{3}$ $2\frac{2}{3}$ hlr,
1575 (III 317) 1 „ = $\frac{9}{10}$ Kreuzer,
1579 (XI. 405) 1 „ = $2\frac{2}{3}$ Heller,
1625 (XI. 407) 1 „ = $\frac{1}{2}$ kr.

1341 (IX. 87) 1 Turnose = 20 Heller,
1350 (II. 401) 1 „ = 32 „
1351 (VII. 128) 1 „ = 24 „

1341 (IX. 87) 1 Gulden = 240 Heller,
1349 (IX 87) 1 „ = 264 „
1351 (VII. 128) 1 „ = 240 „
1409 (II. 423) 1 „ = 144 (146) Pfennige,
1412-45(II.404) 1 „ = 162 „
1425 (II. 404) 1 „ = 402 Heller,
1426 (IX. 93) 1 „ = 400 „
1430 (IX. 93) 1 „ = $158\frac{4}{15}$ Pfennige (= $395\frac{2}{3}$ Heller),
1444 (II. 404) 1 „ = 420 Heller.
1445 (II 404) 1 „ = 432 „
1462 (XVIII.189) 1 „ = 208 „
1492 (IX. 190) 1 „ = 200 „
1522 (IX. 190) 1 „ = 210 „
1541 (XI. 402) 1 „ = 210 „
1575 (III. 317) 1 „ = 210-216 „
1577 (XI. 405) 1 „ = 210 „
1579 (XI. 405) 1 „ = 208 „
1594 (XI. 407) 1 „ = 400 Heller,
1625 (III 317) 1 „ = 240 Pfennige,
1655 (III. 317) 1 „ = 240 „

1503 (XI. 406) 1 Goldgulden = $1\frac{1}{2}$ Rechnungsgulden,
1541 (XI. 402) 1 „ = $1\frac{1}{6}$ „

1593 (XI. 406) 1 Goldgulden = 1½ Rechnungsgulden,
1622 (XXI. 49) 1 " = 7 "
1625 (XI. 408) 1 " = 1⅘ "
1653 (XVIII. 335) 1 " = 2 "

1570 (XIV. 301) 1 Reichsthaler = 1 fl. 2 bz. 3½ ₰,
1593 (XI. 406) 1 " = 20 Batzen,
1595 (XXI. 48) 1 " = 1⅔ fl. = 300 Pfälzer Pfennige,
1622 (XXI. 49) 1 " = 5 fl.,
1625 (III. 317) 1 " = 1½ fl.,
1653 (XVIII. 335) 1 " = 1½ fl.

1593 (XI. 406) 1 Koenigsthaler = 1½ fl.,
1622 (XXI. 49) 1 " = 6 fl.,
1622 (XXI. 49) 1 Guldenthaler = 4 fl.

1593 (XI. 407) 1 Ducat = 2 fl.,
1622 (XXI. 49) 1 " = 10 fl.,
1653 (XVIII. 335) 1 " = 3 fl.

1622 (XXI. 49) 1 Rosenobel = 21 fl.,
1622 (XXI. 49) 1 Duplone = 3 Reichsthaler,
1653 (XVIII. 335) 1 " = 3½ "

1541 (XI. 402) 1 Batzen = $\frac{1}{15}$ Rechnungsgulden,
1541 (XI. 402) 1 " = $\frac{1}{18}$ Goldgulden,
1570 (XIV. 301) 1 " = 14 Pfennige,
1575 (III. 317) 1 " = $\frac{1}{15}$ fl.,
1575 (III. 317) 1 " = 13⅛ Pfennige,
1593 (XI. 407) 1 " = $\frac{1}{20}$ Reichsthaler,
1593 (XI. 407) 1 " = $\frac{1}{27}$ franz. Krone,
1593 (XI. 407) 1 " = $\frac{1}{25}$ Pistoletkrone,
1593 (XI. 407) 1 " = ½ Bononier,
1625 (XI. 408) 1 " = $\frac{1}{27}$ Goldgulden,
1625 (XI. 407) 1 " = 16 Pfennige.

Nach II. 405 galten 1446 26 Heller Speierer Währung im Badischen 9 ₰ 2 hlr.; 240 Speierer Pfennige von 1458 wurden 1610 zu Heidelberg = 90 ₰ oder = 11 Albus 2 ₰ gerechnet (XIV. 303); 1626 wurden in Baden-Baden die Speierer Sechsbätzner auf 1 Batzen herabgesetzt (XIV. 308).

Beilagen.

I.

Koenig Ludwigs Revers des Münzens halben in der Statt.

Staedt. Archiv, Urkunde 43 (1324).

Nos Ludowicus dei gratia romanorum rex semper augustus, presentibus confitemur: quod quia prudentes viri . . magistri . . consules et monetarii spyrenses fideles nostri dilecti ad requisicionem nostram de cudenda moneta in auro, argento et hallensibus in civitate spyrensi se deuotos et voluntarios reddiderunt libenter volumus: quando per domesticos dictae civitatis, qui hausgenossen dicuntur, requisiti fuerimus et rogati monetam ipsam transferre ad locum alium oportunum. Datum in Franchenfurt . nonas Mai anno domini millesimo trecentesimo vicesimo quarto regni videlicet nostri primo decimo.

II.

keiser ludwig das man haller muntze slahen moge.

Staedt. Archiv, Urkunde 62 (1346).

Wir Ludowig von gotes genaden römischer keiser ze allen zeiten merer des reichs, Bechennen vnd tun chunt offenlichen mit disem brief, das wir den weisen lüten . . den burgern von dem rat ze Speire ünsern lieben getriwen nach irer vleizzigen bet vnd durch der dienst willen die si vns vnd dem reiche ze allen zeiten getriwlichen erzeigt vnd getan hand vnd auch durch gemainen nutz vnd fromen aller lüte günnet vnd erlaubet haben, vnd geben in auch vollen gewalt mit diesem brief, das si ein müntze in irr stat slahen vnd vfrichten süllen vnd mügen dar an ein halben sten sol ein • S • vnd anderhalben ein münster nach dem korn das wir in geantwurt haben vnd der zweinzig einen grozzen

turnos süllen gelten. Vnd süllent in die selben müntz setzzen ir schreiber, versucher vnd ysengraber die darüber gesworen hand, das si nach iren triwen bewaren vnd besorgen das die müntz also bei den rehten beleibe vnd bestê als si durch reht besten sol vnd nach dem koren das wir in geantwurt haben. Si mügen auch die selben müntz empfelhen swem si wellent vnder den burgern in der stat ze Spire. Vnd swenn die müntzmaister die müntz fürbringent den schreibern vnd versuchern die si versucht hand mit wazzer, fiure, gelöt vnd vfzal als der müntz reht ist, swas danne die selben schreiber vnd versucher für gut sagent vnd nement so süllent vnd mügent die vorgenanten müntzmeister die selben müntz geben wem si wellent Vnd süllent . . die burger vnd die müntzmeister ane allen arkwan notrede vnd ansprach gen allen lüten sein vnd beleiben. Wir sagen auch die obgenanten burger des slachschatz den wir vnd das reich da von haben sölten vnd möhten für vns vnd vnser nachkomen ledig vnd los mit diesem brief. Wir geben auch . . den müntzmeistern vnd iren dienern alliv die reht vnd freyheit die vormals ander müntzmeister vnd ir diener in der stat ze Speire von reht vnd mit alter gewohnheit gehabt vnd herbraht hand. Vnd des ze vrchünd geben wir in mit vnserm keiserlichen insigel versigelten disen brief der geben ist ze Speire an mitichen nach sant barthelmes tage nach kristes geburt dreitzehenhundert jare darnach in dem sehs vnd viertzigstem iare in dem zwei vnd dreizzigsten iar vnsers reichs vnd in dem neuntzehenden des keisertumes.

III.

keiser ludwig das man hallermunsse slahen moge.

Staedt. Archiv, Urkunde 63 (1346).

Wir Ludwig von gots gnaden roemischer keiser ze allen zeiten merer des reichs. Bekennen vnd tun kunt öffenlich mit disem brief. Wanc wir den weisen lüten . . dem burgermeister . dem rat vnd den burgern gemainclich ze Spire vnsern lieben getriwen die gnade getan haben, daz si haller in irr stat münzsen vnd slahen süllen vnd mügen, als ander ir brief sagent die wir in dar über geben haben, Wellen wir

vnd mainen daz si die selben haller slahen nach dem korn daz wir in geben vnd geantwürt haben, also daz man der selben haller ie ain pfunt für einen gewegenn guldein florin geben vnd nemen sol. Vnd wellen ovch, daz die brif die wir in vor über die müntz geben haben, in irr maht vnd kraft besten vnd bleiben mit vrkunde ditzs briefs, der geben ist ze Frankenfurt an sant kathrein abent, nach christes geburt driüzehen hundert iar vnd in dem sehse vnd virtzigstem iar, in dem zwei vnd drizigstem iar vnsers reichs vnd in dem neuntzehendem des keisertums.

IV.

Konig Carls privilegium heller zu müntzen.

Staedt. Archiv, Urkunde 66 (1347).

Wir Karle von gotes gnaden roemischer künig zu allen ziten merer des riches . . Vnde kvnig zu Beheim . . dunt kunt allen den die disen brief iemer sehent oder horent lesen daz wir hant an gesehen trüwe vnde stetekeit vnde ouch solichen dienst . . als die erbern wisen lüte . . die burgere vnde die stat zu Spire vnsern vorvarn vnde dem riche erzoeuget vnde getan hant . . vnde vns ouch noch furbasser dun moegent . . Vnde darvmbe so han wir in den selben burgern von Spire geben vnde bestetiget vnde gebent vnde bestetigent in ouch mit disem gegenwertigen briefe für vns vnde alle vnser nachkomen ewiclichen ire münsse die sie hant von vnsern vorfarn heller zu schlahende in irre stat . . also daz sie die selbe münsse haben sollent, vnde heller schlahen vnde machen mogent ewiclichen Vnde daz sie da von vns oder vnsern nachkomen weder schlegeschatz noch nihtznit anders geben söllent noch schuldig sollent sin zu gebende in die heine wise . . Vnde der vorgeschriben dinge zu eime ewigen vrkunde vnde stetikeite . so geben wir in disen brief besigelt mit vnserme küniglichem ingesigele . . der wart geben zu Wissenburg do man zalte von gotes geburte . . druzehen hundert iar vnde dar nach in dem siben vnde vierzigisten iare . . an dem heiligen wihennaht abende in dem andern iare vnsers riches.

V.

Vmbe die werunge.

Staedt. Archiv, Act. 6 fol. 29 a (1351).

(Pergament-Handschrift aus dem XIV. Jahrhundert, enthaltend allerlei Statuten, Gerichtsordnungen und einen Pönalcodex.)

Wir der rat zu Spire hant gemerket grozen bresten in vnser stat, der da ist an der werunge dar an daz sie hie anders ist danne in andern stetden vnd davon allerhande koufmanschaft anderswohin gefurt wirt, daz vnsern burgern grözlichen zu schaden komet . Dar vmbe wanne wir vnsere stetde ere gar türe gesworn hant . . so han wir durch bessern nutz vnd notdurft vnsere burgere vnd inwonungere bede armer vnd richer gemeinlichen hie zu Spire, an derselben werunge nach geuolget vnsern eitgenossen den von mentze vnd den von wormesse. Vnde gebieten, dieselbe werunge hie zu Spire zu nemende vnd zu gebende in dise wise als hienach geschriben stet, daz ist also, einen kleinen guldin der sin gewihte hat, sol man nemen vnde geben fur ein phunt heller, einen grozen turnos fur zwene schillinge hellere, einen engelschen fur aht heller, einen bunneschen fur funf hellere, drie alte heller fur vier heller, vnd die strazburger (mag) sol ein iegelicher nemen drie strasburger fur siben heller . . Die ander vorgut werunge sol man nemen vnd geben als vorgeschriben stet. Diz wellen wir halten als lange biz daz ein rat zu Spire, daz andert minret oder merret mit geluter glocken vf dem houe zu Spire. – Actum, anno domini MCCCLI dominica ante purgationem gloriosae virginis Marie.

VI.

1399 Aug. 20. Bischof Raban von Speier verleiht dem Werner Seidenschwanz das Vogteiamt und Schlaggeld zu Speier.

Bad. Landesarchiv, Copialbuch 184: Lib. contract. sub Rabano ep. Spir. fol. 54 b.

Wir Raban von gots und des heiligen stuls zu Rome gnaden erwelter und bestetigter bischof zu Spire dun kunt allen den, die diesen brief ansehent oder horent lesen, daz wir mit wissen willen und gantzer verhengnisse der ersamen

unserer lieben andechtigen und besundern, dez dechans und capittels unsers stiftes zu Spire fur uns und alle unsere nachkommen unser faud ampt der stette zu Spire und unser slahegelt daselbis, die uns und unserme stifte zugehorent und uns yetzunt ledig wurden sint, unserm lieben getruwen Wernher Sydenswantz dem jungen burger zu Spire durch unsern und unsers stifts notz und bestes wille geluhen han und lihen yme die auch mit craft dys briefs mit allen iren burden und zugehorden also daz er die ierlich zu gewonlichen zyten entphahen, davon sweren, sie haben, verwesen und do fur sin sol, als daz von alter herkommen und gewonlich ist ane geverde, sin lebtage und nit lenger. Und des zu urkund haben wir unser ingesigel dun hencken an disen brief. Und wir Johans von Gudensperg dechan und das capitel vorgenant veriehen und bekennen fur uns und alle unser nachkomen dass dise furgesribene verlihunge des faud ampts und slahegelts mit unserm wissen, willen und gantzer verhengnusse geschehen ist. Und des zu warem urkund han wir unsers capitels ingesigel zu des vorgenanten unsers herrn her Rabans bischof zu Spire ingesigel auch an disen brief dun hencken, der geben wart in dem jare da man zalte nach Cristus geburte druzehenhundert und nune und nuntzig jare uff der nechsten mitwoch nach unser frauwen tag als sie zu hiemel fore.

VII.

Konig Sigmunds Confirmatio vnd extensio privilegii vber das hellermuntzen das man hinfurter pfenning muntzen moge.

Staedt. Archiv, Urkunde 106 (1419).

Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer kung zu allen czyten merer des richs vnd zu Ungern Dalmacien Croacien etc. kunig, Bekennen vnd tun kunt offembar mit disem brief, allen den die in sehen oder hören lesen, das wir angesehen haben getrue, stete, willige, vnd vnuerdrossen dienste als die ersamen lüte, die burgere vnd die stat zu Spire vnsern vorfarn Roemischen keysern vnd kunigen getan haben vnd sy vns vnd demselben riche furbass tun sollen vnd mögen vnd haben in mit wolbedachte mute, gutem rate, vnd rechter wissen des

Allerdurchluchtigisten fursten vnd heren hern karls Römischen keysers vnd kunigs zu Beheim vnsers lieben heren vnd vatters brieve den er in gegeben hat do er noch Roemischer kunig gewezt ist uf ire müntze die sy vormals in der stat zu Spire geslagen haben gnedichch bestetigt vnd confirmiert bestetigen vnd confirmieren in denselben brief ouch in craft diss briefs von romischer kunglicher macht in aller der masse als ob er von worte zu worte in disem vnserm brieue begriffen vnd geschriben were vnd das die vorgen. von Spire ouch etwas vnserr sunderlicher kuniglicher gnaden empfinden So tun wir in dise gnade ouch in craft diss briefs, das sy furbass zu ewigen zyten ire müntze die sy vormals haller gemacht vnd geslagen haben nu furbass ewiclich pfennig nach glichem zusatz machen vnd slahen sollen vnd mögen vnd das sy dauon vns oder vnsern nachkomen am riche weder slegeschatz noch nichtznicht anders geben noch schuldig sin sollen zu geben in dhein wise vnd des zu vrkund haben wir den vorg burgern vnd stat zu Spire disen brief gegeben versiegelt mit unserr kunglichen maiestat insigel Geben zu Ofen nach Crists gebürt vierczehenhundert iare vnd dornach in dem neunczehenden iare des nechsten sontags vor vnserr lieben frowen tag assumpcionis vnserr riche des vngrischen etc. in dem dryvnddrissigisten vnd des römischen in dem neunden iaren.

Per dominum L. comitem de Otingen magister manus
Michael de Priest canonicus Pragensis.

VIII.

Muntsen in der Statt Speyr durch Bischoff Marquarden vnderstanden Anno 1569.

Auszug aus Act. 305 des städt. Archives.

„Demnach der hochwirdig furst vnnd herr herr Marquard Bischoff zu Speyr vnnd Probst zu Weissenburg sich vndernommen ein muntz in der Statt Speyr anzurichten vnnd muntzen zu lassen, wie dann der muntzmeister alle beraitschafftdarzu gehörig allberait inns werck gestellet, hatt der Rhat der Statt Speyr fur ein notturfft geacht, dieweil solcher actus ein newerung, ein lebendige pottschafft zu gedachten hern Bischoffen oder Irer F. G. Rhäten ghen Vdenheim zu schicken, vnnd vmb abschaffung solcher newerung vnder

dinstlich zu pitten." Es wurden gesandt der Bürgermeister Haman Petsch, der Altbürgermeister Peter Augspurger und der Rathsverwandte Franz Permender, welche in Abwesenheit des Bischofes mit dem Faut im Brurhein, Philipp von Angeloch, und den fürstlichen Räthen Heners und Pantaleoni am 22. August 1569 conferirten. Der Ersteren Rede ging dahin: „Wann nun weder hochgedachter furst, noch auch Irer F. G. lobliche vorfaren seliger gedechtnus, die gerechtigkeit in der Statt Speyr zu muntzen nie herbracht, vnnd dann eim Rhat beschwerlich fallen wolt, diese newerung also zu gestatten, in ansehung, das muntzen ein stuck der hohen obrigkeit, deren man Irer F. G. ebensowenig als des vergleiten, vnnd des angriffs in der Statt Speyr gestendig, so werr demnach an Ir F. G. eins Rhats vnder dinstlich hochvleissig pitt, die geruchten solche neuerung als die dem alten herkhommen zu wider, gnediglich abzuschaffen." Die fürstlichen Räthe andererseits erklärten, dass sie in Abwesenheit des Statthalters und des Bischofs selbst eine bestimmte Antwort zu ertheilen nicht im Stande, dagegen bereit seien, denselben nach ihrer Rückkunft die Sache vorzutragen. Einige Tage darauf erhielt der Rath eine bischöfliche Zuschrift d. d. 29. Aug. 1569 folgenden Inhalts: es sei dem Bischof berichtet worden, der Rath der Stadt Speier habe durch Abgesandte bei seinem, des Bischofs, Statthalter Einsprache erhoben gegen die beabsichtigte Errichtung einer bischöflichen Münze in der Stadt, da „dasselb ein newerung vnnd von alters also nit herkhommen, dann do vnser vohrfarn jeweils zu muntzen vorgenommen, dasselbig nit zu Speyr, sünder anderer orten beschehen, wie ir auch niemandt andern, dann euch in der Statt zu muntzen haben, gestendig seien." Der Bischof erklärt hierauf, „das wir gleichwol entschlossen vnnd noch des vorhabens seien in einer vnserer Stifft Behausung zu Speyr in crafft habender Regalien muntzen zu lassen, an dem vns verhoffentlich weder Ir noch andere nicht haben einzureden, dann ob gleich (doch der wahrheit zu nachtheil nit gestanden) vnsere vorfharn der orten hieuor nit gemuntzt, so volgt drumb nit, das wir als mit der gleichen vnnd mehr Regalien befreiet, der enden in einer unserer zustehender Behausung zu muntzen nit macht haben solten, zu gleich als auch wir, da ir mit muntzfreiheit versehen vnnd begabt, vnnd dieselbigen anzustellen vorhabend, euch auch kein Intrag zu thun gemeint seien." Wiewohl nun der Rath

dem bischöflichen Münzmeister wiederholt das Münzprägen bis zur Vergleichung der Sache untersagen liess, so kehrte sich derselbe doch nicht im Mindesten an das Verbot, weshalb der Rath unter dem 7. September abermals an den Bischof schrieb und andere Mittel anzuwenden drohte, falls der Bischof gegen sein eidliches bei seinem Einritte gegebenes Versprechen, die Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen und zu erhalten, ein Recht sich anzumassen fortfahre, das ausser ihnen Niemand in der Stadt zustehe und auch von des Bischofs Vorgängern nie geübt worden sei. An demselben Tage ging ein zweites und am 17. Sept. ein drittes bischöfliches Schreiben ein, beide von Calw, das eine vom 4., das andere vom 10. Sept. datirt; im ersten äussert der Bischof sein Befremden, dass der Rath, ohne auf sein mündliches Vorbringen den schriftlichen Bescheid des Bischofs abzuwarten, seinen Münzmeister vor sich habe entbieten lassen und ihm die Fortsetzung des Münzwerkes sowie die Führung eines eigenen Haushaltes untersagt habe, und zugleich seine sichere Erwartung, dass bis zu seiner Rückkehr in seine ordentliche Hofhaltung der Rath nichts weiteres gegen seinen Münzmeister vornehmen werde, widrigenfalls er, und zwar mit besserem Fuge als der Rath, andere Massregeln ergreifen werde, während er sonst zu gütlicher Verständigung bereit sei. Das andere Schreiben des Bischofes bildete die Antwort auf das am 8. Sept. eingegangene des Rathes und besagte: „Wir haben euer schreiben vnsers angestelten muntzens halb — empfangen vnnd darauff diesen offenlichen vngrundt, als solte dergleichen muntzwerck von vnsern vorfarn selig in der Statt Speyr nie furgenommen worden sein mit noch mehrerem befrembden vernommen, So doch das gegenspil im fall der Notturfft vnwidertreiblich mag dargethan werden.“ Gegenüber der sehr unzeitigen Erinnerung an das, was er bei seinem Einritte gelobt, ermahnt der Bischof den Rath an seinen Eid, mit dem er sich ihm verpflichtet habe, und der ihn hindern sollte, ihm an seinen Regalien, Freiheiten und Rechten Eintrag zu thun und erklärt schliesslich: „So ir aber vermeint das wir dessen nit befugt seien wir vrputig vor der Röm. Kay. Maje. oder sunst an gepurenden orten mit euch desshalb zu geburenden Austrag.“ In seiner Antwort vom 14. September gab der Rath seine Bereitwilligkeit zu erkennen, die Sache bis zur Rückkunft des Bischofes ruhen zu lassen, und sprach dagegen die Hoffnung aus,

dass auch der Bischof das angefangene Münzen bis zum Austrag des Streites werde einstellen lassen. Nach der Rückkehr des Bischofs ward sodann einer Deputation des Rathes eine Audienz gewährt, wobei der Altermeister P. Augspurger besonders betonte, wie beschwerlich es für den Rath sei, einen Münzmeister des Bischofs mit Weib, Kind und Gesind in ihrer Stadt frei sitzen und den Aufwechsel in goldener und silberner Münze haben zu lassen. Der bischöfliche Kanzler hinwiederum verwahrte zunächst seinen Herrn gegen die Unterstellung, dass derselbe sich etwas herausnehme, wozu er nicht befugt sei, da doch die Speierer Bischöfe seit mehr als 400 Jahren in der Stadt Speier silberne Münzen zu schlagen Macht hätten; auch gestehe der Bischof keineswegs zu, wie auch im Falle der Noth zu erweisen sei, dass seine Vorgänger in Speier nicht sollten gemünzt und solches de facto gethan haben, und selbst wenn dies nicht geschehen wäre, so sei doch er *iure singulari* mit solchen Freiheiten begabt, dass gegen ihn keine *praescriptio* oder *usucapio* stattfinden könne. Man wolle sich daher zu dem Rathe versehen, dass derselbe des Münzmeisters oder seines Gesindes halber, „dieweil solch werckh nit ewig würde weren", keinen Anstand erheben werde. *Nam si aliquid alicui concederetur, etiam illud concessum videretur, sine quo hoc expediri non posset.* Eines Wechsels wisse der Bischof sich nicht zu erinnern, habe auch dem Münzmeister nichts Derartiges befohlen, doch hoffe er, dass, wenn demselben Geld zu wechseln gebracht werde, er daran nicht gehindert werde, wie denn solches auch in anderen Reichsstädten, wo Wechselbanken beständen, anderen Grafen und Herren, welche daselbst zu münzen Macht hätten, gestattet sei. Wenn endlich der Rath auch des Münzmeisters und seiner Gesellen „Freisetzung" halber sich beschwert fühle, so sei der Bischof einer gütlichen Vergleichung hierüber nicht zuwider. Im Uebrigen aber möge der Rath sich wohl hüten, durch Verletzung der bischöflichen Rechte und Freiheiten sich der in den Privilegien für diesen Fall bestimmten Strafen schuldig zu machen. Die Speierer Abgesandten versprachen, diesen Bescheid dem Rathe zu überbringen, wiewohl demselben „Wie Vnnd welcher gestalt Ire F. G. mit freihaitten dess Muntzens begabt, nit wissent." Am 19 November erschienen sie abermals in Udenheim und erklärten durch ihren Wortführer, P. Augspurger, der Rath habe, nachdem man bischöflicherseits auf alte Privilegien

und Freiheiten sich berufen habe, die sich über 400 und etliche Jahre erstrecken sollten, „inn iren habennden Freiheitten vnnd Registraturen mit vleiss nachsuechen lassen, aber gar nit befinden, dz hieuor, durch Irer F. G. herrn vorfaren hochloblichiger seliger gedechtnus, jhemals einich minz, alhie inn Speir geschlagen, oder gemintzt worden." Der Rath ersuche daher um Mittheilung glaubwürdiger Abschriften der angezogenen Privilegien und Freiheiten nicht aus Misstrauen gegen den Bischof, sondern wegen des Eides, den er geschworen, die Rechte der Stadt zu wahren. Und weil der Bischof in Betreff des Münzmeisters, den er nach Speier gesetzt, gütliche Verständigung angeboten habe, so ersuche der Rath, gegebener Zusage gemäss einen Tag hiefür anzusetzen. Der fürstliche Kanzler erwiederte hierauf, sein Herr habe zwar, wie natürlich, im Augenblicke nicht alle seine Privilegien und Freiheiten im Originale zur Hand, doch seien etliche uralte Register, Auszüge und Urkunden vorhanden, denen nicht weniger als den Originalen selbst Glauben zu schenken, und die man vorzulegen erbötig sei. Was die Verhandlung über den Münzmeister betreffe, so bestimme der Bischof hiefür Montag den 21. Nov., bei welcher Gelegenheit dann zugleich die Vorlage der erwähnten Register und Auszüge erfolgen solle. Weil ferner gemeldet worden sei, dass der Rath seinen Bürgern habe verbieten lassen, dem bischöflichen Münzmeister zum Behufe des beabsichtigten Münzwerkes irgend welche Arbeit zu machen, so hoffe der Bischof, der Rath werde ein solches Verbot zurücknehmen besonders in Erwägung, „dz iren Burgern an der narung nit ein geringer abbruch dardurch beschehe". Statt von der auf den 21. Nov. festgesetzten Conferenz hören wir von einer am 23. Dec. gehaltenen, in welcher der bischöfliche Kanzler sich folgendermassen vernehmen liess: Nachdem sein Herr, der Bischof, auf seine alten Rechte und Freiheiten sich berufen und sich erboten habe, dieselben dem Rathe vorzulegen, habe derselbe ausgesprochen, dass man dieselben nicht zu disputiren, sondern, sofern man befinde, dass der Bischof hiezu befugt sei, ihm dabei keinen Eintrag zu thun begehre. Wiewohl nun der Bischof nicht verpflichtet gewesen, solche im Original vorzulegen, so habe er doch dem Rathe zu Liebe dies gethan und dessen Abgeordneten Documente vorzeigen lassen, die vom kaiserlichen Kammergerichte, wie von Fürsten und Grafen ohne Zweifel genügend befunden werden würden. Er hätte dafür

wohl erwarten können, der Rath seinerseits würde „den vermainten vnzimlichen Arrest, gegen den Muntzmaister wider haben eroffnen lassen", statt dessen hätten seine Abgesandten erklärt, der Rath sei befremdet, „dass solche furgelegte *documenta* nuhr allein ein Confirmation weren vnd man daraus nit befinden khent, dass Ire F. G. in der Statt Speyer zu muntzen solte Priuilegiert vnd befreiht sein." Darüber äussert denn nun wieder der Bischof nicht blos Befremden sondern höchliche Verwunderung, „dass ein Rhat sich anmassen dorfft, diesselbige Priuilegia also vmbzustossen, dieweil *expresse* darinen steudt, *Vt quilibet Eps. Spirensis habeat facultatem in Civitate Spirensi fabricandi monetam argenteam et legalem.*" „Dass aber Ire F. G. darmit zu stumpffieren angezeigt werde, dass es in der Statt Speyer nit also hergebracht," so „sei noch zu beweissen dass man die ortt Malstatt vnd endt khene anzaigen, do man alhie gemuntzt." Uebrigens könnten dem Rathe, wenn er mit den mitgetheilten Documenten nicht zufrieden sei, auch Originalien vorgelegt werden. Endlich beschwerte sich der Kanzler im Namen seines Herrn, dass einige Bürger Wechsel zu treiben sich unterständen, wozu doch allein die Hausgenossen kraft ihrer Privilegien wie der zwischen ihnen und dem Rathe aufgerichteten und noch vorhandenen Verträge befugt seien, in welchem Rechte der Bischof die Münzmeister zu schützen sich verpflichtet halte. Darauf erklärten die Verordneten des Rathes, sie seien nicht da, in eine Disputation sich einzulassen; weil aber der Rath aus neulich vorgelegter Confirmation und deren vorgegebenen Abschrift nicht befinden könne, dass ein Bischof in der Stadt Speier zu münzen befugt, oder dies jemals geschehen sei, so müsse er das Ansuchen erneuern, dass solche Documente, aus denen dies unzweifelhaft hervorgehe, ihm mitgetheilt würden. Bezüglich des Wechsels sei es bisher so gehalten worden, „dass wo irgents ein frembder oder handthierungsman ein heler oder vier bei einem burger wechsslen wollen, dass dem burger solche zu wechsslen were ohnbenomen gewessen, vnd wiste man sich sonst kheines andern wechssels zu berichten." Der Kanzler erwiederte, „es hette Ire F. G. abermals vernomen, wass vff die *sollennem intimationem* der furgelegten Priuilegien were furgebracht worden, thette sich Ire F. G. nachmals *coram notario et testibus* offentlich Protestieren vnd bezeugen dass solche Priuilegia *in originali* weren den abgeordneten eines

raths furgelegt worden, vnd were man nit schuldig, diesselbigen allererst einem Rhat zu insinuieren, liessens also darbei pleiben. Den wechssel aber belangend wisse man, dass sich Leuth darauff legten, vnd nit zwen oder vier heller sonder irgents hundert Daler alhie wechsslen thetten." Weiter erfahren wir dann, dass, nachdem der Bischof dem Rathe drei Fürsten, nämlich Mainz, Pfalz und Pforzheim, um daraus einen Schiedsrichter zu wählen, vorgeschlagen, der Rath für Pforzheim sich entschieden und dies am 15. Febr. 1570 durch seine Verordneten dem Bischof mitgetheilt habe mit der Bitte um Benennung eines Termines zur Verhandlung der Sache. „Der Bischoff liess anzeigen, Ir G. hetten vermeint die sachen solte in der guet hingelegt worden sein, aber wie dem, dieweil es je anderst nit sein kont, So liess Ir G. Ir die ernennung gefallen, vnnd wolte die gepur darinnen verfugen." Zuletzt wird uns berichtet, dass Montags den 20. Oct. 1570 die Verordneten auf Befehl des Rathes bei einander gewesen und zunächst eine von Seite des Bischofs bei dem Kaiser eingereichte Supplik um Münzbefreiung hätten verlesen hören; weil aber darinnen etlicher mitüberreichter Beilagen gedacht gewesen, so hätte man befohlen Copieen von denselben zu beschaffen, da ohne diese nichts Erspriessliches zu beschliessen sei. Wiewohl man nun um dieselben bei Herrn Eisenberger, hofräthl. Kanzleisecretarius, angehalten habe, so habe er doch aus allerlei Bedenken dieselben herauszugeben verweigert, dagegen gestattet, dass die Verordneten des Rathes dieselben besichtigten und durchlasen. Dabei habe man zunächst eine Copie des Privilegiums Kaiser Karls IV. mit dem vor Jahresfrist den Verordneten von den bischöflichen Räthen überlassenen Auszug verglichen und gleichlautend erkannt, sodann eine Revocation König Sigmunds unter dem Datum 1421 vorgefunden, „in welcher konig Sigmundt eins Rhats der Statt Speyr ausgebrachte Reuocation wider den Bischof dessgleichen ein freiheit, dz ein Rhat in der Statt vnd deren gemarcken zu setzen vnd zu entsetzen [das heisst wohl: in und ausser Curs zu setzen] zu mindern vnd zu mehren macht haben solt dessgleichen dz sie auch vber die heller noch pfennig darzu, one schlegschatz muntzen mochten, casirt worden." Als hierüber den Verordneten des Rathes Donnerstags den 2. Nov. berichtet wurde, hielten dieselben eine weitere Betreibung der Sache nicht für gerathen, „dieweil man befunde dz eins Rhats

renocation vnnd freiheit pfennig zu muntzen cassirt vnd der Bischof offentl ch silberin vnd guldin muntz in der Statt zu muntzen befreiet au dem auch darfur gehalten wurde dz jetzt vff dem Reichstag allen denjenigen so nit aigen silber vnnd bergkwerck doch muntzfreiheiten hetten, dz muntzen beuorab pfennig zu schlagen abgestrickt werden mochte. Das die Kay. Maje. weitter vmb muntzfreiheiten zu ersuchen vnnd zu bemuhen sein solt, were auch nichts zu erhalten dieweil sich ire Maje. erclert, dz sie weder eim noch dem andern theil ichtzit concediren, sünder des rechtlichen austrags erwarten wolte, vnnd ob gleich etwas zu erhalten sein mocht, So wuste man doch nit, wo man die muntz mit nutz hette anzustellen vnnd zu uerlegen." Was nun den vor dem Markgrafen Karl von Baden-Pforzheim schwebenden Streit mit dem Bischof betreffe, so solle man denselben nicht weiter urgiren, vielmehr auf gütlichen Weg zu leiten und mit möglichstem Glimpfe davon los zu kommen suchen, da einerseits der Bischof in der Stadt zu münzen berechtigt sei vermöge des Privilegiums Karls IV., andererseits an die Mitwirkung der Hausgenossen gebunden sei vermöge des Privilegiums König Ludwigs. Man könne also, falls es Noth thue, zur Rechtfertigung der gegen den Bischof erhobenen Beschwerden vorbringen, dass der Rath Heller zu münzen berechtigt, der Bischof dagegen nicht befugt sei, einen Münzmeister in die Stadt zu setzen, folglich auch nicht in derselben müntzen zu lassen, und selbst wenn ihm dies zustehe, könne er es doch nicht ohne Zuthun der Hausgenossen unternehmen. „Vnnd konte man sich entlich in gutlicher vnderhandlung des muntzmeisters freisetzens halben etwan vergleichen, damit dannoch den vngelten etwas zoging. Das man aber jetzt eben selbst drumb anhalten solt, sihet die verordneten nit fur gut an, sünder vielmehr rhätlicher sein, dz man fernerer tagsatzung erwarte, vnd alsdann beratschlage, wie marggraw Carl die gutlichkeit furzunemmen zu ersuchen." Die Aufzeichnung schliesst mit den Worten: „Nota eim Rhat den 14. Nov. A° 70 referirt der es auch also darbei pleiben lassen".

IX.
Handlung mit den Hausgenossen des Müntzens und Wechsels halben a° 70.

Auszug aus Act 102 des Städt. Archivs.

Samstag den 14. Januar 1570 liessen die Münzer und Hausgenossen zu Speier dem Rathe vortragen, dass, wie derselbe sich wohl

erinnern werde, ihre Vorfahren bei Aufgebung ihrer sonstigen Vorrechte „den Wechsel vnnd des muntzens gerechtigkeit“ sich vorbehalten hätten. Weil sie nun in Erfahrung gebracht, dass Etliche in der Stadt sich niedergelassen hätten und zu wechseln sich unterständen, „welches dann men zu schmelerung irer gerechtigkeit vnnd freiheit so hinder eim Rhat inn der roten kisten legen, geraichen thette“, so ginge ihre Bitte dahin, sie bei ihren Freiheiten und den aufgerichteten Verträgen zu erhalten. Daraufhin liess der Rath die bezeichnete rothe Kiste [in der die Freiheitsbriefe der Stadt verwahrt wurden] eröffnen, wobei allerlei abgethane und durchstochene Briefe in Betreff der Hausgenossen gefunden wurden und besonders in einer runden Schachtel ein unversehrtes Privilegium Kaiser Ludwigs IV. mit goldenem Siegel, desgleichen die Vertragsurkunde, wodurch die Hausgenossen ihrer Privilegien, „ausserhalb des wechsels, vnnd die muntz vnnd gewicht zu justificiren“ sich begeben hatten Diese Urkunden kamen in einer Donnerstags den 28. Febr. von Rathsverordneten gemeinsam mit den Rechtsgelehrten des Rathes gehaltenen Sitzung zur Verlesung, und ward aus dem Privilegium, was das Münzen anbelangt, erkannt: „erstlichs, ob wol ein Bischoff zu Speyr in der Statt Speyr zu muntzen macht habe, dz er doch eh nicht muntzen soll, es sei dann einer von den haussgenossen darbei, so die muntz probire, zum andern, das der wechsel allein bei den haussgenossen stehen, vnnd niemants anders denselben zu treiben macht haben soll, zum dritten das kein silber anderst, dann allein an der muntz alhie verkaufft werden soll, zum vierten das auch die Muntzer vnd haussgenossen die *falsarios* so mit der muntz geferlich handlen zu greiffen vnnd auch am leben zu straffen macht haben sollen — Alles mit L. pfundt feins golts verpent.“ Nachdem die Verordneten des Rathes dies gehört hatten, waren sie der Ansicht, dass man in dem Streite mit Bischof Marquard wegen des Münzprägens in der Stadt, wobei es bereits zur Ernennung eines Schiedsrichters in der Person des Markgrafen Karl von Baden gekommen war, keineswegs von dem vorgeschlagenen Wege Rechtens abgehen, sondern *actionem negatoriam* deswegen anstellen solle. Weil ferner der bischöfliche Münzmeister sich des wechsels unterfangen hätte, solle man mit Zuthuung der Hausgenossen eine besondere Klage deshalb anstrengen und auf Zahlung der in den Privilegien bestimmten

Bussen dringen, „vnnd nachdem ein Rhat des muntzens doch weitter nit dann heller zu schlagen, so sich vff Speirisch pfenning verstehen, sunderlich gefreiet, solte vff mittel vnnd weg gedacht werden, wie mit Rhat vnnd Zuthuung der hausgenossen ein muntz vnnd wechsel mochte zum furderlichsten anzustellen sein." Nachdem am 25. Febr. die Verordneten dem Rathe in diesem Sinne Bericht erstattet hatten, beschloss derselbe die auswärtigen Hausgenossen auf den 2. März nach Speier zu bescheiden und mit denselben über die Sache zu berathschlagen. Weil aber der gerade in Geschäften der Hausgenossengesellschaft anwesende Christoph Helffant nicht bis zum nächsten Donnerstag warten wollte, verglich man sich, Sonntags den 26. Febr. zusammenzukommen, wobei von Seite der Hausgenossen erschienen Christoph Helffant, Johann Gobel und noch zwei andere. Diesen wurde mitgetheilt, dass der Bischof vor einiger Zeit in der Stadt münzen zu lassen begonnen und aller Einreden ungeachtet bisher damit fortgefahren habe, wiewohl „die Statt Speyr ein Besunder glidt vnnd standt des heilgen Reichs, darin keinen fursten oder hern einig Regal zu exerciren anderst dann eim Rhat alhie weder zimmen noch geburen wolte." Weil nun sie, die Hausgenossen, im Namen ihrer Gesellschaft vor einiger Zeit dem Rathe Klagen vorgebracht hätten, dass ihnen am Wechsel auch Eintrag geschehe, und der Rath aus ihren Privilegien sich überzeugt habe, dass ihnen allerdings das Recht des Geldwechsels zustehe, „gedechte auch ein Rhat sie soviel muglich dabei handzuhaben." Und weil der Rath, als mit Münzfreiheit begabt, eine eigene Münze einzurichten gedenke, solches aber ohne den Wechsel füglicherweise nicht geschehen könne, so sollten sie sich darüber erklären, wie Münze und Wechsel nach ihrer Ansicht wohl am besten anzustellen sei, und namentlich, ob nicht wegen des Geldwechsels des bischöflichen Münzmeisters eine besondere Klage eingereicht werden solle. Hierauf erwiederte Christoph Helffant mit einer weitläufigen Auseinandersetzung in Betreff der Rechte, welche die Hausgenossen früher in der Stadt Speier besessen hätten, und wie dieselben, „konten nit wissen aus was schickung," sich dieser Rechte „ausserhalb des wechsels vnnd muntzrechtens," begeben, und dagegen der Rath sie in Schutz und Schirm gleich einer andern Zunft aufzunehmen und zu halten gelobt habe. „Dieweil sich dann einer alhie nidergelassen so sich des wechsels vndernommen,

die muntz gesetzt, gewirdigt vnnd gestaigert, welchs ime albie in der statt zu treiben nit gepuren wolte, So hetten sie nit vnderlassen konnen, solchs eim Rhat zu clagen, vnd vmb hilff anzusuchen.“ Was des Bischofs angestelltes Werk des Münzens angehe, so liessen sie es bei den vom Rathe dagegen ergriffenen rechtlichen Massregeln bewenden, vertrauend, der Rath werde ihr Herkommen und Gerechtigkeit zu vertheidigen wissen. In Betreff des Wechsels werde der Rath ohne Zweifel ihrer Gesellschaft geneigten, guten Willen spüren und erfahren; ob aber auch eine besondere Klage des Wechsels wegen anzustellen sei, und wie dies zu geschehen habe, wünschten sie von den Verordneten des Rathes zu erfahren. Diese hielten dafür, dass der Bischof gleichzeitig von Seite des Rathes und der Hausgenossen mit Berufung auf deren Privilegien um Abstellung des von seinem Münzmeister begonnenen Geldwechsels ersucht und im Weigerungsfalle mit gerichtlicher Klage bedroht werden solle, die dann auch zur Ausführung gebracht werden müsse. Gleichwohl aber, „damit dem Bischoff sein furnemmen im muntzen und wechsel geschwecht vnnd soviel muglich gehindert wurde,“ sei der Rath entschlossen, eine eigene Münze und Wechsel (weil ihnen, den Hausgenossen, als einer Zunft der Wechsel vorbehalten sei) anzustellen, weshalb sie über die Art und Weise, wie dies zu geschehen habe, sich aussprechen möchten. Darauf erklärten die Hausgenossen, ihre Gesellschaft werde wohl schwerlich zu einer gemeinschaftlichen Klage mit dem Rathe gegen den Bischof bewogen werden können „in betrachtung dessen, dz vermög des *privilegii Ludouici quarti* der Bischoff irer Freiheiten *Conseruator* zudem auch muntz vnnd wechsel dermassen zusammen geknupfft vnnd aneinander hinge, dz keins von dem andern geschaidet werden konte.“ Auch seien sie kraft ihres Privilegiums „von dem Bischoff, als er dz muntzen anfangen wollen, beschickt vnnd ersucht worden, die sachen mit Irer G. anzugreiffen, welchs sie aber in bedacht gezogen, vnnd vermeldet, die sachen an ein Rhat zuuorderst gelangen zu lassen, hielten aber darfur Es solte den sachen besser mit geholffen werden, dann wann sie den wechsel vnnd ein Rhat dz muntzen anstelte. Dann so balt dem Bischoff der wechsel gehindert, so were es vnmuglich, dz er ein stundt lenger muntzen konte, dann wer die Muntz hette, der must den wechsel treiben.“ „Wo dann ein

Rhat gemeint were ein eigene Muntz anzustellen, vnnd dann sie die haussgenossen als ein Zunfft viel lieber sich zu eim Rhat dann einem frembden schlagen wolten, So möchte ein Rhat sich ercleren, was fur sorten sie muntzen wolten, dann man zu gedencken, wo man heller zu muntzen gedechte, dz es vergeblich, vnnd dieweil dieselben nit zu uertreiben, der sachen damit gar nit geholffen, solten aber pfennig dardurch verstanden werden, wie dan die franckforter heller im pfennig werth gingen, mochte mans wol anfangen, doch hielten sie darfur, dz kein muntz besser dann drei vnnd funff heller die am gengsten vnnd am besten zu uertreiben weren, zu schlagen." Werde der Rhat darüber endgültig sich entschliessen, so seien sie bereit alsbald den Wechsel zu beginnen. Weil aber zu Beginn der Unterhandlung gesagt worden sei, dass man nur unverbindlich sich unterreden wolle, so wollten sie, was vorgegangen, ihrer Gesellschaft berichten und nach gepflogener Berathung nächsten Donnerstag sich wieder äussern. Inzwischen (28. Febr.) liessen die Verordneten auf Geheiss des Rathes den Goldschmied „Endriss Mainen", der des Münzens erfahren sein sollte, in die Rathsstube bescheiden und befragten ihn, „ob auch dz muntzen one den wechsel vnnd hingegen der wechsel one dz muntzen, seyn konne oder möge, Auch wie vnnd welcher gestalt die muntz anzustellen vnnd zu pregen sein mocht." Derselbe entschied, dass Münze und Wechsel nothwendig beisammen sein müssten, und äusserte sodann in Betreff der von dem Rathe beabsichtigten Hellerprägung, es sei vor Allem nöthig, „ein prob zu machen, Ob sich die Speyrischen alte heller am Korn mit den pfennigen die jetzt hin vnd wider gemüntzt wurden verglichen besser oder boser weren, vnnd wie viel jede gattung feins silbers an der marck hielte, welchs fuglicher nit beschehen konte, dann wann man ein lot heidelberger pfennig, so am korn vor andern die besten dessgleichen ein Lot Bischofflicher pfennig vnnd dann ein Lott der alten heller, erstlichs vffzuche, vnnd sehe, wie viel schrotlin vff ein Lot gestickelt worden, vnnd daraffer in Capellen jede gattung besunder vffsetzte vnnd abtriebe, demnach man die Rechnung machen konte, was man nach abziehung alles vncostens an der marck gewinnen oder verlieren konte oder wurde." Er erklärte sich bereit die Probe in dieser Weise zu machen, wenn von Raths wegen Jemand zur Wahrnehmung der Sachen verordnet würde, was geschah. In Betreff

der Prägung der Pfennige meinte der Sachverständige, „dz sie schwerlich vnder den gemeinen man, do man sie vff die alt monir schlagen wolt, zu uertreiben, sünder dz dz munster vnnd vber dem grossen thurn ein . S . vleissig geschnitten vnnd vff einer seitten, wie man sie jetzt pflegt zu schlagen, mit doppeltem Eisen gepregt werden solten.“ Als dann die Verordneten des Rathes und die Hausgenossen in ziemlicher Zahl Donnerstags den 2. März wieder sich zusammenfanden, theilten die Ersteren mit, der Rath habe die Sache in weitere Erwägung gezogen und erachtet, „wouern die muntz vnnd der wechsel in gemein zu gewin vnnd verlust von beiden theylen mochte angestelt werden, Also dz ein Rhat den halben theil an dem wechsel, vnnd die haussgenossen gleicher gestalt den halben theil am muntzen hette, doch jeder theil an sein habenden priuilegien vnnd freyheiten nichtzit benommen oder begeben, Es möchte der sachen wol zu helffen vnnd inns werck glücklich zu richten sein.“ Dagegen äusserten die Hausgenossen folgende Bedenken: Was erstlich das Münzen anbelange, so dürfe Keiner münzen, er habe es denn vom Kaiser oder König mit Verwilligung der Kurfürsten und Fürsten und also *ex privilegio et confessione.* „Ob nun vnnd welcher gestalt ein Rhat zu muntzen gefreiet, mochten sie wol bericht sein. Dann ob schon ein Rhat *ex privilegio Friderici* heller zu muntzen macht gehapt, So hetten sie doch von ethchen verstanden, als zur selben Zeit ein Rhat hoher gemuntzt, dz ein Bischoff, so von inen den Muntzern, vermog *privilegii Ludouici quarti*, welchs form vnnd mass geb, wie es gehalten werden solt, alhie in der Statt zu muntzen berechtigt, sich *pro suo Interesse* wider ein Rhat eingelassen vnnd die sachen bei dem kayser dahin gebracht, dz der Kaiser eins Rhats *privilegium* vffgehoben vnnd cassirt hette. Do man nun anderst nit dann wie gehort zu muntzen gefreiet vnnd man sich dann vnderstehen wolte in gemein miteinander zu muntzen, hette man zu gedencken do es der Bischoff streittig machen wolt, zu was nachtheyl es nit allein inen den muntzern am wechsel, sünder auch eim Rhat zu spot geraichen möcht.“ Wolle dagegen der Rath die Vertheidigung seines Münzrechtes gegen etwaige Einreden allein übernehmen, so seien die Hausgenossen bereit, sich des Wechsels wegen mit ihm zu vergleichen. Was diesen selbst angehe, so stehe derselbe ausschliesslich ihnen zu kraft des Privilegiums Ludwigs IV., der Renunciation und der durch die Städte Strassburg,

Worms, Oppenheim und Frankfurt aufgerichteten Verträge. „Solte man nun den wechsel gemein haben, So mochte der Bischof in crafft des priuilegii sein geburnus der 10 ℔ ₰ haben wollen, Also da sie vnentschlossen was hierin zu thun sein mocht, damit der Bischoff, der inen allein im har lege, sie nit beschuldigen möchte, sie hetten gethan, dessen sie nit befugt gewesen weren." Ebenso müsse man sich in Betreff des Schlagschatzes auf Anstände gefasst machen; denn obwohl im Privileg bestimmt sei, dass durch den Münzmeister der Schagschatz dem gereicht werden solle, dem er gebühre, so sei doch nicht ausdrücklich gesagt, wer darunter zu verstehen sei, und sie besorgten, es möchte der Bischof Anspruch darauf erheben. Auch in Bezug auf den gleichfalls ihnen allein zustehenden Silberkauf werde ihnen nicht weniger als beim Wechsel Eintrag gethan werden. Dies Alles könne wermieden werden, wenn jeder Theil bei dem Seinigen verbleibe und auf eigene Kosten das ihm zustehende Recht vertheidige, der Rath des Münzprägens, die Hausgenossen des Geldwechsels. Was dann der Rath zur Münzprägung an Silber brauche, würden die Hausgenossen mit grösster Bereitwilligkeit aus dem Wechsel ihm liefern und dagegen Pfennige in Empfang nehmen, den Schlagschatz aber solle der Rath allein haben. In dieser Weise wollten sie die Sache probeweise ein halbes Jahr lang versuchen; inzwischen könne der Rath auf einem Reichstage bei dem Kaiser um Bestätigung des Privilegiums anhalten oder ein Privilegium auch andere und grobe sorten zu münzen *de novo* erwirken. Werde die Sache beiderseits so angegriffen, so werde des Bischofs Münzmeister bald das Handwerk niederlegen, wofern man nur Christen und Juden bei ihm zu wechseln verbiete. Zeigten sich Falschmünzer, so stände deren Bestrafung ihnen zu, der Rath aber hätte Thurm und andere Mittel zu gebrauchen, damit solchem Uebel gewehrt würde. Schliesslich fügten sie noch in Bezug auf den Wechsel die Erklärung bei: es gebe einen zweifachen Wechsel, den eigentlich so genannten oder das *jus exercendi concambium* derer die im Wechsel sitzen und das Verwechseln grober Münze gegen geringere. Wechselgeschäfte der letzteren Art würden von dreierlei Leuten, Bürgern, Auswärtigen und Kammergerichtspersonen betrieben, während doch nur ihnen der Wechsel und nur unter den Dächern der Münze zustehe. Dies müsse abgeschafft werden, da sonst das Münzwerk nicht gelingen werde, indem Niemand das neue Geld werde nehmen

wollen. Auf den Samstags den 4. Maerz dem Rathe von seinen Bevollmächtigten erstatteten Bericht, ertheilte derselbe aus Besorgniss, die Hausgenossen möchten sich, „do man inen die hand nit bieten vnnd mit inen einsteben wurdt, zu dem Bischoff schlagen," die Weisung, einen entgegenkommenden Vorschlag zur Mittheilung an die Hausgenossen auszuarbeiten, was auch bereits am folgenden Tage geschah. Darnach sollte zwar Münzprägung und Wechsel als von einander nicht zu trennen gemeinsam zu wenigstens halbjähriger Probe bei gleichem Gewinn- und Verlustantheil vorgenommen, etwaige Einwände aber vom Rathe in Bezug auf das Münzregal, von den Hausgenossen auf das Wechselrecht abgewehrt werden. Dagegen versprach der Rath, wiewohl es nicht leicht möglich sei, einem Handelsmanne zu verbieten, dass er einen Thaler oder andere grobe silberne oder goldene Sorten bei dem Nächsten Besten statt auf der Münze wechseln lasse, und wiewohl über die Auswärtigen und über die Kammergerichtspersonen der Rath keine Macht habe, seinen Bürgern und auch den Juden zu untersagen, dass sie keine Münzen oder Silber an anderen Orten wechselten oder verkauften als an der Münze, und den Bürgern, die nicht zum Bedarf ihres Geschäftes, sondern Gewinnes halber den Geldwechsel betrieben, dies ernstlich zu verwehren. Die Hausgenossen antworteten hierauf gleichfalls schriftlich mit der Darlegung ihrer Bedenken gegen den Vorschlag des Rathes, indem sie sich in erster Reihe auf ihren Eid beriefen; denn sollten sie das Münzen zu halbem Gewinn und Verlust mit dem Rathe gemeinsam unternehmen, so möchte es wohl vorkommen, „das die beste vnd silberreichigste grobe mintz so itziger Zeit gangbar (damit man zu beyden theillen dester bessern nutz haben mecht) in den digel geworffen wurdet wie den itzunder vnder den meister die da mintzen vnd Pfenning schlagen gebreuchlich. Solchs aber können die Hausgenossen nit thun, vermege ihres Eydes den ein Jder Personlich geschworen dan demselbigen Eyd dieser Punckt anhengig, Als Nemlich was du in dem wechsell sitzest, so soltu kein muntz in das feuer geben." Der andere Einwand war, „das kein ander Person an dem wechsell sitzen soll dan ein haussgenosse vnder den Alten dechern an der Muntzen wegen der gesellschaft, solte nun der wechsel gemein sein so wöllte der Rath fleycht auch ein Person bey dem wechsell haben, welches vnserer noch

habenden gerechtigkeit zuwider." Sie erneueren daher ihren Vorschlag, dass der Rath die Münzprägung auf eigene Kosten und Gefahr unternehmen, dafür aber auch den Schlagschatz allein haben solle; dagegen wollten sie, soweit es durch den Wechsel geschehen könne, dem Rathe bei seinem Unternehmen förderlich sein und dieses ihr Recht auch allein gegen etwaige Einrede vertreten. Da ausschliesslich ihnen der Silberkauf in der Stadt Speier zustehe, so wollten sie „was vor silber inen zukumpt dasselbig dem Rath vnd irem mintzmeister zum besten vor allen Andern vmb ein zimlichen vnd gleichmessigen kauff in die mintz geben vnd kommen lassen." Was sodann an Pfennigen in der Münze geschlagen werde, das sollten die Hausgenossen jeder Zeit aus der Münze in den Wechsel nehmen und dieselben um grobe Münze verwechseln, und soviel der letzteren in den Wechsel komme, dem Münzmeister des Rathes gegen ein mässiges Aufgeld überlassen. Und damit Handel und Wandel in der Stadt durch das ausschliessliche Wechselrecht der Hausgenossen nicht gestört werde, so sollten die Bürger im Kaufen und Verkaufen mit Eingesessenen und Auswärtigen frei wechseln können, und solle jeder Bürger in Geldgeschäften die Bestimmung der Geldsorten, die er in Zahlung nehmen wolle, sich vorbehalten, um dadurch allerlei grobe Sorten an goldenen und silbernen Münzen in seine Hände zu bringen. Was aber ein Bürger zu seiner Hantierung an grober Münze nöthig habe, das solle er jeder Zeit an der Münze sich erholen, und sei nicht zu befürchten, dass Handel und Gewerbe dadurch Schaden nähmen. Dagegen Aufwechsel auf Geld zu nehmen und also förmlich Wechselgeschäfte zu treiben, das solle keinem Bürger oder Auswärtigen zum Schaden der Hausgenossen gestattet sein. Endlich solle, damit dem bischöflichen Münzmeister das Geldwechseln gelegt werde, ein offenes Edict in der Stadt angeschlagen, und falls derselbe hierauf nicht parire, gegen ihn geklagt werden. Alle Verabredungen aber zwischen den Hausgenossen und dem Rathe zum Zwecke des Münzens sollten probeweise nur auf ein halbes Jahr Gültigkeit haben. Dieselben Bedenken und Vorschläge brachten die Hausgenossen auch bei einer neuen Zusammenkunft mit den Vertretern des Rathes vor, so dass dieselben den Eindruck gewannen: „dass die gannze sach allein auff ihren vortheill gericht zu sein sich ansehen läst. Dann ob woll der wechsell für sich selbst frei, wurden doch auff ihre furgeschlagene mittel meniglich gezwungen, ihre

Otto III. (983—1002, Kaiser seit 996).

2) + OTTO + IMP AVG Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel. Rs. SCA MARIA Kirche.

Dannenberg Taf. 36. 826.

3) OTTO ƆIMPTA Kirche. Rs. SCA MARIA Kreuz mit einer von 2 Punkten begleiteten Kugel in jedem Winkel

Dannenberg Taf. 36. 827.

Diese beiden Münzen sind allein durch Cappe (Kaisermünzen I. Taf. 17. 281 und Hildesheim 1. 1 u. 2) verbürgt, der sie jedoch irrthümlicher Weise nach Hildesheim verlegt. Bedenklich erscheint Dannenberg das SCA MARIA beider, welches sich schlecht mit der Nachricht vereinigen lasse, dass Speier erst bei der Gründung seines Domes 1030 seinen bisherigen Schutzherrn Stephan gegen die hl. Jungfrau vertauscht habe (Friedlaender Obr. S. 14, Farve S. 24) Diese Annahme gründet sich wohl auf die Behauptung der älteren Speierer Geschichtschreiber, dass an Stelle des baufälligen, dem Papste und Märtyrer Stephan geweihten Gotteshauses Kaiser Konrad II. den jetzigen Dom erbaut habe zur Ehre der hl. Jungfrau zugleich und des hl. Stephanus. Dabei ist zunächst zu bemerken, dass der Patron jener älteren von König Dagobert I. zu Speier erbauten Kirche nicht der 257 als Märtyrer gestorbene Papst Stephan I. war, dessen Haupt erst Kaiser Heinrich III. 1047 als Geschenk für den von seinem Vater gegründeten Dom aus Italien mitbrachte, und dessen Andenken erst seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts in der Speierer Kirche gefeiert wurde, sondern der Erzmärtyrer Stephan, und dass derselbe schon damals in den Schutz der Speierer Kirche sich theilte mit der Jungfrau Maria. [1]) Es bedarf, um sich davon zu überzeugen, nur eines Blickes in Remlings Urkundenbuch, wo bereits in einer Urkunde König Childerichs II. zwischen 670 und 673 die Speierer Kirche bezeichnet wird als *ecclesia domne Marie, vel domni Stephani Nimetensis ecclesie,* wie in einer Urkunde Karls d. Gr von 782 als *ecclesia domne Marie, vel domni Stephani in civitate Nemetense seu Spirense,* während sie nachher regelmässig genannt wird *domus sancte Marie virginis* und

[1]) vgl. Reml. I. 258 und 178 f.

dergleichen, und in dem von Otto d. Gr. 969 dem Bischofe Ottgar ertheilten Freibriefe die zur Gemeinschaft der Speierer Kirche, *quae est constructa in honore sanctae Dei genetricis semperque virginis Mariae*, Gehörigen die „Familie der hl. Gottesmutter in der Stadt Speier“ heissen. — In Betreff der Zutheilung der beiden Münzen, namentlich der letzteren, mit welcher die bei Dannenberg Nr. 836 beschriebene bis auf das *Spira Civitas* statt des Kaisernamens durchaus gleich ist, an Otto III. statt an dessen Vater oder Grossvater folgen wir der Autorität Dannenbergs. Eben demselben verdanken wir die Bemerkungen S. 14: dass die Kirche entweder in der Form des Karolingischen Säulentempels oder in der der Ottonischen Holzkirche sowie das Kreuz, welches ja das ganze Mittelalter hindurch die Münzen der christlichen Völker auszeichnet, als der gewöhnliche Typus der sächsischen Kaiserzeit bezeichnet werden kann, wie er namentlich die Münzen des alten Mainz und der Nachbarstädte Speier und Worms sowie die zahlreichste aller Münzsorten, die Adelheidsdenare, charakterisirt, — und S. 15: dass das Kreuz gewöhnlich mit einer Kugel in jedem Winkel gebildet wird, im Uebrigen jedoch die Ausfüllung dieser Winkel die mannigfaltigste ist, wie statt oder neben der einen Kugel die unterscheidenden Zeichen der Münzstätte erscheinen bei Soest, Speier (grössere Kugel von zwei kleineren begleitet, vgl. Thomsen, Münzstudien I. 357) und Worms.

4) + OTTO IM... PII Kreuz (mit einem Ringel im ersten Winkel?). Rs. SP$\overset{S}{\underset{\Lambda\cdot}{I}}$RE (das übergeschriebene S umgekehrt und durchstrichen, das R auf den Kopf gestellt). Dannenberg Taf. 36. 828

S. 30 bemerkt Dannenberg: Die bekannte Sitte vieler Städte sich irgend einen Beinamen beizulegen war auch der (sächsischen und fränkischen Kaiser-) Zeit nicht fremd. Köln, Metz und Bamberg nennen sich Sancta, ihnen folgen Bremen, Breisach, Speier und Lüttich, doch ist es fraglich, ob bei diesen vier Städten nicht lediglich eine Typennachbildung anzunehmen ist, — und äussert über denselben Gegenstand S. 38 weiter: Die Nachahmungen verdanken ihre Entstehung entweder dem Mangel an Originalität beim Stempelschneider oder dem natür-

lichen Uebergewicht, welches eine beliebte Münzsorte erlangt hatte. Letzteres ist namentlich der Fall bei Köln und später bei Goslar. Den Kölner Einfluss verrathen recht deutlich die Münzen von Lüttich, Münsterbilsen (?), Breisach, S p e i e r und Maestricht. — Es bezieht sich diese Bemerkung eben auf unsere Münze, deren Rückseite den Typus der mit *Sancta*

S

Colonia in dieser Weise C O L O N I bezeichneten Kölner Denare

A

zeigt, indem, wie gewöhnlich statt C O L O N I der Name der nachprägenden Stadt, hier S P I R E, gesetzt, aber auch das in diesem Falle sinnlose A darunter beibehalten wurde.

K o n r a d II. (1024—1039, Kaiser seit 1027) mit seinem Sohne H e i n r i c h III.

5) + C H O N (R A D I P·) H E I N R I C I (P?) Unter einem gezinnten Doppelbogen die Brustbilder beider Herrscher, zwischen ihnen ein Kreuzscepter. Rs. + S C A (M A R I A) Brustbild der Jungfrau mit erhobenen Händen, vor ihr der Kopf des Christuskindes. — Gw. 1,45 gr.

Dannenberg Taf. 36, 829

Kaum eine andere Münze unseres Bereiches, sagt Dannenberg, ist so viel besprochen als diese. Heimath und Münzherren sind bestritten. Jetzt freilich kann nach beiden Richtungen ein Zweifel füglich nicht mehr bestehen, wenn schon die Lesung der Hs. vielleicht noch näherer Feststellung bedarf. Namentlich schlägt eine Vergleichung mit den auf Taf 36. 837 und 838 dargestellten, durch den Stadtnamen gesicherten Geprägen, wie Thomsen (Münzstudien I. 357) schon bemerkt hat, jeden Gedanken an einen Nicht-Speierer Ursprung unseres Denars nieder. Auch über die Zutheilung an Conrad II. und seinen seit 1028 mit der Königskrone geschmückten Sohn Heinrich III. sind die Münzforscher nunmehr einverstanden. Dabei ist nach der bestimmten Behauptung Köhne's (Mém. St. Pét. III. 403) anzunehmen, dass, wie es Exemplare sowohl mit C O N R A D I P als mit C O N R A D V S gibt, so auch solche mit H E I N R I-C V S aber auch mit H E I N R I C I P vorkommen. Freilich muss dieses I P hinter H E I N R I C, wenn nicht vielmehr H E I N R I C I R(egis) zu lesen ist, als ein Irrthum angesehen

werden. Bezüglich des Typus bemerkt Dannenberg S. 21: Was aber auch die Künstler gebildet haben, Kaiser, Herzöge und Grafen, Bischöfe und Aebte oder Heilige, stets haben sie sich auf die Darstellung einer einzelnen Person beschränkt, nur auf Münzen von Speier, Andernach, Huy, Malmedy (?) kommen ganz ausnahmsweise zwei Brustbilder vor, entweder neben einander (Speier) oder sich ansehend.

5a) ......HEINRICI (P?) Bis auf den Doppelbogen, der hier fehlt, wie vorher. — Gw. 0,9—1,51 gr.

Dannenberg Taf. 36. 829a.

Auf die Aehnlichkeit dieser Münzen mit den Goldmünzen von Basilius II. und Constantin XI. (975—1025) ist bereits von Holmboe (Berliner Blätter V. 234) aufmerksam gemacht worden, der später (Bröholt-Fund II. 17b und 17c) die Hs. einer solchen und die Rs. eines Nicephorus Phocas (963—969) zur Vergleichung hat abbilden lassen. Man hat auch diejenigen Gepräge dieses Kaisers, welche auf der Rs. das Bild der hl. Jungfrau allein tragen, nach Speier verlegt, sie gehören aber Dannenberg zufolge vielmehr nach Hildesheim, wo man sie nebst ähnlichen von Heinrich II. unter Nr. 707 und 709 findet.

Heinrich III. (1039—56, Kaiser seit 1046).

6) (+HE)INRICVS (REX) (umgekehrtes S). Bärtiger Königskopf. Rs. + ·.· NEME (TIS CIVIT)AS ·. Ruderschiff mit Kajüte oder Kirchengebäude.

Dannenberg Taf. 36. 830.

Diese Münzen sind nach Dannenberg gewöhnlich von einer Nachlässigkeit, welche gegen die Zierlichkeit der vorhergehenden wie der nachfolgenden auffallend absticht; doch gibt es auch andere von besserem Stempel, je nachdem eben die Stempelschneider mehr oder weniger geübt, mehr oder weniger gebildet waren. Obwohl nicht gerade selten, ist die Münze doch in vollständig ausgeprägten Exemplaren kaum anzutreffen. Der liederlichen Ausführung entsprechen auch die ausserordentlich starken Gewichtsunterschiede: 0,64; 0,91; 1,07; 1,14; 1,18 gr. Beachtung verdient auch die Darstellung auf der Rückseite, zumal andere bildliche Darstellungen als die oben erwähnten nicht sehr zahlreich sind. Köhne beschreibt sie als ein Gebäude auf einem

Schiffe stehend. Dieses Gebäude scheint Dannenberg nichts anderes als die Schiffskajüte; aber ob das Schiff nur auf die Lage der Stadt am Rheinstrom zu beziehen, oder ob es als das bekannte Symbol der Kirche Christi aufzufassen sei, lässt er unentschieden; der vorherrschend religiöse Charakter der damaligen Münzgepräge jedoch scheint ihm für letzere Alternative zu sprechen Ich persönlich möchte lieber an ein auf ein Schiff gestelltes Kirchengebäude denken, so dass dadurch die Bedeutung der Stadt zugleich als eines von Konrad II. und Heinrich III. mit herrlichem Dome geschmückten Bischofssitzes und eines vielbesuchten Handels- und Ueberfahrtsplatzes am Rheinstrom bezeichnet würde. Es findet sich übrigens dieser Typus ausserdem nur noch auf den Denaren von Celles. Noch macht Dannenberg aufmerksam, dass mit der Wiederherstellung der zum Dorfe herabgesunkenen Stadt Speier durch Konrad II. man auch wieder des alten lateinischen Namens *Nemetis Civitas* sich erinnerte.

6 a) Aehnlich, aber neben dem Königskopf ein Scepter.
Dannenberg S. 318, Nr. 830 a.

Der Manigfaltigkeit der Stempel dieser und der vorhergehenden Münze entsprechen auch mehrfache Abweichungen der Inschriften, wie z B. öfters EX statt REX sich findet.

7) Kopf mit grosser, keinen Raum für weitere Attribute lassenden Krone (vgl. Dannenb. 833) von vorn; Schrift nicht sichtbar; Rs. Giebeltempel auf dem Schiff.

Fürstl v. Fürstenberg'sche Sammlung in Donaueschingen, Bruchstück; Dm. 12 (= 20 mm), Gw. 0,69 gr. Im Kataloge ist auf Götz K. M. 271 hingewiesen, ebenso wie von Dannenberg zu seiner Nr. 830; von diesem Stücke aber ist das vorliegende unzweifelhaft verschieden, namentlich durch die viel kleinere Bildung des Kopfes und die abweichende Anordnung des kurzgeschorenen Bartes.

8) + HENRI...... Gekröntes Haupt von vorn, rechts Fahne, links Stern. Rs. Spuren von NEMET Gebäude auf einem Schiffe mit drei Rudern.

Fürstl. von Fürstenberg'sche Sammlung; Dm. 12 (= 19 mm.), Gw. 0,825 gr.

9) (+ H) EINRICVS REX Gekröntes Brustbild mit Reichsapfel und Scepter. Rs. + NEMETIS·CIVIT.. Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.

Dannenberg Taf. 36. 831. — Mém. St. Pet III. 404, 25 tritt ein gleiches Stück auf mit HINRICVS R.. Rs. NEMETIS ∘ CIVITAS.

10) + ... CVS . . . Bärtiger Kaiserkopf. Rs. N(emetis) CIVIT Kirche, in welcher CHON.

Dannenberg Taf. 36. 832.

Ein zweites Exemplar ausser dem in Grote's Münzstudien I. Taf. 28, Nr 5 publicirten und von Dannenberg wiedergegebenen (Museum zu Kopenhagen) zeigt zur Rechten neben dem Kaiserkopf ein Scepter, das vielleicht in der angeführten Abbildung nur vergessen ist; vgl. jedoch Dannenberg 830a. Wieder eine Speierer Eigenthümlichkeit ist der Name auf dem Kirchengebäude, worüber Dannenberg S. 25 sagt: Auch auf ein Gebäude schrieb man wohl einen Namen; wenn dies der des Prägeortes war (Basel, Köln, Utrecht), so ist es weniger befremdend, als dass auch den Namen von Personen: Bardo von Mainz, CHON (Speier), Heinrich, Bischof von Augsburg, Gebhard von Regensburg diese Stelle angewiesen wurde.

11) . . . . RICVS · IM . . . Bärtiger Kaiserkopf mit Scepter zur Rechten. Rs. (Ne?) M(etis? civitas?) Kaiserkopf im Portale. — Gw. 1,17 gr.

Dannenberg Taf. 36. 833.

Auch abgesehen davon, dass ein von Köhne III. 177, 12 beschriebenes Exemplar im k. Museum zu Kopenhagen . NRICVS . . Rs. + NEMET (dahinter aber noch eine beträchtliche Lücke) hat, lässt die Arbeit selbst über den Ursprung der Münze keinen Zweifel übrig. Damit identisch erklärt wird in den Mém. St. Pét. III. 404, 24a ein Stück mit HENRICVS IMPER Rs. NEM, dabei aber angegeben, dass auf der Hs. der Kaiserkopf im Portale erscheine, was in Verbindung mit der Bemerkung, dass das vorliegende Exemplar verprägt sei, zu Zweifel Anlass giebt.

12) . . . . . NRNMP Bärtiger Kaiserkopf Rs. + SCA . . . . . . SDS (C u. D mit einem Querstrich). Kreuz mit einer

von zwei Punkten begleiteten Kugel in jedem Winkel. — Gw. 1,1 gr.

Dannenberg Taf 36. 834.

Die Fabrik und besonders das Speiersche Kreuz, das uns, wie bereits unter Otto III, so auch auf der nächsten Münze begegnet, sichert dieser Münze ihren Platz unter den Speierschen, während die Aehnlichkeit des Kopfes mit unserer Nr. 6 und der Kaisertitel nicht gestatten, sie später hinabzusetzen. Für wesentlich identisch damit hält Dannenberg:

13) + HE . . N . . MP. Rs. + SCA·TRN . . . . S (das C durchstrichen). Sonst ähnlich wie vorher. - Gw. 1,28 gr.

Dannenberg Taf. 36. 835

Das Brustbild, namentlich die eigenthümliche Bildung des Bartes schliessen den Denar an Nr. 6, das Kreuz an die nächst vorhergehende Nr 12 an. Ganz ohne Gleichen aber steht er, wie Dannenberg ausspricht, da vermöge der Inschrift SCA·TRINITAS, wie ohne Zweifel zu ergänzen ist, da die hl. Dreieinigkeit auf Münzen sonst nirgends genannt wird. Der Kaisername ist übrigens, soweit die Inschrift erkennen lässt, unregelmässig geschrieben, anscheinend Theile der ersten Silbe wiederholt.

b) **Ohne Kaiser- und Bischofsnamen.**

14) SPIRA CIVIT . Kirche. Rs SCA MARIA Kreuz mit einer von zwei Punkten begleiteten Kugel in jedem Winkel. — Gw 0,86—0,92 gr.

Dannenberg Taf. 36. 836.

Diese Münze ist bis auf die Umschrift der Hauptseite mit Nr. 3 völlig identisch und zeigt insbesondere auch dieselbe Quincunx auf der Kirchenwand, weshalb kein Zweifel besteht, dass beide Münzen nahezu gleichzeitig sind.

15) (S)CA MARIA Brustbild der Jungfrau Maria mit dem Christuskinde. Rs. SPIRA CI . . . . . Ruderschiff wie auf Nr. 6.

Dannenberg Taf. 36. 837.

Hier sehen wir den Typus Konrads II. verbunden mit dem Schiffe, das auf seines Nachfolgers ältesten Denaren (mit dem Königstitel) erscheint.

16) + SCA MARIA Sonst ebenso. Rs. S(pira ci) VI(T)AS Kirche mit CH_ON. — Gw. 0,82 gr.

Dannenberg Taf. 36. 838.

Auch diese Münze zeigt eine Verbindung des Gepräges Konrads II. mit dem Heinrichs III (Nr. 10). Das CHON auf beiden Münzen drückt nach Dannenbergs Vermuthung nicht den Namen des Münzherren sondern Konrads II. Verdienste um den Dom zu Speier aus, wie eben jener Denar Heinrichs III. erkennen lässt.

16a) Aehnlich, aber mit rückläufigem (SP)IRA (civitas). — Gw. 0,82 gr.

Cappe, Kaisermünzen I. Taf. 22. 376, Hildesh. I. 10; Dannenberg S. 320, Nr. 838 a.

c) **Bischofsmünzen.**

Konrad I (1056—60).

17) CVNRADVS EPS Des Bischofs Brustbild. Rs. NEMTIS CIV . . . . Kirche. — Gw. 1,01 gr.

Dannenberg Taf. 36. 839.

Es bestätigt dieser schöne und seltene Denar, dass unter Heinrich III. der deutsche Stadtname dem alten lateinischen Platz machte. Auch fällt das Ende der Kaisermünzen mit dem Anfang der bischöflichen so genau zusammen, dass wir uns mit Dannenberg der Ueberzeugung nicht verschliessen können, wie es in Speier mit Heinrichs III. Tod Gebrauch wurde, des Kaisers Bild und Namen durch den Bischof zu ersetzen. In Betreff der auf dieser Münze dargestellten Kirche bemerkt Dannenberg S. 16, dass sie zu den besten derartigen Darstellungen auf Münzen gehöre und eine wirkliche Baulichkeit nachzubilden scheine.

Einhard II. (Graf von Katzenelnbogen? 1060—67).

18) + ... ARDV̄S Zwei Brustbilder, gemeinschaftlich einen Bischofsstab haltend. Rs. (Sca M) ARIA Brustbild der Mutter Gottes mit erhobenen Händen, vor sich das Christuskind. — Gw. 1,32 gr.

Dannenberg Taf 36. 840.

Die Umschrift der Hs. ist wohl zu + EPISCOPVS EINHARDVS zu ergänzen; ungewiss dagegen ist, wen das

Brustbild zur Linken des durch die Tonsur charakterisirten Bischofs bezeichnen soll.

Heinrich I. (von Scharfenberg, 1067—73).

19) + H(ENR)ICVS R(E)X = Neben dem Kreuzscepter zwei Kaiserkpöfe. Rs. + HEINRICVS ES = Bischöfliches Brustbild mit Krummstab, über der linken Schulter ein Ringel. — Gw. 0,89 gr.

Dannenberg Taf. 36. 841.

Die Lesart ESL, welche das Groschenkabinet I. Suppl. Taf. 5. 56 aber gerade in Bezug auf den entscheidenden dritten Buchstaben nur als Vermuthung bietet, hat Mader und Renesse zu dem Glauben veranlasst, dass neben Heinrich IV. sein älterer Sohn Konrad vorgestellt, und die Münze zu Lüttich unter Bischof Heinrich I (1075—91) geschlagen worden sei Dies streitet aber, wie Dannenberg bemerkt, gegen die Chronologie, da, die Beziehung auf Heinrich IV. und seinen Sohn Konrad angenommen, die Münze zwischen 1101 und 1104 geprägt sein müsste. Dagegen weist derselbe auf die grosse Aehnlichkeit unserer Münze mit den vorstehenden von Konrad II. und Heinrich III., namentlich mit Nr. 5 hin, sowie auf den Umstand, dass einzig und allein in Speier zwei Kaiserköpfe in solcher Weise neben einander vorkommen, während zwischen den sicher als Lütticher erkannten Münzen aus dieser Zeit und der unsrigen auch nicht die geringste Aehnlichkeit bestehe Er vermuthet also, dass statt jenes L ein P zu lesen sei (Episcopus SPirensis), was auch an und für sich grössere Wahrscheinlichkeit habe, als EpiS. L., und macht auf das zusammengezogene IE aufmerksam, welches, sonst gar nicht häufig, ebenso auf fast gleichzeitigen Münzen des benachbarten Worms nicht weniger als viermal anzutreffen ist und auch in den so beliebten Siglen NE und NE in Nemetis seine Analogie findet Der Umstand, dass sich dann keine Erklärung für das zweite Kaiserbild findet, erregt Dannenberg kein Bedenken: der Stempelschneider habe eben wie in unzähligen anderen Fällen den ausweislich unserer Funde damals noch umlaufenden Konrads-Denar einfach copirt, ohne sich darum zu kümmern, welche Bedeutung dem zweiten Bilde beizulegen sei. — Die für jene Zeit seltene Nennung des Bischofssitzes neben dem Titel findet sich vereinzelt auch

in Corvei, Metz, Verdun, Trier, Strassburg und vielleicht auch in Lüttich und Salzburg.[1])

Johannes I. (Graf im Kraichgau, 1090—1104).

20) a. + HE
b. . . . . . . RICVS . . .
c. . . . . NRIC . . . . .
d. + HE . . . . . . RE(X)
e. + HEIN Die Brustbilder zweier Gekrönter, durch ein hohes Kreuz getrennt, auf a, b und weniger deutlich auf c unter einer dreibogigen Perleneinfassung, d und e ohne dieselbe; Rs.:
a. . . . . . NESE . .
b. . . . . (SEPS)
c. . . . . S
d. . OHA(N)N
e. . . . . . . Bischofsbrustbild mit Stab und Buch in einem Kirchengiebel auf einem Schiff, über der linken Schulter ein Ringel wie in Nr. 19 (vgl. auch Nro. 6, 7, 8 u. 15.)

Die Stücke b, c, d befinden sich in der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz und haben einen Durchmesser von 20—25 mm und ein Gewicht von 0,69; 0,77 und 0,8 gr., a und e in der fürstl von Fürstenberg'schen Sammlung (= 0,69 und 0,75 gr), zwei weitere Exemplare auf der Frankfurter Bibliothek; keiner der beschriebenen Stempel ist dem andern vollständig gleich. Die Zutheilung an Johann I. von Speier hat schon der bekannte Numismatiker und frühere Vorstand des Fürstenberg'schen Münzcabinets, Freiherr von Pfaffenhofen, in dem Kataloge dieser Sammlung vorgenommen. Heinrich IV. regierte mit seinem Sohne Konrad gemeinschaftlich von 1087—96, so dass die Münze in die Zeit von 1090—96 gesetzt werden kann.

---

[1]) In der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz befindet sich ein Stück, das neben dem Kreuzscepter zwei Kaiserköpfe, auf der andern Seite einen grösser gebildeten, gleichfalls mit der Kaiserkrone geschmückten Kopf zeigt; von den beiderseitigen Umschriften sind nur wenige Buchstaben mit Sicherheit zu erkennen.

Herrn P. Joseph daselbst. Sollte die Münze wohl B. Bruno (1107—23) zugehören?

26 a) Desgleichen ein Obol (? Dm. 11 = 17,5 mm., Gw. 0,73 gr.) in der fürstl. v. Fürstenberg schen Sammlung.

27) Gekröntes Brustbild von vorn mit Kreuzstab in der Linken, dabei zwei Ringel; die rechte Seite verwischt; die Umschrift besagt durch einen Doppelschlag: LVTERE Rs. Bischof auf dem Schiff mit Krummstab und Buch. Umschrift: A. R. (auf dem Staniolabdruck nur ein P im ersten Viertel zu erkennen.

Fürstl v. Fürstenberg'sche Sammlung; Dm. 14 = 23 mm., Gw. 0,775 gr. v. Pfaffenhofen denkt an Lothar II 1125—37 und Bischof Arnold 1123—27.

28) Gekrönter Kaiser bis zum halben Leibe, in der Rechten ein Kreuz; Umschrift unleserlich. Rs Bischof auf dem Schiffe mit Krummstab und Buch, worüber ein Punkt sich befindet; von der Umschrift nur gegen die Mitte hin ein C deutlich sichtbar.

Fürstl. v. Fürstenberg'sche Sammlung; Dm. 14½ = 22,5 mm., Gw. 0,765 gr.

29) Brustbild in ¾ Profil von rechts in helmartiger Kopfbedeckung, dahinter ein Ringel; von der Umschrift nur das Ende EX sichtbar. Rs. Bischof auf dem Schiffe mit dem Krummstab in der Rechten (die linke Seite verwischt); über jeder Schulter ein Stern; gegen Ende der Umschrift ein halbes N (?) . (ω).

Fürstl. v. Fürstenberg'sche Sammlung; Dm. 14 = 21,5 mm., Gw. 0,89 gr.

30) Bischofsbrustbild im Schiff mit Stab und Buch. Ueber der rechten Schulter und dem Buche ein grosser Stern Umschrift unleserlich Rs Dreithürmiges Thorgebäude; zu beiden Seiten und in der Mitte des Hauptthurmes je ein Punkt; auf vier Exemplaren zu beiden Seiten der Mittelkuppel je ein grosser Stern; im Thore †. Umschrift von r.: N . . . . .

6 Exemplare in der Frankfurter Bibliothek. Man bemerke den Stern zu beiden Seiten der Hauptkuppel des jedenfalls eine Domkirche darstellenden Gebäudes, wodurch dasselbe wohl als der Gottesmutter, der *stella maris* und *stella matutina*, geweiht bezeichnet wird. Geissel, d. Kaiserdom zu Speyer, sagt S. 10. Anm. 41: (Das Wappen des Speierer Hochstiftes ist) „ein silbernes Kreuz im blauen Felde. Nebstdem nach einer im Jahre 1770 vom Domcapitel *sede vacante* geschlagenen Münze noch: ein Münster, über dessen Kuppel ein Stern schwebt." Die beiden von Speier einzig bekannten Sedisvacanzmedaillen von 1743 und 1770 haben nun zwar das zuletzt bezeichnete Wappen nicht, dagegen erscheint der Dom (Kuppel zwischen zwei Thürmen) als Speierer Stadtwappen auch auf zwei in der Sammlung des hist. Ver. d. Pf. befindlichen Reformationsmünzen von 1617 mit je einem Stern zu beiden Seiten, auf einer von 1717 mit je 2 übereinander befindlichen und oben und unten von einem Punkte begleiteten Sternen; auf einer andern steht statt dessen zu beiden Seiten je eine Rosette mit einem Punkte oberhalb und unterhalb, während im Abschnitt ein Stern mit einem Punkte l. u. r. sich findet. — Das Zeichen im Portale des auf unserer Münze dargestellten Kirchengebäudes ist wohl als eine Lilie anzusehen, gleichfalls ein Symbol der Jungfrau Maria.

31) Brustbild mit beiderseits durch Gehänge gezierter Krone, in der Rechten ein Lilienscepter, in der Linken eine Lanze (?) haltend; von der Umschrift in der zweiten Hälfte die Buchstabenfüsse von IRIC sichtbar. Rs. . (R)A CIVI . . . Dreithürmiges Gebäude, dem vorigen ähnlich, jedoch, da die rechte Seite verwischt ist, nur ein Stern links von der Kuppel unterscheidbar.

1 Exemplar in der Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Dm. 20 mm., Gw. 0,93 gr. Dannenberg 1209 (= Cappe II. 294) beschreibt die Münze unter den unbestimmten, indem er, wie selbstverständlich, Cappe's Lesung der Hs. Wilhelmus (Wilhelm von Holland!) verwirft und die Urheberschaft Heinrichs IV. als ziemlich sicher annimmt, dagegen die geographische Unterbringung der Münze, deren Rückseite ihm an gewisse Magdeburger (Nr. 659, 660) anzuklingen scheint, für desto misslicher

erklärt. Auf der Rückseite liest er ... AVCIVITAS, während unser Stück die oben angegebene Inschrift mit nahezu absoluter Gewissheit bietet, und die Aehnlichkeit mit den übrigen hier aufgeführten Münzen beim ersten Blicke einleuchtet.

32) Bischöfliches Brustbild mit dem Stab in der Rechten, daneben über der rechten Schulter ein Stern, in der Linken ein Buch und auf zwei Exemplaren über der linken Schulter mehrere Punkte als Andeutung einer Haarlocke. Umschrift unleserlich — Rs. Kirchengebäude mit ummauertem Vorhofe, hoher Kuppel und niedrigeren Seitenthürmen, darin jedesmal ein Punkt, die Façade der Hauptkuppel ausfüllend ein grosser achtstrahliger Stern. Umschrift auch hier verwischt.

2 Exemplare in der Samml. d. hist. Ver. d. Pf. (Dm. 21 mm., Gw. 0,704 u. 0,905 gr.), 2 in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung.

32a) Dieselbe Darstellung, aber der Bischof hält den Krummstab in der Linken, das Buch in der Rechten, auch Stern und Ringel sind vertauscht.

1 Exemplar in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung.

33) + ΛNΛONΛ · · H
..... NI ... Brustbild mit zweispitziger Inful, rechts Buch, über welchem ein Ringel, links Krummstab, über welchem ebenfalls ein Ringel; links daneben ein quergelegtes, auswärts gekehrtes T; Rs.:
+ ∘I∘ ....∘ H∘
........V∘I∘D∘H∘ (Die Umschriften scheinen, dem Schlusse nach, auf beiden Exemplaren übereinzustimmen). Dreithürmiges Gebäude mit Thor. — Dm. 23''' und 22''', Gw. jedes 0,96.

Grote, Blätter f. Münzfr. X. 1874 Nr. 40; Taf. 39, Fig. 5 u. 6. Es stammen diese Münzen aus einem 1873 in Frankfurt erworbenen Funde breiter Denare, wie sie nach Grote im XII. u. XIII. Jahrhundert in Worms und Speier, vielleicht auch in Selz geprägt wurden, und wovon die beiden bezeichneten Stücke nach Speier zu verlegen ich kein Bedenken trage. Zweifelhafter erscheint mir die Zugehörigkeit von Nr. 7 und noch mehr

von Nr. 8 wegen der ungewöhnlichen Rohheit der Ausführung, die vielleicht zum Theil auf Rechnung der mangelhaften Erhaltung zu schreiben ist, weshalb ich auch die Beschreibung von Nr. 7 hieher setze: Rechtsherum ein langer Umschriftsschluss von anscheinend nur I und N. Brustbild von vorn, baarhaupt, rechts eine schräggehaltene Fahne (?) Rs. Umschrift zum Theil gut erhalten, aber der der Hs. ähnlich. Schwebend dreithürmiges Gebäude mit Mauer und Thor. Dm. 23''', Gw. 1.00. — Grote findet das A in Nro. 5 und 6, welches man auf den Anfangsbuchstaben eines Bischofsnamens könnte deuten wollen, auffallend: auf dem Wormser Bischofsstuhle hätten zwar von 1025—1125 fünf Bischöfe hintereinander gesessen, deren Namen sich mit A anfangen, allein die Münzen seien wohl um beinahe 100 Jahre zu jung für diesen Zeitraum. Ich erinnere an das A über dem Vorder- und Hintertheile des Schiffes in Nr. 25 u. 26 und an die von P Joseph in Mitth. d. hist. Ver. d. Pf. IX 8 geäusserte Vermuthung, dass das M auf Münzen gleich den in Thomsens Katalog 6616—21 aufgeführten wie A vielleicht das schlechtgezeichnete Monogramm von Maria sei und die Speierer Münzstätte bezeichne, wie der Drache oder die Schlüssel die Wormser, die Lilie die Strassburger, und daher diese Münzen den drei Gebieten mit Einschluss von Weissenburg und Selz gemeinsam gewesen seien. Mir selbst kam der Gedanke, ob dieses A nicht den Anfang des sog englischen Grusses: *Ave Maria, gratia plena, D(ominus) t(ecum)*, der auch auf der von Grote auf demselben Blatte Nr. 15 abgebildeten Wormser Münze sich findet, bezeichnen könne, wie A. M. auch auf dem Siegel der gleichfalls die Jungfrau Maria als Schutzpatronin des Bisthums verehrenden Stadt Basel erscheint (Arnold I 308). Uebrigens sass auf dem Speirer Bischofsstuhle ein Arnold II. 1124—1126.

34) Bischöfliches Brustbild mit unbedecktem Haupte, in der Rechten den Krummstab, in der erhobenen Linken ein Buch haltend; zu beiden Seiten des Gesichtes ein Ringel; Umschrift unleserlich Rs. Dreithürmiges, von den früheren Stücken verschieden gebildetes Gebäude, mit drei Punkten über dem Eingange und einem im Mittelthurme, auf einem Exemplare auch neben den

Seitenthürmen; in der Mitte oben ein grosses Kreuz; von diesem beginnend eine Inschrift, deren erste Buchstaben ꝏ I.

1 Exemplar in d. Samml. d. hist. Ver. d. Pf. (Dm. 21 mm., Gw. 0,66 gr.), eines in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung.

35) Brustbild eines Bischofs in zweispitziger Mitra von der linken Seite, dahinter Ringel; zwischen doppeltem Perlenreife die aus sechs willkührlich gebildeten Buchstaben bestehende Hälfte einer Inschrift. Rs. Dreithürmiges Kirchengebäude, in den mit spitzen Dächern versehenen Seitenthürmen je drei Ringel übereinander, im rundbogigen Portale ein Stern mit Ringel darunter; Umschrift aus 8 Buchstaben gleich denen der Hauptseite.

1 Exemplar in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung; Dm. 15 = 23 mm.

36) Gekröntes Brustbild, in der Rechten das mit dem Kreuze geschmückte Scepter, in der Linken den Reichsapfel (?) haltend. Spuren einer Umschrift. Rs. Unter einem roh gezeichneten Portale ein kurz abgeschnittenes gekröntes Brustbild, ähnlich wie bei Dannenberg 36 833; über jeder Schulter ein Ringel. Unleserliche Umschrift.

1 Exemplar in der Samml. d. hist. Ver. d. Pf.; Dm. 21 mm., Gw. 0,9 gr.

37) Zwei gekrönte Brustbilder neben einander, zwischen ihnen ein Kreuzstab. Rs. Brustbild des Bischofs mit doppelt gespitzter Inful, rechts einen Krummstab, links wahrscheinlich ein Buch haltend, über dem Krummstabe steht ein Kreuz. Umschrift: + ᗡID . . . ꝏ

Numismat. Zeit. 1835. S. 156. Abbild Nro 28; ebendaselbst 1851. S. 99. Nro. 55.

38) Zwei Brustbilder, von denen das eine mit einer kegelförmigen Krone geschmückt, der Kopf des andern verwischt ist, getrennt durch einen undeutlichen Gegenstand, wahrscheinlich einen Stab; über der rechten Schulter des linken Brustbildes Punkt oder Ringel. Rs. Brustbild von vorn, in der Rechten vielleicht einen

Kreuzstab, in der Linken einen Krummstab haltend, darunter ein Stern mit sechs Strahlen, über der linken Schulter Punkt oder Ringel.

Documents pour servir à la numismatique d'Alsace par Arthur Engel Revue d'Alsace VI. 1877, Planche X, Nr. 13. Nach den Exemplaren auf den Bibliotheken von Colmar und Strassburg hat der Herausgeber diese Münze den Abteien Selz oder Weissenburg beigelegt. Nach Vergleichung unserer Nummern 5, 18, 19, 20, 25 u. 37 glaube ich mit gleich gutem Rechte dieselbe für Speier beanspruchen zu dürfen. Auch die Zutheilung der Nummern 5 - 12 bei Engel an die Abteien Selz oder Weissenburg erregt mehr oder weniger lebhafte Zweifel, namentlich aber glaube ich die Beschreibung der dortigen Nrn. 7 und 8 behufs Zusammenstellung mit den Nummern 30—35 unseres Verzeichnisses mittheilen zu müssen: Nr. 50 (= Taf. X, Fig. 7): Reste einer Umschrift: Vo Vo. . . . . Brustbild von vorne ohne Kopfbedeckung, in der Rechten einen Krummstab, in der Linken eine Palme haltend; der Mantel ist mit Palmen gestickt und der Kopf von zwei unbestimmbaren Symbolen (Ringel von vier Punkten umgeben) eingefasst. Rs. ∘ A ∘ V ∘ + ∘ . ∘ V ∘ + Dreithürmiges Kirchengebäude, im Portal eine Lilie. — Nr. 51 (= Fig. 8): Bischofsbrustbild mit Mitra von vorne, zur Rechten ein Stern mit sechs Strahlen. Rs. Gebäude mit drei Thürmen, von denen zwei von Kreuzen überragt sind.

39) Zwei gekrönte Brustbilder, durch einen Kreuzstab geschieden; von der Umschrift an zweiter Stelle ein N zu erkennen, also wohl HEN — Rs. Bischof mit Krummstab in der Rechten (die linke Seite verwischt) auf einem Schiff mit drei Rudern; die Zwischenräume zwischen denselben und der Schiffs-Vorder- und Hinterwand von vier sternartigen Verzierungen ausgefüllt; gegen Ende der Umschrift ein V sichtbar. — Dm. 21,5 mm., Gw. 0,508 gr.

Die Aehnlichkeit dieses erst in der letzten Zeit für die Samml. d. hist. Ver. d. Pf. erworbenen Denars mit unserer Nummer 20 ist ohne Weiteres einleuchtend; vielleicht stammt er aus der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Kaiser Hein-

richs IV. mit seinem Sohne Heinrich V. seit 1099. Jedenfalls bildet er, wenn auch nicht den Jahren, so doch dem Stil nach den Uebergang von der älteren Denargattung der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit zu den folgenden, dem XII. u. XIII. Jahrhundert zuzuschreibenden Geprägen. Darauf deutet ausser der roheren Arbeit besonders die auffällige Dünne der Münze, deren Hs in Folge des Durchschlages der Rs. fast unkenntlich geworden ist.

Ulrich I. (Herr von Dürrmenz, 1161—63).

Diesem Bischofe ist Herr P. Joseph einen in seinem Besitze befindlichen Denar zuzuschreiben geneigt, dessen Hs. ein Bischofsbrustbild mit Stab und Buch, dessen Rs. eine vierseitige Mauer, perspectivisch verlaufend, mit Thürmen an den Ecken zeigt. Von der Umschrift ist nur der erste Buchstabe der Hs. + V . . . . . erkennbar.

Ulrich II. (Graf von Rechberg, 1178—89).

40) + OLRICVS ЄPSC (d. zweite S umgekehrt, in halber Grösse) Brustbild eines Bischofs mit Bicorna, in der Rechten den Krummstab, über der linken Schulter ein Stern, darunter auf einem Exemplare ein grosses Ringel, das vielmehr einer kleinen durchlöcherten Scheibe ähnelt Rs. Gleiche Inschrift. Rad von 8 Speichen. — Dm. nach Grote 23''', Gw. 0,80. (Die beiden in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung vorhandenen Exemplare messen 24 und 28 mm.; im k. Münzcabinet in München befinden sich einige 20 Stück.)

Die Münze, sagt Grote, welcher nur die Rückseite kennt und in den Blättern f. Münzfr. X. 1874, Nr. 40 = Taf. 39, Fig. 11 beschreibt und abbildet, ist nach Schrift wie Rad sauber und zierlich geprägt, besser als alle anderen dieser Art. Das Rad erinnert an die Bezeichnung der Bischöfe in Urkunden, namentlich Speierischen dieser Zeit als *currum Dei auriganles*, eine Bezeichnung, von welcher man auch schon den Ursprung des späteren Mainzer Wappenbildes hat herleiten wollen.

41) + MHIIN . . (weitläufig gestellt). Brustbild seitwärts, rechts Krummstab, links im Felde ein Ringel. Rs. VH . . M . Kreuz, umwickelt von 2 Lilien und 2 Sternen. — Dm. 20''', Gw. 0,90.

Grote a. a. O. Fig. 13. Ein anscheinend späteres Stück als das von Bischof Ulrich, das Grote wegen des fehlenden Wormser Münzzeichens (Halbmond) nicht nach Worms, sondern der Lilien in den Kreuzwinkeln halber lieber nach Speier verlegt. Derselbe Gelehrte bemerkt, dass eine numismatische Benennung für diese gesammten breiten, dünnen Denare von Speier und Worms noch fehle. Jedenfalls seien die zu dieser Spirenser (? nach einer Urkunde von 1238, in der Spirenses erwähnt würden) Denar-Gattung gehörenden Königsmünzen (Philipps und Otto's IV.) des Volpertshäuser Fundes nicht in jener Gegend — zwischen Wetzlar oder sonstwo in der Wetterau — auch gemünzt worden, sondern rührten aus einer Münzstätte des Worms- oder Speiergaues her und seien durch einen Reisenden bis in die Wetterau verschleppt und dort vergraben worden.

42) Brustbild eines Bischofs von vorne mit runder Mitra, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch (?) vor der Brust haltend, im Felde rechts ein Ringel. Zweite vollkommen deutliche Hälfte einer rückläufigen Inschrit: ꟅPIREN — Einseitig.

Fürstl. von Fürstenberg'sche Sammlung; Dm. 16½ = 25 mm; ähnlich Berstett Taf. 42, Nr. 550. — Diese und die folgenden Münzen bis Nr. 76 schliessen sich in Bezug auf ihren Stil aufs Engste an die bereits von Grote hieher verlegte Münze Ulrichs II. an und sind also keinenfalls viel später als diese entstanden. Sie sind in der Regel zweiseitig, also Halbbracteaten, aber wegen ihrer Dünne meist nur auf der einen oder der anderen Seite deutlich ausgeprägt. Dem Bisthume Speier sind dieselben nach Berstett durchaus bereits von den Conservatoren der an dieser Gattung unzweifelhaft reichsten Münzsammlungen in Donaueschingen und in München zugetheilt worden. Ich gebe im Folgenden überall die Grössenunterschiede der einzelnen Stücke nach den Staniolabdrücken an, für die Gewichtsdifferenzen mögen die unter Nr. 44 angeführten Beispiele genügen.

43) Aehnlicher Typus ohne Umschrift; wenige, aber scharfe Umrisslinien; Krummstab und Buch weniger hoch erhoben; auf letzterem zwei Punkte sichtbar.

Fürstl. von Fürstenberg'sche Sammlung; Dm. 16 = 24 mm.

44) Kaiser bis zum halben Leibe, das Modell einer Domkirche mit zwei schlanken Thürmen haltend, dazwischen, wie es scheint, auf dem Dach der Kirche, als Stempelverschiedenheit Kreuzchen mit Ringelchen darüber. Umschrift nach den Stempeln verschieden; gegen das Ende meist: ꓤCƎA ꙍ. Rs. Sitzender Bischof mit zweispitziger Inful, den Krummstab im rechten Arme und beide Hände zum Segnen ausbreitend; auf einem Stempel über der rechten Schulter ein Stern, über der linken ein Ringel Von der Umschrift meist der Anfang aber in verschiedener Gestalt: + RTOR ꙍ oder . TFA oder . . IDR u. s w. sichtbar.

6 Exemplare in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung (Dm. 3mal 14, 14½, 15½ und 16 = 20—24,5 mm., Gw. 0,895; 2mal 0,91; 0,885; 0,85 und 0,425 gr), wenigstens 8 im k. Münzcabinet in München. Berstett Taf. 42, Nr. 546.

45) Zwischen zwei spitzen Thürmen stehender Kaiser bis zum halben Leibe mit der Krone auf dem Haupte und einem Liliensceptcr in der Rechten, über der linken Schulter ein Sternchen. Umschrift im ersten Drittel FAINIC, in der zweiten Hälfte nach zwei anderen Exemplaren (ꙍ oder V) E (oder I) CRH (oder N) TIV(I); Berstett liest EN . . . . . RHIEVD Rs. Bischof mit zweispitziger Inful, in der Rechten den Krummstab (?) haltend, über der linken Schulter ein grosser Stern.

2 Exemplare in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung (Dm. 14½ und 16 = 22,5—24,5 mm.), eine grössere Anzahl im k. Münzcabinet in München. Berstett 544 und 560

46) Der gekrönte Kaiser von vorn bis zum halben Leibe, den Scepter in der Rechten, links Stern, darunter Ringel, rechts Ringel Rs zwischen zwei schlanken Thürmen, auf welchen Kreuze, Kirchenschiff, in dessen Giebel ein Stern, unten ein offenes Portal. So wie diese Abbildung, sagt Berstett, steht heute noch der Dom in Speier. Von der Umschrift beiderseits nur einzelne Buchstaben zu erkennen; auf einem Exemplare hat die Hs. unten herum, die Rs. oben herum HꙍT.

2 Exemplare in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung (Dm 14½ und 15 = 22,5—23 mm), mehrere im k. Münzcabinet in München. Berstett 545 und 556.

47) Grosses Brustbild eines Kaisers mit einer von Kreuzchen geschmückten Krone, daneben links Arabeske, die rechte Seite verwischt. Umschrift I O I O I O I O . O . O . . Rs. Dreithürmiges Kirchengebäude, im Mittelthurm ein grosses Ringel; schönes, spitzbogenförmiges Portal, in dem links unten ein kleines Sternchen bemerkbar, das Uebrige verwischt.

1 Exemplar im k. Münzcabinet in München; Dm. 23 mm.

48) Gekrönter Kaiser mit Kreuzstab in der Rechten und Fähnchen in der Linken. + V N T D + Ɛ V A Ɑ Rs. Breiter, mit Zinnen versehener Thurm zwischen zwei niedrigeren, mit Dächern gedeckten Seitenthürmen; über jedem Thurme ein grosser Stern. Umschrift + A D T L + . A N Γ.

7 Exemplare in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung, gegen 30 im k. Münzcabinet in München. Berstett 552. Die Grösse wechselt nach Pfaffenhofen zwischen 14 und 17 = 22,5—25,5 mm.

49) Kaiser mit einer durch Kreuzchen geschmückten Krone, das Schwert in der Rechten haltend, links und rechts Sterne, oben und unten von Ringelchen begleitet. Umschrift ⋮ ∘ ⋮ ∘ D ∘ V ∘ . ∘ T ∘ C ∘ . . . . Rs. Ueber einer mit Brustwehren versehenen Stadtmauer, in welcher ein Thor sich befindet, erhebt sich ein hoher Zinnenthurm zwischen zwei niedrigeren Seitenthürmen von welchen der eine dem Mittelthurme ähnlich, der andere mit einem Kuppeldache gedeckt ist; die Stellung der Seitenthürme links oder rechts vom Mittelthurme ist auf zwei auch sonst in der Zeichnung von einander abweichenden Stempeln verschieden. Umschrift bis auf einzelne Buchstaben verwischt.

Mehrere Exemplare im k. Münzcabinet in München; Dm. 22,5—24 mm.

50) Gekrönter Kaiser bis zum halben Leibe, das Liliensceptер in der Rechten, undeutlich. Rs. Ein Thurm mit Zinnen, unten von einer Mauer mit Zinnen eingefasst; seitwärts rechts ein Stern, links ein Halbmond; von der Umschrift der Anfang ✛ . ω und das Ende Ↄ . kenntlich. Auf einem andern unzweifelhaft identischen Exemplar ist die Rückseite undeutlich, dagegen die Hauptseite besser ausgeprägt; darnach scheint der Kaiser in der Linken den Reichsapfel resp. ein kleines Kreuz zu halten, und ist über der linken Schulter ein Stern sichtbar.

3 Exemplare in der fürstl. von Fürstenberg'schen Sammlung, mindestens ebensoviel im k. Münzcabinet in München (Dm. 20—26,5 mm.). Berstett 551 (Scepter links, Kreuz und Stern rechts) und 566.

51) Brustbild eines Kaisers mit einer in ein Kreuzchen endigenden Krone, rechts das Scepter schulternd, links den Reichsapfel emporhaltend, darunter ein Punkt. Umschrift von unten nach links herum zur Hälfte sichtbar: VLINIOI Rs. Stadtmauer mit drei Zinnen, darüber zwei Sterne; Umschrift: (+)D.... (O)NPVOI.

1 Exemplar in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung, mindestens 4 im k. Münzcabinet in München; Dm. 23,5 — 26 mm.

52) Gekrönter Kaiser, in der Linken den Kreuzstab, in der Rechten den Reichsapfel (?) haltend. Rs. Nach Berstett ein Gitterwerk vor dem Chor einer Kirche, oben ein Kreuz. Auf einem anderen Stempel fehlt dieses Kreuz und schliesst der mittlere Theil des Gitters giebelförmig ab; ein dritter Stempel zeigt das Brustbild des Kaisers unter einem Doppelbogen innerhalb des zweifachen Perlenreifes und den Reichsapfel links, den Kreuzstab rechts, unten ein grosses N.

In Donaueschingen 3, in München etwa 6 Exemplare; Dm. 22—24,5 mm. Berstett 549.

53) Gekrönter Kaiser bis an die Brust, den Reichsapfel in der Rechten haltend und mit der Linken darnach deutend; zur Seite links ein Stern. Rs. Eine Hand von rechts

her ein Kreuz haltend, rechts davon der Halbmond, links ein Stern „oder Sonne, die Symbole der beiden Gewalten". Von der Umschrift der Hs. unten herum ∞TIV, von der der Rs. an derselben Stelle NTIV erkennbar.

1 Exemplar in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung, mindestens 3 im k. Münzcabinet in München; Dm 20,5 — 21,5 mm Berstett 548.

54) Kaiser mit der Krone, über jeder Schulter ein Stern, darunter ein Punkt, quer über den Knieen das Schwert. Rs. Bischof mit Mitra, den Krummstab im rechten Arme und beide Hände zum Segnen ausbreitend, unten im Felde zwei Punkte. Umschrift (OT)TO weitgestellt.

2 Exemplare in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung, ungefähr 6 im Münchner Münzcabinet; Dm. 22,5—25 mm. Berstett 554.

55) Gekröntes Kaiserbrustbild, zur Linken Halbmond mit Stern, die rechte Seite unausgeprägt. Rs. Brustbild eines mit der Inful bekleideten Bischofs von der linken Seite, in der Linken den Krummstab haltend, die Rechte (verwischt) wahrscheinlich zum Segnen erhebend.

1 Exemplar im k. Münzcabinet in München; Dm. 22 mm.

56) Schöner Kopf mit Perlendiadem in den wallenden Haaren von links; Inschrift im ersten Drittel: + ΣINPI. Rs. Bischof mit Mitra und Stab in ⅜ Wendung nach links; hinter ihm Stern mit Punkt darunter; auf den meisten Exemplaren ist jedoch nur der letztere zu erkennen. Inschrift von Anfang etwa: + F(O)N∞I(C).

5 Exemplare in der fürstl. von Fürstenberg'schen Sammlung; ca. 6 im k. Münzcabinet in München; Dm. 22—26 mm. Berstett 547 und 563.

57) Kaiser bis zum halben Leibe mit durch Kreuzchen geschmückter Krone, in der Rechten grosses, wie es scheint, theilweise doppeltes Lilienscepter (je zwei nach unten gekrümmte Hacken übereinander), in der Linken vor der Brust eine Lilie (Reichsapfel?) haltend; links Schnitzwerk, einem Wappenschilde ähnlich, wohl nur zur Aus-

füllung des freien Raumes dienend, ebenso wie neben dem Scepter vier Punkte; Umschrift unleserlich. Als Rs. scheint hiezu ein gleichfalls sehr erhaben geprägtes Stück zu gehören, das über einer Stadtmauer einen breiten Zinnenthurm, zu beiden Seiten mit halbrundem Dache gedeckte Thürmchen darstellt.

1 Exemplar der Hs. in Donaueschingen, wenigstens 3 der Hs. und ebensoviele der Rs. in München; Dm. 23,5—24,5 resp. 22,5—26 mm.

58) Gekröntes Brustbild eines Kaisers, in der Rechten ein grosses Lilienscepter, in der Linken ein Doppelkreuz haltend. Rs. unausgeprägt.

1 Exemplar im k. Münzcabinet in München; Dm. 23 mm.

59) Kaiser bis zum halben Leibe, auf dem Haupte eine in der Mitte mit einem Kreuze geschmückte Krone, in der Rechten ein Lilienscepter, darüber ein Punkt, darunter ein Ringel, in der erhobenen Linken der auffällig gross gebildete Reichsapfel. Rings umher ein doppelter Perlreif aus grossen Punkten.

1 Exemplar in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung; Dm. 25 mm.

60) Thronender Kaiser mit Krone, Lilienscepter (rechts) und Reichsapfel (links), unter dem ausgestreckten linken Arme ein Punkt, die rechte Seite verwischt; das Gepräge im Uebrigen sehr scharf Perlreif aus nicht ganz so dicken Punkten wie bei der vorigen Nummer.

1 Exemplar in der fürstl v Fürstenberg'schen Sammlung; Dm. 25,5 mm Zu dieser und der vorhergehenden Nummer macht v. Pfaffenhofen die Bemerkung: „Diese zwei letzten Münzen könnten auch nicht hieher (nach Speier) gehören."

61) Bischof mit Mitra von vorne, in der Rechten den Krummstab, undeutlich. Rs. Domgebäude mit zwei hohen Thürmen, ähnlich dem in Nr. 44, im Felde links ein Stern

1 Exemplar in Donaueschingen, eines in München; Dm. 25—26 mm.

62) Bischof mit Mitra von vorne, in der Rechten den Krummstab, über der linken Schulter ein Stern; von der

Umschrift nur einzelne Züge D V + C zu erkennen. Rs. Kirchengebäude mit zwei Thürmen und offenem Portal, dazwischen Kuppel, gleich den Thürmen mit einem Kreuze geschmückt; darüber ein Stern zwischen zwei Punkten. Umschriftspuren.

Ungefähr 3 Exemplare im k. Münzcabinet in München; Dm. 21 mm.

63) Bischof, fast unkenntlich. Rs. Domkirche mit breitem Giebel zwischen zwei mit Kreuzen gezierten Thürmen über einem weiten Portale; in diesem ein Kreuz, über dem Dache des Mittelgebäudes eine Kugel, gleichfalls mit einem Kreuze.

Je ein Exemplar in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung und im k. Münzcabinet in München; Dm. 24 mm. Berstett 557.

64) Grosses Brustbild eines Bischofs mit unbedecktem Kopfe, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Kreuz (?) haltend, undeutlich ausgeprägt. Rs. Domfaçade mit breiter und hoher, gleich dem Dach des Querschiffes, über dem sie sich erhebt, rautenförmig gedeckter Kuppel und zwei niedrigen Seitenthürmen; diese sind mit Kreuzen geschmückt, und auch über der Kuppel erhebt sich, in den doppelten Perlreif, der die weit gestellte Inschrift (A ∘ V ∘ + ∘ N .) einschliesst, hineinragend, ein (Doppel?-)Kreuz; im offenen Portale ist eine Lilie sichtbar.

2 Exemplare in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung; Dm. 25 mm.

65) Bischof mit zweispitziger Mitra nach rechts gewendet, in der Linken den Krummstab haltend, die Rechte zum Segnen erhebend; davor ein Gegenstand, ähnlich einer Sanduhr (Kelch?), in der Höhe der Augen ein Stern; Umschrift verwischt. Rs. Engel mit Flügeln bis zum halben Leib nach rechts; + N —.

Ungefähr 5 Exemplare im k. Münzcabinete in München; Dm. 22 – 26 mm.

66) Stehender Bischof in ganzer Figur mit der Mitra auf dem Haupte und dem Krummstabe in der Rechten, die Linke vor der Brust zum Segnen erhoben; rechts seitwärts ein Halbmond, links ein Stern, weiter unten ein Ringel. Rs. In ein Kreuz eingeschriebenes Quadrat, in dessen Ecken Punkte, ausserhalb vier Sterne.

2 Exemplare in Donaueschingen, 3 in München; Dm. 23–24,5 mm. (vgl. Berstett 561).

67) Brustbild eines Bischofs in kegelförmiger Mitra von vorne, in der Rechten den Krummstab haltend, die geöffnete Linke zum Segnen erhebend, darüber ein Stern; Inschriftspuren. Rs. Auch hier ist der Kopf eines Bischofs mit Mitra zu sehen und zwar nicht in Folge Durchschlags von vorne.

1 Exemplar in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung, 2 im k. Münzcabinet in München; Dm. 23—24,5 mm.

68) Links gewendet Bischof mit Bicorna, im rechten Arme den Krummstab, vor ihm Christus mit Lichtschein, die Rechte zum Segnen erhoben.

K. Münzcabinet in München; Dm. 24 mm.

69) Bischof in Bicorna von vorne bis zum halben Leibe hält in der Linken den Krummstab, dessen oberes Ende hart am Gesichte anliegt; über der rechten Schulter ist ein Stern sichtbar. Berstett 564.

70) In doppelter Perleneinfassung ein links gewendeter Bischof mit Bicorna, rechts den Krummstab und links ein Buch haltend, in dem er zu lesen scheint.

K. Münzcabinet in München; Dm. 21,5 mm. Berstett 559

71) Doppelter Perlenrand; stehender Bischof mit Bicorna von links, in der Rechten ein Buch und in der Linken den Krummstab haltend. Berstett 565.

72) In Perleneinfassung ein Bischof mit Bicorna von vorne, in der Rechten den Krummstab, in der erhobenen Linken ein Buch, über welchem ein grosses Ringel sichtbar ist, haltend. Berstett 558.

73) Bischof bis zum halben Leibe, etwas rechts gewendet, hält in der Rechten ein Buch, über welchem zwei Ringel sich befinden, in der Linken den Krummstab, neben welchem gleichfalls ein Ringel angebracht ist. Berstett 562.

74) Dom von der linken Seite: Façade mit drei Portalen, von einer mit grossem Kreuze gezierten Kuppel überragt, Schiff und zweite Kuppel zwischen zwei schlanken, gleichfalls mit Kreuzen geschmückten Thürmen, dahinter Apsis. Fürstl. v. Fürstenberg'sche Sammlung; Dm. 23 mm.

74a) Dieselbe Darstellung von rechts im k. Münzcabinet in München; Dm. 29 mm.

75) Kirchenfaçade mit Zinnen, niedriger Kuppel und Seitenthürmen, sämmtlich mit Kreuzen geschmückt, zwischen der Kuppel und den Thürmen je ein Punkt.

1 Exemplar in der fürstl. v. Fürstenberg'schen Sammlung; Dm. 25 mm. Berstett 555

76) Zwischen zwei Seitenthürmen, die antiken Rundtempeln gleichen, eine barock geformte Kuppel, zu beiden Seiten grosse Sterne, darunter Punkte Ziemlich rohe Arbeit. Ein Exemplar im k. Münzcabinet in München; Dm. 23 mm.

---

77) Heller, von der Stadt auf Grund des von Ludwig dem Bayern 1346 verliehenen Privilegiums geschlagen. Verziertes S. Rs. Münster mit drei Portalen, einer Kuppel und zwei Seitenthürmchen; Dm. 14,5 mm., Gw. 0,372 gr.

Ganz denselben Typus zeigt ein aller Wahrscheinlichkeit nach der Stadt Weissenburg im Elsass zugehöriger Heller, welcher statt des S ein W, statt des Münsters einen Zinnenthurm und daneben die Buchstaben B-Ꝟ hat; Dm. 14,5 mm. Gw. 0,318 gr. Die Form beider Münzen ist ganz die der ursprünglichen Heller: unregelmässige Peripherie, durch das Abreissen der Schrötlinge mit der Zange entstanden, und gleichfalls unregelmässiges, durch vier Hammerschläge bewirktes erhöhtes Viereck im Innern.

Nicolaus (von Wiesbaden 1381—96).

78) Ein einseitiger, aber zweifelhafter Denar wird ihm zugeschrieben: Unförmig, unter einem mit Thürmen be-

setzten Bogen das Brustbild mit Inful; darüber N—S Berstett 568; Katalog Wellenheim 3136.

Adolf (Graf von Nassau, 1371—81, Erzbischof von Mainz 1379—90).

Die von Adolf als Bischof von Speier und Administrator von Mainz geschlagenen Goldgulden haben einerseits einen dreieckigen Schild mit dem Mainzer Rad im Dreipass, andererseits den hl. Martin, Patron des Mainzer Erzstiftes, auf gothischem Throne, die Rechte zum Segnen erhebend und in der Linken den Krummstab haltend; zu seinen Füssen das nassauische Wappen, ein aufgerichteter Löwe. Die Umschriften zeigen vielfache Verschiedenheiten (nach gütiger Mittheilung des Herrn Gymnasialdirectors Schmidt in Halberstadt 13 Stempel; vgl. Cappe, Beschreibung der Mainzer Münzen Nr. 475—82) z. B. + ADOLP:EPSPI· AMINISTT ECII Rs. ·SMIR TIN—VS:AREPS· (Samml. d. hist. Ver. d. Pf.) oder + ADOLF'· EP'· SPI':AMINISTT':EC':MO'· Rs. ·MIRTIN — VS:AREP'· (Cappe 478). — In Betreff der Zugehörigkeit sagt Berstett zu Nr. 567, die Münze scheine eine für Speier und Mainz gemeinschaftliche zu sein; in jedem Falle könne Speier darauf Anspruch machen, da von Mainz blos das Wappen, von Speier aber der Titel darauf stehe. Zur Stütze könnte dieser Annahme dienen, dass neben den genannten 13 Stempeln mit EP.SPI. auch 17 ohne dasselbe sich finden, darunter 2 von Udenheim, wobei zu erinnern, dass Adolf erst nach sechsjährigem Kampfe in den Besitz des erzbischöflichen Stuhles gelangte und, wie er sich seit 1373 Bischof von Speier und Vormünder des Erzbisthums Mainz nannte, so von da an als Erzbischof von Mainz und Vormünder des Stiftes zu Speier sich unterschrieb (Reml. I. 656).

Raban (Freiherr von Helmstaedt, 1396—1439, seit 1430, resp. 1433 Erzbischof von Trier).

79) Pfennig. Innerhalb eines Perlenreifes ein gespaltener Wappenschild: rechts das Speierer Kreuz, links die Helmstädt'sche Krähe; über dem Schilde zwischen der Perleneinfassung *R(abanus)*.

Bohl, die trierischen Münzen, Coblenz 1823, S 103, Nr. 8; abgebildet bei Neller S. 12 und Mader I. S. 145, Nr. 77. Nach P. Joseph in Mitth. d. hist. Ver. d. Pf. IX. 31 sind diese glatten Pfennige Rabans speierisch, diejenigen mit Hohlring dagegen trierisch. Derselbe macht S. 44 auf die Form des Speierer Kreuzes — die Schenkel sind nach den beiden Enden hin, ähnlich wie bei dem Maltheserkreuze, verbreitert —, wie es auf den Speierer Pfennigen Rabans (ausnahmsweise auch auf einem trierischen Heller desselben) und auf den noch zu erwähnenden von Johannes II. und Matthias sich findet, aufmerksam.

Johannes II. (Nix von Hoheneck zu Enzenberg, 1459–64).

80) Pfennig. ℌ (oder ℜ) über spanischem Schilde, dieser hochgetheilt mit dem Stifts- und Familienwappen (geviert: 1 und 4 Binde, 2 und 3 leer). — Dm. 13,5 mm., Gw. 0,155—275 gr.

Joseph, Mitth. d. hist. Ver. d. Pf. Seite 44, Abbildung Nr. 5. Diese Pfennige müssen die in dem Münzvertrage, welchen 1464 Erzbischof Adolf II. von Mainz mit Pfalzgraf Friedrich I. schloss, als „zu Bruchsell gemünzt“ bezeichneten sein. Der über dem Schilde befindliche Buchstabe ist undeutlich; entweder ist es ein ℌ, dann ergänzt man es in H-ans, oder es ist ein ℜ, dann muss man N-ix lesen

81) J O H A N N E S D G E P I S C O P S P I R zwischen zwei nicht ganz gleichmässig gezogenen Kreislinien. Erhabenes Brustbild in Drittelswendung von rechts mit kurzgeschorenem lockigem Haupthaare und Bart, im Pelzrock mit herausgelegtem breitem Hemdkragen. — Dm 60 mm.

Einseitige, dünne Original-Bleimedaille des k. Münzcabinets in München. Ich erwähne dieses Stückes, das dem Stil der Arbeit und noch mehr dem Charakter der Schriftzüge zufolge einer weit späteren Zeit anzugehören scheint, an dieser Stelle, weil es eben nach Johannes II. einen anderen Bischof dieses Namens in Speier meines Wissens nicht gegeben hat.

Matthias (Herr von Rammung oder Rammingen, 1464—78).

82) Pfennig. M über spanischem Schilde: dreifaches Fadenkreuz (Speier) mit daraufgelegtem Schild: von oben vierfach geständert (Rammingen) — Dm. 14 mm., Gw 0,27 gr.

Joseph, Mittheilungen etc. S. 45, Abbildung Nr. 3 Es sind die nach dem Vertrage zwischen Adolf II. von Mainz und Pfalzgraf Friedrich I. (1464) geschlagenen Speierischen Pfennige. — Im Kataloge Bretfeld 10813 wird ein Pfennig, der das Wappen in einem Perlenkranze, darüber M R hat, aufgeführt. Berstett S. 181 bezweifelt diese Attribution, da ihm noch nicht vorgekommen sei, dass die hohe Geistlichkeit auf ihre Münzen den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens setzen liess.

83) Halbpfennig Spanischer Schild: vierfach geständert (Rammingen). — Dm. 12 mm., Gw. 0,168 gr.

Joseph, Mittheilungen etc. S. 45, Abbildung Nr. 4.

Georg (Sohn Kurfürst Philipps von der Pfalz, Pfalzgraf bei Rhein, 1513—29).

84) Medaille in Bronce. GEOR DG EPS SPIREN CO PA RE DVX BA AN AET XXXIII Brustbild von der linken Seite mit langem Haar in Pelzrock und runder Münze. Rs. FACIE AD FACIEM DA VIDEĀ TE I TERRA VIVENTIVM Unter gothischem Baldachin Maria mit dem Kinde auf dem linken Arme, umgeben von zwei Engeln unter ähnlichen Seitennischen, von denen der eine (rechts) das Speierer Stiftswappen, der andere (links) das vierfeldige Familienwappen hält — Dm 63 mm.

Mitgetheilt von A. Hess in Frankfurt. Die Hauptseite als einseitige Broncemedaille im k. Münzcabinete in München, als Bleimedaille verzeichnet im Katalog Bretfeld Nr. 10814 und im Kataloge Hamburger von 1873 Nr. 3031.

85) Medaille in Silber. GEORGIVS DG ÊPS SPIREN̂ COPAL RHE DVX BA AET AN̂ XXXIIII Das Uebrige wie zuvor; die Inschrift der Rs. auf erhöhtem Rande laufend

Berstett 569; Erbstein, Kat. d. Schulthess'schen Sammlung, der die Grösse = 43, das Gewicht = $4\frac{5}{32}$ Loth angibt und im Uebrigen bemerkt: „Guter Originalguss in Silber, zu dessen Hs. ein in Holz sehr erhaben geschnittenes Medaillon süddeutscher Meisterhand gedient hat, zur Rs. aber ein Siegelstempel mit veränderter Umschrift verwendet worden zu sein scheint" (vgl. Reml. II. 233 Anm.). „Haupt- und Rückseite haben in der Gussform sich nicht genau gegenübergestanden."

86) Broncemedaille. G E O R G I V S D G E͡P S S P I R E N͡ C O P A R E D V X B A A E T A N N XXXIII MCCCCCX[X] Brustbild wie zuvor. Rs. F A / C I E / A D F A C I / E M D A V I D E A M T E D O M I N E / D E V S I N T E R / R A V I V E N / T I V M / D F / Neunzeilige Inschrift in einem Blätterkranze. — Dm. 66 mm.

K. Münzcabinet in München, Hamburger Kat. der v. Löhr'schen Samml. 1875, Nr. 3419.

87) Desgleichen. G E O R D G E͡P S S P I R E͡N C O P A R E D V X B A V A A N͡N A E T XXXIII MCCCCC[XX] Brustbild wie zuvor. Rs. S P E S M E A (rechts), I N D E V M (links) Weibliche Gestalt in flatterndem Gewand mit Sandalen und einer Art Haube in hügliger Landschaft nach links die Hände faltend und zu einem aus Wolken brechenden Sonnenstrahl aufblickend. — Dm. 68 mm. K. Münzcabinet in München.

Der Revers ist von einer bei Mazzuchelli I. 232 abgebildeten Medaille auf den bekannten Dichter des Theuerdank, den Nürnberger Melchior Pfinzing, Präfect von S. Alban in Mainz, genommen; auch der Stil des Averses stimmt ganz mit jener Medaille überein. Pfinzing vorzüglich war es gewesen, der in kaiserlichem Auftrage die Unterhandlungen mit dem Domcapitel bei der Wahl Georgs geführt hatte (Reml. II. 231 f.)

88) Bleimedaille. G E O R · E̅P S · S P I R̅E · C O P A · R E. D V X · B A V A C̣T̅ (et cetera); Schnörkel. Brustbild wie zuvor. Rs. Quadrirtes Wappen: 1 und 4 Löwe, 2 und 3 Wecken, darüber M · D · XX, zu beiden Seiten Zweige, am Rande 13mal eine Verzierung in der Form

zweier verschlungenen C, arabeskenartig gebildet. — Dm. 46 mm. K. Münzcabinet in München.

88a) Dieselbe mit der Jahrzahl MDXXV · bei Heraeus, Bildnisse der regierenden Fürsten und berühmten Männer vom XIV. bis XVIII. Jahrhundert in einer Folge von Schaumünzen, 1828, Taf 6, Nr. 9.

89) GEOR · D · G · EPS · SPIREN · CO PARE · DVX · BAV · AN AET · XXXIII. Brustbild wie zuvor. Rs. XPE (Christe) / PER - MOR TEM - TVA, REDE - MISTI / MVNN - DVM / ANN - SA (lutis) MC - C / CCCX / X In der Mitte auf verziertem Postamente eine reliefartige Darstellung, welche zwei zur Hälfte sichtbare Genien zu halten scheinen: die Mutter des Herrn mit dem Körper ihres Sohnes auf den Knieen, von links mit ausgebreiteten Armen herzueilend eine weibliche Gestalt, rechts eine zweite die Hände vor der Brust ringend; darüber halbrunder mit einem Akroterion geschmückter Giebel und in kleineren Figuren die Darstellung der Auferstehung Das Ganze von einem halben Lorbeerkranze eingefasst. — Dm. nach der Zeichnung 66 mm. Heraeus Taf. 6, Nr. 8.

90) Rheinischer Groschen. + GEORIVS ∘ EPISCOP ∘ SPIRENSIS Stiftswappen (Fadenkreuz) mit dem pfalzbayerischen Mittelschilde zwischen zwei Ringeln, darüber 1515. Rs. + MONET ∘ NOVA ∘ RENI ∘ BRVSSEL (Bruchsal) Schräggelegtes Lilienkreuz, in dessen Winkeln die Wappen von Mainz (o.), Bayern (r.), Köln (l.) und Trier (u.). Mönchsschrift. — [Dm 24 mm., Gw. 1,85 gr.]

Grote, Münzstudien I. Taf. 2, Fig. 5 mit dem Bemerken: Ein gemäss den Münzconventionen der rheinischen Kurfürsten geschlagener „rheinischer Groschen", der auf andern Münzen dieser Gegenden vielfach *moneta renensis* genannt wird. — Berstett 570 schreibt GEORGIVS und MONETA und lässt die Jahrzahl 1515 aus.

91) Halber rheinischer Groschen. GEORIV ∘ EP — ∘ SPIRENSIS Die von Strahlen umgebene hl. Jungfrau, das Kind auf dem Arme, von vorne bis zum halben

Leibe, davor das Stiftswappen (Fadenkreuz) mit pfalz-bayrischem Mittelschild. Rs. ● M O N E T ∘ N O V ∘ R E N I ∘ B R V S E L ∘ 1515 Schräggelegtes Lilienkreuz, in den Winkeln die Wappen von Mainz (o), Bayern (u.), Trier und Köln (Kreuz: zu beiden Seiten). Mönchsschrift. — Dm. 20 mm., Gw. 0,95 gr.

K. Münzcabinet in München.

91 a) Desgleichen Hs. wie zuvor. Rs. + M O N E ∘ N O V ∘ R E N I ∘ B R E V S E L ∘ 1516 Alles Andere wie vorstehend.

Grote, Münzstudien I. Taf. 2, Fig. 6; Blätt. f. Münzfr. 1874, Nr 40, Taf 39, Fig. 14.

91 b) Desgleichen. Hs. wie zuvor. Rs. + ∘ M O N E . . N O V A ∘ R E N I ∘ B R V S E ∘ 1520 — Dm. 19''', Gw 0,75.

Grote, Bl f. Münzfr. a. a. O. S. 296, Nr. 15.

92) Schüsselpfennig. G über spanischem Schild, dieser geviert mit Rad (Mainz), Kreuz (Speier), Löwe (Pfalz), Wecken (Bayern) — Dm 14 mm., Gw 0,23 gr

Grote, Münzstudien a. a. O. Fig. 7, unvollständig; Sammlung des Herrn P. Joseph.

93) Desgleichen: G über spanischem Schilde, darin das Speiersche Kreuz, belegt mit dem hochgetheilten pfalzbayrischen Schildchen. — Dm. 14,5 mm., Gw. 0,27 gr.

Grote ebendaselbst Fig. 8; Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

Marquard (Freiherr von Hattstein, 1560—81).

94) 1570 M A R Q V A R · / D · G · E P̄ S · S P I R E / P P T9 · W I S E P · / E T · I M P E · / C A M E · / I V D E X Rs. ∘ C E R N I T · D E V S O M N I A V I N D E X · Stark ausgeschweifter dreifeldiger Wappenschild: (r.) Speier, (l.) Weissenburg, (u.) Hattstein (drei Querbalken). Ieton in Silber (= ¼ Thaler; Dm 27 mm.), vielleicht auf seine 1569 erfolgte Ernennung zum kaiserlichen Kammerrichter (cf. Nov. subs. dipl. 1. 193).

Hess, Kat. d. Stölting'schen Münzsammlung 1876, Nr. 2176, abgebildet auf dem Titelblatte. Das in München befindliche Exemplar ist gehenkelt, hat auf der Rs. nach DEVS ein G eingestempelt und zeigt die Jahrzahl 1571, jedoch die letzte Ziffer fast in der Weise eines griechischen Φ gebildet, also wohl aus O corrigirt; der Name WISEP· ferner ist W'ISEP· geschrieben, vielleicht gleichfalls eine Correctur des ursprünglichen Stempels. Die gefürstete Probstei Weissenburg wurde unter Bischof Philipp II. 1546 mit dem Hochstifte Speier vereinigt. Das Wappen derselben ist ein Burgthor mit 2 Thürmen, welche durch eine Krone mit einander verbunden sind; durch die Gaube des rechten Thurmes zieht ein Abtsstab, dessen Fuss im offenen Thore sichtbar ist.

95) Medaille. MARQVARDVS·D·G·EPVS. SPIREN PPT9 WEISSENB Bärtiges Brustbild von rechts im geschlossenen Unterkleid mit glattem Kragenumschlag und im Pelzrock mit aufstehendem Kragen. Rs. (Blättchen) CERNIT DEVS OMNIA VINDEX Vierfeldiger Wappenschild (1 u. 4 Speier, 2 Weissenburg, 3 Hattstein), auf welchem der Familienhelm zwischen denen von Speier und Weissenburg. Die Umschriften stehen zwischen vertieften Kreislinien. Vergoldeter Originalguss in Silber nach erhaben geschnittenen Steinreliefs. — Dm. 32 mm., Gw. 1 Loth.

Erbsteins Katalog Nr. 2760 mit dem Bemerken: „nicht bei Berstett". Nr. 575 jedoch beschreibt derselbe nach Kat. Wellenheim 3139 eine vergoldete Medaille, die bis auf die Mass- und Gewichtsangaben im Wesentlichen mit der vorstehenden identisch scheint, weshalb ich ihre Beschreibung unter der gleichen Nummer hieher setze: MARQVARTVS·D G· EPVS SPIRÊN·PPT9, WEISENB Bärtiges Brustbild rechts. Rs. CERNIT DEVS OMNIA VINDEX Quadrirtes Wappen mit drei Helmen, über diesem zwei Wappenschilde. Gr. 15, Gw. $\frac{13}{16}$ Loth. (Wellenh. hat MARQVARDVS).

96) Einseitige Medaille. MARQVARTVS.D.G.EPVS. SPIREN.PPT9 WEISEN. Brustbild von der

rechten Seite. Breite Einfassung. — Dm. nach der Zeichnung bei Heraeus 40 mm.

Heraeus Taf. 6, Fig. 10; Berstett Nr. 574.

97) Dicker Doppelthaler. ● M A R Q V A R · D · G · E P S · S P I R E · P P T9 · W Y S E P. In einem stark ausgeschweiften Schilde das 4feldige Wappen, an den Seiten 15—71 (die letzte Ziffer sieht wie ein P aus). Rs. M A X I M I L · I I R O M A · I M P · S E M P · A V G Der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen. — Dm. 43 mm., Gw. 4 Loth.

K. Münzcabinet in München. Schulthess-Rechberg, Thalercabinet, 1846, Nr 4773.

97a) Derselbe als einfacher Thaler, aber, wie Schulthess vermuthet, von gleichen Stempeln, wenn schon die letzte Ziffer bei Köhler P. XVI, W 32 wie ein tadelloses 1 abgebildet ist. Ein zweiter Stempel hat Berstett 572 zufolge S P I R E N, ein dritter A V G V S.

98) Groschen vom J. (15)7—5. M A R D G · E P S S P I u s. w. Wappen und Reichsadler. K Max II. Titel.

99) Desgleichen ohne Jahr, wie der vorige; Reichsadler mit 3. Wellenh 3140 und 41; Berstett 575.

100) Halbe Batzen von 1573, 74 und 75:

a) ✱ M A R · D · G · E P S S P I · P P T9 · W I S
b) — S
c) — W
d) — W ·

Geschweifter Schild, geviert: 1 u. 4 Speier, 2 Weissenburg, 3 Hattstein; daneben die Jahrzahl 7—3 (a), 7—4 (b u. c), 7—5 (d). Rs.:

a) M A X I · I I · R O M A · I M P · D E C
b) M A X · — C
c) M A X I · C
d) M A X · I I · R O M · I M P · P · F · D E ·

Doppeladler ohne Schein, auf der Brust im Reichsapfel z. Die in der Sammlung d. hist. Ver. d. Pf. vorhandenen Exemplare a, c u. d messen 2mal 20 und 19 mm. und wiegen 1,45,

1,4 und 1,18 gr.; b findet sich im k. Münzcabinet in München und in der Sammlung des Herrn P. Joseph. Vgl. Kat. Bretfeld 10815–17.

101) Desgleichen ohne Jahr:

a. ∗ M A R · D · G · E P S · S P I · P P T9 · W I S
b. —— A · ————————————————— S
c. —— A R · ———————————— W

Wappenschild wie vorher. Rs.:

a. u. b. M A X I · II · R O M A · I M P · D E C
c. —— X · II · R O M · I M P · P · · D E ·

Doppeladler wie vorher. a und b in der Sammlung des Herrn P. Joseph, c im Kat. Bretfeld 10818; das in der Samml. d. hist. Ver. d. Pf. befindliche Exemplar a (Dm. 19 mm., Gw. 1,08 gr) hat zwischen R O M A · und I M P noch ein I ·

102) Schüsselpfennig. M über spanischem Schilde, dieser geviert mit den Feldern von: 1 Speier, 2 und 3 Hattstein, 4 Weissenburg; an den Seiten 7—3

Mehrere Exemplare in d. Samml. d. hist. Ver. d. Pf.; Dm. 13—14 mm., Gw. 0,26—0,31 gr. Berstett 577.

102a) Ebenso, doch 7 — 4. — Dm. 15 mm., Gw. 0,29 gr. Sammlung d. Herrn P. Joseph.

103) M über dem gevierten spanischen Schilde wie vorher, ohne Jahrzahl.

Mehrere Exemplare in d. Samml. d. hist. Ver. d. Pf.; Dm. 11,5—14 mm., Gw. 0,25 - 0,26 gr. Berstett 576.

---

104) Vergoldete Medaille. W I L H E L M S C H V T Z P E R G M I L C H L I N G (von seitwärts rechts). Brustbild mit kurzem Haar und Vollbart in Drittelswendung von rechts, in Halskrause und gemustertem Rock mit hohem Kragen. Rs. T H V M S C K O L : Z V W I R T Z : — V : T H V M H · Z V S P F Y . Æ T A : 30 Behelmtes reichverziertes Wappen (3 runde mit den Stielen zusammenhängende Blätter). — Dm. 34 mm.

K. Münzcabinet in München. Als Vorbild für diese Medaille hat die bekannte des Würzburger Fürstbischofes Julius Echter von Mespelbrunn, 1575-1619, gedient, wenn nicht der Künstler derselbe gewesen ist. Wilhelm Schutzperg (in den Speierer Urkunden — vgl. Reml. J. U. 620 u. 628 — heisst er Wilhelmus (a)

Schuzbar oder Schutzpar, dictus Milchling), war bereits 1558 Domcapitular, ein Vetter des Bischofs Marquard von Hattstein, und resignirte den 20. Juni 1577 zu Gunsten des Berthold von Sturmfeder (Reml. II. 358, 360 u. 369).

105) Vergoldete Medaille N I C O L : H V G : L A V D E N-B V R G : S E N : D I A C : C A T H E D = von unten rechts herum; innere Umschrift: E C C L I Æ — S P I R : Æ T 6 6 Im Felde quer: I V B (ilaeum) · S A C (erdotii), darunter 15 –79 Brustbild in Barett und Mantel mit hohem Kragen in Drittelswendung von rechts. Rs. · F A T V̄ G E N I T O NE V I T S T A M E N Die drei Parzen aufrecht stehend. — Dm 34 mm.

K Münzcabinet in München

Eberhard (Freiherr von Dienheim, 1581—1610).

106) Silberne Medaille. E B E R H A R D : D : G : E P V S · S P I R E N · E T · P P · W E I S S · Brustbild mit langem Haar und kurzem Vollbart von rechts, im Wamms mit Halskrause. Rs. + D O M I N V S · D I R E C-T O R E T · P R O T E C T O R · 1 · 5 · 8 · z Arabeske. Dreifach behelmtes, reichverziertes Wappen 1 und 4 Speier, 2 Weissenburg, 3 Dienheim (nach r. schreitender Löwe), das Wappen von Speier und Weissenburg wiederholt sich als Helmzier r. und l., während den Mittelhelm ein aufgerichteter gekrönter Löwe schmückt. Umher auf beiden Seiten ein Perlenkreis und ein flacher Rand mit eingeschlagenen, mit einander abwechselnden Röschen und Punkten. Das Ganze umzieht ein gewundener Ring als Einfassung. Sehr sorgfältig ciselierter Originalguss in Silber. Dm. incl. des Ringes 39,5 mm., Gw. $1\frac{9}{32}$ Loth.

K Münzcabinet in München. Erbsteins Kat. 2762. Berstett 578 nach Wambold 2849 spricht von einem Brustbilde mit kurzen Haaren im spanischen Kragen und hat weder die eingeschlagenen Röschen und Punkte, noch die Arabeske der Rückseite.

Speierer Reformationsmünzen von 1617.

107) Goldmünze. Das Wappen der Stadt Speier, darum ANnus I V B I L Æ V S 1617 I N T I M O R E D E I · Verbum

Domini Manet in Æternum. Rs. MARTINVS LVTHERVS THEOLOGIÆ D·

Nach Dr. Cyprian's Vorrede zu Tentzel's Histor Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, Leipzig 1718, im Gothaer Medaillencabinet. Eine Ducatenklippe wird erwähnt bei Götz Nr. 8649 und in Ampachs Numophylacium Sect. I, Nr. 1748.

108) Vergoldete ¼Thalerklippe. Der Dom als Stadtwappen, zu beiden Seiten je ein sechsstrahliger Stern, darum ein Perlenkranz; zwischen diesem und einem äusseren Laubkranze die Inschrift: ●ERHALTOHERR · DIE · STAT · SPEIER · BEI DEINEM · WORT Rs. Im Innern: ● NVM= /MVS IVBI= /LÆVS ANNO/ MDCXVII darunter Pflanze mit drei Blüthenstengeln (Münzmeisterzeichen). Zwischen Perlen- und Laubkranz die Inschrift: ● EVANGELII · REPVRGATI · A° DOMINI MDXVII.

Samml d. hist. Ver. d. Pf; Dm. 45,5 mm., Gw. 9,908 gr. incl. zweier daran befindlicher Ringe Appel, M. u M. d. Städte etc. 3402.

109) Vergoldete Groschenklippe Der Dom mit je einem Stern zu beiden Seiten. Im Viereck herum die Inschrift: ER HALT · HERR/ · DIE · STAT /SPEIER · BEI/ · DEIN · WORT Rs. E= /VANG · /REPVRGA= ,TI. A° MDXVII /NVMMVS·. IVBI /LÆVS. A°/MDCXV/II daneben eine Rosette.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf.; Dm 24,5 mm, Gw. 1,85 gr.

110) Groschenklippe ER· /HALTT/O HERR DIE STATT · SPEIER/BEI DEINĒ" /WORT· Rosette. Rs. E= /VANG/REPVRGA= TI· A° MDXVII/NVMMVS. IVBI/LÆVS A°/ MDCXV/II daneben Rosette.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf.; Dm. 26 mm., Gw. 1,85 gr.

110a) Dieselbe als Bleiabschlag, ebendaselbst.

110b) Etwas grössere Klippe. ER./HALT./O HERR DIE STATT. SPEIER/BEI.DEINĒ" /WORT./ Rosette mit Arabeske r. und l Auf dem Rande ein W eingestempelt. Rs. E=/VANG./REPVRGA= /TI. A°

MDXVII / NVMMVS · IVBI / LÆVS. A° / MDCXV / II.

Samml. d. hist Ver. d. Pf.; Dm 28 mm., Gw. 2,9 gr.

Philipp Christoph (Freiherr von Soetern, 1610—52, seit 1623 Erzbischof von Trier)

111) Thaler ● PHILIPP * CHRIST * D * G * EP * SPIR * PRÆP * WEISENB Das mit drei Helmen bedeckte quadrirte Wappen von Speier und Weissenburg, im Mittelschilde das Familienwappen (Doppelangel, fast gleich einem Z); über dem Mittelhelm schwebt die Inful mit durchgestecktem Hirtenstab Rs ● S * PHILIPPVS * PATRONVS * VDENHEIMENSIS * 1623 Der auf grasigem Boden stehende heilige Philipp vorwärts gekehrt, aber etwas mehr von der linken Seite, mit einem Scheine um das Haupt und einem zum Theil flatternden Mantel um die Schultern; mit der etwas ausgestreckten rechten Hand zeigt er gegen den Boden, in der Linken hat er den Kreuzstab. — Dm. 40 mm, Gw. 28,23 gr.

111a) Derselbe als dicker Doppelthaler — Gw. 3 $\frac{5}{16}$ Loth.

Monnaies en argent p. 47; Berstett 5?9; Schulthess 4774 Diese beiden und wohl auch die folgende Gattung wurde zum Gedächtniss der neu aufgeführten Festungswerke der Stadt Udenheim, als zu gleicher Zeit die neue Festung dem Schutze des Apostels Philipp anempfohlen und ihm zu Ehren Philippsburg genannt wurde, geprägt und bei der Einweihung an die eingeladenen Anwesenden sowie an die Garnison ausgetheilt; cf. Theatrum Europaeum I. 30.

112) Viertelsthaler ● PHILIPP * CHRIST * D * G * EP * SP * PR * WEIS Das Wappen wie vorher. Rs. ● S * PHILIPPVS * PATRONVS * VDENHEIMENSIS Der hl. Philipp wie vorher aber verschieden gezeichnet; im Felde 16—23. — Dm. 30 mm., Gw. ½ Loth.

K. Münzcabinet in München

113) Thaler. * PHILIPP · CHRIST · D · G · ARCHI · TREVIR · PRINC · ELECT · In einem Schilde

mit Schnitzwerk das mit 3 Helmen bedeckte 4feldige Wappen, nämlich im 1. Felde von Trier, im 2. und 3 der Familie Soetern und im 4. des Hochstiftes Speier; im Mittelschilde ist oben das Wappen von Prüm und unten von Weissenburg; über dem Mittelhelme schwebt die Inful mit hervorragendem Kreuzstabe; hinter dem Schilde ist rechts das Pedum und links das Schwert zu sehen. Rs. ● EPIS · SPIRENSIS · AD · PRVM · PRÆP · WEISSENB Der hl. Philipp wie in der vorigen Nummer; neben ihm 16—23. — Dm. 42 mm, Gw. 29 gr.

Nach Bohl S. 161, Nr. 3 für das Bisthum Speier geschlagen, abgebildet bei Hontheim II. 37; Schulthess 4775.

113a) Desgleichen: Klippe.

Hamb hist Remarq. von 1706, S 385. Das im k. Münzcabinet in München befindliche Exemplar misst 44 mm. und wiegt $1\frac{15}{16}$ Loth.

114) Viereckige Goldklippe. Gevieretes Wappen: Trier, Speier und Sötern mit einem Herzschilde, in dessen oberem Felde das Prüm'sche Lamm, im untern das Wappen der Probstei Weissenburg. Auf den Seiten die getrennte Jahrzahl 2—6. Ohne Schrift. — Rs. MONETA · NOVA . AVREA PHILIPPSBVRG. Die gekrönte, von Strahlen umgebene Jungfrau Maria, auf dem Halbmonde stehend, das Scepter in der Rechten, das Jesuskindlein auf dem linken Arme. — [Gw. 75 Ass.]

Bohl S. 160, Nr. 1.

115) Desgleichen. PHIL · CHRI · D · G ARCH · TREV · P · E · EP SPIR: Das mit Kurhut, Kreuzstab, Schwert und Pedum gezierte Wappen wie vorher. Der Rand des Schildes ist mit Schnitzwerk versehen; an den Seiten 2—6. Rs MONETA · NOVA · AVREA · PHILPSBVRG: Die Jungfrau Maria wie in voriger Nummer — Mit runden Stempeln geprägt [Gr. im □ 22, $1\frac{7}{8}$ Ducate.] Erbstein's Katalog 2285.

116) PHIL · CHRI · D : G : ARCH · TREV · P · E · EP SPIR · Das mit dem Kurhut bedeckte, rechts mit dem Bischofsstab, links mit dem Schwerte besteckte Wappen vierfach getheilt: 1 und 4 Speier (oder Speier und Trier), 2 und 3 Sötern, mit dem Weissenburger Wappen als Mittelschild; zur Seite 1 — 6 / 3 — 2.
Rs. MONETA · NOVA · AVREA · PHIIPS-BVRG ☿· Die von Strahlen umgebene Jungfrau Maria auf dem Halbmonde etc.

Mon. en or, Suppl p. 7; Bohl Nr. 2

117) Goldklippe. MONETA·NOVA·AVREA·PHILIPPS-BVRG Die Jungfrau Maria wie vorher

Bohl S. 165, Nr 21; Berstett 521.

Von demselben Stempel sind auch Silberabstösse vorhanden; das in der Sammlung des hist. Ver. d. Pf. befindliche Exemplar misst 34,5 mm. und wiegt 7,32 gr. Interessant ist ein im grossherzogl Münzcabinet in Karlsruhe aufbewahrtes Stück, welches auf der Rückseite eingeritzt die Inschrift zeigt: A O' ·1635 · D' / ·Z4 IANVAR: IST·PHILI'PS:/·BVRG· DVRCH' / ·D · KAY : OBRISTEN : / BAVMBERG'-ER·, MIT STVRM' / ·ER·OBERT · WORD EN· (vgl Reml. II. 490)

118) Ovale Medaille in Silber (Dm. 65 : 80 mm., Gw. 54 gr.). Eine von oben aus Wolken hervorgestreckte Hand giesst über zwei von links gleichfalls aus Wolken bis zum Ellbogen hervorragende Hände Waschwasser aus einem zierlichen Henkelkruge; von rechts hält ein bis zur Schulter entblösster, aus Wolken hervorragender Arm ein Crucifix; unmittelbar darunter von rechts nach links die Worte: MORIAR QVĀ· FALLA Unten in Hochrelief ein Löwe von rechts nach links gewendet, der mit den Vordertatzen ein auf dem Rücken liegendes Hündchen hält; darunter MENS GENEROSA Zwischen dem diese Darstellungen umschliessenden innern und dem rinnenförmigen äusseren Rande die von rechts beginnende Umschrift ● ALTERIVS * ALTERA * POSCIT ● * OPEM * PARCIT * SVBIECTIS * 1627 *

XBR — Rs. Im Vordergrunde ein von einer steinernen Balustrade umgebener Garten mit Blumenbeeten, darinnen zunächst dem Beschauer auf einer massiven Steinbank ein Bienenkorb, darunter unter einer blühenden Pflanze in kleinen Buchstaben SEN. SPIR. Dahinter rechts der Speierer Dom mit anstossenden Gebäuden, durch eine Anpflanzung von einer Stadtmauer mit vier nahe beisammenstehenden starken Thürmen geschieden. Ueber derselben in einer Cartouche ein Stern von drei Halbmonden umgeben, das Wappen des Domdechanten Johann Reinhard Hundt von Saulheim, darüber die Mondsichel; auf der andern Seite über dem Dome, aber höher als der Halbmond die aus Wolken hervorstrahlende Sonne, darunter in einer Cartouche das Wappen von Soetern. Die von links beginnende Umschrift lautet: ●DVLCIS * CONCORDIÆ * FRVCTVS ● DANTE * DEO * DVRABIMVS Samml d hist. Ver d. Pf.

Die Stadt Speier war 1627 vom Reichskammergerichte verurtheilt worden, den vom Fürstbischofe berechneten Schaden wegen der im Bunde mit Pfalz, Baden und Würtemberg 1618 vorgenommenen Zerstörung der Udenheimer Festungswerke zu ersetzen. Der Bischof forderte 175,000 Reichsthaler, wogegen die Stadt durch ihren Rathsschreiber Christoph Lehmann, 22,000 Reichsthaler bieten liess, jedoch ohne Erfolg. Schon war eine kaiserliche Liquidationscommission ernannt, als es im Frühjahre 1628 Lehmann gelang, den Kurfürsten mit 100,000 Reichsthalern zu befriedigen, die mit 4 % zu verzinsen waren und mit 4000 fl. jährlich abgelöst werden konnten. Auf seiner Reise nach Regensburg 1636 kam der Kurfürst nach Speier und liess die Stadt an die Zahlung der seit fünf Jahren rückständigen Zinsen von den 100,000 Reichsthalern erinnern: die Stadt solle sich nur, wenn sie selbst keine Mittel habe, an die Reichstädte Frankfurt, Nürnberg, Strassburg und Ulm um ein Darlehen wenden. Als die Rathsdeputirten ihre Bereitwilligkeit hiezu aussprachen, erklärte sich sogleich auch der Kurfürst zufrieden und drückte nur noch die Hoffnung aus, dass ihm ein gut Stück Geld nach Regensburg per Wechsel übermacht werden würde. Weder Schuld noch Zinsen aber wurden wohl jemals

abgetragen. Es war dem Speierer Stadtrathe nach dem westfälischen Frieden gelungen (1649), eine Revision des Processes bei dem Reichshofrathe zu erwirken; da bischöflicherseits hiegegen remonstrirt wurde, so entwickelte sich ein neuer Process, der, in langen Pausen geführt, 1776 noch nicht entschieden war. Vgl. Act 972 des städt. Archivs und Rau, Christophorus Lehmann und seine Chronica S. 8 ff. und 20 f

119) Halber Gulden (?) PHIL . CHRI D.G . ARCH . TREV . P . E . EP . SPIR . ☿. Das vierfeldige Wappen mit Mittelschild, darüber der Kurhut mit hervorragendem Kreuzstab, neben dem Wappen 1630. Rs. MONETA . NOVA . PHI — LIPPICA-STRENSIS . Ein Stempelriss im I. Der hl Philipp, mit Schein um das Haupt, bis halben Leib; in der rechten Hand sieht man nichts, in der linken den Kreuzstab. Unten in einer Einfassung: 30. [Dm. 17 Linien, Gw. 69 Gran.]

Bohl S. 165, Nr 22; Appel Repertorium II 314, 2.

120) Zehn-Kreuzerstück PHIL · CHRI · D · G.ARCH · TREV · P E · EP · SPIR · ☿ Vollständiges Stifts- und Geschlechtswappen mit Kurhut, Schwert und Krummstab 1. 6—32. Rs. ∗MONETA NOVA · PHI—LIPPI CASTRENSIS · Der hl. Philipp bis zum halben Leibe, in der Rechten ein Buch haltend, in der Linken den Kreuzstab; unten (10). — Dm. 17 mm., Gw. 4,35 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Berstett 581.

121) Desgleichen. PHI CH . D . G EP . SP ET PRAE. WEIS Drei Wappen: der zwei Stifte und der Familie. Rs. FERDINAND . II . D G . ROM . IMP. Doppelter Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust — Gw. ½ Loth. Berstett 580.

122) Groschen. ∗PH · CH D G · E · S ET · P · W · Dreigetheiltes Wappen: rechts Speier, links Weissenburg, unten Sötern. Rs · FERD · II · D · G · ROM · IMP · Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, darin 3. Dm. 18 mm., Gw. $\frac{1}{16}$ Loth

K. Münzcabinet in München.

123) Albus oder Zwei-Kreuzerstück. ∗PHIL.CHRI.D.G. ARCH.TREV.P E Vierfeldiges Wappen: 1 Trier, 2 und 3 Sötern, 4 Speier, im Mittelschilde oben Prüm, unten Weissenburg. Rs. EP.SP.AD.PRVM PRÆ WEIS.ET.OD. Reichsapfel, worin die Zahl z resp. ½; oben seitwärts 16—25. — Dm. 16 mm., Gw. 0,74 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Bohl S 165, Nr 23. — Die 1122 gestiftete Benedictinerabtei Odenheim wurde 1495 in ein weltliches Collegiatstift verwandelt und 1507 nach Bruchsal verlegt. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz bemächtigte sich 1609 Odenheims, musste es aber nach einem Schiedsspruche 1615 wieder aufgeben

124) Desgleichen. PHI.CHRIS.D.G.ARCH. TREV P E. Wappen wie zuvor Rs. EPIS. SPI.AD.PRV.PRÆP.WEIS.ET OLDE. (sic!). Reichsapfel, worin ½; zu den Seiten 16 -28. — Dm. 9 Linien, Gw. 14 Ass, gegen 11 Linien und 17 Ass der vorausgehenden Nummer Bohl S. 166, Nr. 24.

125) Im Perlenreife Wappenschild mit Kreuz, zu beiden Seiten †, darüber ·PCPZS· Rs. Gleichfalls im Perlenkranze die dicht zusammengestellten Wappen von Weissenburg und Sötern, darüber † 4 † Dm. 14 mm., Gw. 0,38 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

126) Wappen von Trier, darüber C.P.Z.S. Rs. Wappen von Speier, darunter L.S.N. Berstett 582 b.

127) Hohlpfennig Das Speiersche und Weissenburgische Wappen mit hervorragendem Kreuze; 16—24 Berstett 582 a.

---

128) Medaille LVDOLPH9.A FALCKENBERG. DECAN9 SPIR IVBILARI9. DONO:D. Im Felde in vier Zeilen: IN SENECTA ET SENIVM DEVS NE DERELINQVAS/ME.PSAL.70. Darunter ein Wappen, daneben 1621 (?). Rs. In der Mitte die gekrönte Mutter Gottes auf dem halben Mond stehend

mit dem Kinde im linken Arm, in der Rechten ein Scepter haltend. Folgende in 5 Zeilen eingetheilte Inschrift: S · / M A R I A / S E N T I A T   O M N E S / T V V M — L E V A M E / Q V I C V Q V E — C E L E B̄ T   T V V M — N O M E N [Gw. ½ L. 11 Gr.] Berstett 583 nach Appel.

129) I O H · R E I N H A R D · H V N D T · A · S A V L-H E I M · Die hl. Jungfrau gekrönt und mit Lichtschein, auf dem Halbmonde stehend, in der Rechten das Scepter, auf dem linken Arme das Jesuskind haltend, das mit der Linken die von einem Kreuze überragte Weltkugel emporhebt; darunter an einer Schleife hangendes kleines Wappenschild (Stern von drei Halbmonden umgeben), rechts von der hl. Jungfrau ein reich ornamentirter gekrönter Helm, darauf ein Halbmond, aus dem ein (Lorbeer-) Zweig hervorzuwachsen scheint. Rs. Rosette T H V M · D E C H A N T in einer Cartouche umgekehrt die Jahrzahl 1629 Z V · S P E Y E R ⁝ Die Steinigung des hl Stephanus: der Heilige im langen Diakonengewande knieend und die Hände faltend von links, vor ihm ein Kriegsknecht nach einem Stein sich bückend, hinter ihm ein anderer zum Wurfe ausholend, im Hintergrunde r. eine Stadt, darüber aus Wolken hervorbrechend ein Sonnenstrahl. — Dm. 31 mm.

K. Münzcabinet in München

Lothar Friedrich (Freiherr von Metternich, 1652—75, seit 1670 Coadjutor, seit 1673 Erzbischof von Mainz und Bischof von Worms)

130) Ovale Medaille mit runder Einfassung. L O T H A R . F R I D E R . D . G . E P I S C . S P I R . P R Æ P . W E I S S E N B . Brustbild von der rechten Seite mit Kreuz auf der Brust. Rs. 1653. Quadrirtes Wappen: 1 und 4 von Speier, 2 und 3 von Weissenburg, Mittelschild der Familie (drei Muscheln); über dem Ganzen vier Helme mit den Attributen der Stifte und der Familie, sowie Schwert und Krummstab. — Dm. nach der Zeichnung bei Heraeus 31 : 38 mm.

Heraeus 11; Berstett 584.

131) Dünne Bleimedaille. LOTHAR:FRIDERIC:D:G: EPISC:SPIRENSIS PRÆPO:WEISSENB: (von seitwärts rechts); Brustbild von rechts mit Kreuz Rs. Vierfach beheimtes mit Schnitzwerk umgebenes Wappen wie zuvor nebst Schwert und Krummstab. Als Einfassung ein breiter Laubkranz mit 8 grossen Blumen, oben ein Öhr zum Anhängen. — Dm. 40:50 mm. ohne Henkel

K Münzcabinet in München.

132) Ovale Medaille mit Öhr, vergoldet, angeblich von Silber. LOT:FRID.D:G:EPS.SPRS:PPS:WEISS: Brustbild rechtshin mit Kreuz auf der Brust. Rs. ·NE TE QVÆSIVERIS EXTRA· Drei Wappen: (r.) Speier, (l.) Weissenburg, (u.) Metternich, darüber die Inful, vom Krummstab überragt, darunter bewegtes Meer mit gebirgigem Ufer, auf den Wellen eine Muschel — Dm 21 : 25 mm., Gw. 7,4 Gramm.

Grossherzogl. bad. Münzcabinet in Karlsruhe

133) Ducat. LOTHAR:FRIDE:D:G:EPIS:SPIRENSIS. Brustbild von rechts. Rs. PRÆPOSITVS WEISENBVRGENSIS .1665 Zwischen Schwert und Krummstab unter der Inful (woran lange Bänder) das quadrirte Wappen der beiden Stifte mit Mittelschild der Familie.

Monnaies en or p. 43; Berstett 585.

134) Sortengulden.

a) ●LOTHAR:FRIDERIC:D:G:EPIS:SPIRENSIS
b) ————————————
c) ————————————
d) ————————————
e) ————————————
f) ———————— ·s:SPIR:COAD:M°
g) ————————————MO
h) ————————————
i) ————————————MOG:
k) ————————————

Brustbild von rechts; Rs.:

a) ● PRÆPOSITVS WEISENBVRGENSIS·1665
b) ——————— S(09)ENBVRGENS:1665 MXF
c) ——————— S (09) ENBVRGENSIS: ————
d) ———————————————— 1671 —
e) ———————————————— 1672 —
f) ——————————— S· ————
g) ————————————————
h) ———————————— 1672
i) ———————————— MXF
k) ———————————— 1672

Wappen wie zuvor.

a Schulthess, Thalercabinet 4776; b Samml. d. hist. Ver. d. Pf.; c Schulthess 4777; d u. e ebenda 4777 Anm.; f Monn. en argent p 67; Schulthess 4778; g ebenda 4778 Anm.; h ebenda 4779; i k. Münzcabinet in München; k Weise, Vollst. Guldencabinet, Nürnb. 1782, Nr. 855, 2 und Samml. des Hrn. Gymnasialdirectors Schmidt in Halberstadt. — Von g enthält das k Münzcabinet in München eine zweite Varietät, indem das S in EPIS gleich gross wie die anderen Buchstaben ist, die beiden letzten Buchstaben in COAD eng zusammengehängt sind. — Die beiden in der Samml. d hist. Ver. der Pf vorhandenen Exemplare b u. i messen 36,5 mm. und wiegen 19,3 gr.

135) Halber Gulden. ● LOTHAR:FRIDERIC:D:G: EPIS:SPIR:COAD:MOG: Brustbild wie zuvor Rs. ● PRÆPOSITVS — WEIS(06)ENBVR-GENS:1672 MXF Wappen wie zuvor. — Dm. 30 mm., Gw. 9,56 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

136) Albus. ● I ● / ALBVS / 1665 Oben Perlenrose, unten zwei gekreuzte Zainhacken, beides durch Laubzweige verbunden, darum Perlenkranz. Rs. Geschweifter 4feldiger Wappenschild wie in Nr. 130; oben und an den Seiten je eine Perlenrose mit 2 Schnörkeln; Perlenreif. — Dm. 17,5 mm., Gw. 0,85 gr.

Samml. d. hist. Ver d. Pf. Katalog Wellenheim 3144; wenigstens fünf verschiedene Stempel.

137) Sterbegroschen (Mainz). LOTHARIVS. FRID. ARCHIEP. MOG. S. R. I. A. C. P. EL. E. W. S. Das Wappen, mit Palmzweigen umgeben. Rs. Inschrift von 12 Zeilen: NATVS. 25. SEPTEMB. 1617. ELEC. EPS. SPIR. 20 MARTII 1652 COADIV — MOG. 15. DEC. 1670. INTHRO. MOG. 13. MAR. POST COAD. WOR. 16. APR. 1672. OBIIT. 3. JVNII 1675.

Würdtwein, Mainzer Münzen 344.

138) Medaille. G · L · V · BVEREN · DOMDECHANT ZV · SPEVR · Gekrönter Löwe nach links schreitend Seitwärts 16—58 Rs. GRATIA PLENA DOMINVS TECVM PLENVS Die gekrönte Jungfrau Maria auf dem Halbmonde stehend, in der Rechten das Scepter, auf dem linken Arme das von einem Lichtscheine umgebene Jesuskind haltend. Die Zeichnung beiderseits nur leicht eingeritzt, die Buchstaben ziemlich roh eingeschnitten. – Dm. 34 mm., Gw. ½ Loth.

K. Münzcabinet in München. Katalog Hamburger 1871, Nr. 1829.

Johann Hugo (Freiherr von Orsbeck, 1675—1711, seit 1672 Coadjutor, seit 1676 Erzbischof von Trier).

139) Gulden. IOHAN. HVGO. D. G. ARCHI. TRE. PR. EL EP SP. Brustbild nach links blickend. Rs. FVRSTLICHE. SPEIRISCHE. LAND. MVNTZ. Unter dem Kurhute ein runder Wappenschild mit den Feldern von Trier, Speier, Prüm und Weissenburg mit dem Orsbeck'schen Mittelschilde (Andreaskreuz, umgeben von vier Herzen, welche auch als Blätter der Wasserlilie, Nymphaea lutea, gedeutet werden), dahinter Krummstab und Schwert, an den Seiten die Jahrzahl 1679, oben in der Umschrift die Werthangabe (60), neben welcher zur Linken D X Z ·

Lucii Münztab. P I Tab. 12; Weise 856. — Der vielen Einfälle französischer Kriegsvölker wegen, sagt Bohl S 183,

hielt sich Johann Hugo grösstentheils zu Coblenz auf und liess daselbst eine solche Menge Münzen und Medaillen jeder Gattung schlagen, dass an Zahl wie an Schönheit der Stempel keiner seiner Vorgänger oder Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Trier ihm gleichgekommen ist. Bohl zählt 157 Münzen von ihm auf, wovon etwa der dritte Theil den Titel und das Wappen von Speier zeigt; an zweiter Stelle folgt der vorletzte Kurfürst von Trier, Johann Philipp von Walderdorf, 1756—68, mit 120 Münzen; von den übrigen hat keiner die Zahl 80 erreicht. Auf Philipp Christoph v. Sötern treffen 51, darunter 20 mit dem Namen von Speier (vgl. Schulthess Thalercabinet 3975 und 3976), auf Raban von Helmstädt 9.'

140) Halber Gulden. Arabeske. IOHAN.HVGO.D.G. ARCHI TREV.PR.EL.EP.SP. Brustbild von der rechten Seite. Rs. FVRSTLICHE SPEI-RI(30)SCHE. LANDMVNTZ DXZ Wappen wie vorher; an den Seiten die Jahrzahl 16—79. [Dm 21 Linien, Gw. $\frac{5}{8}$ Loth]

Bohl S. 192, Nr. 41; Schulthess 4780.

141) Albus oder halber Batzen. In einem herzförmigen Schilde die Felder von Trier, Speier, Prüm und Weissenburg mit dem Familienwappen als Mittelschild, darüber Kurhut, Stab und Schwert, das Ganze von zwei Blätterzweigen umgeben. Rs. ●I●'ALBVS/1678/DXZ von einem Blätterkranz umgeben. Bohl S. 198, Nr 79

141a) Desgleichen mit der Jahrzahl 1679. Bohl S. 199, Nr 81.

142) Desgleichen. Zwischen zwei Lorbeerzweigen die drei Wappenschilde von Speier, Weissenburg und Orsbeck an Schnüren hängend, deren Enden sich in einer darüber gesetzten Inful verlieren. Rs. wie auf der vorletzten Münze. — Dm. 16,5 mm., Gw. 0,78 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Bohl S. 198, Nr. 80.

142a) Desgleichen mit der Jahrzahl 1679.

2 verschiedene Stempel in der Sammlung des Herrn P. Joseph, 4 von 1678, von 1679 mit herzförmigem Schilde 3.

143) Geränderter Sterbethaler (Trier). IOAN.HVGO.D G.ARCHITREV.S.R.I.PER.GALL.ET.

REG AREIAT. Zweite innere Umschrift in kleineren Buchstaben: ARCHIC. ET.PRINC EL.EPIS. SPIR.ADMR PRVM.PRÆP.WEISS. Die drei erwähnten Wappenschilde von Trier mit Prüm, Speier mit Weissenburg und Orsbeck, auf zwei Palmzweigen ruhend, oben der Kurhut mit durchgestecktem Kreuz, zu den Seiten Stab und Schwert. Rs Inschrift in acht Zeilen: *NATVS*/13.IAN· 1634/ELECT IN. COAD.TREV:7 IAN. 1672.IN.EPIS:/SPIR: 16 IVLY 1675..SVCCESSIT IN. ELECT/1676. I.IVNY./OBYT.1711:6:IAN. Unten zwei grosse übereinandergelegte Palmzweige. -- Gw. 2 Loth.

Abgebildet bei Hontheim II. 44; Monn. en argent p. 20. Bohl S. 210, Nr. 155; Schulthess 4021. Der Letztere bemerkt dazu. Dieser Thaler ist von 2 Stempeln vorhanden: die Hauptseiten sind gleich, aber auf der Rückseite sind bei a) die Röschen etwas grösser, der letzte Buchstabe von COAD kommt fast unter die Ziffer 6 zu stehen, auf der vierten Zeile ist die Ziffer 1 unter CT in ELECT, EP in EPIS unter TR in TREV etc. etc.; bei b) sind die Röschen kleiner, D in COAD steht unter der Ziffer 1, auf der vierten Zeile ist die Ziffer 1 unter T in ELECT, EP ist unter RE in TREV etc. etc. Beide Stempel sind im k. Cabinet zu Berlin.

144) Desgleichen: Viertelthaler, ½ Loth schwer. Bohl Nr 156.

145) Desgleichen: Achtelthaler, ¼ Loth schwer, statt AREIAT hier richtig ARELAT.

Groschencabinet Nr. 133; Bohl Nr. 157.

Franz Emmerich (Waldbot von Bassenheim, Bischof von Worms, 1679—1683).

146) Sterbemünze (Worms). ●FRANC·EMMER·CASP· EPISC·WORM·S R·I·PRINCEPS. Vierfeldiges mit zwei Palmzweigen bestecktes Wappen: 1 und 4 die Wormser Schlüssel, oberhalb von 3, unterhalb von 4 Punkten umgeben, 2 und 3 ein aus 6 Dreiecken gebildeter Stern; darüber die Inful zwischen Schwert und

Krummstab. Rs. NATVS/Ao · 1626 · ELECT · E=/ PISC · WORM · Ao 1679/GVSTOS · MOG 1679/ SCHOLAST · SPIR · / 1663 OBIIT. SPIRÆ/ii ivLii · 1683/ÆTAT · 57 · — Dm. 25,5 mm., Gw. 2,46 gr. Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

---

147) Medaille auf die Verwüstungen der Franzosen in der Pfalz 1689. DUM SUPERBIT IMPIUS INCENDITUR PAUPER. Ps. 10. Der Sonnenwagen, von vier Rossen, welche Phaethon zu lenken ausser Stande ist, von links nach rechts gezogen, setzt die Städte am Rhein und Neckar in Brand; davon ist die mittlere bezeichnet mit SPEIER, diejenige zur Linken mit WORMS, die zur Rechten mit MONHEIM, eine im Vordergrunde sichtbare mit HEYDELBERG; ausserdem sieht man zwei Flüsse, von welchen dem einen RHEIN FLUS, dem andern NECCAR · FL · beigeschrieben ist. Rs. Inschrift in 13 Zeilen: MONUMENTUM/INCENDIARIÆ CRUDELI=/TATIS AD RHENUM Aº 1689. ÅGAL=/LIS PATRATÆ NE/A TANTO IGNIUM ÆSTA (sic!)/ACCENSOS FIDELIUM ANIMOS/PRO CÆSARE, PATRIA, LIBERTATE/TUENDIS/MEMOR GERMANIA/REFRIGESCERE UNQUAM/PATIATUR. / *F Randschrift: ✿ HEIDELBERGA D. II. MANHEMIUM VI. MARTII: SPIRA WORMATIA D XXXI MAII.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Gerard van Loon, Beschryving der Nederlandische Historipenningen. In's Graavenhaage 1728 (Holländische Ausgabe), Bd. III. S. 435.

148) MARS ADES; ET SATIA SCELERATO SANGUINE FERRUM: STETQUE FAVOR CAUSA PRO MELIORE TUUS Brustbild des Kurfürsten Johann Georg III von Sachsen. Rs Mars mit Speer und Trophäe über die allegorische Figur des Rheines wegschreitend, darunter: MARS VLTOR ·/ · 1692 · mit der Umschrift QUÆ RITE INCEPTA PARAVI · PERFICERE ANIMUS. — Es soll

diese Medaille sich beziehen auf den Anschlag, welcher von deutscher Seite gemacht wurde, um sich des von den Franzosen besetzten Speiers zu bemächtigen, was aber durch den französischen Commandanten Lorges vereitelt wurde, der die Deutschen nöthigte, die in Besitz genommene Kirche und Burg von Dudenhofen zu verlassen. cf Europ. Merkur III. 1692, S. 206.

Gerard van Loon, Historipenningen IV. 58.

Heinrich Hartard (Freiherr von Rollingen, 1711—19).

149) Doppelducat als Schaustück auf seine Wahl. H·H·D·G· EP·SP· S·R I·PR· (von seitwärts rechts). Brustbild von der linken Seite mit Calotte im spitzenbesetzten Talare. Rs. PRÆ·W ET OD -D·XXVI FEB — * 17 — 11 * (von links oben). Unter dem Fürstenhute das mit Krummstab und Schwert besteckte vierfeldige Wappen: 1 und 4 Speier, 2 und 3 Weissenburg mit dem Familienwappen als Mittelschild; dieses selbst ist gleichfalls vierfach getheilt: 1 und 4 je drei gegen das Schildhaupt aufsteigende Pfähle, 2 und 3 Kreuz. Unten der Augsburger Pyr mit den beiden Hufeisen (also in Augsburg geprägt!)

Köhler, Ducatencabinet 1662; Soothe, Auserlesenes Ducatencabinet 820; Monnaies en or p. 43.

Reformationsmünzen von 1717.

150) Gulden. In der Mitte das Wappen der Stadt, der Dom, dessen Front mit drei Portalen und Kuppel zwischen zwei Thürmen geschmückt ist, darunter ·A· 1717·, umgeben von zierlicher Zirkeleinfassung und doppelten Inschriften; die innere lautet: NOMEN DOMINI·TVRRIS· FORTISSIMA·PROV·18· die äussere: A·REFORMATIONE·EVANGELICA·IVBILÆVM·SPIRENSE·SECVNDVM· das Ganze ist mit einer besonders zierlichen Einfassung umgeben. Rs. In der Mitte auf rautenförmig abgetheiltem Fussboden ein mit einem Teppich überdeckter Tisch, auf welchem ein brennendes Licht und ein aufgeschlagenes

Buch mit den Buchstaben: V(erbum) D(omini)/M(anet) I(n) Æ(ternum); darüber das strahlende Dreieck, das Symbol der hl. Dreifaltigkeit; unter dem Tisch ein geschlossenes Buch mit der Signatur: B(iblia) S(acra). Doppelte Inschrift, die äussere: DA GOTTES·WORT· DARNIDER·LAG· die innere: BRACHT·ES LVTHERVS·AN·DEN·DAG im Abschnitte: ES·WIRD·BESTEHEN/NICHT VNTER-GE·/·L·HEN K Die gleiche Einfassung wie auf der Hauptseite — Dm. 38,5 mm., Gw. 10,5 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Appel M. u. M. d. Städte etc. 3404; Ampach I. 1749; Schulthess 7219.

150a) Klippe, desgleichen. Gw. $\frac{5}{16}$ Loth.
Kreussler S 71; Ampach Nr. 1750.

151) Mit runden Stempeln geprägte Klippe. Zwischen einem äussern Laubkranz und einem innern Perlenreif die Umschrift: A·REFORMATIONE·EVAN-GELICA·IVBILÆVM·SPIRENSE·SE-CVNDVM· Im Innern der Dom wie vorher, zu beiden Seiten zwischen 2 Punkten Rosetten, unten gleichfalls zwischen zwei Punkten ein Stern unter der Inschrift ANNO 1717 Rs. In gleicher Weise geordnete Inschrift: * O·HERR·DEIN·GÖTTLICH· WORTT ERHALT·BEY·VNS HINFORT. Im Innern ein Engel über Wolken nach links fliegend und in der Rechten ein Blatt haltend. Im Abschnitt darunter APOC·14·V 2/·L·K· — Dm. 48 mm., Gw. 10,9 gr

Samml d. hist. Ver. d. Pf.

151a) Dieselbe als einseitige Klippe, ohne die Darstellung der Rückseite. [Gw. $\frac{5}{16}$ Loth 8 Gran] Appel 3403.

152) Rautenförmige Klippe Verzierter äusserer Rand, durch parallele Stäbchen gebildeter glatter innerer mit der Inschrift: ·MARTINVS/·LVTHERVS/ ·THEOLOGIÆ/·DOCTOR Im Innern ·*·/ ·NVM/MVS·IVBI/LÆVS·SENATVS/ *·LIBERÆ CIVI/TATIS·SPIR/EN-

SIS·/·1717 /·L K· — Rs. Gleicher Rand mit der Inschrift: ·DIE·REINE·GO/TTES·LEHR· V/ERGEHET·NIMMERMEHR Auf rautenförmig abgetheiltem Estrich über einem runden Gestell erhebt sich auf geschweiften Füssen ein gedeckter Tisch, auf welchem eine geöffnete Bibel liegt; auf den Blättern derselben, welche die Buchstaben: V–D M—(I)Æ zeigen, steht ein Kelch; darüber in Wolken von einem Strahlenkranze umgeben יהוה (Jehovah); daneben 17—17 — Dm 42,5 mm., Gw. 5,32 gr.

Samml. d. hist. Ver d. Pf. Gersdorf, Kat. d Haase'schen Sammlung etc. S. 76, Nr. 1653.

153) Rundgeprägte Klippe. In einem Lorbeerkranze das Wappen der Stadt, der Dom, zu beiden Seiten zwei, jeder oben und unten von einem Punkte begleitete Sterne; im Abschnitte A 1717· Rs. In einem gleichen Kranze die Worte: · * /· DER·/·STATT / SPEYER/·IVBEL·/·MVNZ·/·L·1717·K· — Dm. 36 mm., Gw 9,32 gr.

Samml. d. hist. Ver. d Pf. Ampach 1751

154) Klippe * · /·DER·/·STATT /·SPEYER ·IVBEL·/ MVNZ/ 1717·/ · * Rs. · * /·AN/DERES·/IAHR HVN /DERT·VON·AN/FANG·DER LV/THERISCHE ·LEHR·/ · * · — Dm. 33 mm., Gw. 3,48 gr. Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

154a) Dieselbe mit ·LK· statt des Sternes zwischen zwei Punkten nach der Jahrzahl 1717. Dm. 27:36, Gw 3,6 gr. K. Münzcabinet in München. Kat. Hess 1881, Nr. 1520. — Vgl. zu dieser Nr. sowie zu Nr 109, 150 und 152 J. M König, Reformationsgesch. der Stadt Speyer, 1834, S. 155.

Damian Hugo (Graf von Schoenborn, 1719—43, seit 1740 zugleich Bischof von Constanz).

155) Silberne Medaille von 1716 auf seine Wahl zum Coadjutor. DAMIANVS HVGO S· R ECCLES·· CARD EX S· R· I· COMIT DE SCHOENBORN Brustbild von der rechten Seite mit Kreuz auf

der Brust. Am Arme VESTNER F. Rs. AD CRVCIS EXCVBIAS HVNC SPIRAT SPIRA LEONEM (beide Male von seitwärts rechts). Ein Altar, an welchem das Weissenburger Wappen mit Krummstab, Infui, Fürstenhut und Schwert, auf dem Altare das Speierer mit den gleichen Insignien unter dem Cardinalshute. Zur Rechten eine schreitende weibliche Gestalt mit einem Stabe, welche einen gekrönten Löwen (das Schönborn'sche Wappen) an einem Bande führt, zur Linken Fama fliegend mit Tuba und einem Lorbeerkranze, welchen sie über die Gruppe hält, und in welchem die Worte zu lesen sind: VOTIS/VNANI/MIS rückwärts Ansicht der Stadt Speier Im Abschnitte CoaDIVtoreM agIt In/epIsCopatV spIrensI. Dm. 45 mm., Gw. 1¾ Loth.

K. Münzcabinet in München. Ampach Numoph. II. 8520; Berstett 589.

156) Desgleichen. DAMIANVS·HVGO·S·R·E·CARDIN DE SCHOENBORN· (von seitwärts rechts). Brustbild wie vorher Rs. VIS ARCANA TRAHIT (oben herum) Eine nach rechts gekehrte, aufrecht stehende Frauengestalt hält in der Rechten einen Magnet, der ein Eisen anzieht, in der Linken einen Ölzweig. Randschrift: ●SVBMISSISSIMA PIETAS IOH·FRID·ROTHII· 1716· — Dm. 27,5 mm., Gw. 11,42 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Ampach Numoph II. 8521; Berstett 590.

157) Doppelducat ohne Jahr mit der gleichen Darstellung, aber ohne Randschrift. — Dm. 28 mm. Erbsteins Kat. 2769

158) Medaillon in Silber auf seine Wahl zum Bischof 1719. DAMIANVS HVGO S·R·ECCLES·CARD·EX S·R·I COMIT·DE SCHOENBORN Brustbild wie vorher. Rs VIGILANS FIDVSQVE AD LIMINA CVSTOS. Im Abschnitte: DaMIano HVgonI s. r. I. prInCIpI/atqVe epIsCopo spIrensI. An der Leiste zwischen zwei Arabesken

. V(estner). Vor einer Kirche (im Stile der Peterskirche in Rom), über deren Portale das Stiftswappen mit Inful, Stab und Schwert angebracht ist, liegt ein gekrönter Löwe, einen Wappenschild mit elf Feldern haltend; am Reif der Krone des Löwen steht D(amianus)· H(ugo)· C(omes)· (de) S(choenborn); darüber hält eine auf Wolken knieende Frauengestalt in flatterndem Mantel in der Linken einen Cardinalshut, in der Rechten an einem Bande einen Fürstenhut; zu beiden Seiten je ein fliehender Mann, wovon der eine eine Brandfackel trägt, eine Frau und ein Hund oder Wolf. — Dm. 65,5 mm., Gw. 8 resp. 7⅞ Loth.

Ampach 8522; Berstett 592; Erbsteins Kat. 2768.

158a u. b) Dasselbe in Kupfer in der Samml. d. hist. Ver. d. Pf. (= 120 gr.), in Zinn Kat. Hamburger 1871, Nr. 1835.

159) Goldene Medaille von 1719 im Gewichte von 10 Ducaten. Hs. wie vorher. Rs. POST NEMO SIGNVM HOC IMPVNE LACESSET· Im Abschnitte DAMIANVS HVGO PRINCEPS / EPISCOPVS SPIRÆ· Oben an einer Pyramide, auf deren Ecken Inful und Fürstenhut hängen, ist das Stiftswappen mit dahinter hervorragendem Krummstab, Kreuz und Schwert angebracht, am Fuss der Pyramide ein auf drei Felsspitzen nach rechts schreitender gekrönter Löwe. Rechts eine jugendliche Wassergottheit auf eine Urne gelehnt, links ein schilfbekränzter bärtiger Flussgott, den linken Arm gleichfalls auf eine Urne stützend, in der Rechten einen Stab oder ein Ruder haltend. — Dm. 44 mm., Gw. 34,22 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. aus der Samml. des Fürsten von Montenuovo.

159a) Dieselbe in Silber 1⅞ Loth schwer im k. Münzcabinet in München. Ampach 8523; Berstett 591.

160) Silberne Medaille auf seine Consecration 1720. Hs. wie zuvor. PRO HOC ET IN HOC SIGNO VINCES. Im Abschnitte CONSECRATIO DAMIANI / HVGONIS ANTISTITIS / VRBIS SPIRENSIS · / * links

W(erner). Im Innern einer Kirche der Bischof im Ornate knieend, neben ihm Inful und Stab, vor ihm ein von Strahlen umgebenes Kreuz auf das ein in Wolken schwebender Engel, der in der Rechten einen Kelch mit der Hostie hält, hinweist. - Dm. 44 mm, Gw. 29,07 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Berstett 594; Erbstein 2770.

161) Desgleichen. Hs. wie vorher. Rs. DE CERTA ASSVMPTAE VIRGINIS AVSPICIO. Im Abschnitt SACERDOS FACTVS / IN ASSVMPTIONE / VIRGINIS · In einer Landschaft mit Bäumen und Felsen der aufrecht stehende Bischof von vorne, ein Barett in der Rechten haltend, hinter ihm in Wolken die Jungfrau Maria mit Strahlenglanz, welche einen Schäferstab in seinen linken Arm legt; um ihn herum mehrere weidende Schafe, seitwärts links ein fliehender Wolf, rechts am Boden Panzer, Armschiene, Helm und Schwert. Dm. 44 mm, Gw. 29,01 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Ampach 8524; Berstett 593. Damian Hugo, der seit 1715 Cardinal, seit 1716 Coadjutor, seit 1719 erwählter Bischof war, erhielt die Priesterweihe erst 1720 am Feste Mariä Himmelfahrt in der Carthause bei Mainz (Reml. II. 633). Die abgelegte Ritterrüstung deutet auf die militärische Vergangenheit Damian Hugo's, der unter Stahrenberg, Mansfeld und Thüngen, dem Commandanten von Philippsburg, eine Compagnie kaiserlicher Soldaten geführt hatte, 1699 als Deutschordensritter eingekleidet wurde und 1702 dem Grafen von der Lippe in der Deutschordens-Ballei Hessen zu Marburg nachfolgte (Reml. II. 627).

162) Ducat auf die Erbauung des Schlosses zu Bruchsal im Jahre 1726. Unter dem Cardinals- und Fürstenhut mit durchgestecktem Kreuzstab und beigestecktem Krummstab und Schwert zwei auf dem deutschen Ordenskreuze liegende geschweifte Schilde mit dem quadrirten Wappen von Speier (1 und 4) und Weissenburg (2 und 3) rechts und dem 9feldigen Familienwappen links. Am Fusse des Ordenskreuzes das Schildchen der Balleien Hessen und Altenbiesen, darunter 17—26. Rs. * BRUCH-

SALIA·DAMIANOBURGUM Ansicht der Stadt und des Schlosses, darüber die Worte SUJAS ƎQNI (auch die beiden S umgekehrt: Inde Salus). — Dm. 21 mm, Gw 3,42 gr.

Samml. d. hist Ver. d Pf. Berstett (nach Monn. en or) S 34, Nr. 110; Erbstein 2771. — Den Grundstein zum Bruchsaler Schlosse legte Damian Hugo am 27. Mai 1722, zur Bruchsaler Schlosskirche am 14. April 1723. Im Jahre 1725 bezog der Bischof seine neue Residenz, wiewohl erst am 16 Juli 1731 der Grundstein zu dem zweiten Hauptbaue des Schlosses, dem sog. Kammerflügel, gelegt wurde (Reml. II. 647 f.).

163) Sterbemedaille. Grosse, schön stilisirte Arabeske oben und unten. Dazwischen die Inschrift: DAMIANUS HUGO·S·R·E·CARD·EP·SPIR·/ & CONST·S·R·I·PRIN·, COM·DE SCHONBORN/ÆT 67·REG 24./OBIIT 19·AUG·/1743·R·I·P Rs. In der Mitte das gekrönte Schönborn'sche Wappen, darüber der Fürstenhut mit hervorragendem Kreuzstab, darüber der Cardinalshut. Rings umher vier Wappenschilde: oben rechts das quadrirte Speierer Wappen mit hervorragendem Krummstab, links das Constanzer (Kreuz) mit hervorragendem Schwert, unten links und rechts die Schilde der Deutschordens-Balleien Hessen und Altenbiesen. Ganz unten P(eter) P(aul) — W(erner). — Dm. 37 mm., Gw. 1⅝ Loth.

K. Münzcabinet in München. Appel I. S. 477; Berstett 595, welcher bemerkt: „Ist auch in kleinerem Formate vorhanden."

Sedisvacanzmedaille von 1743.

164) Der auf Erdreich stehende vorwärts gekehrte hl. Stephan im bischöflichen Ornate mit aufgesetzter Inful, in der ausgestreckten rechten Hand hat er einen Palmzweig und in der linken den an die Schulter gelehnten Kreuzstab, worin drei Querbalken Umschrift: S. STEPHANVS - PATRONVS Neben des Heiligen Füssen P(eter) — P(aul) W(erner). Rings herum sind acht mit Blumengewinden verbundene Wappen der Domherren in zierlichen Schilden, wovon das erste gerade über dem

Heiligen steht, die andern aber sich rechts und links anschliessen. Sie gehörten: 1) oben dem Domprobst, Freiherrn Anselm Franz von Marsberg, 2) dem Domdechanten, Grafen Franz Georg von Schoenborn, Erzbischof von Trier, und den Domherrn: 3) P A., edlem Herrn von und zu Eltz-Uttingen, 4) Freiherrn von Twickel, 5) Freiherrn von Greiffenklau zu Vollraths, 6) von Nesselrode, genannt Hugenpoet, 7) Freiherrn zu Rhein, Domcustos, und 8) I. F edlem Herrn von und zu Eltz. — Rs. In einer erhabenen, mit Perlenschnüren umwundenen und mit Rosetten verzierten ovalen Einfassung das Wappen des Domcapitels (die vorwärts gekehrte hl. Jungfrau bis halben Leib in Mantel und Schleier und mit aufgesetzter offener Krone; sie hält das Kindlein im linken Arm; unter ihr ist das Mondsviertel, hinter ihr das silberne Kreuz, an das sie sich lehnt. Umschrift Capitulum Cathedrale Spirense und unten herum + 1743 +. Ganz unten in einer mit Lorbeerzweigen besteckten Cartouche auf drei Zeilen SEDE VACAN/TE. An diese Cartouche schliessen sich, ohne sie jedoch zu berühren, an Blumengewinden sieben weitere Wappenschilde an, die, von oben rechts und links abwechselnd, folgenden Capitularen gehörten: 9) Franz Christoph, Freiherrn von Hutten zum Stolzenberg (wurde gewählt), 10) Freiherrn von Metternich-Müllenark, 11) Freiherrn Knebel von Katzenellenbogen, 12) Grafen von Öttingen-Baldern, 13) Grafen von Seinsheim, 14) von Sickingen, 15) von Vorst von Lombeck und Luftenberg — Dm 46,5 mm., Gw. $2\frac{1}{8}$ Loth.

Zepernick, Sedisvacanzmedaillen S. 182, Nr 251 = Taf. XV, Fig. 167; Berstett 596; Schulthess 4781.

Franz Christoph (Freiherr von Hutten, 1743—70).

165) Bruchsaler Ducat von 1745 (auf seine Erwählung?). FRANCIS CHRIST·D:G·EP·SPIR S·R I PR P WEISSENB Brustbild von rechts. Rs. DOM: CLEMENTISSIMO BRUCHSALIA DEVO-

TISSIMA (1745) Dem auf dem bischöflichen Stuhle unter einem Baldachine sitzenden Kirchenfürsten bringt eine knieende Frauengestalt, der zur Seite ein mit dem Kreuze geschmückter Wappenschild liegt, die Schlüssel der Stadt (Bruchsal) dar, von der im Hintergrunde das Schloss und drei Thürme sichtbar sind — Dm. 12 mm., Gw. 3,5 gr

Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

166) Bruchsaler Huldigungsmedaille von 1747. * PATRI PATRIÆ FRANCISCO CHRISTOPHORO BRUCHSALIA IURANS ANNO DOMINI 1747 Darunter mit grösserer Schrift im Halbkreise auf einem Bande: DILECTIO PRETIUM NON HABET Drei auf und an ein Postament gestellte Schilde in Cartouchen: in derjenigen oben zur Rechten, die mit einem Palmzweige besteckt ist, das Wappen des Hochstiftes Speier, in der zur Linken, in der ein Ölzweig durchgesteckt ist, das Wappen der Probstei Weissenburg und in der mit zwei Palmzweigen geschmückten untern das Familienwappen (2 Schrägbalken); auf den zwei obern ruht der Fürstenhut zwischen Hirtenstab und Schwert. Unter dem Postamente S (als Name des Stempelschneiders: Schaeffer). — Rs. FLOREAT PRINCEPS ET PATRIA SPIRENSIS Darunter wieder auf einem Bande und gleichfalls in grösseren Buchstaben IN SIGNUM SUBIECTIONIS Auf einem an der Vorderseite mit dem Wappen des Hochstiftes gezierten Altar ein aus Wolken ragender Arm mit zum Schwur erhobener Hand. — Dm. 44 mm., Gw. 29,17 gr.

Samml d. hist. Ver. d. Pf. Berstett 598; Schulthess 4782.

167) Philippsburger Huldigungsmedaille. REV:AC/CELS: D:D FRANCISCO/CHRISTOPHORO/EPISC: SPIR·AC PRÆP·/WEISS·HOMAG:PRAEST·/ DEV·CIV:PHILIPPOB·/1747 BRUCHSAL·/ 5:SEPT: Rs. Das Bisthum Speier unter der Gestalt einer Frauensperson mit dem Stiftswappen auf der

Brust auf einem Throne sitzend; ein Engel legt zu ihren Füssen einen Wappenschild (hochgetheilt: r. Lilie, l. Kreuz) nieder mit der Ueberschrift AD PEDES TUOS Oben ragt aus Wolken ein Arm hervor, der das Hutten'sche Wappen hält mit dem Motto: VIGEAT ET FLOREAT Unten am Throne T . E weiter oben T . — Dm. 27 mm., Gw. $\frac{7}{8}$ Loth

K. Münzcabinet in München. Berstett 597.

168) Goldene 7½ Ducaten schwere Medaille auf seine Erhebung zum Cardinale. EX MVNIFICENTIA IMPERIALI. Unter einem Cardinalshute, über welchem eine Taube schwebt, auf dem mit dem Fürstenhute bedeckten Fürstenmantel, hinter welchem der Kreuzstab hervorragt, drei Wappen: oben von Speier und Weissenburg, unten der Familie; darunter 17—61. Rs. A DEXTRIS EST MIHI NE COMMOVEAR. PS. XV Der hl. Christoph mit dem Christuskinde auf der Schulter, durch ein Wasser watend, rückwärts die Stadt Speier.

Berstett 600. — Die Erhebung zum Cardinal geschah auf Verwendung Kaisers Franz I. (Reml. II. 696).

169) Goldene Medaille. F C doppelt verschlungen unter dem Cardinalshute mit den Schnüren; darunter 1761. Rs. A DEXTRIS EST MIHI NE COMMOVEAR·PS: XV Der hl. Christoph, aber im Hintergrunde nicht wie auf dem vorigen und den ähnlichen folgenden Stücken die Ansicht der ganzen Stadt Speier, sondern nur des Domes (links); darunter O͡E(xlein, Stempelschneider in Nürnberg, 1740—87). — Dm. 36 mm., Gw 17,4 gr.

K. Münzcabinet in München.

169a) Dieselbe in Silber auf der Frankfurter Bibliothek.

170) Silberne Medaille ohne Jahr von A. R. Werner und P P. Werner. Verzierter Wappenschild (1 und 4 Speier, 2 und 3 Weissenburg, in der Mitte Hutten) auf dem mit Fürstenhut, Krummstab (r.), Schwert (l.) und drei Helmen (r. Speier, l. Weissenburg, in der Mitte Hutten) geschmückten Wappenmantel; unten AR-W. Ohne Um-

schrift. Rs. A DEXTRIS EST MIHI NE COMMOVEAR · PS · XV. Der hl. Christoph. Am Ufer P P W. — Dm. 40 mm., Gw. 1¼ Loth.

K. Münzcabinet in München. Berstett 601; Erbsteins Kat. 2773.

171) Medaille in Silber. Fürstenmantel unter dem Fürstenhute, dahinter rechts der Krummstab, links das Schwert; auf dem Mantel in muschelartigen Verzierungen drei in ein Dreieck zusammengestellte Wappen: r. Speier, l. Weissenburg, u. das Familienwappen; darunter A. R. W. Rs. A DEXTRIS EST MIHI NE COMMOVEAR PS· XV· Der hl. Christoph. Am Ufer P. W. Dm. 36 mm

K. Münzcabinet in München

172) Desgleichen. QVONIAM EXCELSVS DOMINVS HVMILIA RESPICIT. PS 137. Ein links stehender Bischof mit Inful und Stab weist mit Kreuzchen bezeichnete Schafe nach dem auf einem Felsen stehenden strahlenden Kreuze, unter welchem das Familienwappen sichtbar ist; unten seitwärts A. R. W. Rs. wie vorher; am Ufer gleichfalls A. R. W. - Dm. 44 mm., Gw. 2 Loth

K. Münzcabinet in München. Erbsteins Kat 2774. Nur die Hs. vorstehender Medaille konnte Berstett 599 nach einem mit den Stempeln der Medaillen 598 und 600 im allgemeinen Landesarchiv in Karlsruhe noch vorhandenen Stempel beschreiben

173) Desgleichen. EIN CHRISTOPH CHRISTVM WILLIG TRÆGT. Der hl. Christoph mit dem Kinde, das die rechte Hand segnend erhebt, die linke seinem Träger auf den Kopf legt; dieser selbst ist von den vorausgehenden Darstellungen sehr abweichend gezeichnet: mit der Rechten das Gewand aufnehmend, mit der Linken schwer auf den Baumstamm, den er führt, sich stemmend und sichtlich von der Last, die er trägt, bedrückt, den Kopf halb nach dem Kinde zurückwendend; am Ufer ein einzelnes, von Bäumen umgebenes Haus. Rs. GEORG DER CHRISTEN FEIND ERLECT· Der

hl. Georg zu Pferde, nach links sprengend, ersticht den zu seinen Füssen sich windenden Drachen, rechts, auf einem Felsen knieend und die gefalteten Hände erhebend, eine gekrönte weibliche Gestalt. Der Schild des Heiligen zeigt ein von Strahlen umgebenes Kreuz, darunter G H. — Dm. 40 mm.

K. Münzcabinet in München.

174) Kupferkreuzer. Das mit dem Cardinalshute bedeckte Wappen (Stiftskreuz mit Mittelschild der Familie), über welchem der Bischofsstab und das Schwert hervorragen, neben dem Schilde auf beiden Seiten die Hutquasten, unten: ·B·S·, darunter ein Stern. Rs. *I* KREUT-ZER/LANDMUNZ/1765.*

Berstett 602; Neumann Beschr. d. bekanntesten Kupfermünzen I 6614.

175) Halber Kreuzer Hs ebenso. Rs. * II * /PENNIG/ LANDMUNZ/1765/*

Berstett 603; Neumann I. 6615.

176) Sterbemünze (¼ Thaler). ✝ FRANC CHRISTOPH· S R E PRESB·CARD·AB·HVTTEN·EP SPIR·PRÆP W·&OD·S·R·I·P. Ein aufgezogener Hermelinmantel mit dem Quastenhut, darunter drei Wappenschilde: rechts der Speierer mit hervorragendem Krummstab, links der Weissenburger mit hervorragendem Schwerte, unten zwischen beiden der Hutten'sche mit einem Helme bedeckt, worauf ein gebarteter Jude mit der Spitzkappe als Helmzier, darüber der Fürstenhut mit hervorragendem Patriarchalstab Rs. NATVS/6·MART·1706/EL·EP·SPIR·&· PRÆPOS·/WEISSENB·14·NOV·1743/ PRÆP·ODENH·16·IVN·1763/CR·IN·CARD· 23·NOV·1761/DENAT·20·APRIL·1770/ ÆTAT·64·ANN·/1·MENS·15 D·/A·S — Dm 28 mm., Gw. 7,2 gr.

Ampach 8526; Erbstein 2776.

177) ⅛ Sterbethaler wie vorstehend. — Dm. 25 mm., Gw 4,4 gr.
Ampach 8527; (Berstett 604).

Sedisvacanzmedaille von 1770.

178) In einem Blätterkranze das Wappen des Domcapitels wie bei Nr. 164, aber mit Scheinen um das Haupt der hl. Jungfrau und des Kindleins, auch ist die erstere mehr von der rechten Seite dargestellt. Umschrift ● C A P I T V L V M C A T H E D R A L E S P I R E N S E Oben in einer mit Palmzweigen besteckten Cartouche die Jahrzahl 1770. An diese Cartouche schliessen sich zu beiden Seiten 7 mit Blumengewinden verbundene Wappen der Capitulare, unter denen die Namen ihrer Besitzer stehen, und welche abwechselnd also folgen: 1) Sikingen (Domprobst), 2) Stirum (Domdechant, wurde gewählt), 3) Eltz, 4) Oettingen, 5) Mirbach, 6) Hoensbroeck, 7) Montfort. — Rs. Das mit dem Fürstenhute, Schwert und Pedum geschmückte quadrirte Wappen von Speier und Weissenburg mit der Umschrift R E G N A N S S E D E V A C A N-T E. Unter dem Schilde A(nton) S(chäffer in Mannheim); ringsherum ein Kreis von acht mit Blumengewinden verbundenen Wappenschilden der übrigen Domherren mit darunter gesetzten Namen: 8) Stadion, 9) Greifenklau, 10) Hutten, 11) Mirbach, 12) Beroldingen, 13) Wessenberg, 14) Walderdorf, 15) Hacke. — Dm 45,5 mm., Gw. $2\frac{3}{64}$ Loth.

Zepernick S. 183, Nr. 252 = Taf. XV, Fig 168; Berstett 605; Schulthess 4783

Damian August Philipp Carl (Graf von Limburg-Gehmen-Styrum, 1770—97).

179) Inthronisationsducat. A V G V S T V S D : G · E P · S P · S · R · I · P · E T · P · W · E L · 29 · M A I · C O N S E C R · 16 · S E P T 1 7 7 0 · unten A—S Unter dem Fürstenhute auf einem Hermelinmantel, hinter dem Krummstab und Schwert hervorragen, in Cartouchen die Wappen des Hochstiftes, der Probstei Weissenburg und der Familie (vierfeldig mit Mittelschild: 1 ein nach links, 2 ein nach rechts sich aufrichtender Löwe, 3 zwei nach links schreitende Löwen, 4 drei Ballen; der Mittelschild ist durch zwei Querlinien in drei Felder getheilt), zu beiden Seiten auf einer

Leiste ein wilder Mann mit einer Stange als Schildhalter. Rs. DEO O·M·AVSPICE SVAVITER ET FORTITER SED IVSTE NEC SIBI SED SVIS Unter der strahlenden Sonne die behelmte Minerva auf Erdreich stehend, den Schild am linken Arm, in der rechten Hand eine Lanze und einen Lorbeerzweig haltend. Von der rechten Seite kommt ein Genius heran, der in der rechten Hand eine Wage, in der linken ein Senkblei trägt, auf der linken Seite steht neben einem Bienenstock ein anderer Genius, im rechten Arm ein Füllhorn, in der linken Hand einen Zweig haltend, darüber ein dritter wie zur Verkündigung einer Botschaft herzuschwebend, ohne Attribute. — Dm. 21,5 mm, Gw 3,51 gr.
Samml. d. hist Ver. d. Pf. Ampach II. 8530.

180) Thaler. AVGVSTVS D:G·EP·SPIR·S·R·I·P·ET PRÆP·WEISS·ELECT·29·MAI·CONSECR·16·SEPT·1770· Die Namenschiffer des Münzmeisters, A—S, befindet sich hier zu beiden Seiten, dagegen unter dem Mantel die Werthbezeichnung: 10 EINE FEIN MARC Im Uebrigen Alles wie zuvor, ebenso die Rückseite. — Dm. 40 mm., Gw. 28 gr
Berstett 606; Schulthess 4784.

181) Halber Thaler. AVGVSTVS·D:G·EP SPIR·S·R·I·P.ET·P.WEISS·EL·29·MAI·CONSECR·16·SEPT·1770· Seitwärts A—S, unten 20 EINE FEIN MARC Sonst wie der vorhergehende, desgleichen die Rückseite, aber mit einem Punkte nach M, der auf der vorigen, und einem am Schlusse der Inschrift, der auf den beiden vorausgehenden Nummern fehlt. — Dm. 32,5 mm., Gw. 14,5 gr.
Berstett 607; Schulthess 4785.

182) Zehn-Kreuzerstück. AVGVSTVS D:G·EPISCOPVS SPIR·S·R·I P·&·PR·WEIS· Unter dem Fürstenhut, Stab und Schwert, zwischen Palmzweigen in zwei ovalen Schilden die Wappen der zwei Stifte, dann das der Familie; darunter der Wahlspruch: SVAVITER ET FORTITER SED IVSTE Rs. AD NOR-

MAM CONVENTIONIS In einer verzierten Einfassung ·CXX·/EINE FEINE/MARK SILB/ * 1770 * Unten in einer Cartouche 10. — Dm. 14,5 mm., Gw. 3,86 gr.

Appel I. 479,2; Berstett 608.

183) Fünf-Kreuzerstück. AVGVSTVS·D:G EP·SPIR·S·R·I·P & W·P Drei Wappenschilde, mit dem Fürstenhute bedeckt, dahinter Krummstab und Schwert. Rs. Rautenschild, darin in 4 Zeilen 240/EIN FEIN/MARK/1772 Oben herum: AD NORMAM — CONVENT unten zwischen zwei Rosetten IVSTIRT. — Dm 21 mm., Gw. 1,97 gr. Berstett 609.

184) Bleimedaille auf die Wiedereinnahme von Worms, Speier und Mainz durch die Alliirten im Jahre 1793. Der an seine Urne, welche die Aufschrift RHENVS trägt, gelehnte schilfbekränzte Rheingott hält mit der Linken das auf die Urne gestemmte Mainzer Wappenschild, mit der Rechten schleudert er eine Jakobinermütze von sich; ihm gegenüber ein vollständig geharnischter Krieger mit gezogenem Schwerte, die Schildhand nach dem Rheingotte ausstreckend, zwischen beiden eine Trophäe mit Panzer, Helm und zwei Feldzeichen, einem einfachen und einem Doppeladler. In der Hohlkehle, die diese Darstellung von der Inschrift des Abschnittes trennt: TH: STOCKMAR. F: Darunter in drei Zeilen: RHENE PATER TVRPES/GALLORVM PROIICE/MITRAS. Rs. MIHI DEDIT/PARTES SCELVS/EXPIANDI IVPITER. Eine Hohlkehle trennt diese Inschrift von der folgenden, in der die Städtenamen mit hervorragender Schrift geschrieben sind: VORMATIA/DIE XXX MART./SPIRA/DIE XXXI MART./MOGVNTIA/DIE XXII IVL./RECEPTAE/CIↃIↃCCXCIII. — Dm 42 mm.

Samml. d. hist. Ver. der Pfalz.

Philipp Franz Wilderich Nepomuk (Graf von Walderdorf, 1797—1810).

185) Kleine silberne Medaille. PHILIPPUS * FRANC — D * G * EP * SPIRENSIS Die nebeneinander gelehnten Wappen des Stiftes und der Familie (vierfeldig: 1 ein aufgerichteter Löwe nach links, 4 desgleichen nach rechts, 2 und 3 zwei Querbalken) von einem mit Mitra und Brustkreuz geschmückten Bischofshaupte überragt, das nach Art von Engelsköpfen Flügel statt der Schultern hat; daneben (r.) Krummstab und (l.) Schwert; unten in einer Cartouche 1801 Rs. Brustbild des Erlösers von der linken Seite mit auf die Schultern herabwallenden Haaren und kurzem, gekräuseltem Barte, von einem leicht angedeuteten Strahlenkranze umgeben. an der linken Schulter: G LOOS. — Dm. 25,5 mm., Gw. 10,47 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Kat. Hamburger 1872, Nr. 1668. — Am 10. Juni 1801 nach Abschluss des Lüneviller Friedens kehrte der Bischof in seine Residenz Bruchsal zurück, aus der er am 14. Februar 1799 vor den Franzosen geflohen war. Durch eine päbstliche Bulle vom 29. November 1801 jedoch wurden die linksrheinischen Theile des Speierer Bisthums den neubegrenzten Sprengeln von Mainz und Strassburg zugetheilt, durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 der Rest dem Markgrafen von Baden überwiesen.

186) Rheingoldducat von 1821 MAXIMILIANUS JOSEPHUS BAVARIAE REX Kopf von der rechten Seite. Rs. Oben: AVGVSTA NEMETVM im Abschnitte EX AVRO RHENI / MDCCCXXI Ansicht der Stadt Speier mit dem Dome, im Vordergrunde der Rhein, auf dem ein Schiff fährt.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

187) Becker'sche Gedächtnissmünze (1825) auf den 1811 oder 1812 zu Speier wieder aufgefundenen Grabstein Rudolphs von Habsburg. + RUDOLF DE HAB — ESBVRG RO REX · Der Kaiser mit der Krone auf dem Haupte,

dem Scepter in der Rechten und dem Reichsapfel in der Linken in einem mit drei kleinen Wappenschilden geschmückten Mantel bis zum halben Leibe. Rs. In sieben Zeilen: ANNO/REG·SVI XVIII· O(biit) /AN DNI MCCXCI·/MEN·IVL·IN·DIE/DIV(orum) · AP(osto)LRM SPIR + CIVIT. — Dm. 31,5 mm, Gw. 11,75 gr.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf. Appel, M. und M. d. Städte etc. 3401, gestochen Taf. 17, Nr. 8. Vgl. Geissel, der Kaiser-Dom zu Speyer III. 248 ff.

188) Silberne Medaille. *ZUM GEDAECHTNISS AN DIE ZU SPEYER EINGELEGTE PROTESTATION Im Abschnitt APRIL D. 19. 1829. Auf einem auf der Vorderseite mit einem Kreuze geschmückten Taufsteine, auf dem die Inschrift APRIL/D. 19. 1529, liegt die Bibel aufgeschlagen; auf dem einen Blatte steht GAL. auf dem andern VIII. Im Halbkreise herum stehen 6 Fürsten: der gerade hinter dem Taufsteine stehende im Kurfürstenmantel mit Hut, zu beiden Seiten je zwei andere in voller Rüstung, doch ohne Helm, dahinter links ein sechster im Fürstenmantel aber mit umgegürtetem Schwert; die fünf ersten legen die Hand zum Schwur theils auf die Bibel, theils reichen sie sie einander über derselben; darunter links in kleinen Buchstaben G. LOOS DIR C. PFEUFFER F. – Rs. CHURF. IOHANN v. SACHS. LGR PHILIPP v HESS. FRST. WOLFG. v. ANH. HERZ. ERNST v LUN MGR. GEORG v BRAND. Hinter dem mit einem Tuche überdeckten Altartische fünf der anderseitig dargestellten Fürsten: in der Mitte der Kurfürst, das Haupt mit dem Fürstenhute bedeckt und mit beiden Händen das Schwert emporhaltend, zu beiden Seiten ein geharnischter Fürst die Hand zum Schwur nach dem Altar ausstreckend, daneben zwei mit dem Mantel bekleidete fürstliche Persönlichkeiten. — Dm. 42 mm, Gw. 19,1 gr.

Samml. des hist. Ver. d. Pf.

189) Jeton aus Kupfer. L U D W I G — T H E R E S E unten N (Joh. Jak. Neuss, Stempelschneider in Augsburg von 1770 bis 1847). Die Köpfe Königs Ludwig I. von Bayern und der Königin Therese, diese mit Diadem. Rs Z U R / E R I N N E R U N G / D · B E G L Ü C K E N D E N A N- W E S E N H E I T D · A L L G E L I E B T E N K Ö N I G S- P A A R E S I M R H E I N K R E I S E / V O M 7—14 I U N I · 1829. — Dm. 22 mm.

K. Münzcabinet in München, unter Speier eingereiht.

190) Rheingoldducat. L U D O V I C U S I B A V A R I A E R E X Kopf von der rechten Seite. Rs Ansicht der Stadt Speier wie in Nr. 186 mit gleicher Inschrift, aber der Jahrzahl MDCCCXXX.

Samml. d. hist. Ver. d. Pf.

191) Desgleichen, mit der Jahrzahl MDCCCXLVI und den Worten E X A V R O R H E N I an Stelle der auf den beiden anderen Stücken zu lesenden: A V G V S T A N E M E T V M.

In eigenem Besitze

192) Silberne Medaille von Drentwett auf die Wiederherstellung des Domes in seiner jetzigen Gestalt 1853. D K A I- S E R - D O M Z U S P E Y E R. Im Abschnitt D R E N T- W E T T seitwärts G . K . F . Der restaurirte Dom — Rs O C L E M E N S O P I A O D U L C I S V I R G O M A R I A . Die hl. Jungfrau sitzend, mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Rechten, mit der Linken das Christuskind haltend, das die rechte Hand segnend erhebt, die linke auf die Erdkugel stützt — Dm. 32 mm, Gw. 11,552 gr.

Samml d. hist. Ver. d. Pf

192a) Dieselbe in Zinn ebendaselbst.

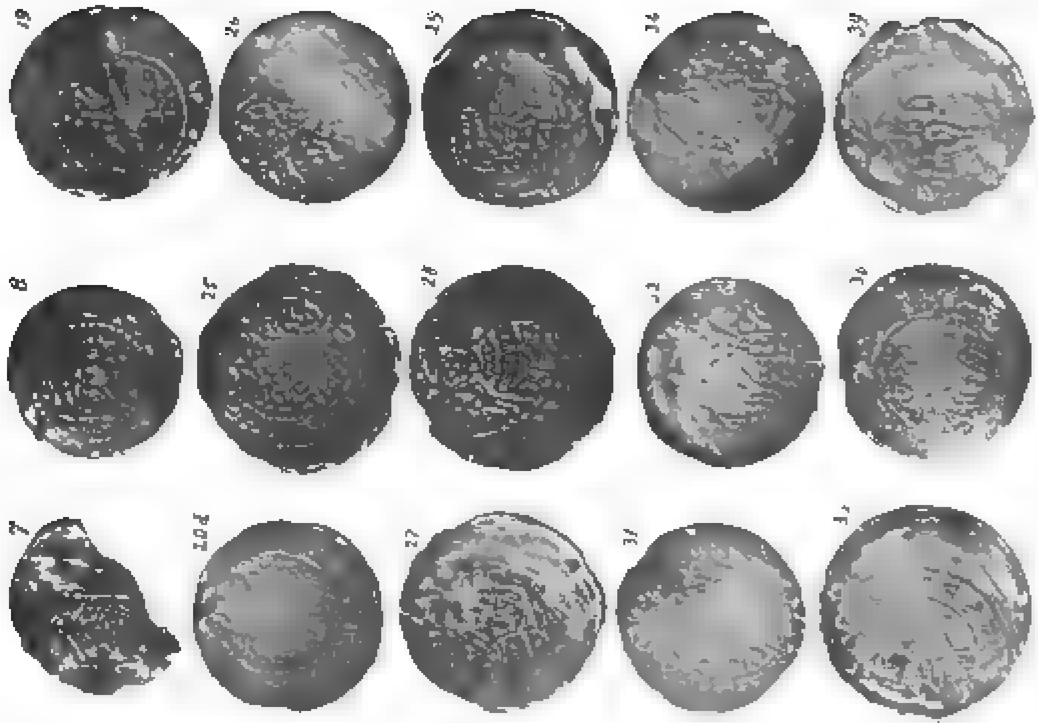
193) Medaillon auf den Speierer Kaiserdom von J. Wiener. Hs. dessen äussere, Rs dessen innere perspectivische Ansicht. — Gw. 76 gr.

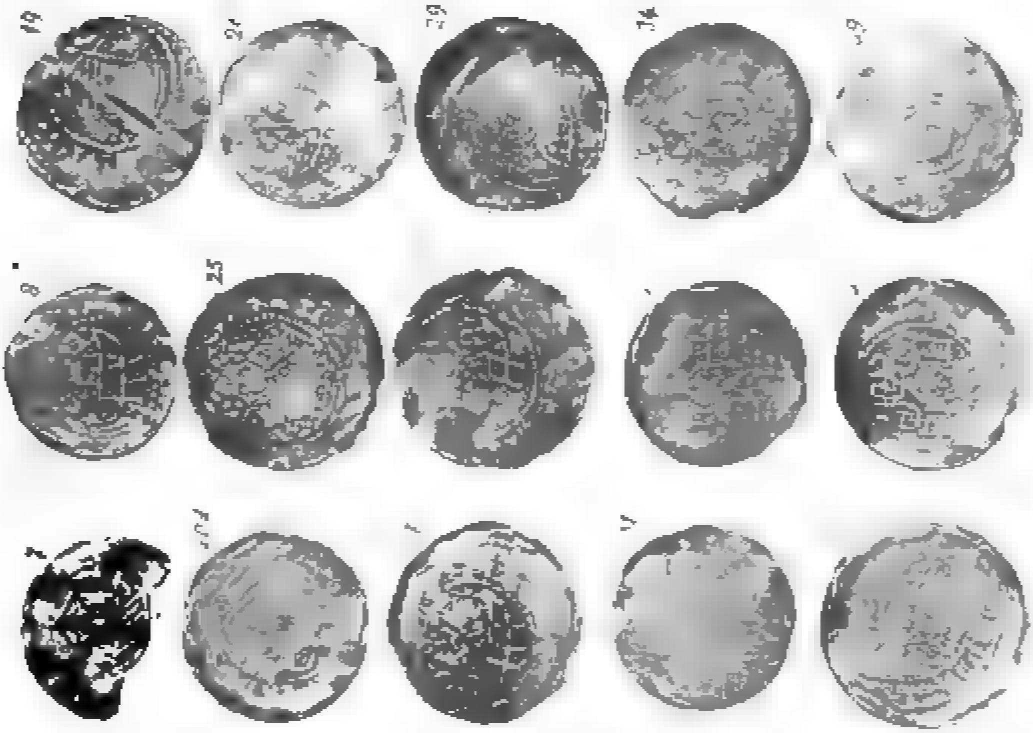
Kat. Hamburger 1872, Nr. 1669.

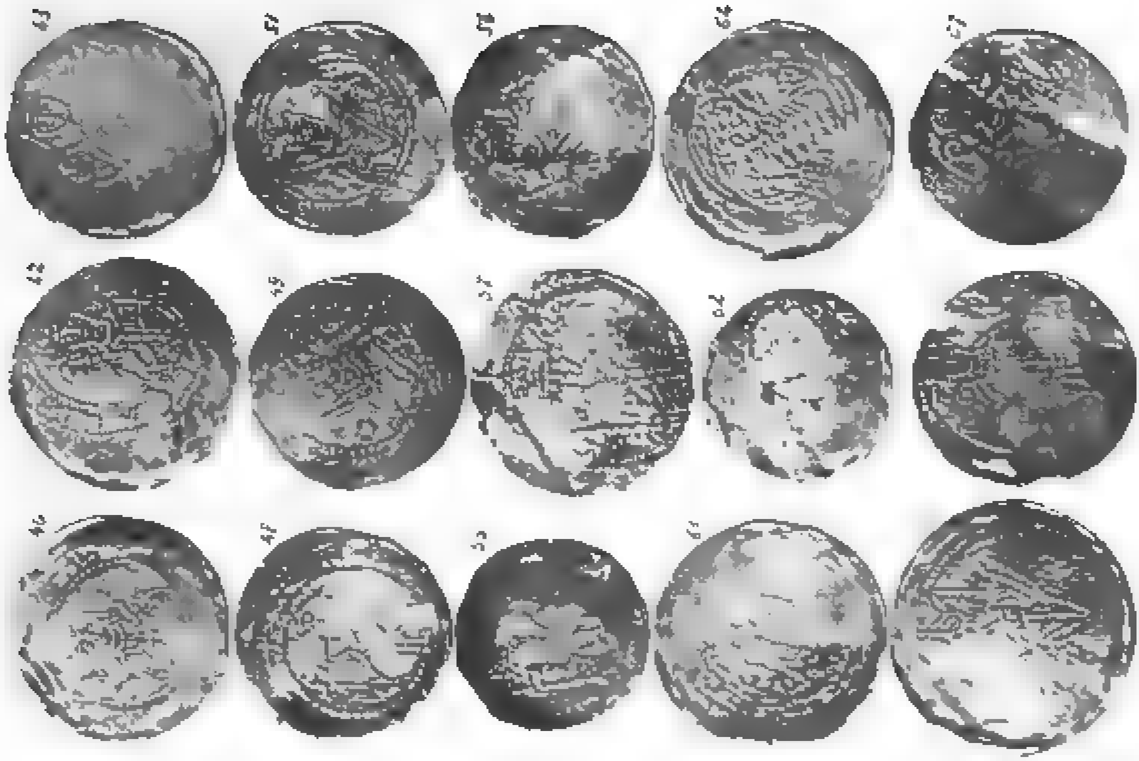
Verzeichniss

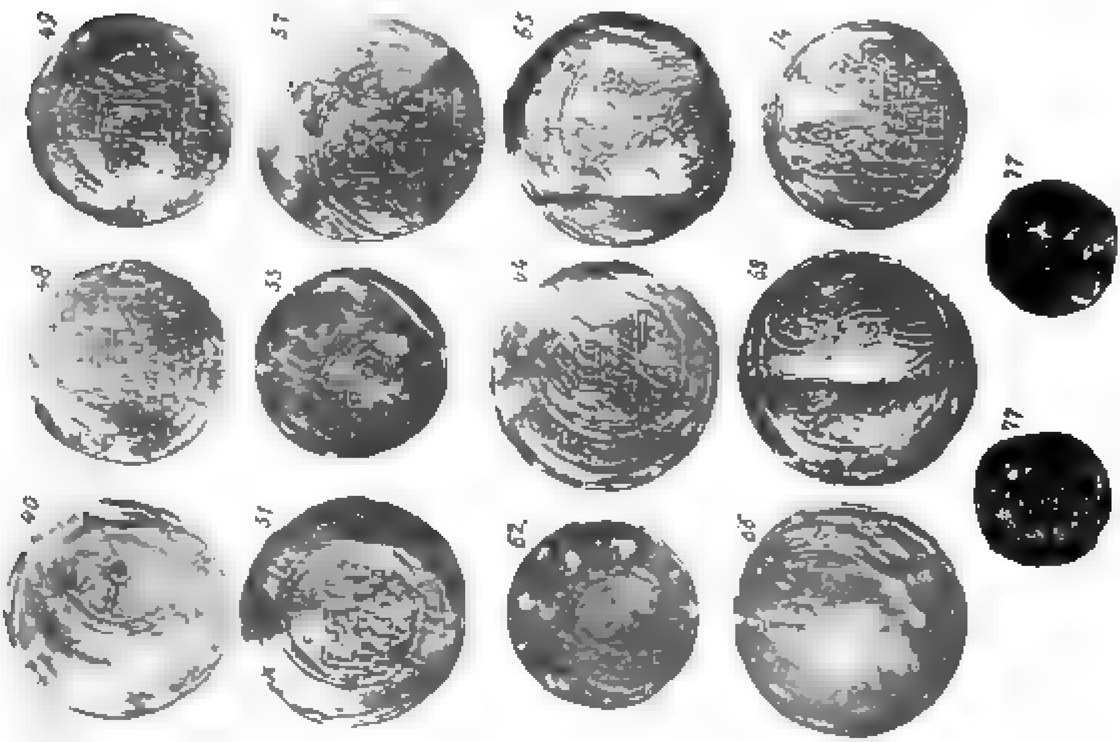
der in der Sammlung des hist. Vereins d. Pf. gegenwärtig vorhandenen Speierer Münzen.

Nr. 1, 6, 9, 19 Anm., 20 (3 St.), 26 (2 St.), 31, 32 (2 St.), 34, 36, 39, 77 (2 St.), 79 (7 St.), 80, 82, 83, 93, 100 (3 St.), 101, 102 (2 St.), 103 (3 St.), 108, 109, 110, 110 a, 110 b, 111, 113, 117, 118, 120, 123, 125, 134 a u. i, 135, 136, 142, 144, 146, 147, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 158 a, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 174 (2 St.), 175 (2 St.), 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182 (2 St.), 183 (2 St.), 184, 185, 186, 187, 188, 190, 192, 192 a.









MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DER

PFALZ

XI.

SPEIER
L. GILARDONE'SCHE BUCHDRUCKEREI, VORM. D. KRANZBÜHLER.
1883.

Inhalts-Verzeichniss.

Rufiana-Eisenberg.

Ein Beitrag zur Topographie und Archäologie der Rheinlande.

So schwierig die Identificirung der Ptolemäischen Ortsangaben mit denen aus anderen Ueberlieferungen ist, so viele Hypothesen auch bereits die Interpretation der Geographen, Historiker und Archäologen in Bezug darauf in die Luft gesetzt hat — ebenso wichtig erscheint die sachgemässe Prüfung jener Quelle unter Vergleichung der sonstigen Angaben von glaubwürdiger Seite. Der Verfasser dieser Zeilen hat, von der Ansicht ausgehend, dass dem Alexandrinischen Gelehrten zur Zeit des Trajan und Hadrian besonders aus den Grenzbezirken am Rhein und an der Donau, welche den Römern aus strategischen und merkantilen Gründen ganz speziell bekannt geworden sein mussten, den Versuch gemacht, den vielumstrittenen Grenzfluss Obringa mit der Pfrimm oder Prim, die bei dem alten Borbetomagus-Worms in den Rhein fliesst, zu identificiren [vgl. Correspondenzblatt d. d. Gesch.- und Alterth.-Vereine 1878, Juli, Nr. 7]. Es war ihm eine hervorragende Genugthuung, dass der Meister der alten Geographie, H. Kiepert, in seinem unmittelbar darauf erschienenen »Lehrbuch der alten Geographie« sich dieser Erklärung anschloss [S. 521 [3]], der die zusätzliche Bemerkung daselbst macht, dass dieser Grenzfluss ein unbedeutender Bach gewesen sein kann, wie ähnliche vielgenannte Grenzflüsse: Rubico, Macra, Bidassoa, Leitha u. a. m.

Im Folgenden gedenkt der Verfasser im Anschlusse an genannte Untersuchung den Beweis zu liefern, dass das von Ptolemäus in unmittelbarer Nähe der Obringa-Pfrimm genannte Rufiana auf Grund von geographischen und archäologischen Gründen zu decken sei mit dem an der Eis von Worms westlich gelegenen Eisenberg.

Bei seiner Beschreibung von Germania superior beginnt Ptolemäus II, 8 (9) mit der Grenzlinie der Obringa, welche er bei der Schilderung des Rheinlaufes unter den 50° Breitengrad und unter den 28° Längengrad setzt. Die Wahl dieses Punktes erklärt sich aus topographischen und mathematischen Gründen. Topographisch bildet die Pfrimmlinie zwischen Hart und Donnersberg eine ausgesprochene und bis zur Hochebene von Kaiserslautern fortlaufende Grenzscheidung; mathematisch bildet der Schnittpunkt ihres Einlaufes in den Rhein einen ähnlichen Schnittpunkt, wie ihn für die neuere Geographie etwa Mainz oder Paris vorstellt — die geographischen Zahlen haben keinen Bruchtheil. Unmittelbar südlich lässt Ptolemäus an den Grenzfluss Obringa das Gebiet der Nemeter mit den Städten Noviomagus und Rufiana grenzen, welchem das Gebiet der Vangionen mit den Städten Borbetomagus und Argentoratum folgt, worauf sich das Gebiet der Triboccer mit Breucomagus und Elcebus anschliesst. Noviomagus wird nun nach gewöhnlicher Annahme mit dem späteren Nemetes oder Civitas Nemetum zu decken sein, dem Sphira des Geographen von Ravenna, dem modernen Speier, während Borbetomagus anerkannt als der keltische Name des späteren Vangiones, des mittelalterlichen Wormatia, Wormaze, des modernen Worms erscheint. Um nun den geographischen Nonsens zu eliminiren, dass Noviomagus - Speier n ö r d l i c h von Borbetomagus - Worms liegen würde, während es faktisch im Alterthum wie in der Neuzeit 18 Minuten weiter nach Süden liegt und zugleich den Irrthum wegzuräumen, dass das Vangionengebiet, welches nach den Autoren[1]) zu schliessen in unmittelbarer Nähe von Mogontiacum liegen musste, eine vom Nemetergebiet südliche Lage innehaben sollte, welch' letzteres naturgemäss um seine Hauptstadt Civitas Nemetum concentrirt sein musste, hat der verdienstvolle K. Zeuss[2]) hier eine Umstellung der Ueberschriften und eine Vertauschung der zwei Städtenamen vorgenommen. Der Text heisst demnach also:

Οὐαγγιόνων μὲν

Βορβητόμαγος
'Ρουφιάνα

Νεμητῶν δὲ

Νοιόμαγος
Ἀργεντόρατον.

Es ist dies eine dem Text keine Gewalt anthuende, wohl aber denselben richtig stellende Umänderung, welche unseres Wissens von den meisten Fachleuten acceptirt wurde, unter Anderen auch ausdrücklich von H. Kiepert.[3]) Allein zur Remedur der Stelle ist noch eine weitere Aenderung nöthig. Argentoratum gilt allgemein als im Gebiete der Tribocer gelegen; es wäre eine unnatürliche Abgrenzung, das Nemetergebiet um Nemetes = Speier und Argentoratum = Strassburg zu vertheilen und die Tribocer mit der Umgegend von Breucomagus = Brocomagus = Brumat und Elcebus = Helellum = Helvetum = Benfelden = Ehl abzufinden.[4]) Das wäre ein höchst unwahrscheinlisches topographisches Mischmasch. Diese Stämme zogen in Masse ein und gruppirten sich in Masse um die natürlichen Centren der okkupirten Landschaften. Wir müssen also zum Zwecke der Textrichtigstellung noch weiter gehen und also umstellen:

Νεμητῶν δὲ

Νοιόμαγος
Βρευκόμαγος

Τριβόκκων δὲ

Ἀργεντόρατον
Ἔλκηβος.[5])

Dann sind die Landschaften und Städte nach dem geographischen Prinzip des Ptolemäus von Nord nach Süd geordnet, dann gehören zu den betreffenden Völkerschaften auch die ihnen sonst zugeschriebenen Städte, und dann folgen sich auch, nach den Breiteangaben des Ptolemäus, welche unverändert stehen bleiben, die Städte von der Obringa rheinaufwärts von Nord nach Süd.[6])

	Name bei Ptolemäus	Breite und Länge bei Ptolemäus	
	Obringa	50°	28°
Vangionen	Borbetomagus	49° 50′	27° 40′
	Rufiana	49° 30′	27° 40′

	Name bei Ptolemäus	Breite und Länge bei Ptolemäus	
Nemeter	Noviomagus	49° 20′	27° 40′
	Breucomagus	48° 20′	27° 50′
		[besser 48° 50′]	
Triboccer	Argentoratum	48° 20′ ¹)	27° 50′
	Elcebus	48°	28°
Rauracer	Argentovaria	47° 40′	27° 50′
		[oder 47° 20′]	
	Augusta Rauracorum	47° 30′	28°

	jetziger Name	Breite und Länge in Gegenwart			
	Prim, Pfrimm	49°	40′	26°	3′
Vangionen	Worms	48°	37′	26°	1′
	Eisenberg (?)	49°	33′	25°	44′
Nemeter	Speier	49°	19′	26°	7′
	Brumat	48°	43′	25°	22′
Triboccer	Strassburg	48°	35′	25°	25′
	Ehl	48°	22′	25°	16′
Rauracer	Arzenheim	48°	7′	25°	12′
	Augst	47°	32′	25°	$22\frac{1}{2}$′.

Aus dieser Aufstellung, welche auf Grund der besten Handschriften des Ptolemäus gemacht ist, geht die innere Uebereinstimmung und die Nothwendigkeit unserer Conjektur hervor. Die Breitenangaben des Alexandriners differiren bis auf höchstens 20′, die Längenangaben differiren von $1\frac{1}{3}$ bis $2\frac{1}{3}$°. Der Hauptfehler des Ptolemäus ist dabei der, dass er sich den Rheinlauf zwischen der Obringamündung und Augusta Rauracorum in fast nord-südlicher Richtung vorstellte und die Ausbeugung, welche derselbe nach Südwesten bis nach Strassburg und weiterhin nach Breisach-Brisiacus und Kembs-Cambete zu macht und zwischen der Pfrimmmündung und ihrem Westpunkte über 50′ beträgt, nicht kannte.²) Mit dieser Unkenntniss des Ptolemäus betreffs der Länge und mit seinen genauen Angaben betreffs der Breite, welche für den Oberrhein aus seinen eigenen Angaben zu abstrahiren sind, müssen wir im Folgenden rechnen, um das streitige Rufiana nach seiner

geographischen Lage bestimmen zu können. Es ist dieser Umstand um so wichtiger, da zwar alle anderen Ptolemäischen Städte sowohl im Itinerar, wie in der Tabula Pentingerana oder in der Notitia dignitatum oder bei Ammianus Marcellinus oder sonstwie in innschriftlichem Beleg zum Vorschein kommen — Rufiana dagegen nur durch die angeführten Stelle des Ptolemäus bezeugt ist. Aber eben diese genaue Angabe mit Länge und Breite, welche den Ort in das Vangionengebiet in das Dreieck zwischen Borbetomagus = Worms und Noviomagus = Speier stellt, sichert die Existenz von Rufiana, welches ja möglicherweise, so gut wie Borbetomagus nachher als Vangiones, Noviomagus als Nemetes auftritt, in den späteren Zeiten der Römerzeit mit einem kaiserlichen Namenstausch begnadigt hat werden können.

Bisher hat sich bei den geographischen Autoren die Mystification des Conradus Pellicanus und seines Neffen Conradus Wolfhardus in Geltung erhalten, welche auf Grund einer reinen Fabel an Stelle von Rufach (oder Ruffach) im Oberelsass eine römische Stadt Rubeaquum statuiren, die im Jahre 164 n. Chr. unter dem Kaiser M. Antoninus und seinem Mitregenten L. Verus gegründet sein sollte. Sebastian Münster nahm diese Gründungsgeschichte in seine Kosmographie auf.[9]) Da nun der Name Rubeacum, Rufacum eine verführerische Aehnlichkeit mit dem sonst unbekannten Rufiana des Ptolemäus hatte, da ausserdem die unrichtige Stellung der Städte in Obergermanien dem aufmerksamen Leser nicht entgehen konnte, so identificirten die Geographen Cellarius und Cluverius, welchen auch Samsonius folgte,[10]) Rufiana mit Rufacum = Rufach im Oberelsass zwischen Mühlhausen und Colmar. Schon Schöpflin[11]) bekämpfte solche Hypothese, welche den Worten des Ptolemäus widerstreitet, wornach wie er sich ausdrückt „Rufiana primo in Nemetibus, secundo inter Noiomagum et Berbetomagum positam fuise“. Nach des Cellarius eigener Grenzbestimmung, meint Schöpflin, müsste dann Rufiana in das Gebiet der Sequaner fallen, wie auch Valerius also annimmt.[12]) Der Nürnberger Geograph Wilibald Pirckheimer[13]) will Rufiana mit Wormatia, Neomagus mit Oppenhemium oder Spira decken. Aber, ruft Schöpflin a. O. mit Recht aus,

wo soll denn dann Borbetomagus hinkommen, das die besten Geographen einmüthig als identisch mit Wormatia erklärten? — Mit Bestimmtheit weist der ausgezeichnete Strassburger Professor Rufiana in die Nähe von Worms und Speier; ein Hinweis, der den Pfälzer Chronisten J. G Lehmann in der »Bavaria«[14]) veranlasst hat, Rufiana entweder in Neustadt an der Hart oder in dem etwas nördlich bei Deidesheim gelegenen Orte Ruppertsberg zu suchen Dagegen streitet die Anordnung bei Ptolemäus, wornach Rufiana erstlich in das Gebiet der Vangionen, zweitens zwischen Worms und Speier zu setzen ist. Nun bildet die Isenach, welche vom Hartgebirge kommt, bei Dürkheim das Gebirge durchbricht und bei Frankenthal in den Rhein geht, die südliche Grenze des Vangionengebietes, das mit dem späteren Wormazfeld oder Wormazgowe aus natürlichen und historischen Gründen zusammenfällt.[15]) Neustadt liegt ferner unter gleicher Breite wie Speier und kommt also nach den unter sich stimmenden Breiteangaben des Alexandriners nicht in Betracht. Für Dürkheim = Rufiana hat der Verfasser früher selbst entschiedene Gründe ins Feld geführt,[16]) deren Triftigkeit auch jetzt unter veränderten Umständen nicht abzuleugnen ist. Thuringeheim, eine Gründung der Thüringer, liegt an der Grenze zwischen dem Wormser- und dem Speiergau, der, wie nachgewiesen, von der Isenach gebildet wurde. Wohl sprechen ausser der deckenden Breitenangabe manche archäologische Funde dafür, dass am rechten Isenachufer — also im Gebiete der Nemeter = Speiergau — eine nicht unbedeutende gallisch-römische Ansiedlung einst stand. Allein nach der ganzen Konfiguration des Vangionengebietes, das zwischen Pfrimm und Isenach lag, müssen wir den zweiten Ort uns mehr in centraler als in peripherischer Lage denken. Die Hauptwasserader bildete nun für das Vangionenland, den fruchtbaren Wonnegau (= Wormazgowe) des Mittelalters, die Eis oder Isa, welche im Südwesten von Worms am Ostrande des Hartgebirges entspringt, im breiten Thale an Ramsen, Eisenberg, Obrigheim und zahlreichen anderen Orten vorüber nach Ostnordost fliesst und etwas oberhalb Worms in den Rhein mündet. Dies Thal, welches mit der geringsten Steigung nach dem Pfrimmer Thal

über den Kamm des Hartgebirges nach Kaiserslautern und zur Saargegend führt, bildete die natürliche west-östliche Centralstrasse für das Vangionengebiet. Am Ende des Eisdurchbruchs durch den Buntsandstein, am Beginn einer mit Meeresletten und buntgefärbten Thonen[16]) ausgefüllten ehemaligen Rheinbucht, welche bis Asselheim 2 Stunden abwärts reicht, liegt der industriereiche Ort Eisenberg am linken Ufer der Eis. Eisenberg kommt schon in einer Urkunde aus dem Jahre 764 als Isinburc vor, worin Chrodegang, Bischof von Metz, dem Kloster Gorz grosse Schenkungen daselbst macht.[17]) 848 findet zu Isanburc ein Güteraustausch zwischen dem Adeligen Heregis und dem Bischof Samuel von Worms Statt. Es gehört demnach Isanburc, aus welchem sprachgemäss Eisenberg ward, zu den in fränkischen Urkunden am ältesten beglaubigten Oertlichkeiten einer Ansiedlung, in welcher die Bischöfe von Metz und Worms Besitzungen hatten. Der Ort bildet mit Worms und Speier ein Dreieck, dessen Schenkel, von Worms und Eisenberg nach Speier reichend, fast gleiche Länge haben. Seiner Breite nach liegt es zwischen beiden Städten, 4' südlich von Worms, 14' nördlich von Speier. Die wirkliche Breite von Eisenberg — 49,33° — und die von Rufiana bei Ptolemäus — 49,30° — decken sich bis auf nur 3' Differenz. Der Länge nach liegt Eisenberg wie Rufiana westlich von Noviomagus-Speier. Dass des Ptolemäus Rufiana, wenn wir es mit Eisenberg decken, keinen Längenunterschied mit Borbetomagus aufweist, mag sich aus den bei diesem Geographen überhaupt gestörten oberrheinischen Längenangaben herschreiben, möglich auch, dass in der ursprünglichen Handschrift bei der Längenangabe für

$$\varkappa\zeta\ \ \gamma\acute{o} = 27^\circ\ 40'$$
$$\varkappa\zeta\ \ \gamma'\iota\beta' = 27^\circ\ 25'$$

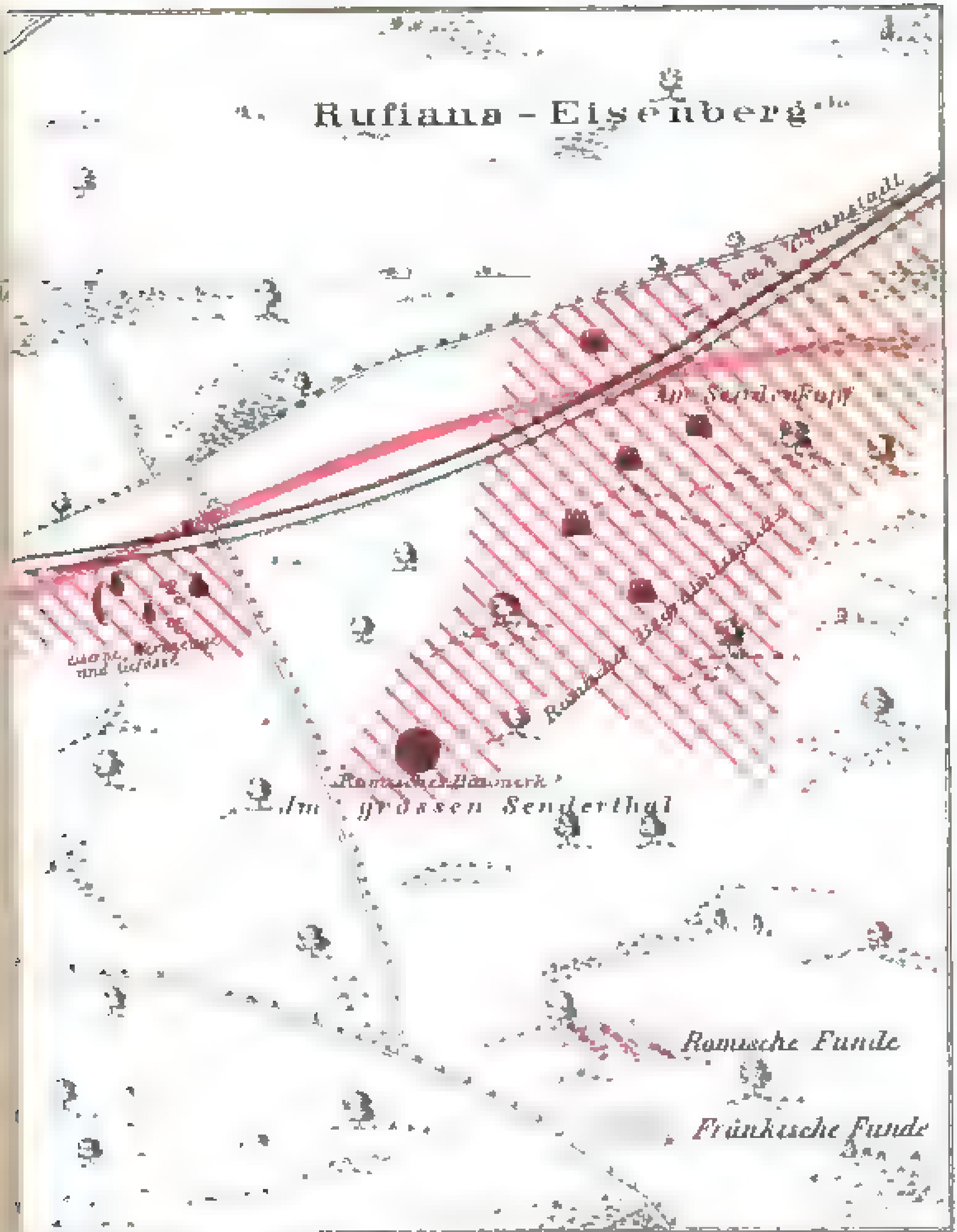
zu lesen war, am wahrscheinlichsten, dass ihm seine Berichterstatter kurz mittheilten, »Rufiana liegt zwischen Borbetomagus und Noviomagus im Lande der Vangionen südlich der Obringa.« Diese Angabe genügte dem Alexandriner, und so wird die Thatsache erklärlich, dass die geographischen Terminalen nach Norden — Obringa, nach Süden — Noviomagus, nach Osten — Borbetomagus auffallend stimmen, während die nach Westen,

dem wilden Vosagus zu, weniger genau ausfiel Bestimmend war für des Alexandriners Massangaben das Verhältniss der bekannten Nachbarorte unter sich, nicht das zu einem substanz- und farblosen Tohu wa Bohu, was die Wildniss des Vosagus für den Verkehr am Rheine zur seiner Zeit war. Rechnen wir nach Prozenten, so sprechen 75 % der geographischen Gründe für die Gleichung Rufiana = Eisenberg, und die Irrelevanz der noch ausstehenden 25 % wird, wie uns scheint, zum vollständigen Ausgleich gebracht durch das Gewicht der archäologischen Beweismittel, welche wir in Kürze hier noch ins Treffen führen wollen

Wenn die ganze Pfalz, als das natürliche Passageland zwischen dem Rheinlande, dem Plateau von Lothringen und dem Seinebecken, andrerseits als Durchgangsgebiet zwischen der Schweiz und dem Mittelrheingebiet an Alterthümern aller Art in allen Zeiten bemerkenswerthe Funde aufweist, so ist durch die Umgebung von Eisenberg und dies selbst daran besonders reich. Die Eisenberger Römermünzen sind sprichwörtlich am Rhein.

Der Name Rufiana wird nach Zeuss-Ebel so gut dem gallischen Sprachstamme angehören wie die benachbarten Städte Borbetomagus, Noviomagus, Mogontiacum, Brocomagus, Argentoratum; das Wort rufius bezeichnet im Gallischen ein wolfähnliches Thier; ruf-, rud-, ist eine auch in den gallischen Sprachen verbreitete Wurzel = roth = ruber. [18]) Das Gebiet gehörte unstreitig früher zum Lande der gallischen Mediomatricer, welche der Einbruch der Rheinsueben zu Cäsars Zeit aus dem Rheingelände vertrieben hatte, [19]) und so werden wir auch archäologische Erinnerungen an die gallisch-germanische Periode hier finden.

In unmittelbarer Nähe von Eisenberg, in den Forsten des Stumpfwaldes, des mittelalterlichen „stamp", längst einer altersgrauen Strasse, welche auf dem rechten Hochufer der Eis zum Eiswog und zur Wasserscheide zwischen Eis und Alsenz zieht, liegt eine lange Reihe von Grabhügeln. [20]) Dieselben bestehen aus zwei Abtheilungen. Die westlicheren sind aus Steinmassen construirt zu einer Art von rohem Gewölbe, unter welchem die unverbrannten Leichen von Süd nach Nord orientirt ruhen.


Rufiana - Eisenberg
Im grossen Senderthal
Römische Funde
Fränkische Funde

Die Beigaben bestehen in Halsringen, Ohrringen, Arm- und Beinringen aus Bronze, mit Leder gefüttertem Gürtelblechen, und mit Bronzeperlen gestickten Lederpanzern. Von Eisen fand sich in den untersuchten Grabhügeln bisher keine Spur. Nach dem Typus der Gürtelbleche und Perlenpanzer gehören dieselben zu den in unseren Landschaften eingeführten nordetruscischen Arbeiten und fallen in eine Zeit, welche sich ungefähr deckt mit der älteren Hallstatter Periode. [21])

Die Gefässe sind von primitiver Arbeit. Dieselben Tumuli erstrecken sich längst einer vorrömischen Verkehrsstrasse, die nördlich der Einsenkung von Kaiserslautern—Landstuhl bis in die Saargegend nach Pons Saravi = Saarbrücken geführt hat. Die östlichere Grabhügelgruppe trägt einen anderen, jüngeren Charakter. Die Hügel bestehen aus Sand, enthalten in der Mitte eine aus Sandsteinplatten gebildete Grabkiste, in welcher die Asche in einer Urne beigesetzt ist. Ein erhaltenes Gefäss ist hübsch profilirt und mit eingedrückten konzentrischen Kreisen ornamentirt. Die Beigaben bestehen in langen Eisenschwertern, in ornamentirten gegossenen Bronzeringen, in Fibeln, bei denen unterhalb der Nadelfalz ein aufwärts gebogener Fortsatz angebracht ist, welcher einen mit Pasten belegten Knopf trägt. Der Typus der Beigaben stellt diese Grabhügel in die sogenannte la-Tèneperiode, welche zu gallischer Zeit um ca. 400 vor Christus bis zur Invasion der Römer andauerte. [22])

Zwischen diesen Grabhügeln, welche zumeist zu drei oder fünf angeordnet regelmässige Gruppen bilden, liegen umfangreiche Hügel aus E i s e n s c h l a c k e n bestehend. Die Schlacken sind schwarzglänzend, ziehflüssig, zerflossen und getropft und zeigen die Eindrücke von Holzkohlen. Nach der Mittheilung von Dr. L. Beck zu Biebrich haben sie das Aussehen der Schlacken, wie sie sich oft an alten Schmelzstücken finden z. B. auch bei der Saalburg. Die Erze, die verschmolzen wurden, müssen arm gewesen sein Die Schlackenhügel liegen zumeist am Rande kleiner Terrainwellen. Nach allen Analogien haben wir in ihnen die Reste eines vorhistorischen Eisenbereitungsprozesses, welcher hier auf Grund des häufigen Rotheisensteines und Brauneisenerzes mit sogenannten Windherden getrieben wurde. Eisen, Holz, Wasser begünstigten diese Anlage.

Gleiche Eisenschlackenreste der Vorzeit sind aus dem Schweizer Jura, aus Kärnthen, Steiermark, Schwaben, dem Taunus und anderen Gegenden, wo bauwürdige Eisenerze vorkommen, bekannt.[23]) Die zahlreichen Grabhügel und die vorrömische Eisenindustrie weisen auf einen grösseren, im Thale liegenden Wohnort hin, den man nur an der Stelle des nahen Eisenberg oder um Ramsen sich denken kann. Schon in vorrömischer Periode hatte sich mithin hier im mittleren Eisthale eine gallische Ansiedlung gebildet, welche an die Umwohner das Produkt ihrer Eisenverhüttung verhandelte. In der ganzen Umgegend von Eisenberg findet man nun eigenthümlich geformte Eisenluppen,[24]) vierkantig, in der Mitte verdickt und nach beiden Seiten zugespitzt, welche ohne Zweifel zum Transport bestimmt waren. Sie haben eine Länge von 48 - 55cm, einen Durchmesser von 6—8cm und ein durchschnittliches Gewicht von 5 Kilogramm. Verzeichnet man die pfälzischen Fundorte solcher Rohluppen, wie sie Ludwig Beck benennt, so bilden dieselben nach Osten und Westen zu je einen Halbkreis, in deren Mitte Eisenberg liegt.

Es fanden sich zu Monzen-

heim in Rheinhessen	26 Stück	im Museum zu	Mainz,
zu Mainz auf dem Kästrich	2 Stück	»	»
zu Studernheim bei Worms	1 Stück	»	Dürkheim,
zu Wachenheim	1 Stück	»	»
zu Forst	1 Stück	»	»
zu Ramstein bei Landstuhl	2 Stück	»	Speyer,
zu Ebernburg auf römischem Pflaster	1 Stück	»	Wiesbaden.
	34 Stück		

Auch diese geographische Vertheilung der aus vortrefflichem Schmiedeisen bestehenden Eisenluppen bildet einen greifbaren Beweis für eine sehr alte vor und während der Römerzeit hier betriebene Eisenindustrie. Ein solcher Industrieplatz konnte aber eines Namens nicht entbehren und diesen sehen wir in dem Rufiana des Ptolemäus. Bedeutet die Wurzel ruf- unser roth-, so war »Rothstadt« ein bezeichnender Name für eine Ansiedlung, in welcher der rothe Thoneisenstein das Material zu einem

vielgesuchten Produktionsartikel geliefert hat. Am östlichen Abhange des mons Vosagus ist ausser diesen Eisenschmelzstätten keine derartige mehr aus ältester Periode bekannt. Auch dieser Umstand verstärkt die culturelle Bedeutung dieser Stelle.

Durch den dichten Forst des Stumpfwaldes führt nach Osten der alte Weg zum nahen **Eisenberg** selbst.*) Am Bahnhof vorüber gelangen wir zu einer Bodenschwellung, im Norden, Westen und Osten von eingeschnittenen Hohlwegen begrenzt, welche nach den benachbarten Ortschaften führen; nur nach Süden eine breite Hochfläche. Dies Terrain beherrscht das Eisufer und bietet weiten Blick nach Nordwesten in die Donnersberger Gegend, nach Osten der Rheinebene zu, nach Süden zu den Waldrücken, welche die Isenach begrenzen. Nach Westen zu sperrt der Stumpfwald den Blick. Die Höhe hat den charakteristischen Namen »Hochstatt«, und hier lag der Centralpunkt der römischen Niederlassung zu Eisenberg. Drei Friedhöfe aus vormittelalterlicher Periode sind bisher um Eisenberg bekannt geworden. Der eine liegt 1 Kilometer weiter nach Osten, wie die Hochstatt am rechten Hochufer der Eis an einem Römerweg, den zur Rechten und Linken eine Reihe römischer Gebäude begleitet. Ueberall finden sich Münzen, besonders aus dem 2., 3., 4., Jahrhundert und römische Gefässe, theils rothglänzend gebrannt, theils von schwarzbrauner Farbe. Am **Senderkopfe**[25]) (von incendarium abzuleiten?) waren die Graburnen wie vielfach am Rhein (so zu Mainz, Wiesbaden) in ausgehöhlte, würfelförmige Steintröge eingestellt. Neben den Aschenurnen standen kleinere Gerätheurnen, Amphoren, Thonlampen, Gläser; gewöhnlich lagen Kupfermünzen dabei, zumeist aus dem 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Gegenüber am linken Eisufer erstreckt sich von West nach Ost eine Strasse, hinter deren Reihe sich eine Folge von zugeworfenen römischen

---

*) **Anmerk.** Zum Folgenden vergleiche man den Fundplan auf I. Taf., welcher die früheren Hauptfunde und die 1878—1882 gemachten Ausgrabungen, die aufgefundenen Denksteine und Schmelzöfen, das Material an Gebäulichkeiten, Brunnen u. s. w. enthält. Den Plan verdankt der Verfasser der Freundlichkeit des Herrn Bezirksingenieurs **Kärner** zu **Dürkheim**.

Brunnen herzieht. Offenbar gehörten dieselben zu einer Reihe römischer Häuserbauten, deren Andenken sich auch in den Genannennamen Wirths- und Krämergasse erhalten zu haben scheint, welche nördlich des jetzigen Ortes Eisenberg in der Richtung auf Kerzenheim liegen. Auf dem Boden eines derselben lag ein prächtig erhaltenes Tryblion aus Bronze, ursprünglich versilbert, dabei eine römische Eisenfibel von einfachem Typus, ferner eine Goldwaage, eine Pinzette und ein Löffelchen, letztere Sachen aus Bronze [26])

Unmittelbar an diese Brunnen stöst ein zweites Urnenfeld an, in welchem die Gefässe einfach in den Sandboden eingesetzt sind. Nach den Münzen (Cäsar, Nero) und den an klassische Formen erinnernden Typus der Gefässe fällt die Benützung dieser Leichenstätte in das 1.—2. Jahrhundert nach Christus. Westlich von der romanischen Kirche des Ortes liegt eine dritte Todtenstätte. Die Leichen waren hier in aus Steinplatten bestehenden Gräbern oder in Sarkophagen beigesetzt. Die Urnen und sonstige Beigaben [Eisenringe, Schminkseife, Gürteltheile u. A.] weisen dieses Grabfeld der fränkischen Periode zu, etwa vom Ende des 5. bis zum 8. Jahrhundert.

So geben uns diese drei Friedhöfe ein Bild im Tode von dem Leben, das vormals hier länger als ein halbes Jahrtausend warm pulsirt hat. Auch hier haben wir zugleicher Zeit deutliche Spuren von der Beschäftigung der Ortsbewohner zur Römerzeit. Die Gefässe aller Arten und jeder Form von den mit plastischen Ornamenten geschmückten Schalen aus terra sigillata bis zu den primitiven Milch- und Wasserkrügen des täglichen Verkehres in Verbindung mit den zahlreichen Töpfermarken, welche sich auf ihnen vorfinden (z. B. TAIVBA — PCL · ICEL' — ALP · C u. A.) liefern den Beweis, dass hier die Töpferindustrie zur Römerzeit stark betrieben wurde. Wie schon erwähnt, lieferte hiezu die schon erwähnten Lagen von Meeresletten vortreffliches und reichliches Rohmaterial. Die Thonlagen finden sich, weiss, gelb, roth, blau gefärbt an beiden Ufern der Eis bis Grünstadt und Albsheim und bedürfen ihrer Reinheit halber zumeist keiner Schlemmung mehr. Der rothe Thon liefert gebrannte Gefässe, welche in der Homogenität der Masse und der Intensität der rothen Farbe dem besten

Geschirr aus sogenannter terra sigillata oder aus samischer Erde Nichts nachgeben.

Ohne Zweifel wurde zur Römerzeit zu Eisenberg und zu Rheinzabern ein grosser Theil der Gefässe fabrizirt, deren Formenschönheit und Farbenglanz den Schmuck der rheinischen Alterthumssammlungen bildet. Wie die Eisenluppen wurden auch die Thongefässe nach den grossen Centren am Rhein Mainz, Worms, Speier, Strassburg versandt. Auf der »Hochstatt« fand man auch vor einigen Jahren Reste von Brennöfen, welche mit einem Durchmesser von 1—2 Meter nach Art der Oefen zu Rheinzabern kreisförmig konstruirt waren.

Aber auch die römische Eisenindustrie sehen wir in greifbaren Ueberresten vertreten. Zu beiden Seiten der Eis direkt nördlich der Hochstatt und rings um dieselbe, liegen etwa 30 cm. unter der Ackerkrumme und dem Wiesenbau, Halden von regulären Eisenschlacken, welche bis zu einer Tiefe von 4—5 Meter hinabgehen. Dieselben haben eine kompaktere Gestalt wie die aus dem Stumpfwalde, sind gut geflossen und halten noch 20—40 % Eisen. Nach Dr. Ludwig Beck's Ansicht rühren sie von einem Renn- oder Frischfeuer her. Diese Schlacken gleichen unsern Puddelschlacken. Auch hier war die Gewinnung des Eisenproducktes aus den nahen Gängen des Rotheisengängen und Brauneisensteines, die bei Battenberg noch jetzt ausgenützt werden, eine primitive, aber der Betrieb scheint schon ein fabrikmässiger gewesen zu sein. Dafür zeugt die ununterbrochene Ausdehnung der Schlacken und ihre Lage am Wasser Es sind am linken Hochufer der Eis noch Spuren eines hochgeleiteten Kanales sichtbar, welcher unmittelbar unterhalb der jetzigen Schlossmühle wieder in den Eisbach einmündete. So vergrösserte man künstlich die Gefälle des Baches und benützte dasselbe wahrscheinlich zu einem Pochwerk, in welchem die Eisenstücke verkleinert wurden. Auf der Hochstatt fanden sich vor mehreren Jahren zwei sorgfältig gearbeitete Räder aus Porphyr. (vergl II. Taf. Fig. 4). Dieselben haben einen Durchmesser von 70 und 67 cm., eine Höhe von 22 und 18 cm. und liefen nach ihrem Bau in horizontaler Richtung um eine im Centrum angebrachte Führung. Nach Ansicht des Hüttenwerkbesitzers Karl von Gienanth auf Hoch-

stein, konnten diese Räder, welche in ihrer Grösse und Vollkommenheit ein Unicum aus Römerzeit im Rheinlande bilden, recht wohl zum Mahlen des Erzes verwandt worden sein, wie es in ähnlicher Weise jetz noch üblich ist. Zu bemerken ist noch, dass in diesen Schlackenhalden Reste römischen Thongeschirres vorgefunden wurden, dass über diese Schlackenhalden absolut keine mündliche oder schriftliche Tradition besteht, und dass die von Gienanth'schen Eisenwerke, welche 2 Kilometer aufwärts Ende des 18. Jahrhunderts auf Grund der nahen Rohprodukte angelegt wurden, ihre übrigens ganz anders gearteten Schlacken in unmittelbarer Nähe der Hochöfen und der Giesserei aufhäuften.

Einen evidenden Beweis für den Betrieb von Eisenherstellung zur Römerzeit zu Eisenberg erhielt man durch einen zufälligen Befund, der im August 1882 gemacht wurde Man stiess dabei auf drei Schmelzöfen innerhalb der Schlackenhalden, welche sich an der »Hochstatt« zur Eis herabzieht. Der Fundhergang ist folgender: (vergl dazu die Situation auf Tafel I und Tafel II, Figur 5): Es war am 19. August gelegentlich einer Bodenuntersuchung auf Klebsand, als Bahnmeister Kessler an einer Stelle, welche etwa 200m nordöstlich von der »Hochstatt«, der Stelle des Römerkastells, und 13m nördlich vom Bahnkörper unterhalb des Brückenübergangs über die Tiefenthaler Strasse liegt, auf den Kopf eines der Schmelzöfen stiess In einer Tiefe von 2m, in einer Schicht, welche von einer durchgehenden Schlackenhalde gebildet wird, befand sich der obere Theil, die Spitze des nach Osten gelegenen Ofens. Bahnmeister Kessler liess mit gefälliger Unterstützung des Bezirksingenieurs Kärner die ganze etwa 2½ qm. haltende betreffende Fläche sorgfältig aufräumen. In einer Tiefe von 2,60m, deren Schichtung durchweg von Eisenschlacken gebildet wird, stiess man auf die Horizontalsohle, auf welcher sich die beiden Oefen von West nach Ost erheben. Der östlich gelegene hat die Form eines Zuckerhutes und bei einer Höhe von 1,40m einen Bodendurchmesser im Lichten von 30cm. Der 20cm dicke Mantel besteht aus rothgebranntem Thon, der, um dem Ganzen Feuerbeständigkeit zu geben mit dem unter der die Sohle bildenden 80cm dicken Lehmschicht gelagerten Klebsand stark

gemengt erscheint. Die obere Kappe des Ofens hat eine Oeffnung, offenbar dazu bestimmt, dem Rauch und den Gasen Raum zu lassen. Im Innern des Kegels lagern Holzkohlen und Steine, aber nur wenig Schlacken. Der Ofen war offenbar erst neu construirt zur Eisenbereitung, als hemmende Ereignisse eintraten. Der zweite Ofen liegt, durch einen Raum von 22cm getrennt, nach Westen zu. Er hat die Form einer dickern Eihälfte und ist nach Südwesten zu leider zerstört, sodass ein Fünftel des Ganzen fehlt Er hat nur eine Höhe von 60cm bei einem Bodendurchmesser von 50cm im Lichten; die Wanddicke variirt von 10 bis 15cm. Der Mantel ist auf gleiche Weise wie bei Nr. 1 construirt. Der grösste Theil des Innern sowie die Sohle ist mit ziemlich gut ausgebrannten Eisenschlacken sowie mit Holzkohlenresten ausgefüllt, welche am Mantel festhangen, und deren Ansatz einen weiteren Gebrauch des Ofens unmöglich machte. Bei einer von dem Verfasser am 22. August vorgenommenen Untersuchung konnte man constatiren, dass die aus gebranntem Thon hergestellte Ausgussröhre für das geschmolzene Erz in der Richtung nach Südwesten lag Sehr instructiv war, dass mehrere Eisenbrocken auf ihrer Fläche den Abdruck der Holzkohlen aufweisen, auf welchen sie innerhalb des Ofens gelagert waren. In unmittelbarer Nähe ausserhalb der Oefen fanden sich ausser grossen und relativ schweren Schlackenbrocken massenhafte Stücke des gebrauchten Rohmaterials vor. Dasselbe färbt stark ab und besteht nach der Untersuchung von Hüttenwerkdirector Dr. Beck zu Biebrich aus Rotheisenstein Dr. K. Kayser, Chemiker an dem Gewerbemuseum zu Nürnberg, nahm eine chemische Untersuchung dieses Eisenerzes vor. Danach bestand dasselbe aus:

78,4 % Sand und Thon
21,0 „ Eisenoxyd
0,6 „ Wasser.

Ausserdem war noch in sehr geringen Mengen vorhanden: Phosphor, Arsen und Schwefel. Es stimmt dies mit der Angabe von Dr. Beck, dass dies Gestein ein geringes Eisenerz und zwar ein thonhaltiger Rotheisenstein ist, wie es sich häufig als Zwischenlage im S a n d s t e i n namentlich im B u n d s a n d s t e i n findet. Die Industrie der Vorzeit benutzte

nach diesen unzweifelhaften Beweisstücken das zunächst gelegene Material, um daraus mit vielem Aufwand von Holzkohlen aus kleinen Brennöfen ein dem Stahle sehr nahestehendes Schmiedeeisen zu erzeugen. — Einige Tage später fand man in der Schlackenhalde südwestlich von Nr. 1 einen dritten Schmelzofen von denselben Dimensionen wie Nr 1. — Von höchstem Werth für die Zeitbestimmung dieser Eisenschmelzöfen war die Thatsache, dass sich dabei in den Bodenschlacken sowie in dem anlagernden Rohmaterial in gleicher Höhe mit der Sohle der Oefen mehrere Ziegel- und Gefässstücke vorfanden, welche offenbar römischen Ursprungs sind. Die Periode der Benützung dieser sogenannten Rennöfen ist damit für Eisenberg endgiltig festgestellt. Nach der Mittheilung des derzeitigen Ortsbürgermeisters Holzbacher fand sich vor 30 Jahren beim Roden auf demselben Acker ein in gleicher Weise hergestellter Schmelzofen inmitten der Schlackenhalde, so dass hier vier Oefen konstatirt sind auf beschränktem Terrain. Bemerkt sei hier noch, dass sich die Schlacken bis in eine Tiefe von 4m von dieser Fundstelle nach Osten und von hier nach Norden der Eis zu ziehen. Die Felder bis zur »Hochstatt« sind mit denselben Eisenschlacken dicht besät, und es ist kein Zweifel, dass der römische Eisenbetrieb ein ebenso intensiver wie langandauernder war.

Der Befund von solchen vollständigen Schmelzöfen ist unsers Wissens bisher der einzige im Rheinland; im Jura sowie an der Saalburg bei Homburg fanden sich nur Reste davon vor. Was die Gebrauchsweise dieser Rennöfen betrifft, so nähert sich dieselbe der in unsern Hochöfen gebräuchlichen. Auf die Sohle des Ofens kam eine Schicht Holzkohlen zu liegen, darüber schüttete man eine Schicht verkleinerten Eisenerzes, gelegentlich mit Zusatz einzelner Kalksteine als Flussmittel, darüber wieder eine Schicht Kohlen und Erz u. s. w. bis zur Höhe des Ofens. Der Blasebalg wurde unten seitlich eingesetzt, und wenn die ganze Masse durchglüht war, floss das glühende Erz zu einer Seitenöffnung heraus. Solcher Oefen waren hier mit Sicherheit zu gleicher Zeit eine ganze Reihe in Action, so dass die Productionskraft an Schmiedeeisen eine ganz bedeutende war. Das gewonnene Material wurde sodann gekühlt

und sofort in Barrenform von etwa 5kg Gewicht gebracht, welche en masse mittels Maulthieren weiter transportirt wurden. Das so gewonnene Eisen besteht in einem vortrefflichen, dem Stahl nahestehenden Schmiedeeisen. Noch jetzt wird, wie uns Professor Fraas mittheilte und wie des Genaueren aus Percy: »Metallurgie« II. B. 1. Abth. Seite 488—567 zu ersehen ist, dies Verfahren zur Gewinnung von gutem Schmiedeeisen in Gegenden angewandt, welche Ueberfluss an Holzkohlen besitzen, so in Indien und auf Borneo, im Innern von Afrika, auf Madagaskar, in Katalonien, Korsika, Norwegen und Schweden. Bis zum Anfang des 15 Jahrhunderts war diese Rennarbeit und diese Herstellung von Frischstücken, Wölfen oder Luppen (von lupus) in Mitteleuropa die allein übliche Die betreffenden Oefen benannte man Wolfsöfen — bloomeries. — Die oben bezeichneten Eisenluppen können natürlich ebensogut von den Rennöfen der Römerzeit herrühren. Ja dieser Schluss erscheint um so dringender, wenn man die schlechten Kommunikationswege der vorrömischen Periode in Betracht zieht und andererseits die Thatsache in Erwägung nimmt, dass die Ebernburger Luppe, welche eine mit den anderen konforme Gestalt und gleiche innere Beschaffenheit zeigt, unmittelbar auf dem römischen Pflaster vorgefunden wurde.[37]) Wir können nach solchen Beweisstücken nicht irre gehen, wenn wir diese unter dem Ackergelände gelagerten und nur beim Aufgraben sichtbaren Eisenschlackenhalden und Eisenschmelzöfen in die römische Periode verlegen Hier, auf der Fundstelle ausbauwürdiger Erzgänge, wurde das Eisenerz gegraben, gepocht und verhüttet und das Hüttenprodukt entweder als Luppe den Rhein hinab und hinauf verschickt oder, wie die massenhaften Funde von römischem Eisengeräth andeuten möchten, gleich hier an Ort verarbeitet. Die Neuzeit nahm auf Grund der anlockenden Bodenschätze, auf Grund von Eisen, Holz und Wasser die Metallproduktion auf, welche Gallier und Römer hier lange Jahrhunderte getrieben hatten. Wie jetzt der feine Thon der Gegend in der Eisenberger Thonwaarenfabrik von Müller wieder verarbeitet wird, so wurde auch das blühende Hüttenwerketablissement von Gienanth geschaffen mit den Produktionsmitteln, welche schon

die Industrie der Vorzeit hier angezogen und hervorgerufen hatten.

In naturgemässer Beziehung zu diesem Charakter von Eisenberg, als römischer Industriestadt stehen die sich aus dem Handelsverkehr und der Industrie ergebenden Münzfunde und die Ueberreste, welche auf höhere Gesittung, auf Kunst und Religion hinweisen. Römische Münzen werden beim Ackern und andern Feldarbeiten dem Boden fast Tag für Tag entnommen Es kommen sowohl solche der ersten Kaiserzeit, von Cäsar, Augustus, Tiberius, Claudius, Nero, Vespasian vor, als auch aus der letzten Kaiserzeit, besonders von Constantinus, Valens, Magnentius u. A. Die meisten und schönsten Münzen, Kupfer und Silber, stellen Trajanus, Hadrian, Antoninus Pius und dessen Gemahlin Faustina sen. Im 2. Jahrhundert scheint sich demnach der römische Vicus hier der höchsten Blüthe erfreut zu haben, doch geht der Münzverkehr bis in das 5. Jahrhundert fort. Leider sind weitaus die meisten Eisenberger Römermünzen in alle Lande zerstreut; im Besitze des Verfassers befinden sich 38 Römermünzen von Eisenberg, welche er in den letzten Jahren daselbst gesammelt hat und die theilweise von Ausgrabungen herrühren; darunter sind 5 unbestimmbare. Im Besitze des H. Gernsheim zu Dürkheim, welcher wohl eine der reichhaltigsten Münzsammlungen am Rheine hat, sind gleichfalls von hier 27 Stück. Dieselben, Kupfer und korinthisches Erz, vertheilen sich auf folgende Kaiser:

J. Cäsar	2 (Mittelerz)
Tiberius . . .	1 (Mittelerz)
Dom Nero . .	3 (1 Mittelerz, 1 Grosserz, eine seltene Medaille [26])
Vespasianus	5 (4 » 1 Grosserz)
Domitianus . .	1 (Grosserz)
Nerva . .	1 (Mittelerz)
Trajan .	2 (1 Grosserz, 1 Mittelerz)
Hadrian . . .	2 (1 » »
Antoninus	5 (Grosserz)
Faustina sen. .	2 »
M. Aurelius .	1 »
Tetricus .	1 (Kleinerz)

Cl. Gothicus . .	3 (1 Kleinerz)	
Constantius . .	3 »	
Constantinus . .	9 »	
Crispus . . .	1 »	
Constans . .	2 »	
Magnentius . .	3 (1 Mittelerz)	
Valens . . .	5 (Kleinerz)	
Gratianus . .	2 »	
Arkadius . .	3 »	
3 Frauenmünzen:		
Lucilla ? *) .	1 (Mittelerz)	
Severina . . .	1 »	
Clitia . . .	1 »	Silber).
Summa . . .	60 Stück.	

Grösse und Zahl der Münzen geben immerhin eine Vorstellung von den Fluktuationen des Verkehrs an diesem Platze.

Früher sind auch griechische Münzen aufgefunden worden; dieselben sind mit den Steintrögen, den Urnen und Gläsern vom Senderkopfe im germanischen Museum zu Nürnberg untergebracht worden. Aus den Münzen, welche in die vorrömische Zeit hinauf und bis zu den sogenannten Arkadiusmünzen herabreichen, ist die Länge und der Grad des Verkehrs zu erkennen; die Römermünzen sind vielfach zu Trier geprägt und weist dieser Umstand auf den Verkehr mit Augusta Trevirorum hin, wohin von St. Wendel und von Saarbrücken aus Römerstrassen führten.[26])

Eine Reihe von Bronzen, welche leider ebenfalls grösstentheils verschleppt wurden, legt fernerhin Zeugniss ab von dem Culturgrade der Eisenberger zur Römerzeit. Am Nordfusse der »Hochstatt« auf der Abdachung zum Eisbache fand man 1878 mit einer Reihe von Gefässstücken, einer kleinen gehenkelten Urne, sowie mehreren durch Brand unkenntlich gewordenen Eisenstücken, eine bauchige Bronzeflasche mit engem Halse. Leider ist sie zerstückt; die Trümmer lassen noch die Ausdehnung und die kunstmässige Technik des Gefässes erkennen, dessen Theile durch Eisennieten verbunden sind. Es bildet

*) Anmerk. Mutter oder Tochter von M. Aurelius?

den integrirenden Theil einer kleinen vom Verfasser angelegten Sammlung von Eisenberger Alterthumsgegenständen, welche zur Zeit im Museum zu Dürkheim aufbewahrt werden. Einen weiteren Bronzegegenstand bildet das oben erwähnte Tryblion aus auf der Drehbank verarbeitetem und versilbertem Bronzeblech. Dasselbe besteht aus einem gehenkelten Sieb von 6 cm. Höhe und 14 cm. Durchmesser und einer dasselbe umgebenden, gleichfalls gehenkelten Kasserole. Ganz ähnliche Exemplare sind in der Pfalz aus Schwarzenacker und Rheinzabern bekannt.[20]) Das dritte uns bekannte Bronzestück besteht in einem 20 cm langen Aufsatz, der nach unten in zwei Seitentheilen ausläuft, dessen Mittelstück aus einem vierkantigen, nach oben verjüngten massiven Metallstücke besteht und dessen Obertheil aus zwei im spitzen Winkel zusammenstehenden halbmondartig gestalteten Metallplatten besteht, welche an den aufgebogenen Enden mit darüber hinaus stehenden Knöpfen versehen sind. Nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung diente der Gegenstand als Pferdeschmuck und als Befestigungsmittel für die Leitzügel. Das vierte Bronzestück besteht in einem Beschläg, das im Mai 1878 ausgegraben und für das Museum zu Speier erworben wurde.[21]) Das in eine hohle Tülle nach unten auslaufende 14 cm lange und 4,4 cm im unteren Durchmesser haltende gegossene und ciselirte Griffbeschläg [entweder für eine Deichsel, einen Thürgriff oder einen Brunnenschwenkel dienend] endigt nach oben in einen charakteristischen Adlerkopf, welcher zwischen dem Schnabel eine Perle (?) hält; der ihm zugewandte Aufhälter endigt in einen Basiliskenkopf. Einen ähnlichen Fund von Geinsheim bei Neustadt hat Lindenschmit in dem Werk »Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit«, I. B. VI. H. 5. Tafel Nr. 4 beschrieben; der Aufhälter endigt dort aber in einen Hahnenkopf.

Auffallend ist, dass eine Reihe römischer Bronzegegenstände von bestimmter Form und Technik, so die Kasserolen und diese Beschläge, nur in der Pfalz vorkommen. Wenn Eisenindustrie an diesem Platze getrieben ward, so läge die Vermuthung nahe, dass auch andere Metalltechnik und auch der B r o n z e g u s s hier zu Eisenberg zur Ausübung gelangte. Für die vorrömische Zeit haben wir dies

bereits nachgewiesen;[12]) für die **Römerzeit** erscheint es sehr wahrscheinlich. Dass man faktisch ausser dem Eisenbetrieb noch andere Metalle industriell verwendete, dafür zeugt ein in einem römischen Brunnen gleichfalls am Fusse der »Hochstatt« gemachter Befund vom Jahre 1881. In diesem Brunnen lag eine Unmasse von römischen Ziegeln, Gefässresten, Stücke von Mühlsteinen und grossen Amphoren, einzelne Nadeln aus Bein, Glasreste, viele Thierknochen, Hörner von einer Rinderart, die an bos brachyceros sehr nahe hinstreift, Wildschweinhauer, Kleinerz von Constantius und Valens: alles Reste von der am Fusse der Hochstatt gelegenen römischen Ansiedlung; zu letzterer führte übrigens vom Brunnen ein gepflasterter 1 m breiter Weg hinauf. Unter diesen römischen Kjökkenmöddingern lagen etwa 1 Duzend Rohstücke von Zinnobererz, das bei Obermoschel und am Königsberge vorkommt, mit einem offenbar dazu gehörigen sechsseitigen Klopfstein von 7 : 5 cm. Grösse. Derselbe hatte, ursprünglich von grauem Aeusseren, durch das Klopfen der Metallstücke die rothe Farbe des Zinnobers angenommen. Entweder suchte man darnach das Zinnoberroth zum Färben zu gewinnen oder man wollte Quecksilber produciren. Letzteres hätte entweder zu Spiegelbelegen oder zum Falschmünzen gedient. Zu Gunsten letzterer Verwendung spricht der Umstand, dass man nach der Mittheilung des H. Gernsheim zu Eisenberg vor einem Jahrzehnt eine Reihe von **gefälschten** römischen Silber- und Goldmünzen angetroffen hat. Dieselben gehörten demnach zur sogenannten pecunia subargentata und subaurata und fallen nach den dargestellten Kaisern zumeist in das 3. Jahrhundert n. Chr., in eine Zeit, in welcher die **Münzfälschung** im römischen Reich grössere Dimensionen annahm. Jedenfalls liefert auch dieser Befund den Beweis, dass die Eisenberger die Erze von Nah und Fern zu ihren metallurgischen Zwecken wohl zu verwenden verstanden haben. Auf kurzem Raume hätten wir demnach sowohl den **Bronzeguss**, wie die Herstellung von **Schmiedeeisen** konstatirt; ja selbst den Uebergang zur komplicirteren **Metalltechnik**, welche schon in das **Kunsthandwerk** übergeht, konnten wir beobachten.

Von dem Kunstverständniss, dem religiösen Sinn und den Namen der Ortsangehörigen von Eisenberg legen weiteres Zeugniss ab die erhaltenen Innschriften, Votivsteine, Altäre und schliesslich die »Hochstatt« selbst, um welche sich diese Funde gruppiren, wie die Küchlein um die Henne. Das Material ist stets aus dem hier anstehenden rothbraunen Buntsandstein genommen. Die Arbeit ist bei allen eine mittelmässige zu nennen. Das meiste Verständniss für bildliche Darstellung und Raumvertheilung weist der Votivstein des Silvanus auf. —

Bereits 1764 fand sich in den Trümmern eines kleinen Tempels, für welchen man bisher vielfach das Gebäude auf der Hochstatt ansah, einen würfelförmigen Votivstein aus rothem Sandstein mit theilweise verletzter Innschrift:

I · O · M
PATERNI
RATINUS ET · ?E
?NS · EX · IVSS?

Ferdinand Haug liest dieselbe also:

Jovioptimo maximo Paterni(i) (G)ratinus et Terens ex iussu [im Mannheimer Museum[33])].

1820 grub man an derselben Stelle eine vierseitige Ara auf. Diese zeigt auf ihren Seiten in barbarisirender Darstellung und jn einheimischer Gewandung den Mercur mit Stab und Beutel auf, ferner die Diana mit dem Bogen, die Fortuna mit Füllhorn und Ruder; auf der vierten Seite lässt sich nur ein runder Schild erkennen, welcher zur Darstellung der Minerva gehört haben mag, wie ähnlich auf einer zu Germersheim aufgefundenen Ara [im Museum zu Speier[34])].

Einen stark beschädigten Haustein von der Hochstadt besitzt H. Kintzinger zu Eisenberg (vgl. II. Tafel Fig. 3). Derselbe stellt im Hautrelief eine bekleidete weibliche Figur vor, welche in der Rechten einen langen Stab, in der Linken eine Frucht hält Es mag eine Symbolisirung der Ceres sein.

In der Nähe der Hochstatt, am Ostfusse derselben, wurde am 18. Februar 1882 ein römischer Votivstein (Sandstein h. 1,02, br. 0,42 – 0,55, dick 0,30 m) gefunden, dessen untere Hälfte altarförmig gebildet ist; über dieser befindet sich ein attikaähnlicher Aufbau, dessen Vorderseite ein Relief enthält:

ein nacktes Knäbchen umfasst einen im Verhältniss viel zu gross gebildeten gansartigen Vogel, der an einem Ei pickt (vgl. II. Taf, Fig. 1). Am Altar steht beistehende Inschrift, von der die erste Zeile am Karnis, die letzte am Sockel steht; sie ist zu lesen:

IN · H · D · D	in honorem domus di-
MARTI · ET	vinae Marti et Victo-
V I C T O R I	riae Ciamonius*) Sina
AE · CIAMON	V magister vici A..
VS · SIÑA V · M͡VA͡ *)	votum solvit libens
V S · L · M M	laetus merito.

Zum Zunamen Sina vgl. rheinische Beinamen wie Atta, Jassa Zum vici magister vgl. Corp. inscript latin. III 458, 1820, 3776, 3777. Das A hinter v (ici) muss den Anfangsbuchstaben des vicus enthalten Nach der Widmungsformel gehört der Votivstein dem 3. Jahrhundert an: möglicher Weise steht er mit einem feindlichen Ueberfall in Verbindung; darauf deuten Mars und Victoria.

Zu den bisher noch nicht publicirten Denkmälern der Pfalz aus der römischen Periode gehört ein im Garten des Eisenhüttenwerkes von Gienanth befindliches Monument. Dasselbe wurde nach Mittheilung des H. Freiherrn Karl von Gienanth im Jahre 1843 im Staatswalde oberhalb Ramsen gefunden und zwar zwischen dem Kleehofe und Alsenborn, wo links der Eisweiher, rechts eine dominirende Höhe an die Strasse herantritt Auf dieser steil ansteigenden, nach Norden gelegenen, bewaldeten Kuppe liegt ein ovaler Ringwall mit starkem Profile, offenbar eine Schutzanlage für den weiland römischen Strassenzug, und in dieser Verschanzung lag das Denkmal in drei Stücken Es besteht aus einer 1,33 m langen und 0,30 m breiten Sandsteinplatte, an welche sich der mit einer Hohlkehle versehene Sockel von 0,39 m Höhe und 0,35 m Breite anschliesst. Das Material ist der in der Gegend heimische grobkörnige Buntsandstein. In die Platte ist im Hochrelief eine stehende männliche Figur eingehauen. Bekleidet ist sie

*) Anmerk. Es kann auch Cinimonus oder Cinimonius gelesen werden. Die Schrift ist gerade an dieser Stelle verwittert.

mit einer kurz geschürzten Tunica, über welche in Falten die Chlamys herabhängt. Die Oberschenkel sind mit einer oberhalb der Knie endenden Hose bedeckt. Das Gesicht trägt einen kurz geschorenen Vollbart und drückt Ernst und Entschlossenheit aus. In der Rechten hält der Gott einen oben abgebrochenen, mit breitem Eisen endenden Speer; die Finger der Linken sind über eine Art von Jagdtasche ausgespreizt, welche auf der Brust hängt. Zu den Füssen der Gottheit kauern in der ihnen eigenthümlichen Stellung zwei Wildschweine oder Rüden, von denen das zur Rechten der Figur befindliche Exemplar an Kopf und Vorderleib stark beschädigt ist. Auf dem Sockel befindet sich anfolgende dreizeilige Inschrift, deren Buchstaben bei quadratischer Form eine Höhe von 0,06 m haben:

D ∧ S I L V A N O
L V C I D(?)· CINONIS
∧ V ∧ S ∧ L ∧ M >

Ueber die Buchstaben L in erster, D in zweiter und die Stelle zwischen V und S in dritter Zeile erstreckt sich ein mit Cement überworfener Bruch. Sollte der fünfte Buchstabe in der zweiten Zeile nicht ein verdorbenes LI sein, so wäre die Inschrift also aufzulösen: d(eo) Silvano Lucid(us) Cinonis v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Es hätte demnach ein gewisser Lucidus (wenn nicht Lucilius zu lesen) Cinonis oder wahrscheinlicher Lucidus, Sohn des Cino (zu ergänzen wäre, wie häufig nach dem Genitiv, bei Cinonis ein ausgelassenes filius), ein Bewohner Eisenbergs, dem Gotte Silvanus an dieser geweihten Stelle ein Denkmal errichtet. Mitten in den Forsten des Stumpfwaldes, an dem Fusse des Schorlenberges, hätte der Stifter keinen bessern Platz zu seinem Votivstein herausfinden können. Lucidus kommt als Eigenname vor; Cino oder Cinonis bisher nicht; entsprechen dürften Cognomina wie Cimio, Dosso, Latuo, Nero, Maro, Sero u. A. Vom Rheinlande kannte man bisher drei Votivsteine des Waldgottes Silvanus, von Birten bei Düsseldorf, von Cöln und von Bonn, also von drei bedeutenden Römerniederlassungen castra Vetera, Colonia Agrippinensium, Bonna; das Eisenberger ist das vierte rheinische Denkmal des Silvanus (vgl. II. Taf., Fig. 2)

Die Hochstatt selbst bildete für die ganze Niederlassung am linken Eisufer das natürliche Centrum. Von hier erstreckten sich mit Quadersteinen fundamentirte Gebäude in langer Reihe nach dem Senderkopfe zu, hier schloss sich die gen Worms führende Römerstrasse an. Schon im Jahre 1806 nahm man hier Ausgrabungen vor und stiess ausser den Mauern auf eine Menge »durchbohrter Thonkügelchen von allen Farben«.[64]) Um zu entscheiden, ob das römische Gebäude hier einen Tempel oder einen Profanbau vorgestellt habe, nahm der Verfasser im März 1882 daselbst neuerdings Ausgrabungen vor Wir berichten darüber nach dem »Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst« 1882, April, Nr. 4 und nach den von dem Verfasser gegebenen Nachrichten im »Pfälzer Kurier«:

Auf der Hochstatt bei Eisenberg, etwas östlich vom heutigen Kirchhof, wurde im März 1882 mit Mitteln des historischen Vereins der Pfalz ein grösseres Gebäude blosgelegt. Noch im ersten Drittel dieses Jahrhunderts überragte dessen Oberbau das umliegende Feld. Jetzt galt es nur, den Grundriss festzustellen; wir constatirten ein rechtwinkeliges Gebäude, dessen nach Nord und Süd gerichteten Langseiten 25 m, dessen nach Ost und West schauende Schmalseite 19 m messen. Die Umfassungsmauern haben eine Dicke von 2 bis 3 m und sind dabei nach Innen in Staffeln abgeschrägt. Von den starken Aussenmauern laufen niedere, aus Gusswerk hergestellte Erdbögen aus, welche den ganzen Grundboden des Gebäudes überfangen Eingetheilt ist der ganze Raum durch zwei von Nord nach Süd laufende und zwei von West nach Ost sich erstreckende Zwischenmauern; dieselben haben eine Stärke von 0,80 m und bestehen aus kleinen Steinplättchen, aus welchen wahrscheinlich auch der Oberbau der Zwischenmauern hergestellt war. Das ganze Gebäude umfasste darnach sechs Räume, von denen der mittlere, nach Norden gelegene, als Atrium gedient haben könnte. Der Eingang scheint von Nord her gewesen zu sein, worauf eine dort befindliche Mauerlücke von 2 m Breite hinweisen dürfte Bedeckt war der ganze Unterraum mit mächtigen Steinplatten, auf welchen durch Beton verbundene Falzziegeln als oberste Bodenbekleidung auflagerten.

Bei weiterer Verfolgung und Untersuchung des Römerbauwerkes auf der Hochstatt bei Eisenberg wurde von Herrn Bahnbeamten Emil Exter constatirt, dass die westliche Zwichenmauer aus weit soliderem Steinverband und Mörtelwerk bestehe, als die übrigen drei Zwischenwände. Der Mörtel an dieser Mauer besteht aus zerstossenem Quarz und ist so hart, dass er am Stahl Funken gibt, während der Mörtel an dem übrigen Mauerwerk geringere Consistenz besitzt. Diese Thatsache könnte die früher ausgesprochene Vermuthung noch wahrscheinlicher machen, dass der ganze Bau ursprünglich zu einem Heiligthum bestimmt war, wobei der westliche Raum den Opisthodomos enthielt, während der Eingang regelrecht an der Ostseite angebracht war. Später sind dann erst nach Zerstörung dieses Templum die östlich gelegenen Zwischenmauern eingesetzt worden, und das Ganze wurde als Präsidium benützt. Die Stelle hierfür war sehr geeignet. Ein 2 bis 3 Stockwerke hoher Thurm beherrschte hier weithin das Terrain, ohne dass die Vertheidiger von einer höheren Stelle aus beschossen werden konnten, wie dies in gleicher Höhe am rechten Eisufer leicht möglich war, wo direct hinter dem Orte bewaldete Höhen anstiegen. Er schützte ferner die am linken Eisufer von der Höhe des Stumpfwaldes hinziehende Strasse, längs deren sich auf dem waldbedeckten Plateau zahlreiche Grabhügel — zum Theil vom Berichterstatter untersucht — erheben. Hier theilt sich fernerhin der Strassenzug, indem der eine Arm nach Südosten gen Altleiningen zog — der jetzige »Leininger Weg« — der andere über Ebertsheim, Asselheim am Senderkopf vorbei, immer am Hochufer der Eis nach Borbetomagus (Worms) seine Richtung nahm. — Nach dem Ausspruche eines gewiegten Technikers, des Herrn Bezirksingenieurs Kärner, sind die Grundmauern für einen gewöhnlichen römischen Civilbau zu stark angelegt; gegen ein militärisches Reduit spricht das Fehlen einer nothwendigen Thurmanlage. Für eine militärische Anlage spräche die Wahl des Ortes auf einer dominirenden Höhe, wo verschiedene Strassen zusammenfliessen, der natürliche Schutz des Platzes durch den unmittelbar in nördlicher Richtung anstossenden Hohlweg, ferner die starke Anlage des Fundaments und die

Eintheilung der Räumlichkeiten. Nach der Mittheilung Ortskundiger sollen früher im nordwestlichen Gelasse die Reste einer steinernen Treppe sichtbar gewesen sein. Der Oberbau bestand aus rauhen Quadern, deren mehrere später zum Bau einer nahen Mühle verwendet wurden Den Bau als militärische Anlage genommen, hätten wir in ihm die Rudera eines Kastelles, das dazu gedient hätte, mittelst des starken Detachements einer Cohorte die wichtige Strasse von Augusta Trevirorum nach Vangiones zu schützen und zugleich den Zweck verfolgte, den Eisenberger industriellen Anlagen, besonders aber den Eisenschmelzen und Thonwaarenfabriken als Präsidium zu dienen Andererseits wären wir, nachdem der Platz im Volksmunde auch »am Tempel« heisst und hier bereits früher eine jezt zu Speyer befindliche Ara ausgegraben wurde, auf die Volksmeinung angewiesen, dass sich wirklich an dieser Stelle mit weitem Ausblick ein römisches Sacellum von grösserer Ausdehnung erhoben hat.

Von der Zerstorungsgeschichte des Baues gibt die 8 cm bis 1 m tief laufende Brandschichte Zeugniss. Bei den bisherigen Ausgrabungen, die sich vorläufig naturgemäss auf Feststellung des Grundrisses beschränkten, wurden innerhalb der Grundmauern gefunden: Reste einiger eiserner Gegenstände (von einem Pilum ? von einem Schwert ?), mehrere starke eiserne Nägel — alles mit den Spuren eines starken Brandes, Fragmente starker Amphoren, ein Amphorahenkel mit dem Stempel ALP C (= Alpinius Crispus ?), Stücke ornamentirter Schalen aus feiner terra sigillata, ein wetzsteinartiges Geräth von 22½ cm Länge und 12 cm Umfang, ein durchlochter Thonkegel von 9 cm Durchmesser, irisirte Glasstückchen, endlich zahlreiche Hauer und aufgeschlagene Knochen vom Wildschwein, sowie in Masse römische Falz- und Hohlziegeln. In den mittleren zwei Räumen stiess man gleichfalls auf zahlreiche Ziegelplatten mit Falzen; sie haben eine Breite von 36 cm zu einer Länge von 45 bis 50 cm und eine Dicke von 3½ cm. Nach allen Analogien bildeten diese über dem Betonbeleg ein sogenanntes Hypokaustum, d h. eine unterirdische Heizeinrichtung, mittelst deren sich die wälschen Krieger im Barbaren-

land an den sonnigen Strand des Arno und der Tiber zurückträumen konnten. Zwei ähnliche, von Schöpflin beschriebene Hypokausten hat man in Schwarzenacker bei Zweibrücken und in Buxweiler im Elsass angetroffen. — Von besonderen Funden in dem Bauwerk führen wir noch an: mehrere Brocken zusammengeschmolzener Eisenwaaren, das Fragment eines etwa 8 cm langen und 5 cm breiten Steinplättchens, das als Schleifstein gedient haben mochte, den Obertheil eines mit parallelen Reifen verzierten Glasbechers (stark irisirt), Reste von Thongefässen aller Art und besonders aus terra sigillata, welch' letztere wegen ihrer eingedrückten Ornamentenreihen interessant sind. Dieselben erinnern stark an die auf frühfränkischen Gefässen angewandten Verzierungsmotive; offenbar stammen sie aus der lezten Römerzeit, Anfang des 5. Jahrhunderts her, und bilden den Uebergang zu den fränkischen Gefässen. Von Thierknochen erwähnen wir noch ausser vielen Schweinshauern den Unterkiefer eines Wildschweines und den Eckzahn und einen Mahlzahn vom Bären. Der mons Vosagus galt von jeher als Aufenthaltsort zahlreichen Jagdgethiers; noch Venantius Fortunatus erwähnt als Bewohner des Wasgenwaldes den Ursus, den Onager (= Schelch) und den Aper, und die verwilderten Zeiten des 4. und 5. Jahrhunderts haben auch mit Sicherheit den Wildstand am Rhein stark gemehrt. Uebrigens gilt heut zu Tage noch der Stumpfwald als der einzige Standort der Pfalz für das Wildschwein. —

Die aus der baulichen Untersuchung und den Funden gewonnene Ansicht von dem kastellartigen Charakter der »Hochstatt« wurde verstärkt durch die Konstatirung einer zu diesem Bauwerk parallel von West nach Ost laufenden Umfassungsmauer, welche in nördlicher Richtung nach Eisenberg zu die Hochstatt begrenzt. Sie mag noch eine sichtbare Länge von ca 20 m haben und ist mit ihren Quadersteinen am besten erhalten in einem H. Friedrich gehörenden Keller, wo sie die natürliche Schutzmauer bildet. Konstruirt man nach ihrem Lauf, nach der Lage des Mittelgebäudes, welches wir als P r a e t o r i u m bezeichnen wollen, sowie nach der Konfiguration des vorliegenden Terrains, das ganze Kastell, so reichte dies mit

seiner Längenaxe von 130 m bis zu den zwei Hohlwegen im Nordwest und Nordost; die Breitenaxe wird nach den Raumverhältnissen wohl 85 — 90 m in Anspruch nehmen. Diese Dimensionen 130 m : 90 m = 13 : 9 = 4 : 3 würden recht gut auf die Raumverhältnisse der römischen Kastelle passen und auffallend wäre nur, dass sich bisher auf der »Hochstatt« keine Legions- oder Cohortenstempel vorgefunden haben.[**]) Wir wären demnach eher geneigt, in der Hochstatt ein befestigtes Reduit für die Eisen- und Thonarbeiter zu sehen, als ein förmliches Kastell. Wie J. G. Lehmann und ihm folgend Felix Dahn dazu kommen, ohne Weiteres auf der Hochstatt ein »grosses Winterlager der Römer« zu entdecken, ist nach den gemachten Befunden nicht erklärlich, wohl aber erblicken wir in diesem Platze das befestigte Centrum für die römische Industriestadt, welche zu Eisenberg ihren Stand hatte. Nach den gemachten Fundstücken, dem Votivstein des Ciamonius Sina und den Anhaltspunkten, welche die Münzfunde gewähren, fällt die Blüthezeit des römischen Eisenberg in das 2. und 3. Jahrhundert. Aber selbst die kriegerischen Einfälle des 4. Jahrhunderts wusste der Vicus zu überstehen, und noch im 5. Jahrhundert fertigte man hier Geschirre, trieb während der Unruhen so gut es ging Handel und hielt sich gegen räuberische Banden in den festen Räumen der »Hochstatt«. Selbst in der Uebergangsperiode zur fränkischen Besiedlung scheint die Lokalindustrie hier nicht völlig versiecht und vernichtet worden zu sein.

Die in den Töpferstempeln und auf den Steindenkmälern erhaltenen Namen der Eisenberger Ortsangehörigen geben in ihrer Zusammenstellung das Resultat, dass wenigstens ihre Träger höchst wahrscheinlich nicht zum Stamme der Italiker, sondern zu dem der Eingeborenen gehörten. Wir geben im Folgenden einige Analogien aus der grammatica celtica von Zeuss - Ebel, welchen wir ähnlich gebildete gallisch-römische Namen aus dem corpus inscriptionum Rhenanarum ed. Brambach angliedern:

Zu Ratinus vergleiche Ratis - bona, Ratorus.
Zu Ciamonius „ Cominius, Cominia.

Zu Cinimonius vergleiche Cinennius, Cinnamus, Cinnatus, Cinnene.
Zu Sina „ Namensbildungen, wie Atta, Jassa, Druna, Mursa etc.
Zu Cinonis „ Koisis, Cintus, Cintullus, Cintugnatus, Censius, Cenomani, Cenomagni.
Zu Alpinius „ Alpes, Alpinia.
Zu Taluba „ Taluppa und die Ableitungsilben bei indeb, glaideb.
Zu Icelius „ Jegidius, Jessilus.
Zu Rufiana selbst vergleiche man die auf rheinischen Innschriften sehr häufig vorkommenden Cognomina Rufus (15 mal) und Rufinus (7 mal); auf Inschriften kommen sonst noch vor: Rufio, Rufina, Rufilla, Rufa, Rufinianus, Rubella und besonders wichtig Rufianus.

Wir werden wohl mit der Annahme nicht irre gehen, dass zur Römerzeit ein grosser Theil der Bewohner von Eisenberg gallischen Ursprungs und Namens war und dass die Römer nur die Oberaufsicht in diesen Gauen und Ortsgemeinden in den Händen hatten. Der eigentliche Bürger- und Gewerbestand bestand aus gallischen Mediomaticern; den Bauernstand repräsentirten zumeist die germanischen Vangionen; das Militär und die höhern Chargen des Beamtenthums wurden von Auswärtigen und Italikern gestellt.

Dass aber zur Römerzeit nicht nur Eisenberg selbst unter dem Einflusse römischer Cultur stand, das beweisen die Funde römischer Münzen und Gefässe in der ganzen Umgegend. Auf dem Bossweiler Hof bei Mertesheim an der Eis wurden jüngst die Fundamente einer villa rustica blosgelegt und eine Münze von Kaiser Probus dabei aufgefunden; zu Kirchheim an der Eck hat ein Provinziale L Septumius Florentinus dem Juppiter einen Votivstein gesetzt;[27]) zu Sausenheim hat man ein Urnenlager aus der Römerzeit ausgegeben und unterirdische Wohnräume, belegt mit Lehm, auf welchem farbige Figuren aufgetragen waren; zu Kindenheim hat man römische Urnen von Thonplatten umgeben blosgelegt.[28]). Das

ganze Thal ist überdies reich in Steinwerkzeugen;[39]) deren finden sich zu Mertesheim, Ebertsheim, Asselheim, Kerzenheim, Lautersheim, Quirnheim, Albsheim, Kirchheim a. d. Eck u. s. w.; von Eisenberg selbst rührt das Fragment eines sorgfältig bearbeiteten Beiles aus Iadeït her.*)

So bilden die Funde von Eisenberg und der Umgebung, so viele auch deren in alle Windrichtungen verschleppt wurden, für den, der auch das Kleinste als Beitrag zur musivisch arbeitenden Alterthumskunde betrachtet, ein Bild, welches im Hintergrunde die mühsame Arbeit der gallischen Urbewohner, im Vordergrunde die schon entwickelte Gewerbethätigkeit der Römerzeit zeigt: beide eröffnen die Perspektive auf die Grossindustrie der Gegenwart, wie sie zu Eisenberg auf Grund der reichen Bodenprodukte Eisen und Thon ausgeübt wird.

Es sind im Rheinlande manche Culturstätten aus alter Zeit verschwunden und in den Boden gesunken; wenige aber dürften für sich solche Bedeutung in Anspruch nehmen, als das gallisch-römische Eisenberg. Auf topographischer Grundlage haben wir es mit dem Rufiana des Ptolemäus zu identificiren gesucht. Das, was an der Vollgiltigkeit dieses Beweises gefehlt hat, die 25 %, dürfte wohl in reichem Masse das archäologische Massenmaterial ersetzt haben.

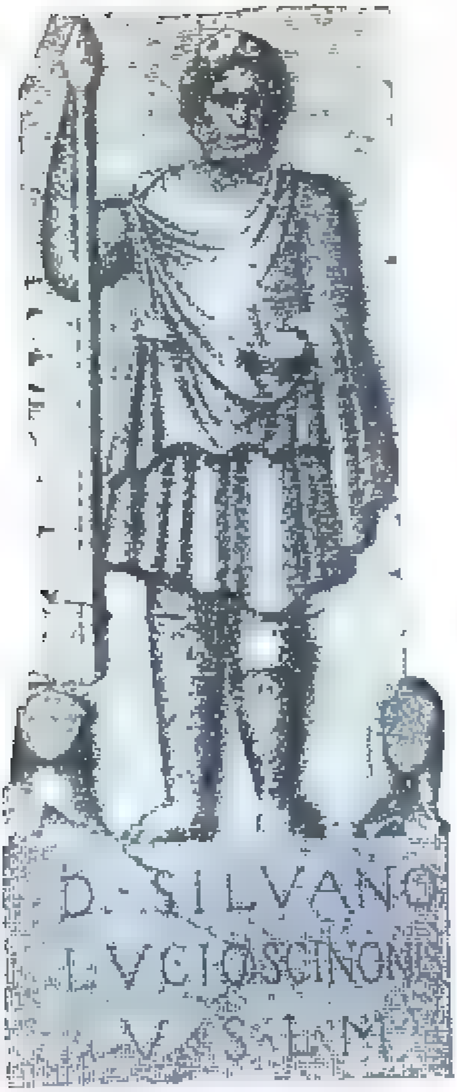
Der Beweis für die Gleichsetzung Rufiana-Eisenberg dürfte somit erbracht und das Thema erschöpft sein. In jedem Falle aber wird die untergangene Industriestadt, welche an Eisenberg's Stelle ein halbes Jahrtausend erblüht war, das dauernde Interesse der rheinischen Alterthumskundigen fesseln, die hier nicht nur die Produkte der Römerzeit, sondern auch deren Entstehungsart finden werden. Die natura loci, die Gunst des Bodens, die Lockungsmittel des Verkehrs, wie Kohl[40]) und Peschel[41]) sich ausdrücken, haben hier allen Wandlungen der Geschichte und allen Wanderungen der Völker gegenüber ihre Rolle behauptet und ihre Macht be-

---

*) Anmerk. Letzteres befindet sich im Privatbesitze des Verfassers und ist zur Zeit in den Sammlungen der „Pollichia" zu Dürkheim ausgestellt.

wiesen. Und stehen wir zum Schlusse unserer Betrachtung im Abendroth der hinter dem Stumpfwalde untergehenden Sonne auf der Hochstatt und sehen die hohen Essen der Eisengiesserei und der Thonfabrik, dichte Rauchwolken zum tiefblauen Himmel senden, sehen, wie das Dampfross an der Römerstätte vorüber braust, belastet mit den Kunstprodukten, welche Gienanth und Müller aus Eisen und Thon geschaffen haben, dann mag in unserm Sinn, den der Gedanke an das Leben der ewig jungen Natur auf Erden und an die wechselnden Geschicke der Völker und Menschen bewegt, der Spruch des Dichters kommen:

»Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.«



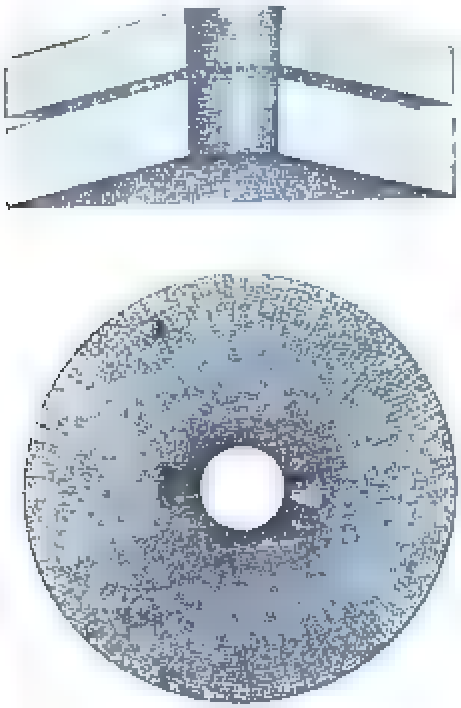


Fig 4.
M 1 15

Anmerkungen und Zusätze.

Vorbemerkung.

Die archäologischen Resultate im Vorausgegangenen stützen sich vorzugsweise auf Ausgrabungen, welche der Verfasser in den Jahren 1877—1882 zu Ramsen und Eisenberg gemacht hat. Unterstützung ward ihm hiebei von den Herren Ingenieur Böckler zu Germersheim, Bezirksingenieur Kärner zu Dürkheim, Bahnmeister Kessler zu Kirchheim a. d. Eck, Bahnbeamten Exter zu Eisenberg, Gutsbesitzer Kintzinger zu Eisenberg, Lehrer Eller zu Eisenberg. All' den genannten Freunden der Alterthumskunde sei hiermit öffentlich bester Dank gesagt. Herrn Bezirksingenieur Kärner ist der Verfasser noch zu ganz besonderem Danke verpflichtet, da auf seine Gefälligkeit die Zeichnung der beiden anliegenden Tafeln zurückzuführen ist

---

[1]) Vgl. vor Allem die angeführte Hauptstelle bei Ptolemäus selbst, dann den Namen von Borbetomagus-Vangiones bei Ammianus XV, 11; aus Tacitus Hist. IV, 70 und Annal. XII, 27 geht gleichfalls hervor, dass die Vangionen zunächst um Mogontiacum wohnten; vgl. auch C. Mehlis: »Studien« I. Abth., S. 57—65, Kiepert: »Lehrbuch der alten Geographie«, § 452 u. A.

[2]) »Die Deutschen und ihre Nachbarstämme«, S 219 bis 221; hier wird natürlich auch das Material zu [1]) kritisch betrachtet

[3]) Vgl. a. O. § 452.

[4]) Ueber diese Römerorte im Elsass hat am ausführlichsten Schöpflin in der »Alsatia illustrata« I. Tom. gehandelt; vgl. über Brocomagus p 231—232, 551; über Elcebus-Helellum-Helvetum-Ehl-Benfelden vgl. p. 54, 203—206 und Kraus: »Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen« I. B., S. 52; Bacmeister. »Keltische Briefe« S. 117 will Elcêbos vom Flussnamen Jll ableiten, was nicht unwahrscheinlich klingt, vielleicht »Hügel an der Ell«

[5]) Später mag immerhin Brocomagus wieder den Triboccern zugetheilt worden sein, wofür die zu Brumat gefundene Wegsäule des Kaisers Licinius (317—324) spricht, worauf Brocomagus als civatas Tribocorum bezeichnet wird; vgl. Schöpflin a. O. p. 550—551.

[6]) Im Folgenden sind die Breiten- und Längenangaben bei Ptolemäus nach Vergleichung der Lesarten und mit Berücksichtigung der zuverlässigsten Varianten nach der Ausgabe von Wilberg gegeben; die wirklichen Breiten- und Längenangaben sind nach Möhl's Wandkarte von Südwestdeutschland berechnet.

[7]) Bei Argentoratum ist als Breite nach dem Codex des Mirandula 48° 50′ zu lesen; die meisten Handschriften geben für die Breite $\mu\, \eta\, \gamma' = 48^{0}\ 20'$; es liegt einfach eine Verwechslung mit dem nördlicheren Breucomagus vor.

[8]) Dies geht auch aus den Kartenzeichnungen des Ptolemäus hervor; vgl. die Durchzeichnung der Wiener Ptolemäuskarte bei Wislicenus: »Die Geschichte der Elbgermanen vor der Völkerwanderung«, 1. Taf.; die in der Nürnberger Stadtbibliothek befindliche Ptolemäusausgabe, welche zu Ulm gedruckt dem Jahre 1482 entstammt, zeigt auf Blatt 109, 111, 113 denselben Rheinlauf, ebenso die Konstruktion von »Germania ad mentem Ptolemaei delineata« bei Uckert: »Geographie der Griechen und Römer« III. Th. 1. Abth. 1. Taf.; auf der Athoskarte erinnert sich der Verfasser dieselbe Nord-Südrichtung des Oberrheins respektive richtiger des Mittelrheins) verzeichnet gesehen zu haben; vgl. auch die Kartenconstruktion bei A Kirchhoff: »Thüringen doch Hermundurenland« u. Text S. 18–23.

[9]) Vgl. Schöpflin: »Alsatia illustrata« I. Tom. p. 202; Cosmographia (lateinische Ausgabe) III. B. 129. C. p. 545.

[10]) Cellarius: »Geographia antiqua« II L. III. C p 303; Cluverius: »Germania antiqua« II. L. VIII. C. p. 392.

[11]) a. O. p. 202—203; auch Forbiger in der »Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft« unter Rufiniana spricht sich gegen die Lage dieses Ortes im Oberelsass aus.

[12]) »Notitia Galliarum« p. 487

[13]) »Descriptio Germaniae« ed. Goldast; vgl. die letzten beiden angeführten Stellen bei Schöpflin a. O. p. 202–203.

[14]) Bavaria »Rheinpfalz« S. 591.

[15]) »Acta academiae Theodoro-Palatinae« I Tom p. 243, 286—288, III. Tom. p 254—255; über den Wormazgovve oder Wormatzfelda vgl noch Schannat: »Historia episcopatus Wormatiensis« p. 5—60.

[16]) »Pollichia« Jahresbericht XXV—XXVII S. 103—105; über das Vorkommen von Brauneisenstein bei Battenberg S. 87 bis 89; vgl. auch die von Laubmann herausgegebene Bodenkarte von Dürkheim und der Umgebung ebendaselbst zum Folgenden.

[17]) Meurisius: »Histoire des eveques de Metz« II. L. p. 168; »Codex Laureshamensis diplomaticus« II. Tom., traditiones 1149, III. T. 3662. Auch kommen zu Eisenberg fränkische Münzen vor, worauf die Schwurhand, das Wappen des Bischofs Chrodegang, abgebildet ist; letzteres Mittheilung des Lehrers Eller zu Eisenberg, der die Gegend und ihre Funde seit fünfzig Jahren kennt.

[18]) Bacmeister: »Keltische Briefe« S. 113; Zeuss - Ebel: »Grammatica celtica«, ed. altera gibt S 76 als gallisch an die Wortform r u f i u s (nach Plinius hist. natur 8,19 ein wolfähnliches, in Gallien einheimisches Thier = chama = Hirschluchs), R u f i a n a, R u f i n u s. Darnach würde auch der Beiname R u f u s ein den Römern und Galliern gemeinsamer Name sein, der ursprünglich »Der Rothe« bedeutete; rufius, Rufinus und auch Rufiana sind von dieser Wurzel gebildete Ableitungsformen

[19]) »Studien« I. Abth. S. 43 — 49, Zeuss a. O. S. 217; da sie Caesar de bell. gall. IV, 10 noch unmittelbar am Rhein kennt, so kann sie nur die Ausbreitung der Vangionen und Nemeter am linken Rheinufer aus der Rheinebene gescheucht haben; vgl. auch Th. Huhn: »Geschichte Lothringens« S. 9

[20]) Ueber das Grabhügelfeld von Ramsen vgl. »Studien« III. Abth. S. 27—29, »Pick's Monatsschrift« III. Jahrg. S. 337 bis 338, »Corresondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte« 1878, S. 67, 72 –74, »Bonner Jahrbücher« Heft LXVIII, 1880, S. 160—161, 169—174. Die Gegenstände befinden sich im Museum zu Speyer. Hügelgräber mit ganz ähnlichem Inhalte von Kaiserslautern hat

Dr. Mayrhofer in den »Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz« VII, S. 45—50 und Tafel II und III beschrieben.

[21]) Ueber den Typus der Hallstatter Periode vgl. ausser dem Hauptwerke des Freiherrn von Sacken J. Undset: »Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa« S. 12—21. Es ist zu bemerken, dass Eisen in diesen ältesten Grabhügeln der Pfalz zu den Seltenheiten gehört. Häufiger wird dies Metall in dieser mittelrheinischen Gegend erst in der la Tène-Periode angewandt. Vor derselben waren Waffen (Kelte und Lanzen) und Werkzeuge (besonders Messer) aus Bronze hergestellt.

[22]) Ein Halsring von diesen Grabhügeln ist abgebildet in den »Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz« VII, Tafel II a. — Fibeln derselben Art bei Lindenschmit: »Alterthümer der h. Vorzeit« II. B. VI. H. 3. Taf Nr. 1—5, 7, 10, 11 und Tischler: »Ueber die Formen der Genandnadeln« V. Taf. Nr. 29, 32, 33. — Ueber die la Tène-Periode vgl. J. Undset a. O. S. 21—27, Tischler: Bericht über die XII. Versammlung der deutschen Anthropologen zu Regensburg im Correspondenzblatt 1881, S. 125—127; die Hauptmasse der pfälzischen Grabhügel gehört dieser Periode an, an sie schliessen sich die römischen Urnenfelder an.

[23]) Die Zusammenstellung des Materiales bei Dr. A. Gurlt: »Eisen- und Stahlgewinnung bei den Römern«, besonders S. 13—25; eine allgemeine technologische Uebersicht über diese Frage, sowie eine besondere Behandlung der Schlackenhalden zunächst der Saalburg hat Dr. Ludwig Beck gegeben »Nassauer Annalen« XIV. B. 2. Heft S. 317—330 und XV. B. S. 124—139 (letztere Arbeit gemeinschaftlich mit Oberst von Cohausen). Die Schlacken von Ramsen und Eisenberg hatte Dr. Ludwig Beck selbst die Güte zu untersuchen, und derselbe, eine Autorität auf diesem Gebiete, machte dem Verfasser Mittheilungen darüber in einem Schreiben vom 1. Juli 1882.

[24]) Eisenluppen der Art abgebildet bei L. Beck a. O. XIV. B. 6. Taf Fig. 1—3; beschrieben a. O. S. 318—321. — Ueber die betreffenden Eisenluppen aus der Pfalz vgl. »Studien« III Abth. S. 41 und L. Beck a. O. S 318.

[25]) Ueber Eisenberg's Funde aus der Römerzeit vgl. König: »Beschreibung der römischen Denkmäler im Rheinkreise«

(Auszug aus den Intelligenzblättern des Rheinkreises 1818 bis 1830), S. 137—139, 185—188; »Die bayerische Pfalz unter den Römern« S. 78—79; ebenso ungenau wie diese Quellen J. G. Lehmann: »Bavaria«, »Rheinpfalz« S. 595. Den letzteren hat F. Dahn noch ungenauer ausgeschrieben: »Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker« 2. B. S. 506. Der Verfasser selbst hat Skizzen der in den letzten Jahren vorgenommenen Ausgrabungen gegeben in Pick's Monatsschrift III Jahrg S 600—602, »Studien« III. Abth. S. 29—30, Bonner Jahrbücher, Heft LXVIII, 1880, S. 164—165, Heft LXXII, 1882, S. 159—163. Den Stoff hat Verfasser zu zwei Vorträgen verarbeitet, welche er im April und Mai 1882 in den historischen Vereinen zu Mainz und Speier unter dem Titel gehalten hat: »Eisenberg-Rufiana, eine untergegangene Industriestadt der Römerzeit.«

[26]) »Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst«, 1882, Nr. 6, 132.

[27]) Vgl. »Nassauer Annalen« XIV. B. 2. H. »Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie« von Dr. L. Beck S. 318.

[28]) Ueber diese in den Rheinlanden seltene Medaille des Nero hat Verfasser einen Aufsatz in der »Palatina« 1882, Nr 36, veröffentlicht, welcher hier mit einigen Streichungen anfolgt:

Zu Eisenberg, dem römisch-gallischen Rufiana, hat unmittelbar am Nordfusse der sogenannten »Hochstatt« (südlich des Bahnkörpers, etwa hundert Meter östlich am Bahnhofe) Bahnmeister Kessler bei Culturarbeiten in seinem Ackerstücke ein römisches Prägestück aufgefunden. Dasselbe kam durch Kauf in den Besitz des Herrn Bezirksingenieurs Kärner zu Dürkheim, der die Güte hatte, dasselbe dem Referenten zum persönlichen Geschenke zu machen.

Dieses Stück ist offenbar aus dem gleich dem Silber geachteten korinthischen Erz gegossen; gut erhalten, ohne Abschliffe, hat es einen Durchmesser von 3,2 cm bei einer Dicke von 0,3 cm und deckt sich somit im Umfang und Stärke mit einem Vereinsthaler Auf dem Avers erscheint der nach rechts gewandte, charakteristische Kopf des Kaisers Nero (54—68 p. Chr.), das Haupthaar sorgfältig in Locken geordnet

(Sueton, Nero, C. 51 sufflavo capillo; Joh. Malales sagt allerdings ἁπλόθριξ = mit einfachem Haar), die Stirne geschmückt mit dem Lorbeerkranze. Die Umschrift lautet verbotenus:

NERO. CLAVD CAESAR. AUG. GER. PM.
TRP. IMP. PP.

Der Name Nero selbst steht direct unter dem Halsabschnitte des in der Büste dargestellten Kaisers. Die Transscription der Umschrift lautet:

»Nero, Claudius, Caesar, Augustus, Germanicus, pontifex maximus, tribunus plebis, imperator, pater patriae.«

Seitdem Nero im Jahre 50 durch den Einfluss seiner Mutter Agrippina, der Tochter des Germanicus, in das Claudische Geschlecht adeptirt war, führte er als vollen Namen: »Tiberius Claudius Nero Drusus Germanicus Caesar« (vgl. Zonaras XI, 10). Augustus, pontifex, maximus, tribunus plebis, imperator, pater patriae waren theils die Bezeichnungen für seine Würden, theils wie pater patriae Attribute senatorischer Schmeichelei. Nach dem harten, cäsaristischen Gesichtsausdruck scheint das Münzstück dem reiferen Alter des Kaisers Nero zu entstammen.

Der Revers des Stückes trägt in verkehrter Richtung zum Avers zwei Reitergestalten en relief, die beide in voller Rüstung auf ihren kräftig modellirten Rossen nach rechts ansprengen. Der vordere scheinbar behelmte Reiter hält die lange Lanze horizontal zur Parade eingelegt, während der hintere, nur mit dem halben Pferde sichtbar, in der Rechten an langem Schafte ein, wie die Fahnen bei den katholischen Prozessionen, an einer kurzen Querstange befestigtes Banner trägt. Es ist das vexillum, das ausschliessliche Feldzeichen der römischen Cavallerie, während das Feldzeichen für die Legionen signum hiess. Wir haben hier also einen römischen eques und einen vexillarius vor uns. In der Brusthöhe der beiden Reiter steht zur Linken »S«, zur Rechten »C«, was »senatus consulto« = »nach Senatsbeschluss« bedeutet. Als Unterschrift, deren Buchstaben zur Erhöhung der Plasticität an den beiden Enden grösser, in der Mitte kleiner geformt erscheinen, ist: »DECVRSIO« angebracht. Unter »decursio« versteht nun der römische Sprachgebrauch zweierlei: erstens eine militärische Revue, eine Art Manöver (Sueton, Nero, C. 7 indictaque decursione (Nero)

praetorianis scutum sua manu praetulit), zweitens eine zur Leichenfeier eines Generals abgehaltene Parade, wobei das Militär eine Reihe von militärischen Schwenkungen um den Scheiterhaufen machte (vgl Tacitus, Annales, II, 55); für »decursio« kommt wie hier auch die gleichbedeutende Form »decursus« vor Als Quelle benützten wir Rich und Müller »Illustrirtes Wörterbuch der römischen Alterthümer«, S. 217. Anlass zu einer decursio jeder der beiden Arten lag nun im Leben des Nero öfters vor. Will man an eine Freudenparade denken und zugleich den Typus des Nerokopfes berücksichtigen, der auf eine spätere Zeit desselben hinweist, so würde das im Jahre 63 oder 62 zu Rom, anlässlich des Armenischen Krieges, gefeierte Siegesfest hier anzuziehen sein. Tacitus, Annales, XV, 18, berichtet darüber: Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sistebantur, nachdem er schon vorher XIII, 41 von den Ehrenbezeugungen des Senates wegen desselben Krieges vom Jahre 59 berichtet hatte: statuae et arcus et continui consulatus principi — aliaque in eandem formam decernuntur. Gelegentlich dieser Dankfeste und dieses Byzantinismus hatte der Senator Gaius Cassius beantragt, doch einen Unterschied zwischen »geheiligten« und »gewöhnlichen« Tagen zu machen, um nicht das ganze Jahr auf »Feste« verwenden zu müssen — quis divina colerent et humana non impedirent. Am besten geht es demnach an, die Herstellung der kunstvoll hergestellten M e d a i l l e — denn eine solche haben wir vor uns und keine gewöhnliche moneta! — in eines dieser beiden Siegesjahre, entweder 59 oder 62 (63) n. Chr. zu verlegen.

Die Medaille wird als solche — medaglia — erwähnt in dem italienischen Werke: »La historia Augusta« da F r a n c e s c o A n g e l o n i S. 56 oben und als solche abgebildet Taf. 61 Nr 18. In D e u t s c h l a n d findet sich die Medaille des Nero selten und, wie es scheint, nur im R h e i n l a n d e. In der ca. 3000 römische Münzen enthaltenden Privatsammlung des Conservators J. Gernsheim zu Dürkheim ist kein Pendant dazu vorhanden. Merkwürdiger Weise fand sich das gleiche Exemplar bei den während des Jahres 1881 zu M a i n z stattgefundenen Untersuchungen des Rheinbettes an der Stelle eines Pfeilers der vormaligen Römerbrücke mit zahlreichen anderen römischen

Altsachen, und befindet sich dies Exemplar zur Zeit im römisch-germanischen Museum daselbst.

Als eine Vermuthung stellen wir es hin, dass die Legionäre der in Obergermanien stehenden Legionen, der XXII. primigenia und der IV. Macedonica, die es nachmals gegen Galba zu Senat und Volk hielten und vor des Nero Tod unter dem Statthalter T. Verginius Rufus für den Kaiser gegen den aufrührerischen C. Julius Vindex zu Felde gezogen waren (vgl. Peter: »Geschichte Rom's«, III. B., S 331—332; über Verginius, vgl. Tacitus, Historiae, I, 8, 9, 52 u. a.), diese Medaille als ein besonderes Ehrengeschenk von Seiten Nero's erhalten hatten. Zu Mainz*) lagen mit Sicherheit die genannten beiden Legionen längere Zeit (vgl. Historiae, I, 55 und 56) und zwar ging die IV. Macedonica in den Stürmen des Jahres der Stadt 823 (69 n. Chr.) theils in Italien, theils in Germanien zu Grunde, während die XXII. primigenia bis auf die Zeiten des Gallienus und Victorinus zu Mogontiacum und im Dekumatenlande stationirt blieb (vgl. Brambach: Codex inscriptionum Rhenanarum, praefatio p. IX—XI). Dass sich zu Eisenberg, an dem bequemsten Passe zwischen dem Oberrheinlande, der Germania superior und den mittleren Mosellandschaften, dem Gebiete der Mediomatricer, eine so vortrefflich erhaltene Medaille des Nero vorfindet, mag man eben so wohl wie den Befund dieser Münze zu Mainz mit einem bestimmten historischen Ereignisse dieser Zeit in Verbindung setzen. Damals nach Nero's Tod im Jahre 69 zogen die für Vitellius eintretenden rheinischen Kerntruppen, 70,000 Mann, mit germanischen und gallischen Hilfsschaaren nach Süden gegen Galba (vgl. Tacitus, Historiae, I, 61—70, Peter a. O. S 11—12, 17—18). Unter Alienus Caecina zog die XXII. Legion ganz, ferner Theile der IV. und germanische Hilfsschaaren direct nach Helvetien, um über den grossen Bernhard (mons

---

*) Ueber die Urgeschichte von Mainz, das Tacitus, Historiae, IV, 15, im Jahre 823 der Stadt zuerst als Magontiacum nennt, sonst aber Mogontiacum heisst, vgl. Bonner Jahrbücher, Heft LXVII, S. 1—13 und „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst" Jahrg. I, S. 498—515.

Peninus Tacitus l. c. I, 70) nach Oberitalien zu gelangen. Selbstverständlich lagen diese Truppen Anfangs in ihren Cantonnements und Winterquartieren dislocirt. Bei der Eile des Aufbruches mag es nun zu Rufiana einem Legionär oder noch wahrscheinlicher einem Cohortensoldaten, der hier mit anderen an der »Hochstatt« den Pass und das Kastell hütete, passirt sein, dass er die kurz vorher erworbene Medaille des Kaisers Nero, gegen dessen Widersacher Galba sie aufbrachen, verlor, und diese sich jetzt von der Zeit unverletzt nach 18 Jahrhunderten in dem Boden wiederfindet, der sie treu als Zeugen einer kriegerischen Vergangenheit im klassischen Gebiete der vormaligen »Germania superior« aufbewahrt hatte.

[29]) Bonner Jahrbücher, Heft XXXI, 1861, S. 210—215, 218—219; zur Ergänzung vgl. den römischen Strassenzug von Metz nach Worms in der Schrift: »Die bayerische Pfalz unter den Römern«, S. 57—60.

[30]) König a. O. S. 98 und Taf. I Nr. 4 und 5, und »Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst« 1882, Nr. 476; vgl. ausserdem den Aufsatz von H. Harster »Bronzegeräthe aus Rheinzabern« in »Westdeutsche Zeitschrift für Geschicte und Kunst« Jahrg. I, Heft IV, S. 484 und 485 und Tafel VIII, Nr. 36 und 37. Die Tryblia von Schwarzenacker und Rheinzabern befinden sich im Museum zu Speier, das von Eisenberg im Besitze des Verfassers.

[31]) »Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz« VII, S. 74 und Tafel I.

[32]) vgl. Anmerkung [30]) und Bonner Jahrbücher, Heft LXVIII, 1880, S. 169—174. Zur römischnn Münzfälschung in den Grenzprovinzen vgl. Schreiber: »die römische Töpferei zu Riegel« S. 22—23.

[33]) Brambach: »Codex inscriptionem Rhenanarum« Nr. 1787; genauer bei Ferd. Haug: »Die römischen Denksteine des grossherzogl. Antiquariums in Mannheim« S. 11 Nr. 2; zweifelhaft erscheint der Beiname des zweiten Paternius; Lehne Repens, Becker Crescens, Brambach Potens, Christ Terens; letztere Lesart die wahrscheinlichste.

[34]) König a. O. S. 139 Taf. I, Nr. 38, 39, 40.

[35]) König a. O. S. 128; die durchbohrten Kügelchen von

Thonerde sind nichts Anderes als Thonperlen. Vielleicht dass auch diese hier aus der prächtigen Kaolinerde fabrikmässig en masse hergestellt wurden.

[36]) Das gewöhnliche Verhältniss der Länge zur Breite bei den römischen Lagern und Kastellen war 3 : 2, vgl. Krieg von Hochfelden: »Geschichte der Militärarchitektur« S. 46; Hygin de castrametatione C. 21. Die Saalburg hat nach Nissen's Berechnung 720' Länge zu 480' Breite = 3 : 2, vgl. Rossel: »Die römische Grenzwehr im Taunus« S. 24 [35]). Bei andern Kastellen auf deutschem Boden wechselt das Verhältniss zu 4 : 3, 5 : 4, 9 : 8, 10 : 9, vgl Krieg von Hochfelden a. O. S. 50-66 Die Schmalseiten gingen dem Feinde zu, was auch für die »Hochstatt« stimmen würde; auch das Prätorium hätte die entsprechende Lage und Grösse.

[37]) Ueber den Kirchheimer Denkstein Brambach: Codex inscript Rhen. Nr. 1786 und Ferd. Haug a. O. S 11 Nr. 1.

[38]) Ueber die Funde zu Sausenheim König a. O. S 146 bis 148, 178, »Die bayerische Pfalz unter den Römern« S. 59 bis 60; der Kindenheimer Grabfund befindet sich im Museum zu Dürkheim

[39]) »Studien« III Abth. S. 26—34; deutlich sieht man diese Reste ältester Niederlassung auf der prähistorischen Karte der Pfalz, welche einen Theil des von der deutschen anthropologischen Gesellschaft unternommenen Hauptwerkes bildet. Auch der Grabfund von Kirchheim gehört als Beweis für das hohe Alter der Ansiedlungen an der Nordostabdachung des Hartgebirges hieher; vgl. »Studien« V. Abth , besonders S. 45.

[40]) J. G. Kohl in den »Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereines zu Bremen«, 5. B. II. H. 1877, »Die natürlichen Lockmittel des Völkerverkehrs«.

[41]) Hieher gehöriges bei O. Peschel: »Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde« I. B., »Ueber Carl Ritter« S 371 bis 413 u. a. O.

Die prähistorische Karte der Pfalz.

Es war ein schwieriges Unternehmen für unseren Kreis, d. h. das Gebiet am Mittelrhein, welches den Volks- und Kulturströmungen von jeher den leichtesten Uebergang von Süd nach Nord längst der Rheinebene und von Ost nach West über die niedrigen Passagen des Hartgebirges gewährten, die vorgeschichtlichen Niederlassungen wenigstens in annähernd richtiger Weise festzustellen. Gerade hier war die Scheidung des Materials wegen seiner Massenhaftigkeit und seiner inneren Verschiedenheit eine äusserst difficile Aufgabe. Die Lösung der letzteren wird nun zum grössten Theile eine Arbeit der Zukunft sein; bei der bisher gestellten Aufgabe kam es darauf an, das thatsächlich vorhandene Material an archäologischen Fundobjekten der vorgeschichtlichen Zeit kritisch zu untersuchen, zu vergleichen und kartographisch zu fixiren. Bereits 1874 hat der Verfasser dieser Zeilen mit der Lösung des Problems begonnen und kann nach achtjähriger Arbeit mit Befriedigung darauf zurückblicken.*) Während bisher bei König und in den »Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz« ein Haufe wenig geordneter Notizen vorlag, während die Schrift: »die bayerische Pfalz unter den Römern« auf Grund zumeist mittelalterlicher Angaben die Pfalz zur Römerzeit zu konstruiren versucht hat, liegt jetzt eine Ansammlung von Thatsachen vor uns, welche anstatt der sporadischen Lichtstrahlen ein immerhin im Vergleich damit intensiv zu nennendes Licht auf das Dunkel

*) Anmerk. Die bisherigen Arbeiten des Verfassers darüber sind niedergelegt in den „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande" I.—V. Abth., in Pick's Monatsschrift, in den „Bonner Jahrbüchern", im „Ausland", im „Kosmos", in der „Palatina" und in anderen Zeitschriften.

der pfälzischen und mittelrheinischen Geschichte wirft. Wir nahmen bisher Kenntniss von einer Reihe von geschichtlichen Perioden, deren Folge man für die Pfalz nach dem Analogieschluss zwar vermuthen aber nicht beweisen konnte. Es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn wir behaupten, dass mit dem jetzt vorliegenden archäologischen Material der Zeitraum eines vollen Jahrtausends für die Geschichte der Pfalz neu erworben und angebaut wurde.

Die bisher vereinzelt stehenden Funde von Steinwerkzeugen gewinnen durch den Nachweis ihrer topographischen Vertheilung am Ostrande des Hartgebirges, sowie durch die Untersuchung der Grabfunde von Monsheim, Kirchheim a. d. Eck, Herrnsheim, Dienheim eine neue Bedeutung. Es kann auf Grund der einzelnen Funde an Steinwerkzeugen und der Vergleichung ihrer Typen keinem Zweifel mehr unterstehen, dass seit Mitte des 2. Jahrtausends vor Christus unsere mittelrheinische Landschaft von einer schon verhältnissmässig starken Urbevölkerung bewohnt war, deren Hauptbeschäftigung Jagd und Ackerbau war. Als Werkzeug diente ihr der geschliffene Stein, das Holz, Knochen, Horn- und Geweihstücke. Durchbohrte Muscheln, Zähne, Horn- und Knochenplättchen dienten den Frauen und Männern zum Schmuck. Das Material zu ihren Waffen und Werkzeugen erhielten sie bereits durch den Tauschhandel. Ihre Ansiedlungen breiteten sich längst dem Ostrande des Hartgebirges bis in die Gegend von Mainz aus. Auch die Thalungen der Pfrimm, der Eis, der Isenach, der Queich und wahrscheinlich das Plateau zwischen Landstuhl und Zweibrücken war von diesen Urpfälzern okkupirt. Wohnte auch diese Bevölkerung zumeist an den Hängen der Thalungen, so haben wir doch Anhaltspunkte, dass sie sich in Zeiten der Gefahr in das Bereich natürlicher Reduits auf isolirten Bergkegeln zurückzogen, um sich und ihr Vieh vor Feinden sicher zu stellen. Diese Refugia befestigten sie mit einem aus Bruchsteinen aufgelagerten Walle, und die in einem dieser Ringwälle, der Dürkheimer Heidenmauer, gemachten Funde von Steinartefakten und Gefässresten mit Ornamenten bilden ein vollständiges Analogon zu den Funden in den Schweizer Pfahl-

bauten, besonders zu denen vom Bodensee, vom Zürichersee, von Robenhausen und von anderen der Nordschweiz *).

Aber auch von Pfahlbauten selbst können wir konstatirte Spuren auf dem Boden der Pfalz nachweisen. An drei Stellen wird das Vorkommen derselben angenommen. Nach den Mittheilungen des Mühlenbesitzers Jacob Spies ward im Landstuhler Bruch, gegenüber von Vogelbach, in der Nähe einer alten durch das Mur führenden Strasse von Baumstämmen (pontes longi der Römer) der Rest eines hölzernen Hauses gefunden, welches auf aufrechtstehenden hölzernen Pfeilern stand.

Bestimmter lauten die Nachrichten über die zweite Stelle. Dieselbe liegt in der Vorderpfalz und zwar in dem Torfmoor, welches sich an den Ufern des Erlenbaches zwischen Barbelroth und Winden ausdehnt. Genauere Nachricht gibt hierüber der Major Ed. von Moor in seinem Schriftchen »Billigheim,« welche wir der Wichtigkeit der Sache halber hier anführen:

»In den untersten Schichten des Torfbruches, gerade nördlich des Kirchthurmes von Winden unten im Thale, und zwar an der Stelle, die heute noch »das Schloss« genannt wird, wurden Baureste aus der Zeit der Pfahlbauten zu Tage befördert, bestehend in wohlerhaltenen schwarz wie Ebenholz aussehenden eichenen Stämmen, die nach ihrer Stellung zu einander zu Pfahlwerken von Häusern gedient und zur Zeit, als der Bruch noch ein See war, auf demselben gestanden haben müssen, und deutlich erkennen lassen, wie die Urbewohner des Landes sich so sinnreich vor feindlichen Ueberfällen sicher zu stellen verstanden. Einige in dem dortigen Felddistricte aufgefundene uralte Steinwaffen, sogenannte Donneräxte, sprechen gleichfalls für das einstige Bestehen dieser Pfahlbauten.

In der mittleren Ablagerung des Torfes wurden mehrere Gegenstände römischen Ursprungs, namentlich eine grosse Bronze-Münze von Antonius Pius und eine Fibel gefunden

---

*) vgl. „Studien“ II. Abth. besonders 2.—4. Tafel und die „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich“, zur Uebersicht genügt Fr. v. Hellwald. „Der vorgeschichtliche Mensch“ 2. Aufl. S. 555—584; ferner „Studien“ III. Abth. S. 85—86.

Nach diesen Fundstücken lässt sich nun durch die Torfschicht, in welcher sie gelegen hatten, die Periode der Pfahlbauten annähernd bestimmen. Wenn wir annehmen, dass die römischen Gegenstände zu ihrer Ueberlagerung tausend Jahre benöthigten, so werden zur Ueberlagerung der unteren Schichten, die ihrer Consistenz nach doppelt so stark ist, als die obenliegende, 2000 Jahre wohl nicht zu hoch gegriffen sein und daher das Alter der Pfahlbauten auf 3000 Jahre festgesetzt werden können

Mit letzterer Berechnung, welche das Alter der Steinzeitpfahlbauten in Mitteleuropa auf ca. 1500 Jahre vor Christus ansetzt, stimmt auch die Kalkulation des gelehrten Ethnologen C. Fligier überein*).

Ein dritter Pfahlbau lässt sich im Bruche östlich von Dürkheim vermuthen, das von der Isenach gebildet ward. In diesem fand sich vor mehreren Jahren unter anderen Altsachen ein Kupfercelt von flacher Form, an der Schneide breit, hinten schmäler (Länge = 11,5 cm, Breite der Schneide = 5,9 cm, Dicke = 1 cm). Dasselbe ähnelt nach Material und Form vollständig vereinzelten Kupferbeilen, wie sie sich im Pfahlbau von Robenhausen in der Schweiz, in der Umgegend von Mainz, sowie bei Steinfurt in Westphalen**) vorgefunden haben. Es sind die Kennzeichen des Uebergangs von der Stein- zur Metallzeit Wahrscheinlich bildeten lokale Befunde von reichhaltigen Kupfererzen den äusseren Anlass zu solchen Fabrikaten. In der Pfalz kommt Kupfererz im Leiningerthale 2 Stunden nordwestlich vom Fundorte des Dürkheimer Kupferbeiles vor.

Ob eine neue Völkerwelle von Osten höhere Culturanregung brachte, oder ob der Handel vom Süden her die Sporen weiterer Entwickelung in unserem Lande zerstreuten, ist noch nicht zu entscheiden. Fest steht die Thatsache, dass

*) Anmerk. vgl. „Kosmos" VI. Jahrg. S. 388—391 „das Alter der Pfahlbauten in den Alpenländern".

**) vgl. „Studien" III. Abth. S. 43—44 und „Anzeiger für Schweizerische Alterthums-Kunde" 1882 S. 324—325 und Tafel XXV, Nr. 1, sowie Lindenschmit: „Alterthümer d. h. Vorzeit" I. B. 1. Heft 3. Tafel Nr. 2 und 3.

der Periode der geschliffenen Steinwerkzeuge die der Einführung und Benutzung von Bronzewerkzeug folgte.

Und zwar entsprechen die ältesten Bronzefunde der Vorderpfalz, welche man in der Gegend von Frankenthal und Worms und weiter oberhalb zu Schifferstadt, Speyer, Hassloch, sowie andererseits in den Grabhügeln der Sickinger Höhe im Westrich gemacht hat, genau auch für diese Zeit den Produkten der Bronzepfahlbauten der westlichen Schweiz. Diese Aehnlichkeit zwischen den Celten, Lanzen und Dolchen, den Hals-, Arm- und Beinringen, Armbändern, den Nadeln aller Art und den Knöpfen, sowie den grösseren Objekten wie den Streitwagen, welche zwischen den Fundstücken der Pfalz und denen am Bieler-, Neuenburger- und Genfer-See (Auvernier, Möringen, Estavayer, Cortaillod, Corcelettes, Morges, Columbier u. A.) obwaltet, ist nur durch den Import der Bronzen von Süd nach Nord zu erklären.*) Beweis für letzteren liefern die massenhaften Gussformen, wie sie Dr. Gross in den Bronzestationen des Bieler- und Neuenburger-See's entdeckt hat. Zwar brachte auch der direkte Verkehr mit den etrurischen Fabrikstätten Oberitaliens manch' Waffe, manch' Schmuckstück, manch' Kleinod in das Land, wie z. B. die Ringkämpfergruppe von Alsenz, den Kantharus und die Bronzeflasche von Rodenbach, den Dreifuss von Dürkheim, die Goldreifen von Böhl, den Armring von Assenheim u. A., aber die Hauptmasse der Bronzeartefakte brachte der Verkehr mit näher gelegenen Erzeugungspunkten in unser Land. Auch den Landschaften an der Rhone, mit Massilia als Centralstätte, dürfte hierbei ein nicht zu unterschätzender Antheil zufallen. Bald auch gingen die Bewohner der Pfalz daran, mit dem Bronzeguss eigene Versuche anzustellen. Die Gussformen vom Feuerberg bei Dürkheim, von Friedelsheim und Meckenheim, sowie die rohen Bronzen vom westlichen Grabhügelfelde bei Ramsen, die

*) Anmerk. Ueber diese Bronzegiessereien in der Westschweiz vgl. Dr. Gross auf der XII. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Regensburg, Bericht S. 127—131 und Tafel I–IV.

Bronzeringe von Battenberg, der Limburg, Haarpfeile und Armspiralen von Speyer und andere Objekte stellen diese Thatsache ausser Zweifel.*) Im Westrich wohnte die Bevölkerung zumeist in Einzelhöfen; die Vorderpfalz kannte schon grössere Ansiedlungen mit Befestigungsanlagen am Rande des Gebirges, welche bei der Ankunft von Feinden als Zufluchtsorte dienten. Dieselben, unter welchen die Ringmauer bei Dürkheim die bedeutendste ist, waren, wie gesagt, wohl schon in einer früheren Periode zu solchen Zwecken benützt worden. Im Westrich begrub man die Todten unter einem künstlichen Steinhügel mit dem Gesicht nach Norden, in der fruchtbaren und stärker bevölkerten Ebene legte man daneben bereits förmliche Friedhöfe an, wie besonders die Fundstellen in der Wormser Gegend beweisen.

Mit der Ausbreitung des Handels kamen hier zu Lande mit der Zeit auch Cultureinflüsse der südöstlicheren Landschaften zur Geltung Die sogenannte Hallstatter Periode, welche besonderen Einfluss in den alpinen Landschaften Mitteleuropa's übte, kam mit ihren Gürtelblechen, ihren Spiralfibeln, ihren mit Kettchen versehenen Anhängern, ihren phantastischen Thierfiguren und Thierornamenten, kam seit dem 5. Jahrhundert etwa am Mittelrhein zur Geltung. Zeugniss ihres Einflusses sind die Grabhügelfunde von Hagenau, sowie Gürtelhaken und Messer von Heppenheim bei Worms. Eine ähnliche intensive Bedeutung, wie die Metalleinfuhr aus der Schweiz, erlangten jedoch die Industrieprodukte dieser östlichen Landschaften für unsere Gegend nicht. Aber ein Material, was die Hallstatter Fabrikationsweise brachte, wurde für die Folgezeit höchst wichtig, — das Eisen.**)

---

*) Anmerk. Vgl. des Verfassers Aufsatz im „Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte" 1878 S. 72—74.

**) Anmerk. Ueber das ganze Thema vgl. das bahnbrechende Werk von J. Undset: „das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa"; über die Hallstatter Periode im Mittelrheinlande vgl. des Verfassers Aufsätze: „Das Grabhügelfeld bei Hagenau und seine Bedeutung für die Kulturgeschichte"; „Kormos" III. Jahrg. 5. Heft und „die prähistorischen Funde aus der Wormser Gegend" VI. Jahrg. 2. Heft.

Von geringen Anfängen entwickelte sich die Einfuhr von Eisensachen im Laufe einer fast ein halbes Jahrtausend andauernden Epoche, zur Beherrschung des ganzen Absatzgebietes für Metallgegenstände. Schuld hieran trug eine massenhafte Fabrikation von Schwertern, Dolchen, Lanzen, Meisseln, Hämmern, Fibeln, sowie von Schmuckgegenständen aus Eisen, Bronze und Glas, welche, wie es scheint, in den Landschaften an der Seine, Rhone und Loire Statt fand, und deren Absatzgebiet über die Schweiz, das Rheinland bis zum hercynischen Waldsystem und darüber hinaus nach dem Norden Deutschlands reichte. Nach dem ersten Hauptfundplatze legt man dieser typischen Fabrikationszeit den Namen la Tène-Periode bei. Ihr Zeitraum erstreckt sich um etwa 400 vor Christus bis auf die dauernde Okkupation der Rheinlande durch die Römer zu Zeiten des Augustus und die damit auftretende erneute Konkurrenz italischer Industrieprodukte. Die Eisenindustrie tritt in dieser Periode bei uns schon selbstthätig auf. An gesicherten Fundstätten aus dieser Periode zählt bisher die Pfalz weniger, als man erwarten sollte Doch gehören in die la Tène-Periode wohl die meisten Grabhügel, welche sich auf dem Plateau der mittleren Pfalz von der Saar und Saarbrücken aus längst der Senke von Kaiserslautern in die Gegend von Eisenberg an der Eis, von Kreuznach an der Nahe, sowie über Altenkirchen nach St. Wendel ziehen. Ebenso gehören hierher die massenhaften Grabhügel im Bienwalde zwischen Hagenau und Rheinzabern. Charakteristisch für diese Tumuli sind die Grabhügel von Enkenbach, Rodenbach und die östliche Gruppe bei Ramsen mit ihren Waffen und Rädern aus Eisen, ihren Schmucksachen aus Gold, Bronze und Bernstein und ihren verbrannten Leichenresten. In der Vorderpfalz nahm man auch in dieser Periode die Bestattung in Friedhöfen vor, wie das Grabfeld von Albsheim an der Eis und andere hierher gehörige Leichenfelder bei Worms beweisen. Nach Otto Tischler's Ansicht*) gehören

*) Anmerk. O. Tischler auf der XII. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Regensburg, Bericht S 121—127; nach unserer Ansicht ist die Einfuhr dieser etrurischen Schnabelkannen in das Rheinland an den Beginn der la Tène-Periode zu setzen etwa um 400 vor Christus.

gleichfalls in diese Periode die Grabhügel, in welchen die etrurischen Schnabelkannen aus Bronzeblech getrieben, niedergelegt sind. Als Fundstellen gehören aus unserem Gebiete hierher: Rodenbach, Dürkheim a. d Hart, Brumat, Armsheim, Tholey, Hermeskeil, Otzenhausen, Weisskirchen, Schwarzenbach, Besseringen u. A.

Ein ferneres Kennzeichen dieser Periode, in welcher sich ohne Zweifel die gallische Bevölkerung verdichtete und Zuzug von den linksrheinischen Germanen empfing, sind die barbarischen Münzen. Theilweise sind sie Nachahmungen macedonicsher Tetradrachmen, theilweise Imitationen massiliotischer Geldstücke, welche seit dem 3. und 2. Jahrhundert in unseren Landschaften als Zahlungsmittel Eingang fanden. Besonders zahlreich sind sie in der Gegend von Worms, Frankenthal, Dürkheim, Speyer und am Donnersberg. Vereinzelt trifft man sie auch im Westrich an.

Unter dem Hochdrucke der römischen Okkupation ging allmählich diese einheimische Metallindustrie, von deren Betrieb die im Stumpfwalde bei Ramsen gelegenen Eisenschlackenhalden Zeugniss ablegen, über in eine unter römischem Einfluss stehende Provinzialindustrie. Das Land nahm in den fünf Jahrhunderten der Romanisirung an Bevölkerung zu. Bedeutende Centralpunkte der römischen Kultur bildeten Borbetomagus-Worms, Noviomagus-Speyer, Tabernae Rhenanae-Rheinzabern, Rufiana-Eisenberg, ferner Germersheim-Vicus Julius, Dürkheim, Kreuznach, Concordia-Altenstadt bei Weissenburg, Tribunci-Lauterburg, Saletio-Selz, Brocomagus-Brumat u. A. Im Westrich scheint die Gegend von Schwarzenacker und Blieskastel, von Altenkirchen und St. Julian Mittelpunkte für die römische Besiedlung gebildet zu haben. Längst des Gebirges und des Rheines, sowie quer durch die Pfalz zogen künstlich angelegte Strassen, welche unsere Gaue mit dem Elsass und der Mainzer Gegend, sowie mit den Landschaften an der Nahe, der Saar und der Mosel in direkte Verbindung setzten. Kastelle schirmten die hauptsächlichsten Niederlassen und die Strassenkreuzungen, wie die zu Altrip, Eisenberg, Oberstaufenbach, Krumbach, oberhalb der Biebermühle u. A Die Reste dieser Periode sind,

abgesehen von den massenhaften Münzfunden, welche sich über das ganze Gebiet erstreckten, namentlich in den Urnenfeldern erhalten.*) Der Leichnam wurde verbrannt und die Asche mit Beigaben von eisernen Waffen und Werkzeugen, sowie von Ringen aus Bronze, von Fibeln aus Silber, Eisen, Bronze, von Glasbechern, Gerätheurnen und Lampen in einer grösseren Aschenurne entweder direkt in den Boden gesetzt, oder mit Thonplatten umstellt oder in einen ausgehöhlten Steintrog gestellt. Längst der Rheinebene, auf der Sickinger Höhe, am Donnersberg, im Isenach-, Pfrimm-, Glan-, Blies- und Nahethale sind solche Urnenfriedhöfe aufgefunden worden. Im 3 und 4. Jahrhundert wurde es unter dem Einflusse italischer Sitte, sowie des eingeführten Christenthumes Sitte, die Leichname in steinernen Sarkophagen mit Beigaben von Gläsern und Urnen zu bergen. Die meisten Fundstellen der Art, 8 rühren von der Vorderpfalz, 2 (Hengstbach und Neukirchen) vom Westrich her. Noch dauert aber die ältere Sitte gleichzeitig fort, über den Leichnam einen Hügel aus Erde zu thürmen: Beweis die aus späterer Zeit herrührende Grabhügelgruppe bei Böckweiler am linken Ufer der Bickenalb.

Auf den Trümmern des Römerreiches liessen sich die chattischen Oberfranken und die suebischen Alamannen am Mittelrhein seit Mitte des 4. Jahrhunderts dauernd nieder. Weder Julian noch Valens konnten ihrer stetig in der Richtung nach Westen fortwirkenden Colonisationsthätigkeit Einhalt thun. Seit Beginn des 5 Jahrhunderts sind Franken und Alamannen im unbestrittenen Besitz der Landschaften, welche zur Germania prima vorher gehört hatten. Mogontiacum, Vangiones, Nemetes, Brocomagus und zahlreiche andere Städte, Ortschaften und Höfe fielen als Opfer der wüthenden Brandfackel und der plündernden Faust, welche die wilden Eroberer schwangen. Auf den Ruinen des imperium Romanum

---

*) Anmerk. Ueber die römische Periode in der Pfalz vgl. die oben angeführte Schrift „die bayerische Pfalz unter den Römern“ und J. G. Lehmann in der „Bavaria“, Rheinpfalz S. 575—600; beide Schriften enthalten manche Hypothesen.

erstand das neue Reich der Franken unter der Herrschaft der merovingischen Könige.*)

In den reichen, wohlgelegenen Landschaften um Wormatia = Wormsergau und Spira = Speiergau, an den Hochufern der Pfrimm und Eis, der Isenach und des Speierbaches siedelten sich die gliedergewaltigen Reken massenhaft an; die zahlreichen Ortschaften auf heim, hausen, bach, dorf, feld, scheid, born in der Pfalz sind fränkischen, die auf ingen, weiler, hofen, ach, bronn, stätten, wang alamannischen Ursprungs. Der Westrich scheint erst nach der Niederwerfung der alamannischen Kriegsmacht Ende des 5. und im Laufe des 6. Jahrhunderts von zurückgedrängten Volksgenossen alamannischen Ursprungs stärker besiedelt worden zu sein. Darauf deuten daselbst die Ortsnamen und die selteneren Begräbnisstätten aus dieser Periode. Die Todten sind in voller Ausrüstung, die Männer mit Francisca und Scramasaxus, mit Schild und Schwert, mit Gläsern, Urnen, Kämmen und Münzen, die Frauen im festlichen Schmucke, mit Ringen und Nadeln, Gehängen und Brochen, Kämmen und Perlen begraben. Sie liegen auf abgesonderten Friedhöfen in parallelen Reihen mit dem Haupte gegen Osten. Die einzelnen Gräber sind entweder in einfacher Weise in den Thonboden eingestochen und die Leichname auf Todtenbretter gestreckt worden, oder man umstellte den Leichnam mit Steinplatten (Plattengräber) oder legte ihn in einen monolithischen Sarkophage. Die Form der Plattengräber ist die in der Pfalz am häufigsten vorkommende. Näheres sehe man bei Lindenschmit: »das germanische Todtenfeld bei Selzen« Mainz 1848 und »Handbuch der deutschen Alterthumskunde« 1. Theil »die Alterthümer der merovingischen Zeit« Braunschweig 1880.

Die reichsten Reihengräber dieser Periode, welche vom 4. bis 9. Jahrhundert andauert, sind aus unserem Gebiete bekannt von Wiesoppenheim bei Worms, von Speyer, von Dürkheim und von Gersheim an der Blies. Fast jeder Ort der

---

*) Anmerk. Ueber die Pfalz zur Frankenzeit vgl. J. G. Lehmann in der „Bavaria", Rheinpfalz S. 600—616 und Acta academiae Theodoro-Palatinae Tom I. p. 243—300, Tom III. p. 228—280.

Vorderpfalz besitzt ein dazu gehöriges Reihengräberfeld; sind doch in ihnen die Väter der jetzt noch lebenden Generation geborgen, welchen die Cultur unseres Landes, der Anbau der Felder und die Rodung der Wälder an erster Stelle zu danken ist.

Von grösseren, kastellartigen Bauten dieser Periode, welche in die Karolingische Zeit übergeht, sind zu nennen die Ruinen eines fränkischen Kastelles auf Schlosseck im Isenachthale und die Grundmauern der Ruine Frankenstein 3 Stunden westlich davon Beide Burgen deckten vormals die Frankenstrasse, welche von Metz und Trier her über Kaiserslautern zur Frankensteige und zur Isenach führte und längst derselben über Dürkheim nach Frankenthal, Worms, Oppenheim und Mainz zog, andrerseits sich nach Speyer und Frankfurt verzweigte Mit den letzten Gräbern und Bauten dieser Uebergangsepoche stehen wir an der Grenze des prähistorischen und historischen Gebietes. Urkunden aller Art, Münzen, Steininnschriften und Kirchenbauten treten an die Stelle des bisherigen Schweigens der Tradition. Eine neue Renaissanceperiode dringt über die Alpen in das Rheinthal vor, und die sogenannte romanische Periode bringt für Architektur und Literatur, für Kunst und Wissenschaft, für Gewerbe und Ackerbau eine neue Zeit frischen thatkräftigen Schaffens und zielbewusster Arbeit auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit. —

So zeugt die prähistorische Karte der Pfalz auf engem Raume von den Urzeiten der Rheinlande, von den flutartig einbrechenden Wellen fremder, alpiner und transalpiner Cultur, von den Anfängen einheimischer Industrie, von den Eroberungen südlicher Staaten, von den Stürmen der Völkerwanderung, von den Primordien eines neu erblühenden Culturstaates, von dem allmählichen Erstehen einer starken einheimischen Bildung unter dem Einflusse südlichen belebenden Hauches. Und innerhalb solchen Rahmens wechseln die Völker und Stämme, wie die Blätter an der stämmigen Eiche, welche der Sturm zwar biegen und brechen kann, aber nimmermehr völlig zu entwurzeln vermag. —

Wenden wir uns von dem Bilde der pfälzischen Culturentwicklung zu den Angaben der Statistik, wie sie auf der

Karte verzeichnet stehen. Innbegriffen wurde aus praktischen Gründen in das Pfälzer Land das Gebiet im Süden bis zur Moder und bis Hagenau, im Westen das Land bis zur Saar und zur Nahe mit dem Westabhang des Hunsrücks, im Norden der Strich, der südlich einer von Kreuznach nach Oppenheim gezogenen Linie liegt. Die verzeichneten Fundstellen geben nicht ein einzelnes Fundobjekt an, sondern sie versinnlichen zumeist ganze Gruppen von solchen, z. B. eine Anzahl von Steinwerkzeugen, eine Reihe von Grabhügeln, Bronzen, Eisensachen, Münzen u. s. w. Die Trennung zwischen Vorderpfalz und Westpfalz bewirkt der Hauptkamm des Hartgebirges und der Donnersberg; das Alsenzthal bis Kreuznach ist demnach zur Westpfalz oder zum Westrich gerechnet. Die Aufzählung geschieht nach chronologischen Prinzipien.

Kategorien:	Fundstellen: Vorderpfalz:	Westpfalz:	Summe:
1. Steinwerkzeuge	68	58	126
2. Gräber aus der Steinzeit	6	—	6
3. Bronzesachen	55	16	71
4. Gräbergruppen mit Bronze	10	26	36
5. Gussformen [1]	3	–	3
6. Gräbergruppen mit Bronze und Eisen	16	24	40
7. unbestimmte Grabhügelgruppen	6	40	46
8 gallische Münzen [2]	26	5	31
9. Pfahlbauten [3]	1	1	2
10. monolithische Denkmäler	2	6	8
11. vorgeschichtliche Befestigungen	12	5	17
12. vorgeschichtliche Strassenzüge	5	6	11
13. Eisensachen [4]	23	2	25

[1]) von Friedelsheim 4, vom Feuerberg 1, von Meckenheim 1.

[2]) vom Donnersberg, von Jakobsweiler, Worms, Speyer, Frankenthal, Dürkheim, Sausenheim (Gold), Mutterstadt, Otterstadt, Waldfischbach, Perlenberg, Remigiusberg, Wahnwegen, Hermersberg.

[3]) zu Billigheim im Bruch und zu Vogelbach im Bruch.

[4]) hierbei sind die Eisenluppen inbegriffen; dieselben rühren her von Monzenheim, Studernheim, Wachenheim, Forst, Ramstein, Ebernburg

Kategorien:	Fundstellen: Vorderpfalz:	Westpfalz:	Summe:
14. Hügelgräber mit Eisen	2	1	3
15 Urnenfelder	17	9	26
16. fränkische Grabfelder	54	7	61
17. römisch-fränkische Befestigungen	3	5	8
18. Sarkophage	8	2	10
19. Industriestätten für Eisen und Thon	3	1	4
20. Höhlen und unterirdische Gänge	3	4	7
Summe:	323	218	541

Diese 541 Fundstellen vertheilen sich auf 166 Oertlichkeiten der Vorderpfalz und 162 der Westpfalz, folglich auf 328 Orte. Auch dies Verhältniss wirft ein Licht auf die verschiedene Intensität der Culturerscheinungen in der Rheinebene und in den Thalungen des mons Vosagus. — Möge die Zukunft das im Geist und in der Wahrheit angefangene Werk, die älteste Geschichte der Mittelrheinlande auf Grund eines gesicherten Materiales zu erhellen, zur weiteren Vollendung bringen!

Der Weilberg bei Ungstein.*)

Der »Ungsteiner« ist männiglich bekannt im deutschen Lande, nicht gerade in Person, wohl aber in Form eines leichten, angenehmen, den Thyrsos schwingenden Bacchusknaben, der leider gar oft bös vermummt und in allerlei Schwächezuständen den Verehrer des Gottes Dionysos zur Zeit heimsucht.

Vom Badeorte Dürkheim aus führt eine prächtige Staatsstrasse zuerst am Gradirbau vorüber, dann immer längst Rebengeländen, welche sich nach den Kalkhügeln des Michels-, des Spiel- und des Herrenberges benennen, nach dem nahen Pfeffingen So unbedeutend dieser Ort jetzt aussieht, er besteht eigentlich nur aus zwei Höfen, so ehrwürdig ist seine Vergangenheit. Mit den nahen Gemeinden Ungstein, Kallstadt, Ellerstadt und den Gerichten Waldfischbach und Landstuhl im Westrich bildete dies fruchtbare Gelände am Hartgebirg schon vor 800 Jahren eine eigene Grafschaft, welche ursprünglich den zu Worms wohnenden fränkischen Herzögen oder Grafen aus dem Hause der Salier zu eigen war. Schon in karolingischen Urkunden erscheint der Ort als Peffinga. In dem von dem ausgezeichneten pfälzischen Historiker Kaspar Zeuss herausgegebenen Urkundenbuch der Abtei Weissenburg heisst es bei den »possessiones« Nr. 296: ad peffinga curt dom. et quicquid ad ea pertinet. Haus und Hof hatte demnach die Abtei Weissenburg schon sehr frühe daselbst, in Peffingen, das seinen Namen jedoch nicht, wie angenommen, von »Pfaffen«, sondern von dem altfränkischen Eigennamen Peffo oder Beffo — woher auch Pipin

*) Anmerk. Diese Skizze soll nach dem Grundsatz „utile cum dulci“ ein Beispiel für eine populäre Behandlung der Resultate exakter Alterthumskunde liefern.

abstammt — abzuleiten hat. Aber die in dem Fitz'schen Anwesen früher eingemauerten Reste von römischen Inschriftsteinen, wornach hier ein der Victoria geweihtes Sacellum gestanden haben dürfte, beweisen, dass bereits der Römer diesem sonnigen Platze Geschmack abzugewinnen wusste (vgl. »Bonner Jahrbücher«, Heft LXVIII S. 162).

Der ganze Hang des Hartgebirges überhaupt war nach den massenhaften Funden von Münzen, nach der reichen Reihe von Innschriftsteinen, sowie besonders nach den fast bei jeder jetzigen Ortsgemeinde angetroffenen römisch-gallischen Urnenfeldern und Sarkophagen zur Römerzeit von einer starken Civilbevölkerung bewohnt. Es mögen die mit zu Cäsar's Zeit eingewanderten Germanenschaaren — Nemeter, Vangionen, Triboccer — stark gemischten gallischen Stämme der Mediomatricer und Trevirer hier ruhig bis zum 4. Jahrhundert nach Christus ihr Getreide gesäet, ihren Kohl gepflanzt und selbst ihren säuerlichen Rebentrunk gebaut haben, bis die Alamannen und Chatten von jenseits des Rheines hierher ihre Auswanderercolonien sandten, und bis nach Abzug der letzten Besatzungen und nach Fall der starken Römerburgen zu Mainz, Worms, Speyer, Strassburg Anfangs des 5. Jahrhunderts das linke Rheinufer in den definitiven Besitz der Ueberrheiner kam Wir schreiten unter solchen Gedanken, begleitet von den Manen der alten Ultramontanen, die noch als Schatten mit den blaugelockten Söhnen der Germania magna das Waffenspiel treiben, weiter und lassen zur Rechten einen nicht mehr begangenen Verbindungsweg liegen, der früher Dürkheim über den Michelsberg in direkte Verbindung mit Ungstein setzte, welch' letzterem wir jetzt rasch zuzteuern Man wandelte diesen Bergweg damals zur Kirche in Pfeffingen, als das jetzt der Cultur gewonnene »Bruch«, der Rest eines ehemaligen Rheinbusens, noch von Moor und Sumpf bedeckt war, und als dort, wo jetzt blühende Getreidefelder und selbst Rebenzeilen winken, das Land weit und breit das Reich der Frösche und Unken war. Will doch eine komische Etymologie und eine krasse Ethnologie das Ort »Unkenstein« von »Unken am Stein« ableiten, um ja die gläubigen Nachbeter solcher Märe recht auf den Sumpf zu locken.

Das freundlich vom Hellgrün der Obstbäume und Wingerte im Sonnenschein vor uns liegende Ungstein kommt in den Weissenburger Urkunden wiederholt als »unchenstaine«, »uncunsteine«, »vnkenstein«, »unkenstein« vor, und hat wohl mit den Unken so wenig zu thun, wie Dürkheim mit den Türken.*) Anzuziehen sind hier nach Förstemann analoge Namen, wie Unkel (unkela), Unkelbach am Rhein u. A. Nach der Endung — en(n) dürfte der Name, da ein entsprechender Personenname Unko im Deutschen fehlt, wohl auf vordeutschen Ursprung Anspruch machen. Vielleicht dass schon ein mediomatrischer Urahn, Voconius geheissen, hier seinen Pfahlbau aufschlug und die Klienten ihm zu Ehren das Dorf Vocuntia benannten, was nachher von den barbarischen Zungen mit dem Grundwort — stein zu einem »Unkunstein« verballhornt wurde. Keltische Münzen aus der Umgegend sprechen für solchen Ursprung. Schade, dass nicht einmal in dem trefflichen Glase Ungsteiner, das wir im Gärtchen des Bürgermeisters als Magenstärkung gleich jetzt zu uns nehmen könnten, des Wortes Wahrheit von uns gefunden würde. Es heisst doch sonst nicht umsonst »in vino veritas!« — Zwischen dem in der Mulde gelegenen etwa 1100 Seelen jetzt als Wohnort dienendem Ungstein und dem nächsten Weinorte Kallstadt liegt ein sanfter, aus Tertiärkalkstein bestehender Höhenrücken, der sich bis zu dem etwa eine Stunde nach Osten am Hang gebetteten Freinsheim hinzieht. Auf dem letzten Ausläufer desselben erhebt sich ein weithin sichtbar, hellglänzender, viereckiger Thurm, dessen neumodische Zinnen getragen werden von altersgrauen Grundmauern. Der Mitteltheil dieses nach Südosten abgedachten Höhenzugs, der von West nach Ost ziemlich geradlinig zieht, trägt den Namen Weilberg.

---

*) Bekanntlich leitet Dürkheim an der Hart mit den verschiedenen anderen Orten desselben Namens sich von den Thüringern her, die wohl in der Zeit der Völkerwanderung hierher an den Rhein versprengt wurden. In den Weissenburger Urkunden heisst der Elsässer Ort anno 742 thorengoheim; in den Lorscher Urkunden heisst der Wormsgauer Ort zu Karl's des Grossen Zeiten turingenheim, turincheim, turinchem.

Beim Aufsteigen durch das Weingelände, die richtigen Weinberge, bemerken wir im Felde seltsame Ziegelbrocken stecken. Sie sind stark rothglänzend, von ungewöhnlicher Dicke und haben am Rande theilweise scharf ausgeprägte Leisten, mit denen eine solche Ziegelplatte wohl 4 cm Durchmesser besitzt. Andere Platten, von denen uns ein ehemaliger Schüler, cand. jur. Setzler, mehrere gesammelt hat, sind in rechten Winkeln seitlich stark ausgeschnitten und waren ohne Zweifel bestimmt mit anderen Platten, welche entsprechende Austritte befassen, zusammengestellt zu werden, um einen kubusartigen Raum einzurahmen. Wieder andere Produkte ehemaliger Ziegelbrennerei ähneln unseren jetzigen Ziegelsteinen, nur haben sie eine kürzere gedrungene Gestalt und intensiveren Brand: die Farbe ist purpurroth Es wird uns mitgetheilt, dass des ganze Hang auf die Breite von mehreren Aeckern der Fundort solch' alterthümlicher Ziepelplatten ist. An derselben Stelle stiess man beim Roden der Weinberge schon häufig auf sonstige Römerspuren. Im Alterthumsverein zu Dürkheim liegen mehrere Fragmente von hier gefundenen Gefässen aus der bekannten terra sigillata, die aber hierzu Lande zumeist nicht der Erde von Samos den Ursprung dankt, sondern den Lagern rothen Thones bei Eisenberg und Rheinzabern; daselbst findet man auch, gleichfalls von hier wohlbeglaubigte Scherben der glänzend schwarzen Gefässe, durch welche sich gleichfalls die beste Römerperiode am Rhein kennzeichnet. Eine prächtig erhaltene, dicke ausgeprägte Silbermünze entstammt derselben Stelle. Sie hat die Grösse eines Fünfpfennigstückes und trägt auf dem Revers die Gestalt der Fortuna, welche in der Linken das Füllhorn hält. Die Unterschrift ist ausser »AVG« unleserlich. Auf dem Avers erblicken wir ein mit dem Kopfschmucke der römischen Matronen versehenes Brustbild, welches von den Worten umgeben ist: »Julia Domina Augusta«. Es ist ohne Zweifel eine Familienmünze der berüchtigten Julia († 14 nach Chr.), der einzigen Tochter des Kaisers Augustus, der Gemahlin seines Neffen Marcus Claudius Marcellus, welche der Weilberg dem Lichte ausgeliefert hat. Zwei weitere uns bekannt gewordene römische Kupfermünzen gehören den Kaisern Gratianus und Constantinus an. Die ganze Lage des sonnenbeschienenen Platzes, an dem mit der beste

Wein der Gemeinde Ungstein gedeiht, der massenhafte Befund römischer Thonplatten, sowie von Ziegelsteinen, welche theilweise zur Konstruktion der Bedachung und den unterirdischen Heitzvorrichtungen (Hypocaustum), theilweise zur Herstellung der Aussen- und Zwischenwände eines aufgemauerten Gebäudes gehörten, ferner die früher zahlreich ausgegrabenen Römermünzen, endlich der Name des Platzes selbst, Weilberg, der ohne Zweifel die Erinnerung an villa an sich erhalten hat — wo sonst -weil, - weiler in Ortsnamen auftritt und auf das mittelalterliche villare oder willare zurückgeht, findet sich stets auch ein betreffender deutscher Ort dabei —: all' diese Punkte legen es, in organische Verbindung mit einander gebracht, nahe, hier die Existenz einer villa rustica zur Römerzeit anzunehmen. Hier im Angesicht der rechtsrheinischen Berge, im Blicke auf die Römerstädte Borbetomagus (Worms) und Colonia Nemetum (Speyer)*), mag der Veteran der 8. oder der 22. Legion von den Strapazen ausgeruht haben, welche seinen Knochen in dem Feldzuge gegen die beutegierigen Chatten und Alamannen oder im langjährigen Aufenthalte in einem Grenzfort am Limes, dort auf der Höhe des Odenwaldes, zugemuthet worden waren. Hier an dem sonnenbestrahlten Plätzchen baute der römische Kriegsmann in festgefügter Art Hof und Haus, und im Atrium der reinlichen Villa, gestützt auf das mit Seegras ausgestopfte Polster, spendete er vom selbstgebauten Labetrunk dem Bacchus und erzählte den Abends versammelten Hofgenossen, der familia, von den Abenteuern im Barbarenlande, wo die Männer Tag und Nacht auf den Bärenhäuten liegen und das Einhorn und der Auerochs den Waldboden durchstampfen. Und lange müssen an dieser gottbegnadeten Stelle seine Nachkommen gelebt und gestrebt, gebaut und gepflanzt haben. Dess sind Zeugen die frühe, wie neu noch glänzende Münze der Kaisertochter Julia und

*) Anmerk. Bei klarem Wetter kann man von hier aus die hochgethürmten Dome beider Städte wahrnehmen; über die verschiedenen Namen von Speyer zur Römerzeit: Noviomagus, civitas Ulpia Severiana Nemetum, colonia Nemetum, Nemetae (Nemetes), vergl. „Bonner Jahrbücher" H. LXI. S. 29—30.

das aus der römischen Spätzeit stammende Kleinerz der letzten Imperatoren des Römerreiches

Aber nicht nur den Kohl gepflanzt und den Wein getrunken haben die römischen Villani; ihr Sinn ward noch edleren Gefühlen geöffnet. Auf dem Weilberg, nahe dem sogenannten »Steinweg«, der sich vom Gebirg her auf dem Rücken des Hügels bis in die Gegend des Freinsheimer Thurmes zieht, der in seiner isolirten Stellung wahrscheinlich gleichfalls auf wälschen Ursprung zurückgeht, entnahm man dem Boden vor mehreren Jahren eine Bronzefigur (vgl. II. Tafel Fig. 6). Dieselbe stellt eine nackte, an den Extremitäten leider verstümmelte, jugendliche, männliche Gestalt dar Das reiche Haupthaar ist in der Mitte gescheitelt und fliesst in reichen Wellen bis auf die Schulterblätter herab, welche das etwas nach Rechts vorgeneigte Haupt auf kräftig modellirtem Nacken tragen. Der rechte Arm ist etwas an den Brustkorb angezogen, der Unterarm ist leider abgebrochen, während der linke Arm sich freier bewegt und nach der Biegung am Ellenbogengelenk zu schliessen, einen Gegenstand in der linken Hand gehalten haben muss. Der Rumpf ist fleischig, aber doch dabei zart durchgebildet. Das rechte Bein ist in fester Stellung gehalten, während das linke, Oberschenkel und Knie (der Rest ist verstümmelt), leicht nach vorn ausgebogen dem ganzen Körper dadurch eine stärkere Basis zu geben sucht. Die Länge der ganzen Bronzefigur beträgt noch 8,5 cm, die Breite über die Brust und die Oberarme 3 cm.

Wir haben uns desshalb etwas länger bei dieser Bronze aufgehalten, weil sie in Haltung und Typus eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der berühmten Bronzefigur aufweist, die 1877 bei Nachgrabungen im Hofe des Regierungsgebäudes zu Speyer dem römischen Boden enthoben wurde. Dieselbe ist etwa 5mal grösser als ihr Deminutiv vom Weilberg und stellt nach des verstorbenen Archäologen K B. Stark Erklärung den Apollo citharoedus vor (vgl. »Bonner Jahrbücher« Heft LXI. S. 29 - 40). Höchst auffallend ist, dass bei den beiden Bronzefiguren selbst die Verstümmelungen sich entsprechen; der Apollo von Speyer hat nur als willkommene Zugabe die beiden Unterarme mit den Händen. Ob jedoch die beiden Bronzefiguren den Apollo

wirklich repräsentiren, der im Rheinlande verhältnissmässig selten vorkommt, und nicht vielmehr den Bacchus-Dionysos, dessen Statue im Sacellum zu Nemetae und bei den Bauern auf dem Weilberg weit mehr am Platze war, als das Bild des idealen Griechengottes, wollen wir dahin gestellt sein lassen. — Wenn aber dort in der stolzen Colonia Nemetum auf dem Prätorium der Decurio seine Libation darbrachte auf dem stattlichen Altare, den das erhabene Bild des Gottes schmückte, der in italienischen Künstlerwerkstätten das Licht erblickt hatte, so faltete hier unser Insasse vom Gebirg, vielleicht ein magister vicanorum, demüthig seine Hände vor dem kleinen Abbild der nemetischen Gottheit, und wenn jener am Rhein damals edlen Falerner oder feurigen Cäcuber spendete, so musste dem von eingeborenen Händen dargestellten bescheidenen Hausgötzen der selbst gezogene Landwein Genüge thun! Tout comme chez nous! »Und abermals nach zweitausend Jahren will ich desselben Weges fahren!«

Unser Begleiter erzählt uns noch, dass der ganze Weilberg von unterirdischen Kellern durchsetzt sei, in denen man 2 und 3mal römische Gefässe mit Gold- und Silbermünzen vorgefunden habe. Eine wohlerhaltene Goldmünze des Kaisers Titus wanderte erst vor mehreren Jahren zum Goldschmied nach Dürkheim. Auf der Höhe angekommen, sehen wir im Halbkessel den am Nordhang gelagerten Ort Kallstadt, verklärt von den letzten Strahlen der untergehenden Sonne, ruhen. Es wird dem freundlichen Leser durch seinen trefflichen Rothspon bekannt sein, den Kenner gleich dem Burgunder stellen. Cagelenstat und Kagalunstat wird der Platz in den ältesten Urkunden benannt, und der Lorscher Codex vermeldet von ihm und dem nahen Freinsheim: In Freinsheim est huba dimidia, et in Cagelenstat terra arabilis (vgl. codex Laureshamensis III. Tom. Nr. 3659 p 184) Ja hier ist auch trefflich urbarer Boden, wie die klugen Mönchlein von Lorsch erkannt haben, und wenn der Ortsname nicht von einem dunklen Ehrenmann, Chagilo (wovon z. B. Chagilberth) abgeleitet ist, dessen ehemalige Genossen in dem fränkischen Friedhofe zwischen Steinplatten lagerten, den man anno 1816 am nahen »Kreuz« hart an der Staatsstrasse mit Urnen und goldenen

Schmuckbrakteaten herausgrub, so magst du, wenn du auch hier »Römer« wittern willst, an calx, calcis denken oder an die Kacheln, wie die ersten Franken hier die zahlreichen römischen Plattensteine benannt haben mochten. Im Vertrauen gesagt, lieber Leser, wir ziehen die erste Lesung den Ofenkacheln vor, selbst auf die Gefahr nicht sonderlich interessant damit befunden zu werden.

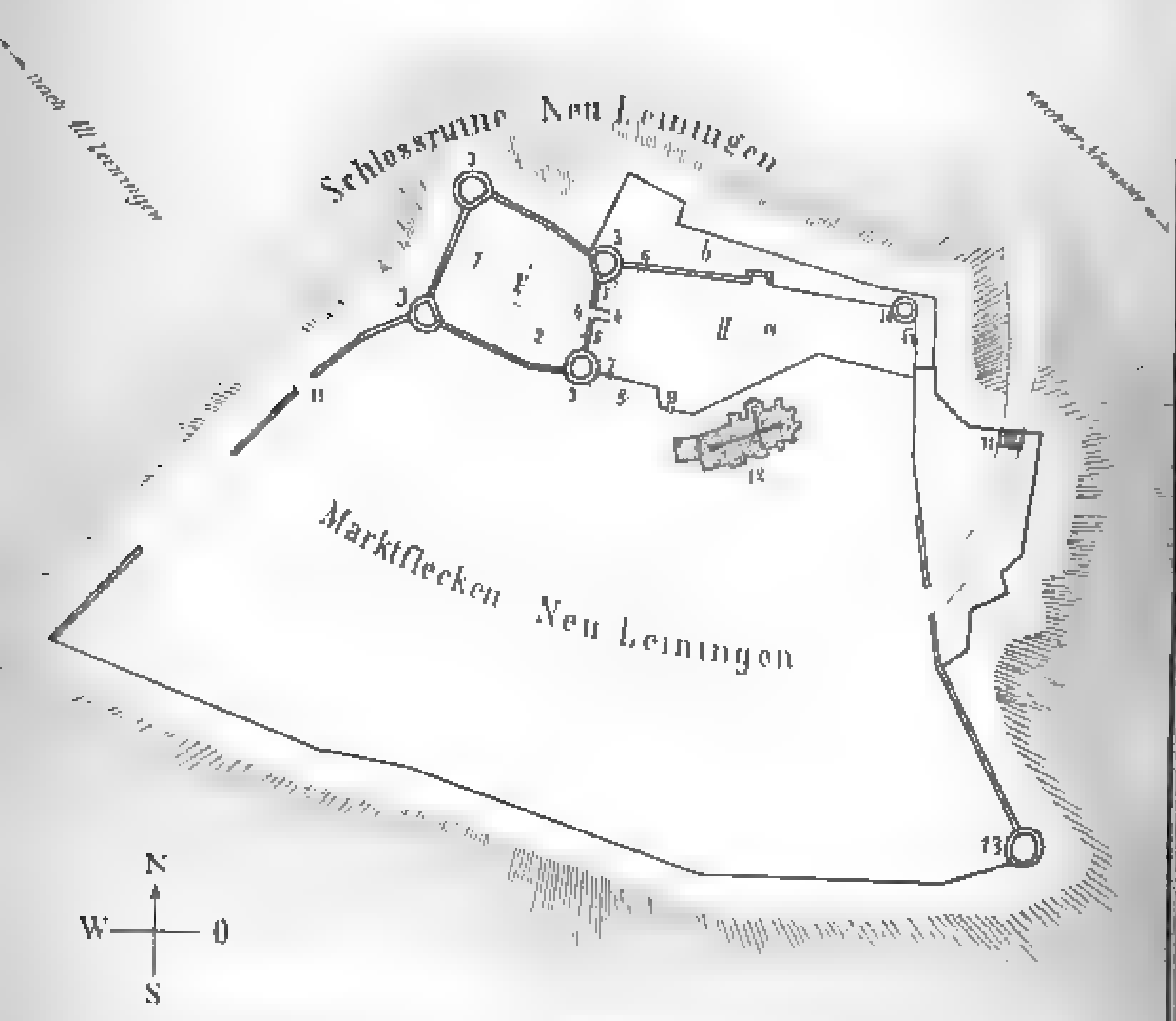
Wir lenken jetzt den etwas müden Schritt nach Osten der Rheinebene zu, um von dem Höhenrücken hernieder wieder zur Strasse zu gelangen. Im Hohlwege, den wir durchschreiten bemerken wir unmittelbar unter dem deckenden Erdreich, einen ausgehöhlten Raum. Wir treten näher und finden, dass eine etwa 1 m breite nnd 1,20 m hohe Stelle, deren Gestalt an die eines Bienenkorbes erinnert, von Rollsteinen und Lehm sorgfältig umrahmt ist. Auf dem Boden derselben liegt eine kalkartige Substanz, welche stark von Kohlenresten durchsetzt ist: letztere verbreiten beim Zerdrücken einen auffallenden, nach Wachholder duftenden Wohlgeruch Die Kalkmasse selbst scheint einzelne poröse Stellen zu enthalten, wie von Menschengebein. Es wird darnach keine vage Vermuthung sein, wenn wir a n n e h m e n — e n t s c h e i d e n muss noch der Chemiker! —, dass wir in diesem Hohlraume, der den Ortsbewohnern vollständig unbekannt war, den Rest einer U s t r i n e haben, in welcher zur Römerzeit das Knochenwerk der Todten mit wohlriechendem Holze (auch bei den Germanen war dies Sitte; vgl Tacitus Germania C. 27: . . . . c e r t i s l i g n i s crementur) verbrannt wurde. Nach Herausnahme der Asche, welche man in den Graburnen barg, oder auch während des Verbrennungsprocesses selbst war ungelöschter Kalk auf die sterblichen Reste geworfen worden.

So hätten wir von den Römern hier Hof und Haus, Geld und Gut, Gott und Tod entdeckt; schade nur, dass die neidischen Weinberge uns hindern, mit Hacke und Schaufel die alten R ö m e r selbst oder wenigstens ihre A s c h e n u r n e n auszugraben Aber Gott Bacchus schützt seine Getreuen noch lange vor dem Tode vor pietätslosen Handen! Und als ob uns der Gott — oder war es nur sein Dämon, der Durst? — von weiterer sträflicher Untersuchung abhalten wollte, treibt es uns

mit magischer Gewalt den Berg hinab dem Hause des jetzigen magister vicanorum, des Ortsvorstehers im modernen Ungstein zu. Verwundert blickt mich dieser Biedermann an, als ich bestaubt und die Hände und Taschen voll garstiger Ziegelsteine die müden Glieder an den Tisch des gastlichen Hauses setzte; stolz rufe ich ihm mit dem Haupte nickend und auf die Steine deutend zu: »et hic sunt Romani!« — Den Ruf verstand der Nachkomme der alten wälschen Ortsgründer zwar nicht, aber als er den Sorgenbrecher aus dem Keller brachte da musste ich nach verständnissvoller Libation in den zweiten Ruf ausbrechen, indem ich den Römer zum Lichte hob: »et hic sunt di!« Und verständnissinnig nickt der etwas schwerhörige »Magister« von Ungstein dazu, und seinem Munde entfuhr das Wort: »Freili, Herr Docter, g'sund is! — so a echt's, alt's Tröppche vom Weilberg!«

Es war spät am Abend, als wir den Bacchus-Dionysos preisend heimwärts gen Dürkheim zogen mit eigenen Gedanken über die Wandelungen und Wanderungen, über »Sonst und Jetzt.« Es leuchteten dazu die ewigen Sterne, und ihr »placet« quackten die Unken im Sumpf.

Neu-Leiningen.



I Hauptburg II Vorburg a Vorhof b Zwinger

1 Palas	*7 jetziges Thor*
2 Gebäude, das 1804 noch stand	*8 ehemalige alte Mauer*
3 Thürme	*9 früheres Thor*
4 Zugbrücke u. Thor	*10 Wartthurm*
5 ehemals Graben, jetzt zugeschüttet	*11 Stadtthore*
6 Pforten	*12 katholische Kirche*
	13 Diebsthurm

——— *doppelt so dicke Mauern als* ———

Neu-Leiningen.

Beschreibung und Geschichte der Burg

durch

KARL EMICH GRAF ZU LEININGEN-WESTERBURG,
Lieut. im Kgl. Preuss. 11. Husaren-Rgt. u. persönl. Adj. Sr. Kgl. Hoheit des Erbgrossherzogs von Sachsen.

In der ehemaligen Grafschaft Leiningen, die zum Theil den heutigen Canton Grünstadt umfasste, liegt nahe dieser Stadt, weithin sichtbar, auf stolzer mächtiger Höhe die zweite Stammburg des alten Grafengeschlechtes, das schon unter Karl dem Grossen in dieser Gegend sesshaft war.

Sechs Jahrhunderte lang steht sie nun schon da oben auf lichter Höhe und blickt herab in die schöne Pfalz, mit der sie gleichmässig glückliche Zeiten des Glanzes, aber auch alle schweren Schläge des Schicksals treulich theilte.

Unter den Hohenstaufen entstanden, barg sie manch' treuen und tapfern Anhänger von Kaiser und Reich in ihren Mauern Sie sah das Reich blühen und — sinken; mit dem Niedergange des alten deutschen Kaiserthums sank auch sie, und in fremden Händen lagen des Schlossthores Schlüssel. Und jetzt? — Jetzt flattert von den Thürmen der alten Ruine wieder stolz des neu erstandenen Reiches Fahne neben den Leiningen'schen Farben, und, so Gott will, bleiben sie für immer vereint auf den Zinnen Neu-Leiningens!

Bevor ich näher auf die Geschichte der Burg eingehe, will ich Einiges über deren Lage, und über die noch vorhandenen Bauten erwähnen

Am Ende des Leininger Thales gelegen, war sie eine Sperrveste für dieses Thal, und beherrschte bei guter Vertheidigung, unterstützt durch ihre vortreffliche Lage, den Eingang desselben. Sie thront auf der Spitze eines in die Rheinebene vorspringenden Bergkegels des Hart-Gebirges. In Folge dessen bietet sich von der höchsten Spitze der Burg, dem südöstlichen Thurme, eine prachtvolle Fernsicht, die mit zu den

schönsten gehört, welche man am östlichen Höhenrande der Hart hat:

»Unabsehbar ergiesst sich vor meinen Blicken die Ferne,
Und ein blaues Gebirg endigt im Dufte die Welt.«

(Schiller, Spaziergang.)

Wie auf einer Landkarte ausgebreitet hat man einen grossen Theil der gesegneten Rheinebene vor Augen. In nächster Nähe eine mächtige Zahl von Städten, Dörfern und Einzelhöfen, durch die sich scharf abhebenden Linien der Alleen verbunden, durch Felder, Busch und Wald getrennt. Grünstadt, Frankenthal, Oggersheim, Freinsheim, Mutterstadt, Schifferstadt u. s. w. sind deutlich wahrzunehmen. Etwas weiter erkennt man, bei nur halbwegs klarer Luft, mit freiem Auge die mächtigen Kolosse der Dome von Speier und Worms, deren Aehnlichkeit in der Gestaltung deutlich zu ersehen ist. Jenseits derselben erglänzt an vielen Stellen die lange silberne Linie des Rheines, an dessen Ufern man ganz klar im Süden Germersheim und Speier, gerade gegenüber, östlich Ludwigshafen und Mannheim, und nördlich Worms und die Gegend um Gernsheim sehen kann. Begrenzt wird dies weite, prächtige Panorama im Osten durch die Bergstrasse, die bläulichen Berge des Odenwalds, aus dem der Melibocus emporragt, und durch die Höhenzüge des Schwarzwalds zwischen Heidelberg, Königsstuhl und Karlsruhe, welch' Letzteres bei hellem Wetter ebenfalls von der Burg aus sichtbar ist. Lässt man den Blick nach Westen schweifen, so öffnet sich das idyllisch schöne Leininger Thal, auf dessen Sohle im Wiesengrunde der klare Leininger Bach, und daneben die Landstrasse dahinzieht, überragt von mächtigen Höhenzügen, von denen der linke von den üppigen Forsten Bischofs-Ganerben und Grafenwald bedeckt ist, während der rechte zerklüftete Felsparthien und tiefrothe Steinbrüche sehen lässt. In der Ferne, gegen Alt-Leiningen hin, reiht sich eine waldbedeckte Kuppe an die andere, und gegen Nordwesten erhebt sich, jenseits der Eisenberger Hochebene und des Göllheimer Schlachtfeldes von 1298, der Donnersberg, der höchste Berg der Pfalz.

Es ist entzückend, bei gutem Wetter auf Neu-Leiningens Zinne zu stehen, und seinen Blick über diese ganze, weite, herrliche Gegend schweifen zu lassen; prachtvoll ist es, wenn die blitzenden Strahlen der scheidenden Abendsonne dies schöne Stückchen Welt vergolden; ein Hochgenuss für Jeden, der Sinn für die Schönheit der Natur in seinem Innern birgt!

Vom Thale sowohl, als auch von dem in der Ebene gelegenen Dorfe Sausenheim bietet Neu-Leiningen einen romantisch-schönen Anblick dar. Auf dem höchsten Punkte des Bergkegels thront die Burg mit ihren altersgrauen Thürmen und Mauern, und dem einen spitzen, hoch emporragenden Giebel; daneben erhebt sich die ebenfalls sehr alte Peterskirche, und unterhalb derselben, am Abhange entlang, gruppiren sich die Häuser der ehemaligen Stadt, des nunmehrigen Marktfleckens Neu-Leiningen. Das Ganze ist noch jetzt von einer Mauer mit Schiessscharten und Thürmen umfasst, von welch Letzteren namentlich der auf halber Höhe gelegene, wohlerhaltene sogenannte Diebsthurm mit seiner crenelirten Zinne sich äusserst malerisch über dem Thale erhebt. Das eine Stadtthor, im Westen gelegen, existirt ebenfalls noch, und wird hoffentlich dem Zeitgeiste, der so gerne Thore und Thürme als den Verkehr beengend, niederreisst, noch recht lange trotzen!

Am Schönsten erscheint Neu-Leiningen, wenn man, von Alt-Leiningen kommend, nach der »grossen Sägemühle« die Landstrasse verlässt, und den, den Abhang hinaufführenden Weg einschlägt; am Höhenrande angelangt, sieht man plötzlich Burg und Städtchen mit ihren Thürmen und Mauern vor sich liegen; man fühlt sich bei diesem Anblicke unwillkürlich in die »gute, alte Zeit« versetzt, und wähnt, ein kleines Alt-Nürnberg vor sich zu haben.

Bei Betrachtung der Burg selbst erkennt man, dass dieselbe aus Haupt- und Vorburg besteht.

Erstere, auf dem höchsten Punkte des Kegels gelegen, hat die Gestalt eines regelmässigen Vierecks, mit je einem vorspringenden, dicken, runden Mauerthurme an jeder Ecke. Dies ist bei besonders alten Burgen eine oft wiederkehrende Form, und ist diese den römischen Castellen nachgebildet. Die Mauern sind zum Theil mit schmalen Schiessscharten versehen, wie

noch heute an der Nordseite bemerklich ist, und erreichen die respektable Dicke von 2, stellenweise 3 m; ihre Höhe variirt zwischen 15 und 20 m, ausgenommen an der Giebelmauer, die das Doppelte an Höhe erreicht. Die 4 Eckthürme, deren Mauern 2,65 m, 2,60 m, 3 m und 1,40 m dick sind, haben jetzt noch eine Höhe zwischen 15 und 20 m. Das Innere hatte drei Stockwerke, die durch Tonnengewölbe getrennt waren, welche, zum Theil, im südöstlichen Thurme noch erhalten, im südwestlichen noch an den Ansätzen sichtbar sind In den meisten Thurmgemachen befanden sich je 2 einfache Spitzbogenfenster in Fensternischen, an deren Seitenwänden Steinbänke waren, wie sich solche heute noch im südöstlichen Thurme zeigen. Man geniesst aus diesen schmalen Fensteröffnungen reizende Ausblicke auf die Rheinebene und in das Leininger Thal. Im nordwestlichen Thurme war im Erdgeschosse ein Verliess und sind jetzt noch eine Haft zum Anschliessen und zwei Geläge einer ehedem hier in der Mauer befestigten Kette sichtbar.

Im nordöstlichen Thurme sieht man noch den Aufgang zum Mauerkranz (Wer oder Letze) über dem in der Mitte gelegenen Thore. Die Zinne des südöstlichen Thurmes ist besteigbar, und hat man von derselben jene, oben geschilderte, grossartige Rundsicht.

Zwischen dem südöstlichen und nordöstlichen Thurme befand sich in der Mauer das Thor, das von der Vorburg in die Hauptburg führte. Man sieht jetzt noch in den Backen desselben die Einschnitte, in denen die Fallgatter niedergingen.

Was das Innere der Hauptburg anbelangt, so lag der eigentliche Bauhorizont ein gutes Stück unter dem jetzigen Niveau, was dahin zu erklären ist, dass der Schutt der zusammengesunkenen Gebäude allmälig das Innere des Vierecks ausfüllte. Der Boden desselben dürfte wohl jedenfalls in gleicher Höhe mit dem der Vorburg gelegen haben. Trat man durch das Thor der Hauptburg, so kam man zunächst in einen kleinen Hof, jenseits desselben befand sich das grösste Wohngebäude, der Palas mit den Kemenaten und anderen Gemachen, dessen West-, Nord- und Südseite durch die Ringmauern gebildet wurden, während die Ostseite nach dem Hofe zu gelegen war. An der Nordseite dieses Palas erhebt sich heute noch ein

hoher spitzer Giebel, in dessen oberem Theile noch gothische Spitzbogenfenster und ein kleiner Balkon (Line) sichtbar, der jedenfalls ein prächtiger Luginsland gegen den Donnersberg und gegen Grünstadt zu war. Vom Dachboden des Palas aus soll man das Schloss Alt-Leiningen erblickt haben, wodurch eine Verständigung durch optische Signale zwischen den beiden Burgen möglich war.

Parallel der Südseite — also links vom kleinen Hof, vom Eintritt durch das Thor gerechnet — vermuthlich an den Palas anstossend und mit diesem verbunden, lag ein zweites grosses Gebäude, das 1804 noch stand, 1806 aber abgebrochen wurde. Wir wissen genau, dass zu dieser Zeit in demselben noch ein »schöner, gewölbter und verzierter Saal« und über diesem die Speicher des Bischofs von Worms vorhanden waren. Unter diesem südlichen Gebäude liegt noch heute ein prächtiger Keller, aus einer gewaltigen Wölbung, 17,45 m lang, 7,60 m breit, 3,80 m hoch, bestehend, der wohlerhalten und auch noch im Gebrauche ist. Von der ganzen Hauptburg ist nichts mehr vorhanden, als die vier mächtigen Ringmauern, nebst den ebenso gewaltigen vier Mauerthürmen an den Ecken. Was Brand und die wilde Zerstörungswuth der rohen Soldaten des »allerchristlichsten« Königs Louis XIV. an den Gebäuden noch übrigliessen, das wurde zum Theil Ende vorigen Jahrhunderts und Anfang dieses von den Einwohnern Neu-Leiningens zum Neubau ihrer von den Verheerern der armen Pfalz ebenfalls niedergebrannten Häusern verwandt. Die Ringmauern mit ihren Thürmen aber überlebten all' die verschiedenen Phasen des Zerstörungswerkes; sie geben ein beredtes Zeugniss einstiger Grösse — einstiger Stärke, und mahnen zugleich jetzt, als malerische Ruine: Nicht zu vergessen des alten Erbfeindes und seiner Thaten!

Doch zurück zur Beschreibung: Hauptburg und Vorburg waren von einander getrennt durch den Burggraben, der jetzt zugeschüttet ist, ehedem aber längs der Ostseite hart an der Hauptburg hinlief, und über den eine Zugbrücke führte. Die Vorburg reicht, einschliesslich der Vorwerke, vom Burggraben an der Hauptburg bis an den Steilabfall über der nach Sausenheim führenden Landstrasse, und zerfällt in den Vorhof und in den Zwinger.

Bis zu diesem Jahrhundert umfasste der Vorhof auch noch die Kirche, und war derselbe südlich davon vom Marktflecken durch Mauern getrennt. Die jetzige niedere Mauer, nördlich der Kirche, stammt erst aus jüngster Zeit. Dagegen sind die, an der Nord- und Ostseite Hinlaufenden, Reste der alten Ringmauern. Auf der Nordseite befand sich, ungefähr in der Mitte, ein aus der Mauerlinie vorspringender vierekiger Thurm, der den Zweck hatte, nach rechts und links genannte Mauer zu flankiren, d. h. unter Schuss zu haben; derselbe steht noch in halber Höhe. Am Schnittpunkte der Ost- und Nordseite der Mauer des Vorhofes stand, wie aus einem alten vortrefflichen Kupferstiche vom Jahre 1645 erhellt, ein runder, ansehnlicher Wartthurm mit spitzem Dache, dessen Grundriss jetzt noch erkennbar ist. Die Ringmauern, die den Vorhof umgaben, waren crenelirt. Das Innere des Vorhofs der Vorburg war zum Theil mit Gebäuden besetzt, in denen die Burgleute und Dienstmannen wohnten, zum Theil enthielt dasselbe woh auch die Stallungen. Jedoch verblieb, nahe dem Graben, ein freier Platz für Wagen, Waffenübungen und sonstiger freier Communication.

Der Zwinger lag unterhalb des Vorhofs der Vorburg, und zwar zum grösseren Theil auf der Nord-, zum kleineren auf der Ostseite. Der nördliche Theil nahm den Nordabhang in wirksames Frontalfeuer, während der östliche zur Vertheidigung der Strasse und des Stadtthors diente und Letzteres flankirte. Der Zwinger ist von einer einfachen, mittelstarken Mauer umgeben, und führten zwei kleine Thüren zu ihm. Die auf der Nordseite zunächst dem nordöstlichen Thurme der Hauptburg, die auf der Südseite unmittelbar neben dem runden Wartthurm; der spitze steinerne Bogen dieser Thüre, zu welcher vom Vorhofe ein Niedergang herabführte, der jetzt zugeschüttet wurde, ist noch gut erhalten.

Bemerkenswerth erscheint, dass die nördliche Hälfte der Hauptburg, nebst den zwei dazu gehörigen Thürmen, mit gelblich-grauer Mauerspeise beworfen izt, während dies auf der südlichen Hälfte nicht geschah. Dies erklärt sich damit, dass Burg und Stadt vom 14.—18. Jahrhundert zwischen den Leininger Grafen und dem Wormser Bisthum getheilt waren.

Bei den verschiedenen Restaurationen der Burg durch die Grafen liessen diese ihre (die nördliche) Hälfte, dadurch von der Wormsischen unterscheiden, dass sie die ganze nördliche Seite mit Mauerbewurf versahen. Dieser noch an vielen Stellen sichtbare Bewurf stammt ziemlich sicher aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege her, da seitdem eine grössere Restauration der Burg nicht mehr stattfand.

Ein letztes Reduit, einen Bergfrit, scheint sie nicht besessen zu haben. Der Vorhof sowohl, wie der innere Hof, sind seit dem Jahre 1822 einstweilen urbar gemacht und bepflanzt. Die vielen Obstbäume neben der alten ehrwürdigen Ruine geben, wenn sie blühen und grünen, dem ganzen Bilde einen unendlich friedlich-idyllischen Charakter. Bei den eben erwähnten Umarbeitungen des Bodens in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts fand man einige Feldschlangen, 2 Zinnkannen, einige Pfeile und Münzen.

Für Erhaltung der Mauern und Thürme der so theuren, werthen Ueberreste der alten Burg wird jetzt auf's Gewissenhafteste gesorgt, und der eifrigste Wunsch und Plan des Schreibers dieser Zeilen ist, »dereinst Burg Neu Leiningen wieder neu erstehen zu lassen in altem Sinn und Gewand.«

I.

Die Erbauung der Burg Neu-Leiningen fand unter Graf Friedrich III. von Leiningen, Landvogt des Speiergau's und Westrichs, in den Jahren 1238—1241 statt, somit in einer an Fehden reichen Zeit, während welcher Kaiser Friedrich II. im steten Kampfe mit der Empörung im deutschen Reiche sowohl, als auch mit der Macht der Päpste in Italien lag. Der Hauptgrund der Erbauung dürfte somit der sein, dass Graf Friedrich III. in den kriegerischen Zeiten am Eingange seiner Besitzungen eine Thalsperre, und überhaupt einen festen Stützpunkt für seine ringsum liegenden Lande haben wollte.

Das Jahr der Grundsteinlegung lässt sich wegen Mangels diesbezüglicher Akten nicht feststellen. Doch fällt der Beginn

des Baues jedenfalls **nach** 1237, weil Neu-Leiningens in der Theilungsurkunde von diesem Jahre noch nicht Erwähnung geschieht. Hätte die Burg damals schon existirt, so wäre dies offenbar nicht versäumt worden, da sämmtliche damalige Leiningen'sche Besitzungen zwischen den Söhnen Graf Friedrich II. — den Grafen Friedrich III. und Emich IV. getheilt wurden Jedoch muss Neu-Leiningen vor 1242 schon gestanden haben, da in einer Urkunde von diesem Jahre der Name Alt-Leiningen erscheint, offenbar zum Unterschiede von einer inzwischen neu entstandenen jüngeren Burg Leiningen. Alt-Leiningen hiess früher einfach castrum Liningen, von 1242 an aber erscheint es als Alt-Leiningen oder Liningen antiquum, seit 1293 Liningen vetus, während der Name Neu-Leiningen selbst, als Liningen novum zum ersten Male in einer Urkunde von 1292 (Friedensvertrag zwischen Bischof Friedrich von Speyer und Graf Friedrich IV. von Leiningen) vorkommt; in späteren Urkunden heisst es dann Nuwen Liningen, das altdeutsche Wort für unser heutiges Neu-Leiningen. —

Der Berg, auf dem die Burg erbaut wurde, gehörte zum nahe gelegenen Dorfe Sausenheim, das mit Burg und Ort Neu-Leiningen Wald und Weide gemeinschaftlich besass; in einer Urkunde von 1481 heisst es: »es seye das Schloss im Sausenheimer Distrikt erbauet worden«, welche Worte in einer Notiz vom Jahre 1762 die ungefähre Wiederholung finden: »Neu-Leiningen ist mitten in Sausenheimer Gemarkung erbauet«; Ebendaselbst heisst es: »es ist ausser allem Zweiffel, dass Neu-Leiningen auf dem Weissenburgischen Lehens-Eigenthum (Sausenheim) erbauet worden seyn.«

Zur Vertheidigung der Burg waren vor Allem Burgmänner nöthig, und da Graf Friedrich III. sich ausser in Alt-Leiningen auch häufig in Neu-Leiningen dauernd aufhielt, so brauchte er hierzu auch an Ort und Stelle mancherlei Dienstleute und Handwerker. So kam es, dass sich rings zu Füssen der Burg, den Abhang entlang eine Ortschaft bildete, die schon Anno 1371 in einer Urkunde als »Stadt« Neu-Leiningen erscheint.

Bezüglich des Burgfriedens will ich gleich folgende interessante Bemerkungen erwähnen Neu-Leiningen mag gleich dem Schlosse Alt-Leiningen schon 1386 seinen besonderen, geringen Burgfrieden, welcher nur ringsherum in zwei Bogenschüssen Weite bestand, gehabt haben. Der Bischof von Worms jedoch (der, wie man später ersehen wird, in den Mitbesitz Neu-Leiningen's gekommen war), fing 1480 an, denselben »incirca« (ringsherum) zu erweitern, und weit in die Sausenheimer Gemarkung zu »extendiren« (auszubreiten), worüber nicht nur bei Chur Pfalz, als damaligen Mit-Ganerben des Schlosses, als auch bei den Weissenburg'schen Lehensherrn Klage geführt wurde »Endlich declarirte Worms in einem mit Leiningen-Westerburg errichteten Vertrage, zu was Ende derselbe, nemlich zur Sicherheit in Fehdezeit, abzwecken sollte. Mithin waren diese Burgfriedensteine eigentlich keine Hoheits- oder Gemarkungs-, sondern nach Inhalt aller und jeder Burgfriedensbrieffe, Burgfriedenssteine, welche nur des Friedens halber gesetzet worden, damit in diesen angewiesenen Grentzen sich Niemand balge, schlage, den anderen Verwunde, oder sonsten eine Feindseligkeit anfange.«

Später wurden sie jedoch zur Schmälerung des Weissenburg'schen Eigenthums zu wirklichen Hoheits-Grenzen angenommen. —

Jedenfalls wurde Neu-Leiningen von Sausenheim getrennt.

II.

Von Friedrich IV., Grafen v. Leiningen, dem Oheim Kaiser Albrecht I von Oesterreich, fehlt, obwohl sonst viel von ihm der Neuzeit überliefert ist, bezüglich Neu-Leiningens jede Nachricht, und erscheint dasselbe erst wieder unter Friedrich V., Grafen v. Leiningen, bei Gelegenheit der Theilung der Leiningischen Lande nach dem 1316 erfolgten Tode Graf Friedrichs IV.

Die Theilung fand statt am 18 Oktober 1317 zu Dürkheim zwischen Graf Friedrich V. und Graf Joffried, und ist diese für das Leininger Haus von grosser Wichtigkeit. Graf Friedrich V erhielt als Erstgeborener die Landgrafschaft,

d. h. die Besitzungen von Oggersheim an gegen Neu-Leiningen und das Leininger Thal, nebst Burg und Stadt Neu-Leiningen selbst, — Joffried dagegen die Besitzungen im Dürkheimer Thal von Dürkheim bis Hochspeyer. Die Friedrich'sche (ältere) Linie, die Leiningen-Dachsburger genannt, schrieb sich von da an Grafen zu Leiningen und lebt heute, nachdem sie 1467 im Mannesstamme erloschen, noch in den Grafen zu Leiningen-Westerburg fort, während die Joffried'sche (jüngere) die Leiningen-Hartenburger genannt, sich von da an Grafen von Leiningen nannte, und heute noch in der fürstlichen Linie und den gräflich Leiningen-Billigheim und Neudenauer Zweigen fortsprosst.

Beide Linien führten in ihren Wappen die 3 silbernen Adler im blauen Felde, jedoch die Joffried'sche legte sich, als jüngere, noch einen rothen Turnierkragen (Lambel) über den Adlern zu.

So war denn Neu-Leiningen in Graf Friedrich V. Händen, woselbst dieser auch von nun an abwechselnd mit Schloss Alt-Leiningen wohnte.

III.

In der 4. August-Woche 1345 fand in der Burg zu Neu-Leiningen eine Zusammenkunft der Grafen Fritzmann, Emich V., Johannes und Joffried von der Hartenburger Linie, behufs Einigung wegen Erbschaftsstreitigkeiten statt. Schiedsrichter waren Graf Friedrich (der Alte) von der Dachsburger Linie, Domprobst zu Worms, und Herr Rudolph von Ochsenstein, und wurden alle bisherigen »zweyunge vnd misshellunge, furderunge vnd ansprache« beigelegt. Die Verhandlungen wurden von den Theilnehmern besiegelt, und schwuren die 4 Brüder in der Burgkapelle zu Neu-Leiningen einen gestabten Eid, diese Uebereinkunft »veste vnd stete vor vns vnd vnser Erben zu halten.«

Im Jahre 1371 fand eine zeitweise und partielle Veräuserung Neu-Leiningens statt, indem Graf Friedrich (der Alte), Domprobst in Worms, und Graf Friedrich (der

Junge) VII., jüngerer Bruder des Vorigen, gezwungen durch die in ihren Fehden, hauptsächlich gegen Graf Walram zu Zweybrücken, gehabten Unfälle, zur Deckung ihrer Verpflichtungen den 4. Theil an Burg und Stadt Neu-Leiningen (nebst zugehöriger Waldung, dem Dorfe Grünstadt, und 5 Fuder Wein von der Gülte zu Dürkheim) für 4000 Maynzer Goldgulden, an ihren Vetter, Graf Emich V., versetzten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Wiederkaufs.

Vor der genannten Versetzung war das Witthum der Gräfin Jolantha, gebornen Gräfin zu Jülich, Gattin Friedrich VII. (des Jungen), auf Neu-Leiningen verlegt; desshalb musste dieselbe ebenfalls ihre Einwilligung dazugeben, wie aus der diesbezüglichen Urkunde von 1371 ersichtlich ist; sie musste so lange, bis die 4000 Maynzer Gulden zurückerstattet wären, auf ihr Witthumsrecht auf Neu-Leiningen verzichten; ausserdem bestimmte noch eine, beim Vertrage vorgesehene Clausel, dass die übrigen 3 Viertheile an Neu-Leiningen, (Burg und Stadt) nur mit Zustimmung Graf Emich V. oder nur an diesen selbst versetzt oder verkauft werden dürften.

Am 8. Sept. 1386 liess Graf Emich V. sich diese Bedingungen, Neu-Leiningen nur an die Hartenburger Linie verpfänden zu wollen, wiederholt bestätigen, wobei festgesetzt wurde, dass, wenn dagegen gehandelt werde, Neu-Leiningen, Burg und Stadt, soweit der Burgfrieden gehe, auf ewig an diese Linie zum Eigenthum fallen solle.

Man ersieht sowohl aus diesen Bedingungen, als auch aus der wiederholten Bestätigung derselben, wie sehr Graf Emich V. bestrebt war, die zur eigentlichen Landgrafschaft gehörige Veste Neu-Leiningens in seinen Besitz zu bekommen; damals, in gutem Zustande befindlich, war sie ihm von grosser Wichtigkeit, einestheils, wegen seiner nahen, von Dürkheim bis Neu-Leiningen gelegenen Dörfer, anderntheils, weil er mit Neu-Leiningen Thor und Schlüssel der Landgrafschaft in seine Hände bekam.

Um die, an Graf Friedrich, den Alten und Jungen (VII.), für die Versetzung Neu-Leiningens zu entrichtenden

4000 Gulden aufzubringen, verkaufte Graf Emich V. seine, im Elsass gelegene Burg Rietfels 1371 an Siegfried von Veningen um 1500 Gulden, in der festen Hoffnung, für diesen, doch weiter ab im Elsass gelegenen Besitz, den naheliegenden, Neu-Leiningen, dereinst ganz zu erhalten. Dass Graf Emich V. Alles aufbot, um Geld zu bekommen, und somit genannte 4000 Gulden zahlen zu können, geht auch noch daraus hervor, dass er sich im selben Jahre 1371 der Stadt Speyer zu lebenslänglicher Hülfe verpflichtete, worauf ihm der Rath der Stadt 2000 Gulden vorstreckte.

Alle die Bemühungen Graf Emichs V., Neu-Leiningen in seinen dauernden Besitz zu bekommen, misslangen schliesslich dennoch, indem sich die Dachsburger (Friedrich'sche) Linie wieder aus ihrer, durch Fehden entstandenen, misslichen Lage emporarbeitete, und Graf Friedrich VII (der Junge) nebst seinem Sohne, Graf Friedrich VIII., 1389 durch Rückerstattung der Pfandsumme an Graf Emich V., Neu-Leiningen wieder einlöste Dieses war somit wieder ganz und ungetheilt im Vollbesitz der alten Friedrich'schen Linie.

Es mag hier noch erwähnt sein, dass bei der 1371 stattgehabten Verpfändung des Viertels von Neu-Leiningen der Bischof Eckart von Worms sich als Lehensherr Neu-Leiningens gerirte und die Genehmigung hiezu verweigerte. Diese Streitigkeit wurde dann 1372 durch einen Vergleich beigelegt, wonach Graf Friedrich der Alte und Junge das verpfändete Viertel Neu-Leiningens und den vierten Theil der Burg Alt-Leiningen dem Bischof zu Lehen auftragen mussten. In der diessbezüglichen Urkunde heisst es: »nuwen Lyningen die von eim Bischove und dem Stiefft zu Wormsse ganz und gar mit aller zugehorunge zu Lehen ruret.«

Hier muss vor Allem näher betrachtet werden, in wie fern das Bisthum Worms überhaupt Ansprüche auf Neu-Leiningen erheben konnte, und ist hierüber das, was der bekannte und verdienstvolle Leininger Geschichtsschreiber I. G. Lehmann diesbezüglich sagt, das Richtigste, wesshalb es hier im Wortlaut wiedergegeben sein möge: »Schannat sagt in seiner Geschichte des Bisthums Worms: Man finde Spuren,

dass die Grafen Emich und Friedrich von Leiningen schon im 13. Jahrhundert Mehreres von der Wormser Kirche zu Lehen getragen hätten; Aber Urkunden zur Begründung dieses Satzes, wie er doch sonst immer gewissenhaft thut, führt er nicht an.

Der erste Wormser Lehenbrief ist vom Jahre 1308, in welchem Bischof Eberwin den Grafen Friedrich IV. von Leiningen belehnt, aber die Lehensstücke nicht näher bezeichnet, was doch jedenfalls damals geschehen konnte und musste, welcher Umstand ein nachtheiliges Licht auf dieses Wormser Lehen wirft.

In dieser Vermuthung werden wir noch mehr bestärkt durch den Ausspruch der adeligen Schiedsrichter, welche die Leiningen'sche Theilung von 1317 vermitteln, und zu dem Ende alle Besitzungen der Grafen untersuchten, ob sie Lehen sein oder Eigen. Diese erklärten nun im Jahre 1316: Alt- und Neu-Leiningen seien Eigenthum, und nur 3½ Morgen Witthumsgärten in Neu-Leiningen seien Wormsisches Lehen. Unbegreiflich ist es nun, wie der Bischof von Worms die ganze Burg als ein Lehen ansprechen konnte, wenn wir nicht annehmen, dass im Verlaufe der Zeit sich das Ganze statt eines Theils in die Lehensbriefe geflissentlich eingeschlichen habe, was bei der den Grafen und Herren damaliger Zeit eigenen Unkenntniss des Schreibens und Lesens leicht zu bewerkstelligen war. Denn hätten die Grafen von Leiningen dem Bischofe von Worms diese Veste ganz zu Lehen aufgetragen, so würde dieser sich durch Briefe gesichert, und dieselben auch zu rechter Zeit vorgelegt haben, welches aber nicht der Fall war. Ja, wir sind erbötig, bei manchen Lehen unserer und anderer Gegenden den Beweis zu führen, dass nach und nach das Ganze statt eines Theils des Lehens in die Urkunden gesetzt worden sei.«

Soweit Lehmann, dessen Ansicht man sich entschieden anschliessen muss, zumal nach Lesung der später nachfolgenden höchst gravirenden Unterschlagungen von Urkunden durch das Bisthum.

Zu erwähnen ist noch, dass Domprobst Graf Friedrich der Alte und sein Bruder, Graf Friedrich der Junge (VII.),

versprach dem Churfürsten für seinen Beistand die Hälfte aller eigenen und Lehengüter ihres seligen Bruders und dessen pfälzische Lehen, als heimgefallen, zu übergeben. Der Bischof hingegen stellte dem Churfürsten das Anerbieten, diesem die Hälfte Neu-Leiningens nebst Zugehör, sowie die Hälfte der übrigen Lehen Landgraf Hesso's, lehensweise zu überlassen, und die Lehen der Burgleute zu Neu-Leiningen in Gemeinschaft zu reichen, wenn der Churfürst ihm den Besitz Neu-Leiningens und der übrigen Lehensorte Landgraf Hesso's verschaffe. Die Folge dieser Anerbietungen war, dass sich Churfürst Friedrich I. entschieden auf die Seite des Bischofs und der Gräfin Margaretha schlug und Graf Emich VII. mittheilte, er müsse und werde als Landesfürst sowohl den Bischof, als auch Gräfin Margaretha in ihren Rechten schirmen und schützen. Diesen »Schutz« liess er sich freilich nachher mit 23 Leiningen'schen Ortschaften bezahlen!

Im Juni 1468 rückte der Churfürst vor Neu-Leiningen und umschloss dasselbe. Die Besatzung, welche Emich VII. daselbst hatte, war nicht stark genug, um dem Angriffe zu widerstehen, und übergab desshalb Burg und Stadt dem Churfürsten, der sie alsdann dem Bischofe zustellte. Beide setzten noch in der 4. Juni-Woche desselben Jahres einen gemeinsamen Amtskellner nach Neu-Leiningen, der das Schloss treulich bewahren und alle herrschaftlichen Gefälle einnehmen und verrechnen sollte. Eine Woche später, Anfangs Juli 1468 übergab der Bischof mit Einwilligung seines Domkapitels dem Churfürsten die Hälfte von Stadt und Burg Neu-Leiningen, welches zu dieser Zeit äusserst fest war, als Wormser Erblehen, worauf auch die Uebergabe der Leibeigenen stattfand. Einige Tage später beschworen Beide den Frieden in Neu-Leiningen; die diesbezügliche Urkunde ist datirt von Germersheim »uff dinstag nach sant kilians dag Anno domini 1468.« — Auch wurde festgesetzt, dass auf eine halbe Meile um die Burg herum kein neuer, fester Platz angelegt werden dürfe, und dass der Bischof das Leininger Archiv bis zur Austragung der Angelegenheit mit Gräfin Margaretha in Verwahr behalten solle.

Graf Emich VII fügte sich nur der Gewalt; hatte doch sogar des Kaisers Friedrich III. Befehl an Gräfin Margaretha, sowie auch dessen Erlass und Kammergerichtsurtheil (1469) gegen den Bischof von Worms, »an Graf Emich VII. in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen Neu-Leiningen zu übergeben und 10,000 Gulden für Schaden und Kosten zu entrichten« nicht das Geringste gefruchtet. Ueber vorgenanntes Archiv fanden sich folgende Bemerkungen: »Die Herren Graffen zu Leiningen hatten ehedem ihr altes Archiv zu Neu-Leiningen, woselbsten Vieles durch Einschlagung des Wetters soll verlohren gegangen seyn; nichtsdestoweniger aber muss nach Inhalt der beyhandenen Urkunden noch Vieles gerettet und übrig verblieben seyn.« —

Bezüglich Graf Emich VII. im Zusammenhang mit dem Neu-Leininger Archiv heisst es dann an anderer Stelle: »Bey der Leiningischen Succession Anno 1467 occupirte Graff Emich zu Leiningen-Hartenburg das Schloss Neu-Leiningen und wird nicht ohne Grund beschuldigt, dass er damahlen aus diesem, ihm nicht zugehörigen Archiv Vieles auf die Seithe gebracht habe.» — Die grössten Verluste, die der Familie aber Betreffs der ältesten und wichtigsten Briefe und Urkunden zugefügt wurden, rühren wiederum vom Bischofe von Worms her. Dieser, nachdem Neu-Leiningen in seine Hände gekommen war, hatte nichts Eiligeres zu thun, als das daselbst aufbewahrte Archiv für sich nach Worms zu schaffen, um so die Gegenbeweise wegen des Neu-Leininger Lehens dem Leiningen'schen Hause für künftige Zeiten zu entfremden. Es finden sich hierüber folgende spätere Notizen: »Nachdem aber Churpfaltz nachgehends Graffen Emich delogiret, und das Schloss Neu-Leiningen durch Capitulation übergangen, reversirte sich der Bischoff alle Leiningische Brieffe, solange in Verwahrung und sequestro zu erhalten, biss diese Successions-Sache zwischen Leiningen-Westerburg und Leiningen-Hartenburg verglichen worden seye.« — Ferner: »Dass der Bischoff zu Worms zu Verbergung der Lehens-Qualität alle Leiningische Urkunden hinter sich behalten und sie, ob man gleich öfters darum nachgesuchet, niehmahlen gesonnen

gewessen, sie auszuliefern.« Und: »Der Bischoff zu Worms verspräche nach vorerwehnter Neu-Leiningischen Capitulation, alle Leiningische Brieffe und urkunden in sequestro zu nehmen, und sie jedem bey Ausgang der Sache folgen zu lassen. Churpfaltz gelangte ebenfalls zum Besitz Neu-Leiningens und also auch zur gemeinschafft der brieffe. Mithin solte nach denen, mit Churpfaltz errichteten Verträgen Leiningen-Westerburg alle nothdürfftige Brieffe verabfolget werden, so aber dennoch nachmahlen in keine Erfüllung kommen. Dahero wurde Worms noch 1616 darum angesprochen, oder in weigerungs-Fall mit einer Klage bedrohet. Es erkandt sich auch hierzu schuldig: Allein es entschuldigte sich theils mit der unordnung des Archives, theils aber, dass es an sichere Orthe in Verwahrung gebracht worden seye: Wobei auch die Sache ohne weiteres Ansinnen ersitzen verblieben.« —

Es geht aus dem bisher Angeführten klar hervor, dass das Bisthum Worms darnach trachtete, unter allen Umständen die zu Neu-Leiningen vorgefundenen und widerrechtlicher Weise fortgeführten Urkunden in eigenen Händen zu behalten und keinenfalls in die der rechtmässigen Eigenthümer, — die Leiningen-Westerburger Descendenz — gelangen zu lassen. Hieraus erhellt, dass unter jenen Urkunden solche gewesen sein müssen, deren Publikation das Bisthum befürchten musste. Den Inhalt derselben kennt man nicht, doch lässt sich vermuthen, dass entweder Beweise in denselben vorhanden waren, dass Neu-Leiningen überhaupt nicht Wormsisches Lehen war, oder doch nur zum geringsten Theil, anstatt des beanspruchten Ganzen. — Vielleicht hätten aber einzelne Urkunden beweisen können, dass Fälschungen untergelaufen waren. Jedenfalls war eine Herausgabe genannter Urkunden für das Bisthum gefährlich, — denn ohne diese Befürchtungen würde es dieselben wohl kaum so geflissentlich zurückbehalten haben.

Doch zurück zum Gange der Ereignisse! Gräfin Margaretha suchte, nachdem Neu-Leiningen in Wormsischen Händen war, beim Bisthum um die Belehnung mit der Hälfte Neu-Leiningens nach, allein es ward ihr abgeschlagen; sie

bat sich daher bei Churfürst Friedrich I. von der Pfalz aus, ihre Forderung an den Bischof auf dem Rechtswege betreiben zu dürfen, wozu dieser die nöthigen Urkunden ausliefern solle. Der Churfürst hatte ihr seinen Beistand behufs Erlangung des Neu-Leininger Lehens zugesagt, allein der Bischof verlangte diejenigen Beweise, welche er selbst durch die Wegführung des Archivs in Händen hatte, und welche Gräfin Margaretha herbeizuschaffen nicht vermochte. Schliesslich erhielt sie aber ausser der Hälfte Alt-Leiningens, nebst 3 anderen Orten und 17 Ortschaften, ein Viertheil an Stadt und Burg Neu-Leiningen.

VI.

Gräfin Margaretha, Frau zu Westerburg, hatte einen Sohn, Cuno, der aber vor seiner Mutter, 31 Jahre alt, 1459 starb Dieser hatte mit seiner Gattin, Gräfin Metze von Virnenburg, 5 Kinder erzeugt, von denen der älteste Sohn, Reinhardt IV., sich seit dem Tode seiner Grossmutter Margaretha (1470) — Reinhart I., Graf zu Leiningen und Herr zu Westerburg nannte. Am 30. September 1475 wurde ihm zu Cöln von Kaiser Friedrich III. die landgräfliche Würde erneuert, die sein Grossoheim Hesso 1444 erlangt hatte, und nannte er sich von da ab Reinhart, Graf zu Leiningen, Herr zu Westerburg und Schaumburg. Es wurden somit unter ihm, nach dem Tode der Gräfin Margaretha, die rechts des Rheins gelegenen Westerburg'schen Besitzungen mit den Leiningischen vereinigt, und so der Ausfall ziemlich gedeckt, der durch den Verlust der an Churpfalz abgetretenen Leiningischen Gebietstheile entstanden war. Graf Reinhart I. schlug zunächst seinen Wohnsitz in Alt-Leiningen auf, da Neu-Leiningen noch zum Theil in Wormsischen Händen war.

1489 verglich sich Graf Reinhart I. mit seinem jüngeren Bruder, Graf Cuno II., wonach dieser »aus Liebe« für Reinhart sich nicht zu vermählen gelobte, wofür dem Grafen Cuno II. der Antheil an Neu-Leiningen nebst etlichen andern Orten zugestanden wurde.

In Folge der bayrischen Fehde von Churpfalz von 1504 schuldete Churfürst Philipp dem Elbert von Palant für

dessen Beistand 8000 rheinische Gulden, die er ausser Stande war, zu bezahlen. Graf Reinhart I. brachte nun jene ansehnliche Summe auf, und tilgte damit die Ansprüche Palants an Churfürst Philipp.

Ueber die Art und Weise, wie Graf Reinhart I. einen Theil dieser Summe aufbrachte, findet sich folgende interessante Bemerkung aus der Mitte vorigen Jahrhunderts: »Ja, es waren sogar die Kirchen von diesen nothwendigen Privatsteuern so wenig als wie bey den alten Türken- und Reichssteuern eximiret. Als Graf Reinhart zu Leiningen Anno 1505 zu Erlangung des Chur-Pfälzischen Antheils an Neu-Leiningen und Grünstadt mit seiner Zubehörung eine grosse Summe Geldes von Nöthen hatte, so würden alle Dorffschafften und Kirchen in der Graffschafft hierzu collectiret, doch kame es freylich hierbey auf ihren guthen Willen an; wie denn das Kloster Henningen selbsten in Zeit der Noth dergleichen Steuern dem Landesherrn zu prostiren schuldig gewessen.«

Als Gegenleistung für diese wohlberechnete Unterstützung Graf Reinhart I. übergab diesem der Churfürst Philipp von der Pfalz am 15. August 1505 zu Bacharach die churpfälzische Hälfte des damals bedeutenden Neu-Leiningens, Burg und Stadt, mit allen Rechten und Zubehörden zu ewigem Erblehen. Zwei Tage später liess er durch seinen Burggrafen zu Alzei den Schultheissen, Bürgermeister und die Stadtgemeinde von den ihm selbst gelobten Eiden lossprechen, und an ihren nunmehrigen neuen Herrn weisen; auch wurden im gleichen Jahre die Burgmänner zu Neu-Leiningen durch den Churfürsten ihrer Gelübde entbunden Am 21. August 1505 war zu dieser Erblehensertheilung von Kaiser Maximilian I. die Einwilligung gegeben worden

Graf Reinharts I Streben ging nun dahin, die Burg und Stadt Neu-Leiningen ganz und ungetheilt in seinen Besitz zu bekommen, und suchte derselbe beim Bischof von Worms um Belehnung mit der Wormsischen Hälfte von Neu-Leiningen nach; dies war jedoch vergeblich, indem der Bischof an seinem Entschlusse festhielt, ohne Schlussentscheidung des obersten Richters Neu-Leiningen weder an die Westerburger noch an die Hartenburger Linie

gelangen zu lassen. Von dieser Letzteren hatte Graf Emich VIII. 1506 ebenfalls um Belehnung mit der Wormsischen Hälfte Neu-Leiningens beim Bischof nachgesucht.

Als sich Graf Reinhart's I Forderung um genannte Belehnung mehrfach wiederholte, verlangte der Bischof schliesslich 3000 Gulden, welch' hohen Preis der Graf jedoch nicht erlegen wollte, da er die Belehnung überhaupt als sein ihm zustehendes Recht ansprach.

Er klagte desshalb in dieser Sache bei Kaiser Maximilian I. und erwirkte auch einen ihm günstigen Befehl an den Bischof. Dieser zeigte sich jetzt zur Lehensertheilung bereit, stellte aber solch' harte Bedingungen, dass Graf Reinhart sich ausser Stande sah, dieselben zu erfüllen.

Graf Emich VIII. machte auch bei Graf Reinhart I. den friedlichen Versuch, mit in die Lehensgemeinschaft zu Neu-Leiningen aufgenommen zu werden, indem er diesem eine seiner Töchter zur Frau anbot, was jedoch von Graf Reinhart zurückgewiesen wurde.

Während der, durch beinahe 3 Jahre dauernden, Unterhandlungen Graf Reinharts mit dem Bischofe geriethen die Befestigungswerke der Burg und Stadt, für deren Unterhalt in dieser Zeit nichts geschah, in einen äusserst schlechten Zustand. Graf Reinhart konnte denselben im Interesse der Sicherheit seines eigenen Antheils nicht länger dulden, und war darum gewillt, von seiner Seite aus die Befestigungen wieder in wehrhaften Zustand zu versetzen. Da jedoch eine genaue Abtheilung des Leiningischen und Wormser Besitzes in Neu-Leiningen noch nicht stattgefunden hatte, so bat Graf Reinhart den Churfürsten Philipp von der Pfalz um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Dieser liess desshalb 1508 den Ritter Hanns Landschad von Steinach und Hanns von Flersheim nach Neu-Leiningen kommen und trug diesen auf, die genaue Theilung von Burg und Stadt — unter Zustimmung der beiden Besitzer — vorzunehmen. Es wurde nun am 13. Juli 1508 bestimmt, dass von der Burg Graf Reinhart I. die nördliche, der Bischof die südliche Hälfte erhalten solle; ausserdem fanden noch Festsetzungen bezüglich des Burgfriedens, der Instandhaltung

der Aussenwerke, und des zu haltenden Gesindes statt. Von da an hatte das Leiningische Hofgericht seinen Sitz zu Neu-Leiningen, ebenso ein Leininger und ein Wormser Amtmann.

Graf Reinhart stellte seinen Besitztheil an Burg und Festungswerken mit bedeutenden Kosten wieder her, und hielt auf Instandhaltung desselben, während der Bischof, dem nur an den reichen Gefällen der Neu-Leininger Güter und zugehörigen Waldungen gelegen war, die Befestigungen vernachlässigte und auch den zu Neu-Leiningen gehörigen Wald übermässig aushauen liess. Graf Reinhart beklagte sich darüber endlich beim Churfürsten »wie dass Schloss vnd Stättlein an Thorn, Pfortten, Mauren, Zinnen vnd greben verfall vnd zergehe, dass jme seins thails hochbeschwerlich.« — In Folge dessen liess der Churfüst den Grafen Reinhart und den Bischof 1516 nach Heidelberg kommen, woselbst Folgendes durch den churpfälzischen Kanzler Florenz von Venningen, Hofmeister Ludwig von Fleckenstein und Marschall Hanns Fuchs von Dornheim festgesetzt wurde:

Der Vertrag von 1468 (Belehnung des Churfürsten von der Pfalz mit der Hälfte Neu-Leiningens durch das Bisthum Worms) und der von 1508 (genaue Theilung Neu-Leiningens zwischen Leiningen und Worms) bestehen fort.

Der Churfürst erhält vom Bisthum Worms die Hälfte Neu-Leiningens zum Lehen, giebt diese aber als Afterlehen an den regierenden Grafen zu Leiningen. Der bereits 1508 bedungene Burgfrieden wird errichtet. Die eventuell verfallenen Lehen und geistlichen Pfründen werden gemeinschaftlich oder abwechselnd verliehen, und ebenso die Aemter der Kellner Pförtner, Thurmhüter, Wächter und Förster besetzt. Der zu Neu-Leiningen gehörige Wald darf nur zu Bau- und Brennzwecken im Schloss verwandt werden.

Der Graf und der Bischof müssen jährtich eine bestimmte Summe auswerfen, aus welcher die Festungswerke in vertheidigungsfähigem Zustande erhalten werden.

Durch diesen Vertrag war endlich wieder der Streit zwischen Leiningen und Worms beigelegt, und scheint der Friede innerhalb des gemeinsamen Besitzes von da an ein dauernder gewesen zu sein.

Im Jahre 1520 setzte Graf Reinhart seinen zweiten Sohn Philipp auf Neu-Leiningen, der denn auch in der Burg bis zu seinem 1522 erfolgten Tode wohnte, und in der Zeit Vieles an dieser und den Festungswerken verbesserte.

VII.

1522 starb auch Graf Reinhart I., der sich in seinem Leben so viel um Neu-Leiningen verdient gemacht hatte. Er hatte zwar bestimmt, dass nach seinem Tode seine beiden Söhne Philipp und Cuno die Regierung gemeinsam führen sollten, allein Graf Philipp starb in demselben Jahre, einige Monate nach seinem Vater, und so ward Graf Cuno III. alleiniger Besitzer und Herr der Grafschaft Leiningen-Westerburg. Nach dem Tode Philipps erhob dessen Schwester, Gräfin Eva (aus erster Ehe Graf Reinharts I.) Ansprüche an ihren Bruder, Graf Cuno, wegen ihres mütterlich Eingebrachten, das sich auf 8000 Gulden belief Graf Cuno konnte jedoch wegen folgender harter Schicksale diese Summe nicht baar aufbringen. 1514 zog er mit 70 Reitern, die er aus eigenen Mitteln gestellt hatte, zum Reichsheere Kaiser Maximilians I., der den Venetianern den Krieg erklärt hatte. Er zeichnete sich wiederholt durch Tapferkeit und Umsicht aus, ward jedoch schliesslich mit 500 Reitern von 1500 Venetianern in Partenau eingeschlossen und nach hartnäckiger Belagerung gefangen Man verlangte ein sehr hohes Lösegeld (»Rantzion«) für ihn, das man jedoch in Wien, woselbst Geldmangel herrschte, nicht bezahlte. In den Waffenstillstandsverhandlungen von 1517 vergass man seiner, und schliesslich erlangte er 1518 seine Freiheit nach vierjähriger Gefangenschaft erst dadurch, dass sein Vater, Graf Reinhart I, um seinen Sohn zu befreien, sein Land mit Schulden belastete. Graf Cuno hatte bei Kaiser Maximilians Tode (1519) noch 800 Gulden (und sein Bruder Philipp noch 1300 Gulden) blos für gehabte Auslagen und Kosten von demselben zu fordern, erreichte jedoch nach mehreren persönlichen Reisen zur Erzherzogin Margaretha (nach den Niederlanden) und Kaiser Karl V. (nach Madrid) nicht mehr, als dass man ihm 1521 400 Gulden zurückerstattete.

Graf Cuno räumte, da er somit nicht im Stande war, die Forderungen seiner Schwester, Gräfin Eva, zu befriedigen, ihr dafür ausser Grünstadt und 6 Dörfern seine Hälfte an Neu-Leiningen »unterpfändlich und nutzniesslich, mit aller Hoheit, auf Lebenszeit« ein; noch wurde ihr »zugesagt, auch die Belehnung an den Lehenshöfen auszubringen.«

So hatte denn Gräfin Eva, die in jeder Hinsicht ein sehr energischer Charakter gewesen zu sein scheint, innerhalb der Landgrafschaft ihre eigene Besitzung, und »regierte auch allein bis an ihr Ende als Regentin.«

Sie bezog Neu-Leiningen 1522, und wohnte in der Burg, von der sie den Leininger Antheil in vorzüglichem Zustand erhielt. Als 1524 auch in der Pfalz der Bauernkrieg wüthete, erstiegen die Bauernhaufen Alt-Leiningen, ohne grossen Widerstand zu finden, da sich Graf Cuno nach Heidelberg geflüchtet hatte, und der Herzog Hanns zu Simmern, der zu dieser Zeit ¼ Antheil an der Burg Alt-Leiningen besass, seine Besatzung entfernt hatte. In wenigen Stunden war die stolze Veste nebst allem Hausrath, Vorräthen, und dem ganzen werthvollen Archive in Flammen aufgegangen, welcher Schaden, handschriftlichen Aufzeichnungen zufolge, damals bereits auf 40,000 Gulden geschätzt wurde. Nachdem dieser stolze Sitz den Bauern zum Opfer gefallen war, zogen dieselben vor Neu-Leiningen, dem sie dasselbe Schicksal zu bereiten gedachten. Allein Gräfin Eva liess, anstatt sich durch die ohnehin geringe Besatzung vertheidigen zu lassen, die Thore sofort öffnen, empfing die Bauern freundlich, und liess an Essen und Trinken herbeischaffen, was Küche und Keller leisten konnten. Die Bauern räumten unter den Speisen und Weinen tüchtig auf, und zogen dann nach dem Mahle wieder ab, ohne einen weiteren Schaden angerichtet zu haben, als einige Kleinigkeiten mitzunehmen, die sie beim Eintritt in Neu-Leiningen geraubt hatten. So waren Neu-Leiningen, Burg und Stadt, durch die Klugheit einer beherzten Frau von Brand und Untergang bewahrt worden.

Gräfin Eva bewohnte bis zu ihrem Tode Neu-Leiningen, woselbst sie am 23. Februar 1543, 62 Jahre alt, starb. Nach

demselben fiel der Leining'sche Antheil an Burg und Stadt Neu-Leiningen wieder an Graf Cuno zurück.

Ueber Gräfin Eva fand sich noch folgende Aufzeichnung: »Ob sie gleich in ihrem Christenthum sehr devot, so war sie dennoch nicht zum aberglaube geneigt; als dahero ihr Amtmann zu Neu-Leiningen ihr zuschrieb, wie die Hexen ein erstaunendes Hagel- und Donnerwetter über Neu-Leiningen erreget, welches die Früchte auf dem Feld erschlagen, und die Dämme an den Weyhern in dem Leininger Thal zerrissen hätte, wolte sie ihm in diesem Aberglauben keinen beyfal geben, sondern vermeinte, es könnten nur dergleichen Wetter von Gott kommen, welcher die Menschen dadurch zur Straffe ziehen wolle.«

VIII.

Graf Cuno bestimmte 1543 nach Gräfin Eva's Tode Neu-Leiningen seiner Gemahlin Maria, gebornen Gräfin zu Stolberg und Königstein, zum Wittwensitz, die denn auch nach ihres Gatten, Graf Cuno's Tode 1549 Neu-Leiningen bezog, und daselbst bis zu ihrem Tode (6. Januar 1571) wohnte.

Nach dem Ableben Graf Cuno's trat der älteste Sohn, Graf Philipp I., unter der Aufsicht seiner Mutter die Regierung an, und empfing, nachdem er volljährig geworden, die zur Grafschaft gehörigen Lehen, worunter die Hälfte an Burg und Stadt Neu-Leiningen. 1553 schloss er mit seinen beiden jüngeren Brüdern einen Vertrag ab, wonach diese ihm gegen eine jährliche Apanage von 300 Gulden die Regierung abtraten.

Zu diesem Zeitraum fand sich die Bemerkung, dass 1554 die Einwohner des nahe gelegenen Dorfes Sausenheim die Hofgüter zu Neu-Leiningen zu bebauen hatten.

1555 ward in der Grafschaft Leiningen durch Philipp I. die Reformation eingeführt, und in demselben Jahre die erste evangelische Predigt daselbst gehalten; der Bischof von Worms protestierte zwar dagegen, doch umsonst, da Graf Philipp ihm diesbezüglich eine energische Antwort zugehen liess.

1555 nahm Graf Philipp I. auch seine »Residenz« in Neu-Leiningen. Am 14. Januar 1557 fand, da die jüngeren Brüder wegen der sich immer weiter verbreitenden Reformation, nicht mehr wie bisher im Leininger Hause üblich, in den geistlichen Stand treten wollten, zu Westerburg durch Graf Ludwig zu Stolberg eine »rechte Erb- vnd Grundtheilung« statt. Bei dieser fiel die Grafschaft Leiningen, bestehend in den Burgen Alt- und Neu-Leiningen mit allen Städten, Flecken, Dörfern und Gerechtsamen, wie sie Graf Cuno besessen hatte, dem Aeltesten, Grafen Philipp I. zu, während Graf Reinhart II. die Herrschaften Westerburg und Schadeck, und Graf Georg I. die Herrschaft Schaumburg und Cluberg erhielt. Hiedurch entstanden folgende Linien:

1. Graf Philipp I. stiftete die Leiningen-Leininger Linie, welche jedoch 1705 ausstarb.
2. Graf Reinhart II. die Leiningen-Westerburger, welche bereits mit dessen unverheirathet gebliebenen Söhnen 1597 im Mannesstamme endete.
3. Graf Georg I. begründete die Leiningen-Schaumburger Linie, die, von sämmtlichen Leiningen-Westerburger Linien allein heute noch blüht, und welche jetzt wieder im Besitz der Burg Neu-Leiningen ist.

Graf Philipp I. erneuerte und bestätigte nach dieser Theilung seiner Mutter Maria, der gebornen Gräfin zu Stolberg und Königsstein, ihr Witthum auf Neu-Leiningen, allwo dieselbe auch fortan bis zu ihrem Tode, 6. Jan. 1571, wohnen blieb.

Im Jahre 1578 verschrieb Graf Philipp I. seiner zweiten Gemahlin Amalia, gebornen Gräfin von Falkenstein, Neu-Leiningen als Witthum, und zog zu Witthumsfrohnden die Sausenheimer und Bissersheimer heran.

Bezüglich dieser Dienstleistungen findet sich noch folgende handschriftliche Aufzeichnung: »Wenn eine Hochgräfliche Wittib ihren Witthum zu Neu-Leiningen bezoge, so wurden die unterthanen zu Verrichtung erforderlicher Diensten derselben angewiessen.«

IX.

Nach dem Tode Graf Philipps I., 1597, ordnete dessen Sohn, Graf Ludwig, die Witthumsangelegenheiten seiner Mutter (Gräfin Amalie, gebornen Gräfin von Falkenstein) auf Neu-Leiningen unter Vermittlung mehrerer Verwandten, »so geschehen ist zv Alten-Leiningen den 4. Novemb., im Jahre der Erlösung Menschlichen Geschlechts 1597.« Gräfin Amalie bezog hierauf Neu-Leiningen.

Man hatte während der letzten 71 Jahre wenig oder gar nichts zur Erhaltung der Befestigungswerke gethan, desshalb sah man sich genöthigt, als der 30jährige Krieg in Deutschland zu wüthen begann, 1620 die Mauern und Thürme, die in sehr schlechtem Zustande waren, wieder herzustellen, und zum Theil neu aufzuführen.

Während des 30jährigen Kriegs hatte Neu-Leiningen viel zu leiden; aus den umliegenden Dörfern flohen die Bewohner dahin, und suchten daselbst sich und ihre Habe zu sichern, welch' Letztere zum Theile im Schlosse aufgestapelt wurde. Die Contributionen, die Neu-Leiningen durch die vorüberziehenden Truppenabtheilungen auferlegt wurden, waren stets bedeutende. Aus diesem Grunde fand 1632 die Anordnung statt, dass Eigenthümer der im Schlosse aufbewahrten Gegenstände für den denselben gebotenen Schutz eine bestimmte Summe zahlen mussten, welche dann der ansässigen Bürgerschaft Neu-Leiningens zu Gute kam.

Im Jahre 1634 rückten schwedische Truppen nach Neu-Leiningen ein, die jedoch von den Einwohnern unklugerweise mit Schüssen empfangen wurden; der Anführer der Schweden überantwortete daraufhin Neu-Leiningen seinen Truppen zur Plünderung, die auch in dem armen Städtchen pünktlichst ausgeführt wurde. Die Plünderung des Schlosses, nebst den darin geborgenen Sachen, wurde jedoch durch Zahlung einer grossen Summe Geldes abgewandt.

X.

Nach dem Tode des Sohn's des Grafen Ludwig, des Grafen Johann Casimir, 1635, war Neu-Leiningen der Gattin dieses Letzteren, Martha, gebornen Gräfin von

Hohenlohe-Langenburg als Wittwensitz bestimmt. Dieselbe weigerte sich jedoch, es zu beziehen, da sie im Vollbesitze von Alt-Leiningen bleiben wollte, dessen Wiederaufbau unter Graf Ludwig begonnen und unter Graf Johann Casimir vollendet wurde. Graf Philipp II., der Bruder und Nachfolger Johann Casimirs in der Regierung, erwirkte endlich einen kaiserlichen Befehl gegen Gräfin Martha, so dass diese doch schliesslich 1637 Neu-Leiningen bezog, woselbst sie am 19. Dezember 1638 starb. Neu-Leiningen fiel nun an Graf Philipp II. zurück. (Dieser ist der Stifter der Rixinger Linie, die 1705 ausstarb, während sein jüngerer Bruder, Graf Ludwig Emich die Oberbronner Linie gründete, die aber schon 1665 endete.)

In diese Zeit fallend findet sich nachstehende schriftliche Aufzeichnung eines Neu-Leiningen betreffenden Befehls Graf Philipp II. an seine Unterthanen vom Jahre 1642. »Die Holzfrohnführer zu Bissersheim und Sausenheim sollen, wan sie ihr wochentlich Brenn-Holtz zur Hoffhaltung zu Alt-Leiningen führen, allemahl einer, so unter denselben umgehen soll, — aus dem altleininger Gestell (und nit aus dem Nacker Wald) wochentlich — ein Karch voll Brennholtz in der Heimfahrt und Rück-Kehr von Alt-Leiningen in das Schloss Neu-Leiningen führen.« Als Rentmeister sass um diese Zeit in Neu-Leiningen Hanns Daniel Albrecht.

Die Stadt hatte durch die vielen Einquartierungen und Plünderungen des 30jährigen Krieges und durch die Pest so gelitten, dass in derselben 1647 nur mehr an 27 Einwohner vorhanden waren, während das Schloss meist von Allen verschont geblieben, sich in ziemlich gutem Zustande erhalten hatte.

Im Jahre 1652 errichtete Graf Philipp II. mit Johann Ludwig, dem Sohne seines verstorbenen jüngeren Bruders, Graf Ludwig Emich, einen Vergleich, wonach der Leiningen'sche Antheil an Neu-Leiningen dem Grafen Johann Ludwig, — Alt-Leiningen dem Grafen Philipp II. als Residenz zufielen, während die Grafschaft Leiningen im gemeinsamen Besitze der beiden Linien Rixingen und Oberbronn verblieb. Graf Johann Ludwig wohnte seitdem

1652 bis zu seinem Tode, 28. April 1665, in Neu-Leiningen. Dieses fiel nunmehr, da Graf Johann Ludwig ohne männliche Erben gestorben war, wieder an die Rixinger Linie, und zwar an Graf Philipp II. Als dieser 9. Februar 1668 starb, kam der Leininger Antheil an Neu-Leiningen an dessen Sohn, Graf Ludwig Eberhart.

Der Bischof von Worms, dessen Neu-Leininger Besitz in Folge des 30jährigen Kriegs mit grossen Schulden belastet war, gedachte 1667 denselben an Lothringen zu verkaufen. Da dies aber den mit Churpfalz errichteten Verträgen zuwidergelaufen wäre, so verpfändete der Bischof blos seinen Antheil an Lothringen auf einige Jahre, wonach diese Hälfte wieder an das Bisthum zurückkam. Mehrere Jahre später scheint der Bischof abermals einen Verkauf seiner Hälfte, diesmal an Churpfalz, geplant zu haben, und es erschien auch 1684 Churfürst Carl von der Pfalz in Neu-Leiningen, um es zu besichtigen; doch kam es zu keinem Abschluss; wesshalb, ist unbekannt

XI.

Als in den Kriegen des deutschen Reichs gegen Frankreich 1673—79 Letzteres den Churfürsten von der Pfalz zwingen wollte, sich mit ihm zu verbinden, und dieser es verweigerte, wurde, wie jedem Deutschen wohl bekannt, die Pfalz auf den Befehl des »allerchristlichsten« König Louis XIV. durch die französischen Heere verwüstet, und hatte Neu-Leiningen, das sich von den Schrecken des 30jährigen Kriegs noch nicht erholt hatte, wiederum, besonders durch Einquartierungen viel zu erleiden.

Franzosen wechselten mit churpfälzischen Truppen in Neu-Leiningens Mauern ab; so ist vom Jahre 1675 bekannt, dass churpfälzische Dragoner in Neu-Leiningen als Besatzung lagen

Im Jahre 1688 ging Neu-Leiningen nach dem Tode des Grafen Ludwig Eberhart, (14. Sept 1688) an dessen Sohn, Graf Philipp Ludwig, über.

Die Pfalz, und mit ihr in vollem Zusammenhange das ganze Haus Leiningen, hatten jedoch noch nicht genug ge-

litten; es sollte noch schlimmer kommen. Ludwig XIV. von Frankreich ging nach dem Tode des Churfürsten Carl von der Pfalz in seiner Eroberungssucht so weit, den ganzen Simmernschen Theil der Pfalz als Erbtheil seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth-Charlotte von Orléans, einzigen Schwester des Churfürsten Carl, in Anspruch zu nehmen. Diese Forderung war wider alles Recht, da Elisabeth-Charlotte bei ihrer Vermählung allen Rechten auf souveräne und Lehensgüter von Vater und Mutter, die in Deutschland lägen, entsagt hatte. Die diesbezüglichen fruchtlosen Verhandlungen endeten schliesslich mit der Kriegserklärung des Königs Louis XIV. an den deutschen Kaiser Leopold I. am 24. Sept. 1688. In dem hierauf folgenden sogenannten orleans'schen Kriege (bis 1695) ward die ganze Pfalz — Dank den Instruktionen des französischen Kriegsministers Louvois — in furchtbarer Weise verheert, und man erreichte, was man erstrebt: »Die Grenze Frankreichs durch eine Wüste zu decken!« — Im März 1689 brannte Heidelberg, im Mai desselben Jahres Speyer nieder; im Oktober 1689 wurde auch die Leining'sche Stadt Grünstadt in Brand gesteckt, jedoch vor gänzlichem Untergange durch Graf Philipp Ludwigs Umsicht bewahrt. Im Jahre 1690 rückten die Franzosen vor Alt-Leiningen, plünderten es total aus, schleppten das Archiv hinweg, und sprengten dann den östlichen Theil durch Minen in die Luft; was noch übrig war, wurde in Brand gesteckt, worauf die Mordbrenner nach Neu-Leiningen zogen.

Nachdem diese Stadt und Burg geplündert waren, wurde Letztere nebst dem grössten Theile des Städtchens den Flammen übergeben, die die Gräfliche wie die Bischöfliche Hälfte in einen gleichen Schutt- und Aschenhaufen verwandelten.

Nachdem das Schloss ausgebrannt war, sollten die noch stehenden Mauern und Thürme ebenfalls durch Minen gesprengt, und dem Erdboden gleich gemacht werden. Allein die riesigen Mauern erforderten hierzu zu viele Arbeit, und so unterblieb, Gott sei Dank, die Sprengung. Von hier aus zogen die Franzosen in die übrigen Leininger Dörfer, welche sämmtlichst ebenfalls in Schutt und Trümmer niedersanken.

So lag denn die ganze blühende, einst so mächtige Grafschaft Leiningen verwüstet und verarmt darnieder; sämmtliche Leininger Schlösser waren niedergebrannt, die Bewohner geflüchtet und im todeswunden deutschen Reiche zerstreut.

Jahrhunderte lange Fehde zwischen den Grafen und Bischöfen lag unter der Asche Neu-Leiningens begraben, — und dennoch sollte es unter ihr noch fortglimmen, und der Hader noch immer nicht sein Ende erreichen.

XII.

Durch den Tod Graf Philipp Ludwigs, der in der Schlacht von Cassano durch eine französische Kugel tödtlich verwundet wurde, und am 16. Aug 1705 sein Leben endete, starb die Leiningen-Leininger (respective Leiningen-Rixinger) Linie aus, und fiel dadurch die Grafschaft Leiningen an die Schaumburger Linie, die allein vom Leiningen-Westerburger Stamm noch blühte. Die Leininger Hälfte von Neu-Leiningen, Burg und Stadt, nebst 8 Dörfern und der Hälfte Grünstadts mit Gütern, Gefällen, Wäldern und Zubehörungen kam nun an den Grafen Georg II. zu Leiningen-Westerburg, der seine Linie die Neu-Leininger nannte, und welcher der Stifter der jetzt noch blühenden Neu-Leininger Linie ist, während Alt-Leiningen nebst 8 Dörfern mit den zugehörigen Gütern, Einkünften, Wäldern und Gerechtsamen an den Grafen Christoph Christian zu Leiningen-Westerburg fiel, der seine Linie, die Alt-Leininger nannte, und welcher der Begründer des ebenfalls noch blühenden Alt-Leininger Zweiges wurde.

Graf Georg II. wollte nun seinen Sitz in Neu-Leiningen aufschlagen, und beabsichtigte zu diesem Behufe das Schloss wieder aufzubauen. Er suchte desshalb beim Bischofe von Worms um Abtretung der wormsischen ebenfalls niedergebrannten Hälfte der Burg nach, jedoch muss der Hass des Bisthums gegen Leiningen immer noch gross gewesen sein, denn es erfüllte Graf Georgs II. Bitte um Belehnung nicht, obwohl dem Bischofe seine ausgebrannte leere Hälfte der Burg

nun auch nichts mehr nützen konnte. Graf Georg II. liess daher diesen Plan wieder fallen, und erbaute sich im nahegelegenen Grünstadt ein Schloss, den sogenannten »obern Hof«, woselbst er, mit Westerburg abwechselnd, wohnte.

Die Neu-Leininger Schlossgebäude und Mauern blieben seitdem in dem Zustande, in welchen ihn die Franzosen 1690 versetzt hatten.

Nach dem Tode Graf Georg's II. (4. Mai 1726) erhielt dessen jüngster Sohn, Graf Ernst, (Georg Ernst Ludwig) laut väterlicher testamentarischer Bestimmung die Leininger Hälfte von Neu-Leiningen nebst 3 Dörfern mit Zubehör; derselbe trat jedoch seine Regierung erst 1738 an, da er sich bis dahin bei der Königlichen Leibgarde in Kopenhagen befunden hatte.

Am 12. October 1738 heirathete er Maria Louise, geborne Gräfin von Wieser, die ihn zum Uebertritt in die katholische Kirche überredete, was ihm am churpfälzischen Hofe von grossem Nutzen war; er avancirte rasch zum Kammerherrn, Capitaine-en-chef der Schweizer Leibgarde, General-Lieutnant, Geheime Rath, Ritter des Hubertus-Ordens, und wurde 1743 als Gesandter an den Wiener Hof geschickt, wo er auch noch zum Kaiserlichen Geheimen Rath ernannt wurde.

Durch seine stete Anwesenheit an den Höfen zu Mannheim und Wien brauchte Graf Ernst bedeutende Geldmittel, die aber der Ertrag seiner Besitzungen nicht lieferte, wesshalb er sich genöthigt sah, eins seiner Güter nach dem andern zu verkaufen. So kam auch Neu-Leiningen aus der Familie Leiningen, der es seit seiner Erbauung nur mit kurzer Unterbrechung gehört und mit der es 500 Jahre lang alle Schicksale getheilt hatte; Graf Ernst verpfändete nämlich die Leining'sche Hälfte an Burg und Stadt Neu-Leiningen 1742 an den Bischof von Worms um 40000 Gulden.

Wegen dieser Verpfändung, respective wegen der Wiedereinlösung Neu-Leiningens fanden durch den Bruder des Grafen Ernst, den Grafen Carl, (Georg Karl Ludwig) der alle Güter und Besitzungen der Neu-Leininger Linie, Neu-Leiningen allein ausgenommen, wieder unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, Verhandlungen mit dem Bisthum

statt. Allein vergeblich, dasselbe liess sich Neu-Leiningen nicht mehr entreissen; Graf Carl verkaufte endlich 1767 die Leininger Hälfte von Neu-Leiningen, Burg und Stadt, vollkommen an den Bischof von Worms, und so war schliesslich Neu-Leiningen doch noch im vollkommenen Alleinbesitz des Wormser Bisthums, des alten feindlichen Nachbars! Es stand von nun an ganz unter Worms'scher Regierung und verblieb auch unter derselben bis zum Frieden von Luneville, 1801, der durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich auch Worms unter französische Herrschaft brachte.

Nunmehr wurde die Burg, deren Zusammengehörigkeit mit der Stadt aufhörte, von den Franzosen in Mainz verkauft, und zwar 1804 oder 1805; genauer lässt sich der Termin der Veräusserung wegen Mangels irgend welcher diesbezüglicher Akten nicht angeben. Nur das ist bekannt, dass die Gemeinde Neu-Leiningen ihren damaligen »maire« Eberle beauftragt hatte, die Burg für die Gemeinde selbst zu erstehen, was auch geschah. Nachdem dieser Maire Ende 1808 gestorben war, ging die Burg in den Besitz des Nachfolgers desselben, des Maires Adam Nippgen über, der am 7. August 1827 seiner Tochter die Burg nebst Ackerland als Heirathsgut übergab. Hierdurch kam sie an Herrn Philipp Holterbach, der sie wiederum sammt Zubehör seinem Sohne Heinrich Holterbach am 16. Januar 1862 als Heirathsgut übermachte.

Endlich, am 13. Mai 1874, kam die Burg wieder in den Besitz der alten Familie zurück, indem der nunmehrige Besitzer ein Sprössling der Linie war, welche von jeher die Ansprüche auf Neu-Leiningen hatte.

Der Verfasser dieser Zeilen, Karl Emich, Graf zu Leiningen-Westerburg, erwarb die Burg an genanntem Datum käuflich durch Vermittlung eines innigen Freundes der Familie, durch Herrn Pfarrer M. Lang aus Alt-Leiningen, verzichtend darauf, die Burg je auf eine andere Art, als durch diesen Kauf wieder an die altangestammte, schicksalsverwandte Familie zu bringen.

107 Jahre sind dahin gegangen, seit Burg Neu-Leiningen von seinen alten Grafen aufgegeben und nun wieder zurück-

erworben wurde. Möge von jetzt an die alte, hehre Burg, das alte Erbstück der Famihe, diese nicht mehr verlassen, kein Fremdling von ihr Besitz ergreifen, und sie stehen, bis der letzte Spross der Familie fällt, — dann mag auch sie fallen. Das walte Gott!

Wie Nuwenlíningen gewunnen ward.

Darnach Lantgraff Hess von
Lining
on libserben starb vnd vergieng,
Da meinet der bischoff von
Wurms
vnd schetzet im eins sölchen forms
vnd hett rechtens gedingen
wie daz Nuwen-Liningen
Mit nutzen, die darzu hörn wern,
Wer an in als den lehenhern
do vervallen vnd erbot recht,
vnd die burgman zu Lining, seht,
waren im mit gewalte
sin eigenthum vorhalte
Vnd vermeinten slechtlich furbass
mit nicht uberzugeben dass,
Die andern grauen von Lining
Emchs sun weren dann dyser
Ding
auch vertragen nach fügen,
Dass sie hetten benügen.
Vnd ducht bischoff Reinharten
diss
ein geferliche verhengniss.
er rüffet an in dysen schwern
hern Fridrichen den pfaltzhern
sinen schirmer vmb rechte,
Das er sin not bedechte.
Hilff vnde recht beweiss er im
Dyser pfalzgraff, als ich ver-
nym,
vnd zoch mit hereskrafft dauon,
auch mit hertzog Philips
seim son,
Dess vssfart zu dem erste
er vor Liningen herste
Er gewann sloss mit dem
stettlin
vnd antwort es dem bischoff in.
Der bischoff den Pfaltz-
grauen liess
mit aller nutzung vnd geniess,
zugehörung vnd frummen
zu dem halben teil kumen.
Von desselben graf Hessen tat
Dysem pfaltzgrauen auch do
hat
vervallen vnd erstorben vff
vil cöstlicher leben zu huff,
Die er hat ingenomen
vnd hinter die sach komen

Strophe 1061—1067 von Michel Beheims Reimchronik.

Ueber die Zeit der Entstehung von Pirmasens.

Eine geschichtliche, sprachliche und topographische Untersuchung, zugleich Beitrag zur ältesten westricher Landesgeschichte

von

Hermann Zapf, Pfarrer.

Einem Geistlichen kommt die Beschäftigung mit der Geschichte seines Pfarrorts behufs der Aufstellung und Vervollkommnung des geschichtlichen Theils der Pfarrbeschreibung schon von Amtswegen zu, aber auch für jeden anderen denkenden Mann, dem seine Heimat nicht gleichgiltig ist, werden Forschungen über die Geschichte derselben anziehend sein. Daher wendete auch ich mein Nachdenken gern der früheren Geschichte meines gegenwärtigen Wohnortes zu. Je länger ich aber die interessante Ueberlieferung erwog, dass Pirmasens seine Entstehung und seinen Namen der Wirksamkeit des h. Pirminius in Hornbach zu verdanken habe, während doch weder Hornbach selbst, noch ein anderes der von ihm gegründeten Klöster seinen Namen trug, desto ungewisser und zweifelhafter wurde mir die Wahrheit derselben. Um der Sache auf den Grund zu kommen, suchte ich mir die Quellenschriften zu verschaffen, auf welche sich jene Ueberlieferung stützt. Warum mich dieselben nicht befriedigten, werde ich im folgenden I. Abschnitt darlegen. Um weitere Aufschlüsse zu erhalten, schlug ich hierauf einen Weg ein, der bei dergleichen Untersuchungen nicht gar häufig betreten wird, obwohl er so nahe liegt. Ich begab mich auf das Gebiet der Sprachforschung und befragte die alten Orts- und Flurnamen über ihre Herkunft und damit auch über das Zeitalter, in dem sie einer lebenden Sprache angehörten und mit den betreffenden Oertlichkeiten verbunden worden sind. Sind nämlich diese Namen ursprünglich deutsch, so werden

sie auch von Deutschen und aus dem deutschen Zeitalter herrühren; sind sie aber ursprünglich nicht deutsch, so werden sie Ueberreste einer Zeit sein, in welcher die Deutschen noch nicht im Lande oder doch in dieser Gegend wohnten. Da aber diese Namen ihrer Wortbedeutung nach in der Regel nur die Eigenthümlichkeiten der Orte, an denen sie haften, bezeichnen wollen, so musste die Richtigkeit ihrer Deutung eben an diesen Eigenthümlichkeiten geprüft werden, und so kamen die topographischen Verhältnisse in Betracht und Namen und Oertlichkeiten beleuchteten einander und wurden unter Umständen fähig, geschichtliche Aufschlüsse zu geben. Das Ergebniss dieser Forschungen ist im II und III. Abschnitt niedergelegt.

Wie weit mir die Lösung meiner Aufgabe gelungen ist und ob ich bei derselben überhaupt den richtigen Weg wandelte, darüber möge diese Arbeit selbst Rechenschaft geben. Wenn auch Ergebnissen derartiger Untersuchungen etwas Ungewisses anzuhaften scheint, so haben sie doch immerhin eine sicherere Grundlage, als Behauptungen von Schriftstellern, welche oft nur nach vorgefassten Meinungen oder nach den Eingebungen ihrer Phantasie urtheilen.

Da eine Ortsgeschichte von der Landesgeschichte nicht getrennt werden kann, sondern immer in Beziehung zu ihr steht, so wird dies hier um so mehr der Fall sein, als ich mich der Natur des Gegenstandes gemäss nicht auf Pirmasens allein beschränken konnte, sondern auch seine Umgegend mit in den Kreis meiner Betrachtung ziehen musste. Ich hoffe, dass dieser Umstand die Veröffentlichung für einen weiteren Leserkreis rechtfertigen und den Geschichtsfreunden willkommen machen werde.

I.

Was sagen die Geschichtsquellen über die Entstehung von Pirmasens aus?

Als solche Geschichtsquellen sind nur die verschiedenen Lebensbeschreibungen des h. Pirminius vorhanden, soweit sie nebenbei auch von der Entstehung von Pirmasens reden und mit der Deutung seines Namens sich beschäftigen. Diese alten Schriften finden sich in Mone's »Quellensammlung zur badischen

Landesgeschichte« ganz oder theilweise abgedruckt und sind folgende:

1) Pauca de multis actibus s. Pirminii episcopi. Diese Schrift, von Mone 1848 in der genannten Sammlung zum ersten Male veröffentlicht, wird von ihm aus inneren und äusseren Gründen in das 9. Jahrhundert gesetzt. Sie ist jedenfalls in Hornbach verabfasst und in Reichenau noch vor dem Jahre 888 überarbeitet worden, weil sonst der Ueberarbeiter, welcher sein Kloster, in quo delectat vivere, qui ibi deo regulariter debent servire, nicht genug zu loben weiss, sicher den im genannten Jahre dort erfolgten Tod Kaiser Karl des Dicken erwähnt haben würde. Eine Weissenburger Handschrift, jetzt in Würzburg, gibt die ursprüngliche Schrift.

2) Die jüngere Lebensbeschreibung Pirmins, wahrscheinlich von dem Abt Warmann zu Hornbach, welcher wie der Erzbischof Liudolf von Trier, dem die Schrift gewidmet ist, im Jahre 1008 starb. Diese Schrift ist schon früher öfter gedruckt worden, weshalb von Mone nur die von andern Drucken verschiedenen Lesarten mitgetheilt sind.

3) Vita metrica d. i. das Leben Pirmins in leoninischen Versen beschrieben, wahrscheinlich von dem Abt Heinrich von Reichenau, einem geb. Grafen von Calw, v. 1206—1234.

Ausserdem theilt Mone eine halbpoetisch abgefasste Fortsetzung der unter Nr. 2 genannten Biographie mit dem alten Titel: Miracula s. Pirminii oder Wunder am Grabe des h. Pirminius mit, welche aber für unsern Zweck ohne Nutzen ist, weil sie sich auf die nächste Umgebung von Hornbach beschränkt, einen Fall ausgenommen, wo sie sogar in die deutsche Geschichte übergreift, indem sie von dem Zuge Kaiser Heinrich II. nach Lothringen im Jahre 1009 erzählt und über eine Audienz berichtet, welche der Abt Willimann von Hornbach in Ernstweiler bei ihm hatte.

Da die zweite und dritte der oben aufgeführten Schriften aus der ersten geschöpft haben und daher über den Gegenstand unserer Untersuchung nichts wesentlich anderes erzählen, als was diese auch berichtet, so können wir uns mit unserer Besprechung auf diese beschränken und werden die andern nur noch gelegentlich berühren. Obwohl nun für unsern Zweck

die Mittheilung des 14. Kapitels dieser alten Lebensbeschreibung eigentlich genügen würde, so müssen wir doch, weil neuere Schriftsteller noch andere Stellen derselben auf Pirmasens bezogen haben, auch die übrigen Kapitel, welche von der Thätigkeit des h. Pirminius im Westrich handeln, hier so viel wie möglich wortgetreu übersetzt folgen lassen, um den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil darüber zu bilden, ob jene zu ihrer Annahme berechtigt waren oder nicht.

Unsere jetzt tausend Jahre alte Lebensbeschreibung enthielt ursprünglich 19 Kapitel, wurde aber in Reichenau um eins vermehrt, weil man dort glaubte, die sagenhaft ausgeschmückte Erzählung von dem Begräbniss des h. Bonifazius, welche doch gar nicht zur Sache gehörte, einflechten zu sollen. Es ist auffallend, dass der Verfasser, welcher kaum hundert Jahre nach dem Tode des Pirminius schrieb, darüber klagen musste, dass es ihm an Nachrichten über denselben fehle. Er wisse wohl, dass er ausser Reichenau und Hornbach auch noch die Klöster Altaha (Altaich an der Donau), Scutura (Schuttern), Genginbach (Gengenbach), beide bei Offenburg, Suarzaha (Schwarzach bei Rastatt), Muorbach (Murbach), Moresmunister (Mauersmünster), Niuuenwilare (Neuweiler im Elsass) und Fabarias (Pfäffers bei Chur), und vielleicht auch noch andere gegründet habe; trotz aller Bemühungen sei aber nichts näheres darüber zu erfahren gewesen. Er beschränkt sich daher auf die Erzählung der Gründung der Klöster Reichenau und Hornbach, also der ersten und letzten, welche von Pirminius geschah.

Nachdem in den ersten neun Kapiteln erzählt ist, wie Pirminius, zur Zeit des fränkischen Königs Theodorich IV. (720—37) Bischof zu Melcis, von dem Alemannen Sintlaz nach Alemannien berufen wurde, hierauf nach Rom reiste und nach seiner Rückkehr das Kloster Reichenau gründete, fährt die Erzählung folgendermassen fort:

C. 10. Es darf auch das nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern muss sehr verkündigt werden, dass ein edler Mann, Namens Werinher, aus einer hohen Familie der Franken entsprossen, welcher den Ruhm des heiligen Mannes vernommen hatte, als eines, der aus göttlicher Liebe viele Stätten der Heiligen errichtete,

der seine Frömmigkeit erwies in der Erbauung von Gotteshäusern, der geschickt war, die Haufen zu den Gottesdiensten zu versammeln, und kundig darin, für solche zu sorgen, welche in Allem nach der Regel des h. Benedikt leben wollten, nach ihm schickte und ihn ehrerbietig einlud, zu ihm zu kommen. Dieser weigerte sich nicht, Folge zu leisten. Hierauf nahm der obengenannte Held den ehrwürdigen Mann Pirminius liebreich mit aller Werthschätzung und Freude auf und ordnete an, dass alles, was ihm zum Nutzen gereichen könnte, und alle Dienste überhaupt nach dessen eigenem Willen geschehen sollten. Nach einiger Zeit aber zeigte er ihm an, weshalb er ihn eingeladen hätte. Er fing an, ihm viele ihm eigene Orte der Umgegend zu zeigen, denn er war sehr reich, und versprach ihm, dass, wo immer er wählen würde, er ihm den Ort zum Eigenthum geben wollte, damit dort ein beständiger Gottesdienst stattfände. Der Knecht Christi Pirminius aber, welcher schon die Zeit herannahen sah, da er nach Ablegung der Bürde menschlicher Mühseligkeit den Preis seiner Kämpfe im Himmel erlangen würde, fing an, im Umkreis nach einem passenden Orte zu forschen, wo er für die übrige Zeit seines Lebens bleiben könnte. Nachdem er aber einen angenehmen Ort gefunden hatte, machte er sich dort eine Laube um die Sommerhitze abzuwehren.

C. 11. Eines Tages geschah es nun, dass ein Landmann dort in der Nähe Schweine hütete und, als er erfuhr, weshalb der h. Mann in der Einöde weilte, zu ihm kam und mit gebeugten Knieen sich vor ihm demüthigend, zu ihm sprach: »Es ist hier etwas weiter oben (hic superius prope) ein Ort, geliebter Herr, welchen die Leute wegen des Zusammenflusses zweier Wasser Gamundium nennen, an dem du, wenn es Gottes und dein Wille ist, schöne Stätten (castra) bewohnen kannst.« Der heilige Mann brach nun von dort auf und folgte dem Schweinhirten zu dem ihm von Gott bestimmten Ort und fand dort die gern bewohnten

Hütten der Jäger des vorhin genannten Werinher. Indem er sie durchstreifte, davidische Lobgesänge ertönen lassend und den Vers singend: »dies soll meine Ruhe sein ewiglich, hier will ich wohnen, weil ich sie erwählet habe,« kam er zu der Hütte, in welcher die Hunde des genannten Edelherrn zu liegen pflegten. Da sprach er, sich zu seinem Sangmeister (ad versificatorem suum) wendend, lächelnd: »Magst du machen, was du willst, du sollst wissen, dass ich, so Gott will, hier mein Leben zum Ziele führen werde, bis die Posaune des Herrn vom Himmel erschallt und alle Todten auferstehen und wir entgegenkommen dem Herrn Christo.« Nachdem hierauf aller Schmutz von der obengenannten Hütte weggeschafft worden war, ordnete er an, dass sie mit glatten und feinen Ruthen und darüber gestrichener Kalkspeise verrohrt und ein schönes Gezelt hergerichtet werde. Er stellte sodann einen Altar der Gottesgebärerin Maria darin auf und weihte die gebaute Stätte feierlich dem allmächtigen Gott.

C. 12. Als dies geschehen war und auch sehr viele andere Wohnungen zu seinem und der andern bei ihm Verweilenden Nutzen dort gebaut und seine Behausung in kurzer Zeit schön geworden war, und als auch das herumwohnende Volk dies hörte und man auch aus anderen Gegenden ihn überaus zahlreich zu besuchen anfing, da geschah es, dass die Menge des Volkes von allen Seiten um ihn zusammenströmte, bittend um die Auflegung der Hände zur heiligen Confirmation. Als der selige Mann, der h. Pirminius, die ausserordentlich grosse Menge zu sich kommen und den beschränkten und ungeeigneten Ort, welchen die Wasser zu beiden Seiten bespülten, sah, und auch wegen des weiblichen Geschlechts, dessen Zutritt er an den andern von ihm gegründeten Orten verhinderte, ging er, damit nicht von da an für die Weiber die Gewohnheit aufkäme, häufig dahin zu kommen, zu den früheren Wohnungen zurück, um den heiligen Dienst abzuhalten. An den

dort gewachsenen Bäumen sind noch heute eingedrückte Zeichen zu sehen, welche in jenen Tagen gemacht wurden.

C. 13. Als er aber nach beendigter Predigt den Dienst der h. Auflegung der Hände reichlich ausübte, war eine so grosse Menge Volks dort, dass den ausgeschöpften Gefässen das heilige Oel mangelte. Dieses sehend sprach der ehrwürdige Pirminius zu dem Diener: »Lauf aufs schnellste zu dem Kloster, um uns noch mehr von dem heiligen Oel zu bringen.« Als jener seinen Befehl ausführen wollte und die Gefässe ergriff und in sie hinein schaute, sah er sie mit heilgem Oel gefüllt. Die Barmherzigkeit der göttlichen Allmacht zeigte also durch die Zunahme des sichtbaren Salböls, dass die lebendig machende Salbung des h. Geistes durch die Hände eines so grossen Priesters unsichtbar ausströmt. Da lief der Träger der Gefässe voll Freude zu dem Bischof zurück und rief, indem er sich vor seine Füsse warf: »Es ist nicht nöthig, geliebtester Herr, zu dem Kloster zurückzukehren; denn die Gefässe sind alle mit heiligem Oel gefüllt gefunden worden.« Als dies der heilige Verehrer Gottes sah, sprach er: »Ich sage dir Dank, allmächtiger Gott, der du einst in der Wüste unzähliges Volk mit ungehofftem Wasser durch deine Kraft getränket hast. Du hast jetzt auf ähnliche Weise das Volk fröhlich gemacht, welches auf die Gaben deiner Barmherzigkeit wartete, auf dass alle wissen, dass du der Gott aller insgesammt bist, welche deinen Namen in Wahrheit anrufen.« Dann setzte er das angefangene Werk fort bis zum Abend, und als es beendigt war, kehrte ein jeder von jenen von grosser Freude bewegt heim.

C. 14. Nachdem nun dieses geschehen war, vollzog der vorgenannte Held Werinher gern Alles, was er ihm versprochen hatte, und fügte nachher noch viele Wohlthaten hinzu, welche er nicht versprochen hatte, und sehr viele seiner Nachkommen und viele andere zum Dienste Gottes Willfährige bereicherten von ihren

Besitzthümern zu beiden Seiten des Waldes, welcher Vosegus* genannt wird, die Kirche Gottes. Die Namen dieser Orte einzeln zu nennen ist nicht nöthig; er gab ihm auch einen Bezirk (marcam) des Waldes an dem Orte, welcher jetzt Pirmini seusna heisst, weil in jener Zeit die ausgesuchten Aufenthaltsorte der Schweinehirten des h. Pirminius dort waren. Der Vosegus nimmt nämlich dort in jener Schenkung einen grossen Raum ein. Deshalb gingen die Aufseher und andere Diener des heiligen Mannes in vorgenannte Wildniss und legten an geeigneten Orten den Grund zu Dörfern und brachten mit Gottes Hilfe mehrere schöne Neubrüche zu Stand. Und für das Bedürfniss der dort Gott Dienenden schafften sie Heerden von Rindvieh an und gute Lagerstätten für die übrigen Thiere. Hiedurch vernachlässigte der genannte Heilige sein gewohntes Werk, andere heilige Orte zu besuchen, nicht, sondern machte oft seine heilige Reise zu dem ergötzlichen Orte, welcher Weissenburg (Vuisanburg) heisst, und wenn dort von ihm und den andern mit ihm in Gott Verbundenen die Regel des h. Benedict wohl besprochen war, dann kehrte er auf seinem Fusspfad, welcher noch heute der Steig des heiligen Pirminius heisst, wieder zu seinem Eigenthum heim.

Die folgenden Kapitel, welche den Besuch des h. Bonifazius, dessen Reise zu den Friesen, seinen Tod und in der Reichenauer Bearbeitung auch sein Begräbniss in Fulda erzählen, können hier füglich übergangen werden. Der Vollständigkeit wegen möge nur noch das letzte, in der ursprünglichen Schrift das 19., in der andern das 20. K. folgen:

Um auf das zurückzukommen, wovon ich ausgegangen bin, so blieb der ehrwürdige h. Pirminius in demselben Kloster, wo er von dem h. Bonifazius sich leiblich getrennt hatte, bis Christus vom Himmel sich seiner Mühen und Kämpfe erinnern wollte, welche er unausgesetzt thätig und mannhaft für den Namen Christi vollbrachte. Und als er fühlte, dass es dem Herrn gefalle, dass er nach Ablegung der Bürde des Fleisches

den Lohn seiner Kämpfe im Himmel empfange, zweifelte er nicht, dass er vom Leibe gelöst und mit Christo sein werde. Nachdem er daher die Brüder zusammengerufen und allen Lebewohl gesagt hatte, entschlief er in dem Herrn. Kann ihm auch nicht nachgesagt werden, dass er als Märtyrer durch das Schwert getödtet worden sei, so kam er doch nicht um die Würde eines Märtyrers, weil er viele gute Kämpfe in dem Herrn bis an sein Ende bestanden hat. Im Kloster zu Hornbach (in Hornbachensi coenobio) am 3. November war die Beisetzung des heiligen Bischofs Pirminius, wo durch jenes Schwachen heilige Verdienste viele Wohlthaten Christi geschehen: Blinde erlangen das Gesicht, Taube das Gehör, Lahme das Gehen und mancherlei Schwachheiten des Gebrechlichen die Barmherzigkeit Gottes, welcher lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Hiezu ist zu bemerken, dass das Kloster, in welchem Pirminius die Zusammenkunft mit Bonifazius hatte, und in welchem er demgemäss auch starb, Gamundium war, und dass, wenn oben der 3. November als Todestag angegeben ist, dies wohl der Reichenauer, aber nicht der ursprünglichen Biographie entspricht. Diese hat statt November Dezember. Jene Angabe aber ist jetzt allgemein als richtig angenommen. Vielleicht ist der 3. November der Tag seines Todes in Gamundium, der 3. Dezember aber der Tag der feierlichen Beisetzung in Hornbach. Bekanntlich gilt als Todesjahr das Jahr 753.

Dem Leser wird nicht entgangen sein, dass diese Lebensbeschreibung für den Geschichtsforscher nur von sehr geringem Werthe ist. Wie die andern Lebensbeschreibungen von Heiligen aus jener Zeit will sie vor Allem Wunder erzählen und lässt das eigentlich Geschichtliche fast ganz ausser Acht. Von dem Standpunkte jener Schriftsteller, welche an der Wahrheit dieser Wunder kein Zweifel ankam, waren sie allerdings das Wichtigste, was es zu berichten gab; unser Autor hatte aber dabei noch den Zweck, dem h. Pirminius ein schriftliches Denkmal zu setzen, das ihn den Aposteln und dann besonders auch dem h. Bonifazius gleichstellen sollte, weshalb er auch den aus-

führlichen Bericht über die Zusammenkunft beider Männer gibt, welche von keinem einzigen Biographen des letzteren erwähnt wird, diejenigen glücklich preist, welche ihre Unterredungen und Gebete hören, ihre Umarmungen und Küsse schauen durften, und dann beifügt, sie hätten sich zwar auf Erden leiblich getrennt, ihre Verdienste aber würden im Himmel nie von einander geschieden werden. Bei dieser Tendenz musste das eigentlich Geschichtliche zu kurz kommen. Ausser der Angabe im Anfang der Schrift, dass Pirminius zur Zeit des Königs Theodorich Bischof zu Melcis gewesen sei, werden in der ganzen Erzählung gar keine weiteren Zeitbestimmungen gegeben, und die Ortsangaben sind höchst unbestimmt. So wird Hornbach nur einmal genannt, nämlich am Schlusse der Schrift bei der Erwähnung des Begräbnisses des h. Pirminius, während Gamundium öfter vorkommt und ausdrücklich gesagt wird, dass derselbe nach dem Weggange des h. Bonifazius bis zu seinem Tode dort geblieben sei. Wenn nun Gamundium blos der untere Theil von Hornbach gewesen ist, wie lässt sich dann die Ausdrucksweise des Biographen erklären? Und ist er unklar hinsichtlich dessen, was ihm doch so nahe lag, was lässt sich von ihm erwarten bei Erwähnung von Orten, welche ihm ferner lagen?

Uebrigens beklagt sich der Verfasser selbst darüber, dass es ihm so sehr an Nachrichten über Pirminius fehle und dass, was er berichte, beinahe der Vergessenheit Anheimgefallenes sei, und ich glaube, dass er wirklich Grund dazu hatte. Pirminius selbst hat nämlich gar nichts Schriftliches über seine Wirksamkeit hinterlassen. Zwar ist eine Schrift vorhanden, welche ihm, wahrscheinlich mit Recht, zugeschrieben wird, unter dem Titel: libellus abbatis Pirminii de singulis libris canonicis scarapsus (scar. bedeutet Excerpt); dieselbe ist aber erbaulichen Inhalts. Pirminius verräth sich darin als einen für seine Zeit nicht unbedeutenden Theologen, war aber sonst sehr praktisch gerichtet und hat statt durch Bücher lieber durch Stiftungen zur Nachwelt sprechen wollen. Ausserdem ist an den Charakter der vorausgegangenen Zeit zu erinnern. J. v. Müller, indem er von den Vorgängen unter den fränkischen Königen spricht, macht die Bemerkung: »Das Umständliche

dieser Geschichten ist unbekannt; Furcht, Gleichgültigkeit, Verwilderung verminderten die Geschichtschreiber« Sodann denke man an die dazwischenliegende grosse, schöpferische Regierung Karls des Grossen, der berufen war, die Stürme der Völkerwanderung zu Ende zu bringen und auf den Trümmern der alten Welt eine neue Ordnung der Dinge zu begründen, und an die unruhevolle und grosse politische Veränderungen hervorbringende Zeit Ludwigs des Frommen und seiner Nachfolger. Da konnte Vieles vergessen werden. Zwar die fest gegründeten und für jene Zeit so segensreichen Klosterstiftungen blieben meistens stehen und die Männer, welche sich auf diese oder jene Weise bedeutend über ihre Zeitgenossen erhoben hatten, blieben unvergessen; aber manche ihrer Spuren verwischten die Ereignisse und die Geschichte zog vielfach das Gewand der Sage an.

Trotz der offenbaren Mängel in der Erzählung unseres Berichterstatters über das Leben und die Thätigkeit des Pirminius gibt er doch hie und da bestimmtere Andeutungen über die Lage gewisser Oertlichkeiten, welche ein Recht haben, beachtet zu werden. Irrthümlich ist es daher, wenn Dr. Mehlis (Bilder aus Deutschlands Vorzeit. Jena 1879) den sogenannten Emeritensitz des Pirminius an dem Orte, wo jetzt Pirmasens steht, sucht und hier auch das Begebniss der wunderbaren Vermehrung des Salböls geschehen lässt. Dagegen muss darauf hingewiesen werden, dass Pirminius durch den Hirten ein wenig weiter aufwärts (hic superius prope), aber nicht abwärts gewiesen wurde. Dies hätte aber geschehen müssen, wenn sie von hier nach Hornbach gegangen wären; denn die Bäche fliessen von hier aus dorthin, nicht umgekehrt. Daher ist der betreffende Ort in der untern Bliesgegend zu suchen und zwar, wie aus den Worten hervorgeht, nicht sehr weit von Hornbach. Es ist auch nicht an einen blossen Emeritensitz zu denken, denn Pirminius hatte, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist, einen versificator und wohl auch noch andere Personen bei sich, wie auch bald darauf — wenn hier wieder an denselben Ort gedacht werden darf — nicht von einer Hütte, sondern von Wohnungen die Rede ist. Dass der Verfasser dabei einen ganz bestimmten Ort im Auge hatte, zeigt seine Bemerkung,

dass man noch zu seinen Zeiten an den Bäumen jenes Ortes die Spuren wahrgenommen habe, welche jene Volkshaufen, die sich um den Pirminius dort versammelten, hinterlassen hätten. Dieser Ort lag für ihn nicht oberhalb, sondern unterhalb Hornbach Zwar beruft man sich für jene irrige Ansicht auf eine Volksüberlieferung. Aber meiner Erfahrung nach weiss das Volk im Allgemeinen hier nichts von Pirminius; wenn einzelne Personen von ihm zu erzählen wissen, so kommt es daher, dass die Sache nun so und so oft gedruckt und von solchen Leuten aufgefasst worden ist, welche sich für dergleichen Dinge interessiren Uebrigens, wenn unser alter für seinen kirchlichen Helden so begeisterte Biograph irgend einen Anhaltspunkt dafür gehabt hätte, dass Pirminius sich hier aufgehalten hätte und dass sein Wirken dahier sogar von wunderbaren Begebenheiten begleitet gewesen wäre, so würde er den Namen des Orts gewiss lieber mit ihm selbst in Verbindung gebracht haben, als mit seinen Hirten.

Völlig unstatthaft aber ist die Willkür, welche sich Heber in seinem Buche: »Vorkarolingische Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit. Göttingen 1867« zu Schulden kommen lässt. Derselbe schreibt nämlich S. 235: »Auf der breiten Hochebene zwischen Weissenburg und Hornbach hielt Pirminius Conferenzen mit den Mönchen über die Benedictinerregel Der Ort wurde Pirminshus genannt und ist endlich in Pirmasens übergegangen. Diese Erfolge hatten die Conferenzen des Pirminius. Bis auf diesen Tag reicht ihr Andenken auch in örtlicher Beziehung« Aber in unserer Schrift heisst es ausdrücklich, dass diese Conferenzen in Weissenburg stattgefunden haben, und ich glaube nicht, dass es eine Handschrift der älteren oder jüngeren Lebensbeschreibung gibt, welche statt Weissenburg Pirmasens hätte. Wo hätten hier auch diese Zusammenkünfte gehalten werden sollen, wenn doch nach der Aussage dieser Schriften damals kein anderes Obdach hier zu finden war, als kleine Hirtenhütten! Obwohl die Benediktinerabtei Weissenburg keine Pirminische Stiftung ist, sondern ihren Ursprung nach der Sage dem K. Dagobert I. (622—38) verdankt und urkundlich schon in der Zeit von 691—95 erscheint, so können die Besuche des h. Pirminius doch wohl kaum an-

gezweifelt werden. Er selbst gehörte ja demselben Orden an und hatte die bischöfliche Würde, und zudem ist die älteste uns erhaltene Handschrift der ursprünglichen Biographie gerade in Weissenburg geschrieben und enthält eine Bemerkung, welche sich in der Reichenauer Bearbeitung nicht findet, dass er nämlich dort eine nach Art eines Kreuzes gebaute Kirche (basilica) gehabt habe. Daraus geht hervor, dass noch im zehnten Jahrhundert in Weissenburg eine lebendige Ueberlieferung von den Besuchen des h. Pirminius vorhanden war.

Auf die Gefahr hin, mich zu irren, möchte ich aber auch noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Um dieselbe Zeit, als unsere Lebensbeschreibung in Hornbach geschrieben wurde, entstand in Weissenburg die unter dem Namen Krist bekannte dichterische Evangelienharmonie des Mönchs Otfried, etwa dreissig Jahre, nachdem in Norddeutschland ein ähnliches Dichterwerk zur Vollendung gekommen war, welches unter dem Titel Heliand mit jenem eine Perle der deutschen Literatur ist. Vergleichen wir nun beide für die Geschichte der Dichtkunst, der Sprache und der religiösen Bildung damaliger Zeit gleich unschätzbaren Werke mit einander, so finden wir, dass der Heliand in stolzem, gemessenem, ununterbrochen epischem Gange vom Anfang bis zum Ende fortschreitet und sich damit den erhabensten Werken christlicher Dichtkunst aller Zeiten würdig an die Seite stellt, während der Krist zwar auch nicht ohne dichterische Feinheit und Schönheit ist, aber sich doch immer wieder unterbricht und mystische und moralische Betrachtungen und Nutzanwendungen einflicht, also nach diesen Seiten hin mehr den Charakter eines Lehrgedichts annimmt. Dadurch werden wir an die oben erwähnte Schrift des Pirminius erinnert, welche in Prosa ja auch diese beiden Seiten an sich hat, und es ist, wie wenn in dem Werke Otfrieds dieser Geist zum hellen Aufleuchten komme. Wohl weiss ich, dass ein Dichter nicht gemacht, sondern geboren wird, und es ist mir auch nicht unbekannt, dass Otfried nicht immer in Weissenburg war, sondern von Fulda aus dorthin kam, aber doch wurde der Krist dort verabfasst und kein Dichter kann sich der geistigen Atmosphäre ganz entziehen, in der er lebt. Will man aber in diesem Falle dieselbe dem

Benedictinerorden überhaupt zuschreiben, so lässt sich zwar nichts dagegen sagen, aber doch die Bemerkung machen, dass bedeutende Menschen, wie Pirminius ein solcher unzweifelhaft war, ihrer Umgebung oft ein besonderes Gepräge aufdrücken, welches in der Stille von Geschlecht zu Geschlecht fortwirkt, bis ein Dichter oder ein anderes Genie davon entzündet wird und es in seiner Weise zum Gemeingut seines Volkes oder doch weiterer Kreise macht.

Man entschuldige diese Abschweifung, ich will nun auf dem Pfade des h. Pirminius (callis s. Pirminii) wieder in das Westrich zurückkehren. Dieser Steig lässt sich freilich nicht mehr sicher nachweisen, er mag aber von Weissenburg und das Lauterthal herauf gegen Lemberg hin sich gezogen haben. In diesem Seitenthale ist halbwegs zwischen Lemberg und Salzwoog eine seit alter Zeit eingefasste Quelle, welche man den Klosterbrunnen nennt, und umherliegende bemooste Bausteine lassen darauf schliessen, dass dort früher eine Kapelle stand. Wenn man von da aus die Vinninger Höhe erstiegen hat, ist leicht nach Hornbach zu gelangen.

Wenden wir uns nun zu der Angabe im 14. K., welche wirklich von Pirmasens handelt und für uns die Hauptstelle ist. Es heisst also dort, Werinher habe dem Pirmin einen Bezirk an dem Orte gegeben, welcher Pirminii seusna genannt wurde, weil in jener Zeit dort die Hütten seiner Schweinehirten gewesen seien. Mone, welcher, als er seine Quellensammlung herausgab, anfangs nur von der Reichenauer Ueberarbeitung wusste und diese für die ursprüngliche Schrift hielt, las Pirminiseusna und schrieb folgende Anmerkung zu diesem Wort: »Pirmasens, kleine Stadt im Westrich zwischen Landau »und Zweibrücken. Für eusna ist ensna zu lesen, wie auch »die Handschrift B des zweiten Lebens hat. Die Form eusna »erzeugte das Missverständniss, als hiesse der Ort Pirmins»hausen, das sollte Pirminishusa lauten, ensna kann ich nicht »erklären.« Als ihm nachträglich die Originalschrift bekannt wurde, fügte er die abweichenden Lesarten, wozu auch Pirminii seusna gehört, in einem Anhang seinem Buche bei, aber ohne sich weiter darüber zu äussern In der zu Anfang des 11. Jahrhunderts verfassten jüngeren Lebensbeschreibung heisst

es nach Görringers*) Uebersetzung: »Unter dem Vielen, was Werinher mit Freigebigkeit schenkte, verlieh er sehr grosse Strecken in dem Walde, welcher Vogesus heisst, und in welchem ein Dorf liegt, welches den Namen Pirminishusen trägt, deshalb, weil die Hüter der Herden des Klosters zuerst ihre Zelte dort aufgeschlagen haben.« Man sieht, es ist wesentlich dasselbe, was die alte Biographie auch sagt. Im Anschluss hieran sagt dann die Vita metrica aus dem dreizehnten Jahrhundert, nachdem von den dem Kloster Hornbach gemachten Schenkungen die Rede war:

> Vosegus haec claudit, ut per sua gesta probatur,
> Quo situs est villae, quae Pirminisheusna vocatur,
> In qua pastorum primo magalia structa
> Ac armenta gregum fuerant ad pascua ducta.

Was zunächst die dem Kloster Hornbach gemachten Schenkungen betrifft, so wird oben bemerkt, dass Werinher und viele seiner Nachkommen dasselbe von ihren Gütern diesseits und jenseits der Vogesen bereichert hätten. Besonders aber wird ein grosser Waldbezirk an dem Orte, wo Pirmasens liegt, als eine Schenkung Werinhers namhaft gemacht. Sehen wir uns nun nach dieser um, so finden wir bei Lehmann**) eine zwar nicht von Werinher, aber doch von dessen Enkelin Wiligarte in Verbindung mit ihrem Neffen, dem Grafen Werinher IV, im Jahre 828 der Abtei Hornbach gemachte Schenkung, welche einen grossen Waldbezirk umschloss, erwähnt. Lehmann sagt, dieses Besitzthum des Gotteshauses Hornbach sei das Sanct Pirmins- (später Pirmanns-) land genannt worden, allein die ursprünglichen Grenzen desselben, wie sie in der Stiftungsurkunde bezeichnet sind, dürften gegenwärtig sehr schwer aufzufinden sein. In diesem Bezirke lagen die Dörfer Wilgartswiesen, Rinnthal und Spirkelbach. Wilgartswiesen war der Hauptort, dort hatte das Gericht seinen Sitz, und der Abt von Hornbach hatte mit Einwilligung der Gerichtsunter-

*) M. Görringer: Pirminus, Geschichte des linken Rheinufers, vorzüglich der bayerischen Pfalz. Zweibrücken 1841.

**) Lehmann: Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in der bayerischen Pfalz. Kaisersl. 1857. I. S. 335 ff.

thanen den Pfarrer einzusetzen und die Kirche zu erbauen und zu unterhalten. Auch war er oberster Gerichtsherr dort, bezog als solcher den grossen und kleinen Zehnten und hatte noch andere politische Rechte. Man sieht, von Pirmasens ist hier nicht die Rede, und doch scheint dies dieselbe Schenkung zu sein, welche der Biograph im Sinne hatte. Wir haben ja gesehen, dass er einen ganz anderen Zweck verfolgte, als solche geschichtliche Begebenheiten zu schildern, welche allein den Geschichtsforscher interessiren können, und die Zeit derselben festzustellen. Es war auch immerhin seit dieser Schenkung schon eine Zeit von 40—50 Jahren, und zwar eine politisch sehr erregte Zeit, verflossen, und überdies hafteten an dieser Schenkung dieselben Namen, welche auch mit jenen ersten dem Pirminius selbst gemachten Schenkungen verknüpft waren, denn die Gemahlin jenes ersten Werinher hiess auch Wiligarte. Daraus lässt sich eine Verwechselung wohl erklären.

Ist demnach die Entstehung der Gemeinde Pirmasens aus dieser Schenkung nicht zu erweisen, welche ja auch nicht gefolgert werden könnte, wenn diese wirklich stattgefunden hätte, da auch die oben genannten Dörfer nicht erst damals entstanden sind, als sie an Hornbach kamen, so wird es sich doch mit ihrem Kirchenwesen anders verhalten. Die Kirche zu Pirmasens wird schon 1202 (zugleich mit der zu Burgalben) erwähnt*) Dass sie vom Hornbacher Kloster abhängig war, geht daraus hervor, dass 1225 der Hornbacher Abt Eberhard dem Krankenhause des Klosters die Kirche zu Pirmasens mit ihren Einkünften überliess. Hiezu stimmt freilich nicht, dass, als hundert Jahre später, 1327, diese Kirche abbrannte, das Kloster die Pflicht, sie wieder aufzubauen, ablehnte, und erst durch die Vermittlung der Gräfin Agnes von Zweibrücken-Bitsch und nachdem sieben Schöffen von Pirmasens die Baupflicht des Klosters beschworen hatten, dazu gebracht werden konnte, eine Beisteuer von 24 Pfd. Heller, 8 Malter Korn und das zum Neubau erforderliche Holz aus seinen Wäldern zu leisten, jedoch unbeschadet der jedem Theile zustehenden

*) Lehmann: Urkundliche Geschichte u. s. w. S. 275 ff.

Rechte und Befugnisse. Pirmasens gehörte damals mit dem Amte Lemberg zu der Grafschaft Zweibrücken-Bitsch.

Uebrigens redet unser Biograph von der Gründung des hiesigen Kirchenwesens gar nicht, er gibt nur an, wie er sich die Entstehung des Ortes denkt, oder wie sie ihm überliefert war. Zu dem Ende versucht er unter Angabe der geschichtlichen Umstände eine Deutung des Namens, welche wir nun näher zu betrachten haben. Er sagt, der Ort heisse jetzt Pirminii seusna, weil in jener Zeit die ausgesuchten Wohnstätten (mansiuncula) der Schweinhirten des h. Pirminius da gewesen seien. Nach seiner Meinung also decken sich Name und geschichtlicher Vorgang. Mone sagt, wie erwähnt, statt eusna sei ensna zu lesen, welches aber auch nicht zu erklären sei. Ich glaube auch, dass es so heissen muss, aber die ursprüngliche Lesart ist, wie schon oben bemerkt, nicht eusna sondern seusna, welche mir eine willkürliche Abänderung des Verfassers zu sein scheint und ein Versuch, sich das ihm unverständliche Wort zurechtzulegen. Denn wie später, so lautete gewiss schon damals der Name des Orts im Munde des Volkes Bermesens oder Birmesens und der Mönch, welcher durch die beiden ersten Silben an den Gründer seines Klosters erinnert wurde, suchte sich das ganze Wort zu deuten, so gut es ging. Natürlich kann man hier nur eine Vermuthung aussprechen. Wo aber kein wissenschaftlicher Beweis möglich ist, wird wohl eine solche erlaubt sein. Ich vermuthe also, dass seus nur eine Umstellung von sues sei, welches Wort sofort sehr verständlich ist. Da die Endung na wahrscheinlich die örtliche Bedeutung hinzufügen soll, so würde der Name Pirminii seusna etwa bedeuten: »des h. Pirminius Schweinetrift,« was ja dem Zusammenhang ganz entsprechend wäre. Durch die Umstellung hätte der Schreiber nur ein n in ein u zu verwandeln gehabt. Wie schon bemerkt, ist das blos eine Vermuthung von mir; wer aber im Altdeutschen belesen ist, wird wissen, dass die Umstellungen, wenn auch weniger von Vocalen, als von Consonanten, nichts seltenes sind. Das alte Vosegus muss allmählich der Form Vogesus weichen, ors (Ross) kommt fast noch öfter vor als ros; statt maganu (Vermögen) findet sich öfter managu, statt andermo andremo, erenst statt

ernest etc*) Dass viel von Schweinen die Rede ist, darf uns nicht auffallen, denn im Mittelalter hatte die Schweinezucht eine viel grössere Bedeutung als gegenwärtig. So befanden sich z. B. im Jahre 1437 im Lusshardwalde zwischen Bruchsal und Philippsburg aus der Umgegend 43000 Schweine in Eichelmast, von denen 8000 pfälzischen und 35000 bischöflichen Unterthanen gehörten, und in Ulm war es Vorschrift, dass ein Bürger nicht mehr als 24 Schweine halten solle**) Demnach mögen auch in den Wäldern unserer Gegend zu damaliger Zeit viele Schweine gewesen sein, und wenn schon die Entstehung eines Dorfes aus den Hütten ihrer Hirten, da sie ja nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten da wohnten, nicht wahrscheinlich ist, so ist sie doch auch nicht unmöglich. Wenn man aber keinen andern Beweis dafür hat, als ihn unser Hornbacher Mönch in diesem Falle anwendet, der den Ortsnamen als Zeugen hiefür anführt, so steht dieser Beweis auf schwachen Füssen. Denn aus Pirmasens oder Bermesens Pirminii seusna zu machen, oder ersteres aus letzterem herzuleiten, geht eben nicht, es ist nur ein literarischer Versuch, der keine andere Folge hatte, als dass manche Schriftsteller, welche aus ihm schöpften, meinten, Pirmasens habe früher Pirminshusna oder Pirminshausen geheissen, was aber nie der Fall war. Wohl kommt auch die Form Bermesesen, Birmesessen vor, was aber wieder nur ein Versuch sein kann, die ungewöhnte Endung ens sich etwas annehmlicher zu machen. Birmesesen aber auf Pirminii sedes zurückzuführen ist verkehrt, weil dieser Ausdruck für Pirmasens gar nie vorkommt, und wenn er vorkäme, würde er nur an lucus a non lucendo erinnern. Es bleibt daher nichts übrig, als den Versuch zu machen, den Namen unserer Stadt auf eine andere Weise zu erklären. Sobald man dieses aber thut, ist er sofort von einer Reihe von Zeugen umgeben, welche alle Gehör verlangen und einstimmig gegen jene Annahme des Biographen, sowie auch

---

*) Siehe diese und noch andere Beispiele im Wörterbuch zum altdeutschen Lesebuch von W. Wackernagel.

**) Siehe Molitor: Das bürgerliche Leben und die städtische Verfassung von Zweibrücken. Zweibrücken 1879. S. 59.

gegen die Beziehung dieses Namens auf den h. Pirminius überhaupt Widerspruch erheben.

II.

Worauf deuten die Orts- und Flurnamen hin?

Bei der Beantwortung dieser Frage werden wir uns mehr an die volksthümliche Sprache und Ausdrucksweise der Namen, als an die öffentlich angenommene oder amtlich anbefohlene zu halten haben. Denn im Allgemeinen ist es nicht an dem, dass nur bei dieser die richtige Form anzutreffen wäre, und bei jener die falsche, sondern häufig ist es umgekehrt. Die öffentlich angenommene Schreibweise der Ortsnamen, besonders wenn sie aus einer Zeit herrührt, da die Sprachforschung noch in ihren Anfängen war, beruht nämlich oft auf einer vorgefassten, in der Sache selbst unbegründeten Meinung und ist deshalb nur selten geeignet, dem Geschichtsforscher den rechten Weg in die Vergangenheit zu zeigen. Wäre es z. B. jenem Hornbacher Mönche gelungen, seine Schreibweise von Pirmasens zur allgemein geltenden zu machen, so hätte er die Geschichte gefälscht und die Sache gründlich in Verwirrung gebracht.

Das Volk dagegen hat im Allgemeinen die ihm überlieferten Wortformen treuer bewahrt. Allerdings ging es auch hier nicht ohne Verunstaltungen ab; diese aber sind gewöhnlich nicht willkürlich, sondern richten sich nach gewissen Regeln. Zwar sind im Laufe der Zeit alte Namen gänzlich verloren gegangen und neue an ihre Stelle getreten, besonders in Folge von Besitzwechsel. Doch es sind auch viele alte Namen geblieben und haben nur, indem sie sich von Volk zu Volk, von Geschlecht zu Geschlecht forterbten, die Missbildung über sich ergehen lassen müssen, dass sie den Regeln einer ihnen fremden Sprache im Laufe der Zeit unterworfen wurden. Das gilt besonders bei Zusammenziehungen. Ferner ist es geschehen, dass Wörter einer fremden Sprache ähnlich lautenden Wörtern unserer Sprache weichen mussten, welchen Vorgang man gewöhnlich daran erkennt, dass die gegenwärtige Benennung zu ihrem Gegenstande nicht gut passt, während das ihr ähnlich lautende Fremdwort den Umständen besser entspricht. Endlich aber hat das Volk sehr oft alten aus einer fremden Sprache

ihm überlieferten Orts-, Flur- oder Flussbezeichnungen die Uebersetzung angehängt, oder, was nach meinem Dafürhalten dem Sachverhalt besser entspricht, es hat die ihm unverständlichen Gattungsnamen für Eigennamen gehalten und die entsprechenden deutschen Gattungsnamen mit ihnen verbunden. So sind die Namen vieler Oertlichkeiten Erzeugnisse zweier Sprachen, geben in zwei Ausdrücken nur einen Begriff und sind dadurch Zeugen der Veränderungen geworden, welche mit der Bevölkerung des Landes oder einer Gegend im Laufe der Zeit vor sich gegangen sind. Wie die Völker aufeinander gefolgt sind, so ruhen in solchen Namen die Sprachschichten aufeinander. Auf ähnliche Weise berichten die Erdschichten von den Revolutionen, durch welche die Erdrinde hindurch gegangen ist, bis sie zu ihrer gegenwärtigen Gestaltung kam.

Als Julius Cäsar im Jahre 58 v. Chr. als römischer Proconsul nach Gallien kam, fand er das Land bewohnt von den Pyrenäen bis an den Canal, vom atlantischen Ocean bis an den Rhein. Wenn man in seinen Commentarien über den gallischen Krieg liest, welche Heeresmassen besonders von den belgischen Völkerschaften gegen die Römer aufgeboten wurden und wie viele Städte manchmal nur in einem Feldzuge verbrannt wurden, so bekommt man den Eindruck, dass die Bevölkerung des Landes eine ziemlich dichte gewesen sein muss. Ja es wird sogar erwähnt, dass in früherer Zeit eine Uebervölkerung stattgefunden habe und dass dadurch Auswanderungen grösserer Volksmassen auf das rechte Rheinufer veranlasst worden seien Doch war schon zu Caesars Zeiten ein gewisser Verfall des öffentlichen Lebens eingetreten Er unterscheidet nördlich der Garonne zwei grosse Völkerstämme. Von dort bis an die Seine und Marne sassen die Gallier, welche sich selbst Kelten nannten, wir sagen der gallisch-irische Volksstamm, und von diesen Flüssen bis an das Meer und den Ober- und Niederrhein hatten die Belgier das Land eingenommen, wir nennen diese den britannisch-belgischen Volksstamm*). Cäsar

*) Ich folge im Obigen der Aufstellung Mone's (Keltische Forschungen. Freiburg 1857), welche mir klarer scheint als die Ausführungen Cuno's (Vorgeschichte Roms. I. Theil. Die Kelten.

sagt, dass diese beiden Volksstämme durch Sprache, Einrichtungen und Gesetze von einander verschieden gewesen seien. Was die Sprache betrifft, so ist zu bemerken, dass neueren Untersuchungen zufolge die britannische von der gallischen Sprache nicht blos hinsichtlich des Wortschatzes, sondern auch in ihrem grammatischen Bau so verschieden war, dass sich keine gemeinsame Abstammung beider Sprachen nachweissen lässt. Da aber der belgisch-britannische Volksstamm erst nach den Galliern in den Westen Europas kam und von diesen bewohnte Länderstrecken einnahm, sich also mit einem Theile der Gallier vermischte, so verwuchsen in diesen Ländern beide Sprachen so ineinander, dass die belgisch-britannische Sprache fortan den einen und die gallisch-irische Sprache den andern Zweig der keltischen Sprache bildete. Beide Zweige sind also ursprünglich nicht aus einem Stamm erwachsen, sondern die ursprünglich getrennten Zweige sind erst im Laufe der Zeit zusammen gewachsen. (Natürlich ist

---

Leipzig 1878), welcher nur von der irischen (hibernischen) und der britannischen Sprache redet, aber doch zugeben muss, dass in alter Zeit jene und diese eine weite Verbreitung auf dem Festlande hatten (z. B. S. 124 und 125). Wenn er ohne Weiteres die Stelle b. g. II, 4 so auslegt, dass die meisten Belgier germanischer Abkunft gewesen seien, so ist doch zu bedenken, dass Cäsar hier nur wiedergibt, was ihm Andere gesagt haben, er selbst war ein grosser Staatsmann und Feldherr, aber kein Sprachforscher oder Ethnograph. Wenn wir damit das Ergebniss der Forschungen zusammenhalten, so kann es nur heissen, dass der belgisch-britannische Stamm einst von Osten gekommen sei. Cuno selbst bemerkt, dass die uns überlieferten belgischen Namen keltisch seien. Und wenn er sagt, dass in Gallien neben dem Gallischen britannisch gesprochen worden sei, so kann das nur von den Belgiern geschehen sein, welche den Britanniern nicht bloss benachbart waren, sondern auch zu Zeiten in so enger politischer Verbindung mit ihnen standen, dass man sich noch zu Cäsars Zeiten eines Königs Divitiacus erinnerte, welcher einen grossen Theil Belgiens und Britanniens zugleich beherrschte. Können wir auch in unserer Gegend britannische Benennungen nachweisen, so wird Mone's Ansicht nur bestätigt. Vergl. oben angeführte Stelle bei Cäsar.

hier nur von den alten Belgiern die Rede. In Folge der Völkerwanderung sind andere Verhältnisse bei ihnen eingetreten.)

Nehmen wir noch die römische Herrschaft hiezu, welche seit der Zeit Cäsars auf diesen Ländern schirmend, aber die Sprache und Zustände so viel als möglich nach ihrer Art umbildend, über vierhundert Jahre lang lag, so haben wir so ungefähr die Sachlage, welche unsere deutschen Vorfahren antrafen, als sie über den Rhein kamen, jene Macht niederwarfen und diese Länder eroberten. Wo sie in genügender Zahl sich niederliessen und es an Nachzug nicht fehlte, wie in den östlichen Theilen des Landes, gingen die alten Einwohner, sofern sie nicht auswanderten, bald in ihnen auf, doch nicht ohne ihnen die Namen der Oertlichkeiten zu hinterlassen, welche jene entweder unverändert beibehielten oder auf die oben angegebene Weise veränderten oder vertauschten. Wo jenes aber nicht der Fall war, wie im mittleren oder westlichen Gallien, da gingen sie selbst in den von ihnen Unterjochten unter, nur schwache Nachklänge im politischen Leben, in der Sprache und in der Sage zurücklassend.

Auf jene Sprache also haben wir links des Rheins zurückzugreifen, wenn wir über einen Ortsnamen Aufschluss suchen, und unsere deutsche Sprache unvermögend ist, uns solchen zu geben. Diejenigen Leser aber, welchen obige sprachgeschichtliche Ausführung im Zusammenhang unserer beschränkten ortsgeschichtlichen Untersuchung etwas wunderlich vorgekommen sein mag, werden einsehen, wozu sie nöthig war. Wir kehren jetzt zu dem Gegenstand unserer Untersuchung zurück.

Der Name unserer Stadt lautet bei ihren ächten Kindern nicht Pirmasens, sondern Bermesens. So wird er hier und in der Umgegend gesprochen, so geschrieben kann man ihn auch noch auf Landkarten des letzten und vorletzten Jahrhunderts lesen. In den Urkunden des Mittelalters, welche sonst auch von Pirmannsleuten, den Hörigen des Klosters Hornbach, und vom Pirmannslande, dem oben erwähnten Besitzthum des Klosters reden, ist, wenn unser Ort erwähnt wird, gleichfalls immer nur von Bermesens, Birmesesen zu lesen. Jene oben angeführte Handschrift des zweiten Lebens des h. Pirminius

liess demnach der Volkssprache nur Gerechtigkeit wiederfahren, wenn sie statt eusna ensna schrieb, welche erstere Lesart, wie wir gesehen haben, ja nur dadurch entstand, dass man, um sich den Namen zu erklären, aus dem n ein u machte. Dass es geschehen konnte, deutet gleichfalls darauf hin, dass der ursprüngliche Name des Orts (mit Weglassung der wohl erst damals beigefügten Endung na) Bermesens oder auch Birmesens lautete. Da sich uns die frühere Ableitung als verfehlt erwies und unsere Sprache uns keinen andern Aufschluss über die Herleitung und den Sinn des Wortes geben kann, so sagten wir, dass man sich an die keltische Sprache zu diesem Zwecke wenden müsse. Meines Wissens versuchte das zuerst Obermüller in seinem »keltisch-deutschen Wörterbuch der Orts- und Volksnamen«, welcher Pirmasens von buarma (Viehstätte, Viehweide) ableitete. Diese Bedeutung würde zu dem, was jene oben besprochenen alten Geschichtsquellen über die Benützung des Ortes aussagen, nicht übel passen Allein in dieser Gestalt ist das Wort in der Volkssprache nicht nachzuweisen, und die Endung ens würde dabei ganz ausser Acht gelassen Daher scheint es mir richtiger und natürlicher zu sein, den Namen unserer Stadt herzuleiten von ber oder bre, was auch als bir oder bri vorkommt und Berg bedeutet, ma Ort und enes, ens, enns Wohnstätte. Demnach hätte also Bermesens die Bedeutung: ein Bergort, der zur Wohnstätte dient, was gewiss dem Sachverhalt völlig entspricht*). Dass berma auch noch eine andere Bedeutung hat, nämlich die eines Absatzes an einem Walle (franz. lisiere), darauf werden wir später zurückkommen. Die Endsilbe ens, welche auch in der Form enes, ensis, ensus vorkommt, wurde auch als selbstständiges Wort gebraucht und dann von den Deutschen später gewöhnlich mit »heim« verbunden, daher Ensheim, Ensisheim u. s. w. Alsenz kann nicht damit verglichen werden, weil dieser Name von Alsentia kommt Damit man nicht glaube, Pirmasens stehe allein mit seinem keltischen

*) Am Schlusse werden diejenigen Schriften, auf welche sich die Ableitungen aus der keltischen Sprache gründen, angeführt werden.

Namen in unserer Gegend da, will ich sofort noch zwei andere Orte anführen. Anderthalb Stunden von Pirmasens gegen Nordosten liegt das Dorf Donsieders, welches so geschrieben wird, weil man es wahrscheinlich mit siedeln in Verbindung brachte. Das Volk aber sagt Donseiders und zwar mit Recht; denn don, dun bedeutet eine Anhöhe und seidhir Sitz, Stuhl. Demnach bedeutet Donseiders einen Sitz auf dem Berge. Dieses don oder dun ist dasselbe, welches bei den Galliern so oft als Endung von Städtenamen (dun, dunum) vorkam. Sie hängten es immer an, während es die (belgischen) Britannier auch vorsetzten, wie hier. Das andere Beispiel ist das Dorf Winzeln, eine kleine Stunde westlich von Pirmasens. Hier kann ich mich auf eine Bemerkung Mone's beziehen, welche er bezüglich des Dorfes Windschläg bei Offenburg macht. Er sagt: »Dieses Dorf hiess im Mittelalter Windsle von wind, eigentlich gwind, Wald und lle Stätte, Platz, also Waldstätten, Walddorf.» Hier weiss jedermann, dass das Volk nicht Winzeln, sondern Windsle sagt, wie es denn auch früher gewöhnlich und jetzt noch hie und da sich geschrieben findet. Wenn aber auch unser Winzeln gegenwärtig kein Walddorf mehr ist, so weiss doch jeder Bauer dort, dass es früher eins gewesen ist. Denn die sämmtlichen Gewannnamen um den Ort herum sind Waldnamen, wie z. B. Gehenerwald, Hohrechter Wald, Breitsitters (braid kelt. Wald) u. s. w. und noch heute stossen die Ackersleute, wenn sie mit der Pflugschar tief in den Boden fahren, häufig auf alte Baumstämme. Der Wald scheint sich von der Gegend um Grosssteinhausen und Bottenbach bis in die Nähe von Pirmasens gezogen zu haben, so dass also Winzeln in der Mitte lag; und dieser Wald wird es gewesen sein, in dem die Heerden des Klosters Hornbach wühlten und weideten und ihre Hirten ihre Hütten aufschlugen, obwohl ich ferne davon bin, anzunehmen, dass der Ort Winzeln dadurch entstanden sei. Denn eben dieser Name legt Widerspruch dagegen ein, weil er ein höheres Alter hat, als das Kloster Hornbach sich zuschreiben kann.

Ich glaube überzeugend nachgewiesen zu haben, welcher Sprache der Name Pirmasens in seiner ursprünglichen Form angehört und welches seine Bedeutung sei, und füge nur noch

bei, dass die ersten Silben Berma den beiden Zweigen der keltischen Sprache gemeinsam angehören, die Endung ens aber nur dem einen, nämlich dem belgisch-britannischen Zweige. Da nun aber jeder Ortsname, wenn er mit dem Orte selbst entstanden und nicht nachher erst aus irgend einem Grunde mit einem andern vertauscht und auf den Ort übertragen ward, in der Regel von einer Sippe von Flurnamen umgeben sein wird, welche auf denselben Ursprung und dieselbe Sprachquelle zurückweisen, so haben wir auch hier nach solchen zu suchen. Sie sind gleichsam das niedere Gebüsch, aus welchem der Baum erwachsen ist, oder welches sich um diesen geschaart hat. Wenn sich uns aber in dieser Hinsicht Schwierigkeiten entgegenstellen würden, so wäre das nicht zu verwundern. Denn abgesehen von den Veränderungen, welche die Jahrhunderte hier wie anderwärts hervorgebracht haben, erfuhr Pirmasens in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dadurch, dass es durch den Landgrafen von Hessen, Ludwig IX., nicht blos zur Stadt erhoben, sondern zu einer förmlichen Soldatencolonie gemacht wurde, einen Umschwung, wie kaum eine andere Stadt der Pfalz, ja wohl ganz Deutschlands. Welche fremdartige Bevölkerung wurde dadurch herbeigezogen, welche Besitzveränderungen traten ein, welche Neubauten mussten gemacht werden, damit der frühere Ort seinem nunmehrigen Zwecke als Stadt entsprechen konnte, welcher neue, mit der Vergangenheit völlig brechende Geist hielt da seinen Einzug! Da gingen sicher manche alte Namen einzelner Oertlichkeiten verloren und neue traten an ihre Stelle. Und doch wage ich, den geneigten Leser einzuladen, mit mir einen Gang um die Stadt zu machen, um zu sehen, ob sich nicht noch einzelne Spuren der alten keltischen Vergangenheit finden lassen.

Pirmasens ist seinem Haupttheil nach an dem Berg Horeb terrassenförmig angebaut, zieht sich westlich durch die zwischen diesem Berge und dem Matzenberg liegende Vertiefung hindurch und die letztgenannte Anhöhe hinan. Der obere an den Horeb angebaute Theil der Stadt erstreckt sich nördlich bis an die Husterhöhe, wo die Zweibrücker und Kaiserslauterer Strasse sich scheiden. Wir gehen zuerst auf den Horeb. Dieser

Name erinnert an einen Berg des Morgenlandes, welcher aus der Bibel bekannt ist. Dass aber letzterer den Anlass zur Benennung unseres Berges gegeben haben könnte, davon lässt sich kein Grund denken. Sollte er aber im Laufe der Zeit einen Einfluss auf die jetzige Schreibweise und Aussprache des Namens desselben gehabt haben, wie ja nicht unmöglich ist, so muss vorher eine ähnliche Benennung schon vorhanden gewesen sein. Diese aber finden wir in dem keltischen Wort horwe, welches aus der altirischen Sprache stammt und einen kleinen Wohnort bedeutet. Davon hat z. B. auch die württembergische Stadt Horb ihren Namen. Hier liess man das e nicht fallen, sondern setzte es durch oder ohne jene Einwirkung vor das w, wie z. B umgekehrt das deutsche Wort Aeher in Aehre verwandelt wurde, und so wurde aus Horwe Horeb. Auch jetzt noch sind einige Häuser auf dem Horeb, wie dem Worte zufolge schon in uralter Zeit. Von da gehen wir den g r ü n e n W e g hinab, welcher zum Anfang des Dankelsbacher Thales führt. Das scheint ein ächt deutscher Name zu sein, nur schade, dass man nicht einsehen kann, wodurch dieser Weg das Eigenschaftswort g r ü n mehr als andere dergleichen Wege verdienen soll. Daher scheint uns dieses gute deutsche Wort nur eine Verwechselung zu sein mit dem gall.-irischen Wort grinn, welches eine Befestigung bedeutet; eine Annahme, welche an Begründung gewinnt, wenn wir sofort dem von da gegen die Husterhöhe hinaufführenden Weg, dem G ä n s z w i n g e r, uns zuwenden. Dass das altdeutsche Wort Zwinger eine Befestigung bedeutet, ist bekannt. Eigentlich bezeichnet es den Raum zwischen einer Stadt- oder Schlossmauer und dem Graben Dass mit einer solchen Befestigung Gänse in Verbindung gebracht sein sollten, ist unwahrscheinlich, daher wird hier das keltische Wort gäns gemeint sein, welches gleichfalls e i n e b e f e s t i g t e A n l a g e bedeutet. Sowohl zu dem grünen Weg, als auch zu dem Gänszwinger führt von der Stadt aus die R a t h s e n g a s s e, welche neuerdings ihren Namen gegen den eines landgräflichen Offiziers hat vertauschen müssen Aber das Wort Rathsen, rath, rathan hat nichts an sich, dessen man sich zu schämen brauchte, es ist keltisch und bedeutet einen Berg, meist eine kleine Anhöhe, ein Fort,

eine Veste, eine ringförmige Umwallung, und wurde von den Deutschen immer wie razen ausgesprochen. Es findet sich z. B. auch in dem Namen der elsässischen Ruine Rathsamhausen, dessen beide erste Silben nichts anderes als ein befestigtes Haus bezeichnen wollen, woran dann das deutsche Wort gehängt ist, welches dasselbe sagt, was dort die zweite Silbe. Wie oben bemerkt, beginnt an dieser Stelle das Dankelsbacher Thal mit seinem starken und guten Brunnen und dem kleinen Bache, der von da hinunterfliesst. Das irische Wort táin Wasser (von dem wahrscheinlich auch Dahn herzuleiten ist) bedeutet in der Form tang einen künstlichen Wasserbehälter, einen Teich, und findet sich jetzt noch im Französischen (étang) und im Englischen (tank) in gleicher Bedeutung, während im Deutschen mit Tang Wasserpflanzen bezeichnet werden. Dürfen wir annehmen, dass die Endung el in Dankelsbach nicht deutscher Zusatz, sondern auf tangil zurückzuführen ist, so würde damit ein grosser Wasserbehälter bezeichnet werden wollen. Obwohl jetzt keine Spur mehr von einer Befestigung dort vorhanden ist, so müssen wir nach diesem übereinstimmenden Zeugniss der Benennungen annehmen, dass in keltischer Zeit, und vielleicht auch noch später, am Ausgange dieses Thales, welches auf dem kürzesten Wege von dem Gebirgspasse, welcher aus der Pfalz über Annweiler in das Westrich zog, auf den von Pirmasens bis gegen Zweibrücken laufenden Höhenzug führte, eine Befestigung angelegt war, und dass das vor ihr aufgestaute Wasser, welches wohl auch zur Viehtränke dienen konnte, dieselbe noch verstärkte. Hinsichtlich der Husterhöhe, welche sich hier anschliesst, ist zu bemerken, dass sich uns in der Silbe hu ein altes keltisches Wort mit der Bedeutung Anhöhe darstellt, die spätere Form dafür hiess heu, auch wohl hoh. Damit scheint das gall.-irische Wort iosdar Haus, Wohnung verbunden und in der spätern Zeit das Wort huiosdar in Huster zusammengezogen und dann auf die oben angegebene Weise mit »Höhe« verbunden worden zu sein. Wir werden übrigens hierauf später noch einmal zurückkommen.

Von dort gelangen wir über die Zweibrücker Strasse auf der Fröhnstrasse hinab in die Fröhn, die ihren Namen von

dem kleinen Gewässer hat, welches als Sammlung mehrerer am Horeb und seinem Fusse befindlicher Quellen dort hinabfliesst. Mit dem Worte fron, frone wurde nämlich von den Kelten ein kleiner Bach bezeichnet. Eine der Quellen, von welchen dem Fröhnbach das Wasser zukommt, ist der Katzenbrunnen, womit aber nicht unsere schmeichlerischen Hausthiere gemeint sind, sondern das Wort kazen ist gleichfalls keltisch und bedeutet ein kleines Wasser. Von dort erhebt sich der Matzenberg, welcher nicht, wie der Horeb, steil ist, sondern sanft sich erhebt und zur Viehweide wie geschaffen ist. Jetzt freilich hat sich die Stadt über den grössten Theil seines Abhangs ausgedehnt. Es mag wohl sein, dass der Name Matzenberg nur so viel heissen soll als Mattenberg, denn der Name Matte für Bergwiese ist und war auch in dieser Gegend gebräuchlich. Aber er erinnert auch zugleich an das keltische Wort meaz, mez, welches ein grosses Feld, eine Ebene bedeutet. Ich lasse deshalb seine Ableitung dahingestellt. Aber an den Matzenberg stösst oben in seiner Mitte die Höhfritzendell, welche man vielleicht nach einem ihrer früheren Besitzer benannt halten möchte, was aber sicher irrthümlich wäre. Denn frits, frittis ist ein der belgisch-britannischen Sprache angehöriges Wort und bedeutet Wald, und würde also andeuten, dass der grosse Winzler Wald sich in alten Zeiten bis daher erstreckte. Die erste Silbe Höh kann jenes alte hu oder ho sein, welches wir schon bei der Husterhöhe besprachen, und dell kommt sowohl im Keltischen als delt, als auch im Altdeutschen als telle vor, wo es beidemale eine Vertiefung, eine Schlucht bedeutet. Von unten betrachtet, liegt die Höhfritzendell in der Höhe, von den sie umgebenden Anhöhen aus angesehen, in der Tiefe, so dass der Name ganz zutreffend ist, nur dass eben heute keine Waldbäume, sondern Obstbäume dort stehen. Der sich oben hinziehende Blocksberg hat seinen Namen von dem keltischen Wort block, welches eine nasse Fläche bezeichnet. In Wirklichkeit haben auch die dortigen Grundstücke diese Eigenschaft. An der Südseite der Stadt zieht sich gegen den Horeb ein Gewann hinauf, welches den Namen »im See« führt. Dass hier überhaupt und dort besonders von keinem See die Rede sein kann, leuchtet ein.

Daher muss man das Wort aus dem Keltischen erklären. In dieser Sprache heisst sia Hügel. Demnach sollen Aecker, welche im See (so hat sich sia allmählig in der Aussprache geändert) liegen, solche bedeuten, welche sich eine Anhöhe hinaufziehen.

Wir haben den Rundgang um die Stadt gemacht, es sei uns nun vergönnt, noch auf zwei Punkte in ihr selbst aufmerksam zu machen. Der Ort, an welchem jetzt die reformirte Kirche steht, hiess früher mit seiner Umgebung urkundlich das Oehmel. Om oder um bedeutet im Keltischen ein Gehöfte, einen Bauernhof. Demnach waren also hinter den Befestigungen, welche wir oben auf Grund der Ortsbenennungen annahmen, schon in jener alten Zeit Wohnungen. Sodann wird der Ort unten an der Sandgasse, wo das Gebäude steht, welches früher eine Kaserne war und später zu einer Fabrik diente, nebst seiner Umgebung seit alten Zeiten das Dachsloch genannt. Dieser Name deutet, wenn man seinem Ursprung nachgeht, nicht auf den Bau eines Dachses, sondern auf menschliche Wohnungen. Das alte irische Wort teaghas (Wohnung) wurde nämlich durch den deutschen Mund in Dachs verwandelt, loch aber ist das gleichfalls irische lloc Ort, wonach also Dachsloch (teaghaslloc) einen Ort bezeichnen will, wo Wohnungen stehen. (So will z. B. der Name des Schlosses Dachsburg im Elsass ebenfalls nichts anderes als ein festes Haus oder Schloss bezeichnen.) Dürfen wir also aus den wenigen uns überlieferten alten Namen einen Schluss ziehen, so werden wir sagen müssen, dass unten, am letztbesprochenen Orte, ursprünglich die meisten Wohnungen waren, andere waren oben gegen das Dankelsbacher Thal hin und einzelne Häuser standen sowohl auf dem Horeb als auch auf der Husterhöhe. Befestigungen waren, wo wir sie oben nachwiesen, und wenn sich der Name ber-ma-sens Ort auf dem Berge, der zur Wohnung dient, wie wir oben sahen, vielleicht auch so auffassen lässt: berma-sens Absatz von einem Walle, welcher bewohnt ist, so waren sicher noch weitere Befestigungen vorhanden, deren Spur freilich völlig verschwunden ist. Ich erinnere aber an die grossen Veränderungen, welche im Laufe der Zeit und besonders im vorigen Jahrhundert durch die grossen landgräflichen Bauten

mit den Bodenverhältnissen vorgegangen sind, und mancher Ueberrest alter Zeit mag noch in der Tiefe schlafen. Ist man doch erst vor wenigen Jahren bei der Legung der Gasröhren auf eine alte längs der Hauptstrasse fortlaufende Mauer gestossen, von welcher vorher niemand etwas gewusst hatte. Von dem möglichen Zweck dieser Befestigungen wird noch weiter unten die Rede sein.

Wie mit den Namen der Oertlichkeiten in und um der Stadt, so verhält es sich natürlich auch mit den Gewannnamen der Umgebung; entweder sind die alten keltischen Namen noch erhalten, nur freilich germanisirt oder der Ausdrucksweise der deutschen Zunge angepasst, oder sie sind mit deutschen Wörtern verbunden oder auch mit solchen des Anklangs wegen vertauscht. Ein paar Beispiele werden genügen, um dieses zu erhärten. Das keltische Wort schachen, welches ursprünglich Gebüsch, Hecken bedeutet, kommt wie sonst auch auf hiesigem Banne vor, nämlich als Name eines Hügels; desgleichen bitschachen, kleiner Schachen (bi klein). Altenstall ist ursprünglich ein rein keltisches Wort: alt Stein, Fels, stal oder stol Hügel, also ein felsiger Hügel. So wird auch die Flur »am alten Galgen« kaum je einen Galgen gesehen haben, sondern es wird hier das oben erwähnte keltische Wort alt Stein und calg Hügel, Anhöhe vorhanden sein. Von Zusammensetzungen kann man anführen z. B. Gehlbrunnen von gil Brunnen, dem das deutsche Wort angehängt ist, desgleichen Steinbach von stains Bach, Nesselthal von naoz kleiner Bach, desgleichen steckt in den Namen des kleinen und grossen Arius das alte keltische Wort: ar Berg. Sillian von sil kleiner Wasserlauf und an feuchter Platz u. s. w. Erwähnen will ich noch den Sommerwald von som niederer Waldbestand und mar Anhöhen u. s. w.

Auf ähnliche Weise lassen sich auch in den meisten Ortsnamen der Umgegend, ausser den bereits genannten Dörfern Donsieders und Winzeln, keltische Bestandtheile nachweisen. In dem Namen Thaleischweiler, welches aber im Mittelalter immer Eischweiler heisst, weil das Dorf Höheischweiler damals entweder noch nicht bestand oder einen andern Namen führte, ist die erste Silbe eisch vom Keltischen abzuleiten. Eisch (irisch

uisg) heisst Wasser. Eischweiler, nebst Pirmasens früher ein Hauptort im Amte Lemberg, hatte in alten Zeiten viel Wasser, nicht blos weil es an dem Schwarzbach (wahrscheinlich von sua kleiner Bach) liegt, sondern es war dort auch ein grosser Fischweiher *). Hermersberg von airm Wohnstätte und ar Berg. Fehrbach und Gersbach haben ihre Namen von benachbarten Thälern: feor und ger bedeuten Bach. Den Namen Gersbach führen sogar mehrere Thäler der Umgegend. Eppenbrunn von eb, ep Brunnen, ablaufendes Wasser, wovon auch das Wort Ebbe kommt. Kröppen von crop Fels. In der Nähe dort soll früher ein Dorf Namens Rinteln gestanden sein, welchen Namen der Bann jetzt noch führt, rinn Vorhügel, il gross, Rinteln bedeutet also: grosse Anhöhe. Simten von sims Binsen. Hengsberg, welches erst neuerer Zeit so geschrieben wird, früher aber Henschberg hiess, ist aus aighean Hügel entstanden, indem man die erste Silbe, als man das Wort nicht mehr verstand, fallen liess Auch die Namen der meisten Mühlen der Umgegend bergen keltische Wörter in sich, wie auch die gerade in dieser Gegend so häufige Benennung der Bäche mit »Alb« nicht deutsch, sondern keltisch ist.

Gewiss sind es zahlreiche Reste, welche die keltische Sprache in unserer Gegend hinterlassen hat. Kommen wir nun auf den Gegenstand unserer Untersuchung zurück und fragen, auf welche Zeit sie hindeuten, so wird die Antwort sein: Nicht auf die Zeit, in der Pirminius lebte, nicht auf das achte Jahrhundert, sondern weit darüber hinaus. Im achten Jahrhundert war das Keltenthum in unserer Gegend schon längst verschollen und seine Sprache abgestorben und unverständlich geworden. Von Pirminius wird wohl berichtet, dass er deutsch, nicht aber, dass er keltisch gepredigt habe. Sein Hornbacher Biograph kennt ausser der lateinischen Sprache, in der er schrieb, nur die deutsche. Wenn er darum ein lateinisches Wort in der Volkssprache wiedergeben will, so verdeutscht er es, wie er z. B. tintinnabulum mit scella (Schelle) und vas fusile mit glocca wiedergibt. Der Fortsetzer der zweiten Biographie, etwas über hundert Jahre später,

*) Molitor: Das bürgerliche Leben u. s. w. S. 69.

übersetzt das Horn in Hornbach, welches germanisirt ist aus dem keltischen caoron Bach, mit cornu, also wieder ein Beweis, dass ihm jedes Verständniss für jene Sprache fehlte. Wenden wir uns aber zum 9. Jahrhundert, zu Otfried von Weissenburg zurück, dessen grosses Gedicht wir oben besprachen, so zeigt schon die Einleitung zu demselben, worin er auseinandersetzt, warum er es in deutscher Sprache verfasst habe, dass er in unserm Lande blos Franken d. i. Deutsche kennt. Ebenso der Schluss dieses Prologs:

Nu freuuen sih es alle,
So uuer so uuola uuolle,
jo so uuer si hold in muate
frankono thiote:
Thaz uuir Kriste sungun
in unsera zungun,
joh uuir ouh thaz gilebetun,
in frenkisgon nan lobotun.

D. h. Nun freuen sich dessen alle, wer immer wohl will und wer hold ist im Gemüthe dem Volke der Franken, dass wir Christus besungen in unserer Zunge, und wir auch das erlebten, dass sie in fränkischer Sprache ihn lobten.

Das Keltenthum war schon seit Jahrhunderten erstorben und vergessen. Unter der vierhundertjährigen Herrschaft der Römer hatte es sein Leben hinsiechend gefristet; aber als im Anfang des 5. Jahrhunderts zuerst die Alemannen und dann die Franken in das linksrheinische Land einbrachen, nicht wie die Römer, um es blos zu beherrschen und hie und da Militärkolonien anzulegen, sondern um es als neue Heimath zu bewohnen, da musste vor dem jugendfrischen Leben dieser Völker das gealterte und verkommene keltische Wesen schnell vergehen, um nichts zurückzulassen, als die besprochenen alten von seinen Nachfolgern nicht mehr verstandenen Namen. Wenn aber diese Namen doch nur dadurch erhalten bleiben konnten, dass damals ein grosser Theil des keltischen (gallisch-belgischen) Volkes im Lande blieb, sich mit den Deutschen mehr und mehr vermischte und endlich in ihnen aufging, so geht daraus hervor, dass Deutschland wie an seiner östlichen, so auch hier an seiner westlichen Grenze keine unvermischte Bevölkerung hat. Wem

dies auffällig und vielleicht gar betrübend sein sollte, dem halte ich einen Ausspruch R. v. Raumers entgegen. Dieser sagt: »Nicht darauf sind wir stolz, dass wir ein unvermischtes Volk »sind. Denn welches Volk, dessen Geschichte wir wirklich »kennen, kann sich dies Lob im strengen Sinne des Worts »beilegen? Nein, auch wir Deutsche haben manche sehr tüchtige »Elemente anderer Abstammung in uns aufgenommen. Sondern »das ist es, worauf wir stolz sein können, dass in allen diesen »weiten Gebieten das Deutsche nicht nur in Sprache und »Bildung, sondern auch an innerer Triebkraft und Nachhaltig- »keit das Fremdartige weit überboten und seinem Wesen völlig »einverleibt hat*)«

Die Lösung unserer Aufgabe ist durch das, was wir bis jetzt gefunden haben, noch nicht erschöpft. Nachdem wir durch die Orts- und Flurnamen auf die keltische Zeit hingewiesen sind, müssen wir nun zur Gewinnung weiterer Aufklärung auch die topographischen Verhältnisse der Gegend, wie sie uns die Lage von Pirmasens an die Hand gibt, näher ins Auge fassen.

III.

Welche weitere Aufklärung geben uns die topographischen Verhältnisse?

Wenn auch der Name der Stadt Pirmasens ihren keltischen Ursprung nicht verriethe, so liesse doch schon ihre Lage eine viel ältere Entstehung derselben vermuthen, als man bisher gewöhnlich annahm. Sie liegt nämlich an einer der Strassen, welche durch die Vogesen hindurchziehend das Rheinland mit dem Westrich verbinden, und zwar gerade an der Stelle, wo diese Strasse zu der nicht unbedeutenden Höhe des Horeb (395 m) und der Husterhöhe (435 m) sich erhebt, an ihrer Westseite hinzieht und dann auf dem Höhenzuge in der Richtung nach Zweibrücken zu fortläuft. Mochte man nun vom Rheinland ins Westrich oder umgekehrt reisen, so war hier ein Absatz des Weges, welcher zum Anbau um so einladender war, als ja bekanntlich auch die Kelten sich lieber

*) R. v. Raumer: Vom deutschen Geiste. Erlangen 1848. S. 97.

auf den Höhen als in den Thälern ansiedelten, und der Horeb, an dem die Ansiedelung stattfand, gerade auf dieser Seite ein quellenreicher Berg ist, während sich in seiner Umgebung, besonders an dem gegenüberliegenden Matzenberg, wie schon oben bemerkt wurde, schöne Viehweiden vorfanden. Das Thal von Annweiler hieher ist grösstentheils wasserarm und darum zu jeder Jahreszeit passirbar, weshalb es sicher, auch noch ehe eine förmliche Strasse angelegt war, schon in der frühesten Zeit als Verbindungsweg benützt wurde. Aber es lässt sich in dieser Gegend nicht blos diese eine Strasse, sondern ein förmliches Strassennetz schon zur Römerzeit nachweisen. Auf der Peutinger'schen Tafel (tabula Augustana) und dem Itinerarium Antonini, beide aus dem 4. Jahrhundert stammend, sind allerdings nur zwei Hauptverbindungsstrassen der rheinischen Städte mit dem Westen, nämlich von Mainz-Bingen und Strassburg aus, angegeben. Aber es sind hier nur die grossen römischen Militärstrassen gemeint. Andere Strassen, welche mehr dem Verkehr dienten, sind dadurch nicht ausgeschlossen. Sie sind meistens Abzweigungen und Verbindungen jener grossen Strassen unter einander gewesen.

Es sind Spuren einer Römerstrasse vorhanden, welche aus der Gegend von Forbach bei Guidingen über die Saar ging, wo von einer kleinen Insel umgeben sich im Flusse noch Ueberreste eines römischen Brückenpfeilers finden, und über Mimbach und Ixheim sich bis auf die Höhe von Pirmasens verfolgen lässt. Heintz in seiner Schrift: die bayerische Pfalz unter den Römern S. 61 spricht von einer Strasse, welche vom Varuswalde bei Tholei nach Strassburg gegangen sei. Sie führte bei Wiebelskirchen über die Blies und sodann in der Richtung nach Mittelbexbach weiter. Diese Richtung deute auf Homburg und wenn man diese Linie verlängere, so zeige sie nach dem Heidenberg bei Rieschweiler und müsse dann über die Schwarzbach und Höhmühlbach nach Pirmasens zu geführt haben. S. 80 derselben Schrift heisst es: »Eine Strasse wendete sich von da, wo später die Grenze von Kurpfalz (Waldfischbach), Baden (Herrschaft Grevenstein) und Hanau-Lichtenberg (Burgalben) zusammenstiessen, über Klausen und Rodalben gegen den Staffelhof, wo wahrscheinlich eine

Relaisstation gewesen ist.« Von Hornbach habe eine Strasse nach Bitsch geführt, eine andere scheine zwischen dem Heckenaschbacher- und Kirschbacher Hof hindurch nach Höheischweiler gezogen zu sein, wo sie sich mit der von Zweibrücken gegen den Staffelhof führenden Strasse vereinigt habe. Das Intelligenzblatt vom Jahre 1821 S. 754 berichtet von einer Strasse, die sich über Hermersberg und Höheinöd gegen Bitsch hinzog. Jedenfalls überschritt diese bei dem Römerkastell in der Nähe des Bahnhofs Biebermühle das Schwarzbachthal und wandte sich gegen den Staffelhof oder Höheischweiler. Sodann wurde nach dem Intelligenzblatt von 1830 S. 347 eine von Pirmasens ausgehende alte gepflasterte Strasse aufgegraben, welche 15 Schuh breit sich an der alten Ziegelhütte und dem Gehener Wald vorbei nach Winzeln und von da gegen Windsberg hinzog. Man sieht, es fehlte unserer Gegend damals nicht an Strassen, sie war zur keltisch-römischen Zeit besser damit versehen, als im deutschen Mittelalter, ja bis vor 30 oder 40 Jahren. Diese Strassen setzen eine ziemlich dichte Bevölkerung voraus, nicht blos in der keltisch-römischen Zeit, sondern schon vorher, denn zur Römerzeit war das keltische Volksleben schon im Verfall Wir haben oben eine darauf bezügliche Aeusserung Cäsars angeführt. Es ist hier noch beizufügen, dass wenn nach Lehmann (V, 275) bei einer im Jahre 1295 vorgenommenen Theilung des Amtes Lemberg nicht weniger als 30 Dörfer und ausserdem noch Höfe und Mühlen vorkommen, dieselben, wenn sie auch zur Zeit der Völkerwanderung grösstentheils zerstört und dann von den Deutschen wieder aufgebaut wurden, sicher in ihren Anfängen in jene alte keltische Zeit zurückgereicht haben. Können wir doch in den meisten der noch jetzt vorhandenen Ortsnamen keltische Wurzeln nachweisen. Von dem Verkehr auf den genannten Strassen geben auch in der neueren Zeit gemachte Funde Kunde. Bei Kröppen, also auf dem Wege nach Bitsch wurde 1819 ein Armring mit Metallplättchen, bei Fehrbach eine Goldmünze von König Philipp II. von Macedonien, bei Hermersberg eine solche von Alexander dem Grossen, bei Windsberg ein massiver metallner Ring gefunden. Bei Nünschweiler, Windsberg und Winzeln werden im Intelligenzblatt von 1830 alte Grabhügel an-

geführt*) Es mögen noch manche Zeugen des Alterthums in dieser Gegend unter der Erde ruhen.

Von Bedeutung muss die Strasse gewesen sein, welche wie erwähnt von Höhmühlbach gegen Höheischweiler heraufführte, hier mit der aus der Gegend von Zweibrücken nach Pirmasens führenden sich kreuzte und das Thal überschreitend über Windsberg gegen Bottenbach und Bitsch weiterführte. Sowohl bei Höhmühlbach als auch bei Höheischweiler ist ein Römerhügel. In Windsberg ist man beim Bauen schon oft auf alte Gemäuer gestossen. Sodann erwähnt Tilemann Stella in seiner Beschreibung der Aemter Zweibrücken und Kirkel vom Jahre 1564 S. 101 bei Windsberg »ein alt und heidnisch Hofstatt unten an dem Blauel und bei der Kellersklam gelegen « Diese Heidenhofstatt ist noch jetzt auf Spezialkarten angegeben und soll nach dem Wortgebrauch die Ruine eines grösseren römischen Gebäudes andeuten. Nachdem die meisten Steine im Laufe der Jahrhunderte zu dem Baue der Häuser in den benachbarten Dörfern verwendet worden sind, findet sich nur noch eine geringe Zahl an dem Platze. Sie sind sämmtlich mit Moos überzogen, und der Ort ist wild verwachsen. Eine vorhandene Pfütze lässt einen früher dort bestehenden Brunnen vermuthen. Interessant ist es, dass die Vertiefung, in welcher das Gebäude lag, »Kellersklam« genannt wird. Wohl wird der römische Beamte, der wahrscheinlich dort wohnte, auch einen Keller gehabt haben, aber davon kann der Ort unmöglich seinen Namen haben, weil derselbe noch spurloser verschwunden ist, als das Haus. Wir werden daher auch hier kaum irren, wenn wir auf die keltische Sprache zurückgehen. Ceall wird im Irischen für Kirche gebraucht und bedeutete im Altirischen ein grösseres Gebäude. Demnach wollte das germanisirte keltische Wort Keller hier auch nichts anderes ausdrücken, als was das deutsche Wort Hofstatt bedeutet.

Beiläufig möge noch erwähnt werden, dass der vorhin erwähnte Berg Blauel mit seinem Blümelsthal daran erinnert, dass es auch im Elsass bei Gebweiler, ferner in der Schweiz

---

*) Intelligenzblatt für den Rheinkreis 1819 S. 754. 1821 S. 754. 1830 S. 947.

bei Basel und auch im südlichen Schwarzwald einen Blauel jedesmal in Verbindung mit einem Blumenthal gibt. Was zur Deutung der Namen dieser Gegenden beigebracht wird, wird demnach auch für unsern Blauel mit seinem Blümelsthal gelten. Mone sagt, dass blauen (Berggipfel) germanisirt sei aus dem keltischen blaen Spitze, Gipfel. Blumenthal oder Blümelsthal würde also so viel sein wie Blauenthal *), denn dass ein Thal, das weder andere noch eine grössere Zahl von Blumen hat, als die übrigen Thäler, von seinen Blumen den Namen erhalten haben und dadurch von jenen unterschieden worden sein sollte, ist doch nicht leicht anzunehmen.

Nach diesen Erörterungen kehren wir wieder zu Pirmasens zurück und sagen: Alles das lag ihm zu Füssen, alle diese Strassen und Dörfer mit ihren Ländereien konnten von hier aus überschaut und Pirmasens konnte von dort aus gesehen werden. Wenn wir aus dem Namen des Horeb und der Husterhöhe schliessen durften, dass in alter Zeit auf diesen Bergen Häuser standen, wie es ja auf dem Horeb heutzutage noch der Fall ist, so werden wir vielleicht auch annehmen dürfen, dass es keine Privathäuser waren. Denn die Aussicht ist von dort, besonders von der Husterhöhe, eine wirklich grossartige und muss für jene Zeit eine nicht geringe Bedeutung gehabt haben. Stehen wir auf der Husterhöhe, so liegen die den Eingang zu dem hier ausmündenden Vogesenpasse deckenden Berge bei Annweiler **), der Trifels, Rehberg u. s. w. vor uns offen da. Es wird keine zweite Vogesenstrasse vorhanden sein, wo man vom Anfang zum Ende und umgekehrt

---

*) Dass im Deutschen leicht n in l und umgekehrt übergeht, dafür siehe die Belege in Bauer: Grundzüge der Neuh. Grammatik, Seite 201.

**) Obwohl schon Lehmann in dem oben angeführten Werke II, S. 103 die Behauptung, dass Annweiler Ursprung und Namen den Hohenstaufen verdanke, widerlegt hat, so kommt sie doch immer noch vor. An ist keltisch und heisst Wasser, auch ein feuchter Platz; Weiler ist entweder rein deutsch oder das germanisirte lat. villa, was mir wahrscheinlicher ist. Der Name würde dann auf die keltisch-römische Zeit deuten.

sehen und sich nöthigenfalls Signale geben kann. Weiter gegen Osten sieht man den Donnersberg, sodann einzelne Dörfer des sogenannten Holzlandes, ferner die ganze Sickinger Höhe, also auch die Strasse, welche von Landstuhl aus herlief, gegen Norden die Berge bei Kusel, gegen Westen weit über Hornbach hinaus und unter anderem auch in die Bergschlucht, in welcher Bitsch liegt*). Gegen Südwesten tritt sodann die Wegelnburg hervor (germanisirt vom keltischen aighe Hügel, Berg und il gross) und in der Nähe von Pirmasens die Lemburg. Dass die erste Silbe dieses Wortes nicht deutsch ist, sieht man schon daraus, dass es im Mittelalter sehr verschieden geschrieben wurde. Es wurde nämlich, wie Lehmann anführt, geschrieben: Lewenberg, Lehenberg, Leenberg, Lengenberg, Lemburg. Man wusste also nicht, wie man mit diesem Worte daran war. Hätte man es mit Lehm in Verbindung gebracht, so hätte man lim oder leim schreiben müssen, was aber nicht vorkommt. Man sieht sich daher auch hier auf das Keltische zurückgewiesen, wo sich uns das Wort luib darbietet, welches einen vorstehenden Felsen, dann einen festen Ort bedeutet. Die Deutschen hängten dem Worte »burg« oder »berg« an, so entstanden die mancherlei Schreibarten des Namens, bis es endlich bei der Form Lemberg blieb.

Erwägen wir demnach die topographischen Verhältnisse von Pirmasens in ihrer Beziehung nicht blos zur nächsten

*) Heintz in seiner Schrift: Die bayerische Pfalz unter den Römern, S. 76 vermuthet, dass Hornbach römischen Ursprungs sei. Ich glaube auch, dass es damals schon vorhanden war, kann aber sprachlich zur näheren Begründung nichts beifügen, weil sein Name sich blos auf den dort aus der Trualb und Sualb entstehenden Bach bezieht. Bitsch hingegen war sicher schon in der keltischen Zeit ein fester Ort. Der Name ist aus bitas entstanden, bi klein, tas Haus, wie man im Mittelalter auch bei uns eine Burg gewöhnlich Haus nannte, bitas war eine kleine Burg, eine kleine Festung. Da bei unsern Vorfahren die Neigung herrschte, die fremden unverstandenen Namen zu verkürzen, dies aber bei der ersten Silbe nicht anging, weil unsere Sprache den Anlaut bt nicht kennt, so geschah das bei der letzten Silbe, also bits oder bitsch wie Diez oder Dietsch. (So Mone).

Umgebung, sondern zu einem grossen Theile des Westrichs, so werden wir kaum irren, wenn wir annehmen, dass sie im keltisch-römischen Alterthum und auch schon früher von grosser Wichtigkeit waren. Wie ihm nach Aussage Kriegskundiger heute noch eine grosse strategische Bedeutung zukommt (ich möchte hier auch an die Niederlage erinnern, welche die Preussen den Franzosen am 14. September 1793 an der Husterhöhe bereiteten), so war es gewiss schon damals eine Wacht und Burg auf den Vogesen, an deren Besitz und Erhaltung dem keltischen Volke viel gelegen sein musste.

Wenn ich oben im 2. Abschnitte gerade bei Pirmasens, wo es mit einiger Sicherheit geschehen konnte, die keltischen Benennungen der Oertlichkeiten in gallisch-irische und belgisch-britannische unterschied, so wollte ich dadurch zeigen, dass, wenn man die Worte pressen wollte, man annehmen könnte, dass hier schon vor der Einwanderung des belgischen Stammes ein Anbau stattgefunden hatte, und dass der letztere bei der vorgeschichtlichen Besitznahme des alten gallischen Landes an das vorgefundene berma das nur ihm eigenthümliche ens ebenso angehängt habe, wie später die Deutschen an die vorgefundenen andern keltischen Ortsnamen ihr »heim« oder eine andere deutsche Endsilbe anhängten. Doch möchte ich darauf kein Gewicht legen, weil sich bei der Vermischung der beiden Völker, aus denen das keltische Volk sich bildete, nichts ganz Sicheres bestimmen lässt. Es waren das vorgeschichtliche Vorgänge. Doch werden wir aus der Menge der noch vorhandenen keltischen Benennungen (denn die oben besprochenen hätten noch bedeutend vermehrt werden können, wenn es nicht um den Raum zu thun gewesen wäre, und man nicht hätte fürchten müssen, den ferner stehenden Leser zu langweilen,) schliessen dürfen, dass Pirmasens in jener Zeit nicht unbedeutend bevölkert war und schon eine gewisse Blüthezeit hatte. Und wie, wenn wir recht gesehen haben, die Aufgabe und Bedingung der damaligen Blüthezeit von Pirmasens mit darin bestand, dass es Acht haben musste auf die Zugänge und Strassen des Landes zu dessen Sicherheit, so hat dieses Achthaben auf die Landstrassen und Verkehrswege, wozu die Stadt im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts durch die Noth

von Neuem gedrängt wurde, auch ihre jetzige Grösse und Blüthezeit begründet, da es zwar nicht gilt, Feinde abzuwehren, wohl aber die Erzeugnisse des hiesigen Gewerbefleisses hinauszutragen über Land und Meer.

Schlusswort.

Am Schlusse unserer Untersuchung wird es wohl nöthig sein, noch auf ein Bedenken einzugehen, welches beim Rückblick auf das Besprochene erhoben werden könnte. Wenn wir nämlich den ersten Abschnitt mit den beiden anderen vergleichen, so wird sich vielleicht die Frage aufdrängen, wie es komme, dass der Biograph des h. Pirminius so von Pirmasens sprechen konnte, während es doch nach dem Ergebniss unserer Forschung eine ganz andere Vergangenheit hatte, als er annahm. Auch wenn man seine Glaubwürdigkeit, oder sagen wir lieber, seine Kenntniss der Landesgeschichte auf ein sehr geringes Mass beschränkte, sollte man es doch nicht für möglich halten, dass er so von Pirmasens schreiben konnte, wie er wirklich that Zunächst erinnere ich daran, dass es heute noch hier Leute gibt, welche von ihren Vorfahren die Ueberlieferung erhalten haben, dass Pirmasens im Anfang des vorigen Jahrhunderts aus einer Zahl von nur 20—30 Häusern bestanden habe, und deshalb geneigt sind, den Anfang seiner Entstehung nicht viel früher zu vermuthen. Allerdings war Pirmasens damals ein in Folge der kriegerischen Wirren des 17. Jahrhunderts sehr herabgekommener Ort. Nun auf gleiche Weise lässt sich auch jenes Räthsel nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Landesgeschichte lösen, wie ja Spezialgeschichte mit allgemeiner Geschichte immer Hand in Hand gehen, jene durch diese erklärt werden und diese von jener Licht empfangen muss.

Die welterschütternden Ereignisse der Völkerwanderung sind bekannt. Die deutschen Völker drängten nach Westen und Süden, und Pirmasens lag an einer der Strassen, welche dorthin führten. Wie es in Friedenszeiten grosse Vortheile davon hatte, so musste es in Kriegszeiten alle Nachtheile davon hinnehmen. Nachdem schon verheerende Einfälle vorausgegangen waren, setzten die Alanen, Vandalen und Sueven im

Jahre 406 über den Rhein und drangen auf ihrem Wege alles verwüstend nach Gallien und Spanien vor Einige Jahre später kamen die Alemannen und besetzten einen grossen Theil des Landes. Im Jahre 451 drangen die Hunnen unter Attila an der Mündung des Neckar über den Rhein vor, wobei das burgundische Königsgeschlecht in Worms seinen Untergang fand, ein Ereigniss, welches das Nibelungenlied in Ungarn und unter ganz anderen Umständen geschehen lässt*). Als die Hunnen bei Chalons geschlagen waren, zogen sie sich mit Mord und Raub wieder durch unsere Gegend zurück. Dann kamen die Kämpfe zwischen den Franken und Alemannen, bis sie 496 durch die Schlacht bei Zülpich mit der Unterwerfung der letzteren endigten. Wie aber die Wellen im Meere nach einem grossen Sturme noch lange unruhig schlagen, so dauerte es nach der grossen Völkerwanderung lange, bis die Völker und insbesondere das Frankenreich, zu dem unsere Gegend gehörte, zur Ruhe kamen und in feste Staatsordnungen übergingen. Wie gering und armselig muss Pirmasens in jenen Jahrhunderten geworden sein, wie wenig wird von ihm übrig geblieben sein! Sicher hat man im 8. oder 9. Jahrhundert glauben können, seine Entstehung habe erst kurz vorher ihren Anfang genommen.

Aber wenn sich auch die äussere Gestalt des Ortes aus jenen Zeitereignissen erklären lässt, so doch nicht der Abbruch aller geschichtlichen Ueberlieferung, wie er aus den alten Geschichtsquellen hervorgeht. Dieser setzt die Einwirkung einer geistigen Macht voraus, welche die Bevölkerung des Landes von innen heraus umgestaltete und mit neuen Ideen befruchtete, vor welchen die alten geschichtlichen und religiösen Ueberlieferungen verblassen und bald verschwinden mussten Diese Macht war das Christenthum. Das Christenthum war auch in unserer Gegend, weil sie damals zum römischen Reich gehörte, schon im Laufe des vierten Jahrhunderts die gesetz-

---

*) Nach einigen Schriftstellern soll sich diese Tragödie in Worms schon 437 bei dem Ueberfall eines hunnischen Streifcorps abgespielt haben.

liche Volksreligion geworden. Zwar trat im fünften Jahrhundert in Folge der Eroberung des Landes durch die Alemannen und Franken das deutsche Heidenthum an dessen Stelle, aber schon am Ende desselben und am Anfang des nächsten Jahrhunderts wandten sich diese Völker dem Christenthum zu und zwar der Art, dass das von König Dagobert I. (622—38) neu redigirte Alemannische Gesetzbuch bei diesem Volke, welches von allen Rheinanwohnern der neuen Religion den zähesten Widerstand entgegengesetzt hatte, dasselbe als gesetzlich feststehende Volksreligion und eine geordnete Hierarchie voraussetzen konnte. Da diese Hierarchie aus Mangel einer hinreichenden Zahl von Geistlichen und wegen fehlender christlicher Durchbildung der vorhandenen für das Volk das nicht leisten konnte, was sie hätte leisten sollen, und deshalb eine gewisse Verwilderung einriss, so traten durch Gottes Vorsehung im achten Jahrhundert geistlich tüchtige und mit vorzüglicher organisatorischer Begabung ausgerüstete Männer, wie der h. Pirminius, auf, um durch Klosterstiftungen und damit zusammenhängende Anstalten für die Pflege des religiösen Sinnes und die Bildung des Volkes zu sorgen. Damals nun vollzog sich eine innere Umwandlung desselben, die wir kaum mehr zu würdigen wissen. Es fand ein Bruch des Volksgeistes mit seiner Vergangenheit statt. Die neuen Ideen verdrängten die alten. In Folge davon wurde die Sprache umgebildet, neue Wörter wurden aufgenommen, viele alte erhielten eine neue Bedeutung, alten heidnischen Festen, Sitten und Gebräuchen wurde, soweit sie beibehalten wurden, ein christlicher Sinn untergelegt (bei dem Osterfest geschah das sogar mit Beibehaltung des alten Namens) und mit Weisheit alles so behandelt, dass das Volk sowohl in seiner Sprache als auch in seinen Sitten bald nicht mehr das neue Christliche von dem alten Einheimischen unterscheiden konnte *). Es kam ihm vor, als sei es von jeher christlich gewesen, weshalb es nicht blos allen Sinn und alles Verständniss für, sondern auch alle Erinnerung an seine heidnische Vergangenheit verlor.

*) Das Nähere hinsichtlich der Sprache siehe: Rud. von Raumer: Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845.

Was wir jetzt von dieser wissen, haben wir von fremden Schriftstellern.

Daraus ist es zu erklären, warum auch unser Hornbacher Mönch nichts von der Vergangenheit unserer Gegend zu sagen wusste, sondern meinte, alle Ansiedelungen in ihr hätten nicht lange vorher erst ihren Anfang genommen.

Was die Geschicke des Ortes Pirmasens während des Mittelalters betrifft, so steht mir hiefür keine andere Quelle zu Gebote, als die wenigen Angaben, welche Lehmann in seiner schon öfter angeführten »Urkundlichen Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz« Bd. V, wo sie von der Burg und dem Amt Lemberg handelt, macht. Daraus sieht man, dass Pirmasens, so gering und armselig es auch in Folge der Völkerwanderung zur karolingischen Zeit gewesen sein mag, sich doch bald wieder zu grösserer Bedeutung aufschwang. Wie schon oben erwähnt, wird es bereits im Jahre 1202 als Pfarrort erwähnt. Es gehörte damals zur Herrschaft Lemberg, welche ein Bestandtheil der Grafschaft Zweibrücken und des Bisthums Metz war. Aus der gleichfalls bereits erwähnten Zuweisung der Einkünfte seiner Kirche an das Krankenhaus in Hornbach im Jahre 1225, wozu der Bischof von Metz seine Zustimmung gab, ist zu ersehen, dass Pirmasens kein mittelloser Ort war. Dasselbe geht aus dem Ausgange des Prozesses wegen des Wiederaufbaues der im Jahre 1327 abgebrannten Kirche hervor. Denn man hätte doch wohl die Baulast der Gemeinde nicht zugeschoben, wenn sie nicht fähig gewesen wäre, sie zu übernehmen, wenn schon auch die Abtei Hornbach eine Beisteuer dazu leisten musste. Es geschah das in Folge eines Vergleichs, nicht einer richterlichen Entscheidung. Bei der gleichfalls schon erwähnten Theilung der Herrschaft Lemberg, wobei dreissig Dörfer und ausserdem noch Höfe und Mühlen in Frage kamen, welche von zwei gräflichen Brüdern von Zweibrücken 1295 vorgenommen wurde, wurde Pirmasens der Hauptort des niederen, Eischweiler der des niedersten Theils. Der eine dieser Brüder, Eberhard I., gründete die Bitscher Linie und derselben wurde 1333 die Herrschaft Lemberg definitiv zugetheilt, wobei Pirmasens (Birmesesen) und Eischweiler Gerichte genannt werden. 1345 wurde der Abtei

Stürzelbronn für immer das Recht verliehen, die Wälder des Gerichts Lemberg und der Pfarrei Birmesense als Viehweide benutzen zu dürfen.

Es wohnte auch eine adelige Familie hier, denn 1361 erklärte der Edelknecht Wilhelm von Birmensesen, dass der Graf Walram II. von Zweibrücken ihn für 61 kleine Goldgulden zu seinem Mann gemacht und angenommen habe. Später wird als Bürge für eine Kaufsumme Eberwin von Lemburg, Schultheiss zu Pirmasens, genannt.

Nach Allem, was wir aus diesen Notizen herauslesen und vermuthen können, scheint Pirmasens in jener Zeit in Wohlstand und in einer gewissen Blüthe gewesen zu sein Dies dauerte bis in das 16. Jahrhundert; aber gegen das Ende desselben begannen wieder schwere Zeiten über die ganze Gegend hereinzubrechen. Nachdem nämlich im Jahre 1570 der Bitsch-Zweibrücker Stamm ausgestorben war, sollten die Herrschaften Bitsch und Lemberg an den Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg fallen, allein ein Vetter desselben, der Graf Philipp I. von Leiningen-Westerburg, erhob ebenfalls Erbansprüche und der Herzog von Lothringen schürte in seinem Interesse die Zwietracht der beiden Er liess sich von dem letztgenannten Grafen seine Ansprüche verkaufen und besetzte dann ohne Weiteres nicht blos Bitsch, sondern auch Lemberg. Ueber dreissig Jahre lang blieb die lothringische Besatzung auf Schloss Lemberg, bis endlich letztgenannte Herrschaft durch Uebereinkunft im Jahre 1606 an Hanau-Lichtenburg übergeben wurde. Im dreissigjährigen Krieg ging es leidlich bis zum Jahre 1634. In diesem Jahre drangen die Kaiserlichen nach der Schlacht bei Nördlingen über den Rhein vor und besetzten auch das Schloss Lemberg. Sie hausten in dem Bezirke so, dass nach ihrem Abzug ein Berichterstatter schreiben konnte: »Wass die armen unterthanen anbelangt, seindt sie nunmehr ganz fertig gemacht, dass es zu erbarmen ist.« Das Schloss Lemberg, welches aus dem dreissigjährigen Kriege, wenn auch sehr herabgekommen, doch unzerstört kam, wurde im Jahre 1689 von den Franzosen verbrannt.

Jene Zeit, die Zeit der Reunionskriege, war in mancher Hinsicht noch schlimmer, als die des dreissigjährigen Krieges,

wenigstens für unsere Gegend. Pirmasens wurde 1689 dreimal von den Franzosen geplündert. Die Einwohner verarmten gänzlich Aus Furcht vor Ueberfällen hielten sie sich meistens im Walddickicht und in Felsenklüften auf. Wie man zur Zeit des dreissigjährigen Krieges klagte, dass es in Deutschland mehr Wölfe als Menschen gebe, so auch jetzt wieder in Beziehung auf unsere Gegend. Dazu wird berichtet, dass die Strasse von Annweiler hieher kaum zu passiren gewesen sei wegen der »Schnapphähne«, welche den Reisenden auflauerten. Dass unter solchen Umständen die Verrohung des Volkes immer mehr zunahm, lässt sich leicht denken. Von Pirmasens sagt ein Bericht aus jener Zeit, »die Leute seien wild, unbändig und rebellisch, und auch das Land sei (ohne Zweifel durch den Fluch des Höchsten) wild und öd, so dass anstatt des edeln Weinwachses kaum Schlehen und Hagebutten mehr wüchsen.«

Und doch war es gerade Pirmasens, welches sich nach diesen Kriegen von allen Ortschaften der Umgegend am ersten wieder erholte. Daher wurde das Amt von Lemberg hieher verlegt. Im Jahre 1736, als mit dem Aussterben des gräflichen Hauses Hanau-Lichtenberg diese Grafschaft mit dem Amte Lemberg an Hessen-Darmstadt fiel, brach sodann eine neue Zeit für Pirmasens an. Doch muss, wie es zur Residenz des Landgrafen Ludwig IX. und zur Stadt erhoben wurde und als solche, ohne Festung zu sein, einen völlig militärischen Charakter erhielt, und wie dann alle diese Herrlichkeit wieder verfiel und in unserem Jahrhundert eine moderne Fabrikstadt daraus wurde, welche jetzt zu den grössten Städten der Pfalz zählt und ihre Handelsthätigkeit weithin über Land und Meer geltend macht, einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Zur Erklärung keltischer Wörter wurden folgende Bücher benutzt:

Mone: Keltische Forschungen. Freiburg 1857.

Dr. L. Diefenbach: Celtica. Stuttgart 1839.

C. T. Riecke: Beiträge zur Kenntniss der vorgeschichtlichen Zeit Deutschlands nach Ergebniss der neueren Sprachforschung.

Obermüller. Keltisch-deutsches Wörterbuch.

Bacmeister: Keltische Briefe.

Ein Justizmord in Landau.

Von Oberlandesgerichtsrath Alwens in Bergzabern.

In der Nacht vom 25. auf den 26. April 1437 wurden aus einem vor der Stadt Landau gelegenen umschlossenen Garten eine Anzahl dort zur Bleiche ausliegender Schleier gestohlen. Einige Tage vor Pfingsten desselben Jahres griffen Landauer Bürger im Gebirg einen gewissen Engelmann von Pleisweiler, der als Reiter in des Herzogs Stephan von Zweibrücken Kriegsdiensten gewesen, auf. Derselbe wurde der Theilnahme an jenem Diebstahl beschuldigt, ins Gefängniss gebracht, gefoltert und auf sein Geständniss hin Freitags vor Pfingsten zum Tode verurtheilt und sogleich gehängt, gegen den Einspruch des herzoglichen Amtskellers von Bergzabern, welcher Aufschub begehrte, damit Engelmanns Unschuld bewiesen werden könne.

Herzog Stephan und sein Sohn Friedrich befehdeten hierauf die Stadt Landau, bis es 1439 zu einer Vereinbarung zu Kirrweiler kam, nach der die von Herzog Friedrich erhobenen Entschädigungsansprüche wegen des Engelmann zum Austrag vor den Markgrafen Jacob von Baden verwiesen wurden.

Die in einem Spruch des Markgrafen und seines Hofgerichts vom 8. Mai 1440 vorgetragenen Verhandlungen enthalten den vollständigen Sachverhalt und durch das Erkenntniss wurde die Entscheidung dem römischen König zugewiesen. Dieser — Friedrich III. — erklärte sich auch bereit, den Fall an sich zu nehmen, und erliess ein Friedensmandat am 4. September 1440, nachdem die Herzoge die Feindseligkeiten gegen die Stadt Landau fortsetzten. Zu einer Entscheidung durch den König kam es aber nicht, sondern die Partheien einigten sich über andere Schiedsrichter. Am 17. Juni 1441 vermittelten

diese, Diether Kämmerer von Worms, Wirich der Alte von Hohenburg und Wiprecht von Helmstädt, Amtmann im Bruhrein, dahin, dass die Stadt Landau in zehn Jahresraten tausend Gulden Entschädigung an Herzog Friedrich, der in eigenem Namen und Namens der Verwandten des Engelmann klagbar geworden war, bezahlen sollte, wofür die Herzöge der Stadt versprechen, mit ihr auf obige Zeitdauer Friede zu halten und in ihren Schlössern und Gebieten offne Feinde der Stadt »nit zu husen und zu halten«.

Der Spruch wurde allerseits genehmigt und vollzogen.

Quellen: 1. Das angezogene Erkenntniss des Markgrafen von Baden findet sich im 9. Band der 1417 angelegten Veldenz-Zweybrückischen Copialbücher im Münchener Reichsarchiv f. 205 bis 217 und im ersten Band der libri contractuum sub Reinhardo ep. Spir. im Badischen General-Landesarchiv. 2. Der Schiedsspruch Diether Kämmerers etc. von Samstag nach Fronleichnam 1441 l. c. Band IX, f. 195 und I, f. 97. König Friedrichs Mandat vom Sonntag nach Mariä Geburt 1440 im cit. libr. Contract. I, f. 96. Die Genehmigung des Bischofs von Speyer, welcher die Zahlung des Geldes übernimmt, cod. 98 von Samstag nach Fronleichn. 1441. Herzog Friedrichs Verzicht Meysenheim post nativ. Mariae 1441. Veldenz. Cop. IX, 196 und libr. contr. I, 100.

Kurze Erwähnung des Falls bei Lehmann Geschichte der Stadt Landau, S. 65, Geschichte des Herzogthums Zweybrücken, S. 55 und bei Remling Geschichte der Bischöfe von Speyer, II, S. 75.

NB. Aenderungen an der Schreibweise der Auszüge wurden nur darin vorgenommen, dass die Hauptwörter gross geschrieben wurden. Auch wurde Interpunction beigefügt.

Ausspruch

des Markgrafen Jacob von Baden und seiner Räte sowie derer die er als Beisitzer berufen hat

in Sachen Friedrich Pfalzgraf bei Rhein Herzog in Bayern gegen die Stadt Landau antreffend Entschädigung wegen des im Jahre 1437 in Landau angeblich mit Unrecht verurtheilten und zum Tod gebrachten Engelmann von Pleisweiler verkündet zu Baden Donnerstag nach dem Sonntag exaudi den 8. Mai 1440.

Zugegen: Hans von Stadion, Hofmeister, Hans von Mülnheim, Rudolf Zorn von Bulach, Hans von Stammheim, diese sämmtlich Ritter, Bernhard von Baden, Canonikus des Hochstifts Basel, Heinrich von Berwangen, Schwartz Fritz von Sachsenheim, Fritz von Züplingen, Reinbold von Windeck, Ulrich von Remchingen, Friedrich Roder der Aeltere, Wilhelm von Remchingen und Heinrich von Michelnbach Als Fürsprech des Herzogs ist erschienen der Zweybrückische Hofmeister Stephan von Emmershoven, für die beklagte Stadt, Hans von Helmstätt, des Bischofs von Speyer Amtmann in Lauterburg [1]).

Die Parteien hatten nach einer in Kirrweiler getroffenen Uebereinkunft den Markgrafen zum Schiedsrichter erwählt: am Freitag nach Mariä Geburt, den 11 September 1439, fand eine Vor-Verhandlung zu Mülnberg statt, und die Haupt-Verhandlung zu Ettlingen, Donnerstag nach Allerheiligen desselben Jahres.

Dort trug der Fürsprech des Klägers, nachdem der Act über die Uebereinkunft verlesen worden war, vor: In einer Fehde zwischen Herzog Stephan, des Klägers Vater, und dem Tschan von Vinstingen, sei ein gewisser Engelmann des Herzogs Knecht, gewesen und habe nach Beendigung des Kriegs vom Herzog Ersatz erlittenen Schadens verlangt. Dieser habe ihn an seine Amtleute nach Bergzabern verwiesen und Engelmann sei mit zwei andern Knechten auf dem Weg dahin gewesen. Als sie in das Gebirg gekommen seien, wären Landauer Bürger mit ihren Leuten zu ihnen gestossen; man habe sich beiderseits gütlich gegrüsst und die Landauer hätten sich des Wegs weiter begeben, während die Knechte rasteten. Plötzlich hätten die Landauer die Kehr genommen und seien wieder auf jene zugekommen. Einer der Knechte mit Namen Müttel habe sich jetzt mit den Worten, er habe etwas Feindschaft

mit den Landauern und wolle nicht mehr mit ihnen zusammen kommen, rasch auf die Seite gemacht, während Engelmann, der auf einem Bloch sass, und sein Begleiter die Herankommenden ruhig erwarteten. Diese hätten sie aber gefangen genommen und nach Landau ins Gefängniss gebracht, wo Engelmann gefoltert worden sei.

»Daselbs sy der vorgenannt Engelman an einem libe swerlich gewogen, uffgezogen gefragt und gedrenckt worden, das er habe müssen sagen und gestehen, er sy by solcher geschicht gewesen als vormals der von Landauwe burgere einem Sleyer by nacht uff der Bleich gestoln wurdent des er aber ganz unschuldig were.«

Als die Amtleute des Herzogs zu Bergzabern von Engelmanns Gefangennehmung Nachricht erhalten, sei der Amtskeller mit etlichen Bürgern nach Landau gereist und der Keller habe daselbst bei Bürgermeister und Rath angefragt, wessen man den Engelmann beschuldige, worauf man sich auf dessen Geständniss des Diebstahls berufen habe In dem sei Engelmann aus dem Thurm geführt worden und der Keller habe ihn angesprochen, ob er wirklich der That geständig sei, worauf ihm Jener erwiderte, er sei unschuldig, man habe ihm aber so wehe gethan, dass er das Geständniss abgelegt habe. Der Amtskeller habe jetzt um einen Aufschub von 14 Tagen ersucht, damit er seinem Herrn berichten und durch diesen und andre fromme Leute edle und nicht edle beweisen könne, dass Engelmann unschuldig sei und sich zur Zeit der That wo anders befunden habe.

Nachdem man die Frist verweigert, habe er um 8 Tage, dann um 3 Tage Aufschub gebeten, und sich für diesen Fall bereit erklärt, den Müttel den Landauern ebenfalls zu überliefern, damit er gleichzeitig mit Engelmann vor Gericht gestellt werden könnte, und endlich eine Bürgschaft von tausend Gulden angeboten, die verfallen sein sollte, wenn Engelmann schuldig befunden würde.

Nachdem man auch hierauf nicht eingegangen, sei dem Engelmann gerathen worden, sich einen Fürsprech zu fordern. Dieses sei gestattet worden und der Fürsprech habe Vertagung begehrt, damit der Unschuldsbeweis erbracht werden könne — es sei aber die Vertagung versagt und Engelmann zum Tod gebracht worden. Als er schon auf der Leiter stund, habe ihn der Amtskeller nochmals angesprochen:

> »er sehe wol, dass sins lebens nit were, darumb so solt er seiner sele komen und angeben obe er die geschicht getan hette oder nit«,

worauf Engelman sagte er sei unschuldig. Gleich darauf sei er verschieden und der Keller habe die Anwesenden zu Zeugen der letzten Worte aufgerufen.

Namens des Klägers verlangt nun der Fürsprech, die Stadt Landau solle für den Herzog und Engelmanns Freundschaft Kehrung (Kehrung = Schadenersatz) thun, so viel sich dess von Ehren und Rechts wegen gebühre.

Der Fürsprech der beklagten Stadt beruft sich auf Engelmanns Geständnuss und legt hierüber folgenden Act vor:

»Item uff Frytag vor dem heyligen Pfingsttag 17. Mai anno 1437 hat Engelman von Blisswilr diss nachgestaht gesagt und bekennet: zum ersten item als Cleinhensel der Metzler der Statt und den Burgern zu Landauwe und den yeren ire Sleyere bei Nacht genomen habe, da sy er by und mit gewest und haben solichs in der Nacht getan und er sy in des Sattelers Bilde gesessen und habe die Wartte inn gehabt. So stunde ein geselle Müttel uff dem Graben und hette die Wartte auch inn. item hat er auch gesagt, dass sie mit den Sleyern gingen in den Walt by Lindelborn und hettent zwey brott by yne die essent sie item hat er auch gesagt, dass ihm zwene Sleyere von denselben Sleyern zur büte sind worden und dieselben zwene Sleyere habe er der Wirtin zu Lindelborn geben vor acht Schilling Pfennyg, die er ire schuldig were und by ir verzert hatte item hat er auch gesagt als sie also in den walt komend da ging er von den andern gen Bergzabern und were an der Portten daselbs ee sie uffginge item hat er auch gesagt das der obgenanten Sleyere einer Werners Ruppen Frauw zu Lindelborn worden sy, von den andern Sleyern die sie genommen hattend, so sy einer Sprenger dem Wirt zu Lindelborn worden so habe des egenanten Ruppen Frauwe auch ein kauft umb (umb = von) Cleinhensel so sy einer genant Beyer der dem obgenanten Cleinhensel die Sleyere uss dem Garten habe helffen warffen sechs oder acht Sleyere ein büte worden. item hat er gesagt das diese daby gewest sin: Mit Namen der obgenant Cleinhensel item einer genant Beyer, item Müttel von Wyssenburg item Peter Elsesser item Peter Wachenheimer und er.«

Fürsprech erklärt, auf dieses Geständniss Engelmanns »der an synen Gliedern nit gebrochen worden sy und sich der Geschicht ungezwungen ungedrungen ungenöttigt bekennt« sei er verurteilt worden nach Recht und Herkommen Allerdings habe Engelmann einen Fürsprech genommen »der habe im von sinen wegen gerett und der geschicht geleuguet« aber die Schöffen hätten erkannt und gesprochen: »ir Recht und Herkomen sy, wann jemand vor yne sich einer sache bekenne, der möge darnach zu dem leuckene (leugnen) nit mer kommen«. Demnach hätten die Schöffen und Urteilsprecher nachdem die Sache von des Reichs Gerichts amtmann an sie gestellt worden, nach Gewonheit und Herkommen Urtheil gesprochen Ueber das Geständniss legt der Fürsprech einen »besiegelten Kundschafftsbrieff« vor, worin Alheim Eckebrecht von Dürnkeim und Peter Liechtenstein von Bobel bekennen, dass sie das Geständniss wie es oben vorgetragen ist von Engelman, der es ungedrungen, ungezwungen, ungenötigt vorgetragen habe am Tag der Errichtung des Briefs Freitag vor Pfingsten 1437 vernommen haben

Ein zweites besiegeltes Zeugniss d. d. 24. Juni 1437 in die nativ. Sti Johann. Bapt. wird vorgelegt und lautet »Ich diederich von Gunstett in dieser zyte Vogte zu Landecke tun kunt und be-

kenne mit disem brieff als Engelmann von Bliesswilr zu Landauwe im Gefengniss lage, zu selber zyte keme zu mir Peter von Frankfurt, der Büttel zu Landauwe, und sagte mir derselbe Engelman hätte ine sere gebetten mir zu sagen und zu bittend, dass ich zu yme komen wolte. das dete ich, und als ich zu yme uff den Thorn kame da fragte ich ine, wie er darzu kommen were, da sprach er, mich hat böse Gesellschaft darzu bracht. da sprach ich: Schau, ich han dich nehst zu Zabern gestrafft diner Unredlichkeit halber. das empfinge du nit gut und antwurte Uns:

wem der Kopf würde,
der sollte den Bart schern[2]).

Hettest du Uns gevolgt, du legst nit hie.

Da sprach er das wolt ich, und er bate mich, ich solle dem Keller gein Zabern entbietten, das er da lege. Ich sprach ich han darfür, dass er es wisse, dann Müttel, dein Geselle, ist gestern zu Zabern gesehen worden. der ist ye by dir gewesen als du gefangen wurden. da fragte ich yne aber und sprach: Es geen Reden, du habest Cleinhensel dem Metzeler geholfen die Sleyere by Nacht us dem Garten nemen. da sprach er: Ja, unser sind sechs gewest aber er were nyt im Garten, da die Sleyere lagent, denn Cleinhensel were selbdritt darin, so wäre er selbander by des Sattlers Bilde an den Wegscheiden by dem Stattgraben. So wäre einer näher der Pfortten zu, ob sie ytzit gewore wurdent, dass sie die Andern warnen möchtend, und als die Sleyere genommen wurdent, da gingen sie mit einander bis in ein Walt do schiede er sich von yne und ginge nach Zabern ez dass man die Pfortten uff dete. da fragte ich yne, was ime zu teil davon worden da sprach er zwene Sleyere. da sprach ich Wo sint die?, da sprach er ich hant sie des Wirtes Frauwen zu Lindelbol zu Pfand geben for acht Schilling Pfennyg bin ich ir schuldig.« Zeuge nimmt diese Aussage auf den Eid, den er seinem gnädigen Herrn von Trier (der damalige Bischof von Speyer, Raban von Helmstädt, war auch Erzbischof von Trier) gethan hat.

Weiter wurde verlesen die auf den Eid welchen er dem Bischof von Speyer geschworen hat gemachte Aussage d. d. Donnerstag vor Allerheiligen 1439 des Schultheissen Contz zum Barth in Landau:

»als Engelman von Pliswilre zu Landauwe in Gefengniss gelegen ist, und vor mich an Gericht gefürt wart, an die fryhe Strasse und an dem Wege do ich dan zu Gericht sass, dass ich do fragte, ob Jemand Gerichts und Rechts an dem Mann begehrte, da stunde der Kleger dar, nemlich Endriss Goldtschmidt und sprach: Ja ich begehre Gerichts und Rechts an dem Mann. Da liess ich Engelman verlesen soliche Artikle so er dann vor bekannt hette, ee er vor Gericht kome, und sprach: Engelman bekennst du der Artikle die dir hie vorgelesen sind? Da sprach er: Ja, Gott erbarme.

Also gab ich darüber gezügen, das Gericht und alle andern, die da umstunden, und helude darnach die Schöffene zu orteilen,

dass dem Lande ein Recht und den armen Leuten kein Gewalt geschee; dies hat sich also ergangen.«

Ferner Aussage des Endries Goldschmidt Bürger zu Landau in einem von ihm gesiegelten Brief d. d. Donnerstag vor Allerheiligen 1439 auf seinen dem Bischof geschworenen Eid:

»ich bekenne . . dass ich Cläger gewest bin von der Gemeinde wegen an Engelmann der dann by der dadt gewest ist, als etlichen von Landauwe das Yere bie Nacht entragen und gestoln ist worden das er sich dem vor Gericht offenlich selbs bekant gehabt hat zu der zyte als ich yne dan anclagte, das ich da Gericht und Recht angeruft und anders nit begert han wan das man mir Gerichts und Rechts von ime helffe one alle geverde«

Cleinhans von Bechingen, ein »gesworn Gebüttel zu Landauwe« bezeugt auf seinen Eid unter gleichem datum:

»Zu der Zyte, als Engelman . . im Gefängnuss lage, und ich ime zu Essen bracht, uff den Dornstag vor Pfingsten do sprach ich zu ime: du bist ein gerader Geselle, du durest mich, dass du dich also . . angelassen hast, du wol, und sage mir, ob du vormals auch utzit (vor Zeiten) mee gestoln oder genomen habest, oder ob du Jemand wissest, der dem Lande schedelich were, das das Uebel gestrafft würde, wan ich vermehe mich wol, dass dins Wesens nit vil mee sy Also sprach er: ich weiss nüste mee, wan von diser Name, und kame auch nie by kein andere Name denn in Kriegshanden«

Ein weiterer Zeuge Peter von Ache giebt Dienstag nach Fronleichnam 1437 vor dem vesten Junker Peter von Bohel an:

»ich war uff Montag (13. Mai) zu Nacht vor dem heil. Pfingsttag nehstvergangen zu Lutern in einer Herberg gewest und uff derselb Nacht kamen auch darinne Müttel von Wissenburg und Engelman von Bisswilre und uff dieselb Nacht retten wir allerlei mit einander also dass ich sprach unter andern Worten ich wollte gern ein Handwerk lernen . da fragte mich der vorgenante Müttel, wess Handwerks ich lernen wolle? da sprach ich: ein Müllerhandwerk. da sprach er, ich solte mit ime geen, er wollte mich mit ime füren gein Wyssenburg zu eyme Meister der hette fünf Knecht. Zu dem wollte er mir helffen, dass er mir das Handwerk lernte. Und uff den Dienstag (14. Mai) gingen wir alle drei mit einander heruss und als wir etwe ferne in den Walt heruss kamen, da sprach Müttel zu mir, ich solte mit ins zweene gen Lindelbolden, es were einer da, der hette Vintschaft, mit dem wollte er reden, dass er mit Uns sollte geen, da wollten wir ein gut Büte holen. da fragte ich: über wene soll das geen?; da sprach er: über die von Landauwe. da sprach ich: ich wil es nit tun die von Landauwe sind erbere Lüte, sie hant mir digk gütlich getan . . . also retten wir nüts mee davon.«

Diesem Vorbringen des Fürsprech der beklagten Stadt gegenüber erwiederte der klägerische Fürsprech, dass das Geständnis Engelmanns erst nachdem er aufgezogen und gepeinigt worden und nur deshalb erfolgt sei, damit er weiterer Pein entgehe. Derselbe habe aber nachher stets seine Unschuld behauptet, bis zum Tod,

und die Beweise hiefür, zu deren Erbringung die von Landau jede Frist verweigert hätten, seien zu erbringen. Zu dem Ende legt er folgende Kundschafts-Briefe vor:

— Alheim Eckebrecht von Dürkheim bekennt und besiegelt uff seinen Lebenseid d. d. Allerseelen (2. November) 1439: »das ich daby und mit gewesen bin von bete wegen des der Keller von Zabern vor dem Rate zu Landauwe und auch Claus Schuster und er und etliche mee vor dem Gericht daselbst Rede gehapt haben als von Engelmans wegen von Blisswilr, dass ich zu den syten mit dem obgenannten Keller und erbern lüten vor den Rate zu Landauwe und auch das Gerichte ginge, und han soliche Forderunge, Antworten Reden und Wiederreden beyder Partheien gehört und sunderlich dass der egenannte Keller und Claus Schuster vor deme Rate und Gericht ee dhenne Urteil gewüsst oder erkannt wart gebotten haben, sie wolten mit Edeln und Unedlen bewysen und kuntlichen machen das Engelman solicher date dere man ine bezige und er in dem Thurn bekannt solt han unschuldig were noch auch nit getan noch auch nit daby und mit gewesen. So sagte auch Engelman vor Gerichte nit anders, den er bekannt das in dem Thurn und im Gefengniss, er were aber dess unschuldig und hett es nit getan. Syn Fürsprech bate auch den Schultheissen und die Schöffen, dass sie yme seinen Rechten-Tage setztent, er wolte weysen und kuntlich machen, dass Engelman der Tat nit getan hette und unschuldig were. Sie wollten auch Mütteln, der des auch beziegen was, zu Engelman entbüten in yre Gewalt und Bürgen setzen für dusent Gulden, und würden sie nit beyde unschuldig gemacht, das sie dann das Geld nemen« etc.

Hans Rytesel von Rusthenburg besiegelt eine Schrift d. d. Mittwoch vor St Jacob (23. Juli) 1438 inhaltlich deren vor ihm, dem Schultheiss und etlichen Schöffen zu Bullikheim gestanden sind Heintz Becker von Bullikheim Moritz und Ulrich Scheffen von Klingen und haben bei den Eyden die sie der gnädigen Frau von Bayern, der Pfalzgräfin gethan gesagt dass sie dabei gewesen, als Engelmans Geständniss vor Gericht verlesen worden und einer von Bergzabern Namens Schuster Claus diesen gefragt habe, ob er wirklich der That schuldig sei. Darauf habe Engelmann geantwortet: »Nein, er hatte des nit getan und were des auch unschuldig er were auch wedder daby oder damit gewesen, das neme er uff den dott den er sterben müsse«, dann der Henker hatte ine an dem Seyle . . .

»Die obgenannten dry sagten auch das sie gehört haben, als der Hencker Engelman die leyter uff gefürte, das der Keller von Bergzabern den Schultheissen und Burgermeister bate, dass sie . . . eine kleine zyt gefristen und sich soviel Brots nit lassen düren . .« und dass Engelman bis zum Tod seine Unschuld betheuerte.

»also wart er von der Leitern gestossen«.

Weiter hat Peter Scherer von Göcklingen vor denselben bei dem Eid, den er der Herrschaft von Ochsenstein schulde, gesagt, dass er dabei war, als der Zettel über das Geständniss verlesen und

Engelman gefragt worden sei, ob er das gesagt habe, worauf er antwortete: »ja, Gott erbarms, aber ich bin des Alles unschuldig und han des nit getan« dann wurde er gefragt, worumb er dann des gesagt hette, da antwurte er, sie detten yme also wee, das er das sagen muste. Solches habe er gehört, dan er nahe by dem Gerichte stunde.«

Dietrich Kranich und Heinrich von dem Steyn beurkunden und besiegeln Freitag vor Allerheiligen (30 October) 1439 die eidlichen Aussagen von Claus Schuster, Heintz Engelman, Hans Voltz, Cuntz Rammel, alle von Bergzabern, Junghans von Rechtenbach, Hans Kesecastel und Hans Müller von Heidelberg die zugegen waren, als der Amtskeller von Bergzabern wegen Engelmans mit denen von Landau verhandelte »da sprach der Keller Engelman hette bekannt oder gesagt, was er wolle, so wolt er doch wysen mit Edeln und Unedlen, das er der Sachen in solicher massen auch unschuldig were, also retten die von dem Rate der recht Schuldige were inen entlauffen, diewyl ine uff die zyt als Engelman gefangen wart niemand entlauffen war dann Müttel, so sprach der Keller und bate sie aber das sie den armen Knecht 14 tag gefristen woltent, würde Engelman der Sachen nit unschuldig gemacht, wolle man ynen denselben Müttel auch entwurten an die Statt. daruff war des Rats Wiederrede nachdem er das unbetrungen und unbezwungen erkannt hette sie wolten yne an ein Recht stellen. Also schiede der Keller und sahe wie der Hencker denselben Engelman die Statt uff führte; dem folgte der Keller nach und auch Wir. da wart Engelman gefragt ob er verschuldet habe das man yne also fürte da sprach er nein, uff den dot den er sterben müsse. da sprachen Ettliche, warum hast du es bekannt, da antwurt er, sie hant mir also wee getan, das ich sagen musste das ich nie getan han. Also kamen der Schultheis und mit ime etliche Schöffene, der doch gar wenig waren, und der von Landauwe Marschalk stunde und lase einen Zettel, was Engelman in dem thurn erkant sollte han. daruff ward Engelman gefragt, ob er eines Fürsprechs begerte, da bate er Claus Schuster von Zabern. Der sprach: Engelman hast du die Geschicht getan so wil ich die Worte nit tun. Da sprach Engelman: ich hant sie nit getan und bin der Sachen unschuldig Da sprach Claus ich will die Worte gern tun, und begert und fragt ein Urteil, ob es nit billig were, dass man den Mann uffbinde, das er sich mit yme beraten möget Da erkennten die da sassend Neyn: wie einer für Gericht geantwurt wurde, also sollt er auch verliben (verbleiben). Da begert der obgenannt Claus Schuster, Engelmans Fürspreche dass sie yme ein gerume Ziele und eine Rechtstage setzen wolten, so wolte er küntliche machen und wysen mit Edeln und Unedeln, das er der Geschicht nit getan hette und des unschuldig were noch auch weder teyl noch gemeyne darane genomen hette und hoffe auch, die Scheffene soltend mit erkennen, das man yme soliche Ziele geben solt dywil er doch Weisunge und Kuntschaft erbüttig were, das er soliche unschuldig were, und sprach auch damit, were Engelman der tat schuldig, dann hette Müttel von Wyssenburg des auch

getan, den wolten sie zu yme in Gefenkniss entwurten. Worden sie dann nit beyde unschuldig gemacht, das sie dann von yne beeden deten richten, und da der egenannte Keller bedachte, das sie der Gebotte aller nit achten woltend, da sprach er zum Schultheissen und Scheffene, das sie dem armen Knechte doch alsvil als dry oder vier Tage gefristen; befunde es sich nit, dass er unschuldig wer, so wolte er dusent Gulden verburgen die wolte er zu dem Manne verloren han. Über das alles hant sie den armen Knecht heissen hencken und als er zu der Statt ussgefürt wart, da reidt der Keller aber nach und bate den Schultheissen und Bürgermeister und ruffte auch andre Lüte an das sie yme helffen bitten das sie des obgenanten unsres gnedigen Herrn Knecht sins Lebens schonen wolten, umb sins Herrn wellen, dane er were unschuldig da antwurten sie, der Rate und Gemeinde were soliche überkomen, das man yne hencken sollte, und woltend des nit tun, da sprach der Keller und ruffte über die Lüte: Lieben Fründe, arme und ryche hörent, das Gott erbarmen muss, dass die von Landauwe nit alsovil Brots an den armen Gesellen wagen und yne noch acht Tag hiessen leben bis dass sie doch ein Warheit herfindent und sprach: Engelman duwe es doch um deiner Seelen willen und sage die Warheit du siehst wol, dass dir Niemant gehelfen mag, dan was ich sage oder bitte enthilfft alles nit, du must sterben, da sprach Engelman, uff den dot den er ersterben musste, er hette der Sachen nit getan und were Worte und Werke unschuldig und wüsste nichts davon und wolte in der Unschuld sterben. Also bate der Keller die Umbstehende, das sie solich Rede gesteen woltend und der Hencker stiesse yne abe«

Debolt Glatzseler von Bullickheim war auch in Landau und hat Alles mit angehört wie vorgesagt und beurkundets ein Zeugniss Freitag vor St. Margarethe (11. Juli) 1438 »und wan ich eygen Ingesigel nit han so han ich gebetten den erbern Smyts Hansen Amtman zu Landeck, dass er syn Ingesigel für mich drucken wolle«

Symon und Rudolf, Gevettern von Mülhoven bekennen d. d. Sonntag vor Joh. Bapt. (19. Juli) 1437 dass vor ihnen erschienen ist Hans Dambeymer den man nennet Cleinhensel von Landauwe und hat »uff synen Eid genomen«, »dass Engelman und Müttel . . Unrecht beschee und wedder teyl noch gemein darane genomen, Sture, Hilffe, Rate oder Tate darzu getan Worte oder Werke davon nit gewist hand« ferner erklären vor denselben Sprengerhensel von Hagenauwe Wirt zu Lindelbol und Ottilie seine Hausfrau »das yne nie keine Steyere . . von Engelman seligen geben worden sy« uff ihren Eid. Auch vor Friedrich von dem Stein, und dem Bürgermeister und Rath zu Bergzabern erschien laut Urkunde vom Donnerstag nach Pfingsten (19. Mai) 1437 der genannte Damheimer genannt Cleinhensel und beschwört: dass er die Steyere dadurch Müttel in Verdacht und Engelman seliger von dem Strange zu Landauwe uf Frytag vor Pfingsten gerecht ist worden, dass er die uff Dienstag zu nachsthest volgende nach Sant Jörgen dage den von Landauwe

genommen habe und auch Engelman seliger oder Müttel nie darby oder damit gewesen weder teyle noch Gemeyne daran genommen Sture Hilf Rate oder Tate Worte oder Werke darzu getan oder gesept hat.«

Wernher von Steynmüre (Steinmauer) Faugt zu Lindelbol beurkundet Dienstag nächst vor Fronleichnamen (24. Mai) 1437, »dass Ruprecht Kern von Salzburg ein Theilnehmer an dem Diebstahl eidlich erklärt hat, dass Engelmann und Müttel nicht Theil daran hatten«.

Wernher Rupp von Steinmur und Hans von Steinbach beide Amtleute zu Lindelbol, Schreiber-Hans von Wilgartswiesen, Friedrich von Orttenberg Niklas von Hoemburg, Jakob Wechter von Landshute, Heinrich Ruppichen von Steinmur, Sprengerhensel von Hagenauwe, Claus Schuster, Kellers Hans, Hans Ceckestel, Engelfried Grebel und Hans Brenner von Bergzabern bekennen, dass heute auf Datum dieses Briefs Hans Damheymer den man nennt Cleinhensel gefragt worden ist, ob Engelmann an dem Diebstahl unschuldig sei, worauf er bekannt habe, dass er in keiner Weise sich betheiligt hat. Die Urkunde errichtet und gesiegelt von den beiden Amtleuten am Pfingstabend (14. Mai) 1437.

Cleusel, Schreiber zu Weissenburg, Faut zu Seltz offenbart mit einem Brief der gegeben ist Freitag vor Fronleichnamstag (6. Juni) 1438 »als der frome veste Edelknecht Junkher Heinrich von Fleckenstein, der elter Amtman zu Seltz myn lieber Junkher uff Dinstag vor unssres Herrn Fronleichnamstag nehst vergangen von Michel dem Schusseler zu Rodern tun richten hat, da ist der Keller von Bergzabern uff die zyte auch daselbst und zugegen gewest und also der vorgenante Michel eine Bichte getan hat und man ytzo von imo richten wolte, da hat der Keller den Michel gefragt, da er die Sleyere zu Landauwe uff der Bleiche by Nacht habe heiffen nemen ob da Engelman auch daby oder damit gewest sy . . da hat er geantwurt und uff syn Seele und syn Sterben verjehen und bekennt . . Engelman sy nit daby oder damit gewest« . . und ist also gestorben.

Peter Butzross Stadtschreiber zu Weissenburg bekennt »by dem Eyde, den ich dem heiligen heymlichen Gericht von myns Schoffens Amts wegen gesworn han« in einem Brief, den er besiegelt hat Sonntag nächst vor dem heiligen Christtag (21. Dec.) 1438 das er die vorstehende vor dessen Sterben gegebene Erklärung des Michel Schüsseler ebenfalls gehört hat. Desgleichen bestätigen dies die Zeugen, Ritters Cleuse, und Peter Schmyt Metzler zu Weissenburg so wie Hans von Halle.

Nyclas Graphe von Sarburg (Nicolaus Krapp von Saarburg war Herzog Stephans Hauptmann) bekennt, dass er Müttel Metzger von Weissenburg und Engelman von Blisswilr uff den Donnerstag St. Marxentag (25. April) zu Zweybrücken gesehen hat und dass auf denselben Tag Müttel mit ihm gesprochen habe wegen der Verluste die er in des Herzogs Dienst gehabt. Die Schrift ist errichtet und besiegelt Montag nach Fronleichnam (3. Juni) 1437.

Vor Friedrich vom Stein und dem Bürgermeister und Rat von Bergzabern wurde vernommen Schadenheintz von Dörrenbach nachdem er »synen Eydt liplichen zu Gott und den Heyligen mit uffgehepten Henden gesworn, das er in Botschafft gelauffen sy unsres gnedigen Herrn Graffen Emichen von Lyningen und solt gein Castel und ist uff den Dorstag nebst nach Sant Gorgen Dag (25.—26 April) gein Zweynbrücken komen und auch dieselb Dornstag zu Nacht zwüschend Müttel von Weissenburg und Engelman seligen von Blisswilre gelegen in Jeckels Huss zum Sternen daselbst zu Zweynbrück«. Das Zeugniss gegeben Donnerstag nächst nach Pfingsten 1437.

Diebolt von Surburg bekennt auf den von ihm seinem Herzog geleisteten Eide in einem Brief d. dato Montag nach Fronleichnam 3. Juni 1437 dass ihm Donnerstag Sant Markus Tag 25. April 1437 Engelmann und Müttel auf der Strasse zu Zweybrücken begegnet sind und dass Müttel wegen seiner Verluste mit ihm gesprochen habe.

Vor dem festen Junker Nicolaus Grapho von Sarburg bekennt Montags nach Fronleichnam 1437 eidlich Jeckel zum Stern Bürger zu Zweybrücken »das mir wol kunt und wyssend ist dass Müttel, Metziger von Wyssenburg und Engelman von Blisswilr mir uff Donnerstag Sant Marcus dag vergangen zu Zweynbrücken in mynem Hus gewessen des Nachts darinne gelegen und des Frytags darnach zu Morgen in mynem Hus gessen habend«.

Hans Grünewalt Pförtner an der obern Pforte zu Zweybrücken und Heintz Pförtner an der untern Pforte daselbst bekennen vor demselben Junker Niklaus Graphe Montag nach Fronleichnam (3. Juni) 1437 auf ihren Eid, dass sie Müttel und Engelmann auf Donnerstag nach St. Marxtag (25. April) zu Zweybrücken gesehen haben.

Conrad Hanman Cremers sel. Sohn zu dieser Zeit Bürgermeister zu Zweibrücken, Hans von Metze, Boben Jeckel, Thoman von Weibenheim und Diebolt . . Bürger von Zweibrücken bekennen vor demselben Junker auf ihren Eid Montag nach Fronleichnam (3. Juni) 1437, dass sie Müttel und Engelman Donnerstag St. Marcus tag (25. April) nächst vergangen in Zweybrücken gesehen und sie gesprochen haben »und besunders mit Mütteln des wir dan besundere Kuntschafft habend geredt und gewandelt hant«.

Junker Eckebrecht von Dürkheim beurkundet dass Montag nach Unserer lieben Frauentag visitationis 8 Juli 1437 Otte von Heidelberg vor ihm eidlich bekennt hat, dass »Muttel von Wyssenburg und Engelman selig von Blisswilr den die von Landauwe lib lose getan hant als ich verstanden han, zu Zweynbrücken by mir und andern myns Herrn Reuttern gewesen sint uff Dornstag nebst uff Sant Jörgen (25. April) biss uff Frytag zum Morgen und habe auch dieselbe zyten mit yne beiden gessen und getrunken.« —

Nach Hörung dieser Kundschaftsbriefe nahm der klägerische Fürsprech das Wort und glaubt dass nachdem die Schleier wie nicht

bestritten sei, in der Nacht von Donnerstag St. Marcustag gestohlen worden, der Beweis der Unschuld Engelmanns geführt sei und ihn die Landauer die so sehr geeilt hätten, dass sie ihn nicht einmal hätten »sin Bichte nit versehen lassen wollten« mit Unrecht gepeinigt und zum Tode gebracht hätten, »so hoffe er, Wir sollen erkennen dass sie Unserm Vettern von desselben Engelmans wegen der syns Vatter Knecht gewesen sy und auch desselben Engelmans Fründen die die synen siend, darumb Besserunge Wandel und Kehrunge tun sollend, als sich von Eeren und Rechts wegen gebüre und setzte das damit zu unserm Spruch des Rechten.«

Hans von Helmstatt beruft sich auf das Urteil: die Schöffen hätten Niemand zu lieb und zu leid so gesprochen »also sie Gott am jüngsten Tag darumb antwurten wollend« und so sei Urtheil ergangen und vollzogen worden nach Recht und Herkommen. Die Stadt sei demnach dem Kläger nichts schuldig.

Darauf wird erkannt: so finden und erkennen Wir und unsre Rete und die by Uns am Rechten gesessen sind einhellecklich nach Unser und ir aller bestem Verstendniss, dass Engelman die Geschicht, darumb er dan getetet worden ist nit getan habe und diewile dan Wir by unsern fürstlichen Würden und Eren unsre Rete und die Wir by Uns gehapt haben by yeren Eyden Uns nit versteen, was umb die vorgemelte Handelunge recht sy, so wysen Wir mit unserm Spruch des Rechten beide vorgenannten Parthyen für unsern allergnedigsten Herrn den roemischen König, über sollich vorgemelt Handelunge zu erkennen« . . . . .

Anm. 1. In der fraglichen Zeit war die Stadt Landau vom Reiche dem Hochstift Speyer verpfändet, woher es kam, dass der bischöfliche Amtmann die Vertretung der Stadt übernommen hatte.

Anm. 2. Zur Erläuterung des Sinnes des Sprichworts diene der Eingang der Fabel »von einem hungrigen Wolffe« aus Waldis Esopus (Anfang des 16. Jahrhunderts).

Einsmals im Herbst es sich begab,
Wie ich durch Schrifft verstanden hab,
Ein alter Wolff lieff übers Feld,
Und, wie er pflag, nach Nahrung stellt.
Er war drey Tag also hingegangen,
Umbsonst gelauffen, nichts gefangen,
Das er vor Hunger schier verschmacht,
In seinem Sinn also gedacht:

Wer ich doch wie ander Thier,
So wer gar wol zu helffen mir,
Das mir schmecket Hew, Stroh und Gras,
So stünd's umb mich vorwar viel bass,
Denn dass ich so die Welt durchlauff.
Ich hab kein Gelt, dafür ich kauff:
Nem's ich denn hin on den Verlaub,
So wirdt mirs gerechnet vor ein Raub,
Es sey ein Lamb, Ganss oder Hun.
Wie sol ich armer Wolff denn tun?
Ich hab kein Freundt, Gunst oder Gelt,
Wolt, dass ich schon wer aus der Welt.
Weiss nicht, wes mich hinfürter halten.
Doch wil's den lieben Gott lan walten.
Als mich mein Vater unterricht,
Wie er han than, so thu auch ich.
Wills wagen: Art schlecht nicht von Art:
Wem der Kopff wirdt, der scher' den Bart.

Waldis IV, 8. Ausgabe von Kurz. Stuttgart, 1862.

Jahresbericht.

Da das zuletzt ausgegebene X. Heft der Vereinsmittheilungen als Monographie erschien, so wurde, statt demselben den Bericht über das Jahr 1881 anzuhängen, nach einem früheren Beispiele vorgezogen, denselben mit demjenigen für das Jahr 1882 zu verbinden und für das gegenwärtige Heft aufzubewahren Nachdem aber im Laufe dieses Sommers nach längerer Zeit wieder eine Generalversammlung des Vereines stattgefunden hat, in welcher Referent über die Zeit seit Beginn des Jahres 1881 zu berichten beauftragt war, darf er sich in den folgenden Ausführungen wohl auf das damals Vorgetragene beziehen, vorbehaltlich der inzwischen nöthig gewordenen Erweiterungen und Zusätze.

Es erwähnte jener Bericht zunächst der Personalveränderungen innerhalb des Vereinsausschusses, nämlich der Erwählung des Herrn Regierungsrathes S p a e t h, der schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten sich um den Verein verdient gemacht hatte, zum zweiten Vorstande desselben und der Erledigung der Conservatorstelle durch die vor nahezu zwei Jahren erfolgte Beförderung des Herrn Stabsarztes Dr. M a y r h o f e r zum Oberstabsarzte des 18. Infanterieregimentes in Landau. Der Genannte gehörte dem Ausschusse des historischen Vereines seit November 1876 an und wurde mit dem wichtigen Amte eines Conservators, das er schon während der längeren Krankheit des Herrn Eduard H e y d e n r e i c h interimistisch geführt hatte, nach dem am 28. März 1877 erfolgten Tode desselben dauernd betraut Wenn der erste Conservator des im Jahre 1869 neubegründeten Vereines, Herr Eduard

Heydenreich, durch Aufstellung und Ordnung der Sammlungen, mit denen er seine eigene reichhaltige Antiquitätensammlung vorbehaltlich seines Eigenthumsrechtes vereinigte, ein Verdienst um den Verein sich erworben hat, das der Ausschuss desselben durch Aufstellung der Büste des Verewigten zwischen denen des ersten und des zweiten Begründers des Vereines, der kgl. Regierungspräsidenten Herrn von Stichaner und Herrn von Pfeuffer, anerkannte, so hat Herr Oberstabsarzt Dr. Mayrhofer durch die bei dem theilweisen Mangel genauer Inventare äusserst schwierige Abfassung eines gedruckten Kataloges unsere Sammlungen eigentlich erst in weiteren Kreisen bekannt und wissenschaftlich benützbar gemacht. Wer den Eifer kennt, mit welchem Herr Oberstabsarzt Dr Mayrhofer ebenso wie Herr Eduard Heydenreich einen grossen Theil seiner Zeit dem Interesse des Vereines widmete, der wird sich kaum wundern, dass längere Zeit kein geeigneter Nachfolger dieser beiden Männer gefunden werden konnte. Erst in der Ausschuss-Sitzung vom 12. April 1882, nachdem bis dahin Referent nach bestem Wissen und Vermögen das Amt neben dem seinigen zu versehen sich bemüht hatte, konnte dem Ausschusse von seinem ersten Vorstande in der Person des Herrn Kreisbaurathes Karg ein neuer Conservator vorgestellt werden, dessen Thätigkeit in schöner Weise durch die noch in dem gleichen Monat gemachte Erwerbung eines grösseren aus Mühlbach bei Kusel stammenden Fundes inaugurirt wurde. Aber leider — und hier greift der Berichterstatter bis zur jüngsten Vergangenheit vor — hat die an und für sich schon sehr ausgedehnte und anstrengende Berufsthätigkeit des genannten Herrn durch die Ueberschwemmungen des letzten Winters und die dadurch nothwendig gewordenen Damm- und Strassenneubauten eine solche Steigerung erfahren, dass derselbe zur Niederlegung seiner Stelle als Conservator des historischen Vereines sich genöthigt gesehen hat, deren Verwesung seit dem 9 Februar 1883 vom Ausschusse abermals dem Berichterstatter übertragen worden ist. In der letzten Generalversammlung ist derselbe zugleich zum ersten Vereinssecretär an Stelle des ausscheidenden Herrn Kreisarchiv-Vorstandes L. Schandein, zum zweiten Secretär Herr L. Heydenreich

dahier gewählt worden. Herr Kreisarchiv-Vorstand Schandein war einer der eifrigsten Beförderer der endlich im Jahr 1869 erfolgten Neubegründung unseres Vereines gewesen, dessen Ausschuss er bis zu seiner aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Enthebung von seinen Functionen als erster Secretär angehört hatte, und dessen »Mittheilungen« zahlreiche schätzenswerthe Beiträge aus seiner Feder aufweisen.

Von dem Ausschusse des Vereines wendete sich der erwähnte Bericht zu dessen Gesammtheit, wobei mit Befriedigung constatirt werden konnte, dass der Bestand derselben in numerischer Beziehung so ziemlich sich erhalten hat. Denn während die Mitgliederzahl des Vereines von 1869 bis 1879 successive von 588 bis 408 gesunken war, hob sie sich im Vereinsjahr 1879/80 wohl hauptsächlich in Folge der Vertheilung einer umfangreicheren Vereinsgabe wieder auf 486 und beträgt gegenwärtig 479. An manchen Orten freilich, wo der Verein bei seiner Gründung und in den ersten Jahren seines Bestehens eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Mitgliedern besass, ist dieselbe meist in Folge von Wegzug oder Tod, während nur vereinzelte neue Beitrittserklärungen erfolgten, auf einige wenige zusammengeschmolzen; dagegen hat an anderen Orten ein einziges eifriges Mitglied in verhältnissmässig kurzer Zeit dem Verein zahlreiche neue Anhänger gewonnen, was den Gedanken nahe legt, ob es nicht zweckmässig wäre, statt, wie bisher, bloss für die einzelnen Kantone, an möglichst vielen Orten Vereinsmandatare aufzustellen, welche die Verpflichtung hätten, einerseits von allen das Vereinsinteresse berührenden Vorfällen dem Ausschusse schleunigst Mittheilung zu machen, andererseits nach Möglichkeit neue Mitglieder zu werben. Und eine solche etwas regere Propaganda wäre, sollte man denken, nicht allzu schwer, wenn darauf hingewiesen werden kann, dass der Verein seinen Mitgliedern für einen Jahresbeitrag von drei Mark alljährlich eine literarische Gabe von mindestens dem gleichen, meist aber beträchtlich höherem buchhändlerischen Werthe bietet. In der That verzehren die Herstellungskosten der Vereinsmittheilungen, da nicht von Ausschussmitgliedern herrührende Arbeiten in der Regel honorirt werden müssen, meist die ganze unmittelbare Jahreseinnahme des Vereines

durch die Beiträge seiner Mitglieder, so dass, da doch auch keine Gelegenheit zu vortheilhaften Erwerbungen versäumt werden soll, der Verein, der noch vor einigen Jahren ein Baarvermögen von über 3000 Mark besass, gegenwärtig fast ausschliesslich auf die vom Kreis und der Stadt Speier bewilligten Zuschüsse angewiesen ist. Eine Verminderung der Vereinspublicationen andererseits nach Zahl oder Umfang erscheint wenig rathsam, da es sowohl der Anstand fordert, den zahlreichen Vereinen, mit denen wir in Schriftentausch stehen, und deren Zusendungen die unsrigen in den beiden genannten Beziehungen meist übertreffen, nicht bloss als der empfangende Theil gegenüber zu stehen, als auch unsere Mitglieder grösstentheils sich gewöhnt haben, die jährliche Vereinsgabe als unerlässliche Gegenleistung für den zu zahlenden Vereinsbeitrag anzusehen So dankbar daher auch der Verein für die vom Landrathe der Pfalz und der Stadtgemeinde Speier gewährten Subventionen sein muss, durch welche ihm die Erfüllung seiner nächsten Aufgabe, Vermehrung der Alterthumersammlung, eigentlich erst ermöglicht wird, so kann doch die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass der Beitrag des Kreises zu dem doch als Kreisinstitut aufzufassenden »Museum in der Stadt Speier«, wie der offizielle Titel lautet, in einem auffälligen Missverhältnisse steht zu dem von der keineswegs besonders reich mit Glücksgütern gesegneten Gemeinde Speier für den gleichen Zweck alljährlich bewilligten Credite; denn während der Kreis 340 M. zuschiesst, gewährt die Stadt Speier 850 M Hoffentlich findet sich ein Mitglied des Landrathes der Pfalz, das, wenn diese Verhältnisse zu seiner Kenntniss gelangen, in der nächsten Session einen Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses für unser pfälzisches historisches Museum, stellen und mit Erfolg vertreten wird.

Die Concurrenz, welche unser Verein zu bestehen hat, ist ja an und für sich schon gross genug, indem rings um die Pfalz Staats-, Vereins- und Privatsammlungen in einer Anzahl wie sonst nirgends bestehen, die grossentheils mit weit reicheren Mitteln als der historische Verein der Pfalz ausgestattet sind, und indem in der Pfalz selbst bei dem Mangel einer grösseren Stadt die Decentralisation auch

in Bezug auf öffentliche Sammlungen eine sehr grosse ist und wenig Neigung besteht, zu Gunsten Speiers, das ja nur vermöge seiner geschichtlichen Bedeutung und als Sitz der Kreisregierung ein gewisses Uebergewicht beanspruchen kann, auf den eigenen Besitz oder das Sammeln von Alterthümern zu verzichten. Der Wissenschaft freilich wird mit einer derartigen Zersplitterung des historischen Materials wenig gedient, und alle Einsichtige sind in dem Wunsche einig, dass, abgesehen von den Privatsammlungen, die nun einmal nicht alle in öffentliche übergeleitet werden können, diese selbst wenigstens so viel als möglich möchten vereinigt werden, und dies wäre ja in der Pfalz um so leichter zu bewerkstelligen, als wir bereits in drei verschiedenen Städten drei Hauptsammlungen besitzen, von denen das Gewerbemuseum in Kaiserslautern ausschliesslich kunstgewerbliche, die Sammlungen der »Pollichia« in Dürkheim ausschliesslich naturgeschichtliche, die unsrigen hauptsächlich historische Gegenstände enthalten. Es wäre nun sicher das einfachste und zweckmässigste, wenn diese drei Museen in jedem einzelnen Falle als das, was sie sein sollen, als allgemein pfälzische anerkannt, und wenn zugleich deren Gebiete in der Weise gegen einander abgegrenzt würden, dass alle Zuwendungen kunstgewerblicher Art nach Kaiserslautern, alle naturgeschichtlichen nach Dürkheim und alle historischen nach Speier gerichtet würden. Die Hauptsache freilich bleibt, dass der historische Verein der Pfalz recht bald in die Lage versetzt werde, planmässige Ausgrabungen zu veranstalten und nicht mehr bloss durch Geschenke, die ja jederzeit mit dem grössten Danke entgegengenommen werden, und durch zufällige Ankäufe, sondern auch durch eigene Unternehmungen seine Sammlungen zu bereichern. Man darf in dieser Hinsicht wohl auf die beiden erst seit einigen Jahren von der preussischen Regierung ins Leben gerufenen Provinzialmuseen in Bonn und Trier hinweisen. Als Unternehmungen des letzteren Institutes während des Jahres 1881 werden in der von seinem Leiter, Director Dr. F. Hettner, herausgegebenen »Westdeutschen Museographie« aufgeführt die Ausgrabung eines römischen Tempels, eines fränkischen Friedhofes, einer römischen Villa, römischer Töpferöfen, die Auffindung eines römischen Grab-

monumentes und die Freilegung einer ausgedehnten römischen Thermenanlage, für welche allein viele tausend Mark zur Verwendung kamen. Der Zuwachs des Museums in derselben Zeit beziffert sich aber auch auf nahezu 1400 Nummern, denen gegenüber der Bericht über unser pfälzisches Provinzialmuseum kläglich genug abstach, indem die Rubrik »Unternehmungen« für das Jahr 1881 unausgefüllt bleiben musste und von Erwerbungen nur aufgezählt werden konnten: 9 Bronzegegenstände interessanterer Art, 2 weniger gewöhnliche Thongeräthe und 1 Glasgefäss; nur die Münzsammlung des Vereines mit ca. 60 meist werthvollen neuen Erwerbungen konnte mit der Trierschen concurriren oder übertraf dieselbe sogar Und doch braucht man nur an die Ergebnisse einer einzigen auf Kosten des Vereines gar nicht einmal in streng wissenschaftlicher Weise vorgenommenen Ausgrabung, der des einen der beiden Grabhügel zwischen Rodenbach und Weilerbach zu denken, um zu ermessen, welche Schätze an Alterthümern der pfälzische Boden noch birgt; denn die zahlreichen bei dieser Gelegenheit zu Tage geförderten Fundgegenstände in Gold, Bronze und Thon sind fast ohne Ausnahme Unica, von denen jedes einzelne ohne Zweifel die aufgewendeten Kosten mehr als ausreichend bezahlt hat.

Wenn sonach das Jahr 1881 in gewisser Hinsicht für den historischen Verein der Pfalz unter die mageren Jahre zu rechnen ist, so wird dasselbe andererseits zu einem Glücksjahre gestempelt durch ein Ereigniss, dessen wir fortwährend nur mit der lebhaftesten Befriedigung gedenken können. Auf Anregung des Vereinsbibliothekars, des Herrn Inspectors Ney, hat nämlich unser durch seine anscheinend keine Gränzen kennende Freigebigkeit berühmter Landsmann, Herr Heinrich Hilgard in New-York, die Mittel zu einem Werke bewilligt, das, so sehnlich erwünscht es auch schon lange ist, ausserdem gleichwohl noch lange, wenn nicht für immer ungeschrieben geblieben wäre Es ist dies ein Urkundenbuch der Stadt Speier, dessen Abfassung einem jungen Verwandten des Herrn H. Hilgard, dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Hilgard in Heidelberg, übertragen worden ist, und das, wie der edle Geber ausspricht, unter der Aegide des historischen Vereines der Pfalz erscheinen

soll. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der städtischen Behörden und der Direction des kgl. allgemeinen Reichsarchives, für welch' letztere Herr Dr Hilgard von dem I. Vorstand unseres Vereines mit Empfehlungen versehen wurde, ist die Arbeit bereits weit vorgeschritten, wenn auch bei der gerade für ein derartiges Werk mehr als für irgend ein anderes unerlässlichen Sorgfalt in der Sammlung des zerstreuten Materials an ein demnächstiges Erscheinen auch nur eines Theiles noch nicht gedacht werden kann. So wird, nachdem die Urkunden der Bischöfe von Speier von Remling gesammelt und in zwei starken Bänden abgedruckt worden sind, auch die Stadt Speier, deren Geschichte gewiss nicht weniger interessant als die des Bisthums ist, die wichtigsten Urkunden dieser Geschichte in einem in jeder Beziehung auf der Höhe der Wissenschaft stehenden und dem Inhalte entsprechend ausgestatteten Werke vereinigt sehen. Derjenige aber, dessen wahrhaft fürstliche Munifizenz ein derartiges Unternehmen möglich gemacht hat, wird dadurch ein Denkmal dauernder als Erz sich errichten nicht bloss in den Herzen der Bewohner Speiers, sondern auch bei allen denen, welche die Erinnerung an die Vergangenheit unseres Landes und Volkes zu wahren berufen sind, unter dessen Städten der vornehmsten eine mehr als ein Jahrtausend lang Speier gewesen ist.

Für das abgelaufene Jahr ist, wie es scheint, die erste, unter dem 24. Januar in das Inventar eingetragene Erwerbung glückverheissend gewesen, welche als Ergebnisse kurz zuvor in Rheinzabern gemachter Ausgrabungen umfasste: Thonwaaren 12 Stück, Eisenwaaren 7 Stück, Kleingeräthe 11 Stück, darunter 2 versilberte Fibeln, ausserdem Bruchstücke verschiedener Art und eine grosse Menge Glastrümmer, worunter drei verzierte Flaschenhälse. Gerade einen Monat später folgte diesem ersten Rheinzaberner Funde die Erwerbung des grossen demselben Ausgrabungsgebiet wie die vorigen Gegenstände entstammenden und zum Theil mit diesen zusammengehörigen Bronzefundes, der sicherlich dauernd die lebhafteste Bewunderung jedes unsere Sammlungen besuchenden Alterthumskenners erwecken wird und für uns von ganz besonderem Interesse ist, weil er uns zeigt, welch' hohen Culturgrad unsere Gegenden in einer

gewissen Epoche der römischen Herrschaft erreicht hatten, als ebenso wie in Italien und Griechenland auch in den fernen Grenzgegenden die Kunst alle Geräthe des täglichen Lebens verschönte und veredelte in einer Weise, wie es die moderne Kunstindustrie erst seit verhältnissmässig kurzer Zeit wieder zu thun begonnen hat. Der Fund ist von dem Unterzeichneten im vierten Hefte des ersten Jahrganges der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst beschrieben worden unter gleichzeitiger Abbildung der hauptsächlichsten Stücke desselben, die wir auf den beiden letzten diesen Mittheilungen beigegebenen Tafeln nun auch den Mitgliedern des historischen Vereines vorführen. Unter den 42 Nummern des Fundes ragen die 11 Küchengeräthe aus Bronze hervor, von denen das auf der letzten Tafel mit 38 bezeichnete Gefäss in drei verschiedenen Gestalten vertreten ist; der Halbdeckel des einen derselben ist mit der unter 40 abgebildeten Jagdscene in feinster Gravirung geschmückt. Ausser diesen Geräthen, dem Henkeleimer 35 und den beiden zusammengehörigen Seihgefässen 36 und 37 ist besonders merkwürdig die Pastetenform 41, vor Allem aber der schöngeformte Krug, dessen Darstellung die erste der beiden Tafeln gewidmet ist. Den gegossenen Henkel desselben schmücken im unteren Theile ein trunkener, von einem Satyr gestützter Silen, im mittleren Theile bacchische Attribute, im obern ein Akanthusornament von stilvollster Ausbildung. Die Erwerbung dieses für immer zu den vorzüglichsten Zierden unserer Sammlung zählenden Fundes verdankt der Verein dem rechtzeitigen und thatkräftigen Eingreifen seines Rheinzaberner Vertreters, des um den Verein schon seit längerer Zeit wohlverdienten Herrn Lehrers Pfeiffer.

Auch die übrigen Erwerbungen des verflossenen Jahres können sowohl in quantitativer als in qualitativer Beziehung als befriedigend bezeichnet werden, namentlich hat auch das eine Zeit lang ohne nennenswerthe Bereicherung gebliebene Lapidarium inzwischen einen ansehnlichen Zuwachs — in der Ausschuss-Sitzung vom 12. April 1882 konnte über 6 neu erworbene Steindenkmäler referirt werden — erhalten. Zu lebhaftestem Danke verpflichtete den Verein besonders Herr Baron von Gienanth in Eisenberg durch das Geschenk eines

vorzüglichen Gipsabgusses des merkwürdigen in seinem Parke aufgestellten Silvanussteines, zu welchem der gleichfalls aus Eisenberg stammende und unter Vermittlung des Herrn Dr. C. Mehlis in Dürkheim für den Verein erworbene Denkstein des Mars und der Victoria ein schönes Gegenstück bildet. Der Verein verfolgt nach wie vor den Zweck, gerade diese wichtigsten Urkunden der ältesten Orts- und Landesgeschichte, so viel als möglich, an einem Punkte zu vereinigen oder wenigstens vor Zerstörung und Verschleuderung zu bewahren; aber die Vorbedingung für möglichst vollständige Erreichung dieses Zweckes ist die Beschaffung ausreichender Localitäten für die Aufstellung der neu zugehenden Denksteine, da die für diesen Zweck verfügbaren Räume schon längst überfüllt sind, so dass die mittelalterlichen Denkmäler in dem dunkeln Gange des Erdgeschosses des hiesigen Realgymnasiums, die Erwerbungen der letzten Zeit, darunter die herrlichen St. Julianer Steine, in einem Häuschen auf dem städtischen Turnplatze untergebracht werden mussten. Auf einen in dieser Hinsicht an das Bürgermeisteramt der Stadt Speier gerichteten Antrag ist die Zusage ertheilt worden, dass die für erforderlich erklärten Räumlichkeiten bei Eintritt der besseren Jahreszeit beschafft werden würden, ein Versprechen, an dessen Erfüllung nach Jahresfrist vielleicht bei dieser Gelegenheit erinnert werden darf.

Indem wir von einer Aufzählung der kleineren Einzelfunde absehen, weisen wir schliesslich noch auf den bereits erwähnten Mühlbacher Fund hin. Derselbe besteht aus nahezu 40 Gegenständen, unter denen besonders hervorzuheben sind 8 eiserne Beile, verschiedene Lanzenspitzen, ein Schwert, ein Messer, eine Schafscheere, verschiedene Ossarien aus gewöhnlichem Thon und eine Art weitbauchiger Krüge mit niedrigem Hals und breitem Henkel, von denen einer bei einer Höhe von 40 cm. über einen Meter im Umfang misst, ausserdem aber die freilich sehr dürftigen Bruchstücke von ehernen Küchengeräthen, gleich den in Rheinzabern gefundenen, darunter der gedrehte Boden eines grösseren Kruges.

Referent glaubt diesen Bericht mit denselben Worten schliessen zu dürfen, mit denen er seinen Vortrag in der letzten Generalversammlung schloss, mit dem Wunsche nämlich, dass

der Gemeinsinn, wie er an anderen Orten, namentlich in den alten, erinnerungsreichen Reichsstädten wie Nürnberg und Frankfurt bei jeder Gelegenheit in so grossartiger Weise sich manifestirt und den dort bestehenden Sammlungen Geschenke zuführt, welche, wenn überhaupt, nach vielen Tausenden zu taxiren sind, ein Gemeinsinn, wie er in unserer nächsten Nähe, in Worms, fast mit einem Schlage ein reichhaltiges historisches Museum aus dem Nichts hervorgezaubert hat, auch in unserer Pfalz mehr als bisher sich entwickeln möchte, in Zuwendung von Geschenken oder, wenn der Besitzer von einem historisch merkwürdigen Gegenstand aus irgend einem Grunde sich nicht völlig trennen will, in zeitweiliger Ueberlassung unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, wie dies ja anderwärts so gewöhnlich ist, in Vermittelung von Kaufgelegenheiten und Benachrichtigung von wichtigen Funden, kurz in dem nachhaltigen Interesse, das bei einem politisch gereiften Volke und speciell unter einem seiner Vorzüge so lebhaft sich bewussten Stamme, wie dem pfälzischen, die Pflege der Geschichte verdient, ohne die kein klares Verständniss der die Zeit bewegenden Fragen und Aufgaben, ja, man darf wohl sagen, kein rechter Patriotismus möglich ist.

Speier, den 24. Februar 1883.

Dr. W. Harster,
I. Vereins-Secretär.

Bemerkung.

Die roth gedruckten Namen in der Stammtafel des Hauses Leiningen bezeichnen die ehemaligen Besitzer der Burg Neu-Leiningen.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereins für 1880/81.

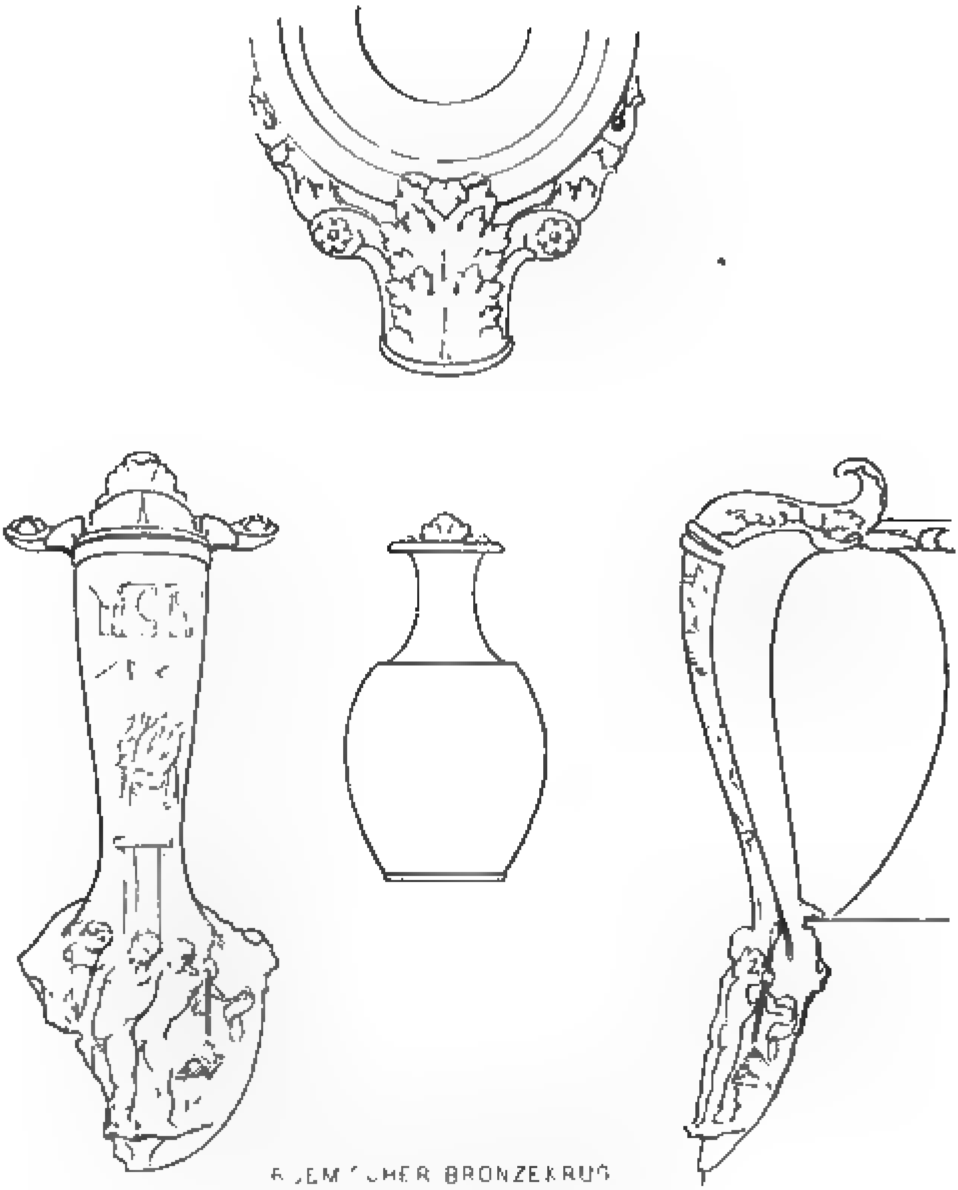
I. Einnahme:	M.	Pf.		
1. Aktivrest aus 1879/80	523	38		
2. Mitgliederbeiträge aus 1879/80 .	12	—		
3. Beiträge von 486 Mitgliedern für 1880/81	1458	—		
4. Beitrag der Stadt Kaiserslautern .	17	14		
5. Erlös aus dem Verkaufe der Vereinsmittheilungen	43	30		
Gesammteinnahme . . .			2053	82
II. Ausgabe:				
1. Porti, Botenlöhne und Frachtkosten	140	36		
2. Regieausgaben	7	30		
3. Gehalt des Vereinsdieners . . .	100	—		
4 Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	1118	45		
5 Bibliothek und Sammlungen . .	260	44		
6. Beitrag zum Gesammtvereine . .	9	—		
Gesammtausgabe . . .			1635	55
Einnahmsüberschuss .			418	27

Auszug aus der Rechnung für 1881/82.

		M.	Pf.	M.	Pf.
	I. Einnahme:				
1.	Aktivrest von 1880/81	418	27		
2.	Mitgliederbeiträge aus 1880/81	21	—		
3.	Mitgliederbeiträge für 1881/82 .	1437	—		
4.	Beitrag der Stadt Kaiserslautern	17	14		
5.	Erlös aus dem Verkaufe der Vereinsmittheilungen	20	—		
	Gesammteinnahme .			1913	41
	II. Ausgabe:				
1.	Postporti, Frachtkosten, Botenlöhne	128	34		
2.	Regieausgaben . .	12	61		
3.	Gehalt des Vereinsdieners . .	100	—		
4.	Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	822	10		
5.	Bibliothek und Sammlungen .	555	50		
6.	Beitrag zum Gesammtverein . .	10	—		
	Gesammtausgabe			1628	55
	Einnahmsüberschuss .			284	86

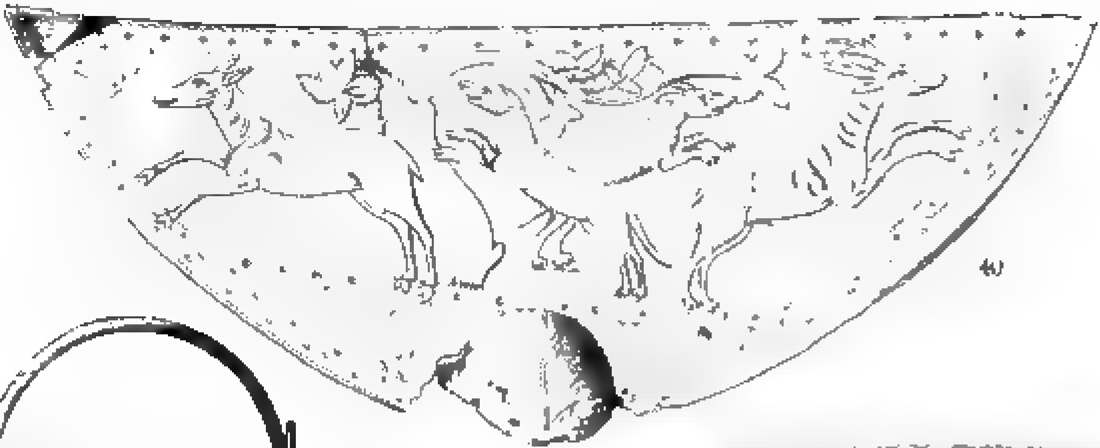
Speier, den 24. Februar 1883.

Der Vereinsrechner:
Schwarz.



RÖMISCHER BRONZEKRUG

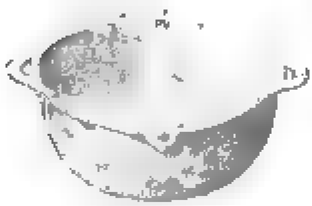
Hausgeräthe, gef. in Rheinzabern.



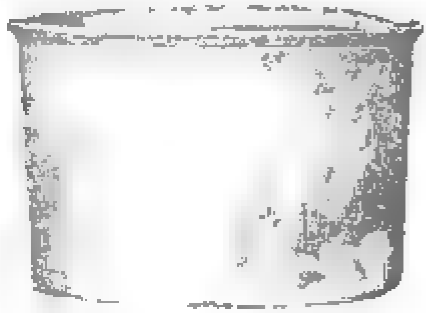
40



35



38



32

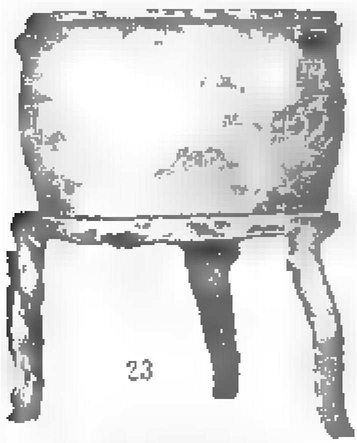


36

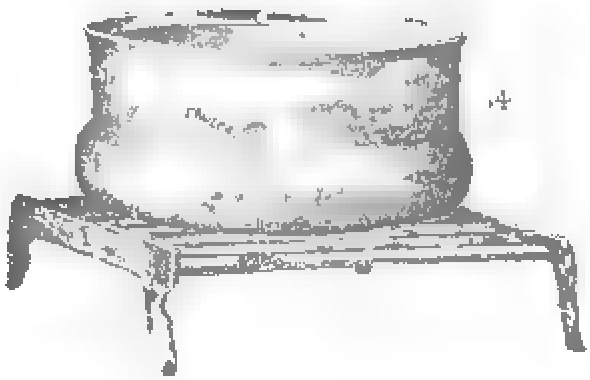


37

33



23



34



9



41



31

MITTEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DER

PFALZ.

XII.

SPEIER.
L. GILARDONE'SCHE BUCHDRUCKEREI, VORM. D. KRANZBÜHLER.
1884.

Inhaltsverzeichnis.

I. Text zur archäologischen Karte der Pfalz und der Nachbargebiete.

Vorwort.

Auf Anregung der deutschen anthropologischen Gesellschaft plant der Verfasser seit zehn Jahren die Sammlung des Materiales für eine prähistorische Karte der Pfalz, und schon 1875 und 1877 erschienen Bemerkungen und Kommentare zu dieser im Werke befindlichen Karte. Allein waren auch die **Funde** in einem genauen Repertorium beschrieben und auf den Blättern der Reymann'schen Karte eingezeichnet, so fehlte es trotz aller Bemühung sowohl bei dem historischen Vereine der Pfalz als auch bei kgl. Regierung und kgl. Ministerium an den nötigen Mitteln zur Herausgabe der **Karte** selbst.

In dieser Verlegenheit waren es zwei Männer, welche die Hand boten, das längst geplante Werk zur Ausführung zu bringen, die Herren Regierungsrat Th. **Späth** zu Speyer, z. Z. II. Vorstand des historischen Vereines der Pfalz, und Präsident H. **Villard** (Hilgard) zu New-York, ein Sohn pfälzischer Erde. Ersterer bewog den letzteren, seinen Jugendfreund, mit freigebiger Hand die Mittel zu gewähren, um die Karte in entsprechender Form herstellen lassen zu können. Im Namen des historischen Vereines der Pfalz und der archäologischen Forschung sei hiermit diesen beiden Mäzenen des Unternehmens bester Dank gesagt.

Auf Wunsch der Vorstandschaft der Münchener anthropologischen Gesellschaft, der Herren Professoren J. **Ranke** und Fr. **Ohlenschlager**, wurden fernerhin in das Kartenformular

die Funde römischer Provenienz eingetragen, so dass aus einer reinen prähistorischen Karte eine archäologische wurde.

Vor dem Eintrage der Fundnotizen in die vorliegende Uebersichtskarte besuchte der Verfasser mehrmals die Museen der Städte Trier, Mainz, Mannheim, Speyer, Worms, Birkenfeld, Kreuznach und anderer Orte und hatte sich hiebei der freundlichen Unterweisung und Unterstützung von Seiten der Herren Museumsdirektoren und Konservatoren zu erfreuen. Besonderen Dank für Mitteilungen von Literatur und Fundnotizen hat der Verfasser hiermit zu erstatten den Herren Fr Lindenschmit zu Mainz, Prof. Dr. W Harster zu Speyer, Oberstabsarzt Dr. Mayrhofer zu Landau, Dr. Köhl zu Pfeddersheim, Direktor Back zu Birkenfeld, Prof Dr. Kohl zu Kreuznach.

Für sonstige kürzere Fundnotizen, welche dem Verfasser seit Jahren aus der Pfalz zukamen und die nach Thunlichkeit berücksichtigt wurden, erstattet hiermit der Verfasser gleichfalls den wärmsten Dank. Möge die Fortsetzung solcher Unterstützung es ermöglichen, die Karte evident zu erhalten, um mit der Zeit eine zweite vermehrte Ausgabe ermöglichen zu können.

Eine Reihe von Nachträgen folgt weiter unten, welche in der Karte selbst keine Aufnahme mehr finden konnten.

Dem Verfasser ist es wohl bewusst, dass noch manche Lücke in Benützung der Literatur, in Karte und Text zu verzeichnen ist, allein ebenso sicher trägt er das Bewusstsein in sich, nach besten Kräften und mit Aufopferung von Zeit, Geld und Gesundheit dem hohen Ziele nachgestrebt zu haben, die Grundlage für die wissenschaftliche und archäologische Untersuchung der Pfalz und der Nachbargebiete zu liefern. Ist es nur ein Versuch, den der Verfasser nach zwei Lustren Arbeit bieten kann, so tröstet ihn des Dichters Spruch:

„In magnis et voluisse sat est.“

Dürkheim a. d. Hart, Mitte April 1884.

Dr. C. Mehlis.

I.

Uebersicht und Literatur.

Als Einzeichnungskarte wurde die vom kgl. bayerischen Generalstabe herausgegebene Uebersichtskarte von Südwestdeutschland im Massstabe von 1 : 250,000 genommen. Das Gebiet der bearbeiteten Karte erstreckt sich von der Mosel bei Bernkastel im Nordwesten bis nach Oppenheim im Nordosten, von Saaralben im Südwesten bis Lauterburg im Südosten.

Eine Uebersicht über die prähistorischen Funde der Pfalz wurde von dem Verfasser schon in den »Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande«, VI. Abteilung, Leipzig 1883, S. 43—55 gegeben. Hier folgen deshalb nur noch einige kurze den neuen Leser orientierende Bemerkungen

Die fruchtbare Rheinebene mit ihren lieblichen Geländen ist seit Beginn der Geschichte ein Lockmittel für den Völkerverkehr gewesen. Die Ebene bot reichlich tragenden Ackerboden, die Vorberge luden zur Anlage von schützenden Refugien ein. Daher hier der Befund der meisten Steinwerkzeuge und Niederlassungen aus der neolithischen Periode. Auch der feste Boden der Sickinger Höhe und einzelne Landschaften, welche sich zur Blies und Saar abdachen, luden zu Siedlungen in ältester Zeit an. Die wilden Höhen und sumpfigen Thalungen des Mons Vosagus blieben im Ganzen unbewohnt mit Ausnahme solcher Plätze, wie des Donnersberges, des Drachenfels, des Orensberges, welche die Ehrfurcht heiligte und die Not befestigte.

Als die Kenntnis des Metalles, zuerst der Bronze, von der Schweiz und den Rhonelandschaften hieher in das Gebiet des Mittelrheinlandes gelangte, blieb das Verhältnis der Ansiedlungsart im Grossen und Ganzen das nämliche. Anstatt der Flachgräber der Steinzeit bevorzugte man aber in der ersten Metallperiode Hügelgräber, in denen die Leichen mit Beigaben von Bronzegeräten, einzelnen Steinwerkzeugen und rohen Urnen beigesetzt wurden. Ob hiermit ein Wechsel in der Bevölkerung im Zusammenhange stand, ist bei der Unzulänglichkeit des betreffenden anthropologischen Materiales für die Mittelrheinlande bis jezt nicht zu entscheiden. Bevorzugt mit noch bemerkbaren Grabhügeln solcher Art ist die Gegend zwischen Speyer und Worms, ferner der Landrich, welcher von Worms zur Kaiserslauterer Senke führt, die obere Blies- und Nahegegend und die Sickinger Höhe.

Stärker und zahlreicher werden die Ansiedlungen, Verschanzungen und Grabhügelgruppen in der nächsten archäologischen Periode, welche sich durch Ueberfluss von Bronze- und Eisensachen, sowie durch den reichen Import von Handelsartikeln, Waffen, Schmuck, Gefässe u. s. w. aus dem Süden, besonders Etrurien, auszeichnet. Sie erstreckte sich nach O. Tischler und Undset vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis zur römischen Okkupation und wird als la-Tène-Periode bezeichnet. Während ihrer Dauer waren unsere Landschaften im Westen von den gallischen Stämmen der Treverer und Mediomatricer bewohnt, während sich gegen Ende derselben im Rheinthale bereits die germanischen Stämme der Triboccer, Vangionen, Nemeter ausgebreitet hatten (vergl. »Studien« I. Abt. S. 33—51, VII. Abt. S. 7—29). Sowohl das Rheinthal wie der Westabfall des Hartgebirges bergen zahlreiche Grabstätten und Reste von Ansiedlungen aus dieser vorrömischen Periode. In den Waldungen, die von der Mündung der Blies in die Saar durch die Kaiserslauterer Senke zwischen Pfrimm und Eis bis nach Worms ziehen, sind lange Reihen von Tumulis enthalten, welche bald einfache Bronzen und verrostete Eisenwaffen, teils herrliche Kunstwerke der

etrurischen Industriestätten in ihrem Schosse bergen. Während die Gebirgsbewohner bei der alte Sitten verblieben, den Toten ein hohes Grabmal aus Rasen und Stein zu errichten, begruben die Siedler der Rheinebene die sterblichen Reste in Flachgräbern. Solche Reihengräber der la-Tène-Zeit sind in grosser Anzahl bekannt von den Höhen an der unteren Eis und der unteren Pfrimm. Besonders der »Wonnegau«, die Umgegend von Worms ist reich daran (vgl. »Kosmos« VI. Jahrgang 1882, »die prähistorischen Funde aus der Wormser Gegend«, Seite 118—123); auch am Rhein bei Germersheim hat man letzthin solche Flachgräber blosgelegt.

Bei den immer höher anschwellenden Völkerbewegungen dieser Periode wurde die Anlegung von Rückzugsplätzen, Refugien, immer notwendiger, und die strategisch wichtigsten Positionen an den Rändern des Hartgebirges und der Vogesen, sowie am Südostrande des Hunsrücks wurden von Trockenmauern, die oft einfach, oft doppelt gezogen waren, eingefasst, um in Zeiten der Not der Bevölkerung der benachbarten Thalungen zum Schutz und Schirm zu dienen. Ob schon gegen Ende dieser Uebergangszeit Urnenfelder vorkommen, muss bei den geringen Anhaltspunkten hiefür bezweifelt werden.

Vom Süden kam jetzt eine zweite Invasion, diesmal nicht friedliche Handelsleute, sondern vor Allem eroberungssüchtige Krieger und in ihrem Gefolge Krämer und Siedler. Auf Grund der alten Verkehrswege legten die Römer seit Beginn unserer Zeitrechnung feste Strassen und Kastelle an (über die nachweisbar älteste Strassenanlage in diesen Landschaften vgl. Schröter: »Ueber die römischen Niederlassungen und die Römerstrassen in den Saargegenden« II. Abt. S. 37—39).

Unter dem Einflusse der hier stationierten Legionsabteilungen und der von Süden und Westen einwandernden römischen und gallischen Kolonisten ward das Land am Mittelrhein in Bälde romanisiert, wobei die eingetretene Mischung zwischen gallischen und germanischen Volkselementen diesem ethnologischen und sprachlichen Prozess zustatten kam. Die Civitas Nemetum und

die Civitas Vangionum (Speyer und Worms) bildeten mit ihrem Gebiete die Anfänge kleiner Staatsverbände, welche für die Gestaltung der späteren christlichen Bistümer von Bedeutung waren. Römischgallische Ansiedlungen *(vici)* und Gehöfte *(villae rusticae)* erhoben sich an allen von der *natura loci* bevorzugten Stellen. Wohl die meisten Orte der Vorderpfalz gründen sich auf römische Niederlassungen. Worms, Speyer, Oppenheim, Kreuznach, Eisenberg, Germersheim, Rheinzabern, Weissenburg, Lauterburg scheinen die bedeutenderen Centren für Verkehr, Industrie und Gewerbe gewesen zu sein. Im Westrich waren es neben einzelnen grösseren Niederlassungen, wie Altenglan, Frauenberg, Varuswald, Heerappel, Reinheim, Ixheim, besonders die sanften Vorberge, welche angebaut und mit Einzelhöfen besäet wurden, die später zumeist von Veteranen gegründet waren. Zahlreich sind die römischen Urnenfelder mit ihren Beigaben an Eisensachen und Bronzen, besonders Fibeln, deshalb in der Rheinebene und im Gebiete der Nahe, der Blies und der Saar.

In demselben Verhältnis stehen auch die Denkmäler, welche im allgemeinen an solchen Punkten besser erhalten sind, welche vom Verkehr und der Zerstörungslust des Mittelalters abgelegen waren. Von Worms und Speyer sind deshalb nur wenig bedeutendere Monumente der Römerkunst erhalten, während solch' entlegene Positionen, wie St. Julian am Glan und die Heidelsburg bei Waldfischbach, überraschende Schätze an Römersteinen lieferten.

Nach Schröter's und J. Schneider's Ausführungen erscheint es nicht unbegründet, dass die Römer in den späteren Zeiten ihrer rheinischen Okkupationsperiode zum Schutze für die bedrohten Kolonen diejenigen Befestigungen zum Teil militärisch besetzten und verstärkten, welche in gallischer und noch früherer Zeit als Refugien benützt waren. Die Ringwälle auf dem Donnersberg, die Ringmauer bei Dürkheim, das Walstedter Schlösschen bei Klingenmünster, der Heidenschuh und die Befestigungen auf dem »grossen Stiefel«, dem »rothen Kopf«, dem »Sollscheid«, dem »Bartenberg«,

welche die Nordostdefiléen der Saar gegen die Kaiserslauterer Hochebene abschliessen, endlich die Wälle am Südosthang des Hunsrücks, wie die bei O t z e n h a u s e n, das V o r k a s t e l l, die W i l d e n b u r g, der V o l k s b e r g u. A. dürften in diese Kategorie gehören. Bei jedem Angriff von Osten waren sie willkommene Rückzugsplätze. Den besten Beweis für eine solche wiederholte Verteidigung dieser aus *maceries* aufgeführten Bollwerke liefern die Ausgrabungen auf der Ringmauer bei Dürkheim und der Heidelsburg bei Waldfischbach (vgl. »Studien« II. Abt. S. 20—21 »Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- und Alterthumsvereine« 1883 Nr. 11; vergl. im allgemeinen J. Schneider's »Beiträge zur Gesch. des röm. Befestigungswesens am linken Rheinufer« S. 124—152, Schröter »über die röm. Niederlassungen und die röm. Strassen in den Saargegenden« a. m. St. besonders II. Abt. S. 71—72).

Im einzelnen die Römerfunde, Befestigungen, Strassenzuge nach bestimmten Perioden auszuscheiden, ist bisher aus Mangel an Mitteln und Zeit hiefür nicht möglich gewesen. Es lässt sich nur sagen, dass die Begräbnisse in S t e i n k i s t e n, d. h. in U r n e n, die von Steinen umstellt sind, bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. reichen: in abgelegenen Distrikten, so besonders am Hunsrück, auf dem Kamme des Waskenwaldes und anderen abgelegenen Gegenden barg man diese Steinkisten und Urnen noch in eigenen G r a b h ü g e l n. Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts beginnt die Bestattung in monolithischen S a r k o p h a g e n, welche sich in die merovingisch-fränkische Periode fortsetzt.

Die Schrecken der Völkerwanderung zerstörten nach den Berichten der Autoren wie nach den im Boden verbliebenen Brandschichten die blühenden Kolonien und Siedlungen am R h e i n und an der S a a r.

Seit Beginn des 5. Jahrhunderts fiel die r ö m i s c h e K u l t u r am Rhein in Trümmer; die stolzen Tempel sanken, die regen Industriestätten wurden zerstört, die Siedlungen gingen in Flammen auf oder verödeten. Vom Nordosten rückten die O b e r f r a n k e n, die Chatten, mit ihren Wanderschaaren ein, vom Südosten die

Alamannen. Aber nicht in den Städten, welche sie gleich umgitterten Gräbern scheuten, siedelten sich diese Germanen an, sondern draussen auf dem flachen Lande, wo sie die Güte des Bodens und seine sonnige Lage zum Verweilen und zur Niederlassung einlud. In Rheinhessen und der Vorderpfalz besitzt fast jede moderne Ortschaft ihren Friedhof, welcher auf die Zeit der ersten fränkisch-alamannischen Siedler zurückgeht. Wohl vertreten sind solche Reihengräber der fränkischen Periode im Mündungsgebiete der Blies und der Nahe. Von diesen fruchtbaren Centren aus drang nun die deutsche Kolonisation langsam im Lauf der Jahrhunderte von Ost und West die Thalungen hinauf, bis sie rechts und links am Kamme des Hartgebirges stehen blieb. Die Wildnisse der Vogesen selbst, welche zur vorrömischen Zeit so manchen Einzelhof noch beherbergt hatten, blieben das Revier des Wildes; diese Forste wurden nicht in das Netz stabiler Niederlassungen hereingezogen.

Mehr lockten die Allodbesitzer und Ministerialen die Befestigungen auf den Rändern der Gebirgsausläufer an, die von den baukundigen Römern getürmt, in den Grundmauern unzerstört, die gesichertsten Positionen im Rheinlande inne hatten. Vielfach benützten die Könige und Edelinge der Franken diese Römerkastelle, um auf ihrem Fundament frühmittelalterliche Burgen zu begründen*). Auch die ausgedehnten Circumvallationen in den Vogesen dienten noch im 7.—10. Jahrhunderte der Bevölkerung im Thale zum Schutze gegen plötzlich einbrechende Feinde. Die Gefässstücke aus der obersten Schicht auf der Dürkheimer Ringmauer, sowie der Turm an der Nordseite ausserhalb derselben, ferner die Funde auf Ruine »Schlosseck« u. A. sprechen dafür, dass sich im 9. und 10. Jahrhundert die Bevölkerung, die von Normannen und Ungarn bedroht wurde, fortgesetzt hinter die altersgrauen Wälle aus der Gallier- und

*) Anm. Dieser Gedanke liegt so nahe und mehrfache Oertlichkeiten beweisen ihn für das linke Rheinufer so zwingend, dass der Widerspruch J. Naeher's, „Bonner Jahrbücher" Heft LXXVI S. 91—95, kein Gegengewicht bietet.

Römerzeit geflüchtet hat (vgl. J. Schneider a. a. O. S. 149—151; Fuchs: »Führer und Geschichte von Worms« S. 18—20; Schricker: »der Odilienberg und seine Umgebung« S. 27. Stelle aus Königshovens Chronik u. A.).

Uebersehen wir überhaupt das Kartenbild, so wird trotz mancher Unvollkommenheit desselben dem denkenden Blicke das Grundgesetz der menschlichen Ansiedlung klar, dass die einmal von Menschen besiedelten Stellen ohne dringende Notwendigkeit nicht mehr aufgegeben werden. J. G. Kohl hat diesen Gedanken in seiner klassischen Schrift »der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche« also ausgedrückt:

»In der Regel führt die Natur der Dinge eine so gute Wahl der Ansiedlungsplätze herbei, und dabei gehen auch die stillen und geheimen Wirkungen des Verkehrs, die ihnen auf oft schwer nachzuweisenden Wegen im Laufe der Jahre beständig Nahrung zuführen, so unausgesetzt und anhaltend durch alle Zustände der Kultur und Barbarei und durch alle Zeiten kriegerischen Getümmels ihren Gang fort, dass man die einmal belebten Punkte fast immer in allen Zeiten mehr oder weniger stark belebt sehen und das einmal an ihnen erweckte Leben mit ausserordentlicher und fast unzerstörbarer Zähigkeit an ihnen haftend finden wird.«

Aber auch von den Differenzen in der Ansiedlungsart der einzelnen Völker, welche unser Gebiet besiedelten, gibt die Karte Rechenschaft. Die Uransiedler liebten die sonnigen Hänge ebenso wie die Franken und Alamannen. Die Gallier bauten zum Theil in einsamen Thalungen ihr Heim, die Kolonen der Römer errichteten auf einzelnen wohlgelegenen Höhen ihre Bauernhöfe oder siedelten in festgeschlossenen Niederlassungen. Noch heute sind solche Unterschiede im Typus der Ansiedlungsweise in den mittelrheinischen Gauen bemerkbar.

Nach beiden Seiten hin soll auf diese Weise die archäologische Karte einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Kulturgeschichte der Rheinlande liefern. Mögen An-

dere das Werk fortsetzen, das der Verfasser unter günstigen Auspizien begonnen hat. —

Die Literatur über die bearbeiteten geschichtlichen Perioden und die dargestellten Gaue ist zum grössten Teile schon aufgeführt in den »Studien« I. Abt. S. 4—32 und III. Abt. S. 16—19 und ausserdem an anderen Stellen der sieben Abteilungen dieses Sammelwerks. Zur Ermöglichung der Kontrolle seien jedoch hier die Hauptfundgruben angegeben und zwar nach den staatlichen Grenzen Eine detaillierte Uebersicht der pfälzischen Quellen hat der Autor für die „*Bibliotheca geographica Bavariae*“ auf ca. 90 Zetteln zusammengestellt, und wird solche voraussichtlich in den wissenschaftlichen Mitteilungen der »Pollichia« demnächst veröffentlicht werden.

I. Sammelwerke und periodische Literatur.

Acta Academiae Theodoro-Palatinae, Tom. I VII, Mannheim 1766—1794, mit Karten und Abbildungen.

Codex Laureshamensis abbatiae diplomaticus, Tom I — III, Mannheim 1768—1770.

Zeuss: *Traditiones possessionesque Wizenburgenses*, Speyer 1842.

Jak. Schneider: Beiträge zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, mit Plan, Trier 1844.

Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft I—LXXVI, Bonn 1842—1888, mit Abbildungen und Karten. Enthält Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde unserer Gaue, besonders in den Heften II, III, VII, IX, X, XII, XIV—XVIII, XXI—XXIII, XXVI, XXVIII, XXXI, XLI, XLVII und XLVIII, L—LIV, LVIII, LX bis LXXVI.

Lindenschmit: Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit I—IV B., Mainz 1864—1884. In diesem durch die Sorgfalt der künstlerischen Darstellung ausgezeichneten Werke sind besonders die etrurischen Bronze- und Goldfunde für unser

Gebiet von Wichtigkeit. — Ausser dem in den »Studien« I. Abt. S. 16—18 und an verschiedenen Stellen der III., IV., V., VI. Abt. gegebenen Citate sind aus dem III. u. IV. Bande hier anzuziehen: III. Band: Beilage zu Heft I; Heft II, Taf. I—IV, V; Heft III, Taf. II, V; Beilage zu Heft III; IV. Heft, Taf. I, V, VI, V. Heft, Taf. I—III, V, VI, Beilage zu Heft V; VI. Heft, Taf. III, IV, VI; VII. Heft, Taf. V, VI; VIII. Heft, Taf. III; IX. Heft, Taf. I, V; Beilage zu Heft IX; X. Heft, Taf. III, IV, VI; XI. Heft, Taf. IV, V, VI; XII. Heft, Taf. III; IV. Band: I. Heft, Taf. I; II. Heft, Taf. IX und XII.

Lindenschmit: Handbuch der deutschen Alterthumskunde, I. Th. 1. Lief., Braunschweig 1880. Diese Darstellung der Altertümer der merovingischen Zeit ist in erster Linie geschöpft aus den Funden in den fränkischen Reihengräbern des Mittelrheins.

Genthe: Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden, 2. Aufl., mit einer Fundkarte. Ausser dem allgemeinen Teile sind die Nachweise S. 159—168 von Wert. Der Verfasser dieser Uebersicht hat das Verzeichnis für seine Zwecke auf dem Laufenden gehalten.

Pick's Monatsschrift für rheinisch-westphälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, I—VII. Jahrgang, Trier 1875—1881, besonders von K. Christ, Falk, Haug, Mehlis, Jak. Schneider, K. von Veith u. A.

Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; enthält in den Jahrgängen 1875—1884 mehrfach Beiträge zur Urgeschichte der Mittelrheinlande von Mehlis, ausserdem von Schaaffhausen u. Köhl.

Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, enthält gleichfalls Beiträge zur ältesten Geschichte der Mittelrheinlande und zwar besonders in den Jahrgängen 1878—1883 von K. Christ, Mehlis, Soldan, Fr. Schneider u. A.

Hettner und Lamprecht: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, I.—II. Jahrgang, Trier, 1882 und 1883.

Neben einer fortlaufenden Museographie der mittelrheinischen Sammlungen sind von hieher gehörigen Abhandlungen folgende enthalten:

1. Lamprecht: Fränkische Ansiedelungen und Wanderungen im Rheinlande, I. Jahrg., S. 123—144.
2. Harster: Bronzegeräte aus Rheinzabern, mit 2 Tafeln, I. Jahrg., S. 469—498.
3. Hettner: Zur Kultur von Germanien und *Gallia Belgica*, mit 2 Tafeln, II Jahrg., S. 1—26.
4. Soldan: Das römische Gräberfeld von Maria-Münster bei Worms, mit 4 Tafeln, II. Jahrg., S. 27—40.

Das dazu gehörige Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, I.—II. Jahrg., Trier 1882—1884, enthält fast in jeder Nummer einschlägige Fundnotizen.

Brambach. *Corpus inscriptionum Rhenanarum,* Elberfeld 1867. Nachträge zu den hier gesammelten mittelrheinischen Inschriften sind vielfach seitdem von K. Christ, Haug, Hettner, Keller, Zangemeister, Mehlis u. A. in verschiedenen periodisch erscheinenden Fachschriften nachgetragen. Einen vollständigen Apparat wird erst der in Arbeit befindliche betreffende Band des *corpus inscriptionum latinarum* (ed. Mommsen) bringen können. Denselben bearbeitet Prof. Zangemeister zu Heidelberg.

II. Spezialschriften über die einzelnen Gebiete.

a. Pfalz.

Intelligenzblätter des k. b. Rheinkreises, Speyer 1818—1830, mit Zeichnungen und Plänen. Wertvolles Material.

J. M. König. Beschreibung der römischen Denkmäler, welche seit 1818 bis 1830 im Rheinkreise entdeckt wurden, mit 3 Tafeln, Kaiserslautern 1832. Dasselbe mit manchen Druckfehlern.

Heintz: Beiträge zur Geschichte des bayerischen Rheinkreises, Zweibrücken 1835. Enthält S. 1—28 manche Notiz über römische Funde in der Pfalz.

Fr. Lehne: die römischen Altertümer der Gauen des Donnersberges, 2 Teile mit Tafeln, Mainz 1836—1837.

Joseph von Hefner: Das römische Bayern in antiquarischer Beziehung, München 1842. Auch die römischen Denkmäler der Pfalz sind aufgezeichnet.

1 und 2. Jahresbericht des historischen Vereins der Pfalz, mit 13 Tafeln, Speyer 1842 und 1847 Besonders römische Funde sind abgebildet.

L. Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845, 1. B., S. 1—24.

J G Lehmann· Urkundliche Geschichte der Burgen und Burgschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz, 5 Bände, Kaiserslautern 1857 ff.

August Becker: Die Pfalz und die Pfälzer, Leipzig 1858. Birgt viele hiehergehörige Fundnotizen und Angaben

(Heintz): Die bayerische Pfalz unter den Römern, mit einer Uebersichtskarte, Kaiserslautern 1865. Gibt eine Darstellung der Hauptfunde, der Ansiedlungen und Strassenzüge der Pfalz zur Römerzeit.

von Moor· Kurze Geschichte der bayerischen Pfalz unter den Römern, Landau 1865.

Bavaria: Länder- und Völkerkunde des Königreiches Bayern, IV. B., 2. Abth., »bayerische Rheinpfalz«, München 1867·

Werke der Römerzeit von J. Sighart, S. 172 –174.

Abriss der Ortsgeschichte bis zur rheinpfälzischen Periode von J. G. Lehmann, S. 573—622.

Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz I—XI, Speyer 1880—1883, mit Abbildungen. Enthält Notizen und Abhandlungen von Heydenreich, Weiss, J G. Lehmann, Harster, Mayrhofer, Mehlis u. A. über die prähistorischen und römischen Zustände der Pfalz.

Beilage der »Mitteilungen« :

Mayrhofer: Katalog der historischen Abteilung des Museums in Speyer, Speyer 1880.

Mehlis: Bemerkungen zur prähistorischen Karte der Rheinpfalz, München 1878. Enthält die erste Aufnahme des prähistorischen Materiales.

Mehlis: Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, Abt. I—VII, mit Abbildungen und Plänen, Leipzig 1875—1883. Enthält die gesammelten Resultate zehnjähriger Forschung auf dem Gebiete der prähistorischen und römischen Verhältnisse der Pfalz.

Mehlis: Im Nibelungenlande, mythologische Wanderungen, mit Zeichnungen, Stuttgart 1877. Enthält S. 26—70 hieher gehöriges archäologisches Material.

Ferd. Haug: Die römischen Denksteine des grossherzoglichen Antiquariums in Mannheim, Programm, Konstanz 1877. Enthält mehrere in der Pfalz gefundene Denksteine mit Literaturangabe und zwar unter Nr 1, 2, 9, 11, 12, 16, 18, 20, 55, 66, 67, 72, 74, 75, 77, 83, 92.

Harster: Bronzegeräte aus Rheinzabern, mit 2 Tafeln in Hettner's »Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst«; vergleiche oben.

b. Elsass.

D. Schöpflin: *Alsatia illustrata, Tom. I,* mit Abbildungen und Plänen, Colmar 1751. Enthält vieles auf die römische Geschichte und Topographie der Südpfalz und des Nordelsasses bezügliche Material.

Max de Ring: *Memoire sur les établissements romains du Rhin et du Danube, I. und II Fasc.,* Paris - Strassburg 1852—1853, mit Tafeln. Einige Grabhügelfunde vom Mittelrhein.

Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, Strassburg. Enthält im 4. Volume (1860—1861) p. 38—104 eine wertvolle Zusammenstellung vorrömischer und römischer Fundstellen mit einer Fund- und Strassenkarte, verfasst von **de Morlet**, unter dem Titel: *„Notice sur les voies romaines du département du Bas-Rhin.“*

F. X. Kraus: Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen, I. B. 1. und 2. Abt., mit Abbildungen und Plänen, Strassburg 1876—1877. Diese Statistik der Denkmäler enthält für das Gebiet des Nordelsasses hieher gehöriges Material.

Faudel. *Matériaux pour une étude préhistorique de l'Alsace,* 3 Abt. mit Abbildungen, Colmar 1877—1883.

c. Preussische Rheinprovinz (Regierungsbezirk Trier).

1. Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, Zweibrücken 1838.

Mittheilungen des historisch-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgebung; enthält von

Fr. Schröter. Ueber die römischen Niederlassungen und die Römerstrassen in den Saargegenden, 4 Abt. mit einer Karte, Saarbrücken 1846—1867. Für unsere Zwecke ein unentbehrliches Hilfsmittel.

F. W. Schmidt: Ueberreste der Römerstrassen in der preussischen Rheinprovinz und den angrenzenden Ländern, mit Karten, Bonner Jahrbucher Heft 31, Bonn 1861. Eine grundlegende Arbeit über Ansiedlungen und Strassen der Römer in den Mittelrheinlanden.

Ed. A. Freemann: *Augusta Treverorum,* historisch-archäologische Skizze, Trier 1876.

Eugen Th. Huhn: Geschichte Lothringens, mit Karten, Berlin 1877. Für die Karte zu verwerten S. 3—80.

Hettner: Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier, 2. Aufl., Trier 1883. Von besonderer Wichtigkeit S. 59—68.

Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrücken, I—XII, 1856—1873. Beilagen:

P. Engelmann: Das römische Kastell (Heidenmauer) bei Kreuznach (in 16 Blättern), Kreuznach 1869.

O. Kohl: Die römischen Inschriften und Steinsculpturen der Stadt Kreuznach, mit 1 Tafel, Kreuznach 1880.

Ausserdem sind Hauptquellen die Bonner Jahrbücher, Pick's Monatsschrift und Hettner's westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, sowie das dazu gehörige Korrespondenzblatt.

d. Birkenfeld.

A. von Cohausen: »Die Alterthümer im Fürstenthum Birkenfeld« in Pick's Monatsschrift VII. Jahrgang S. 27—41. Auszug aus den Akten des Vereins für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld.

e. Rheinhessen.

Schannat: *Historia episcopatus Wormatiensis*, mit Tafeln. I. Tom., Frankfurt 1734. Zu verwerten besonders p. 1—62.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, 3 Bände, mit Tafeln, Mainz 1846—1883.

W. und L. Lindenschmit: Das germanische Todtenfeld bei Selzen, mit Tafeln, Mainz 1848.

L. Lindenschmit und Ecker. Das Gräberfeld am Hinkelstein bei Monsheim, im »Archiv für Anthropologie« III. B. S. 101—136, mit Tafeln, Braunschweig 1868.

Fuchs: Führer und Geschichte von Worms, Worms 1868. Gibt S. 1—17 eine Zusammenstellung der ältesten Schicksale dieser Stadt.

Jak. Becker: Die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1878.

Jak. Keller: Nachtrag dazu, Mainz 1883, Separatabdruck aus der Mainzer Zeitschrift III. B. H. 2 u. 3.

Soldan: Das römische Gräberfeld von Maria-Münster bei Worms, Separatabdruck aus der westdeutschen Zeitschrift 1882, vergleiche oben.

Von Uebersichtskarten leisteten gute Dienste die pfälzischen Blätter der bayerischen Generalstabskarte (1 : 50,000) und die topographische Karte der Rheinprovinz, revidirt von W. Liebenow (1 : 80,000).

II.

Verzeichnis der Ortsnamen und Funde.

Das folgende Verzeichnis der Ortsnamen und der Funde soll in erster Linie zur Kontrolle der Karte und ihrer Signaturen dienen. Die meisten Funde sind ausserdem zumeist bei König, Heintz, in der »Bavaria«, bei Mehlis und Anderen unter den I angegebenen Quellen namhaft gemacht worden, so dass ein näheres Eingehen aus Rücksicht auf den Raum unnötig erschien. Andere noch nicht publicierte Funde hat der Verfasser in den Sammlungen von Saarbrücken, Birkenfeld, Trier, Kreuznach u. a. O. in Augenschein genommen und sie nach seinen Aufzeichnungen in die Karte eingesetzt.

Die Aufzählung der einzelnen Fundorte erfolgt nach den durch Längen- und Breitengrade gegebenen Grenzen und zwar so, dass immer je 15 Minuten eine neue Scheidelinie bilden. In den einzelnen so konstruierten Rechtecken werden die einzelnen Fundorte stets von West nach Ost aufgezählt und zwar innerhalb eines Raumes von 3', der durch die am Rande angedeuteten Striche markiert wird, so dass ihre Position nach diesen Anhaltspunkten leicht auf der Karte und im Texte zu finden sein wird.

Die Signaturen wurden nach dem Schema der Münchener anthropologischen Gesellschaft festgesetzt, wie sie Prof Ohlenschlager bereits auf seiner prähistorischen Karte von Bayern verwertet hat Mehrere neue Zeichen für Urnenfelder, Guss-

stätten, Niederlassungen, hervorragende Funde wurden im Einvernehmen mit Prof Ohlenschlager angenommen, um gewisse Eigentümlichkeiten dieser mittelrheinischen Fundstätten zur Anschauung zu bringen. Ferner verlangte es der etwas weiter gehende Zweck der Karte, auch die Fundstellen römischer Denksteine zu bezeichnen, wofür als eine sehr einfache und entsprechende Signatur D = Denkstein gewählt wurde.

Bei der Bezeichnung der Ringmauern mit roter, grüner, blauer Farbe waren nicht immer die oft zweifelhaften Funde massgebend, sondern die ganze Bauart der Umwallung, die Funde in der Umgebung, die Namen und die Sagen, welche mit einem solchen Bauwerk verknüpft sind.

Als auf der Karte nicht eingetragene, jedoch im Texte erwähnte Fundstellen nennen wir hier folgende 24

Orte.	Funde.	Farbe *)	Zeichen.
Alsheim	ein röm. Denkstein		D
Altenkirchen	röm. Denkmal		D
Aulenbach	röm. Denkmäler		Φ
Baumholder	etrurische Bronzen	g.	Δ
Bosenbach	röm.-fränk. Denkmäler an der Wolfskirche		Φ
Burgalben	röm.-fränk. Burgwall	bl	⊙
Göttelborn	Grabhügel, ununtersucht	sch	⌓
Hochheim	fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Kirchheimbolanden	Bronzen	g.	▲
Kirn-Sulzbach	ein am linken Naheufer gelegener Schlackenwall	sch	○
Klingenmünster	Steinwerkzeuge	r.	▲
Leimersheim	Flachgräber mit la Tène-Funden	gr	⊟
Limburg-Dürkheimer Wald	Steinwerkzeuge zwischen Drachenfels und Weidenthal	r	▲

*) Der Kürze halber bezeichnet sch. = schwarz, r. = rot, g. = gelb, gr. = grün, bl = blau

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen
Nanzweiler	a. röm. Denksteine		Φ
	b. röm. Münzen	bl.	•
Neupfotz a/Rh.	ein röm. Plattengrab	bl.	▭
Oggersheim	fränk. Reihengräber	bl.	▭
Schallodenbach	röm.-fränk. Burgwall	bl.	O
Schauernheim	Bronzen	g.	▲
Schifferstadt	Steinwerkzeuge	r.	▲
Schwedelbach	»Heidenberg« H.-B.	bl.	⊙
Ungstein und Leistadt	gallische Münzen	g.	•
Volksberg	röm. Denkmal		D
Wollesweiler	röm. Urnenfeld	bl.	~
Zweibrücken	Steinwerkzeuge	r	▲

Die einzelnen durch die Segmente der Längen- und Breitengrade gegebenen Rechtecke werden im Folgendem numeriert. Dabei geben die römischen Zahlen die senkrechten, die deutschen Zahlen die horizontalen Linien an.

I, 1. Rechteck östlich von 25 ° 45′ ö. L. und nördlich von 49 ° 45′ n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen
Mommernheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisenfunde	bl.	▲
	c. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Udenheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisenfunde	bl.	▲
Selzen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. röm. Denkstein		D
	d. fränk. Reihengräber	bl	▭
Nierstein	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. la-Tène-Funde	gr.	▲
	d. röm. Münzen	bl.	•
	e. röm. Denkstein		D
	f. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Schwabsburg	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. la-Tène-Funde	gr.	▲

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Oppenheim *Bauconica*	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. grössere röm. Ansiedlung	bl.	▥
	c. röm. Münzen	bl.	•
	d. röm. Denksteine		Φ
	e. Eisensachen	bl.	▲
Wörrstadt	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. Eisensachen	bl.	▲
	d. fränk. Reihengräber	bl.	▤
Friesenheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Dexheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. Eisensachen	bl.	▲
Dienheim	a. Flachgräber der Steinzeit	r.	▤
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. röm. Denkstein		D
Bechtolsheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Eimsheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Guntersblum	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Albig	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Hillesheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Dorndürkheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Alsheim	a. röm. Denkstein		D
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▤
Gimsheim	a. röm. Denkstein		D
Alzey *Vicus Altiaiensium*	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. vorrömische Ansiedlung	gr.	▣
	c. Flachgräber der la-Tène-Zeit	gr.	▤
	d. grössere röm. Ansiedlung	bl.	▥
	e. röm. Münzen		•
	f. röm. Denksteine		Φ
	g. fränk. Reihengräber	bl.	▤
	h. hervorragende Funde aus fränkischer Zeit	bl.	△
Framersheim	a. fränk. Reihengräber	bl.	▭

I. 2. Rechteck östlich vom 25° 45' ö. L. und nördlich vom 49° 30' n. Br.

Orte.		Funde.	Farbe	Zeichen
Hessloch	a.	röm. Münzen	bl.	•
	b.	Eisensachen	bl.	▲
Mettenheim	a.	röm. Münzen	bl.	•
	b.	Eisensachen	bl.	▲
Fremersheim	a.	fränk. Reihengräber	bl.	▭
Esselsborn	a.	Steinwerkzeuge	r.	▲
	b.	Flachgräber der la Tène-Zeit	gr.	▭
Monzernheim	a.	26 Eisenbarren	gr.	△
Westhofen	a.	Flachgräber der la-Tène-Zeit	gr.	▭
	b.	fränk. Reihengräber	bl.	▭
Osthofen	a.	Steinwerkzeuge	r.	▲
	b.	Flachgräber der la-Tène-Zeit	gr.	▭
	c.	fränk. Reihengräber	bl.	▭
Rheindürkheim	a.	röm. Münzen	bl.	•
	b.	Eisensachen	bl.	▲
Ober-Flörsheim	a.	röm. Münzen	bl.	•
	b.	Eisensachen	bl.	▲
Bermersheim	a.	Flachgräber der la Tène-Zeit	gr.	▭
	b.	fränk. Reihengräber	bl.	▭
Abenheim	a.	röm. Münzen	bl.	•
	b.	Eisensachen	bl.	▲
	c.	fränk. Reihengräber	bl.	▭
Dalsheim	a.	röm. Münzen	bl.	•
	b.	Eisensachen	bl.	▲
	c.	fränk. Reihengräber	bl.	▭
Albisheim	a.	gallische Münzen	g.	•
	b.	röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	c.	Urnenfeld	bl.	﹏
Einselthum	a.	Bronzen	g.	▲
Zell	a.	röm. Urnenfeld	bl.	﹏
Mölsheim	a.	Flachgräber der la Tène-Zeit	gr.	▭
	b.	fränk. Reihengräber	bl.	▭
Nieder-Flörsheim	a.	röm. Münzen	bl.	•
	b.	Eisensachen	bl.	▲
	c.	fränk. Reihengräber	bl.	▭
Herrnsheim	a.	Flachgräber der Steinzeit	r.	▭
	b.	etrurische Bronzen	g.	△

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Harxheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g	▲
	c. la-Tène-Funde	gr.	▲
Wachenheim a/d. Pfrimm	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Monsheim	a. megalithisches Denkmal	r.	┴
	b. Flachgräber der Steinzeit	r.	⊟
	c. Flachgräber mit Bronzen	g.	⊟
	d. la-Tène-Funde	gr.	▲
	e. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Kriegsheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Pfeddersheim u. Umgebung	a. viele Bronzen längst des Pfrimmthales	g.	△
	b. Flachgräber mit Bronzen	g.	⊟
	c. la-Tène-Funde	gr.	▲
	d. röm. Münzen	bl.	•
	e. Eisensachen	bl.	▲
	f. merovingischer Denkstein	mer.	D
Leiselheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm. Münzen	bl.	•
	d. Eisensachen	bl.	▲
Neuhausen	a. röm Münzen	bl.	•
	b Eisensachen	bl.	▲
	c. röm. Denkstein		D
Hochheim	a. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Worms *Borbetomagus Vangiones Wormaze*	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. vorröm. Ansiedlung	gr.	⊡
	d. gallische Münzen	g.	⁖
	e. röm. grössere Ansiedlung	bl.	▦
	f. röm. Münzen	bl.	⁖
	g. röm. Denksteine		Φ
	h. röm. Urnenfeld		ᵕᵕᵕ
	i. röm. Sarkophage	bl.	▭
	k. Eisensachen	bl.	▲
	l. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
	m. hervorragende Funde aus fränk. Reihengräbern	bl.	△

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Ottersheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Bronzen	g.	▲
Rüssingen	a. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Bubenheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Hohensülzen	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. röm. Gläser	bl.	▲
Pfiffligheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Kindenheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. Eisensachen	bl.	▲
	d. röm. Urnenfeld		﹏
	e. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Bockenheim	a. hervorragende Steinwerkzeuge	r	△
	b. Bronzen	g.	▲
	c. Flachgräber der la-Tène-Zeit	gr.	▭
	d. la-Tène-Funde, Eisenbarren	gr.	△
	e. Eisensachen	bl.	▲
Offstein	a. Flachgräber der la-Tène-Zeit	gr.	▭
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Heppenheim	a. Flachgräber der la-Tène-Zeit	gr.	▭
	b. röm. Denkstein		D
	c. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Wiesoppenheim	a. Flachgräber der la-Tène-Zeit	gr.	▭
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▭
	c. hervorragende Funde aus fränk. Reihengräbern	bl.	△
Horchheim	a. röm. Funde	bl.	▲
Weinsheim	a. röm. Denkstein		D
Lautersheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Quirnheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Rodenbach	a. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
Bossweiler Hof	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. Eisensachen	bl.	▲
Mertesheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Ebertsheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Asselheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Grünstadt	a. Bronzen	g.	▲
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▤
Albsheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Flachgräber der Bronze- und la-Tène-Zeit	gr.	▭
	c. röm. Münzen	bl.	•
Colgenstein	a. monolithisches Denkmal?	r.	⊥
	b. Flachgräber der Bronze- u. la-Tène-Zeit (erstrecken sich zwischen Albsheim und Colgenstein)	gr.	▭
	c. fränk. Reihengräber	bl.	▤
Grossniedesheim	a. Funde vom la-Tène-Typus	gr.	▲
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▤
Kleinniedesheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Roxheim	a. fränk. Reihengräber	bl.	▤
Neuleiningen	a. röm. Sarkophage	bl.	▥
Sausenheim	a. Bronzen	g.	▲
	b. gallische Goldmünze	g.	•
	c. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	d. unterirdische Räume	bl.	▯
	e. röm. Münzen	bl.	•
	f. Eisensachen	bl.	▲
	g. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	h. röm. Sarkophage	bl.	▥
Dirmstein	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. röm. Sarkophage	bl.	▥
Laumersheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Heuchelheim	a. Bronzen	g.	▲
Kleinkarlbach	a. Bronzen	g.	▲
Kirchheim a/d. Eck	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Flachgräber und Ansiedlung der Steinzeit	r.	▭
	c. röm. Denkstein		D
	d. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	e. fränk. Reihengräber	bl.	▤
Grosskarlbach	a. röm. Urnenfeld		﹏
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▤

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Hessheim	a. Flachgräber mit Bronzefunden aus der la-Tène-Zeit	g	▬
	b. röm. Urnenfeld		⏜⏜
Frankenthal	a. gallische Münzen	g.	∴
	b. Flachgräber mit Bronzefunden	g.	▭
	c. röm. Münzen	bl.	•
	d. röm. Urnenfeld	bl.	⏜⏜
Bobenheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Battenberg	a. Bronzen	g.	▲
Bissersheim	a. Steinwerkzeuge und Gefässe der Steinzeit	r.	▲
Dackenheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
Weissenheim a. Sand	a. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	b. röm. Denkstein		D
	c. röm. Münzen	bl.	•
Lambsheim	a. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	• •
	c. röm. Sarkophage	bl.	▭
Oppau	a. Grabhügel mit Bronzen vom la-Tène-Typus	g.	⌓⌓
	b. röm. Münzen	bl.	•
Weissenheim a. Berg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Herxheim a. Berg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Flachgräber mit Bronzen	g.	▭
	c. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Freinsheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen vom la-Tène-Typus	g.	▲
	c. röm. Münzen	bl	•
	d. röm. Urnenfeld	bl.	⏜⏜
	e. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Flomersheim	a. fränk. Reihengräber	bl.	▬

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen
Eppstein	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	
	b. hervorragende Bronzen, ähnlich denen aus den Pfahlbauten der Westschweiz	g.	△
Studernheim	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	
	b. Eisenbarren	gr.	△

I, 3. Rechteck östlich vom 25° 45' ö. L. und nördlich vom 45° 15' n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen
Leistadt	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit la-Tène-Bronzen	g.	
	c. gallische Münze	g.	•
	d. röm. Urnenfeld	bl.	
	e. merovingisches Bildwerk ?		
Ziegelhütte südl. von Leistadt	a. Steinwerkzeuge aus Flint	r.	△
	b. röm. Münzen	bl.	•
Kallstadt	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	d. röm. Urnenfeld	bl.	
	e. röm. Münzen	bl.	•
Erpolzheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	d. röm. Denkstein		
	e. röm. Münzen	bl.	•
Am Bruch nördl. Rand	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Pfahlbau mit 1 Kupferkeil ?	r.	
	c. vorrömisches Urnenfeld vom la-Tène-Typus	gr.	
	d. röm. Urnenfeld	bl.	
Oggersheim	a. gallische Münze	g.	•
	b. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	c. röm. Denkstein		
	d. röm. Münzen	bl.	•
	e. röm. Urnenfeld	bl.	
	f. fränk. Reihengräber	bl.	

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Peterskopf, Berg	a. Heidenfels mit Hohlungen	sch.	▯
	b. Steinwerkzeuge	r.	▲
Schlammberg, nördl. von Dürkheim	a. Steinwerkzeuge mit Gefässen und Getreidequetschern der Steinzeit	r.	▲
Ungstein	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. gallische Münze	g.	•
	c. röm. Münzen	bl.	•
Pfeffingen, zw. Dürkheim u. Ungstein	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. röm. Denksteine		Φ
	c. fränk. Reihengräber	bl.	▭
	d. hervorragende Funde aus fränk. Reihengräbern (Goldsachen)	bl	△
Feuerberg, östl. von Dürkheim	a. Bronzen und Gussform	g	⊸
	b. römisches Lager	bl.	⊡
	c. röm. Urnenfeld	bl.	ⵈ
	d. röm. Münzen	bl	∴
Ruchheim	a. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	b. fränk. Reihengräber	bl	▭
Bei Ludwigshafen im Rheinbette	a. Eisensachen	bl	▲
Ranfels, nordwestl. von Hardenburg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Schlosseck, am Fusse des Ranfels	a. vorröm. Befestigung b. fränkischer Burgwall mit spätrömischen Gefässen	bl.	⊙*)
Im Isenachthale	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. röm. Urnenfeld	bl.	ⵈ
Hardenburg	a. röm. Ansiedlung	bl	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
Ringmauer bei Dürkheim	a. Steinwerkzeuge	r.	○
	b. la-Tène-Funde	gr	○
	c. röm. und fränk. Funde	bl	○
Dürkheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Bronzen	g	▲
	c. gallische Münze	g.	•
	d. röm. Ansiedlung	bl	⊡

*) Anm. Auf der Karte ist hier anstatt ⊡ einzuzeichnen bl. ⊙

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
	e. röm. Münzen	bl.	⁖
	f. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Heidfeld, südl. von Dürkheim	a. Dürkheimer Dreifuss	g.	△
	b. etrurischer Goldschmuck	g.	△
	c. Bronzen und Bernsteinringe	g.	△
Limburg, Ringwall bei St. Grethen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲ u. ○
	b. la-Tène-Funde	gr.	⊡ u. ○
	c. Eisenbarren	gr.	△
	d. röm. Münzen	bl.	•
	e. Eisensachen	bl.	▲
Ebersberg, Ringwall bei Seebach	a. Steinwerkzeuge	r.	○
	b. Bronzen und Gefässe vom la-Tène-Typus	g.	○
St. Grethen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
Seebach	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Wachenheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. Eisenbarren	gr.	△
	d. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	e. röm. Münzen	bl.	•
	f. röm. Sarkophage	bl.	▭
Friedelsheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzeschwerter, Doppelbeil etc.	g.	▲
	c. Gussformen	g.	-⊖*)
	d. röm. Münzen	bl.	•
	e. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Ellerstadt	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	d. Eisensachen	bl.	▲
	e. röm. Münzen	bl.	•
	f. röm. Sarkophage	bl.	▭
Gönnheim, östl. vom Ort	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. röm. Urnenfeld	bl.	⌣⌣⌣
	d. fränk. Reihengräber	bl.	▭

*) Anm. Auf der Karte ist hier anstatt g. [illegible] einzuzeichnen g. [illegible].

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Fussgönnheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. röm. Urnenfeld	bl.	⌣⌣⌣
Maudach	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▬
Mundenheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▬
Forst	a. Steinwerkzeuge und Gefässstücke aus der Steinzeit	r.	▲
	b. Eisenbarren und Armreif aus blauem Glas	gr.	△
	c. röm. Münzen	bl.	•
Niederkirchen mit Römerturm?	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen vom la-Tène-Typus	g.	▲
	c. röm. Münzen	bl.	•
	d. fränk. Reihengräber	bl.	▬
Rödersheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. fränk. Reihengräber an mehreren Stellen	bl.	▬
	c. 1 Goldbracteat aus fränk. Reihengräbern	bl.	△*)
Schauernheim	a. Bronzen	g.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
Mutterstadt	a. hervorragende Funde aus der Steinzeit	r	△
	b. Grabhügel mit Bronzen	g	◓◓
	c. gallische Münze	g.	•
	d. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	e. röm. Münzen	bl.	•
	f. fränk. Reihengräber mit 1 Goldbracteat	bl.	▬
Rheingönnheim	a. röm. Münzen	bl.	•
Im Rhein östlich davon	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Am Hochufer des Rheines, s.ö. von Rheingönnheim	a. röm. Münzen	bl	•

*) Anm. Das gelbe Zeichen △ ist in ein blaues △ zu verwandeln.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Assenheim	a Bronzen (Armreif, ähnlich in den Rheinlanden)	g	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
Dannstadt	a Steinwerkzeuge	r	▲
	b Grabhügel mit Bronzen	g	⌓⌓
	c. röm. Denkstein		D
	d röm. Münzen	bl.	•
Neuhofen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲*)
	b fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Altripp *Alta ripa*	a röm. Kastell	bl	▦
	b röm. Denksteine am linken Rheinufer		Φ
	c röm. Denkstein am rechten Rheinufer		D
	d röm. Münzen	bl.	•
Heidenlöcher auf dem Märtenberge bei Deidesheim	a. Steinwerkzeuge (?)	r.	O
	b. Funde aus der Römerzeit (?)	bl	⊙
Deidesheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Ansiedlung und Kastell auf der Hohburg südl. der Stadt	bl.	⊡
	c röm. Denksteine		Φ
	d. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	e. röm. Münzen	bl.	•
	f frank. Reihengräber	bl.	⊟
	g Fund eines Goldbracteaten	bl.	Δ
Hochdorf	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Ruppertsberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	c. röm. Münzen	bl.	•
Meckenheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b Bronzen	g	▲
	c. Gussformen	g	⊸
	d röm. Denkstein		D
	e. röm. Münzen	bl.	•

*) Anm. Zeichen und Strich sind auf der Karte anstatt mit gelber mit roter Farbe auszuzeichnen.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Königsbach	a. 1 Steinwerkzeug nordischer Form	r.	△
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Heidenburg bei Gimmeldingen	a. aus römischer oder fränkischer Zeit ?	bl.	⊙
Mussbach	a. Steinwerkzeuge versch. Art	r.	△
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	d. röm. Sarkophage	bl.	▭
	e. röm. Münzen	bl.	•
	f. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Hassloch	a. zwei Bronzeräder	g.	△
	b. röm. Münzen	bl.	• •
	c. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Böhl	a. zwei goldene Armreife von etrurischer Arbeit	g.	△
	b. röm. Münzen	bl.	•
Waldsee	a. röm. Münzen	bl.	•
Schifferstadt	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. der goldene Hut, umstellt von 4 Bronzekelten	g.	△
	d. röm. Münzen u. Eisensachen	bl.	• •
Iggelheim	a. röm. Denksteine		Φ
	b. röm. Münzen	bl	• •
Otterstadt	a. gallische Münze	g.	•
	b. fränk. Reihengräber	bl	▭
Königsberg, westl. von Neustadt	a. megalithisches Denkmal (?) und Steinwerkzeuge (?)	r.	○ u. ▲
	b. Refugium in röm. und fränk. Zeit	bl.	⊙
	c. »Heidenloch«	sch.	▯
Neustadt a. d. H.	a. Steinwerkzeuge vom Monsheimer Typus	r.	▲
	b. röm. Ansiedlung	bl	⊡
	c. röm. Denksteine		Φ
	d. röm. Münzen	bl.	• •
	e. röm. Sarkophage	bl	▭
	f. fränk. Reihengräber	bl.	▭

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen
Speyerdorf	a. Steinwerkzeuge aus Flint	r	△
	b. röm. Münzen	bl.	• •
St. Martin	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl	•
Geinsheim	a. Bronzen	g.	▲
	b. röm. Ansiedlung	bl	⊡
	c. röm. Deichselbeschläg	bl	△
	d. röm. Münzen	bl.	•
Hanhofen	a. röm. Münzen	bl.	•
Dudenhofen	a. röm. Denkstein		D
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. röm. Sarkophage	bl.	▭
Speyer, *Noviomagus, Civitas Nemetum, Spira*	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g	▲
	c. gallische Ansiedlung	gr.	⊡
	d. gallische Münzen	g.	∴
	e. röm. grössere Ansiedlung	bl.	⊞
	f. röm. Bronzen u. Kunstwerke	bl.	△
	g. röm. Denksteine		Φ
	h. röm. Urnenfelder	bl.	ᵕᵕᵕ
	i. röm. Sarkophage	bl.	▭
	k. röm. Münzen	bl.	∴
	l. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Edenkoben	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
Rhodt	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Altdorf	a. röm. Denkstein		D
Harthausen	a. röm. Urnenfeld	bl.	ᵕᵕᵕ
	b. röm. Münzen	bl.	•
Berghausen	a. röm. Sarkophage	bl.	▭
	b. röm. Münzen	bl.	•
Edesheim	a. röm. Denkstein		D
	b. röm. Sarkophage	bl.	▭
	c. röm. Münzen	bl.	• •
Gross-Fischlingen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g	▲
	c. Grabhügel mit la-Tènefunden	gr.	⌓⌓
	d. röm. Ansiedlung	bl.	⊡

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Kleinfischlingen	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	⧗
	c. fränk. Reihengräber	bl.	▤
Böbingen	a. Bronzen	g.	▲
Freimersheim	a. Steinwerkzeuge	r	⧗
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm Denkstein		D
	d. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	e. röm. Münzen	bl.	•
Weingarten	a. Bronzen	g.	⧗
Freisbach	a. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	b. röm. Münzen	bl.	•
Schwegenheim	a. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	b. röm Urnenfeld	bl.	﹏
	c. röm. Münzen	bl.	•
Heiligenstein	a. Bronzen	g.	▲
	b. röm Denksteine		Φ
	c. röm Urnenfeld	bl.	﹏
	d. röm. Münzen	bl.	•

I, 4. Rechteck östlich vom 25° 45' ö. L. und nördlich vom 49° n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Knörringen	a. fränk. Reihengräber	bl.	▤
Nussdorf	a. röm. Denkstein		D
Landau und Umgegend	a. Steinwerkzeuge	r.	⧗
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm. Denkstein		D
	d. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	e. röm. Münzen	bl	•
Germersheim, *Vicus Julius*	a. röm. Ansiedlung	bl.	⊡
	b. röm. Denksteine		Φ
	c. röm Münzen	bl	• •
Impflingen	a. röm Denkstein		D
	b. röm. Sarkophage	bl.	▥
Billigheim	a Bronzen	g	▲
	b. röm. Kastell	bl.	⊡
	c. röm. Münzen	bl.	•
Insheim	a. Steinwerkzeuge, darunter 1 von Jadeït	r	Δ

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Rohrbach	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Steinweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Herxheim	a. Grabhügel, z. T. mit Bronzen (?), ununtersucht	sch	
Bellheim	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Urnenfeld	bl.	
	c. röm. Münzen	bl.	•
Hördt	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm. Denkmäler		Φ
	d. hervorragende röm. Funde	bl.	Δ
Rülzheim	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm. Denkmäler		Φ
	d. röm. Münzen	bl	• •
Steinweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Winden	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Im Billigheimer Bruch	a. Pfahlbau mit Steinwerkzeugen	r	
	b. Pfahlbau und Kastell aus der Römerzeit (?) u. dem Mittelalter	bl.	u. ⊡
	c. Eisensachen	bl.	▲
Erlenbach	a. Bronzen	g.	▲
Rheinabern, *Tabernae Rhenanae.*	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. grössere röm. Niederlassung mit vielen Töpferwerkstätten	bl.	
	d. röm. Denkmäler		Φ
	e. hervorragende röm. Funde	bl.	Δ
	f. röm. Urnenfelder	bl.	
	g. röm. Münzen	bl.	∴
Leimersheim	a. röm. Münzen	bl.	•
Neupfotz	a. röm. Plattengräber	bl.	
	b. röm. Münzen	bl.	•
Langenkandel	a. Bronzen	g	▲
	b. röm. Denkmal		D
	c. röm. Münzen	bl.	• •
	d. Eisensachen	bl.	▲

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Jockgrim,	a. röm. Niederlassung (?)	bl.	⊡
zw. Jockgrim u. Rheinzabern	b. röm. Meilenstein		D
Freckenfeld	a. Eisensachen	bl.	▲
Büchelberg	a. röm. Denkmal u. Römerfunde		D
Bienwald	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel längs der nach Lauterburg führenden Römerstrasse mit Bronzen und Gefässen vom la-Tène-Typus	gr.	
Pfortz	a. röm. Niederlassung (?)	bl.	⊡
Hagenbach, in der Nähe	a. Steinwerkzeuge und Gefässreste der Steinzeit	r.	▲
	b. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	c. röm. Urnenfeld	bl	﹏
	d. eisernes Scepter	bl.	▲

I, 5. Rechteck östlich vom 25° 45' ö. L. und südlich vom 49° n. Br

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Lauterburg, *Tribunci.*	a. röm. grössere Niederlassung	bl.	
	b. röm. Denkmal		D
	c. röm. Münzen	bl.	⁖

II, 1. Rechteck östlich vom 25° 30' ö. L. und nördlich vom 49° 45' n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Kreuznach, *Cruciniacum.*	a. Steinwerkzeuge versch. Art	r.	△
	b. etrurische Bronzen	g.	△
	c. röm. Kastell	bl.	
	d. röm. Denkmäler an mehreren Stellen		D D
	e. röm. Münzen	bl.	•
	f. Eisensachen	bl.	▲
Umgegend von Keuznach	a. etrurische Bronzen	g.	△
	b. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	
	c. la-Tène-Funde	gr.	△
	d. röm. Denkmäler		Φ
	e. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	f. röm. Münzen	bl.	•

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
	g. Eisensachen	bl.	▲
	h. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Planig	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. Eisensachen	bl.	▲
Sprendlingen	a. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Wolfstein	a. röm. Münzen	bl	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Ebernburg	a. 1 Eisenbarren	gr	△
	b. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	c. Eisensachen	bl	▲
Gauböckelheim	a. etrurische Bronzen	g	△
Wallertheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl	▲
Wöllstein	a. Steinwerkzeuge	r	▲
Sehimsheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl	▲
Armsheim	a. Grabhügel mit reichen etrurischen Bronzen*)	gr	◓
	b. ebendaselbst la-Tene-Funde	gr.	△
Freilaubersheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Siefersheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Wonsheim	a. hervorragende Bronzen	g.	△
Uffhofen	a. Bronzen	g.	▲
	b. Eisensachen	bl.	▲
Flonheim	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. röm. Denkmal		D
	c. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Steinbockenheim	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲

II, 2. Rechteck östlich vom 25° 35' ö. L. und nördvom 49° 30' n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Kriegsfeld	a. röm. Niederlassung	bl	⊡
	b. röm. Denkmal		D
Morschheim	a. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
Gerbach	a. röm. Urnenfeld	bl.	﹏

*) Anm. Einzufügen ist hier auf der Karte g. △

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Würzweiler	a. Bronzen	g.	▲
Bastenhaus, nordöstl. a/d. Römerstrasse	a. Schanze aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl.	○
Kirchheim-bolanden	a. Bronzen	g.	▲
	b. röm. Sarkophage	bl.	▭
Bischheim	a. Bronzen	g.	▲
	b. Eisensachen	bl.	▲
	c. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
Gauersheim	a. Bronzen	g.	▲
	b. Eisensachen	bl	▲
Donnersberg, Ringwall	a. mit Funden aus der Steinzeit	r.	○
	b mit Funden aus der la-Tène-Zeit	gr.	○
	c mit Funden an gallischen Münzen	g.	⁖
	d. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	e. röm. Münzen	bl.	•
	f Eisensachen	bl	▲
	g. röm. Urnenfeld	bl	﹏
südwestl. vom Ringwaall	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓⌓
Falkenstein a/d. Römerstrasse	a. Grabhügel, ununtersucht	sch	⌓⌓
Dannenfels	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Jakobsweiler	a. gallische Münzen	g	⁖
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. Eisensachen	bl	▲
Marnheim	a gallische Münze	g.	•
	b. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	c. röm. Münzen	bl.	•
Rüssingen	a. fränk. Reihengräber	bl.	▭
Imsbach, nordöstl	a. Grabhügel, z. T. ununtersucht	sch.	⌓⌓
	b. grosser röm. Münzfund	bl.	⁖
Börrstadt	a. Eisensachen	bl.	▲
Kerzenheim	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Sippersfeld, südöstl	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓⌓

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Neu-Hemsbach	a. Grabhügel, ununtersucht	sch	*)
	b. Verschanzung aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl.	
Eisweiher, südwestl. von Ramsen	a. Verschanzung aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl.	
	b. röm. Denkmal		
Ramsen	a. Grabhügelgruppen, ununtersucht	sch.	
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	
	c. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	
	d. gallische Münzen	g.	
	e. Gussstätten für Eisen	bl.	
Eisenberg, *Rufiana.*	a. hervorr. Steinwerkzeuge	r.	
	b. Bronzen	g.	
	c. vorrömische Niederlassung	gr.	
	d. röm. grössere Niederlassung	bl.	
	e. röm. Urnenfelder	bl.	
	f. röm. Sarkophage	bl.	
	g. röm. Denkmäler		
	h. röm. Münzen	bl.	
	i. hervorragende Eisenfunde der Römerzeit	bl.	
	k. röm. Eisenschmelzöfen	bl.	
	l. fränk. Reihengräber	bl.	
Altleiningen	a. Steinwerkzeuge	r.	
	b. Bronzen	g.	

II, 3. Rechteck östlich vom 25° 30' ö. L. und nördlich vom 49° 15' n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Ober-Mehlingen	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr	
	b. monolithisches Denkmal	sch	**)
Neunkirchen südw. davon	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	
	b. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	
	c. monolithisches Denkmal auf einem ausgegrabenen Hügel	r	

*) Anm. Auf der Karte sollen diese Grabhügel anstatt mit blauer mit schwarzer Farbe eingezeichnet sein.

**) Anm. Das Zeichen ist hier mit roter anstatt mit blauer Farbe zu bezeichnen.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Neunkirchen, an der Bahnlinie südwestl. davon	a. röm. Sarkophag	bl.	▭
Daubenborner Hof	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓⌓
	b. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	⌓⌓
Enkenbach, westlich längs der Strasse nach Eselsfürth	a. Grabhügel, darunter zwei von auffallender Grösse	sch.	⌓⌓
östlich von Enkenbach	b. Grabhügel mit Funden aus röm.-fränk. Zeit	bl.	⌓
	c. 2 Verschanzungen an den Römerstrassen aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl.	⊙
Altenhof	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Hertlingshausen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Beilstein	a. fränk. Burgwall	bl.	⊙
Frankenstein	a. fränk. Burgwall	bl.	⊙
Im oberen Isenachthale an mehreren Stellen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Drachenfels	a. Ringwall aus der Steinzeit (?)	r.	○
	b. röm. Befestigung und röm. Münzen	bl.	⊡
	c. fränk. Reihengräber (?)	bl.	▤
	d. Höhlungen (Drachenkammer)	sch.	▯
Im Limburg-Dürkh. Wald zwischen Weidenthal und Drachenfels	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Waldleiningen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Frankeneck, nördlich am »Schanzenberg«	a. fränk. Burgwall (?)	bl.	⊙
Hofstätten, südl. im Walde	a. Eisensachen	bl.	▲

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Weyer	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•

II, 4. Rechteck östlich vom 25° 30' ö. L. und nördlich vom 49° n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Burrweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Ormsberg (= Odinsberg ?)	a. Ringwall aus der Steinzeit (?)	r.	○
	b. Ringwall aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl	⊙
Frankweiler	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Denkmal		D
	c. röm. Münzen	bl.	•
Siebeldingen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Birkweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Godramstein	a. röm. Niederlassung	bl	⊡
	b. röm. Denkmäler		Φ
	c. röm. Urnenfeld	bl	ᴗᴗᴗ
Wernersberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Annweiler	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
Trifels	a. röm. Münzen	bl.	•
Arzheim	a. röm. Denkmal		D
Klingenmünster, Treitelskopf	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Heidenschuh, Verschanzung aus spätrömischer Zeit	r. u bl.	○ ⊙
	c. Wallstedter Schlösschen, vorrömische Verschanzung	r.	○
	u. Burgwall aus röm.-fränk. Zeit	bl.	⊙
Heuchelheim	a. Grabhügel mit Bronzen	bl.	⌓
	b. Bronzen	g	▲
Gleiszellen	b. spätfränkische Reihengräber	bl.	⊟
Drachenfels	a. Höhlungen	sch.	▯
Erlenbach	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Bergzabern, *Tubernae montanae*	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	c. röm. Denkmal		D
	d. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Capellen	a. röm. Denkmal		D
	b. röm. Münzen	bl.	•

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen
Guttenberg, Guttenburg	a. fränk Burgwall	bl.	⊙
Oberotterbach	a. röm Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Sarkophage	bl.	▭
	c Eisensachen	bl.	▲
	d. fränk Reihengräber	bl.	▭
Weissenburg,	d röm. Denkmal		D
Altenstadt	a. röm Niederlassung	bl	⊡
Concordia.	b. röm. Denkmal		D

III, 1. Rechteck östlich vom 25° 15′ ö. L. und nördlich vom 49° 45′ n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen
Waldböckelheim	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓⌓
Hochstätten	a. alte Brücke aus Eichenholz, römisch (?)	bl.	alte Brücke.

III, 2 Rechteck, östlich vom 25° 15′ ö. L. und nördlich vom 49° 30′ n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen
Bärweiler	a. monolithisches Denkmal	r.	⫯
Lauschied	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Rehborn	a Eisensachen	bl.	▲
Obermoschel	a Steinwerkzeuge	r.	▲
Alsenz	a. Steinwerkzeuge, Jadeitbeil	r.	△
	b. etrurische Bronzegruppe	g.	△
	c. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Oberndorf	a. röm. Urnenfeld	bl.	〰
	b röm. Münzen	bl.	•
Schweinschied	a röm. Mithraeum in einer Hohlung	bl.	▯
Breitenheim	a. röm Denkmal		D
Randegg	a. spätfränkischer Burgwall	bl.	⊙
Medard, Ringwall	a. aus der Steinzeit (?)	r.	○
	b. aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl.	○
	c. röm. Denkmal		D
Odenbach	a gall. Münzen	g.	∴
	b röm. Münzen	bl.	•
Adenbach	a. Bronzen	g.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Lauterecken	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Becherbach, auf dem Rossberg	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Denkmäler		Φ
	c. röm. Münzen	bl.	•
Ransweiler	a. röm. Denkmal		D
Dreikirchen	a. röm. Denkmal		D
Schönborn	a. röm. Denkmäler		Φ
Rockenhausen	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◓
	b. röm. Denkmäler		Φ
	c. Höhlungen	sch.	0
Heinzenhausen a/d. Römerstrasse	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◓◓
Tiefenbach	a. röm. Münzen	bl.	•
Wolfstein	a. röm. Niederlassung (?)	bl.	⊡
	b. röm. Denkmal		◓
	c. röm. Münzen	bl.	•
Hefersweiler	a. röm. Münzen	bl.	• •
Reisberg	a. röm. Münzen	bl.	•
Imsweiler	a. röm.-fränk. Burgwall	bl.	O
Rossbach	a. röm. Denkmal		D
Rotsweiler	a. röm. Denkmal		D
	b. röm. Münzen	bl.	•
Kreimbach	a. »Heidenburg«, röm. Kastell	bl	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
Schallodenbach	a. röm.-fränk. Burgwall	bl.	O
Kollweiler	a. röm. Urnenfeld	bl.	ᴗᴗᴗ
	b. röm. Münzen	bl.	•
Kätzweiler, westl. a/d. Schafmühle	a. Eisensachen	bl.	▲
Otterberg	a. röm. Denkmal		D
	b. röm. Urnenfeld	bl.	ᴗᴗᴗ
Auf der Höhe bei Baalborn, Potzbach, Lohnsfeld	a. Grabhügelgruppen, ununtersucht	sch.	◓◓

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen
III. 3. Rechteeck, östlich vom 25° 15' ö. L. und nördlich vom 49° 15' n. Br.			
Schwedelbach	a. »Heidenburg«, röm. Niederlassung (?)	bl.	H.-B.
Sambach	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen und Antikaglien	bl.	·
Otterbach, Sterrenberg	a. röm.-fränk. Burgwall (?)	bl.	⊙
Eichelberg, nördl. davon	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠◠
Zwischen Weilerbach und Rodenbach Grabhügelgruppe	a. mit etrururischen Bronzen,	gr.	◓
	griechischem Kantharos,	g. u.	⧋
	Goldsachen, la-Tène-Funden	gr.	⧋
	b. mit Resten eines eisernen Wagenrades und Bronzen	gr	◓
	c. mit la-Tène-Funden	gr.	◓
	d. ununtersuchte Grabhügel	sch.	◠◠
Forsthaus, östlich von Ramstein	a. Bronzen	g.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	·
Kaiserslautern	a. Steinwerkzeuge, 1 Jadëitbeil und Flintbeile	r.	△
	b. röm. Niederlassung (?)	bl.	⊡?
Eselsfürth, östlich von Kaiserslautern	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠◠
Perlenberg, fränk. Burgwall (?)	a. gall. Münze	g.	·
Bann	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Denkmal		D
Queidersbach	a. röm. Münzen	bl.	·
Krückenbach	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠
Obernheim	a. röm. Denkmal		D
Kirchen-Arnbach	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓
	b. Höhlungen	sch.	0
Zeselberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Weselberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	·

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Zwischen Weselberg u. Zeselberg	a. Höhlungen	sch	▯
Harsberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Hermersberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Goldstater Alexanders des Grossen	g.	•
Nordwestl. von Hoheinöd	a. »Römerloch«, Höhlung	sch.	▯
Hoheinöd	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Heltersberg	a. röm. Antikaglien und Mauern	bl.	▲
An der Römerstrasse nach Johanniskreuz zu	a. Grabhügelgruppen, ununtersucht	sch.	⌓⌓
Waldfischbach	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓
	b. röm. Denkmal		D
	c. röm. Münzen	bl.	•
Burgalben	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm.-fränk. Burgwall (?)	bl.	⊙
Heidelsburg, Ringwall	a. mit Steinwerkzeugen und gall. Münzen	g. g.	⊙ ∴
	b. mit Funden aus röm.-fränk. Zeit	bl.	⊙
	c. röm. Denkmäler		Φ
	d. röm. Münzen	bl.	∴
	e. Eisensachen	bl.	▲
Oestlich von Thaleischweiler, »Schlossberg«	a. röm. Kastell	bl.	⊡
	b. röm. Urnenfeld	bl.	⏝
	c. röm. Münzen	bl.	•
Thaleisch-weiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲

III. 4. Rechteck östlich vom 25° 15' ö. L. und nördlich vom 49° n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Fehrbach	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	⌓
Rodalben	a. Steinwerkzeuge	r.	▲

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Pirmasens	a. Bronzen	g.	▲
	b. Reibstein aus der la Tène-Zeit	gr.	▲
	c. am »Bärenfels«, Höhlungen	sch	▯
Lemberg	a. röm. Kastell	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. röm. Eisensachen	bl.	▲
Dahn	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Bronzen	g.	▲
Fischbach »Schlossberg«	a. röm. Kastell (?)	bl.	⊡?
Ranbach	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Ludwigswinkel	a. Bronzen	g.	▲

III, 5. Rechteck östlich vom 25° 15′ ö. L. und südlich vom 49° n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Niederbronn	a. röm. Denkmäler		Φ

IV, 1. Rechteck östlich vom 25° ö. L. und nördlich vom 49° n. B.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Kellenbach	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠◠
Hennweiler	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠◠
Wickenrodt	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	◒
Callenfels	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◒
Oberhausen	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◒
Dhaun, Umgegend	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◒
	c. Grabhügel aus der Römerzeit	bl.	◒◒
	d. röm. Denkmal		D
Kirn, westlich davon	a. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	b. Glasbläserkopf, röm.-fränk.		
	Burgwall	bl.	⊙
	c. Eisensachen von dort	bl.	▲
Bergen	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◒
Sulzbach	a. Schlackenwall, ohne Funde	sch.	○

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
IV. 2. Rechteck östlich vom 25° ö. L. und nördlich vom 49° 30' n. Br.			
Becherbach	a röm. Denkmal		D
Mittelweidenbach	a monolithisches Denkmal	r.	⊥
Volksberg, Ringwall, südl davon	a. Funde aus der Steinzeit (?)	r.	○
	b. Funde aus röm.-frank. Zeit (?)	bl	○
	c. röm. Münzen a/d Römerstrasse	bl.	•
Kefersheim	a. röm. Denkmal		D
Sien	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◓
	c. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠◠
	d. röm. Niederlassung	bl	⊡
	e. röm Münzen	bl.	•
Jeckenbach	a. röm. Münzen	bl.	•
Homberg	a. röm. Münzen	bl.	•
Grumbach	a. röm. Münzen	bl	•
Merzweiler	a. röm. Münzen	bl.	•
Ober-Eisenbach	a. Bronzen	g	▲
St. Julian	a. röm. Denkmäler		Φ
Gumbsweiler	a röm Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Horschbach	a. röm Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
Aschbach	a. röm. Denkmal		D
	b. röm. Münzen	bl.	•
Elzweiler Thal	a. röm. Denkmäler		Φ
	b. röm. Münzen	bl.	•
Hermannsberg	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Hinzweiler	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠
	b. röm Münzen	bl.	•
Lichtenberg	a. gallische Münze	g.	•
	b. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	c. röm. Denkmal		D
Altenglan	a. röm. Niederlassung	bl	⊡
	b. röm Denkmal		D
	c röm. Münzen	bl.	•

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Nördlich auf Bedesbach zu im »Heidengraben«	a. röm. Münzen	bl.	•
Mühlbach	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Urnenfeld	bl.	〰
	c. Eisensachen und Münzen von dort	bl.	▲
Bosenbach	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓◓
Wolfskirche, westlich von Bosenbach	a. röm. Denkmäler		Φ
Essweiler	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓
	b. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	c. röm. Münzen	bl.	•
Cusel	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. gallische Münze	g.	•
	d. röm. Denkmal		D
Haschbach	a. röm. Urnenfeld	bl.	〰
Theisbergstegen	a. gallische Münzen	g.	• •
	b. röm. Urnenfeld	bl.	〰
Gimbsbach	a. röm. Münzen	bl.	•
Pötzberg, Südwesthang	a. Kastellmauern	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
Ober-Staufenbach, »Heidenburg«	a. röm. Kastell	bl.	⊡
	b. röm. Denkmäler		Φ
Jettenbach	a. röm. Münzen	bl.	•
Reichenbach	a. röm. Münzen	bl.	•
Neunkirchen	a. röm. Denkmal		D
	b. röm. Münzen	bl.	•

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
IV, 3. Rechteck östlich vom 25° ö. L. und nördlich vom 49° 15' n. Br.			
Fockenberg, »Kremelberg«	a. Burgwall aus röm.-fränk Zeit	bl	
Rehweiler	a. röm. Denkmal		
	b. röm. Münzen	bl.	
Wahnwegen	a. gallische Münze	g.	
Quirnbach	a. röm Denkmal		
Glanmünchweiler	a. röm. Niederlassung	bl.	
	b röm. Denkmäler		
	c. röm. Münzen	bl.	
Haschbach, Steinbach, Börsborn	a. Grabhügel, ununtersucht, längs der Römerstrasse	sch	
Ohmbach, südl. Rennweiler	a. röm. Niederlassung	bl.	
	b. röm. Denkmal		
Altenkirchen, auf dem »Heidenkopf«	a. gall. Münzen	g.	
	b. röm. Bronzen	g.	
	c. röm. Niederlassung	bl.	
	d. röm. Urnenfeld	bl.	
	e. röm. Münzen	bl.	
Brücken	a. röm. Münzen	bl.	
Steinwenden	a. röm. Denkmal		
	b. röm. Münzen	bl.	
Ramstein	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	
	b. Grabhügel mit La-Tène-Funden	gr.	
	c. 2 Eisenbarren	gr.	
	d. röm. Denkmal		
	e. röm. Münzen	bl.	
Schönenberg	a. röm. Niederlassung	bl.	
	b. Eisensachen	bl.	
Kübelberg	a. Bronzen	g.	
Waldmohr	a. röm. Denkmal		
Ziegelhütte, n.-westl. davon	a. röm. Denkmäler, von einem Sacellum herrührend		
Eichelscheiderhof, östlich a/d. Römerstrasse	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	
	b. Grabhügel mit La-Tène-Funden	gr.	

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Bruchmühlbach, im Bruch a/d. Römerstrasse	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Pfahlbauten ohne Fund	sch.	ᚄ
	c. macedonische Goldmünze	g.	•
	d. Grabhügel mit Eisensachen	bl.	⌓
Miesau, a/d. Römerstrasse	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	⌓⌓
Mühlbach	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Landstuhl	a. Bronzen	g.	▲
	b. Burg Nannstuhl, römische Niederlassung	bl.	⊡
	c. röm. Denkmäler		Φ
	d. röm. Münzen	bl.	•
Oestlich a/d. Römerstrasse	a. die »Sickinger Würfel«		D
Westlich der »Heidenfels«	a. röm. Denkmal		D
	b. röm. Münzen	bl.	•
Lambsborn	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	⌓
Martinshöhe	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. monolithisches Denkmal	r.	⊥
	c. röm. Münzen	bl.	•
Mittelbrunn	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	⌓⌓
Bechhofen, westl. Bruchhof	a. röm. Münzen	bl.	•
Homburg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. gallische Münze	g.	•
	c. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	d. röm. Münzen	bl.	•
Karlsberg	a. monolithisches Denkmal	r.	⊥
	b. Ringwall aus der Steinzeit (?)	r.	O
	c. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓⌓
Kaisermühle, südwestl. vom Rosenkopf	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Urnenfeld	bl.	ꟺ
	c. Eisensachen	bl.	▲
Kirrberg	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Gerhardsbrunn	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓
	b. röm. Urnenfeld	bl.	ꟺ
	c. Eisensachen	bl.	▲

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Knopp	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Hettenhausen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Käshofen	a. röm. Münzen	bl.	•
Wallhalben	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Saalstadt	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Urnenfeld	bl.	⏝
Schauerberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓
Herschberg	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Bronzen	g.	▲
	c. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓◓
	d. röm. Münzen	bl.	• •
Battweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓
Nieder-Auerbach	a. röm. Urnenfeld	bl	⏝
	b. röm. Münzen	bl.	•
Ernstweiler, östlich	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Massweiler	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓◓
Thalfröschen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◓
IV, 4. **Rechteck** östlich vom 25° ö. L. und nördlich vom 49° n. Br.			
Zweibrücken	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Urnenfeld	bl.	⏝
	c. röm. Münzen	bl.	•
Ixheim	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
Contwig	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓
Stambach	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g	◓
Rieschweiler, am »Heidenberg«	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓◓
	c. röm. Urnenfeld	bl.	⏝
Dellfeld	a. Steinwerkzeuge	r.	▲

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Hohmühlbach	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	⌓⌓
Mittelbach	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Rimschweiler	a. röm. Münzen	bl.	•
Walshausen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Nünschweiler	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	⌓
	c. röm. Denkmal		D
	d. röm. Münzen	bl.	•
Fehrbach, am Staffelloch	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	⌓
Hornbach	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm.-fränk. Burgwall	bl.	⊙
	c. röm. Sarkophage	bl.	▭
Umgegend	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓⌓
Steinhausen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Winschberg	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	⌓
	b. röm. Denkmal		D
	c. röm. Münzen	bl.	•
Rottenbach	a Steinwerkzeuge	r.	▲
Winzeln a/d. »Eichelsbacher Mühle«	a. Felsenbild, römisch (?)		D
Riedelberg	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. röm. Denkmal		D
Schweyen	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Kröppen	a. Bronzen	g.	▲
	b. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓*)
Schweix	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓
Hilst, an mehreren Stellen	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓⌓
Eppenbrunn, »Felsenklump«	a. Felsbild der Diana		D
Bitsch	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡

*) Anm. Die Zeichen ⌓ bei Hornbach und Kröppen haben anstatt mit blauer mit schwarzer Farbe eingezeichnet zu sein.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
IV, 5. **Rechteck** östlich vom 25 ° ö. L. und südlich vom 49 ° n. Br.			
Althorn, »Breitenstein«	a. monolithisches Denkmal	r.	
Rossberg, »Spindelstein« oder »Spille«, auch »Spitzstein«	a. monolithisches Denkmal	r.	
V, 1. **Rechteck** östlich vom 24 ° 45′ ö. L. und nördlich vom 49 ° 45′ n. Br.			
Wildenburg, Ringwall	a. aus der Steinzeit (?)	r.	○
	a. aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl.	○
V, 2. **Rechteck** östlich vom 24 ° 45′ ö. L. und nördlich vom 40 ° 30′ n. Br.			
Leisel	a. Steinwerkzeuge	r	▲
	b. Grabhügel mit Bronzen	g.	
Vorcastell	a. Ringwall aus der Steinzeit	r	○
	b. Funde aus der Römerzeit	bl.	○
Sauerborn	a. röm. Denkmal		D
	b. röm. Münzen	bl	•
	c. Eisensachen	bl.	▲
Hussweiler	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	
Böschweiler	a. la-Tène-Funde	gr.	▲
Sonnenberg	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	
Frauenberg	a. röm. Niederlassung	bl.	
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. Eisensachen	bl.	▲
Bei **Rimsberg** am »Krausberg«	a. röm. Niederlassung	bl.	
	b. röm. Denkmal		D
Distrikt »**Ameis**«	a. Grabhügel mit etrurischen Bronzen u. la-Tène-Funden	gr.	*)

*) Anm. Signatur ist mit grüner anstatt mit gelber Farbe auszuzeichnen.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Birkenfeld, auf dem »Schlossberg«	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	
	b. röm. Urnenfeld	bl.	
Nohen	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	
	b. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	
Distrikt »Brand«	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr	
Achtesbach	a. Steinwerkzeuge	r.	
	b. Bronzen	g.	
Dambach	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr	*)
Hoppstädten	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	
Hasselt	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden und	gr.	
	b. etrurischen Bronzen	gr.	
Aulenbach	a. röm. Denkmäler		
Baumholder	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden u. etrurischen Bronzen	gr.	
Nohfelden	a. röm. Niederlassung (?)	bl.	
Umgegend	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr	
Wolfersweiler	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	
Freisen	a. röm. Niederlassung	bl.	
	b. röm. Münzen	bl.	
Schwarzerden	a. Steinwerkzeuge	r.	
	b. Bronzen	g.	
	c. röm. Niederlassung	bl.	
	d. Mithraeum		
	e. röm. Münzen	bl.	
Weisselberg	a. röm. Niederlassung	bl.	
Roschberg	a. gallische Münze	g.	
	b. röm. Niederlassung	bl.	
	c. röm. Münzen	bl.	
Herchweiler	a. Bronzen	g.	
Albessen	a. röm. Denkmal		

*) Anm. Die Signatur ist mit grüner anstatt mit gelber Farbe auszuzeichnen.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen
V, 3. Rechteck östlich vom 24° 45′ ö. L. und nördlich vom 49° 15′ n. Br.			
Bliesen	a. röm Münzen	bl.	•
Winterbach	a. röm. Urnenfeld	bl.	ꞈꞈꞈ
	b. röm. Münzen	bl.	•
Harschberger-Hof	a. gallische Münze	g.	•
	b. röm. Münzen	bl.	•
Alsassen, am Walleswenler-Hof	a. röm. Denkmal		D
	b. röm. Urnenfeld	bl.	ꞈꞈꞈ
	c. röm. Münzen	bl.	•
Bosenberg	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
St. Wendel	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr	◓
	b röm. Münzen	bl.	•
Remmesweiler	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓
	b. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◓
Nieder-Linxweiler	a. röm. Münzen	bl.	•
Ober-Linxweiler, auf dem Spiemont	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. fränk Burgwall	bl.	⊙
Mainzweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Ohmbach	a. röm. Denkmal		D
Altenkirchen, »Schlossberg«	a. gallische Münze	g.	•
	b. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	c. röm. Bronzen	g.	△
	d. röm. Urnenfeld	bl.	ꞈꞈꞈ
	e. röm. Münzen	bl.	⁝
	f. röm. Denkmal		D
»Heidenkopf«, zw. Breitenbach u. Altenkirchen	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Breitenbach	a. röm Denkmäler		Φ
	b. röm. Münzen	bl	•
Fürth	a. Eisensachen	bl.	▲

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Ottweiler	a. gallische Münze	g.	•
	b. etrurische Bronzen	g	△
	c. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	⌓⌓
	d. Eisenschmelzen	bl.	•⊙
Stennweiler	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. Eisensachen	bl.	▲
Steinbach	a. röm. Denkmal		D
Remmesfürth	a. röm. Denkmal		D
	b. Eisensachen	bl.	▲
Dunzweiler	a. röm. Denkmal		D
	b. röm. Münzen	bl.	∴
Höcherberg	a. 1 Eisenbarren	gr.	△*)
	b. Grabhügel mit Eisensachen aus römischer Zeit	bl	⌓⌓
	c. röm. Münzen	bl.	∴
Höchen	a. röm. Münzen	bl.	•
An der preuss.-bayer. Grenze, oberhalb Bexbach	a. röm. Denkmal		D
Jägersburg	a. Grabhügel, ununtersucht	sch	⌓⌓
	b. Bronzen	g.	▲
	c. röm. Urnenfeld	bl.	ᴗᴗᴗ
	d. röm. Münzen	bl.	•
	e. Eisensachen	bl.	⊡
Neunkirchen, süd-östlich am Forbacher Hof	a. röm. Niederlassung	bl.	▲
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. Eisensachen	bl.	▲
Wellesweiler, süd-westlich	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Urnenfeld	bl.	ᴗᴗᴗ
Ober-Bexbach	a. röm. Münzen	bl.	•
Mittel-Bexbach		bl.	•
Nieder-Bexbach		bl.	•

*) Anm. Anstatt des gelben Zeichens ▲ ist hier das grüne △ zu setzen.

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Erbach	a. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	b. röm. Münzen	bl.	•
Spiesen	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Limbach, »Altstadt«	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Denkmal		D
	c. röm. Münzen	bl.	•
Beeden	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. Eisensachen	bl.	▲
St. Ingbert	a. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
	b. röm. Münzen	bl.	•
Rohrbach, am Glashütten-Hof	a. röm. Urnenfeld	bl.	﹏
Kirkel	a. röm. Niederlassung u. Kastell	bl.	⊡
	b. röm. Denkmal		D
	c. röm. Münzen	bl.	∴
Wörschweiler-Hof	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓
	b. röm. Münzen und Altsachen	bl.	•
Schwarzen-acker	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. hervorragende röm. Funde	bl.	Δ
	c. röm. Münzen	bl.	∴
Ingweiler	a. röm. Münzen	bl.	•
Guttenbrunnen	a. Bronzen	g.	▲
Rentrisch, »Spilstein«	a. monolithisches Denkmal	r.	⊥
»Grosser Stiefel«	a. Befestigungen aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl.	⊙
»Rother Kopf«	a. Befestigungen aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl.	⊙
Bornbacher Hof	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Bierbach	a. röm. Denkmäler		Φ
	b. röm. Münzen	bl.	•
Rosenkopf, westlich von Zweibrücken	a. röm. Denkmal	bl.	•

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
V, 4. Rechteck, östlich vom 24° 45' ö. L. und nördlich vom 49° n. Br.			
»Sollscheid«	a. Befestigungen aus röm.-fränk. Zeit (?)	bl	
Niederwürzbach	a. röm. Denkmal		
	b. röm. Münzen	bl.	
Alschbach	a. röm. Münzen	bl.	
Webenheim	a. röm. Denkmal		
Heckenthalheim	a. röm. Niederlassung	bl.	
Ommersheim	a. röm. Münzen	bl.	
	b. Eisensachen	bl.	
Ensheim	a. Steinwerkzeuge	r.	
	b. röm. Niederlassung	bl	
	c. fränk. Reihengräber	bl	
Assweiler	a. röm. Niederlassung	bl.	
	b. röm. Münzen	bl.	
Biesingen	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	
Blieskastel, *Blesam ad castellum (?)*	a. »Gollenstein«, monolithisches Denkmal	r.	
	b. röm. Denkmal		
	c. röm. Münzen	bl.	
Mimbach	a. röm. Denkmal		
Blickweiler, »Heidenhübel«	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	
	b. unterirdische Gänge	sch.	
	c. »Grab der Heidenprinzessin«	bl.	
Mittelbach, westlich davon	a. röm. Niederlassung	bl.	
Hengstbach	a. röm. Sarkophage	bl.	
	b. röm. Münzen	bl.	
	c. fränk. Reihengräber	bl.	
Wittersheim, »Heidenkopf«	a. röm. Niederlassung	bl.	
	b. röm. Münzen	bl.	
	c. Eisensachen	bl.	
	d. fränk. Reihengräber	bl.	
Erfweiler	a. röm. Niederlassung	bl	
	b. röm. Münzen	bl.	

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Wolfersheim	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
Breitfurth	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓
	b. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠
	c. röm. Münzen	bl.	•
	d. Eisensachen	bl.	▲
Böckweiler	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◓
	b. Grabhügel mit Eisensachen	bl.	◓◓
Altheim	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◓◓
	b. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠
Blies-Bolgen	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
Blies-Mengen	a. röm.-fränk. Befestigung (?)	bl.	⊙
Frauenberg	a. Grabhügel mit Bronzen	g.	◓
	b. gallische Münze	g.	•
	c. röm. Kastell	bl.	⊙*)
	d. röm. Urnenfeld	bl.	ᴗᴗᴗ
	e. röm. Münzen	bl.	• •
	f. Eisensachen	bl.	▲
Gersheim	a. fränk. Reihengräber mit	bl.	⊟
	b. hervorragenden Funden	bl.	△
Reinheim, »Heidenkopf«	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Denkmäler		Φ
	c. röm. Urnenfeld	bl.	ᴗᴗᴗ
	d. röm. Münzen	bl.	∴
	e. Eisensachen, römische	bl.	▲
	f. fränk. Reihengräber (?)	bl.	⊟
Ebersingen	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◓◓
	b. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Bliesbrücken	a. fränk. Reihengräber	bl.	⊟
Nieder-Gailbach,	a. Steinwerkzeuge	r	▲
nordöstlich davon	b. röm. Kastell	bl.	⊙
Medelsheim	a. röm.-fränk. Befestigung und Niederlassung	bl.	⊡

*) Anm. Für •⊙ ist ⊙ zu setzen.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Riesweiler*) bei Peppenkum, »Burg«	a. röm. Kastell und Niederlassung	bl.	
	b. röm. Münzen und Altsachen	bl.	•
Urbach	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	
Klein-Rederchingen	a. grosser röm. Münzfund	bl.	
	b. fränk. Reihengräber	bl.	

V, 5. Rechteck östlich vom 24° 45' ö. L. und südlich vom 49° n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Volksberg, westlich »versunkene Stadt«	a. Befestigung aus vorrömischer Zeit	bl.	○
	b. Befestigung aus römischer Zeit	bl.	
	c. röm. Denkmal		

VI, 2. Rechteck östlich vom 24° 30' ö. L. und nördlich vom 49° 30' n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Königsfeld an der Römerstrasse	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. röm. Eisensachen	bl.	▲
Hermeskeil	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden und	gr.	
	b. etrurischen Bronzen	g.	△
	c. Eisensachen	bl.	▲
Nonnweiler	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	
Otzenhausen	a. Grabhügel mit Bronzen (?) **) und	g.	
	b. etrurischen Funden	g.	△

---

*) Anm. Auf der Karte ist Riesweiler anstatt Rieschweiler zu lesen.

**) Anm. Nach analogen Funden entstammt auch dieser Grabhügel wahrscheinlich der la-Tène-Periode und wäre dann mit grüner Farbe zu bezeichnen. (Vgl. Genthe: „über den etrurischen Tauschhandel nach dem Norden", S. 166 N. 615.)

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Ringwall bei Otzenhausen	a. Befestigung aus vorröm. Zeit	r.	○
	b. Befestigung aus röm. Zeit	bl.	○
	c. röm. Münzen	bl.	•
	d. Altsachen	bl.	▲
Scwarzenbach	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden und	gr.	◓◓
	b. etrurischen Bronzen	g.	△
Wadern	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠◠
Gronig	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◓
	b. röm. Münzen	bl.	•
Momberg	a. Ringwall aus vorrömischer Zeit	r.	○
Theley	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. Grabhügel mit la-Tene-Funden	gr.	◓

VI, 3. Rechteck östlich vom 25° 30′ ö. L. und nördlich vom 49° 15′ n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Tholey, *Tolbiacum (?)* »Schauenburg«	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	◓
	b. Grabhügel mit Goldfunden und etrurischen Bronzen	g.	△
	c. röm. Kastell	bl.	⊡
	d. röm. Münzen	bl.	•
	e. Eisensachen	bl.	▲
»Varuswald«	a. grössere röm. Niederlassung	bl.	▥
	b. röm. Denkmal		D
	c. röm. Münzen	bl.	•
	d. Eisensachen	bl.	▲
Alsweiler	a. röm. Münzen	bl	•
Aussen	a. Grabhugel, ununtersucht	sch	◠
	b. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Berschweiler	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Marpingen	a. Grabhügel mit Bronzen	g	◓◓
	b. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◠
	c. gallische Münze	g.	•

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen
:	d röm. Denkmal		D
	e. röm. Münzen	bl.	•
Urexweiler	a. Grabhügel mit la-Tène-Funden	gr.	⌓⌓
Hüttersdorf	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Bupperich	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Dirmingen	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
	c. Eisensachen	bl.	▲
Habach	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Wiesbach	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓
Hüttigweiler	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Schwarzenholz	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Lummerschied	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Wahlscheid	a. röm. Kastell	bl.	⊙
Göttelborn	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	⌓
Merchweiler, »Zinkweiler Schloss«	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Fischbach, nordwestl. und südöstl.	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Neuhaus	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm.-fränk. Befestigung (?)	bl.	⊙
Krämers-Haus, nördlich von St. Johann	a. röm. Urnenfeld und Spuren von röm. Niederlassungen	bl.	◡◡◡
Bartenberg	a. röm.-fränk. Befestigung (?)	bl.	⊙

VI, 4. Rechteck östlich vom 24° 30′ ö. L. und nördlich vom 49° n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen
Rochershausen	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Burbach	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
Malstatt	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Saarbrücken, *Pons Saravi (?)*	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
	b. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	c. röm. Münzen	bl.	•
Schöneck	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
St. Johann	a. röm. Niederlassung	bl.	⊡
	b. röm. Münzen	bl.	•
Rischmisheim	a. röm. Niederlassungen	bl.	⊡
Brebbach, in der Umgegend	a. röm. Niederlassungen	bl.	⊡
	b. Grabhügel, ununtersucht	sch.	◓*)
Ditschweiler	a. gallische Münze	bl.	•
Herappel	a. etrurischer Goldschmuck	g.	△
	b. röm. Tempel u. Niederlassung	bl.	⊡**)
	c. röm. Denkmal		D
	d. fränk. Reihengräber	bl.	▬
Buschbach	a. röm. Münzen	bl.	•
Gross-Bliedersdorf	a. röm. Münzen	bl.	•
Färbersweiler	a. röm. Münzen	bl.	•
	b. fränk. Reihengräber	bl.	▬
Tenteling	a. röm. Münzen	bl.	•
Farschweiler	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Metzing	a. röm. Münzen	bl.	•
Hundling	a. Steinwerkzeuge	r.	▲
Wustweiler	a. Bronzen	g.	▲

VII. 2. Rechteck westlich vom 24° 30′ ö. L. und nördlich vom 49° 30′ n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe.	Zeichen.
Weisskirchen	a. Grabhügel der la-Tène-Periode mit	gr.	◓◓
	b. hervorragenden etrurischen, Gold- und Bronzefunden und	g.	△
	c. ornamentierten Eisensachen	gr.	△

---

*) Anm. Das Zeichen ◓ ist hier anstatt mit blauer mit schwarzer Farbe auszuzeichnen.

**) Das Zeichen ⊡ ist hier einzusetzen.

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.

VII, 3. Rechteck westlich vom 24° 30 ö. L. und nördlich vom 49° 15' n. Br

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Westlich von Michelbach, »der grosse Lückner«	a. röm. Befestigung	bl.	
Bettstadt	a. röm. Niederlassung	bl.	
Roden	a. Grabhügel, ununtersucht	sch.	
Fraulautern	a. röm. Urnenfeld	bl.	
Hölzweiler	a. Grabhügel, ununtersucht	sch	
	b. röm. Niederlassung	bl.	
Ensdorf	a. röm. Niederlassung	bl	
Bouss	a. röm. Niederlassung	bl.	

VII, 4. Rechteck westlich vom 24° 30' ö. L. und nördlich vom 49° 15' n. Br.

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Bening	a. röm. Niederlassung	bl.	
	b. röm. Münzen	bl.	
	c. röm. Eisensachen	bl.	
Betting	a. röm. Denkmal		
Singbusch	a. röm. Münzen	bl.	
Barst	a. gallische Münze	g.	

Zu Rechteck III, 2 S. 41 und 42 ist nachzutragen:

Orte.	Funde.	Farbe	Zeichen.
Obermoschel an der Römerstrasse	b. monolithisches Denkmal, »Heidenstein«	r	
	c. Grabhügel, ununtersucht	sch.	
Medard	e. Steinwerkzeuge	r	
Lauterecken	c. röm. Denkmal		
Kreimbach	c. röm. Denkmal		

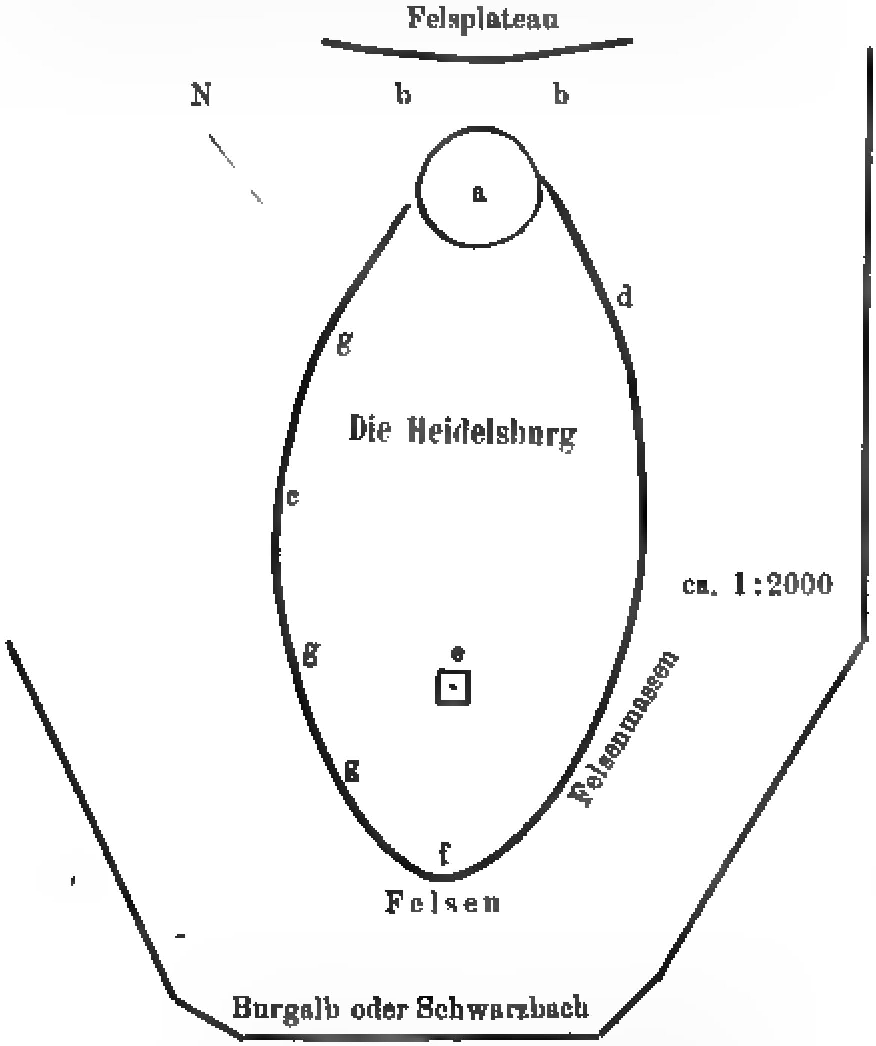
Die Strassenzüge aus vorrömischer (grün) und römischer Zeit (blau) erklären sich von selbst. Fortlaufende und durch Anhaltspunkte archäologischer oder topographischer Natur zu belegende Routen sind mit continuirlichen Strichen eingezeichnet, problematische Linien sind gestrichelt (------). Gerade in letzterer Beziehung bleibt der künftigen Forschung noch ein weiter Spielraum, um diejenigen Momente aufzugreifen, welche von entscheidendem Gewicht für die Bestimmung der noch fraglichen Strassenzüge sein werden. Im Uebrigen sei in diesem Betreffe auf die Forschungen von F. W. Schmidt, Schröter, Heintz, J. G. Lehmann, J. Schneider u. A. verwiesen, welche das Material im Einzelnen behandelt haben.

II.

Ein gallisch-römischer Ringwall vom Mittelrhein.

Im Westrich, im Gebiete der Blies, liegt östlich von der Kantonshauptstadt Waldfischbach oberhalb der mäandrischen Burgalb die sogenannte »Heidelsburg«. Ein im Walde versteckter Berggrat ist auf drei Seiten von der Burgalb umflossen, die vierte decken gigantische Felsenmassen. Das Ganze besteht aus einer länglich-ovalen Felsenmasse, welche von N nach S. einen Durchmesser von ca. 200 m, von W nach O. eine von 25 bis 50 m ansteigende Breite hat. Auf der Westseite umzieht den Rand eine zerfallene Ringmauer, welche von einem aus mächtigen cyclopischen Blöcken konstruierten Thoreingange unterbrochen wird; die Süd- und Ostseite schützen senkrecht (bis zu 16 m) abfallende Felsen. Die Untersuchung des Beringes ergab eine in der Höhe von 1,3 cm zusammengestürzte Mauer, welche ursprünglich aus ohne Mörtel verbundenen kleinen Bruchsteinen bestand; in einer späteren Periode nahm man ein Kalkmörtel als Bindemittel. In der tiefsten Schicht fand sich neben einem ornamentierten Gefässstück vom Hügelgräbertypus eine gallische Bronzemünze, ganz in der Nähe ein kleines geschliffenes Steinbeil von 8 cm Länge aus weisslichem Schiefergestein; weiter oben lag neben Scherbenstücken der spätrömischen Zeit und verbrannten Resten von Francisca und Eisenlanze eine Bronzemünze des Kaisers Konstantin, geprägt zu Trier. Dazwischen veräschte Erde,

angebrannte Steine und zum teil verglaster Mörtel. Schon früher wurden hier Römermünzen derselben Periode ausgegraben, besonders von Konstantin und Magnentius (Apotheker Rausch). — An der Nordseite



a. Turm. b. Graben. c. d. Eingänge. e. Brunnen. f. trigonom. Zeichen. g. g. g. Bering.

unmittelbar über dem eingeschnittenen Graben liegt ein Schuttkegel von 21 m Durchmesser und 3, resp. 4 m Höhe. Beim Ausgraben desselben*) ergab sich das Resultat, dass die Nord-

*) Die Ausgrabungen fanden Ende August und Anfang Oktober 1888 statt, dieselbe leitete der Verfasser im Auftrage des historischen Vereins der Pfalz.

seite desselben umzogen ist von einer aus römischen Skulptur- und Inschriftsteinen bestehenden Quadermauer. Dieser Mauerzug bildete einen Halbkreis und hat eine Länge von 27 m, eine Breite von 2 m und eine Höhe von 1,50—2 m. Auf diesen das Fundament bildenden Quadern war dann der Oberstock des Bergfriedes aufgeführt. Die Turmanlage entspricht topographisch vollständig dem mittelalterlichen Bergfried. Nach Einnahme der Umwallung bildete seine Verteidigung den letzten Schutz und Schirm (-frid, davon Friedhof, umfriedigen u. s. w.). — Nach den am Eingang und sonst vorgefundenen Scherbenstücken, Resten, nach den zum teil verglasten Mörtelbrocken u. s. w. ward das Schutzwerk zu Ende der Römerherrschaft zerstört und ging wie die ganze Burganlage durch B r a n d zu Grunde. — Die Skulpturstücke (etwa 30) gehörten im Einzelnen als Gesims- und Friesteile, als Deckplatten und Kapitäle, teils zu grösseren Gebäulichkeiten, etwa Villen und Tempelanlagen, teils bildeten sie Bestandteile der Monumente eines römischen Grabfeldes. Charakteristisch sind hier für die Grabmonumente die Hautreliefdarstellungen von Ehepaaren, welche teils als Brustbild, teils als Vollfigur unter einem Baldachin auf den Steinen erscheinen, ähnlich wie auf zahlreichen Grabmälern der Gallia Belgica zu Arlon, Luxeuil, Autun und in Vindelicien zu Epfach am Lech*). Je zwei Männer halten in der Linken eine geschwungene Beilaxt, welche mit der Form der fränkischen Francisca übereinstimmt und offenbar aus der gallisch-römischen Ascia im Laufe des 3. Jahrhunderts v. Chr. hervorging. Die männlichen Figuren tragen ausserdem um den Hals einen starken Torques, die Frauen eine aus Lockenreihen bestehende Haarfrisur, wie solche im 2. und 3. Jahrhundert zu Rom und später am Rhein üblich war.

Auch ein grösseres, dem Catonius Catullinus und dessen Gemahlin gewidmetes Grabdenkmal ist erhalten. Auf den Seitenteilen der Basis ist eine einem gezinnten Turme zureitende

*) Vergl. 1. Jahresbericht des historischen Vereins im Oberdonaukreis, 1835.

Matrone und eine Serie römischer Prunkgefässe angebracht, darunter auch eine Schnabelkanne. — Einzelne Darstellungen, besonders ein geflügelter Genius, ein schlafendes Kind, eine opfernde Jungfrau, ein Hirtenknabe (wahrscheinlich ein Attis), sind mit grosser Sorgfalt in Raumverteilung, Faltenwurf u. s. w. behandelt, andere Skulpturen zeigen flüchtigere und handwerksmässige Technik. Eine Steinkiste deutet darauf hin, dass das betreffende Todtenfeld noch in der Zeit der Leichenverbrennung angelegt war. — Von den 8 mit römischen Inschriften bedeckten Hausteinen zeigen 3 eine vollständige Dedikation privaten Charakters auf, je zwei gehören zusammen, drei sind fragmentiert. Das Interessanteste dabei ist, dass nicht weniger als 17 Eigennamen durch diese Inschriften erhalten sind. Die wenigsten haben rechtrömische Namensform, die meisten haben gallische Formen, einzelne lassen sich auf spezifisch germanische Wurzeln zurückführen. Von Bedeutung ist, dass mehrere dieser Namensformen ganz neu sind, während sich ein starker Prozentsatz gallischer Namen mit solchen aus Rätien, Vindelicien, Oberitalien und Gallien stammenden Eigennamen deckt. Unter diesen gallischen Namensträgern sind bemerkenswert: Ammonis, Drappo, Stinnaius, Scitus, Couronus, Puster, Dagilius, Sena, Cianaius, Vetidonneta, Indu … gehört wahrscheinlich zu einem ergänzenden Indutiomarus oder Indutus (corp. inscript. lat. ed. Mommsen III, 2, 5777 von Epfach am Lech). Römischen Ursprungs sind die Namen: Catonius, Catullinus, Collinus, Marinius, Januarius, Tertia.

Als vollständige Grabschriften seien hier angeführt:

CATONIOCA
TVLLINO MF
ETVXSORIS
·H· ·P·

d. h. »dem Catonius Catullinus (M. F. irgend ein Attribut, vielleicht magistro fabrorum oder Marci filio) und seiner Gemahlin setzte das Denkmal der Erbe (h. p. = heres posuit). Ein zweiter Stein trägt als Schmuck geschmackvoll eingehauenes Weinlaub

mit Trauben dazwischen und in diesem Rahmen folgende Dedikation.

I
AMMON
DRAPPO
NISFILIAE

d. h. der »Ammonis, der Tochter des Drappo«.

Ein dritter Denkstein hat eine Höhe von 90 cm, eine Breite von 70 cm, eine Tiefe von 35 cm. Die beiden Ecken der oberen Kante schmucken in Seitenleisten auslaufend Voluten. Der vollständig erhaltene Text heisst:

MARIN I · IANV
ARIET VETI · DO
NNETE FILI · S ·
· TERTIA · S · CITI
· FIL NA · TIS · VI
VA P

Mit Hilfe von Prof. Zangemeister zu Heidelberg lesen wir:

Marini Januarii et Vetidonnetae
filiis Tertia Seiti filia
natis viva posuit

d. h. »den Söhnen des Marinius Januarius und der Vetidonneta setzte Tertia, die Tochter des Seitus, als Lebende den Kindern, das Denkmal.«

Die weitere Untersuchung des Wertes dieser rheinischen Skulpturen für Archäologie und Linguistik sowie die Erwägung mehrerer Schwierigkeiten im Texte der Inschriften muss einer Spezialarbeit überlassen werden. Nur dies sei zum Schluss hervorgehoben, dass dies Refugium offenbar in zwei Perioden benutzt wurde: in einer vorrömischen, d. h. gallischen und in einer spätrömischen. In der ersteren wurden die Cyklopenblöcke am Eingange getürmt, der Graben durchschrotet, Steinbeil und gallische Münze*) verloren. Letztere aus Bronze

*) Apotheker Rausch fand in derselben Schicht eine goldfarbene Regenbogenschüsselmünze; ihr Schicksal ist uns unbekannt.

zeigt auf dem Avers einen Mann im eiligen Schritt, der in der Rechten ein Schwert oder eine Lanze, in der Linken einen runden Schild oder Torques trägt. Nach Hettner wird diese Galliermünze zahlreich in den Gebieten der Treverer, Bellovacer und Helvetier gefunden*). Dies Terrain gehörte aber in historischer Zeit zum Mediomatricerlande, und von den Mediomatricern rührt offenbar die erste Befestigungsanlage hier her. In einer zweiten, durch mindestens ein halbes Jahrtausend geschiedenen Periode flüchteten hierher die durch die einfallenden Germanen bedrohten Provinzialen der Umgegend sich, ihre Angehörigen und ihr Vieh. Zur Sicherung umzogen sie den Nordrand mit einer Steinmauer, deren Quadern sie in der Eile der Verzweiflung den Heiligtümern ihrer nahen Ansiedlungen, den Tempeln und Friedhöfen entnahmen. Aber nichts half im letzten Sturme der Mauerschutz gegen den furor Teutonicus der Alamannen, Vandalen, Alanen. Sie nahten auf der Römerstrasse, welche vom Rheine her über Johanniskreuz, Heltersberg, die Burgalb hinab über Klausen zur Saargegend führt, und in einer Schreckensnacht fiel Burg und Wall, wenn nicht schon vorher die Verteidiger das Ganze angezündet und verlassen hatten.

So melden und künden die Trümmer dieses pfälzischen Burgwalles von der Kultur zweier ferner Kulturkreise, von den gallischen Ureinwohnern und von den romanisierten Provinzialen, von der Baukunst beider Völker und von Tragödieen, welche hier auf menschenentlegener Felsenhöhe sich vor anderthalb Jahrtausend abgespielt haben. — Die wichtigsten Fundstücke wurden von dem Finder (Verfasser dieses Artikels) im Oktober 1883 in das Provinzial-Museum zu Speier übergeführt. Ein genauer Fundbericht mit Tafeln wird demnächst in den »Bonner Jahrbüchern« (Heft LXXVII) veröffentlicht werden.

*) Vergl. „Führer durch das Provinzial-Museum zu Trier," 2. Aufl., S. 64 Nr. 76—83. Derselbe Typus im Stumpfwalde bei Ramsen gefunden, befindet sich im Museum zu Speier.

Zur Geschichte der Porzellanfabrik in Frankenthal.

(Nach den Akten des Kgl. Kreisarchivs.)

Im Jahre 1755 erbot sich ein gewisser Hannong, Porzellanfabrikant in Strassburg, eine Fabrik „durchsichtigen Porcellains" in Frankenthal zu errichten. Die Erlaubnis hiezu vom Kurfürsten Karl Theodor erhielt er am 26. Mai 1755; der für notwendig erachtete agnatische Consens wurde am 12. Juni 1755 erteilt.

Zur Einrichtung der Fabrik wurde Hannong, der Concession gemäss, in Frankenthal die Kaserne und der dabei gelegene freie Platz, die Reitschule, unter Vorbehalt des Eigentums für Kurpfalz, überwiesen. Es wurden ihm 1500 fl. vorgeschossen, rückzahlbar ohne Zinsen in 2 Jahren, und ihm ein Magazin im Kaufhause zu Mannheim überlassen. Die Fabrik erhielt das ausschliessliche Privilegium, „durchsichtiges Porzellan" zu fabricieren, und Niemand sollte, so lange die Fabrik bestehe, durchsichtiges Porzellan fabrizieren dürfen. Jeder Verkauf ausländischen Porzellans in den kurfürstlichen Ländern wurde verboten, dagegen der freie Verkauf des eigenen Porzellans, die Haltung von Läden und Magazinen der Fabrik überall im Lande gestattet; alles vorhandene fremde Porzellan muste innerhalb 2 Jahre durch die Kaufleute verkauft werden. Dazu erhielt Hannong Freiheit von Accis, Um- und Lagergeld für sich, seine Erben und alle zur Fabrik gehörigen Personen, Zollfreiheit für alle Bau- und anderen Materialien und die Erlaubnis, überall Erde zu graben gegen Entschädigung der Grundbesitzer. Für alle die Fabrik und deren Personal betreffenden Streitigkeiten wurde eine besondere Kommission bestellt „mit Offenlassen des Rekurses an das churfürstliche Oberappellationsgericht." Endlich wurde das zur Fabrikation nötige Tannen- und Forlenholz von

1500 Klafter jährlich aus den kurfürstlichen Waldungen um einen billigen Preis zugesichert.

Die Fabrik wurde in Betrieb gesetzt. Leiter derselben war Hannong's ältester Sohn, Paul Antony.

Dieser machte schon im nächsten Jahre weitere Forderungen, er verlangte Brückengeldfreiheit auf der Mannheimer Schiffbrücke und den Titel als Hofkammerrat. Die Brückengeldfreiheit wurde ihm nicht zugestanden, dagegen der Titel als Commerzienrat verliehen (16. Februar 1756). Dazu erhielt er einen weiteren Vorschuss von 8000 fl. auf 2 Jahre, zur Anlegung einer Glasurmühle einen an die Reitschule anstossenden Platz von 60 Schuh Breite und zu dem Magazine im Kaufhause in Mannheim noch das anstossende Eckgewölbe gegen die Kapuzinergasse.

Paul Hannong starb schon 1756, und die Fabrik ging 1759 mit kurfürstlicher Genehmigung auf seinen Bruder Joseph Hannong über, der gleichfalls den Titel als Commerzienrat erhielt. Der alte Hannong, der die Frankenthaler Fabrik nie persönlich geleitet zu haben scheint, starb im Mai 1760.

Die Fabrik hatte trotz der ihr gewährten Privilegien und Vorteile kein rechtes Gedeihen. Hannong konnte den ihm gewährten Vorschuss nicht nur nicht zurückzahlen — „die Ursachen seynd leyder allzu bekannt," sagt ein Bericht vom 1. Sept. 1758 an die kurfürstliche Regierung —, sondern er verlangte und erhielt noch neue Vorschüsse. Diese beliefen sich im Sept. 1760 bereits auf 18000 fl., von welchen er erst 1202 fl. zurückbezahlt hatte.

So kam es, dass der Kurfürst Karl Theodor bereits im Jahre 1762 die Fabrik auf eigene Rechnung übernahm; er bezahlte für die Fabrikeinrichtung, die Waaren, Fabrikationsgeheimnisse u. s. w. 50,804 fl.

Es wurde nunmehr eine eigene kurfürstliche Oberdirektion für die Fabrik gebildet. An deren Spitze stand der Geheime Staatsminister Freiherr v. Beckers, später, seit 1786, der Minister Freiherr v. Hompesch; zu Kommissären waren bestellt bis 1766 der Hofkammerrat Schuler und dann der

Regierungs- und spätere Geheime Rat v. Geiger. Als Direktor der Fabrik selbst wurde ein gewisser Bergdoll (oder Bergdold) ernannt mit einem Gehalte von 1000 fl. ausser freier Wohnung und Holz; beigegeben wurde ihm als Condirektor sein Schwiegersohn Lang mit 500 fl. Gehalt.

Aber auch jetzt erfüllte die Fabrik die Erwartungen nicht, wenigstens nicht in finanzieller Beziehung, die man von ihr hatte, wie wir später sehen werden.

Im Jahre 1769 wurden Verhandlungen gepflogen mit dem Direktor einer schwedischen Porzellanfabrik, Namens Berthevin aus Holland, der das Geheimnis besass, auf Porzellan zu drucken. Die Verhandlungen welche in französischer Sprache geführt wurden, hatten folgendes Uebereinkommen zum Ergebnisse:

Berthevin erhält eine Gratifikation von 100 Dukaten, ferner einen Gehalt (pension) von 20 Dukaten monatlich vom 1. November 1769 an bis zum 1. März 1770, wo seine Operationen in Frankenthal beendigt sein werden. Dagegen verpflichtet er sich, sich nach Frankenthal zu begeben und einer ihm zu bezeichnenden Person sein Geheimnis anzuvertrauen und die Konstruktion der Maschinen zu explicieren; il l'apprendra à faire toutes les couleurs les plus convenables et plus brillantes pour être estampées sur la Porcelaine, autant qu'on en aura besoin, entre autres le plus beau noir, et le verd dont il a déjà donné quelques épreuves ... en outre d'estamper les couleurs sur la Porcelaine, de la manière la plus facile et la plus utile et de la cuire après ....

Man scheint mit seinen Leistungen zufrieden gewesen zu sein. Denn in einem Gutachten vom 13. März 1770 wird gesagt: dem Kurfürsten seien die vorgelegten Proben des gedruckten Porzellans, besonders des blaufärbigen, wohlgefällig gewesen, es sei nicht zu leugnen, dass letzteres an Schönheit das bisherige, ja sogar das in Sachsen gemalte übertreffe; erwäge man dazu die Geschwindigkeit der Fertigung, und dass von allen Stücken dieser Gattung nicht ein einziges misslungen, so werde dieser Artikel für die Fabrik sehr nützlich sein, ein Mensch könne des Tages soviel drucken, als vielleicht 6, auch

10 Maler malen können; nur sei notig, dass immer ein hinreichender Vorrat des besten Koboldts (Kobalt) von jener Art nemlich, den man vor einigen Jahren durch den (kurpfälzischen) Gesandten im Haag, v. Cornet, aus dem Haag bezogen, vorhanden sei, denn der, dessen man sich bisher bedient, habe Waaren von ungleich weniger Schönheit geliefert.

Nach Beendigung seiner Operationen in Frankenthal machte Berthevin der kurpfälzischen Regierung den Vorschlag, sein Geheimnis (des Porzellandruckes) niemanden mehr mitzuteilen, wenn ihm gestattet werde, eine Fayence-Fabrik im Kurfürstentume anzulegen, und es kam dann am 31. März 1770 folgender Vertrag zu stande:

Berthevin beschwört, das Geheimnis „d'estamper la Porcellaine", das er der Frankenthaler Fabrik bereits mitgeteilt hatte, „quant aux différentes couleurs" in keinem Lande ausser Schweden, und „celui d'imprimer le bleu"*) niemanden auf der Welt mitgeteilt zu haben; er verpflichtet sich, das Geheimnis niemanden ohne kurfürstl. Genehmigung zu offenbaren. Den gleichen Eid hat seine Schwester, Wittwe Pinel, „étant en compagnie", und seine Frau, die damals noch in Schweden war, zu leisten. Es ist ihm jedoch gestattet, für seine Fayence-Fabrik, die er errichten darf, seines Geheimnisses sich zu bedienen, „mais à l'exception du bleu et seulement avec des différentes couleurs". Ausserdem verpflichtet er sich, alle seine Talente, die er besitzt und noch erwerben wird, der Fabrik in Frankenthal mitzuteilen, „speciellement de révéler pour son usage sa façon de preparer le Koboldt, d'être peint sur l'émaille avec de l'huil de la spique (Spicköl, Lavendelöl**). Dafür erhält

*) Dies scheint er in Frankenthal erfunden zu haben.

**) Das letztere Geheimnis, heist es in einem gelegentlich der Verhandlungen erstatteten Gutachten, erscheine um so wichtiger, als man in den Stand gesetzt würde, die Schönheit des blauen Porzellans der Fabrik zu Sevre, womit sie bisher vorzüglich aller andren gepranget, wo nicht zu übertreffen, doch solcher ganz nahe zu kommen. Den für die Fabrikation des blauen Porzellans so wichtigen Kobalt bezog man damals hauptsächlich aus Schweden. In einem Berichte vom 5. Januar 1780 wird bemerkt, dass dessen Ausfuhr aus Schweden bei Todesstrafe verboten sei.

er die Erlaubnis, in **Mosbach** am Neckar eine Fayence-Fabrik anzulegen „des toutes sortes, entre autres des Poëles et fourneaux d'apartements des terres blanches à la façon d'angleterre." Porzellan darf er nicht fabrizieren. Zur Gründung der Fabrik erhält er 4000 fl., ohne Zinsen rückzahlbar in 10 Jahren. In Mosbach wird ihm ein Gebäude zur Wohnung und ein Platz zur Fabrik angewiesen. Für seine bereits früher mitgeteilten Geheimnisse erhält er ausserdem eine jährliche lebenslängliche Pension von 400 fl., sobald man den Vorteil von seinen Geheimnissen, insbesondere „de celui à imprimer les couleurs sur la Porcellaine" sehe. Die Fabrik in Mosbach trägt den Namen: „Fayence-Fabrik, privilegirt durch Se. churfürstliche Durchlaucht."

In dem Eide, welchen Berthevin im April 1770 leistete, heisst es u. a. „je fais serment de n'avoir donné à personne dans l'univers le secret de l'impression de la porcelaine en bleu sur le Biscuit et de n'avoir donné celui de l'imprimer sur la glasure que dans la fabrique de Suède."

Ueber das weitere Schicksal der Fabrik in **Mosbach** enthalten die Akten keinen Aufschluss.

Wie schon erwähnt, befriedigte die Fabrik in Frankenthal, auch nachdem sie in die Hände des Kurfürsten übergegangen war, die gehegten Erwartungen nicht. Der Direktor **Bergdoll** scheint weder die nötigen Kenntnisse, noch die sonst erforderlichen Eigenschaften zur Leitung der Fabrik gehabt zu haben. Er vertrug sich nicht mit den übrigen Beamten der Fabrik, dem Kassier und dem Faktor; es entstanden wiederholt Streitigkeiten, so dass einige Beamte an andere Orte versetzt werden mussten; allerlei Unordnungen rissen ein, da es an der nötigen Aufsicht fehlte u. s. w. Diese Missstände glaubte die Regierung dadurch beseitigen zu können, dass sie i. J. 1770 dem Direktor **Bergdoll** einen Inspektor Namens **Feylner**, bisher Modellmeister bei der Braunschweig'schen Fabrik auf dem Fürstenberge, an die Seite setzte, und die Geschäfte zwischen ihnen teilte. **Feylner** erhielt 1000 fl. Gehalt, 12 Klafter Holz, freie Wohnung u. s. w.

Aber auch hiemit war nichts gebessert. Stete Eifersüchteleien und Streitigkeiten zwischen Direktor und Inspektor

wirkten sehr störend auf den Fabrikbetrieb, so dass sich der Kurfürst endlich i. J. 1775 genötigt sah, den Direktor Bergdoll mit einem Wartegeld von 500 fl. und den Condirektor Lang mit einem solchen von 250 fl. von ihren Stellen zu entfernen, und den Inspektor Feylner mit dem Titel eines Hofkammerrates zum Direktor zu ernennen.

Gleichwohl gedieh die Fabrik noch immer nicht. Feylner machte zwar, wie es in einem Berichte vom 4. Juli 1799 heisst, „manche Erfindungen, die königsblaue Farbe, die schwarze Farbe unter der Glasur, mehrfarbiges Goldchangeant und die erhabene Vergoldung a quatre couleurs in matt und glanz der Fabrik zu eigen“ und verbesserte die Porzellanmasse. Aber auch seine Verwaltung liess vieles zu wünschen übrig. Der Absatz der Waaren war nicht befriedigend und wurde durch den Mitbewerb anderer Fabriken, deren damals viele entstanden, und durch die steten Kriegsunruhen beeinträchtigt. Es kamen wiederholt bei Beamten der Fabrik Kassenrecesse vor — i. J. 1790 z. B. bei einem gewissen Gadding ein solcher von 12,206 fl. Die Unordnungen unter den Arbeitern dauerten fort; in folge mangelhafter Aufsicht und ungenügender Kenntnisse misslangen viele Brände; es gab viele Zahlungsrückstände bei den Käufern des Porzellans*) und manche Verluste bei den Inhabern der Waarenlager in andern Ländern, deren insbesondere in Frankfurt a/M., Aachen, Livorno, Basel bestanden u. s. w.

So geschah es, dass die Fabrik fortwährend mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wiederholt kam es vor, dass die Arbeiter Monate lang keinen Lohn erhielten — i. J. 1780 war der zehnmonatliche Lohn im Betrage von 7683 fl. rückständig. Man versuchte zwar alles, um den Absatz zu heben; man veranstaltete wiederholt Porzellanlotterien, so 1773 und 1780, liess öffentliche Versteigerungen in Mannheim, Frankfurt, Amsterdam, Hamburg etc. abhalten, errichtete ein ständiges

*) Besonders die hohen Herrschaften waren säumige Zahler. „Die Buchausstände“ sagt ein Bericht vom 5. Januar 1780, „beruhen theils bei hohen Herrschaften und Standes-Personen difficilioris conditionis, theils bei auswärtigen Kaufleuten“.

Lager in München, setzte die Preise herab u. s. w. Allein trotz alledem vermochte die Fabrik sich nicht aus eigenen Mitteln zu erhalten. Die Erlöse aus verkauften Waaren beliefen sich in den Jahren 1786—1792 durchschnittlich auf jährlich 11,996 fl., während der Lohn der Fabrikarbeiter allein monatlich 630 fl. im Durchschnitt betrug. Die Fabrik bedurfte darum steter Zuschüsse aus der kurfürstlichen Generalkasse, und diese beliefen sich im Juni 1780 bereits auf 156,649 fl.

Während der Kriege in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde auch Frankenthal wiederholt von den Franzosen besetzt. Bei der ersten Besetzung im Januar 1794 konnte sich die Fabrik noch »ziemlich leidlich mit den Franzosen abfinden«. Es wurde ihr indessen eine Kontribution von 30,000 frcs. auferlegt, zu deren Tilgung das Porzellanlager in Livorno nach dem Werte von 18,297 Liv. in natura abgetreten und für den Rest ein Wechsel auf 11,703 Liv. ausgestellt wurde. Doch gelang es später, sich von der Zahlung loszumachen und das Livorner Magazin zurückzuerhalten. Nach dem Abzuge der Franzosen wurde (Februar 1794) die Ueberführung des Porzellans nach Mannheim angeordnet; doch gelang dies nur mit einem Teile im Werte von ungefähr 90,000 fl., da die Franzosen wiederholt zurückkehrten. Als sie im Anfange des Jahres 1795 Frankenthal besetzt hielten, wurde der gesamte Waarenvorrat im Werte von 27—28,000 fl. durch einen Agenten der französischen Regierung, den Friedensrichter Kriebel (oder Griebel) von Grünstadt im April 1795 an einen gewissen van Recum von da verkauft; der Kaufpreis betrug 3500 Liv. in Papiergeld, oder da dieses damals 5 kr. der Frank stand, etwa 294 fl. Nach Abzug der Franzosen scheint van Recum einen Teil der Waaren im November 1795 wieder zurückgegeben zu haben. Seitdem wurde die Fabrik nur schwach betrieben.

Als i. J. 1797 das linke Rheinufer dauernd mit Frankreich vereinigt wurde, wurde die Porzellanfabrik als französisches Nationalgut erklärt. Der französische Friedensrichter Griebel von Grünstadt verkaufte die Waaren und die Formen wiederholt an den genannten van Recum und verpachtete die Ge-

bäude an diesen. Van Recum betrieb die Fabrik noch einige Zeit fort, verlegte sie aber spätestens im Jahre IX (1800/1801) nach Grünstadt, wo er das Schloss des Fürsten v. Leiningen gemietet hatte. Er wollte der französischen Regierung das Schloss abkaufen; doch starb er, ehe die Verhandlungen zu Ende geführt waren. Das in Frankenthal zurückgebliebene Mobiliar der Fabrik liess die französische Regierung i. J IX versteigern, es war zu 104 frcs. abgeschätzt.

Das im Magazin zu Mannheim befindliche und im Februar 1794 von Frankenthal dahin geflüchtete Porzellan wurde, so weit es nicht bereits verkauft war, i. J. 1798 in Mannheim versteigert oder nach München gebracht; vieles war bei der Beschiessung von Mannheim i. J 1795 zu grunde gegangen.

Die förmliche Auflösung der Fabrik wurde durch Rescript des Kurfürsten Max Joseph vom 27. Mai 1800 ausgesprochen. »Aus unserm Finanz-Grundsaze«, beginnt das Rescript, »dass »Fabriken als Elemente des National-Wohlstandes den freien »Unternehmungen einzelner Privaten oder Gesellschaften zu über»lassen, und nicht unter die eigenen — am wenigsten aus»schlüssenden oder begünstigten Anstalten der Regierung auf»zunehmen seien, geht die Erklärung hervor, dass Wir die »ohnehin dermalen aufgelöste Frankenthaler Porzellain-Fabrique »in keinem Falle wieder zu errichten entschlossen sind.«

Von dem Personale wurden einige Maler, Bossierer, Brenner und Dreher nach Nymphenburg an die dortige Fabrik versetzt, die übrigen Arbeiter mit einer vierteljährigen Pension entlassen, Direktor Feylner war schon einige Jahre vorher gestorben.

Das war das Ende der Frankenthaler Porzellanfabrik nach einem Bestande von kaum 44 Jahren.

Zur Fabrikation des Frankenthaler Porzellans wurde insbesondere Passauer (Oberzeller) und Alzeier Erde, seit den neunziger Jahren auch Limoges'er Steine und Erde verwendet. Trotz der vielen Schwierigkeiten, mit welchen die Fabrikation und der Absatz der Waaren zu kämpfen hatte, fand das Frankenthaler Porzellan doch eine weite Verbreitung. Der kurfürstliche Hof und die Hofgesellschaft bezogen ihr Porzellan ausschliess-

lich aus der Frankenthaler Fabrik; die Bewohner der Kurpfalz waren, da der Verkauf fremden Porzellans verboten war, mit ihrem Bedarfe auf die Frankenthaler Fabrik angewiesen Der Kurfürst benutzte das Porzellan vielfach zu Geschenken an fremde Gesandte und hohe Herrschaften, und die Lager in Frankfurt, Aachen, Amsterdam, Basel, Livorno vermittelten den Absatz in andern deutschen und fremden Ländern Das Frankenthaler Porzellan hatte übrigens auch schon im vorigen Jahrhunderte einen hohen Wert. Aus einem gedruckten Verzeichnisse »des laufenden Preises über alle Gattungen Porcelan-Waaren« vom 2. Juni 1777 entnehmen wir folgende Angaben über die Gattungen von Porzellan, welche verfertigt wurden, und über die Preise der einzelnen Gattungen:

Kaffee- und Thee-Service, bestehend aus 12 Paar Kaffee-Tassen, 6 Paar Chokolade-Tassen, 3 Kannen, 1 Spielkumpf, 1 Theeflasche, 1 Zuckerdose, 1 Zuckerplättchen;

Tafelservice, bestehend aus 12 Suppen-, 60 Speisetellern, 4 Terrinen, 28 Platten verschiedener Grösse, 2 Saucières, 2 Saladières, 6 Compotières, 12 Cocots oder pots à crême, und zwar:

I. in farbigem Mittelgut mit
einfarbigen oder bunten Blumen mit braunem Rand,
bunten Vögeln oder Landschaften „ „ „ ;

II. in feiner bunter Waare mit goldener Verzierung
mit einfarbigen Blumen, volle Malerei,
mit bunten Blumen oder Früchten, volle Malerei,
mit bunten Vögeln oder Landschaften, volle Malerei,
mit einfarbigen feinen Blumen-Gehenken, volle Malerei,
mit bunten feinen Blumen-Gehenken, volle Malerei,
in bunten Vieh- und Jagdstücken, volle Malerei,
in bunten Vieh- und Jagdstücken, extra feine Malerei,
mit feinen See-Prospekten, feinen Landschaften mit Figuren, auch Vatteau-Viguren, halbe Malerei,
detto, volle Malerei,
mit einfarbigen Ovidischen Figuren, leichte oder halbe Malerei,
detto volle Malerei,

mit einfarbigen Ovidischen Figuren, extra feine Malerei,
mit bunten Ovidischen Figuren, auch bunten Bataille-Stücken, dann fliegenden Kindern, halbe Malerei,
detto volle Malerei,
Bunte Ovidische Figuren, extra feine Malerei.

Bei diesen Unterabteilungen wurden wieder unterschieden:
glatter goldener Rand,
goldene Festons,
schmale Bordure,
ganz breites Mósaique.

Für jede dieser Abteilungen waren besondere Preise festgesetzt, und diese bewegten sich für ein Kaffee- und Thee-Service zwischen 25 fl. bis 235 fl. und für ein Tafelservice in der oben angegebenen Zusammensetzung zwischen 288 fl. bis 2114 fl.

III In blauer Waare, glatt und gerippt,
mit gemeinen und indianischen Blumen,
mit Teutschen Blumen,
mit feinen indianischen Blumen,

ein Kaffeeservice 10 fl. 38 kr. bis 24 fl., und ein Tafelservice 176 fl. bis 355 fl. 46 kr.

Ausserdem wurden fabriziert Crucifixe, Weihwasserkessel, Uhrgehäuse, Leuchter, Vasen, Tabatières, Etuis etc.; Pusirte Waaren mit natürlicher Staffage in Farb und Gold, und zwar einzelne Figuren und Gruppen, darunter die 4 Jahreszeiten 6 fl., die Spanischen Musikanten in 3 Figuren 15 fl., die Geburt des Bacchus 16 fl., die Europa 16 fl., Jagdgruppe mit Jäger, Pferd, Hund und Hirsch 18 fl., Venus liegend mit 2 Satyrn 20 fl., Apollo und Daphne 20 fl., Vermählung des Mars und der Venus 25 fl., die Gratien 30 fl., Diana und Endymion 30 fl., Alceste 45 fl., Concordia oder die grosse Pyramide 60 fl.

Diesen Preisen entsprechend war auch der Wert der auf Lager befindlichen Waaren immer ein sehr bedeutender; i. J. 1780 z. B. wurde er auf 150,000 fl. geschätzt.

Die Porzellanfabrik selbst stand auf dem Platze, der heute von der Kreisarmenanstalt eingenommen wird.



Bossierte römische Reiterstatue
aus Breitfurt

Jahresbericht.

Während die früheren Hefte der Vereinsmitteilungen um die Pfingstzeit ungefähr gleichzeitig mit den jährlichen Generalversammlungen zu erscheinen pflegten, hatte sich in den letzten Jahren durch wiederholte Verzögerungen des Druckes der Ausgabetermin gegen die Jahreswende hin verschoben. Die zeitraubende Herstellung des vorliegenden Heftes nun, resp. der seinen Hauptinhalt bildenden archäologischen Karte der Pfalz hat eine abermalige Veränderung zur Folge gehabt, so dass, da auch das Urkundenbuch der Stadt Speier seiner Vollendung entgegengeht, unsere Mitglieder in diesem Jahre zwei Publikationen erhalten werden

Um den Wert des vorliegenden Heftes in das richtige Licht zu stellen, bedarf es nach dem, was schon ein flüchtiger Blick auf die demselben beigegebene Karte lehrt, keines ausführlichen Hinweises. Auch dem mit den einschlägigen Detailstudien weniger Vertrauten wird neben dem Eindruck vollendeter Sauberkeit, wie sie sich bei einer Arbeit des topographischen Büreaus in München von selbst versteht, eine Vorstellung der Schwierigkeiten sich aufdrängen, welche die Sammlung des hier niedergelegten wissenschaftlichen Materials durch den Bearbeiter der Karte verursacht hat. In der That besitzen wir in dieser Karte für unsere Provinz gewissermassen ein archäologisches Urkundenwerk, wie es noch für wenige Teile unseres Vaterlandes existiert, allenthalben aber als

eines der ersten und dringendsten Erfordernisse zur Erforschung der provinziellen Landesgeschichte empfunden wird. Diesen Besitz verdanken wir ausser der unermüdlichen Sammel- und Forscherarbeit des Herausgebers der auch hier wieder glänzend bewährten Liberalität unseres berühmten Landsmannes, des Herrn H Hilgard (Villard) in New York, welchem an dieser Stelle auch im Namen des Vereines der gebührende Dank gesagt sei.

Was das andere von demselben Gönner und Förderer unseres Vereines in das Leben gerufene Unternehmen, das Urkundenbuch der Stadt Speier, betrifft, so sind von den ungefähr 60 Quartbogen, auf welche dasselbe veranschlagt ist, gegenwärtig bereits 40 gedruckt und würde die Vollendung des ganzen Werkes innerhalb weniger Wochen zu ermöglichen sein, wenn nicht die Herstellung der Register, auf denen die leichte Benützbarkeit eines solch umfangreichen Werkes hauptsächlich beruht, noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Dieses nach seinem Buchhändlerwert mindestens einem 10—12fachen Jahresbeitrag gleichkommende Buch soll nach den hochherzigen Intentionen des Herrn H Hilgard jedem unserer Mitglieder ohne einschränkende Bedingung zugestellt werden, und dieselben erhalten dadurch nicht etwa ein Werk von ausschliesslich lokalgeschichtlichem Interesse, sondern ein solches, in welchem die Geschichte unserer ganzen Provinz, ja fast die eines jeden Ortes derselben wie aus einem Brennspiegel zurückgeworfen erscheint. Denn weithin erstreckten sich im Mittelalter die Beziehungen Speiers als einer der 6 vor allen bevorzugten rheinischen Freistädte, die als souveräne Staatswesen und als Haupthandelsplätze ihrer Gegenden fortwährend mit ihren Nachbarn, Fürsten wie Städten, Rittern wie Bauern, in lebhaftestem, bald freundlichem, bald feindlichem Wechselverkehre standen.

Beide Unternehmungen, die archäologische Karte der Pfalz wie das Speierer Urkundenbuch, beweisen, dass die gerade in jüngster Zeit von Vertretern der strengen historischen Wissenschaft so hart angegriffenen historischen Vereine sehr wohl auch höheren Aufgaben zu genügen im stande sind, wofern nur

die materiellen Mittel hiefür zu gebote stehen. Wo diese aber fehlen oder nicht in ausreichendem Masse vorhanden sind, ist es unbillig, von den historischen Vereinen gewissermassen als Kärnern der zünftigen Geschichtswissenschaft weitschichtige, mühe- und zeitkostende Materialiensammlungen zu verlangen, während diese Vereine doch grösstentheils aus Dilettanten bestehen und zufolge ihrer nächsten Bestimmung, nämlich Weckung und Erhaltung des Sinnes für die Geschichte der engeren Heimat in möglichst weiten Kreisen, auch notwendigerweise bestehen müssen, wissenschaftliche, noch dazu unentgeltliche Mitarbeit also nur von sehr wenigen zu erwarten ist.

Dabei soll keineswegs geleugnet werden, dass grosse und wichtige Aufgaben der historischen Vereine, wenn sie der bei ihrer Gründung vorschwebenden Idee vollständig entsprechen sollen, noch der Erledigung harren oder doch in umfassenderer und nachhaltigerer Weise in Angriff genommen werden müssen. Wir rechnen dahin:

1) sorgfältige Untersuchung und Beschreibung der sämtlichen, privaten wie öffentlichen Landesdenkmäler,
2) Erhaltung derselben durch Kauf, Schutzmassregeln, Verträge,
3) Sammlung und Ordnung der Museen nach wissenschaftlichen Principien,
4) Zugänglichmachung der Museumsschätze für Wissenschaft, Gewerbe, Schule durch Wort und Schrift,
5) Sammlung und Darstellung des archäologischen und historischen Materials auf kartographischem Wege und in Repertorien,
6) Anlegung von Ortschroniken, Flur- und Ortsbeschreibungen etc. etc.

Um so unabweisbarer aber erscheint diesen hochgesteckten Zielen gegenüber die Verpflichtung für Staat und Kreis, die historischen Vereine ausgiebiger, als bisher geschehen, zu unterstützen. Zwar verdanken die bayerischen historischen Vereine einer unmittelbar von S. M. König Ludwig I. im Jahre 1827 gegebenen Anregung ihre Entstehung, wie die hohe Bedeutung,

welche diesen Vereinen auch in den Augen der K. Staatsregierung zukommt, zugleich in der Thatsache sich ausspricht, dass die drei aufeinanderfolgenden Vorstände unseres Vereins, von Stichaner, von Pfeuffer und von Braun immer auch die höchsten Beamten unserer Provinz waren, deren jedem, besonders aber seinem jetzigen Vorstande der historische Verein die thatkräftigste und erfolgreichste Förderung zu danken hat. Aber diese Förderung war im letzten Grund doch immer eine private, wenn auch wesentlich unterstützt durch das angedeutete Zusammentreffen, der bayerische Staat als solcher hat für das Gedeihen der von einem seiner grössten Herrscher in das Leben gerufenen historischen Vereine bis jetzt nicht das mindeste gethan, und erst die letzte Landtagssession, in welcher von der K. Staatsregierung 5000 M. zur Unterstützung eines Ausgrabungsunternehmens gefordert und von der Kammer genehmigt wurden, hat die Hoffnung wieder wachgerufen, dass künftig auch für andere Kreise und nicht bloss von Fall zu Fall, sondern durch dauernde Unterstützung etwas geschehen, und Bayern auch in dieser Beziehung nicht länger hinter fast sämtlichen deutschen Staaten (Preussen, Würtemberg, Sachsen, Hessen, Baden, etc.) zurückbleiben werde.

Ein noch näheres Interesse freilich, sollte man meinen, hätten die einzelnen Kreise und unter ihnen wegen ihrer exponierten Lage vor allem die Pfalz an dem Gedeihen ihrer historischen Vereine und der mit denselben verbundenen Museen, und so leistet denn auch der pfälzische Landrat einen jährlichen Beitrag zwar nicht für den historischen Verein als solchen, wohl aber für das »Museum in der Stadt Speier«, als dessen wichtigster Bestandteil wohl die historische Abteilung angesehen werden darf. Wenn nun aber im vorigen Jahresbericht auf das Missverhältnis zwischen den Leistungen des Kreises (=340 M.) und denjenigen der Stadt Speier (=850 M.) für den gleichen Zweck hingewiesen und daran die Hoffnung geknüpft wurde, dass ein Mitglied des Landrates, wenn diese Verhältnisse zu seiner Kenntnis gelangten, einen Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses stellen und mit Erfolg vertreten werde, so hat sich diese Hoffnung leider nicht verwirklicht. Und doch ist bei den

fortwährend sich steigernden Ansprüchen an die historischen Vereine hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Leistungen und bei der gleichzeitig immer schwieriger sich gestaltenden Verteidigung des heimatlichen Bodens einerseits gegen die sich häufenden Grenzverletzungen durch benachbarte Vereine, welche sich nachgerade gewöhnt haben, die Pfalz wie ihre persönliche Domäne anzusehen und auszubeuten, andererseits gegen die Räubereien zahlreicher in- und auswärtiger Antiquitätenhändler, welche die Jahrtausende lang vom pfälzischen Boden bewahrten Schätze in alle Winde zerstreuen, weder eine befriedigende Lösung jener wissenschaftlichen Aufgaben, noch ein wirksamer Schutz des eigenen Gebietes möglich, welch letzterer nur durch eine ausgedehnte und planmässige Ausgrabungsthätigkeit des Vereines selbst bewerkstelligt werden kann. Oder wie lässt sich die Bewahrung der Reste vergangener Kulturperioden, in der wir die Hauptaufgabe der historischen Vereine zu erblicken geneigt sind, mit Erfolg anstreben, wenn, wie die Rechenschaftsablage am Schlusse dieses Heftes ausweist, für B i b l i o t h e k u n d S a m m l u n g e n zusammen 103 M. 80 Pf. zur Verwendung kamen, während die Herstellung des XI. Heftes unserer Mitteilungen 1112 M. 62 Pf. also ungefähr $^{1}/_{4}$ unserer gesamten Mitgliederbeiträge erforderte? Eine nachhaltige Besserung in diesen Verhältnissen wird nach unserer Ueberzeugung erst dann eintreten, wenn der Landrat der Pfalz das hier nicht erst zu schaffende, sondern thatsächlich bereits vorhandene und in bezug auf seine Reichhaltigkeit von wenigen übertroffene pfälzische Provinzialmuseum auch formell als solches und damit als Kreisanstalt anerkennt und dem entsprechend dotiert.

Wenn das Vereinsjahr 1882/83 uns diesem Ziele nicht näher gebracht hat, so ist dagegen ein anderer am Schlusse unseres vorjährigen Berichtes ausgesprochener Wunsch, dass nämlich der Gemeinsinn, welcher an anderen Orten, namentlich in den alten Reichsstädten, den dort bestehenden Sammlungen fortwährend Geschenke von grösstem Werte zuführt, auch in unserer Pfalz mehr als bisher sich entwickeln möge, in um so glänzenderer Weise in Erfüllung gegangen. Denn das verflossene

Jahr brachte die grösste dem historischen Vereine seit seinem Bestehen zu teil gewordene Schenkung nämlich die der Sammlung römischer Altertümer des in Rheinzabern verlebten K. Notärs M Mellinger seitens der Familie. Dieselbe umfasst allein 84 samische Gefässe, ferner 57 Gefässe aus gewöhnlichem Thon, darunter 11 Formschüsseln, 90 figurliche Darstellungen und Geräte aus Silber oder Bronze, 10 Gegenstände aus Bein, 15 aus Eisen, verschiedene Sculpturen, worunter ein überaus zierliches Säulchen, endlich gegen 1200 Münzen. Alle diese Gegenstande, in Rheinzabern gefunden und, wie erwähnt, römischen Ursprunges, verkünden, nachdem sie in einem besonderen Schranke zur Aufstellung gelangt sind, in ebenso beredter Weise die Bedeutung Rheinzaberns als römischer Industriestätte wie das Lob hochherzigster und uneigennützigster Gesinnung ihrer Schenker.

Und dieses leuchtende Beispiel hat auch von anderer Seite Nachahmung gefunden: so liessen, nachdem bereits die Direktion der Speierer Wasserwerke gegen 100 bei Anlegung der hiesigen Wasserleitung zum Vorschein gekommene Gegenstände der verschiedensten Zeitperioden, darunter 7 Gläser aus einem römischen Steinsarg dem Museum überwiesen hatte, die Familie des dahier verstorbenen K. Posthalters Franz Sick und Bierbrauereibesitzer Heinrich Weltz die in ihrem Besitz befindlichen Sammlungen römischer Bronzen und Terrakotten dem Museum einverleiben. Lehrer Pfeiffer in Rheinzabern schenkte 140 Bruchstücke von samischen, in Rheinzabern gefundenen und teils mit Reliefverzierungen, teils mit Töpfernamen oder mit beiden versehene Bruchstucke, Gutsbesitzer Kinzinger in Eisenberg den im XI. Heft der Vereinsmitteilungen beschriebenen und abgebildeten Junostein, die Badegesellschaft Dideikopf bei Kusel gleichfalls ein römisches Steindenkmal, endlich Lehrer Cammisar in Leimersheim einen unvergleichlich schönen Halsreif von Bronze und 8 Arm- resp. Fussreife und 2 Fibeln, alle von vorzüglicher Arbeit und trefflich erhalten. Allen diesen sowie den aus Mangel an Raum hier nicht genannten Gönnern des Vereines, welche denselben durch Zuwendung von Geschenken

im Laufe des letzten Jahres gefördert haben, sei hiemit der wärmste und aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Die Erwerbungen durch Kauf können unter den obwaltenden Verhältnissen gleichfalls als nicht unbedeutend bezeichnet werden. Ausser vier weiteren aus Lemersheim stammenden Bronzeringen gleich den obigen wurden besonders für das Münzkabinet (Haynaer und Minderslachener Fund) und für die Bibliothek (Speierer Inkunabeln und ein Pergamentkodex mit auf die Speierer Geistlichkeit bezüglichen Urkunden seit 1471) Erwerbungen gemacht und durch eine aus Neuchâtel bezogene Collektion von 280 den dortigen Pfahlbauten entstammenden Gegenständen der Stein- und Bronzezeit der Grund zu einer neuen, sehr instruktiven Abteilung unserer Sammlungen gelegt.

Neben diesen Erwerbungen durch Schenkung oder Kauf aber wurde nach längerer Pause wieder in ausgiebigerer Weise von dem rationellsten Mittel zur Vermehrung der Sammlungen Gebrauch gemacht durch verschiedene von dem Vereine vorgenommene Ausgrabungen, nämlich derjenigen eines römischen Schmelzofens in Eisenberg, welcher nebst zahlreichen Eisensteinen und Schlacken in das Lapidarium des Vereines überführt wurde, durch Aufdeckung eines Grabhügels auf dem Dauborner Hofe, welche freilich nicht die glänzenden Resultate lieferte wie eine kurz zuvor von dem Wormser Altertumsverein daselbst vorgenommene Ausgrabung, durch die um so erfolgreicheren Arbeiten auf der Heidelsburg bei Waldfischbach, welche ebenso wie die beiden vorausgehenden Unternehmungen von Dr. Mehlis geleitet wurden, endlich durch Fortsetzung der im Frühjahr 1882 in Mühlbach am Glan begonnenen, dann aber auf Befehl der Gemeinde wieder eingestellten Nachgrabungen durch den Unterzeichneten, wodurch die Sammlung um 72 Thongefässe und Eisenwaffen bereichert wurde, welche als den Uebergang aus der vorrömischen in die römische Zeit illustrierend ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen.

Weder diese Unternehmungen noch nennenswerte Ankäufe hätten, wie sich nach dem Obigen von selbst versteht, ohne den Beitrag der Stadt Speier und des Kreises ausgeführt werden können, alle

für die nächsten Jahre geplanten weiteren Unternehmungen aber müssten verschoben, selbst die günstigsten Kaufgelegenheiten unbenützt gelassen werden, wenn die erhoffte reichlichere Unterstützung seitens des Staates und des Kreises sich nicht verwirklichen sollte. Denn nachdem die Stadt Speier, welche bisher schon dem Vereine ausser dem Lapidarium 7 grössere und kleinere Räumlichkeiten im oberen Stockwerk des Realschulgebäudes unentgeltlich überlassen hatte, demselben für seine immer mehr anwachsenden Sammlungen abermals 2 grosse Säle eingeräumt hat, wird bloss für die Ausstattung des einen dieser Säle mit Tischen und Schränken der doppelte Jahresbeitrag der Stadt erforderlich und daher für die nächsten beiden Jahre von dieser Seite keine weitere Unterstützung zu erwarten sein. Die mit dieser Raumerweiterung in Verbindung stehende vollständige Neuordnung unseres Museums sodann wird in kürzester Zeit auch den Druck eines neuen Kataloges notwendig machen, während andererseits eine längere Unterbrechung in den regelmässigen Vereinspublikationen um unserer Mitglieder willen nicht als rätlich erscheint.

Möchte daher, wenn der Mangel einer grösseren Stadt mit all den wissenschaftlichen und künstlerischen Instituten, die heutzutage von dem Begriff einer solchen unzertrennlich sind, in der Pfalz mit Recht beklagt wird, wenigstens den vorhandenen Anstalten dieser Art, wo sie sich finden, eine verständnisvolle und opferwillige Pflege zu teil werden, und möchte wie das Gewerbemuseum in Kaiserslautern auch unser historisches Museum seitens der K. Staatsregierung, des pfälzischen Landrates, endlich auch der gebildeten Kreise unserer Bevölkerung mit Aufgebung aller das Gedeihen des Ganzen störenden Sonderbestrebungen diejenige Unterstützung erlangen, die es befähigen würde, in erfolgreicher Weise zur Bildung der breitesten Schichten unseres Volkes durch Weckung des historischen Sinnes wie zur Förderung der Wissenschaft durch möglichst vollständige Sammlung der ältesten Quellen unserer Landesgeschichte beizutragen

Speier, im Juli 1884. Prof. Dr. W. Harster,
I Vereins-Sekretär.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereins

für das Jahr 1882/83.

I. Einnahmen.

	ℳ ₰	
1) Aktivrest pro 1881/82 . .	284.86	
2) Mitgliederbeiträge aus 1881/82	6.—	
3) Beiträge von 472 Mitgliedern für 1882/83	1416 —	
4) Beitrag der Stadt Kaiserslautern (nach Abzug der Stempelgeb.)	16.94	
Gesamteinnahme .		1723.80

II. Ausgaben.

	ℳ ₰	
1) Postporti, Fracht, Botenlohn, Reisekosten	122.94	
2) Regieausgaben	13.94	
3) Gehalt des Vereinsdieners .	100.—	
4) Buchbinder- und Buchdrucker-löhne	1112.52	
5) Bibliothek und Sammlungen .	103.80	
6) Beitrag zum Gesamtvereine .	10.—	
Gesamtausgabe .		1463.20
Demnach Einnahmeüberschuss .		260.60

Speier, im Juli 1884.

Der Vereinsrechner
Schwarz.

MITTEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DER

PFALZ.

XIII.

SPEIER.
H. GILARDONE'SCHE BUCHDRUCKEREI
1888.

Seiner

Königlichen Hoheit

dem

PRINZEN LUITPOLD

des

Königreichs Bayern Verweser

bei

Allerhöchst dessen Anwesenheit in der Pfalz

im September 1888

in tiefster Ehrfurcht

allerunterthänigst treugehorsamst

überreicht.

1.

Die Zunftgesetze der Krämer-Zunft zu Grünstadt d. d. 1731.

Herausgegeben und erläutert von

Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg,

Premierleutenant à la suite des Kgl. Preufs. 14. Husaren-Regiments und Brigade-Adjutant in Breslau.

A. Vorwort.

Habent sua fata libelli.

Im Jahre 1886 fand ich im 47. Katalog von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München unter Nr. 1789 nachfolgend wiedergegebene Geschäftsordnung der Kramer-Innung zu Grünstadt als verkäuflich verzeichnet.

Wie dieses interessante Original-Manuskript aus der Zunftlade zu Grünstadt in der Rheinpfalz nach München gekommen ist, war nicht aufzuklären, möglich ist, dass in der Zeit der französischen Revolution, die so manche Bande in der Pfalz gelockert hat, ein Zunftmeister nach Altbayern verzogen ist und das ihm werte Manuskript mitgenommen hat, um dasselbe nicht ganz verkommen zu lassen. Eine Zeit lang war es im Besitz eines Herrn „Dr. C. A. Wolff, Schellingsstrafse 36, München“, welche Worte auf der ersten Seite des ersten Blattes stehen.

Da ich Alles sammle, was Bezug auf das Gesamthaus der Grafen zu Leiningen hat, so acquirierte ich diese Zunftordnung und bringe hiemit den Inhalt wörtlich zur allgemeinen Kenntnis, da ich annehme, dafs derselbe die historischen Kreise der Pfalz und insbesondere die Stadt Grünstadt interessieren dürfte; letzteres umsomehr, da ich auf eine Anfrage beim

dortigen Bürgermeisteramt erfuhr, dafs weder im städtischen Archiv noch sonstwo von dieser Verordnung etwas bekannt ist.

Das Dokument ist ein Manuskript auf Pergament; seine 10 Blätter haben die bedeutende Höhe von 42 und eine Breite von 30 cm.

Der Eingang der ganzen Urkunde ist mit grofsen Buchstaben nebst Schnörkeln kalligraphisch schön geschrieben und die Anfangsbuchstaben der Hauptwörter sind mit Blumen in gelber, roter, grüner und lila Farbe verziert.

Mit Ausnahme der Rückseite, die durch Wasser beschmutzt ist, sind sämtliche übrigen 19 Seiten sauber und gut erhalten.

Die Verordnung, deren Sprache leicht verständlich ist, enthält manches Interessante und es geht aus einzelnen Artikeln besonders hervor, wie sehr die gräfliche Regierung bestrebt war, sowohl ihre Grünstadter Kaufleute vor einer Konkurrenz von aufsen her zu schützen, als auch den Verdienst den Kaufleuten in der Stadt selbst zuzuwenden.

Wegen des Wortes „Zunft" (Innung, Gilde) erwähne ich, dafs es gleichbedeutend ist mit „Verein" von Handwerkern etc., die an ein und demselben Orte dasselbe Handwerk etc. etc. betreiben und sich gemeinsam statutarischen Vorschriften, Satzungen, unterwerfen. Den Vorsitz führen die „Meister", die Zunft selbst übte strenge Gewerbepolizei bezüglich falscher Waare, kontrollierte Mafse und Gewichte und wachte über die Heilighaltung der Feiertage, sowie die religiösen Bedürfnisse der Mitglieder. Als Regel galt, dafs jedes Handwerk nur von den Zunftgenossen betrieben werden durfte. Die Lehrzeit der Lehrjungen dauerte meist 2—4 Jahre.

An Quellen zu den unter C. und D. (siehe unten) folgenden historischen Erklärungen habe ich benützt:

1. Knoch's Leiningen-Westerburger Haus-Chronik d. d. 1762.
2. Genealogische Zusammenstellung meines Herrn Vaters Thomas Grafen zu Leiningen-Westerburg, nach genealogischen Kalendern und Taschenbüchern des vorigen und jetzigen Jahrhunderts.

3. Zahlreiche Quellen aus meiner Familien-Bibliothek.
   Einiges Wenige nach
4. J. G. Lehmann, Geschichtliche Gemälde: Leininger Thal.
5. J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte des Hauses Leiningen-Hartenburg und Leiningen-Westerburg.

Kassel, Anno Domini 1887.

Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg,
Premierl eut. im Kgl. Preuss. 14. Husaren-Rgt.

B. Zunftgesetze.

Wir Georg Hermann
Graff zu Leiningen Herr zu Westerburg,* Grünstatt, Oberbronn,* und Forbach,* des Heyligen Römischen Reichs Semperfrey* und

Wir Margaretha Verwittible Gräffin zu Leiningen Frau zu Westerburg,* Grünstatt, Oberbronn,* und Forbach,* des Heyligen Römischen Reichs Semperfreyin,* Gebohrne Gräffin zu Danneneksoldt und Laurwig, in Vormundtschaffts-Nahmen Unserer Freundlich Geliebten Söhne, Georg Carl Ludwigs,** Georg Ernst Ludwigs und Ferdinandt Polexn Heinrichs Graffen zu Leiningen-Westerburg etc. etc. Bekennen hiermit, Demnach Bey Unis die allhiefsige Cramer um die Gnädige Erlaubnifs, eine ordentliche Zunfft unter gewissen Articuln aufs zu richten, unterthänig angesuchet, und zu solchem Ende einen Auff Satz Von gedachten Articuln, nebst Weiterer gehorsamster Bitte um deren Confirmation geziemend übergeben haben, dafs Wir solchem nach Ihnen in Gnaden Deferiret, und die über gebene Zunfft-articul Wie sie nach deren revision folgender mafsen lauten.

* Siehe unten unter C.

** Die gesamten Personalia siehe unten unter D.

1. **Erstens.** Weillen alle Zünfften und gesellschafften Zur Ehre Gottes angesehen seyn sollen, und alles Billig und Schuldigermaſsen mit Gott alſs Urheber alles guthen anzufangen ist, alſs soll alles Böſse, unordentliches, ungeziemendes, Gottes gebott und der Erbarkeit zu Wieder Lauffendes Wesen. Insonderheit Fluchen und Schwöhren, wie es an und vor sich selbsten Verbotten, so wohl Bey Zunfft gebotten, als sonsten Vermiethen Bleiben. Da aber einer oder anderer flucht oder Gottes Wort und Nahmen miſs Brauchet, soll er, mit Vorbehaltener Herrschafftlicher Straffe, ins allmoſsen allhier einen Orths-Gulden erlegen.

2. Zweytens. Weilen die Obrigkeit an Gottes statt ist, und der allerhöchste Sie geehret wissen will, so soll der, Welcher schimpflich oder ungebührend von derselben redet, oder auch, wo er es von andern höret, nicht gebührendt anzeiget, mit gleichmäſsiger Vorbehaltener Herrschaftlicher Straffe Einen Orts-Gulden ins Hiesige allmoſsen erlegen; gleicher gestalt soll auch ein jeglicher angesehen werden, Welcher andere grobe Laster siehet und erfähret und zur gebührenden Bestraffung nicht angiebet.

3. Drittens. Wann einer sich in die Krämer Zunfft und Bruderschafft ein zu Laſsen Willens ist, Derselbe solle zuforderist seine ehrliche[1]) geburth und Auffführung Urkundlich bey bringen.

4. Vierdtens. Soll Keiner Vor ein Zünfftiges Mittgliedt auff und an genommen werden, Er habe sich dann zuvor Bey der Krämer Zunfft-Meister angemeldet, und Glaubhafft Bey gebracht, daſs Er zu einen Bürger und Unterthan in Hiesiger Herrschafft angenommen worden seye.

5. Fünfftens. Wann einer noch Ledigen Standes und die Handlung Zünfftig allhier erlernet, und ein Burgers Kindt Von hier ist, deſsen Vatter Vormahls in allhieſsiger Zunfft gestandten, und sich in allhieſsige Zunfft zu Begeben willens wäre, Derselbe soll zu zahlen Schuldig seyn Fünffzehen

[1]) „ehrlich" hier gleich „ehelich"

Gulden.[1]) wäre es aber einer, So zwar zünfftig allhier gelernet, sein Vatter aber nicht in Hiefsiger Zunfft wäre, der soll Viertzig Gulden zu bezahlen schuldig seyn und da einer Vor Beschriebener Mafsen zünfftig worden wäre auch sich an eine Hiefsige Zünfftige Tochter verheurathen thäte, so solle er vor seine Frau zu zahlen schuldig seyn Sieben und ein Halben gulden, wäre es aber eine ohnzünfftige Tochter oder Wittib Fünffzehen Gulden Von welchem allen die Helfft Gnädigster Herrschafft, die andere Helfft aber der Zunfft seyn solle, Beneben fünffzehen albus[2]) dem Zunfft-Herrn ein Schreib Geldt.[3])

6 Sechstens. Wann nun einer Zunfftig worden, und Hernacher ein Laster Begehen würde, Welches die gemeine Rechte mit einer infamia bezeichnet, Derselbe soll dardurch sein Zunfftrecht verlohren haben, oder aber Vorwaldenten Umbständten nach sich nach vorheriger Herrschafftlicher Gnädigsten Einwilligung mit der Zunfft abfinden.

7. Siebendtens. Wann einer zünfftig wirdt, soll Er der Zunfft zum Einstandt Drey gulden, und zu erhaltung des Leichen-Tuchs und Schwartzen Mantels, er seye gleich ein Heimisch oder Frembd, Einen gulden zu geben schuldig seyn.

8. Achtens. Wann ein Frembder oder aufs Ländischer ohnerachtet Derselbe anderſswo zünfftig gelernet, sich allhier in die Zunfft einlassen wollen, so solle Er der Zunfft Hundert gulden zu geben schuldig seyn, und seine Frau fünffzehen Gulden. Wornach auch die zu achten, die ein Handt-werck erlernet und die Krämerey alſs Christen allhier und in hieſsiger Graffschafft treiben wollten. Wann nun dieselbe in diese Krämer-Zunfft auffgenommen sindt, so sollen Sie schuldig seyn ihr erlerntes Handtwerck nieder zu legen. Von welchen geldtern auſser den Drey gulden einstandts-geldt Gnädigster Herrschafft die Halbschiedt[4]) gebühret.

[1]) Eintrittsgeld. — [2]) 1 albus = 2 Kreuzer. — [3]) Einschreibgeld [4]) Halbschiedt = Hälfte.

9. Neundtens. Wann einer sich und seine Frau in die Zunfft ein kauffen Wolte, und Kinder hätte, auch Dieselbe in die Zunfft ein zu Kauffen Willens wäre, solle Derselbe Vor Jedes Kindt zu Drey gulden (Wovon gnädigster Herrschafft die Helfft gebühret) zu erlegen schuldig seyn, die Kinder aber welche nach erlangter Zunfft gebohren und erziehlet werden, sollen der Zunfft mit theilhafftig seyn.

10. Zehndtens. Wann einer in die Zunfft auff und angenommen worden, so soll Ihme erlaubet seyn, mit allerhandt Krämer Waar zu handlen jedoch dafs Er denen Zunfft articul gemäfs lebe, auch keine Betrüglich-Verlegene oder Verfälschete Waaren Bey Willkührlicher Herrschafftlicher Straffe Feil Haltte.

11. Eylfftens. Wann einer Zünfftig wirdt, soll Er so gleich das Völlige Zunfft Geldt erlegen, in Entstehung[1]) defsen aber nicht angenommen werden. Solte aber ein Zunfft-Meister Jemandt annehmen, ohne so baldige Erlegung des völligen Zunfft Geldes, soll Derselbe Schuldig seyn, davor zu stehen und solches zu ersetzen.

12. Zwölfftens. Wann ein Zünfftiger einen Mandel Von der Zunfft zu Lehnen Begehrte, solle derselbe der Zunfft dafür zu erlegen Schuldig seyn Vier Creutzer ein Unzünfftiger aber, der die Zunfft nicht hat, Zehen Creutzer, Wann aber die Mändtel über Landt gelehnet würden, solle Vor Jedem fünffzehen Creutzer Bezahlet werden.

13. Dreyzehendtens. Wann ein Zünfftiger das Leichen-Tuch Brauchet, so ist Er Vor Erlegung der Gebühr Befreyet, wann aber ein Unzünfftiger solches zu Lehnen Begehrt, hat Er der Zunfft Zwanzig Creutzer zu geben, Wovon dem Zunfft-Meister Zwey Creutzer gebühren.

14. Vierzehendens. Denen Stöhrern,[2]) Haufsirern und Landesfahrern, sowohl Christen alfs Juden, solle die feilhabung

---

[1]) Soviel als „falls es nicht gleich gezahlt würde"

[2]) Schneider und Schuster u. dergl. Handwerker, die zum Nachteil des eingesessenen Gewerbs gegen Kost und Tagelohn in den Häusern arbeiten.

in diefser ganzen Graffschafft völlig Verbotten und Keinem unter einigerley praetext (aufser auff freyen Jahrmärkten) zu Lafsen, anbey Zunfftgenofsen so wohl alfs denen hier wohnenden Juden und Judinen, die mit einigerley Waaren handelen, ernstlich gebotten seyn, dafs sie mit ihrer Waar nicht herumber in die Häufser gehen und solche zum Kauffen feil Biethen, auch nicht einmahl, Wann sie geruffen werden (Worbey aber wann Sie die Gnädige Herrschafft erfordert oder in sterb fallen mit waar geruffen werden aufsgenommen wirdt) sondern sollen zu Haufs der Kauff Leuthe abwarthen, und soll der so darwieder handelt, das Erste mahl Ein gulden das Ander mahl zwey gulden zur Straffe erlegen, auf das Drittmahlige Betretten, aber die feil tragende Waar Verlustigt seyn und noch darzu nach Befinden arbitrarie[1]) gestraffet werden, auch solle kein Krämer oder Handelsmann dem andern seyne waar Verachten,[2]) oder seine Kunden abspannen,[3]) alles bey Willkührigen Straffe, die die Zünfftige nach ihren Pflichten erkennen, oder auch, nach Ermäfsigung[4]) des Verbrechens, vor die Gnädigste Herrschafft Bringen, sollen.

15. Fünffzehendens. Die Weillen auch bereits einige Juden allhier und auff dem Lande Befindlich, welche mit Kramerwaar nemblich mit Tüchern, Zeugen, Cattun, Leinwandt, Spitzen und keinen Kleinigkeiten handlen, so soll Denenselben zwar darmit zu Continuiren erlaubet seyn, jedoch dafs dieselbe alljährlich in diefse Zunfft Drey gulden zu erlegen schuldig und hievon die Helfft der Herrschafft erschienen seyn, solche Juden auch ferner des haufsirens Laut § 14. sich enthalten sollen, wann aber künftig hier mehrere Juden, sie mögen hier gebohren seyn oder aufserhalb herziegen,[5]) mit Kramer Waar handlen wollen, die sollen Jährlich Funff Gulden in die Zunfft erlegen, und sich der ordnung nach auff führen, wovon gnädigster Herrschafft die Hälfft zukombt, und wäre dieses Geldt allezeit vierzehen Tag vor dem Jahr Gebott zu bezahlen

[1]) Durch Schiedsspruch, nach richterlichem Ermessen — [2]) schlecht machen, — [3]) abwendig machen, — [4]) Mafs, — [5]) hieherziehen.

und denn Zeitigen Zunfft-Meistern ein zu händigen, Wann aber ein oder der ander selbiges, nicht thäte. und der Jung Meister es einfordern liefse, so solle ein solcher moroser debent[1]) dem JungMeister, alfs einer von hier Zwei Batzen, einer aber auff dem Landt nach Entlegenheit des Orths nach erkandtlich die Bemühung zahlen, und wann alfsdann innerhalb acht tag die abführung noch nicht geschiehet, selbige alfsdann von dem Zunfftmeister executive darzu angehalten werden sollen. Item sollen auch die Kramer auff dem Landt in hiefsiger Graffschaft die mit kostbaren Waaren, wie zu anfang dieses §. angeführet zu finden handlen Schuldig seyn zu Verhüthung künfftiger Unordnungen sich entweder in hiefsige Zunfft zu Begeben oder aber ihre Cramerrey nieder zu legen, und solle ein solcher so Lange Er auff dem Landt wohnen bleibt, die Halbschiedt von gedachter Zunfftschuldigkeiten gleich entrichten, Wann aber ein solcher nach der Handt hierher ziehen Wolte, alfs dann solle Er die übrige Halffte Berührter Zunfft nachtrag, Wovon gnädigster Herrschafft alfs dann auch die Halbschiedt gebühret, und wann auch ein solcher neben der Cramerrey ein oder anderes Handtwerk hätte, So ist Derselbe es Nieder zu Legen Schuldig.

16. Sechfszehendens. Wann frembdte Sältzer[2]) herkommen, oder andere Toback, Guthliechter,[3]) Saiffen,[4]) Ohlig,[5]) Hirschen,[6]) und dergleichen zum Verkauffen herbringen, so solle zwar Ihnen solches unterm Rathhaufs zu verkauffen zu gelafsen Seyn, jedoch dafs sie solches auff der gemeinen Waage wiegen, und am gewicht nicht Weniger dann einen Achtel Centner, an der mafsung aber nicht unter Einhalben Vierling aufsmefsen sollen, und solle ein Sältzer von jedem Sack Saltz Ein Vierling gnädigster Herrschafft. vom Centner gewicht aber dem Wieger Zwey albus zu zahlen schuldig seyn, Was aber die hiefsige Burger anbelangt, so Bleibet denen selben unbenommen, Reppich-Kuchen.[7]) Ohlig und Saltz. weiter aber

[1]) Langsamer Zahler. — [2]) Salzhändler. — [3]) Unschlittlichter — [4]) Seife. — [5]) Öl. — [6]) Hirsen. — [7]) Reps- auch Ölkuchen zum Viehfutter.

nichts feil zu haben, und sollen solche Händler des wegen gnädigster Herrschaft die Völlige oder Crämer Schatzung zu tragen gehalten seyn.

17. Siebenzehendens. Wann nun dergleichen Gängler,[1]) Haußirer undt Stöhrer in Unsern orthen und Dorffschaften, nachdeme Dieselbe Zuvor gewarnet worden (außer den freyen Jahrmarckten) sich wieder mit waar Betretten Laßen werden, so soll solche von dem Schultheißen in arrest genommen confisciret werden und die Häifft derenselben gnädigster Herrschaft die andere Hälfft der Zunfft Verfallen seyn. Von welchem Letztern Hälfft auch die Zunfft dem Schultheißen, so die waar in arrest genommen. Ein halben Gulden oder so es nicht so viel werth, nach proportion[2]) zahlen sollen.

18. Achtzehendens. Die Zunfft-meister sollen jährlich auff den ersten Montag nach dem Neuen Jahr in gegenwart und mit Einwilligung des herrschafftlichen Zunfft-Zugeordneten erwählet werden, Vor welche und andere Bemühungen in Strittigkeiten und andern aufszumachen habenden Sachen Ihme Ein ReichsThaler gereichet werden sollen.

19. Neunzehendens. Die abgehende Zunfft - Meister sollen auff den Jahr Tag Ihre ordentliche Zunfft Rechnung über die Ein-nahm und aufsgab der Zunfft gelder halten, auch Bedacht seyn, daſs sie fein Hauſs-halten, nicht alles einkommende geldt Verzehren, sondern so Viel möglich zusammenspahren, und davon der Zunfft nöthig- und nützliche Sachen anschaffen, und wann ein solcher Zunfftmeister nach gehaltener Rechnung, etwas in Recess[3]) verbleiben würde, solchen so gleich dem Neuen Zunfft-Meister einhändigen.

20. Zwantzigstens Wann keine Jung-Meister ankommen, und die Vorigen Zwey Jahre gestandten,[4]) so sollen die ZunfftMeister zwey andere erwahlen, welche denn Bei versammelter Zunfft mit entblößtem Haupt Bescheiden auffwarten, und denen Zunfft-meister anhanden gehen sollen

[1]) Wanderarbeiter — [2]) Verhältnis; — [3]) Rückstand — [4]) soviel als: „2 Jahre lang Jungmeister waren“.

21. Einundzwantzigstens. Wann ein Zunfftgenofse den andern Bei offener Lade[1]) oder versambleter Zunfft Lügen straffet oder sonsten ungeziemende reden treibet, so solle Derselbe Ein halb Viertel Wein[2]) Straffe geben. Defsgleichen wann sich einer ungebührendt aufführet, oder mit dem Ehlenbogen auff den Tisch leget, Ein halb Viertel Wein; Wann aber einer den andern Schimpfet, oder fluchet, der soll in Ein Viertel Wein straffe Verfallen seyn, übrige grobe injurien Bleiben zur herrschafftlichen Erkandtnufs und gebührender Bestraffung ausgesetzet.

22. Zweyundzwantzigstens. Wann Einer Bey Versambleter Zunfft, Ein Glafs, Krug oder sonsten etwas unvorsichtig zerbriecht, so soll derselbe solches Befsern so guth es war, und vor solche Unvorsichtigkeit, wann es nehmlichen Ein glafs, Ein Maafs Wein, wann es aber Ein Krug oder fenster ist, Zwey Maafs Wein geben.

23. Dreyundzwanzigstens. Wann die Zunfft Beysammen und der Zunfft Herr oder in abwefsenheit defselben, der Zunfft-Meister, gebiethet zu Schweigen oder die schliefsel[3]) rühret, und einer oder der andere nicht thut, der soll, so offt es geschiehet, der Zunfft Ein Viertel Wein Straff zu geben Verbunden seyn.

24. Vierundzwantzigstens. Wann Einer ein gebott[4]) ohne erhebliche Ursach Versaumet, so soll Er das Erste mahl Zwölff Creutzer, das Zweyte mahl Vier und zwantzig Creutzer, das Dritte mahl Dreyfsig Creutzer Straff in die Zunfft erlegen, Wann aber Derselbe auff ferneres erfordern ungehorsamlich aufs Bliebe, so solle es obrigkeitlicher erkandtnüs übergeben werden.

25. Fünffundzwantzigstens. Wann ein gebott wäre und der ZunfftMeister die Sandtuhr umbgewendet,[5]) oder die

[1]) Zunftlade = Schrein, Truhe in der die Satzungen, Papiere und Gelder der Zunft lagen. — [2]) Diese Naturalstrafen wurden wohl alsbald oder bei Festlichkeiten consumiert? [3]) wohl Schlüssel der Zunftlade. [4]) Aufgebot, Ladung zur Versammlung. — [5]) Sanduhr = alte Art Uhr aus Glas, mit Sand gefüllt, der durch sein Abrinnen durch eine Engung die schwindende Zeit angab.

ZunfftLade eröffnet,[1]) und ein Zünfftiger Hernacher kommen sollte, so sollte Er Ein Maafs Wein zu Straffe geben.

26. Sechfsundzwantzigstens. Die Lehr Jungen so die Kramereyen zu Lernen Resolviret[2]) seyndt, sollen Bey offentlich Versambleter Zunfft auffgedinget werden, und zwar in Beysein derer Eltern oder Vormander oder nächsten Verwandten, welche dann genugsahm caviren[3]) sollen, dafs wann der Jung in Zeit wehrender Lehr-Jahren seinem Lehr-Herrn untreu seyn, und Jhme Viel oder Wenig entwenden solte, selbiger Lehr-Herr sich an dem Vatter, oder denen Caventen des erlittenen Schadens halber zu erhohlen macht[4]) habe, und soll kein Lehr-Jung unter drey Lehr-Jahr angenommen werden, und solle bey der Einschreibung der Jung Sechfs gulden, Beneben dem zugeordneten Zunfft-Herrn Viertzig Fünff Creutzer einschreibgeldt und Bey Lofs-Sprechen Vier gulden Beneben Viertzig Fünff Creutzer Vor den Zunfft-Herrn zahlen, Von welchen Sechfs gulden und Vier gulden die Hälfft der Herrschafft zu kommbt.

Wann aber ein Lehrherr einen armen Jungen annehme, solchen frey Lernete, und noch denselben in Kleydung erhalten müste, auch diefses Bey Versambleter Zunfft mit gegebener Handtreu an Eydtes Statt verificirte, so solte alfs dann der Lehr Herr anstatt der 6 fl. und 4 fl. nur Drey gulden und zwey gulden erlegen, Von Welchen Gnädigster Herrschafft die Halbschiedt zukommbt.

27. Siebenundzwantzigstens Damit aber alles in einer Guthen Ordnung erhalten werde, so soll kein Zunfftmeister ein gebott, ohn dafs Er solches dem Von Unfs Verordneten Zunfft Zugeordneten anzeige, halten oder anstellen.

28. Achtundzwantzigstens. Endlichen und Wann Ein Frembder oder aufser diefser Zunfft stehender ein gebott will machen Lafsen, der soll das gebühr Zwey Gulden, ein

---

[1]) Zeichen des Beginns der Sitzung — [2]) entschlossen. [3]) bürgen. [4]) Macht, Befugnis.

Zunfftgenoſse aber Ein Gulden zu vor Bey dem Zunfftmeister bezahlen.

Confirmiret[1]) haben, Confirmiren auch diese articul hiermit dergestalten, daſs Wier durch Unſsere Räthe und Bediente[2]) darüber halten und die Cramer dabey Wieder[3]) Männiglich[4]) mauntenireu[5]) Laſsen wollen, Jedoch Behalten Wir Unſs Bevor, nach Beschaffenheit der Umbständte dieselbe zu vermehren, oder zu Mindern.

Urkundlich haben wir uns eigenhändig Unterschrieben und Unſsere Gräffliche Insiegel Wiſsentlich Beyfügen Laſsen.

So geschehen Grünstatt den 2. April Anno Ein Tauſsendt Sieben Hundert Dreyſsig Eins.

Georg Hermann G Z[6]) Leining[7]) — M G Z Leiningen W
G G Z D L D Wittib und
Vormünderin.[8])

Vorstehende Zunfft articul werden auff unterthänigstes ansuchen Von Unſs ebenfalls hiermit confirmiret und bestättigt.

Grünstadt, den 4ten May 1741.

G Carl L Leiningen W[9])

Confirmiret Grünstatt d. 12ten Merz 1757.

Christian G z Leiningen W[10])

Vorbeschriebene Zunfft-articul werden auff untertänigstes Ansuchen, auch von Uns in Gnaden hiermit Confirmiret.

Grünstatd d. 18ten Febr. 1783.

C C G Z L W.[11])

(L. S.)[12])

[1]) Bestätigt. — [2]) Bedienstete, Beamte — [3]) gegen. — [4]) Jedermann. — [5]) aufrecht erhalten; — [6]) Graf zu (siehe unten D. I.). — [7]) die Personalia der einzelnen Personen folgen nachstehend unter D. — [8]) Margaretha Gräfin zu Leiningen-Westerburg, geborene Gräfin zu Daneseuld-Laurwig-Dornwert etc. etc. (siehe unten D. II.) — [9]) Georg Carl Ludwig Graf zu Leiningen-Westerburg (siehe unten D. III.). — [10]) Christian Graf zu Leiningen-Westerburg (siehe unten D. IV.). — [11]) Carl Christian Graf zu Leiningen-Westerburg (siehe unten D. V.). — [12]) Ort des Siegels, locus sigilli.

Decretum.

Auff untertänigste Vorstellung und Bitte der hiesigen Kauffmanns- und Handelsgesellschaft

um gnädigste abänderung des 5ten Artikels ihrer Zunfftgesetze, und Anlegung eines Verbotts wegen des Feil-Tragens der Waaren durch Haufsirer und Landfahrer.

Der Supplicanten[1]) gedoppelten untertänigsten Sachen wird in der Mase hiermit gnädigst statt gegeben dafs, soviel

1.) Die Abänderung des 5ten Zunfft-Artikels betrifft, Künfftig ein jeder, der alhier die Handlung erlernet, defsen Vatter aber kein Mitglied der hiesigen Handlungsgesellschaft ist, vor seine Aufnahme in solche den gewönlichen Ansatz mit 100 fl. zu entrichten gehalten, hingegen ein solcher fremder Kauffmann oder Krämer, der eine hiesige Kauffmanns- oder Krämers-Wittib heurathe, bey seiner Auffnahme eines Nachlasses am Zunfftgeld bis auff 40 fl. sich zu erfreuen haben, sodann

2. Nach Masgabe des 14ten Artikels besagter Zunfftgesetze, das haufsiren und feiltragen solcher Waaren, welche die hie hiesige Handelsleute und Krämer selbst und in guter Qualität füren, und worunter besonders wollene, baumwollene, Leinene auch andere Landwaaren und Specereyen begriffen sind, bey der vorhin darauff gesetzten Confiscations-Strafe, gänzlich untersaget und verbotten sein, und hierüber der supplicantischen Handlungsgesellschaft allerforderliche Manutenenz angedeyen; Von diesem Verbott aber jedoch Galanterie- und andere Waaren, welche die hiesige Kauffleute und Krämer entweder gar nicht oder doch in schlechter Qualität füren, ausgenommen seyn und das feiltragen und haufsiren mit solchen jeder Zeit gestattet und freygelafsen sein solle.

Grünstadt den 11ten Junius 1777.

Vorstehendes Decret wird auch noch weiters von Uns confirmiret und bestättiget. Grünstadt d. 24ten Octb. 1787.

[1]) Die Bittenden.

Von uns Confirmiret
d. 8ten Jenner 1788.
(L. S.)[3]

Grünstadt
G Carl Waldemar G z[1]
Leiningen Wstbg

Von uns Confirmiret.
den 27. aprill 1788.
(L. S.)[3]

Grünstadt
C C. G. Z. L. W.[2]

C Geschichtliches.

Zum genaueren Verständnis dieser urkundlichen Zunftgesetze gebe ich im Nachstehenden folgende historische Erklärungen:

Aus unten angeführter Stammtafel ist ersichtlich, dafs vier von den 19 Kindern des 1695 verstorbenen Grafen Georg Wilhelm zu Leiningen-Westerburg 4 besondere Linien stifteten:

Graf Friedrich Wilhelm die Monsheimer,
Graf Johann Anton die Schadecker,
Graf Christoph Christian die Alt-Leininger,
Graf Georg II. die Neu-Leininger Linie.

Nachdem 1705 die Leiningen-Leininger Linie (siehe auf der Stammtafel ganz vorne) mit Graf Philipp Ludwig, der in der Schlacht bei Cassano fiel, ausgestorben war, kam die im Besitz der Leiningen-Leininger Linie gewesene Grafschaft Leiningen nach Einigung mit der Monsheimer und Schadecker Linie 1705 an Graf Christoph Christian[4]) und Graf Georg II.[5])

[1]) Gustav Carl Waldemar Graf zu Leiningen-Westerburg (siehe unten D VI).

[2]) Carl Christian Graf zu Leiningen-Westerburg (siehe unten D. V).

[3]) Ort des Siegels, locus sigilli.

[4]) Der bereits im Besitze von 1/3 von Schlofs und Stadt Westerburg und 3 Orten war.

[5]) Der ebenfalls bereits 1/3 von Schlofs und Stadt Westerburg und 3 Orte besafs.

wobei Graf Christoph Christian die eine Hälfte der Grafschaft Leiningen: Schlofs Alt-Leiningen nebst 8 Dörfern und $^1/_2$ Grünstadt erhielt und dadurch die sogenannte Alt-Leininger Linie (noch heute in Hessen-Darmstadt und Nassau bestehend) stiftete, während Graf Georg II. die andere Hälfte der Grafschaft: $^1/_2$ Burg und Stadt Neu-Leiningen[1]) nebst 8 Dörfern und $^1/_2$ Grünstadt bekam, wodurch er der Stifter der Neu-Leininger Linie (heute in Bayern und Preufsen ebenfalls noch bestehend) wurde.

Da sowohl Burg Alt- und Neu-Leiningen 1690 durch die Franzosen zerstört waren, als auch der Bischof von Worms zur Abtretung seiner Hälfte an Neu-Leiningen nicht zu bewegen war, so zogen beide Grafen nach Grünstadt, von welchem Orte jedem derselben eine Hälfte gehörte.

Graf Christoph Christian's (Alt-Leiningen) Sohn Georg Hermann, der 1721 von seinem Vater die Regierung übernommen hatte, bezog das sogen. Lungenfelder Hofhaus, das bereits Graf Philipp Ludwig (Leiningen-Leininger Linie) zum Schlofs umgewandelt hatte, und das gewöhnlich der „untere Hof" genannt wird; in demselben befindet sich, nachdem Grünstadt französisch geworden war und die gräflichen Familien hatten fliehen müssen, seit 1800 eine Steingutfabrik, die nunmehr Herrn Gebr. Bordollo gehört.

Graf Georg II. (Neu-Leiningen) mufste sich in Grünstadt anfänglich mit einer sehr eingeschränkten Wohnung behelfen, erbaute sich aber 1716, obgleich die Neu-Leininger Linie meist zu Westerburg residierte, in Grünstadt ein neues Schlofs, der „obere Hof" genannt; in demselben, und zwar im Gebäude links des Thoreingangs befinden sich jetzt die Grünstadter Volksschulen, rechts derselben — im ehemals Notar Schäffer-schen Hause, das am 16. November 1881 durch die Stadt um 17820 Mark erworben wurde, sind 4 Lehrerwohnungen; das hinter letzterem befindliche Gebäude, in dem eine Zeit lang

[1]) Die andere Hälfte besafs seit 1468 das Bistum Worms.

die Tabakfabrik von Reinhold und Hessel war, wurde am 1. August 1888 ebenfalls durch die Stadt um 8200 Mark gekauft und ist nunmehr im Erdgeschofs desselben die städtische Kleinkinderschule untergebracht; somit ist der sogen. „obere Hof" jetzt ganz städtisches Eigentum. Der noch von 1716 herstammende schöne Balkon über dem Thor ist noch wohlerhalten.

Da, wie bereits erwähnt, Grünstadt der Alt- und Neu-Leininger Linie gemeinschaftlich zustand, auch beide Linien hier residierten, so hatten sich dieselben dahin geeinigt, dafs jährlich auf Neujahr mit der Regierung abgewechselt wurde; diese Einrichtung dauerte von circa 1731 bis zum französischen Revolutionskriege 1793.

Dadurch, dafs 2 Hofhaltungen in Grünstadt's Mauern sich etablierten und zahlreiche Beamte und Bedienstete hier ihren Wohnsitz aufschlugen, blühte der Ort allmählich wieder auf, obwohl er am 16. Oktober 1689 durch die französischen Mordbrenner[1]) 43 Häuser, 79 Scheunen und 112 Ställe durch Brand verloren hatte.

Für das Emporblühen Grünstadt's Anfangs des 18. Jahrhunderts spricht auch der Umstand, dafs die „Krämer" d. i. Kaufleute wieder so zahlreich waren, resp. sich wieder so gekräftigt fühlten, dafs sie, wie aus dem Eingang der Urkunde hervorgeht, um 1731 eine Zunft zu errichten beschlossen und die Erteilung resp. Genehmigung ihrer vorgeschlagenen Zunftartikel (= Satzungen) durch die Herrschaft nachsuchten.

Die darauf erlassene, hier vorstehende Geschäftsordnung von 1731 ist eine Einrichtung der gemeinschaftlichen Regierung. Deshalb finden sich auch 2 Aussteller der Urkunde nebeneinander mit ihren Unterschriften und Siegeln, nämlich Graf Georg Hermann von der Alt-Leininger und Gräfin Margaretha von der Neu-Leininger Linie, letztere als Vormünderin ihrer noch nicht mündigen Söhne.

[1]) Trotz der Vorsicht des Grafen Philipp Ludwig, der vor den anrückenden Franzosen die Dächer hatte abwerfen lassen, um den Schein einer bereits stattgehabten Zerstörung zu erwecken.

Die zur Bekräftigung beigefügten roten Wachssiegel hängen an rot-grün-silbergedrehter Schnur in 2 Holzkapseln unten an.

Das von Graf Georg Hermann ist oval und ohne Legende (Umschrift), während das von Gräfin Margaretha rund und „Hochgraefl. Leiningen-Westerb. Cantsley-Insigel" umschrieben ist.

Von Zeit zu Zeit liefs sich die Innung ihre Satzungen durch die Nachfolger in den Regierungen der beiden gräflichen Linien wiederholt bestätigen, wie aus den verschiedenen eigenhändigen Unterschriften hervorgeht

Unter der Abänderung vom 11. Juni 1777 und der Bestätigung vom 24. Oktober 1787 fehlen die Unterschriften, die wahrscheinlich vergessen worden sind Carl Christian Graf zu Leiningen-Westerburg (siehe unten D V.) der blofs C. C. G. Z. L. W. zeichnete, siegelte zweimal mit 2 verschiedenen Petschaften in rotem Siegellack gleich direkt auf das Pergament; ebenso Graf Carl Waldemar (siehe unten D VI.) ein mal.

Bei den beiden Wappen in den anhängenden Holzkapseln stehen auf dem Schild die 3 Leiningen-Westerburg'schen Helme (Adlerflug-Westerburg, Linde-Leiningen, Pfauschwanz-Schaumburg), während die 3 aufgedrückten Petschaftssiegel die Schilde in Cartouchen unter der Erlauchtgrafenkrone zeigen.

In den Schilden sind in Feld 1 und 4: 3 (2. 1) silberne Adler in blau[1]) (Leiningen), in Feld 2 und 3: 1 goldenes Kreuz in rot, bewinkelt von 5 (2, 1, 2) goldenen Kreuzlein (Westerburg); im Mittelschild ist bei Altleiningen 1 blaues Kreuz in gold (Schaumburg), bei Neu-Leiningen: 1 goldener Löwe mit silberner Streitaxt in rot (Laurwig).

Was den im Eingang der Urkunde vorkommenden Titel „des heiligen römischen Reichs Semperfrey" anbelangt, so stand derselbe dem Dynastenhause Westerburg schon seit dem frühsten Mittelalter zu; aufser Westerburg führten ihn im deutschen Reich nur noch 3 andere altadelige Häuser Thusis, Alden-

[1]) Die Farben sind durch Schraffierung bezeichnet.

walden und Schenk von Limburg. Auf den Leiningen-Westerburg'schen Münzen[1]) finden sich die Anfangsbuchstaben „d. H. R. R. S. F." (oder „S. R. I. S. L. = sacri Romani Imperii semperliber") stets am Schlusse des Gesamttitels.

„Semperfrey" ist gleichbedeutend mit reichsunmittelbar, nur unter dem Kaiser stehend. Das Wort kommt wohl nicht von semper = immer her, sondern ist eine Corrumpierung von „sendbarfrei".

„Send" war zu Karls des Grofsen Zeiten und später ein Gericht, das ursprünglich die Bischöfe in ihren Sprengeln jährlich ein mal abhielten, vor dem „Sendgericht" mufste sich jeder, der im Bezirk angesessen war, welchen Standes er auch sein mochte, ausgenommen der hohe Adel, der in dieser Hinsicht deshalb „sendbarfrei" genannt wurde, bei Strafe des Kirchenbannes stellen.

„Semperfrey" zeigt auch an, dafs die ursprünglichen Besitzungen nicht von einem weltlichen oder geistlichen Fürsten, sondern unmittelbar vom Kaiser zu Lehen gingen.

Westerburg, die Stammburg der Semperfreyen Herren zu Westerburg, ist noch wohlerhalten und liegt nahe Limburg a. d. Lahn im Westerwalde. Die Semperfreyen Herren zu Westerburg sind eines Stammes mit den Wied-Runkel und Isenburg's.

Die noch im Titel des Grafen Georg Hermann und der Gräfin Margaretha vorkommenden Orte Oberbrunn und Forbach weisen auf 2 Herrschaften hin, die im Besitz der Familie waren, Oberbrunn liegt unfern Wörth im Elsafs, Forbach in Lothringen bei Saarbrücken.

Beide Herrschaften kamen unter Graf Philipp I. durch seine Gemahlin Amalia geb. Gräfin von Zweybrücken-Bitsch-Lichtenberg als deren Erbe 1552 (Testament) resp. 1577 (Tod) an das Haus Leiningen-Westerburg; 1691 bekamen die beiden

[1]) Die gröfste Sammlung Leininger Münzen ist im Besitz des Verfassers dieser Zeilen. Abdrücke übergab ebendieser 1884 den Sammlungen des historischen Vereins der Pfalz.

Schwestern Esther Juliane und Sophie Sybille, Töchter von Graf Johann Ludwig von Leiningen-Oberbronn, Oberbronn, Niederbronn und Forbach zugesprochen; die Erstere vermachte ihren Anteil ihrem Gatten, dem Baron von Sinclair, die Letztere verkaufte den Rest 1717; trotzdem behielten Graf Georg Hermann und Gräfin Margaretha die beiden Namen Oberbronn und Forbach noch in ihrem Titel bei, vermutlich um eventuelle Ansprüche damit zu betonen.

Zum Schlusse teile ich noch die Personalien der einzelnen in der Verordnung vorkommenden Personen in der in dieser stattfindenden Reihenfolge mit, wobei ich bemerke, dafs über diese etwas zusammenhängend Gedrucktes bisher noch nicht existierte. Von den Leiningen-Hartenburg'schen Häusern (jüngere Linien des Hauses Leiningen) erschien im Jahre 1885 eine gedruckte, genaue Stammtafel im „Verein deutscher Standesherren“,[1]) während die des Hauses Leiningen-Westerburg (von der älteren Leininger Linie abstammend) noch in Arbeit ist

D. Personelles.

I. Georg Hermann Graf zu Leiningen-Westerburg (Alt-Leininger Linie),

geboren 21. März oder 1. April 1679, † 4. Februar 1751, kam 1721 zur Regierung. Derselbe förderte die Wohlfahrt der Grafschaft aufserordentlich, stellte auch 1729 die nach Grünstadt verlegte Höninger Lateinschule wieder her. Er wohnte im „unteren Hof“; 1727 legte er den Grundstein zum Neubau der grofsen Martinskirche zu Grünstadt

Vermählt war er 1. mit Auguste Wilhelmine Philippine geb. Gräfin von Lippe, geboren 15. Juni 1693, vermählt

[1]) Ein Exemplar, vom Verfasser dieser Zeilen gestiftet, befindet sich in der Bibliothek des historischen Vereins der Pfalz.

26. Februar 1712, † 27. April 1721; — 2. mit Charlotte Wilhelmine geb Gräfin zu Pappenheim, geboren 5. Juni 1708, vermählt 24. Dezember 1724, † 10. Januar 1775. Das in Grünstadt befindliche Waisenhaus verdankt seine Entstehung neben Graf Georg Hermann und Graf Georg Karl Ludwig besonders dieser Gräfin Charlotte Wilhelmine, die Grundsteinlegung fand 21. Mai 1750, die Einweihung 1755 statt.

Am sogen. „unteren Hof" befindet sich jetzt noch ihr Wappen, das gräflich Pappenheim'sche, mit dem ihres Gatten, Graf Georg Hermann zu Leiningen-Westerburg in Allianco unter einer Erlauchtgrafenkrone erhaben in Stein gehauen und wohl erhalten über dem Thor des Nebengebäudes

Graf Georg Hermann's Kinder sind folgende:

1. Christian Johann, geb. 31. August 1730, (siehe unten IV).
2. Dorothea Juliane Sophie, geb. 28. Juni 1727, † 8. März 1757.
3. Friedrich Carl Wilhelm, geb. 26 Januar 1734, † 1745.
4. Christian Ludwig Hermann, geb 7. September 1736, † 13. Februar 1761, meuchlings erschossen von den Franzosen als Parlamentair bei der Belagerung von Fritzlar als Hauptmann der Herzogl. Braunschweig'schen Garde und Generaladjutant beim Herzog von Braunschweig.

II. Margaretha Gräfin zu Leiningen-Westerburg (Neu-Leiningen),

geb. Gräfin von Daneskiold, Laurwig und Güldenlöw, Fräulein zu Kniephausen u. Dornwert; geboren 18 Juli (oder 17. April) 1694, † 8. Juli 1761; war die III. Gemahlin von Georg II. Carl Ludwig Grafen zu Leiningen-Westerburg (Neu-Leininger Linie, Stifters derselben), geb 23. März 1666, † 4. Mai 1726; vermählt in III. Ehe mit Gräfin Margaretha 2. Februar 1711.

Graf Georg II. war 1716 der Erbauer des sogen. „oberen Hofs" zu Grünstadt, in dem jetzt Schulräume und Lehrerwohnungen sind.

Von dieser Gräfin Margaretha rühren die noch heute der Neu-Leininger Linie zustehenden Ansprüche an den Ertrag der Grafschaft Laurwig (Norwegen) nach eventuellem Erlöschen

des Hauses Ahlefeldt her, weshalb die Neu-Leininger Linie (seit dem ebengenannten Grafen Georg II.) noch heute den Laurwig'schen goldenen Löwen (daher: „Güldenlöw“) mit silberner Streitaxt im roten Feld im Mittelschilde des Gesamtwappens führt.

Gräfin Margaretha war, wie aus diesem Aktenstück hervorgeht, 1731 die Vormünderin ihrer 3 noch unmündigen Kinder Georg Carl Ludwig, Georg Ernst Ludwig und Ferdinand Polexius Heinrich.

Graf Georg II. war vor Gräfin Margaretha zuerst mit Anna Elise Gräfin von Bentheim-Tecklenburg vermählt, 27. Januar 1685, sie starb nach kinderloser Ehe 22. Mai 1694. In zweiter Ehe war Graf Georg II. mit Anna Magdalene Freiin von Bodenhausen verheiratet, 23. Juli 1697; geboren 1660, starb sie 6. September 1709. Die dritte Gattin war obengenannte Gräfin Margaretha.

Graf Georg II. hatte folgende 10 Kinder:

1. Georg Wilke Friedrich, geboren 12. März 1699, † 19. November 1718 zu Paris.
2. Sophia Elisabeth, geboren 22. Januar 1712, † 9. März 1765; Nonne zu Mainz.
3. Amalie Magdal. Christiane Caroline, geboren 29. Juni 1713; vermählt mit Christian Graf von Lerche, dänischem General, 28. Dezember 1744, Witwe 1757, † ?.
4. Friedricke Georga Margar. Ulrike, geboren 10. Juni 1714, † 1. Februar 1797
5. Friedrich Carl Ferdinand, geboren 1715, † ?.
6. Georg Carl Ludwig, Stifter des nassau'schen Astes der Neu-Leininger Linie (ausgestorben 1856); in preußischen und holländischen Diensten als Generalleutenant; geboren 17. Februar 1717, † 19. März 1787. Vermählt mit Joh. Amal. Elisabeth Gräfin von Isenburg-Philippseich, 7. Mai 1741 (siehe unten III).
7. Georg Ernst Ludwig, Stifter des bayrischen Astes der Neu-Leininger Linie (blüht noch heute; diesem gehört

Verfasser dieser Zeilen, Besitzer der Burg Neu-Leiningen, an); Geheimer Rat, Capitaine en chef der Pfälzer Leibgarde zu Pferde, geboren 3. Mai 1718, † 24. Dezember 1765. Vermählt mit Marie Louise Gräfin von Wieser, 12. Oktober 1738.

8. Ferdinand Polexius Heinrich, geboren 13 Januar 1720, † 3. Februar 1787; bayrischer Hauptmann 1740 -1745; dann französischer Hauptmann bis 1752; dänischer Kammerherr.
9. Anna Aug. Sophie Catharina Louisa, geboren 12. August 1722, † 2. Oktober 1764; vermählt mit Christian Freiherr von Holstein 1764, † in Dänemark 2. Oktober 1764.
10. Georg Franz Ludwig, geboren 16. Februar 1724, † 26. August 1724.

III. Georg Carl Ludwig Graf zu Leiningen-Westerburg

(Neu-Leininger Linie),

6 Kind Graf Georg's II. (siehe oben II. 6). Hiezu ist noch zu bemerken, dafs er 1740 zur Regierung kam und 1759 dadurch, dafs er seinem Bruder Georg Ernst Ludwig den Rest seiner Güter abkaufte und denselben apanagierte, im Besitz aller Neu-Leiningen'schen Besitzungen war, ausgenommen von Neu-Leiningen selbst, welch' letzteres der Wormser Oberhirte nicht herausgab.

Aus seiner Ehe mit Johanna Amalie Elisabeth geb. Gräfin von Isenburg-Philippseich entsprossen nachstehende Kinder:

1. Eine totgeborene Tochter, 7. November 1742.
2. Friedrich Wilhelm Georg Carl Ludwig Ferdinand Christian, geboren 30. August 1745, † 5. Oktober 1764 zu Strafsburg; holländischer Fähnrich des 1. Bataillons Oranien-Nassau; französischer Lieutenant im Regiment Royal-Alsace, 5. Oktober 1764 zu Strafsburg begraben.
3 Gustav Carl Woldemar Reinhart, geboren 28. Juni 1747. (siehe unten VI.)

4. Wilhelm Carl August, geboren 18. Mai 1750 zu Westerburg. † 13. Juli 1754.
5. Heinrich Ernst Ludwig, geboren 7. Mai 1752 zu Westerburg. † 28. März 1799; Hauptmann unter dem Zweibrücken'schen oberrheinischen Kreisregiment (Pfälzer Leibdragonerregiment); kurpfälzisch-bayrischer Oberst bei Fugger-Chevaulegers.
6. Margarethe Louise Sophie Amalie, geboren 13. März 1754 zu Westerburg, † 9. Oktober 1755.
7. Christian Ludwig, geboren 10. September 1758 zu Westerburg, † 12 September 1793; französischer Premierlieutenant unter Royal-Alsace, Lieutenant der Hessen-Cassel'schen Gardes-du-Corps; Hauptmann unter den Hessen-Hanauschen Truppen in America.
8. Georg Marcus August, geboren 28. Februar 1761 zu Grünstadt, † 26. September 1762.

IV. Christian Johann Graf zu Leiningen-Westerburg

(Alt-Leininger Linie),

geboren 31 August 1730, † 18. Februar 1770; succedierte 4. Februar 1751 oder 55, K. K. österreichischer Kämmerer. Er war vermählt mit Christiane Franz Eleonore Wild- und Rheingräfin zu Salm-Grumbach, am 5. Dezember 1754; sie war geboren 10. August 1735, † 29. November 1809.

Deren Kinder waren:

1 Charl. Franziska Christiane, geboren 28. September 1755, † 11. Januar 1756.
2. Charlotte Leopoldine Catharina Dorothea, geboren 7., † 19. Oktober 1756.
3. Carl Christian, geboren 18. September 1757; (siehe unten V.)
4. Friedrich, geboren 1. August, † 11. Oktober 1758.
5. Charlotte Friedrike Franzisca, geboren 11. September 1759, † 4. Oktober 1800. Vermählt mit Christian Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg am 16. April 1775.
6. Carl Friedrich Ludwig, geboren 26. Dezember 1760, † 16. Februar 1761.

7. Friedrich Ludwig Christian, geboren 24. November 1761; Lieutenant unter dem Zweibrücken'schen Kreisregiment, † ?
8. Ludwig, geboren 14. Februar, † 10. April 1763.
9. Georg Wilhelm Franz, geboren 29. April 1766, † 27. März 1817, Fähnrich unter dem Zweybrücken'schen Kreisregiment, dann Major eines holländischen Husaren-Regiments, zuletzt Großherzoglich Hessischer Oberst. Vermählt, 1. 1814 mit Freiin Dorothea von Schrauth und 2. Fräulein Nicolai.
10. Leopold Christian Carl, geboren 28. März, † 3. April 1767.
11. Wilhelm Christian, geboren 30. April, † 5. März 1768

V. Carl Christian Graf zu Leiningen-Westerburg
(Alt-Leininger Linie),

3. Kind Graf Christian Johann's (siehe oben IV. 3.), geboren 18. September 1757, † 1811 unvermählt. Lieutenant unter dem Zweibrücken'schen Kreisregiment, französischer Hauptmann des Regiments Anhalt, französischer Oberst des Cuirassierregiments Royal Allemand, succedierte unter mütterlicher Vormundschaft 18. Februar 1770, kam zur Regierung 18. September 1782; dieselbe fiel in die schweren Zeiten der französischen Revolution. Diese Linie verlor ihre Alt-Leininger Besitzungen in der Pfalz und erhielt in folge des Luneviller Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 als Entschädigung die Herrschaft Ilbenstadt in der Wetterau. Dieselbe wurde 1806 der großherzoglich hessischen Souveränetät standesherrlich untergeordnet.

VI. Gustav Carl Waldemar Reinhart Graf zu Leiningen-Westerburg
(Neu-Leininger Linie, siehe oben III. 3),

geboren 21. oder 28. Juni 1747, † 7. Juni 1798; kam zur Regierung 19. März 1787; Premierlieutenant unter dem Markgräfl. Durlach'schen Grenadier-Bataillon; französischer Obristlieutenant des Regiments Royal Alsace. Des preußischen und französischen pour le mérite und des baden-durlach'schen de la

fidelité und des St. Joachims-Ordens Großmeister. Von 1793 bis 1796 als Geifsel in französischer Gefangenschaft; seit 1797 hessisch-darmstädtischer Oberst a la suite der Gardes-du-Corps. Er verlor in folge der französischen Revolution die linksrheinischen (Neu-Leiningen'schen) Gebiete. Seine Nachfolge blieb im Besitze von Westerburg und Schadeck; letztere beiden Herrschaften wurden 1806 der grofsherzoglich Berg'schen, 1815 der herzoglich Nassau'schen, 1866 der königlich Preussischen Souverainetät standesherrlich unterstellt.

Vermählt war Graf Gustav Carl Waldemar Reinhart mit Philippine Auguste Wild- und Rheingräfin von Salm-Grumbach am 18. Juli 1766; geboren 6. Dezember 1737, † 2. April 1792.

Ihre Kinder waren:

1. Carl Wilhelm Leop. Christ. Ferd. Heinrich, geboren 8. September 1767, † 26. November 1813; succedierte 1798, er war 1793—1794 Geifsel in Paris; der Regierung entsetzt 7. Mai 1808. - Gemahlin: Maria Antonia von Syberg 14. Juni 1805, † 21. Oktober 1827.
2. Georg Wilhelm Christoph Ernst, geboren 27. Oktober 1768, gefallen vor Charleroy 28. September 1793; Rittmeister des französ. Regiments Bergeny, dann holländischer Rittmeister.
3. August Georg Gustav, geboren 19. Februar 1770 zu Grünstadt, † 9. Oktober 1849 zu Wien; succedierte 7. Mai 1808; französischer Lieutenant beim Regiment Alsace, 1793—1794 Geifsel in Paris; K. K. Österreichischer Feldmarschall-Lieutenant; Indigenat des Königreichs Ungarn; Vicegouverneur von Mainz. Vermählt mit Charlotte Scholz von Schmettau 1808, geboren zu Berlin 19. April 1790, † 5. März 1860 zu Wien.
4. Christian Ludwig Alexander, geboren 6. April 1771 zu Grünstadt, † 20. Februar 1819 zu Arad, K. K. österreichischer Oberst. Vermählt mit Seraphine Franziska Prinzessin von Porcia am 8. April 1809, geboren 23. Oktober 1788, † 5. Dezember 1817.

5. Amelie Leopoldine Caroline Philippine, geboren 2. Oktober 1772, † 8. Juni 1812. Hofdame der Herzogin Marie Anna von Bayern, Stiftsdame zu Innsbruck.
6. Friederike Charlotte Elisabeth, geboren 30. Juli 1774, † 20. Juni 1775.
7. Max Ludwig Heinrich Carl, geboren 25. Januar, † 20. Februar 1778.

Gräflich Leiningen-We

Das heil. römischen Reichs Semperfreie

Herren zu Westerburg

Landgrafen und

Grafen zu Leiningen

1)

Gebhart 878. | Amicho 783.

Reinhart III. — 1422 — Margaretha

Kuno I. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Reinhart I.

Kuno III.

Leiningen-Leininger Linie.

Leiningen-Schaumburger Linie.

2)

Philipp I.

Reinhart II. ausgestorben 1597

Georg I.

Christoph

Georg Wilhelm

Monsheimer Linie.

Schadecker Linie.

Alt-Lei

Friedrich Wilhelm ausgestorben 171.

Johann Anton ausgestorben mit ihm 1688.

Christop

3) *Georg

*Christ

*Carl Christian † 181

Philipp Ludwig ausgestorben mit ihm 1705.

1) Die Descendenz Gebhart's und Amicho's bis zu Reinhart III. und Margaretha

2) Die von Philipp I. bis Philipp Ludwig ist, als hier ohne Belang, weggelassen

3) Die mit * bezeichneten Namen sind die Aussteller und Unterzeichner vorstehen

sterburger Stammtafel.

ger Linie.

Christian

Hermann

n Johann

Friedr. Ldw. Christian

Friedr. Eduard † 1879.

Joh. Ludwig

Friedrica geboren 1852

Neu-Leininger Linie.

Georg II. *Gem.: Margaretha Gfin. v. Daneskield u. Laurwig

*Georg Carl Ludwig

*Gustav Carl Waldemar

Christian Ldw. Alex.

Christian Franz ausgestorben mit ihm 1864.

nassau'scher Ast.

Georg Ernst Ludwig

Carl

Carl August

Wilhelm

Carl geb. 1868.

Wilhelm geb. 1875.

Thomas

Carl Emich geboren 1850

bayerischer Ast.

owu

r Urkunde

II.

Historische Blätter aus dem alten Leininger Land.

I. Theil.

Gesammelt von

Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg,

Premierlieutenant à la suite des Kgl. Preufs. 14. Husaren-Regiments
und Brigade-Adjutant in Breslau.

I. Falsche Benennungen.

So oft ich noch Dürkheim mit seiner herrlichen Umgebung besucht habe, bin ich im Gespräche mit Stadt- und Landbevölkerung auf zwei Irrtümer gestofsen, die, offenbar erst in diesem Jahrhundert entstanden, mit einer merkwürdigen Zähigkeit festgehalten werden. Man hört selbst aus gebildetem Munde immer wieder von den „Leininger 3 Lerchen" und dem „Krummholzer Stuhl" reden, trotzdem in Zeitungen und Büchern wiederholt auf das Fehlerhafte, ja Widersinnige dieser Ausdrucksweise aufmerksam gemacht worden ist.

Wer etwas von der jetzt wieder mehr zu Ehren gekommenen, hochinteressanten Heraldik und Sphragistik [1]) — (welche nebenbei bemerkt heutzutage eine „Wissenschaft" geworden sind und nicht blofs ein „vergilbtes" Vorrecht des Adels [2]) repräsentieren) — wer davon etwas versteht, wird wissen, dafs „Lerchen" ebenso wenig wie Spatzen in deutschen oder aufserdeutschen Wappen herumfliegen.

Die drei Leiningen'schen Wappentiere sind vielmehr Adler, was man am deutlichsten aus den Grundbeweisen der

[1]) Wappen- und Siegelkunde. — [2]) Gibt es doch Tausende und Abertausende von alten bürgerlichen, Patricier- und Städtewappen.

Heraldik: aus den Siegeln ersehen kann. Die ältesten Leiningenschen Siegel — von 1159 und 1165 — zeigen 1 Adler in der charakteristischen Form dieser Wappentiere des romanischen Stils. J. G. Lehmann, der pfälzische Geschichtsschreiber, sucht in seiner urkundlichen Geschichte des gräflichen und fürstlichen Hauses Leiningen-Hartenburg und Westerburg, pag. 10, in der Annahme des Adlers als Wappentier eine symbolische Bedeutung, „weil der eigentümliche Charakter der meisten Leininger ein rascher und kühner sei"; doch kann ich diesen Grund, wenn er auch noch so schmeichelhaft ist, nimmermehr als wissenschaftlich stichhaltig ansehen; sondern meine Ansicht ist die, daſs der Leininger Adler ein Amtswappen, d. h. der kaiserliche resp. königliche ist, was ich dadurch erkläre, daſs die Grafen zu Leiningen als Nachfolger der rheinfränkischen Herzoge Gaugrafen, Landrichter im Wormsgau waren und als solche in des Kaisers Namen Recht sprachen.

Mit dem Erlöschen des ersten Leininger Geschlechts im Mannsstamme (1220) entstand ein neues, zweites aus Saarbrücken-Leininger Abstammung, und hiebei trat eine Wappenänderung ein: die Vermehrung des einen Adlers, des ursprünglichen Amtswappens, das inzwischen Geschlechtswappen geworden war, in drei Adler. So werden sie auch heute noch von den Angehörigen des Hauses geführt.

Daſs bei diesem Neuaufblühen des alten Namens aus dem einen Adler nicht Lerchen, sondern wieder Adler geworden sind, läſst sich aus circa 200 Leininger Siegeln[1]) vom Jahre 1237 an und c. 200 Leininger Münzen erkennen, die in meinem Besitze sind. Wer sich diese Wappentiere genau betrachten will, findet sie in den Wappenschildern in Alt-Leiningen (Kirche), Neu-Leiningen (Schloſsruine und Kirche), auf der Hartenburg (Burg) und in Dürkheim a. H. (Schloſskirche); ich erwähne hiebei, daſs der der Neuzeit angehörige und in Eisenberg gegossene, eiserne Wappenschild auf der Hartenburg, der über der Gedenk-

[1]) Der historische Verein der Pfalz besitzt eine von mir gestiftete groſse Anzahl von Abdrücken Leininger Original-Siegel und -Münzen. —

tafel schwebt, nach einem Siegel von 1239 von Graf Friedrich III. von Leiningen gemacht ist.[1])

Ebensowenig man von den drei Adlern im Lothringer Wappen als von Lerchen spricht, ebenso nenne man auch in Zukunft die Leininger drei Wappentiere nur Adler.

Der andere Irrtum, wohl manchmal absichtlich aus Opposition gegen die Forschungen der neueren Zeit festgehalten, ist der, daſs der Brunholdisstuhl häufig in Krummholzerstuhl verdorben wird. Es ist kein Gebilde der Phantasie, wenn man die interessanten Zeugen einer längstvergangenen Zeit, jene gewaltigen Fels-Coulissen am Südost-Abhang des Ringmauer-Bergs bei Dürkheim mit einem Frauen-Namen aus unserer alten deutschen Sage benennt; es ist vielmehr historisch belegt, dass bereits anno 1360, also jetzt vor 527 Jahren, jene Felsmassen Brunholdesstuhl genannt wurden. In einer im fürstlich Leiningen'schen Archive zu Wald-Leiningen (Odenwald) befindlichen Urkunde findet sich dieser Name bei Gelegenheit einer Aussteinung und Beschreibung des Dürkheimer Burgfriedens In welchem Zusammenhange die Benennung Brunholdisstuhl mit der Brunhilde der Nibelungensage steht, läſst sich freilich heutzutage nicht mehr mit Bestimmtheit sagen — möglich auch, daſs die Felspartie den Namen irgend einer anderen Brunhilde trägt welcher Name ja im frühen Mittelalter häufig erscheint jedenfalls hat genannter Punkt nichts mit „Krummem Holz" zu thun, wohl aber mit dem alten deutschen Namen Brunholde = Brunhilde. Diese Thatsache läſst sich nicht abstreiten, und ist nur anzunehmen, daſs eben der Volksmund in seinem Dialekt den Namen durch die Aussprache so verdorben hat. Die mündliche Tradition corrumpiert ja Worte so häufig, und muſs man zugeben, daſs „Brunholdisstuhl", schlecht ausgesprochen, leicht „Krummholzerstuhl" verstanden werden kann.

[1]) Leider sind die Farben falsch dargestellt. Es müssen silberne (oder weiſse) Adler im blauen Feld sein nicht goldene in schwarz! Was würde man sagen wenn man z. B. die bayrischen Rauten oder Farben statt blau und weiſs willkürlich schwarz und gold darstellen würde?

Ich gebe der Hoffnung Raum, dafs diejenigen, welche Anspruch auf Bildung machen, in Zukunft durch ihr gutes Beispiel oder durch Belehrung jenen interessanten, mit Zeichen aus längstvergangener, heidnischer Zeit geschmückten Felsmassen wieder zu ihrem alten Namen verhelfen werden, der, nebenbei bemerkt, auch um vieles schöner und romantischer klingt, als das geschmack- und sinnlose Wort „Krummholzerstuhl“.

Geht doch jetzt seit 1871 — glorreichen Angedenkens — durch's ganze deutsche Reich und Volk ein immer mehr platzgreifendes Streben, dasjenige, was im alten Reiche trefflich und schön war, wieder aufleben zu lassen. Kunst und Handwerk, Geschmack und Gemüt suchen das wirklich Gute aus der Zeit unserer Altvordern wieder hervor, warum soll man da mit dem hier beregten Worte lieber einem Nonsens huldigen, anstatt den guten, alten Namen wieder zu Recht und Ehre kommen zu lassen? Der Pfälzer ist ja weit über den Rhein hinaus als intelligent bekannt; wohlan, beweise er's auch in diesen „Kleinigkeiten“.

II. Eine Bleiplatte im Dürkheimer Stadthaus.

Als ich im April 1887 wieder einmal in Dürkheim weilte, besuchte ich, dank der Freundlichkeit des Herrn Bürgermeisters Tartter, das städtische Archiv, welches in einem Parterreraum des Stadthauses untergebracht ist Ich hatte hiebei das Glück, eine gröfsere, wohlerhaltene Bleiplatte zu entdecken, die seit langem an der Wand unbeachtet gehangen hatte. Nachdem Staub und Reste von Schutt und Mörtel entfernt waren, erkannte ich, dafs die Platte die Nachricht einer Grundsteinlegung enthielt; da man dieselbe bei den Aufräumungsarbeiten im Brandschutt des am 31. Januar 1794 verbrannten fürstlich Leiningenschen Dürkheimer Residenzschlosses gefunden hatte, dessen

Haupttrakt 1725 begonnen und in den späteren Jahren wegen Vergröfserung der Hofhaltung durch Anbauten erweitert worden war, so geht daraus hervor, dafs diese Platte zu einem Grundstein eines der Anbauten: eines Schlofsflügels, gehörte, der laut dieser am 9. Juni 1732 gelegt wurde.

An Stelle dieses Schlosses, auf dessen Fundamenten, schuf man 1822 das neue Dürkheimer Stadthaus; die Keller unter demselben sind noch die alten Leiningischen.

Die hier erwähnte Bleiplatte ist jedenfalls nach der Grundsteinlegung in nächster Nähe, wahrscheinlich über dem Grundstein selbst, in die Mauer eingelassen gewesen und beim Schlofsbrand mit in den Grund hinabgesunken; ich fand an ihr bei der Reinigung deutlich die Spuren von Feuer, Rauch und Schutt.

Der Inhalt genannter Nachricht ist mit einem Meifsel mit grofsen lateinischen Buchstaben in das Blei sauber und correkt eingeprefst.

Ich liefs um die Platte einen hölzernen Rahmen machen, damit sie besser conserviert werden kann, und nun hängt dieselbe auf meine Befürwortung und auf Anordnung des Herrn Bürgermeisters Tartter im grofsen Saale des Dürkheimer Stadthauses, wohin sie wegen des denkwürdigen Zusammenhangs mit der Baugeschichte dieser Örtlichkeit am besten pafst.

Die eingeprefsten Worte lauten:

„Unter · der · Regiervng des Hochgebohrenen · Graffen v ·[1]) Herrn · Friderich · Magnvs · Graffen · zv · Leiningen · v ·[1]) Daxbvrg · vnd · Dero · Frav · Gemahlin · Anna · Christina · Ellenora Gräffin zv Leiningen v [1]) Daxbvrg · Gebohrene · Gräffin · von · Wurmbrand · ist · Anno 1732 den 9. Dag · Jvni Vonn eigenen[2]) Hoen Persohnen Der · Grondtstein · gelegedt worden Avch Seindt Dabey anwessent · gewesen Die Dvrchlevchstige Fürstin vnd Frav Catharina Marggräffin von Baaden Dvrlach Verwitbete Gräffin zv Leiningen v Dachs-

[1]) v. = und, [2]) soll heifsen „einigen".

bvrg Als Frav Mvtter Wie avch Die Hochgräfflichen Kinder · Herr Graff Carl Friderich Wilhelm nebst · Dero 2 Comtessen Schwesteren Carolina Polexina · vnd · Sophia-Wilhelmina · Es · seind · avch · zv · gegen · gewesen · als· Zeitlicher · H Hoffmeister · F · v · Bellersheim · Die · H· Radt[1]) · Sachs · v · Klück · v Lortsch · Secretarivs Ebel Rentmeister · Bavman · · ·

Gott allein die Ehr."

Über die hier erwähnten gräflichen Familienmitglieder lasse ich hier noch einige Personalien folgen

Friedrich Magnus[2]) Graf von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg, Herr zu Aspermont, geboren in Worms 27 März 1703; succedierte seinem Vater Johann Friederich 9. Februar 1722; † 28. Oktober 1756, vermählt zu Dhaun 23. November 1723 mit Anna Christine Eleonora geb. Gräfin von Wurmbrand, die, geboren im Juni 1699, am 4. Januar 1763 starb.

Die Mutter von Graf Friedrich Magnus war Catharina, geb Markgräfin von Baden-Durlach, geboren 10. Oktober 1677, † 11. August 1746, vermählt mit Graf Johann Friedrich von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg am 19. Juni 1701.

Die hier genannten Kinder von Graf Friedrich Magnus sind:

1. Carl Friedrich Wilhelm, geboren zu Dürkheim am 14. August 1724, kurpfälzischer Geheimerat und Generallieutenant, succedierte seinem Vater Friedrich Magnus 28. October 1756; am 3. Juli 1779 von Kaiser Joseph II., mit Beziehung auf die von Kaiser Friedrich III. 1444 dem Landgrafen Hesso von Leiningen erteilte fürstliche Würde, nebst seinen sämtlichen Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben, 1801 im Odenwald mit Amorbach, Miltenberg, Mosbach, Düren, Bischofsheim,

[1]) Räte. — [2]) Demselben wurde nicht wie unlängst im „Pfälzischen Museum" (Jahrnummer 7 1887 pag. 54) stand, von seinen Zeitgenossen der Name Friedrich „Magnus" — der „Grofse" beigelegt sondern Magnus ist hier ein Vorname wie jeder andere, der Graf hiefs so nach seinem Verwandten und Pathen, dem Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach

Boxberg, Hardheim, Schüpf und Lauda (im Ganzen nahe an 29 Quadrat-Meilen) für seine verlorenen pfälzischen Besitzungen entschädigt; † 9. Januar 1807. Derselbe liefs, da er die Münzberechtigung hatte, noch in den Jahren 1805 und 1806 Leiningen'sche Münzen schlagen.

Er war 24. Juni 1749 vermählt mit Christiane Wilhelmine Louise Gräfin zu Solms-Rödelheim, geboren 24. April 1736, † 6. Januar 1803.

2. Caroline Polyxena, geboren 4. Juli 1728; † zu Dürkheim 8. März 1782, begraben in der Dürkheimer Gruft 5. März 1782; vermählt gewesen mit Friedrich Carl Grafen zu Wartenberg 28. Dezember 1751.
3. Sophie Wilhelmine, geboren 27. Dezember 1729, † 11. April 1815.

III. Dürkheimer Kirchenbücher.

Im Nachstehenden gebe ich einige Kopien von Eintragungen in den alten Dürkheimer Kirchenbüchern, die wegen ihrer Erinnerungen an harte Kriegszeiten, namentlich an die schreckliche Franzosenzeit von allgemeinerem Interesse sein dürften.

Genannte Kirchenbücher, 4 an der Zahl, sind auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts im Stadthause zu Dürkheim a. H. aufbewahrt und reichen: das erste von 1645 1689, das zweite von 1690—1716, das dritte von 1717—1749 und das vierte von 1750—1798, umfassen also einen Zeitraum von 153 Jahren.

Vom Jahre 1708 findet sich zunächst folgende interessante Notiz:

„Anno 1708, den 27. Januar Nachmittag hat man in Gottes Nahmen einen anfang gemacht, diejenige Todesbein, welche in einem Gewölbe in dem Schulkeller wohl mehr alfs

4,5 oder 600 jahr in grofser Zahl gelegen, herauf zu bringen und in die erde, wohin sie gehören, zu begraben. vnd ist die Menge der Todesbein so grofs gewesen, dafs der ganze Schulgarten von oben bifs unten und an die Mauer davon ist gefüllt worden und haben 2 Maurer 15 tag und einen halben daran gearbeitet, bifs sie dieselbe heraufgebracht, welchen man für ihre lohn bezahlet 12 fl. 15 alb [1]) und täglich eine Maafs Wein, welches dermahln . . . . . . (undeutlich), weiln schon 1600 mense April von gnedigster Herrschaft[2]) bey der damahligen Kirch visitation befohlen worden, dieselbe unter die erd zu bringen."

Welches Schulgebäude nebst Keller und Garten hier gemeint ist, konnte ich noch nicht feststellen. Ein Schulhaus lag — nach gefälliger Mitteilung des Herrn Pfarrers Lewerer — in der Nähe der Burgkirche, ein anderes in einer von der Römerstrafse abzweigenden Sackgasse; ein drittes nahe der Schlofskirche.

Dafs die vielen Fehden zur Zeit Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen Graf Emich's VII und VIII. von Leiningen, des Bauern- und 30jährigen Kriegs an der Anhäufung dieser Knochenmassen reichlichen Anteil haben, ist wohl sicher anzunehmen; Dürkheim hat ja so viel durch Krieg zu leiden gehabt; jedenfalls lieferte einen Teil dieser Knochen die Einnahme Dürkheims am Sonntag den 18. August 1471 durch Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen, wobei auf beiden Seiten rund 300 Mann, „ritter und knecht, edel und unedel" blieben, ferner der 30jährige Krieg (1618—1648), in welchem die Spanier am 21. Februar 1632, sowie die österreichischen Truppen in den Jahren 1635—1638 in Dürkheim schrecklich hausten.

Wahrscheinlich sind die Leichen an verschiedenen Plätzen der Stadt begraben gewesen, und die Knochen entweder bei Gelegenheit von Häuser- oder Befestigungsbauten, oder wenn der Friedhof überfüllt war, nach Verwesung der Körper aus-

[1]) 1 fl. = 26 Albus, 1 Albus = 8 Pfennig, 1 Albus = 12 Heller, 1 Pfennig = 1½ Heller. — [2]) Grafen zu Leiningen-Hartenburg.

gegraben und in dem genannten Knochenkeller vereinigt worden. Derartige „Beinhäuser" („Ossarium") waren in früheren Zeiten nichts seltenes, und findet man sie hie und da heute noch, z. B. in Tyrol.

Vom Jahre 1713 findet sich nachstehende Eintragung:

„Anno 1713. Pro memoria Nachdem bey 50 Kinder dieses Jahr an denen Kinderblattern gestorben, sind die Franzosen in's Land kommen, haben Landau eingenommen und alles auf dem Felde verderbt, die marodeurs haben Viel Leuthe todt geschofsen und die Dörffer hernach geplündert. Es hat die Kleine Armee hier zu Dürkheim gestanden, da das Hauptquartier war; während diesem Feldzug sind viel Leuthe gestorben, welche meistens ohne gesang und ohne klang begraben worden. In unser Stadtkirche war der prison[1]) und hat man dürfen den Gottesdienst halten. Im Winter sind Sie wieder Kommen, nachdem sie freyburg eingenommen, haben greulich Viel Kranke mitgebracht, welche häufig gestorben und in der stadt hin und wieder begraben worden. Es hat sich darauff eine böse Krankheit in der Bürgerschaft ereignet. Gott helfe, dafs sie nachlassen möge!"

In diesen wenigen Worten spiegelt sich das ganze Kriegselend wieder, das unser Erbfeind, die französischen Räuber und Mordbrenner über die gesegnete Pfalz und das arme Dürkheim gebracht; und welche fürchterlichen Zeiten waren schon mit den Jahren 1689 und 1690 durch jene Horden des „allerchristlichsten" (!) Königs Louis XIV. über diese vielgeplagte Gegend gekommen! Der Deutsche vergifst in unsern Tagen viel zu häufig, wie oft und was seine Ahnen schon unter jenem Volke gelitten haben. Es ist gut, sich die Geschichte der französischen Pfalzzüge und Pfalzverwüstungen in den letzten zwei Jahrhunderten wiederholt ins Gedächtnis zu rufen, wenn heutzutage jenseits der Westgrenze Kriegsgeschrei ertönt!

[1]) prison = Gefängnis.

Bezüglich der hier beregten Kirchenbücher selbst ist eine denkwürdige Episode zu erwähnen; sie findet sich unter dem 28. May 1794 verzeichnet und lautet:

„Sehr traurig war bald darauf das Verhängnifs über die gute Stadt Dürkheim, die kaiserliche[1]) Armee, die bei Hagenau stand, ward zurückgedrängt und nun mufsten die Preufsen (ihre Aliirten) die Blokade von Landau aufheben und zogen sich bis an den Rhein zurück. Die Franzosen kamen darauf am 1. Januar 1794 nach Dürkheim, hausseten unmenschlich, verbrandten die Fürstlichen[2]) Schlösser hier und zu Hartenburg, plünderten und raubten so, dafs die Fürstliche Dienerschaft, Geistlichkeit und viele Bürger, um den Grausamkeiten und Mifshandlungen zu entgehen und nicht fortgeschleppt zu werden, (welches dem Rektor der Lateinschule und Frühprediger Braun würklich begegnete) sich durch die Flucht retten mufsten. Dieses Kirchenprotokoll[3]) mit den älteren, sowie die der Kirche zugehörige Vasa sacra[4]) liefs ich durch den Todtengräber, da ich sie nicht sicher wegbringen konnte, Ohne Mitwissen andrer Personen, als eines von mir zu Hülfe und in Eides-Pflichten genommenen ehrlichen Mannes in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember 1793 auf unsern Gottesacker also verbergen:

Es wurden zwei auf einander stehende Särge herausgenommen, tief in den Boden ein Bretterbehälter gemacht, in dasselbige die Kiste, — Erde, — ein Sarg, — wieder Erde, — der zweite Sarg und wieder Erde darauf gethan und so glücklich geborgen.

Dürkheim d. 28. May 1794.

D. E. C. Klevesahl,[5])
Superintendent."

Diesen Daten entsprechend scheinen die Kirchenbücher und heiligen Gefäfse circa $4^1/_2$ Monate vergraben gewesen zu sein, da anzunehmen ist, dafs der Superintendent diese hier

[1]) Österreichisch-Deutsche. — [2]) Leiningen'schen. — [3]) Das Kirchenbuch, in Leder eingebunden. — [4]) (heilige) Kirchengefäfse. — [5]) Starb 1814 zu Amorbach als fürstlich Leiningen'scher Hofprediger.

vorstehende Eintragung kurz nach der Wiederausgrabung gemacht hat.

Auf ähnliche Art ist wohl manches Wertstück in jener Schreckenszeit der schützenden Erde anvertraut worden.

In diesen hier bezeichneten Zeitabschnitt fällt auch die Bemerkung:

„Am 6. Januar 1794 starb an einem unglücklichen Falle bei Verfolgung der Franzosen aus einem Fenster vom oberen Stockwerk des Hauses Maria Eva gebohrene Rappin, genannt Bittnern im 19. Jahr ihres Alters."

Da um diese Zeit die Franzosen nicht die Verfolgten, sondern leider die Verfolger waren, so ist der Ausdruck „bei Verfolgung der Franzosen" jedenfalls so zu verstehen, dafs genanntes Mädchen bei der Verfolgung durch einige Franzosen, — ihre Peiniger, aus dem Fenster fiel — vielleicht sich aus demselben stürzte?

Stets kann man mahnen: Ihr Pfälzer, vergefst niemals die Franzosenzeiten! —

An vorstehende Publikationen aus Kirchenbüchern kann ich übrigens den Rat knüpfen, dafs diejenigen, welche Gelegenheit und Lust dazu haben, allenthalben die Ortskirchenbücher einer Durchsicht unterwerfen möchten, man findet häufig wertvolles, historisches Material, nicht bloss genaue Geburts-, Ehe- und Sterbedaten, sondern auch oft hochinteressante, auf die Lokalgeschichte bezügliche Eintragungen, welche Verfassern von Ortschroniken und Lokalmonographien oft manchen wertvollen Beitrag liefern können.

IV. Grenzsteine bei Hartenburg.

Wenn man von dem, eine grofsartige Aussicht bietenden Rahfels bei Hartenburg auf dem Höhenrücken in südwestlicher Richtung nach den Sommerthälern zuwandert, kommt man an

einer Reihe alter, verwitterter Grenzsteine vorbei, auf denen man bei genauer Besichtigung Folgendes erkennt:

Auf der einen, Hartenburg zugekehrten Seite findet sich in einem herzförmigen Schilde das Wappen der jüngeren Linie Leiningen: 3 (oben 2, unten 1) Adler unter einem Turnierkragen; über dem Schilde sind die Buchstaben L H eingemeifselt, welche „Leiningen-Hartenburg" bedeuten; unter dem Schilde findet sich bei all' den noch stehenden Steinen eine fortlaufende Nummer. Auf der zweiten Seite dieser Steine steht die Jahreszahl 1766, und auf der dritten die Buchstaben: F. F. C. (oder G), was soviel als „Freinsheimer Forst Grenze" bedeutet.

Aus diesen Zahlen u. s. w. erhellt somit, dafs diese Steine die Forstgrenze zwischen dem Gebiete der Grafen von Leiningen-Hartenburg und dem Walde der Gemeinde Freinsheim bildeten, deren Besitz an Forsten sich bis hieher erstreckte, und dafs die Aussteinung dieses Teils der Forstgrenze anno 1766 erfolgt ist.

Wegen des in diesem Leininger Wappen vorkommenden „Turnierkragens" (╓┬╖) erwähne ich, dafs derselbe von der jüngeren, im Dürkheimer Thale sefshaft gewesenen Linie des Leininger Hauses über den 3 Adlern geführt wurde, während die ältere Linie, der die Grafen zu Leiningen-Westerburg entstammen, und die im Leininger Thale safs, nur die 3 Adler allein im Wappen hatten.

Die Kennzeichnung der jüngeren Linie eines Hauses durch Aufnahme eines sogenannten Turnierkragens (╓┬╖) im Stammschild ist eine am Rheine seit dem Mittelalter wiederholt vorkommende Sitte und Regel des dortigen Wappenwesens. Bei Leiningen'schen Siegeln findet sich dies zum ersten mal bei dem Grafen Emich, dem jüngeren Bruder von Graf Friedrich VII., d. d. 11. Januar 1379; dann kommt dies in den Siegeln der jüngeren (auch „Jofried'schen" genannten) Linie von Graf Emich VI. (d. d. 1. Januar 1396) an vor,

während die ältere (auch „Friedrich'sche") stets nur die drei Adler allein ohne Turnierkragen führte.

Ein andrer Leininger Grenzstein, wahrscheinlich der einzige dieser Art, der noch existiert, befindet sich an der Landstrafse Hartenburg-Dürkheim in der Nähe des von dieser Strafse nach Hausen abführenden Feldwegs, dicht an der Chaussee; er bezeichnet die Grenze zwischen dem Leiningen-Hartenburg'schen Besitz und dem der Gemeinde Grethen (am Fufse der Limburg). Auf der nach Hartenburg liegenden Seite ist ein Wappenschild mit den Leininger drei Adlern unter dem Turnierkragen erhaben ausgearbeitet; darüber steht: MARCK (= Marke, Grenze); auf der entgegengesetzten Seite sieht man das Wappen von Grethen, einen Abtsstab; darüber steht ebenfalls MARCK.

Dieser Stein dürfte seiner Bearbeitung nach zu urteilen derselben Zeit entstammen, wie die Grenzsteine am Raufels, also ungefähr der Mitte des 18. Jahrhunderts, um 1750—1760.

Andere interessante Grenzsteine stehen an dem tief eingeschnittenen Fahrweg, der von Kehrdichannichts nach der alten Schmelz führt; auf diesen ist ein Kreuz sichtbar, welches das Wappen der Abtei Limburg ist; aufserdem sind noch die Buchstaben L D eingemeifselt, welche „Limburg-Dürkheimer Wald" — (und nicht, wie schon angenommen wurde, „Leiningen-Dagsburg") bedeuten.

Nach eingegangenen Erkundigungen sind diese Forstgrenzsteine ebenfalls im vorigen Jahrhundert gesetzt worden und findet sich auf einigen die Jahreszahl 1760.

In allen Hartenburger Wäldern stöfst man auf noch manchen anderen alten Grenzstein, dessen genaue Lage in diesen hier vorstehenden Zeilen nicht angegeben ist; findet man auf ihnen die drei Adler, — sei es mit oder ohne Turnierkragen, — so kann man als sicher annehmen, dafs da, wohin die Adlerseite gerichtet ist, Leininger Gebiet und Forst war.

V. Der dicke Turm der Hartenburg.

Wiederholt schon bin ich in der Pfalz von Kennern und Bewunderern des einstigen Leiningen'schen Bergschlosses Hartenburg gefragt worden, was wohl meine Ansicht über die Bedeutung der Kugeln am sogenannten dicken Turm der Burg sei.

Wenn ich im Folgenden meine Meinung über diese allerdings äufserst seltene Erscheinung niederlege, so behaupte ich damit keineswegs, dafs diese die einzig richtige sei, aber ich glaube, dafs sie die meiste Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich hat.

Über die Baugeschichte dieses sogen. „dicken Turmes" sind wir nur insofern unterrichtet, als feststeht, dafs derselbe nebst drei anderen Türmen von Graf Engelhart von Leiningen erbaut wurde, der den gröfsten Teil seiner Zeit und seiner Einkünfte mit besondrer Vorliebe zur Verschönerung und erhöhten Festigung der Hartenburg verwandte. Die Bauzeit dieses Turmes kennen wir nicht; doch läfst sie sich annähernd festsetzen.

Die an den Gefängnisturm, der derselben Zeit wie der dicke Turm entstammt, anstofsenden Keller tragen die Jahreszahlen 1509 und 1510. Graf Engelhart ist geboren 1499, demgemäs kann dieser nach 10 resp. 11 Jahren nicht schon selbständig gebaut haben; also müssen qu. Türme mindestens 10—20 Jahre jünger an Alter sein, wie die Keller, was auch bei äufserer Betrachtung in die Augen fällt; ferner läfst sich noch nachstehende Folgerung, die sich mit der vorigen deckt, aufstellen: 1535 starb Graf Engelharts Vater: Graf Emich VIII., zu dessen Lebzeiten Graf Engelhart wohl überhaupt noch nicht selbständig an der Burg gebaut haben kann, — gestorben ist Graf Engelhart selbst im Jahre 1553, somit ist die Erbauung des dicken Turms in die 18 Jahre zwischen 1535 und 1553 zu setzen.

Um diese Zeit wurde bei Belagerungen und Beschiefsungen sehr häufig mit runden Steinkugeln aus „Bombarden“ und „Mörsern“ geschossen.

Einfache Gemüter sind nun wiederholt geneigt gewesen, zu glauben, dafs die in Rede stehenden Kugeln an diesem Turme bei einer Belagerung in diesen „hinein“ geschossen worden seien. Dies ist natürlich zurückzuweisen, da sowohl die Kugeln nicht so glatt eingedrungen, sondern zusammen mit ihrem Treffpunkt mehr oder weniger zerschellt wären, als auch, weil bei genauer Betrachtung deutlich zu sehen ist, dafs genannte Kugeln aus einem und demselben Stück mit dem Stein, auf dem sie scheinbar aufsitzen, bestehen und mit diesem zusammen beim Bau des Turms absichtlich unregelmäfsig, bald hier, bald dort eingefügt worden sind; man zählt im ganzen 22 Kugeln, die zur Hälfte aus der äufseren Rundung des Turms hervorschauen.

Und nun geht meine Ansicht dahin: Von aufsen, von einem allenfallsigen Belagerer aus gesehen, sollen die Kugeln den Anschein erwecken, als seien sie von aufsen hineingeschossen, hätten aber, in diesen dicken Turm nur zur Hälfte eingedrungen, selbst diesem festen Bollwerk nirgends zu schaden vermocht. Diese barocke Idee — eine Spielerei, wie sie der damaligen naiven Zeit vollkommen entspricht, sollte nichts, als ein Spott, ein Hohn dem eventuellen Belagerer gegenüber und ein Beweis für die Festigkeit und Unüberwindlichkeit dieses Steinkolosses sein; gleichzeitig wird auch damit die Absicht bestanden haben, diesem gewaltigen Turme ein besonders kriegerisches Aussehen zu geben, welcher Eindruck auch heute noch bei ihm hervorgerufen wird, trotzdem er eine trauernde Ruine ist und sein stolzes Haupt und Dach durch Brand und die Sprengungen der Franzosen verloren hat.

VI. Benennung der Feldrichtungen um Alt-Leiningen.

Aus dem Alt-Leininger Güterbuch von 1730, welches mir unlängst vorgelegen hat, ist zu ersehen, wie unsre Altvordern in der Gemeinde Alt-Leiningen bei Bestimmung ihrer Feldrichtungen sich ausgedrückt haben; sie rechneten nicht nach den 4 Himmelsgegenden Nord, Ost, Süd und West, sondern nach „Eis, Rhein, Sonne und Wald“.

„Gen Eis“ war soviel, als nach Norden; es ist hier der Eisbach gemeint, der nördlich von Alt-Leiningen von Ramsen über Eisenberg und Worms in den Rhein fliefst; statt Osten findet sich die Angabe des östlich von Alt-Leiningen und dem Leininger Thal fliefsenden „Rhein“-Stroms; statt Süd ist hier „Sonne“ — Sommerseite gebraucht; mit „Wald“ an Stelle von Westen sind die mächtigen Waldungen gemeint, welche westlich von Alt-Leiningen liegen und zum gröfseren Teil den Stumpfwald bilden.

Diese Art der Bezeichnung war eine sehr einfache und praktische, zumal wenn man bedenkt, dafs die Schulbildung und mit dieser auch die Kenntnis von Nord und Süd etc. etc. vor 150 Jahren bei weitem nicht so im Volke zu Hause war, wie jetzt.

VII. Alt-Leininger Gerichtsbuch.

In meinen Besitz gelangte vor einigen Jahren zu meiner großen Freude das „Alt-Leininger Gerichtsbuch“ von 1592, das Eintragungen über Weistümer, Aussteinungen, Eichungen, Gewichtsrevisionen u. s. w. vom Jahre 1576 bis 1809 enthält.

Dieses interessante, 122 Seiten lange Manuskript hat folgenden Titel und Eingang, welche ich des originellen Gedichts halber hier in der Originalschreibweise wiedergebe:

„Die ernewerung dieses Gericht-Buchs ist geschehen vmb Sanct Georgy des heiligen Ritters Tag Jm Jar Jesu Christj vnsers Lieben Herren Vnndt erlösers 1592,

Als zu Alten Leyningen Gerichts-Personen vnd Schöffen des Richterstuls daselbsten gewesen sind die Erbarn

Meinhart Halbgewachsen, Schultheis.
Jacob Haufsmann.
Hanns Güldin Keyff.
Hanns Kuntz.
Ebert Friderich.
Marx Weynet. Vnd
Georg Halbgewachsen.

Nil statuat Judex etiamsi litiget Actor
Sit nisi delatj cognita caussa Rej.

Das ist:

Ein Richter soll nit schliefsen baldt
obgleich der Kleger fast anhalt,
Die sach sey dan erwogen wol
Dafs, vber den Man sprechen soll.
Wo ein glaub ist vnd ein Gericht,
Ein Mahfs, ein ehl, vnd ein gewicht
Da Gott vnd menschen recht geschicht.

Summa des Gerichtlichen Processes:

Der Richter den beclagten stellt,
Die Clag würt Jhme da uermelt,[1])
Bedenkzeit würt gegeben Jm,
Dafs er sich recht der sach vernim,
Darnach der krieg durch Ja vnd nein,
Befestet würt vnd helt ann ein,
Denn schwert man fur geferdt ein aidt[2])
Dafs allenthalb Regier warheidt,
So dann dafs Part thut leugnen wafs,
Mit zeugenn wolts beweisen dafs,

[1]) vermeldet; [2]) Eid schwören

Oder mit brief[1]) vnnd Siegel gut,
Ein Instrument auch helffen thut
Volgents eröfnet werden soll.
Der Zeugen aussag al zu uiel[2])
Vnnd würt darnach balt excipirt,
Gegenn die Zeugnufs disputirt.
Auch gegen der Zeugen Person,
Darnach volgt die Conneclusion.
Dafs man zu vrtheil thut beschlufs.
Darauf der Richter sprechen mufs.
Dem dan dafs Vrtheil nit gefelt.
Der appellirt eh man verzelt
Zehen tag, oder mag es thun alsbalt
Auff stehenden füfsenn vngeschmalt.
Verfliefsenn Zehen tag vngeacht,
So geht dafs vrtheil Jim sein macht.
Vnnd würd die Hülff statlich gethan,
Die sonnst gesetzet ist hindahn,
Difs ist kürzlich des gerichts lauff
Wers hatt zu thun, der sehe drauff."

Als Bemerkung füge ich noch bei, dafs das grofse Alt-Leininger Gerichtssiegel, das laut Eintragung in diesem Gerichtsbuch am 8. Juli 1716 von Christoph Christian Grafen zu Leiningen-Westerburg dem Alt-Leininger Gericht „verehret" worden und das aufser der Legende[3]): „Alt-Leininger Gros Gerichtsinsiegel 1716" das Wappen der Gemeinde Alt-Leiningen — 1 grofses Westerburger Kreuz, bewinkelt in den 4 Ecken von je 1 Leininger Adler — unter gräflicher Krone führt, 1886 durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Nessel von Hagenau, nachdem es vor einer Reihe von Jahren an diesen dorthin verkauft war, ebenfalls wieder in Leininger Besitz — in meine Hände — gelangte.

[1]) Urkunde, — [2]) viel, — [3]) Umschrift.

VIII. Die Leininger Farben im Speierer Bistums-Wappen.

Da die edle Heroldswissenschaft, welche seit 1871 von Berlin, München und Wien aus einen neuen Aufschwung zu verzeichnen hat, in der Pfalz bisher sich leider nur einer geringen Pflege zu erfreuen hatte, will ich im Nachstehenden einen Umstand erwähnen, der in Speier wohl noch nicht bekannt sein dürfte.

Die Ehre der Entdeckung dieser hier folgenden Nachricht gebührt Herrn G. A. Seyler (Berlin), dem gelehrten und hervorragenden Verfasser der im neu herausgegebenen alten Siebmacherschen Wappenbuch erscheinenden „Geschichte der Heraldik.“[1])

Derselbe weist in Lieferung 273 (Band A, Heft 5), pag. 288 des ebengenannten Werks zunächst auf das erste Auftreten des Speierer Bistums-Wappens in Farben in der „Züricher Wappenrolle“ (gefertigt um 1350—1360) hin, wo dasselbe ein weifses Kreuz in blauem Felde zeigt. Das grofse runde Siegel der Stadt Bruchsal (im heutigen Baden) vom Jahre 1277 zeigt bereits den Schild ihrer damaligen Landesherren, der Bischöfe von Speier — ein Kreuz. Für Laien erwähne ich, dafs auf einem Wachssiegel des Mittelalters Farben noch nicht als solche durch konventionelle Zeichen erkennbar bezeichnet waren, sondern dafs die Heroldsbilder und -Figuren einfach erhaben oder vertieft erscheinen. Die die Farben bezeichnenden Schraffierungen sind erst eine Erfindung des 17. Jahrhunderts.

Da dieses eben erwähnte Kreuz bereits 1277 vorkommt und nach Ansicht Seylers das Wappen Speiers um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also circa 1250 entstanden ist, zugleich aber um diese Zeit auf dem Bischofsstuhl Heinrich II. Graf von Leiningen (gewählt 27. Dezember 1245, † 26. Februar 1272) safs, so ist als sicher anzunehmen, dafs dieser Bischof der

[1]) Nürnberg, bei Bauer und Raspe.

Schöpfer des Speierer Bistums-Wappens ist und nach damals oft geübter Sitte, um eine Erinnerung, eine Übereinstimmung mit seinem angeborenen Stammwappen zu haben, die Farben des Leininger Wappens — silberne (weiſse) Adler in blauem Felde — in das Speierer Bistums-Wappen verpflanzt hat.

Ein ähnliches Beispiel bietet das Wappen des Bistums Worms: nach der Züricher Wappenrolle ein silberner Schlüssel in blauem[1]) Felde, hierbei sind diese Farben auf die der Grafen von Saarbrücken zurückzuführen, welche Domvögte von Worms waren. (In Hontheim I. 585 heiſst es: . . . . . per consensum et manum domini nostri episcopi et Symonis comitis de Sarebrucke nostre majoris domus advocati.)

Derartige Beispiele der Übernahme von Farben (oder Figuren) von einem Geschlechtswappen in ein geistliches oder Orts-Wappen sind nicht selten.

Hiebei halte ich es für hieher gehörig, zu erwähnen, daſs nach meiner Ansicht die Farben des Leininger Wappens ebenfalls dem Saarbrücker entnommen sind.

Die Farben des ältesten Leininger Wappens — eines einzigen Adlers — (erscheint zum ersten Mal: 1159, Graf Emich III.) kennen wir nicht; als das erste Leininger Geschlecht mit Graf Friedrich I. 1220 im Mannsstamme erloschen war, blühte das zweite mit Simon II. Grafen von Saarbrücken, der die Gräfin Lucard von Leiningen zur Gattin hatte und deren beider Sohn als Friedrich II. sich Graf zu Leiningen nannte, verjüngt auf's Neue auf,[2]) und finden wir hier in dieser Zeit als Leininger Wappen drei Adler (1239, Graf Friedrich II.): das alte Wappentier, der Adler ist geblieben und zum Unterschied mit dem früheren Geschlecht nur vermehrt worden, während wir an Farben nach dem Reime im ältesten Schild- und Wappengedicht Deutschlands, dem „clipearium theutonicorum"[3]) des Conrad von Mure (geboren um 1212, † 1281):

[1]) Dasselbe veränderte sich in der später folgenden Zeit in ein schwarzes Feld. — [2]) welches heute noch fortsproſst. — [3]) entstanden zwischen 1244 und 1247.

Liningen blavium clipeum gerit atque coloris Albi tres aquilas in eodem ponere noris — Silber (Adler) und Blau (Feld) finden, welche Farben augenscheinlich dem Saarbrücker Wappen — silberner Löwe in Blau — aus Anhänglichkeit an die Saarbrücker Abstammung entnommen sind.

Mit dieser meiner Ansicht stimmt Herr Seyler ebenfalls überein (siehe a. a. O. pag. 254).

Das Wappen der Grafen von Saarbrücken ist übrigens bezüglich der Farben — silberner Löwe in Blau — als „Widerwappen" (Umkehrung der Farben eines Grundwappens) des Schilds der benachbarten Grafen von Veldenz angelegt, die einen blauen Löwen in Silber führten.

Wir sehen also eine ganze Gruppe von blau-silbernen Wappen in einem nicht allzuausgedehnten Landstrich:

Veldenz:	blauer Löwe in Silber.
Saarbrücken:	silberner Löwe in Blau.
(Worms:	silberner Schlüssel in Blau.)
Leiningen:	silberne Adler in Blau.
(Speier, Bistum:	silbernes Kreuz in Blau.)

Bemerkung zu S. 30 ff. Die vorstehend beschriebene Bleiplatte ist inzwischen behufs besserer Konservierung aus dem Sitzungssaale des Dürkheimer Rathauses gegen Revers in die Sammlungen des dortigen Altertumsvereines überführt worden, die sich im gleichen Gebäude befinden.

III.

Zur Geschichte des pfälzischen „Holzlandes“

von

C. E. Gross,
Amtsrichter in Grünstadt.

Eine bisher zwar wenig beachtete, aber in landschaftlicher und geschichtlicher Hinsicht nicht uninteressante Partie des sogen. westricher Gebirg- oder Holzlandes ist das östlich von Waldfischbach mit vielfachen Krümmungen durch das von herrlichen Laub- und Nadelwaldungen geschmückte Vogesengebirg sich windende Schwarzbachthal, welches bei Burgalben in das Fischbachthal einmündet. Durch den anmutigen Wiesengrund rieselt das klare forellenbelebte Wasser des Schwarzbachs, zu dessen Seiten schattige Waldpfade hinführen. Wenn der Wanderer von Burgalben kommend thalautwärts an der Stelle angelangt ist, woselbst rechts der Fufsweg durch stattlichen Eichenhain nach dem Dorfe Clausen abgeht, so gewahrt er zur Linken jenseits des Wiesengrundes einen ansehnlichen waldigen Bergvorsprung, an dessen steilen Hängen graue Felsmassen das Gebüsch überragen, es ist dies der Fröhn oder Sommerkopf, dessen Spitze von den Trümmern der uralten Feste Heidelsburg gekrönt wird. Am südlichen Fufse des Berges sprudelt eine starke Quelle, der „Heiden-“ oder „Schlofsborn“, dessen Wasser dem Schwarzbache zufliefst. Ostwärts senkt sich der Sommerkopf in einen von Süden nach Norden verlaufenden schluchtartigen Einschnitt ab, welcher den Namen „Dinkelsthal“ führt, während jenseits dieser von dem Dinkelsbache bewässerten „Delle“ der waldige Dinkels-

berg aufsteigt und seinen von prächtigen Eichen- und Buchenbeständen bedeckten Rücken weithin ausbreitet. Gerade zu Fufse des Dinkelsberges bildet der von Norden herabkommende „Hundsbach“ einen umfangreichen Weiher und treibt hier eine Sägmühle, welche neben der bei Burgalben gelegenen Wappenschmiede in Wirklichkeit die einzige von Menschen bewohnte Stätte in dieser weiten einsamen Waldgegend bildet. Östlich und nördlich vom Dinkelsberge dehnen sich dann die Wälder des **Hundsberges** aus, über welchen die alte „Hunnenstrafse“ nach Elmstein zieht.

I.

Dieses reiche Waldland gehörte in ältester Zeit zu dem von den keltischen Mediomatrikern bewohnten belgischen Gallien, welches sich bis zum Rheine erstreckte. Als im Anfange des ersten Jahrhunderts vor Christi Geburt die bis dahin auf dem rechten Rheinufer angesessenen germanischen Triboker im Kampf mit den Mediomatrikern um das linksrheinische Gebiet den Sieg errungen hatten, zogen sich die letzteren nach Verlust der fruchtbaren Rheinebene hinter die natürlichen und hie und da künstlich noch verstärkten Vogesenwälle zurück und liefsen sich bei ihren Stammesgenossen in den Thälern des Westrichs nieder.[1] Seit der Eroberung der Gegend durch die Römer gehörte die Umgebung des Schwarzbaches als ein Teil des grofsen mons Vosagus, silva Vosagus der Peutinger'schen Karte, zuerst zur belgisch-gallischen Provinz, später aber nach der Einteilung des Kaisers Diocletian zur

[1]) **Caesar** bell. Gall. IV, 10, führt bei Aufzählung der Bewohner des linken Rheinufers in der Reihenfolge von Süden nach Norden die Triboker **nach** den Mediomatrikern und **vor** den Treverern auf, während **Strabo**, Geogr. IV, 3, mit den Worten ἐν οἷς Τρίβοκχοι darauf hindeutet, dafs die Wohnungen der Triboker bei oder **unter** denen der Mediomatriker zu suchen sind. **Heintz**, Beitr. zur Gesch. des bayr. Rheinkreises, S. 4, beschränkt das von den Tribokern zur Zeit der Ankunft Caesars im belgischen Gallien occupierte Land auf die Gegend zwischen Speierbach und Isenach.

4

dioecesis Galliarum, welche auch die beiden Germanien umfaſste. Neue Ansiedlungen entstanden und groſse Straſsen wurden durch den unwirtlichen Wald des Westrichs gebaut, die Jahrhunderte lang fast ausschlieſslich benützt, heute noch in ihren Hauptzügen nachweisbar sind. Zur Sicherheit dieser Straſsen und der auf ihnen sich bewegenden Truppentransporte, wie überhaupt zur Befestigung der Herrschaft errichteten die Römer auf geeigneten Anhöhen Castelle oder Burgen welche mit Besatzung versehen wurden. Solche Burgen waren in der westlichen Pfalz die Heidelsburg bei Waldfischbach, im Nordwesten unserer Provinz die Heidenburg bei Kreimbach im Lauterthale, die zu Oberstaufenbach und auf dem Potzberge u. a. mehr. (Vgl. unten III.)

Mit der seit dem Beginne des dritten Jahrhunderts nach Chr. zunehmenden Gefahr der Einfälle der Allemannen in Oberdeutschland, ergab sich die Notwendigkeit, die Ausmündungen der Vogesenthäler nach der Rheinebene hin durch Forts zu sperren, zu gleicher Zeit aber auch im Gebirge selbst an passenden Orten Bollwerke zu errichten und die Verteidigungsfähigkeit älterer Werke, wie namentlich aus früherer Zeit noch vorhandener Castelle, durch Wiederherstellung des Zerstörten und Neuanlagen zu erhöhen.[1])

Nach Beseitigung der Römerherrschaft und Besitzergreifung des Landes durch die Franken (496 n. Chr.) fiel das ehemalige römische Staatseigentum samt den noch vorhandenen alten Verteidigungswerken den Frankenkönigen zu; dazu gehörten auch die Berge und ungeheuren Forsten der Vogesen. Wir finden indessen, daſs diese Könige schon frühzeitig Teile ihrer Besitzungen am Rhein entweder der Kirche überlieſsen, oder an den fränkischen Adel verliehen. So erscheint das Kloster Hornbach um die Mitte des 8. Jahrhunderts n. Chr. im Besitze eines groſsen Waldbezirkes in den Vogesen, womit es von dem salisch-fränkischen Grafen Wernher begabt worden war.

[1]) Ammianus Marcellinus R. g. XXVIII. 2.

Dieser Waldcomplex begriff auch die im Banne von Fischbach gelegenen Wälder des Fröhn und Dinkelsberg, welche damals die Grenze des Wormsgaues und Bliesgaues bildeten. Im 13 Jahrhundert finden wir indessen einen Teil der im Gerichte oder Banne von Waldfischbach gelegenen zum St. Pirminslande gehörigen Waldungen im Besitze der Prämonstratenserabtei Wadgassen, Trierer Diöcese, ohne dafs wir über die Zeit des Erwerbes desselben durch Wadgassen unterrichtet wären. Der geteilte Besitz der alten Hornbacher Waldungen führte zu Streitigkeiten zwischen beiden Klöstern, die, wie Crollius[1]) mitteilt im Jahre 1279 in der Weise verglichen wurden, dafs dem Kloster Hornbach drei Vierteile der in dem Fischbacher Gerichte gelegenen Hochwaldungen, aufserdem alle den St. Pirminsleuten erblich verliehenen Güter als Eigentum zugestanden wurden, während die Abtei Wadgassen den vierten Teil dieser Waldungen mit dem Boden und den Früchten, ausgenommen jedoch den dem Kloster Hornbach im ganzen Fischbacher Banne zustehenden Zehnten, erhielt. In der Folge erfahren wir, dafs dieser vierte Teil die Waldungen und den Boden des Fröhn und Dinkelsberges mitbegriff; der Anteil der Abtei Wadgassen ging nämlich bald nach dem erwähnten Vergleiche durch Kauf an die Grafen von Zweibrücken über, worauf die gräflichen Brüder Eberhard und Walram im Jahre 1284 denselben wieder mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten — ausgenommen den Dinkelsberg, welchen sie sich selbst vorbehielten, — an das Kloster Hornbach käuflich abtraten. Bis zu der im Jahre 1295 erfolgten Teilung ihrer Besitzungen behielten die genannten Grafen von Zweibrücken den Dinkelsberg in gemeinschaftlichem Genusse, bei dieser Teilung fiel der Berg dem Grafen Eberhard, dem Stifter der zweibrücken-bitscher Linie, zu und kam von dessen Nachkommen unter dem Namen „bitscher Dinkelsberg" mit einem Waldcomplexe von mindestens 400 Morgen an die Grafen von

[1]) Orig. Bib. II pag. 243, Note c.

Hanau-Lichtenberg. Die Erträgnisse der dem Kloster Hornbach gehörigen Waldungen, welche letztere mit dem Fröhn etwa 4000 Morgen umfafsten, wurden nach Aufhebung der Abtei teilweise der durch Herzog Wolfgang von Zweibrücken 1559 in dem Kloster ins Leben gerufenen Lateinschule zugewiesen und flossen, von einem eigens zur Einziehung und Verwaltung der Gefälle und Einkünfte angestellten Schaffner in Hornbach erhoben, bis zum vorigen Jahrhundert in den Fond der Zweibrücker Kirchenschaffnei.

Die Waldungen des Fröhn und Dinkelsbergs bildeten einen Bestandteil der Pflege Fischbach und standen unter kurpfälzischer Hoheit. Inhaltlich des Weistumes von Fischbach[1]) hatte aber Pfalz-Zweibrücken in den Klosterwaldungen „Hundsberg“ und „in der halben Fröhn“ ausschliefsliches Recht, zu Nutz und Gebrauch Holz zu fällen, „aufzumachen“ und zu verkaufen, wohingegen ihm die Sorge für die Hut oblag. Den kurpfälzischen Unterthanen der Pflege mufste von Alters her das nötige Bauholz auf Ansuchen von dem Klostermeyer (Förster) in diesen Wäldern angewiesen werden, wie sie darin auch das Recht auf Ausübung der Rau- und Schmalzweide während des ganzen Jahres hatten. Ebenso waren die Pflegeunterthanen berechtigt, das Jahr über ihr Vieh im Walde des „bitscher Dinkelsberges“ weiden zu lassen.

II.

Auf der Hochebene des Fröhn befinden sich, wie schon oben bemerkt, die Ruinen der „Heidelsburg“, welche durch die Resultate der in neuerer Zeit im Auftrage des pfälzischen historischen Vereines daselbst stattgehabten Ausgrabungen mit Recht die Aufmerksamkeit der Geschichtskundigen in hohem Grade erregt haben. Aber gerade dieses Interesse, welches unserer altehrwürdigen Stätte des pfälzischen Holzlandes ent-

[1]) Registratur der Zweibr. Kirchenschaffnei Fol. 1068.

gegengebracht wird, dürfte es rechtfertigen, wiederholt in diesen Blättern auf die Fragen nach der Entstehungszeit und der Bestimmung der „Burg“ zurückzukommen.

Schon der alte Widder[1]) erwähnt die Ruinen auf dem „Heidelsberge“, ohne dieselben näher zu untersuchen und zu beschreiben. Von Hörensagen berichtet Frey,[2]) es seien dort noch Spuren von Kellergewölben und Bögen vorhanden (womit offenbar der Brunnenschacht und das Eingangsthor [vgl. unten] gemeint sind), und liefs sich hiedurch zu der Annahme bestimmen, man habe hier das Dorf Hockenstein zu suchen, welches im Jahre 1284 als Hornbacher Filial aufgeführt wird, eine Annahme, welcher sowohl die örtliche Beschaffenheit und der Umfang der Ruinen, als auch die uns vorgelegenen älteren Aktenstücke aus dem Hornbacher Klosterarchive widersprechen, welche die Anhöhe immer nur als Heidenschlofs bezeichnen, ohne eines noch dabei bestandenen Dorfes zu erwähnen. Die Erklärung Frey's kann daher nicht befriedigen. Dagegen geht Heintz[3]) der Sache mehr auf den Grund. Unter Hinweis auf eine Stelle in der Vellmann'schen Beschreibung des kurpfälzischen Gerichts Waldfischbach vom Jahre 1600 sowie auf den Namen der Ruine vermutet er in dieser eine ursprüngliche römische Burg, die zur Deckung der in der Nähe in nordöstlicher Richtung über den Hundsberg führenden und in die sogenannte Gaustrafse einmündenden Hundsstrafse bestimmt war.[4]) Anderer Meinung ist Dr. Mehlis, welcher s. Z. die Ausgrabungen auf der Heidelsburg geleitet und bereits mehrere Aufsätze über dieselbe ver-

[1]) Beschreibung der Churpfalz IV. S. 265. — [2]) Geogr.-hist.-stat. Beschreibung des Rheinkreises IV, S. 287. — [3]) Die bayr. Pfalz unter den Römern S. 79. — [4]) Vellmann sagt: „Da wo die Schwarzbach den Heidelsborn, einen schönen grofsen Born in sich aufnimmt, hat vor Zeiten auf dem Berge das Schlofs Heidelsburg gestanden (nach einer Sage ist das Schlofs nicht völlig aufgeführt worden), von wo die Schwarzbach sich gegen Abend u. das Rofsthal stürzt.“ Das Waldfischbacher Weistum v. 1468 bezeichnet die Gaustrafse („Gauwesstrasse“) als Grenze des Bannes Fischbach. Crollius: Orig. Bib. II, pag. 248, Note b.

öffentlicht hat. Er bezeichnet die Anlage als gallisch-römischen Ringwall,[1] und behauptet hinsichtlich der Entstehung und der Dauer der Existenz der Heidelsburg auf Grund der daselbst gemachten Funde einer gallischen Bronzemünze, eines geschliffenen Steinbeiles (in tiefster Schichte) und spätrömischer Gegenstände, u. a. einer Bronzemünze Constantin's (in oberster Schichte), dafs die erste Befestigungsanlage von den Mediomatrikern herrühre, in einer „zweiten durch mindestens ein halbes Jahrtausend geschiedenen Periode“ aber der Nordrand des Hochplateaues „mit einer Steinmauer umzogen worden sei, deren Quadern in der Eile der Verzweiflung den Heiligtümern der nahen Ansiedlungen, den Tempeln und Friedhöfen entnommen worden“.

Allein gegen die Annahme eines das ovale Hochplateau umziehenden blofsen Ringwalles spricht doch von vornherein die charakteristische Bezeichnung Heidels**burg**, Heidels**schloss**, statt Heidelsmauer oder Heidelsschanze, wie die Anlage jedenfalls heifsen würde, wenn nur eine Umwallung vorläge. Noch mehr aber widersprechen die vorhandenen Trümmer selbst. Ein Blick auf diese Hochfläche, deren Längendurchmesser (von NO. nach SW.) ungefähr 300 Meter mifst und deren gröfste Breite (von NW. nach SO.) 50 Meter, die kleinste Breite 30 Meter beträgt, läfst deutlich durch die namentlich auf der nordöstlichen Hälfte erhaltenen Mauerfundamente erkennen, dafs dieselbe nicht blofs von einer Ringmauer umgeben war, sondern dafs auch im Innern einst Gebäude standen, die, wie zu Tage liegendes angebranntes Gestein und verglaster Mörtel beweisen, durch Feuer zu grunde gegangen sind.

Tritt man durch das im Westen des Plateaues befindliche mächtige Eingangsthor, das 2 Meter 30 Ctm. breit durch zwei aus roh bearbeiteten Sandsteinquadern bestehende Pfeiler gebildet ist, in das Innere der Burganlage ein, so gewahrt man

[1] Mitteil. des historischen Vereins der Pfalz XII. S. 65.

zu beiden Seiten des Thores die Reste der alten Umfassungsmauer und im Norden einen tiefen Wallgraben, an welchen sich diesseits ein mehrere Meter hoher kegelförmiger Hügel anschliefst, auf dem zur Zeit unserer Besichtigung — Sommer 1884 — eine Menge unzweifelhaft römischer Denksteine, Quadern mit Inschriften und Bildwerken, Bruchstücke von Säulen und Kapitälen etc. bunt umherlagen. Alle diese Altertümer wurden aus dem Schutte des Kegels durch Mehlis hervorgezogen. Zusammengeschichtet und mit Mörtel verbunden bildeten sie ehemals das Fundament einer offenbar in Zeiten höchster Not und angesichts eines im Anzuge begriffenen Feindes — nämlich der Allemannen seit dem 4. Jahrhundert nach Christus — errichteten Schutzwehr, sei es einer gewaltigen Mauer oder eines Turmes oder ähnlichen Gebäudes. In der Umgebung des Kegels stöfst man überall auf Mauerfundamente, während auf dem südwestlichen Teile des „Beringes" aufser einem in die Felsen gehauenen viereckigen Brunnenschachte, ähnlich dem Brunnen auf der Heidelsburg bei Kreimbach, besonders Bemerkenswertes sich nicht darbietet. Dagegen befindet sich am Osthange schräg gegenüber dem westlichen Thore ein zweiter Eingang durch die hohen Felswände, welche zu diesem Zwecke entsprechend bearbeitet sind.

Die blofsgelegte Grundmauer am Nordostrande des Plateaus bildet, was ihre Konstruktion anlangt, ein wichtiges Seitenstück zu der im vorigen Jahre von Dr. W. Harster[1]) beschriebenen Ringmauer auf der Heidenburg bei Oberstaufenbach, bei welcher ähnliche römische Denksteine und Architekturstücke zur Verwendung gekommen sind. Hält man die jetzt das Speierer Museum zierenden aus dem „Turmkegel" der Waldfischbacher Heidelsburg stammenden Monumente und Skulpturen mit dem zusammen was sonst noch auf dem Plateau dieses Berges an Altertümern gewonnen ward (Gefäfs-

[1]) Festgabe des historischen Vereins der Pfalz zur V. Säkularfeier der Universität Heidelberg S. 31; vgl. ebendaselbst S. 19.

fragmente, Waffen, Geräte und Münzen), so scheinen hinreichende Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters der Heidelsburg und der Dauer ihrer Benützung und beziehungsweise Wiederbenützung geboten. Wir sehen in ihr, ebenso wie in den alten Bauresten bei Kreimbach, Oberstaufenbach und auf dem Potzberge, die Ruinen von zum Schutze der von den Römern eroberten neuen Gebietsteile auf dem linken Rheinufer und der hierin von denselben angelegten großen Straßenzüge frühzeitig errichteten römischen Kastellen, die noch in späteren Zeiten der Römerherrschaft als Schutzwehren gegen die Germanen dienten, nach ihrer Zerstörung aber in Vergessenheit gerieten. Zwingen einerseits die ausgedehnten Mauerfundamente im Innern der Umwallung auf dem Fröhn zur Annahme, daſs die Bergfeste ursprünglich nicht bloſs auf eine Ringmauer beschränkt war, sondern auſserdem noch aus Hochbauten bestand, so deuten die aus mehrerwähntem Schuttkegel gewonnenen Architekturstücke, Gesimse, Kapitäle etc. etc., unzweifelhaft darauf hin, daſs die erste Anlage des Kastelles mit Sorgfalt nach den Regeln römischer Baukunst aufgeführt worden ist. Das Vorkommen gallischer Eigennamen (z. B. Drappo, Seitus, Conrunus u. a.) neben römischen (wie Catonius Catullinus, Januarius u. s. w.) auf den hier ausgegrabenen Grabsteinen dürfte den Beweis liefern, daſs nicht ausschlieſslich römisches Militär aus dem Süden, sondern überdies Soldaten aus der eingeborenen Bevölkerung mit der Burgwache betraut waren. So erklärt sich auch der Fund von Gefäſsen, wie sie gewöhnlich in Hügelgräbern vorkommen, so der Gebrauch von Steinwaffen oder Steingeräten, deren sich die Mediomatriker noch in der Übergangszeit von der keltischen zur römischen Kultur bedienten. Lassen sonach die noch vorhandenen Mauerüberreste in Verbindung mit den Ergebnissen der Ausgrabungen auf der Heidelsburg diese Ruine als eine dem Ursprunge nach der ersten Periode der Römerherrschaft angehörige strategische Anlage erscheinen, so geben die Funde spätrömischer Gefäſse und Münzen zugleich einen Fingerzeig für die Bestimmung

der Existenzdauer des Kastelles. Die aus oberster Schichte des Bodens gewonnenen Münzen des Konstantinus und Magnentius sowie die charakteristische Konstruktion der Turmmauer beweisen die Benützung des Kastells im 4. Jahrhundert n. Chr. Freilich hatte sich inzwischen sein Zustand verändert; denn Ungemach, Brand und Zerstörung waren über die Heidenburg gekommen. Der stolze Säulenbau, der sich einst auf der Höhe des Fröhn erhoben hatte, war gestürzt und nur die zerbrochenen Säulen und mächtigen Mauersteine, die auf dem Berge umherlagen, zeugten noch von alter Pracht. Aber noch hielt der unerbittliche Feind des Römerreichs, der Germane, nicht Ruhe. Was halfen gegen ihn die ungeheuren Bollwerke, welche die Römer seit Gallienus längs des Rheines und im Gebirge errichteten? Mit Macht durchbrach sie der grimme Feind und drang unaufhaltsam über die Kuppen und durch die Thäler des Vogesus In dieser Zeit höchster Not und Gefahr galt es auf der Heidelsburg in Eile, so gut es ging, ein Refugium zu schaffen. Und so entstand jene halbkreisförmige Mauer am Nordosthange, in deren Fundament ohne Rücksicht auf Pietät und Kunstwert alles verwandt wurde, was der Berg und die nächste Umgebung an Steinblöcken aufwies. Aber auch diese letzte Schutzwehr fiel nach verzweifeltem Kampfe und die rauchenden Trümmer der Heidelsburg sanken in Schutt und Asche!

III.

Es erübrigt noch, festzustellen, welche Strafse ursprünglich durch das Kastell Heidelsburg gedeckt werden sollte. In dieser Beziehung möchte Heintz[1]) zuzustimmen sein, wenn er sich für jene Strafse erklärt, welche, von Hornbach über Rodalben und Clausen kommend, unterhalb der Heidenburg vorüberzieht und dann vom Thale aus links in nordöstlicher Richtung über den Hundsberg (Hunnenberg?) nach Johanneskreuz und Hoch-

[1]) a. a. O., S. 80.

speyer führt. Die Strafse berührt also nicht den Gipfel des Heidelsberges, wohl aber dessen südlichen Fufs, dagegen wird ihre Verbindung mit der Burg durch den die „Schlofsdelle“ oder Langdelle hinauf zum westlichen Eingangsthore der Burg führenden breiten Waldweg hergestellt, der augenscheinlich uraltes Gepräge trägt. Das Thal des Schwarzbachs oder der Burgalb umzieht hier den Berg in einem Halbkreise und setzt sich dann in nordwestlicher Richtung gegen Burgalben fort. Unweit der südlichen Ausmündung der Schlofsdelle gewahrt man in den Thalwiesen einen aus lose aufgeschütteten Steinen gebildeten Damm von ungefähr 10 Meter Höhe, welcher, von dem jenseitigen Waldessaume ausgehend und in gerader Linie von Süden nach Norden eine Strecke weit (40 Meter) im Thale verlaufend, einst nicht nur zur Stauung des Wassers, sondern auch zur Vermittlung des Übergangs über den Sumpf diente.[1]) Dafs die alte Römerstrafse in dieser Gegend über den Schwarzbach führte und zwar „bei der in der Vellmann'schen Grenzbeschreibung vorkommenden Furth im Rofsthal“, um dann ihre Richtung gegen Clausen zu nehmen, entspricht den örtlichen

---

[1]) Nach einer noch im Volke verbreiteten Sage war das Thal ehemals ganz unter Wasser gestellt, um dadurch dem Schlofsberge gröfsere Sicherheit zu verschaffen. Für das Mittelalter läfst sich dies jedoch nicht nachweisen. Denn schon die Urkunde der Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken über den Verkauf des $^1/_4$ der Fischbach-Waldungen an Kloster Hornbach vom Jahre 1284 erwähnt Wiesen in der Nähe und im Umkreise des Berges „Dinckelnberg“, allerdings so unbestimmt, dafs sichere Schlüsse für das damalige Bestehen der Wiesen unterhalb des Frohn nicht gezogen werden können. Dagegen hören wir von dem Hornbacher Klostermeyer Landemann von Heltersberg, der im Jahre 1778 gelegentlich einer Vernehmung seine Erklärung abgab, „dafs etwa 60 Jahre vorher, zu welcher Zeit Wenz Jochum von Heltersberg Klostermeyer in Waldfischbach gewesen, die erste Wiese im Dinkelsbergerthälchen aufgeputzt (angelegt) worden sei. Ein Sohn des Wenz Jochum, Namens Heinrich Jochum, habe den Anfang gemacht, welchem darnach einer nach dem anderen gefolgt sei, so dafs die Gemeindsleute von Waldfischbach nach und nach einen Distrikt von etwa 30 Morgen Wiesen herausgebracht und unter sich zu Eigenthum vertheilt hätten.“ Originalakt in der Registratur der protestantischen Kirchenschaffnei in Zweibrücken.

Verhältnissen und dürfte eine weitere Bestätigung finden in einem interessanten Berichte des Hornbacher Klosterschaffners Heinzenberg vom Jahre 1769 über die im Abtfischbacher Gerichte gelegenen Hornbacher Wiesen, indem Heinzenberg die Wiesen zwischen dem Dinkelsbache und dem „Goldborn" folgendermaßen beschreibt.[1])

„1. Das Gebrüch unterhalb der Dünkelsbach, streckt (grenzt) oben auf die Dünkelsbach, unten auf die Schlofswies, einerseits die Schwarzbach, anderseits der Wald Fröhn oder Sommerkopf, worauf das alte Schlofs Heydelsburg genannt stehet.

„2. Die Schlofswies streckt oben beim Heydelsborn auf voriges Gebrüch, unten auf folgende Wies, lieget neben dem herrschaftlichen Wald Fröhn oder Sommerkopf und der Schwartzbach, ist zum Theil gut und zum Theil neben der Bach her gebrüchig.

„3. Unten an voriger gegen den Rofsthal **oder** Furth genannt über, wie vor.

„4. Item eine Wies, streckt oben auf vorige unten auf einen Born, so Goldborn genannt wird, welches aber der rechte Goldborn nicht ist, lieget wie vor.

„5 Ferner eine Wies streckt oben auf vorige, unten auf den anderen und rechten Goldborn, welcher die Grenz von Fischbach und Heltersberg oder den herrschaftlichen und Fischbacher Wald Fröhn ausmachet, woselbst dann rechter Hand die Langdell, so beide Bänne und Waldungen scheidet, herunterkommt und auf diesen Born fallet, lieget wie vorige zwischen der Schwarzbach und dem herrschaftlichen Wald Fröhn. Ist zum Theil gut, zum Theil aber noch mit wenig Hecken bewachsen, so von einem Viehtrieb zur Bach liegen blieben."

Man beachte hier, dafs Rofsthal und Furth nicht zwei verschiedene Punkte sind, wie es nach der Vellmann'schen

[1]) Original in der Zweibrücker Registratur.

Grenzbeschreibung den Anschein hat, sondern eine und dieselbe Stelle bezeichnen, nämlich den obenerwähnten Steindamm. Hier wurden also im Altertume die Pferde oder Maulesel über den Thalgrund gesetzt; damit stimmt die Mitteilung von dem Viehtriebe bei der Langdelle, dem Zugange zur Heidelsburg.

Das Thal war hier früher bei dem großsen Wasserreichtum — zu Fuſse des Fröhn entspringen nämlich drei Bäche aus kräftigen Quellen, der Heidelsborn und die beiden Goldborn — sehr sumpfig und nicht gut ohne Vorrichtung zu überschreiten, deſshalb die Dammanlage, welche vielleicht noch mit einer Holzbrücke über den Schwarzbach versehen war. Diese bildete die alte Furth und vermittelte die Fortsetzung der Römerstraſse in der Richtung nach Hornbach-Bitsch-Straſsburg.

IV.

Staudenheim und Rothenburg,

zwei verschollene Ortschaften.

Von

O. E. Gross,
Amtsrichter in Grünstadt.

In dem im V. Hefte der Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz (1875) enthaltenen Verzeichnisse verschollener Ortsnamen von R. Heinz finden sich S. 110 die Namen zweier längst zerstörten Dörfer: Stuth oder Studernheim (später Staudenheim genannt) und Rothenburg, welche nach der Annahme des Verfassers jenes Verzeichnisses in der Donnersberger Gegend unweit von Göllheim in dessen Gemeindebanne gelegen waren. Diese namentlich auf das Göllheimer Weistum vom Jahre 1587 gestützte Annahme erweist sich als begründet, nicht so die Vermutung von Heinz, dafs Staudenheim bei der zur Gemeinde Bolanden gehörigen Rothenberger Mühle gestanden und letztere nur der Rest des früheren Dorfes Rothenburg sei. Die Entfernung zwischen Studernheim und dem alten Dorfe Froschau (Froschauerhof bei Marnheim) betrug nämlich nach einer Urkunde vom Jahre 1350[1]) eine Meile, während die Rothenburger Mühle kaum eine halbe Stunde vom Froschauer Hofe entfernt ist. In dieser Gegend sind also beide Ortschaften nicht zu suchen. Betrachtet man dagegen folgende Stellen des vorerwähnten Weistumes:

1. „Item weisen wir einen rechten Weg von dem Rüst bei der Ziegelscheuren an über die Stege zu der Schönwiesen zu und fort neben Rosenthaler Au und St. Brigiten-Wiesen

[1]) „Die bayer. Pfalz unter den Römern“, S. 63.

aufsen durch Fläschenwiesen oben an Herrenbrüwel vor und — mit zu Staudenheim hin;"

2. „Item w. w. einen rechten Weg von Staudenheim bis an den Born,"

3. „Item w. w. eine rechte Trift Staudenheim über zu dem Hüfsbusch hin bifs in die Mombach;"

4. „Item w. w. vor ein Recht: Sechs Leute zu Staudenheim oder zu Rothenburg die sollen Recht haben, mit ihrem Vieh zu fahren bis gen Morborn."

so ergiebt sich im Hinblicke auf die angeführten Gewannen- und Waldbezeichnungen, welche sich bis heute erhalten haben, die Notwendigkeit, jene Orte westlich von Göllheim zu suchen. Der rechte Weg von dem Rüster bei Göllheim bis nach Staudenheim ist nämlich der alte Weg durch das Kesselthal über den Staudenheimer Grund nach Breunigweiler. Es kann daher nicht der geringste Zweifel bestehen, dafs, was zunächst

A. Staudenheim

anlangt, dieser Ort in der Nähe von Breunigweiler in dem am Westabhange des Ringelsberges von Süden nach Norden verlaufenden Thalgrunde (Staudenheimer Grund genannt, 1½ St. v. Göllheim) lag. Die daselbst befindlichen Wiesen, etwa 30 Morgen, hiefsen im Jahre 1718 „zu Staudenheim" und der dortige Brunnen, dessen Abwasser in die Pfrimm fliefst, der „Staudenheimer Brunnen". Ober- und unterhalb dieser Wiesen lag die gedachte Staudenheimer Trift und in der Nähe ein Woog.

Damit haben wir die Lage von Staudenheim mit aller Sicherheit bestimmt und wird jetzt auch die frühere Vermutung von Heintz hinfällig, dafs dieser Ort in der Nähe des Theresienhofes bei Börrstadt gelegen sei.[1] Es ergibt sich weiter, dafs die Strafse „von Stuth an bis gen Frossaw, eine mile wegs lang", auf welcher im Jahre 1350 die Dynasten von Hohenfels das Geleitsrecht besassen, nicht, wie angenommen wurde, den Zug der heutigen Kaiserstrafse einhielt, sondern eine andere, direkt

[1] „Die bayer. Pfalz unter den Römern", S. 63.

von Staudenheim über den Ringelsberg durch das Kesselthal nach dem 2 Stunden entfernten Froschau führende Strafse war, die eine längere Strecke mit dem in obigem Weistum bezeichneten Wege zusammenfiel und dann etwa in den Wiesen unweit des Münsterhofes in der Richtung gegen Marnheim abzweigte.

Was wir sonst noch über unseren Ort aufgezeichnet fanden, beschränkt sich leider nur auf wenige Nachrichten. So hören wir, dafs im Jahre 1443 Streitigkeiten bestanden zwischen der Gemeinde Göllheim und dem Konvente des Nonnenklosters zu Rosenthal wegen der Benützung des hohen Waldes und des Weidganges zu Rothenburg und Staudenheim.[1] Aufserdem entnehmen wir einem im Jahre 1715 an die Nassauer Regierung in Kirchheim gerichteten Berichte[2] über das Staudenheimer Hofgut bei Breunigweiler, dafs der Ort Staudenheim im dreifsigjährigen Kriege verwüstet und dann nicht mehr aufgebaut wurde. „In dem alten Staufer Saalbuche," heifst es dann weiter, „findet sich von einem herrschaftlichen Hofe, so daselbst gestanden, keine Nachricht; soviel man von älteren Leuten erfahren kann, sollen sie von ihren Eltern gehört haben, dafs einstmals ein Edelmann, den man Junker Velten genannt, allda gewohnt, der seine Güter stückweis hin und wider verkauft habe, defswegen dann verschiedene Leute daselbst einen Hof bauen wollen, was die gräfliche Regierung nicht gestattete."

Hinsichtlich der historischen Persönlichkeit eines Junkers Velten, welcher angeblich Staudenheim besessen, geben unsere Quellen keine bestimmten Anhaltspunkte an die Hand; vielleicht ist jener Velten von der Hauben gemeint, welcher Anfangs des 16. Jahrhunderts Breunigweiler inne hatte[3] und, wie wir aus der Geschichte des Klosters Rosenthal wissen, im Jahre 1508 in Gemeinschaft mit seinen Schwestern und

[1] Rosenthaler Kopialbuch Fol. 485 im Kreisarchive zu Speier.

[2] Kreisarchiv, Nass. Abteilung Fasc. 65.

[3] Koллner Ad., Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf, S. 264, vergl. Remling F. X., Urkundl. Gesch. der Abteien und Klöster in Rheinbayern, I. S. 288 und 293.

vier seiner Töchter, damals Nonnen zu Rosenthal, einen Hof zu Breunigweiler dem Rosenthaler Konvente übergab. Die Nachkommen dieses Junkers Velten von der Hauben haben dann im Jahre 1590 den fraglichen Hof, „so frei Eigen, kein Lehen noch Pfandschaft, in der Herrschaft Stauf gelegen", nachdem der Hof nach dem Ableben der genannten Nonnen an die Familie von der Hauben zurückgefallen war, dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken für 2380 Gulden verkauft. Immerhin erscheint es indessen zweifelhaft, ob unter jenem Breunigweilerer Hofe unser Staudenheim zu verstehen sei. Denn die auf dem Grund und Boden des Orts nach dessen Zerstörung angelegten Wiesen waren im 18. Jahrhundert nicht herrschaftliches Gut, sondern Privateigentum Einzelner. Außerdem geht aus einem über die Beilegung von Irrungen zwischen dem Kloster Rosenthal und der Gemeinde Göllheim im Jahre 1533 aufgenommenen Akte[1]) hervor, dafs dem damals noch im Besitze des Klosters befindlichen Breunigweilerer Hofe keine Weideberechtigung im Göllheimer Walde zustand, während doch nach dem Weistum vom Jahre 1537 sechs Leute zu Rothenburg oder zu Staudenheim das Recht hatten, mit ihrem Viehe zu fahren bis gegen Morborn, d. i. dem benachbarten zur Gemarkung von Göllheim gehörigen Waldbezirk „Mobach". Überdies geschieht in dem bezüglichen Aktenstücke des Ortes oder Hofes Staudenheim mit keiner Silbe Erwähnung, was doch wohl der Fall, wenn der Ort in Frage gestanden wäre."

Was nun

B. Rothenburg

anlangt, so läfst der Umstand, dafs nach dem mehrerwähnten Göllheimer Weistume vom Jahre 1537 einer bestimmten Anzahl von Leuten in Staudenheim und Rothenburg die gleiche Weideberechtigung im Göllheimer Gemeindewalde („bis gegen Morborn" d. i. Mobach) zugewiesen wird, schliefsen, dafs beide

[1]) S. die Beilage. Das Schriftstück ist unseres Wissens noch nirgends veröffentlicht; wir benützten eine im Gemeindearchive zu Göllheim befindliche Kopie.

Orte nicht weit von einander entfernt gelegen waren. Um daher die Stätte zu ermitteln, an der Rothenburg stand, wird es zweckmäfsig erscheinen, die Namen der Gewannen und Distrikte in der Umgebung des Staudenheimer Grundes durchzugehen und zu Rate zu ziehen, da dieselben erfahrungsgemäfs in solchen Fragen als zuverlässige Führer dienen. Und in der That findet man, dafs das östlich von diesem Thalgrunde zwischen den waldigen Anhöhen des „Rothsteigs" und der „Platte" von Osten nach Westen sich hinziehende Wiesenthal den Namen Rothenberger Thal trägt. Die Bezeichnungen der im oberen Teile dieses Thales situierten Wiesen, nämlich „am Baugert", „am Lorenzenbrunnen", „an der Kapelle" und im „Rothwoog", gewinnen dadurch an Bedeutung, dafs vielfache Baureste, namentlich Mauerfundamente, im Boden daselbst zum Vorschein kamen. Und dafs unser Rothenburg wirklich in dieser Gegend und zwar 1 Stunde von Göllheim am westlichen Abschlusse des Rothenberger Thales in der Nähe des heutigen Lorenzenbrunnens gelegen war, stellt sich als unzweifelhaft heraus, wenn man an der Hand älterer Terrainbeschreibungen die heutige Beschaffenheit der dortigen Örtlichkeiten in Betracht zieht.

Wie Köllner[1]) mitteilt, besafs das Kloster Rosenthal eigene Güter und das Pfarrsatzrecht zu Rothenburg. Zum St. Laurentius-Altar in der Kirche daselbst gehörten nach dem Rosenthaler Saalbuche[2]) 28 Morgen Wiesen, von denen 1½ Morgen „bei dem Rothwooge" und ¼ M. „bei St. Lorenzenbronnen, geforcht nach der Pfrimm der Rodenberger Kirchhof", gelegen waren. Aufserdem gehörte zu jenem Altare. „Ein Flecken Hecken und Wiesen auf dem Kopf (Hügel), da die Rodenberger Kirch gestanden, ist mit einem alten Graben umfangen, gef. nach der Sonn obgemelt viertel Wiesen bei St. Lorenzbrunnen". Einem Göllheimer Lagerbuche[3]) vom Jahre 1718 entnehmen wir weiter, dafs rechts

[1]) A. a. O. S. 358. [2]) Abschrift im Göllheimer Gemeinde-Archiv. [3]) Im Göllheimer Gemeinde-Archiv.

(d. i. nördlich) von der Wiese, in welcher damals der Lorenzenbrunnen sich befand (also jenem obigen 1/4 Morgen) ein Hügel mit einem künstlichen von Gras bewachsenen Erddamme sich erhob, auf welchem die Kapelle zu St. Lorenz stand. Noch heute heifst diese Lage „an der Kapelle". Rechts der Anhöhe befand sich der Rothwoog, der nach Osten durch einen Erddamm abgeschlossen war, wie dies alles jetzt noch zu erkennen. Aber auch der „Alte Graben", von dem das Rosenthaler Saalbuch spricht, ist noch da; er umzieht auf zwei Seiten eine etwa 100 Meter vom Lorenzenbrunnen (n. W.) entfernt gelegene dicht bewaldete kegelförmige Anhöhe, welche nach Süden ziemlich steil abfällt. Sowohl auf dem Kegel selbst als auch in dessen Umgebung, so besonders auf dem „Kopf, da die Rodenberger Kirch gestanden", liegen Bausteine (Sandsteine) und Ziegeln umher, ebenso sind Mauerfundamente überall daselbst ersichtlich. Auf dem Plateau jener Anhöhe, welches etwa 80 Meter im Umfange mifst, stand einst ein burgartiges Gebäude, dessen 4 Ecken vermutlich abgerundet waren. Auf der Südseite fanden wir gelegentlich unserer Anwesenheit im vergangenen Sommer das Fundament der Mauer blofsgelegt und haben dabei deren aufserordentliche Festigkeit erkannt; weitere Nachgrabungen waren indessen wegen der dort wuchernden Hecken und Dornen nicht vorzunehmen, dürften aber nach Beseitigung des Gestrüpps von Erfolg sein. Eigentümerin des Waldes ist die Gemeinde Göllheim. Die Übereinstimmung der älteren Beschreibungen der Lage von Rothenburg mit dem festgestellten örtlichen Befunde, die Namen der Gewannen und Distrikte und die vorhandenen Mauerüberreste lassen nicht den geringsten Zweifel übrig, dafs wir hier das alte Rothenburg vor uns haben und wir wissen jetzt auch, dafs der Ort von der auf jenem Kegel gestandenen Burg seinen Namen hatte. Einer in der Gegend verbreiteten Sage zufolge wohnte einst am Lorenzenbrunnen ein reicher Edelmann mit Namen Gangolf, der auch ein nahe bei seinem Schlosse gelegenes Dorf besafs; späterhin habe sich ein Einsiedler Namens Lorenz dort niedergelassen

und bei der Burg eine Kapelle erbaut, zu der in der Folge die Gläubigen aus Nähe und Ferne zur Wallfahrt gekommen seien.[1])

Die Besitzungen des Klosters Rosenthal zu Rothenburg gingen nach dessen Auflösung im Jahre 1572 an das Haus Nassau über, bei welchem sie bis zur französischen Revolution blieben. Der Grund und Boden, auf welchem der Ort oder Hof Rothenburg stand, ist heutzutage teils Gemeinde-, teils Privateigentum und zumeist zu Wald benützt, der es hindert, die Ausdehnung des Ortes zu bestimmen. Als im Anfange dieses Jahrhunderts die Ruinen der alten Kapelle abgetragen und der Wald daselbst angelegt wurde, ergaben sich aufser anderen Altertümern mehrere römische Münzen und erst vor Kurzem fand man beim Aufgraben des Erddammes in der Nähe des Lorenzenbrunnens einen gröfseren mit lateinischer Inschrift versehenen Ziegelstein, der aber alsbald aus Unverstand zerschlagen ward.

Berücksichtigt man weiter, dafs ganz in der Nähe die alte römische Heerstrafse von Kaiserslautern über Biedesheim nach Worms vorüberzog[2]) und die Rothenburg am Abschlusse eines mit der grofsen Donnersberger Passage parallel verlaufenden Thalzuganges situiert war, so erscheint die Annahme wohl nicht zu gewagt, dafs schon im Altertume zum Schutze der erwähnten Strafse und zugleich zur Absperrung des Thales eine militärische Anlage, sogen. Binnenwehr, auf der oben besprochenen, von Gräben und Wällen umgebenen Anhöhe vorhanden war, auf welcher sich noch Mauerfundamente vorfinden. Ob diese Annahme begründet ist, mögen spätere Untersuchungen darthun; für jetzt genügt es, auf diesen Punkt

[1]) Noch jetzt wird auf St. Lorenztag der Ort von vielen Katholiken besucht. [2]) D. Bay. Pfalz u. d. R. S. 92. Die Fortsetzung der Strafse vom „Hanscher" führte auf den Kriegsberg und dann direkt in östlicher Richtung nach Biedesheim und über den Kahlenberg nach Worms. Im Mittelalter hiefs die Strecke vom Rofssteig bis zum sogen. Esper die Fauthstrafse und von da ab die Wormser- oder Hochstrafse. Dafs auf dem Kriegsberg sich eine Strafse in der Richtung nach Göllheim abzweigte, ist sehr wahrscheinlich.

hingewiesen und durch die definitive Feststellung der Lage von Rothenburg und Staudenheim zur Erkenntnis der älteren Topographie unserer Pfalz etwas beigetragen zu haben.*)

Beilage.

Vergleich zwischen der Gemeinde Göllheim und dem Kloster Rosenthal wegen des Viehtriebes und Weidganges im Walde bei Staudenheim und Rothenburg vom Jahre 1533.

Nach einer Abschrift.

Wir Johann Ludwig und Philipps Gebrüdere, beide Graffen zu Nassaw und zu Saarbrücken etc. bekennen, nach dem etwas Irrung erwachsen und entstanden zwischen den Würdigen unsern lieben Andächtigen Barbara Göllerin, Aptissin und Convent des Gotteshauss Rosenthal eins und unsern angehörigen und lieben Getreuen Schultheiss, Gericht und Gemeinde des Dorffs Gellheim andern Theils, berühren den Viehtrieb und Weidgang. Darumb uns zu vielenmahlen von beiden Partheyen Klag fürkommen und ersucht worden sein, damit sie dann solcher ihrer spen und irrung zu Ruh und Aufstrag kommen mögen. Haben Wir unsere Hoffmeister, Räth und Amptleuthe verordnet, solche Irrung in der Güte zu verhören und wo möglich zu vertragen, darauff ernelte unsere Räthe die beide Partheyen auff Heut dato für sie gen Stauffen vertragen lassen, da sie auch durch ihre darzu Verordneten erschienen, und beyderseits ihre beschwerden, da Eines gegen

*) Anm. Für das dem Verfasser bei Benützung des Kreisarchives in Speier, der Kirchenschaffnei Registratur in Zweibrücken und des Göllheimer Gemeinde-Archives erwiesene freundliche Entgegenkommen sagt derselbe an dieser Stelle besten Dank.

dem Andern ihres übertreibens des Weydgangs, auch mit abhauung der Bäum und beschädigung der Wäld halber nothurfftiglich nach der läng fürtragen lassen und sonderlich Aptissin und Convent zu Rofsenthal zween Verträg, so vor Jahren durch die Amptleuth zu Kirchheim beredt und bethedingt zu verlessen innlegen liefsen. Darauff begehrten die von Gellheim dahin zu weifsen, sich denselbigen Verträgen mit Besuchung des Weydgangs gemäfs zu halten, und sie sonderlich an das Gotteshaufs Hochwald ungeregt zu lassen. Dagegen die von Gellheim anzeigten und keineswegs geständig seyn wolten dem Gotteshaufs einigen Inntrag thäten. Wohl wäre wahr, dafs Ihnen den armen Leuthen zu Gellheim mehrere Klage von nothen aufs ursachen Áptissin und Convent sie mit dem Weydttrieb weiters dann von Alters überschliechen liefsen, sich auch nicht sättigen mit Ihrem eigenen Viehe, sondern nehmen ander frembd Viehe uff, dafs der Gemeinde höchlich zum nachtheil und schaden geriethe.

Zum andern hielten sie auch keine Ordnung, so zu zeiten wäld nach nothurfft gehauen und deren geschont werden solt, damit die wieder zu uffgang kommen lassen, Sie ihr Viehe in die jungken Häuck trieben und die jungen abetzen, dergleichen hetten sie einen hof genannt Breunchweiler, wär nicht ihr Eigenthum sondern des Gotteshaufs Pfandtschafft, welcher hof seinen Viehetrieb und Weydt zu suchen in deren von Gellheim Gemarken mit recht nie gehabt, aber jetzt würde desselben Hofs Vieh auch in ihren Weydgang geschlagen, aufs dem sie besorgten über nacht, so der hof wieder aufs Händen des Gotteshaufs käme, der Innhaber dessen aufs diesem Gerechtigkeit zu schöpfen, begehrten in diesen ihren beschwerden gnädiges Innsehens zu haben mit viel mehrer beydertheils der Zeit fürbringens ohne noth hierin zu melden.

Also haben obgedachte unsere Räth und Verordneten nach Besichtigung vorgehender Verträg und beydertheils gehörten fürwendens zwischen ihnen allerseits in der güte abgeredt und entscheiden wie hernach folgt.

Nemlich und zum Ersten in erwegung der Verträg auch gehörten Kundschafft sagen die klärlich und lauter aufsdrücklich anzeigten wie sich beyde Theil mit besuchung des Weydgangs halten und brauchen, dem dann die Partheyen nach vermög derselben Verträg, wie von alters und die Bezärkungen darinn bestimpt aufsweifsen, nachzukommen und dem in allerweg statt zu thun schuldig seyn sollen.

Zum andern das auffgenommen oder entlehnet frembd Vieh betreffen, sollen Äptissin und Convent von wegen ihres Gotteshaufs forthin zu ewigen Tagen kein ander Vieh, dann dafs ihr eigen ist, halten und der Orth, da sie mit den von Gellheim gemeinen Weydgang haben, treiben und in keinen weg entlohnet oder frembd Vieh dahin zu treiben macht haben.

Zum Dritten, damit zu gemeinem nutz, erhaltung der Wäld gute ordnung gebraucht werde, ist abgeredt und bethedingt. Also wann nach übung und altem Herkommen etliche Plätz und Zirken in wälden abgehauen, das dann von beyden Theilen, Rosenthal und Gellheim, an denselben orthen, da die Wäld abgehauen worden, mit besuchung des Weydgangs still gestanden und gemieden nach abhauung deren drey Jahr lang und zu aufsgang und Verschynung der dreyer Jahr kein Theil in kein jungen Hauck zu fahren macht haben, sonders zuvor an unsere Keller, so jederzeit zu Stauffen seyn worden, gelangen lassen, mit deren Wissen darinn zu fahren, damit die Jung der Wäld nit abgeetzt und wieder zu auffgang kommen und wachsen mögen.

Zum Vierdten des Hofs Bräunchweiler halb ist beredt, dieweil derselbig mit des Gotteshaufs Eigenthum sonder Pfandtschafft auch den Viehtrieb in Gellheimer Gemarken nie gehabt, zuvor und ehe das verpfändt worden, sondern ihnen bifsher aufs gnaden zu gelassen, damit dann nit aufs dem künfftige erbliche gerechtigkeit geschopft werden möge, Sollen die Hofleuth des hofs mit besuchung des weydgangs in Gellheimer gemarken ruhig stahn, den ferner ohne sonderliche bewilligung oder Erlaubung der von Gellheim keineswegs suchen oder sich

des gebrauchen und alfs sich auch die von Gellheim des Closters Hofleuth halb die mit ihm mit frohn und dienstbarkeit, wie von alters, beklagten, ist auch darcl. die Unsern bedeingt, das dieselben hofleuth zu Gellheim fürther unfs und unsern Erben mit Frohn und Dienst zu thun, wie vormahlen von andern Hofleuthen beschehen, schuldig seyn sollen, und sonst sollen obgedacht Aptissin und Convent mit ihrem Viehtrieb dermafsen bescheiden zu fahren, den von Gellheim an ihren blumen und sonst ohn nachtheilig und ohnschädlich, dergleichen und hierwider sich die von Gellheim auch beschliefsen und halten sollen, damit beyderseits desto besser fried, einigkeit und nachbarschafft erhalten werde, und also obangezeigten Spen und Irrung, die Wir doch von Obrigkeit wegen unfs und unsern Erben zu endern, mehren und mindern in allweg nach unserm Willen und Gefallen vorbehalten, beyde Partheyen gericht, geschlicht, vereinbahrt und vertragen seyn. Wollen auch, dafs die Partheyen zu jederzeit und wann die Notthurfft des erfordert, durch unsere Ampleuth den Vollstreckung zu thun angehalten zu werden. Zu urkund sind dieser Verträg zween gleiches inhalts mit unser gemeinen Herrschafft Kirchheim anhangenden Secret-Sigell versiegelt und jeder Parthey einer behändigt. Die geben sein uff Sambstag nach dem Sontag laetare nach Christi Geburt Tausent fünfhundert dreyssig und drey Jahr.

V.

Originalbericht

des

Kommandanten der bischöflich speierischen Festung Philippsburg Obristlieutenants Kaspar Baumberger an den kaiserlichen General Grafen Aldringen vom 13. Juli 1633.

Von

Prof. Dr. Harster,

I. Sekretär und Konservator des historischen Vereines der Pfalz.

Vor nunmehr drei Jahren wurde dem historischen Verein der Pfalz von einem gewissen Gustav John aus Lobositz in Böhmen ein Schriftstück zum Kaufe angeboten, das derselbe im Nachlasse seines in Teplitz wohnhaft gewesenen Vaters, eines Freundes historischer Schriften, wie er angab, gefunden hatte. Es ist dieses von dem historischen Verein der Pfalz erworbene und hiemit der Öffentlichkeit übergebene Schriftstück ein Originalbrief des Kommandanten der Festung Philippsburg, des kurfürstlich trierischen und fürstlich speierischen Obristlieutenants Kaspar Baumberger vom 13. Juli 1633 an den kaiserlichen General Grafen Aldringen, der damals am Oberrhein kommandierte. Baumberger bittet in dem Briefe unter Berufung auf die in dem schon seit Monaten von den Schweden belagerten Philippsburg herrschenden Zustände „entweder den verträsten Succurs ehist möglich zu befordern oder ein vnverzügliche Diuersion vorzunehmen, dan die höchste nott obhanden.“ Wie dringend diese Not ist, begründet der tapfere Kommandant, welcher die Festung trotzdem noch fast ein halbes Jahr hielt, bis er endlich am 3. Januar 1634 eine ehrenvolle Kapitulation abschloſs, durch die dem eigentlichen Briefe vorausgehenden mit Nr. 1–6 bezeichneten Abschriften von teilweise hochinteressanten Aktenstücken.

Von diesen ist Nr. 1 eine Zuschrift des Michel Baur, eines bischöflichen Bediensteten, an den Postverwalter von Rheinhausen, datiert Speier den 6. Juli 1633, womit letzterem die Nummern 2—4 zur Einhändigung an den „Herrn Vicepastorn oder Capplan in Philipsburg“ übersendet werden. Nr. 2 ist ein „Lateinisch Patent“ des bischöflichen Generalvikars Gangolf Railinger an sämtliche Priester in Philippsburg vom 6. Juli 1633, worin dieser im Interesse der französischen Politik des Kurfürsten von Trier und Bischofs von Speier, Philipp Christophs von Sötern, dieselben ermahnt, dahin zu wirken, daſs die in der Festung Kommandierenden dieselbe ihrem rechtmäſsigen Herrn, dem Kurfürsten, auslieferten, welcher seinerseits sie den Franzosen einzuräumen gesonnen war. In Nr. 3 erkennen wir die Abschrift eines Zeitungsausschnittes, in welchem die am 6. Juni 1633 in Schlesien gepflogenen Unterhandlungen Wallensteins mit den protestantischen Heerführern Arnim und Burgsdorf (vgl. Gindely, dreiſsigjähriger Krieg III. 12) erzählt werden. Nr. 4 enthält eine Abschrift der am 15./25. Juni 1633 von Kurfürst Philipp aus Speier an Baumberger gerichteten Ordonnanz, in welcher er ihm die Festung zu übergeben befiehlt. Einen Auszug dieses Schreibens gibt nach dem Theatrum Europaeum III. 80 Nopp in seiner Geschichte von Philippsburg S. 126 f. Nr. 5 charakterisiert sich als ein am 11. Juli 1633 dem Kommandanten Baumberger zugekommenes „Bedencken, warumb die Soldatesca in Philipsburg denen Chur- und fürstlich Speyerischen Ordinancien (die Festung auszuliefern) zu gehorsamen schuldig“. Nr. 6 endlich, ebenfalls am 11. Juli 1633 an Baumberger gelangt, will nachweisen, daſs es zum Schaden der Religion und des Bistums Speier gereichen müsse, wenn die Garnison und Unterthanen in Philippsburg mehr dem Obersten Aldringen und den Kaiserlichen als dem wahrhaftigen Augenschein trauen und die Festung noch länger halten wollten.

Bekannt ist, welche Rolle der seit dem 25. September 1623 auch auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhobene

Speierer Bischof Philipp Christoph während des dreifsigjährigen Krieges spielte, und dafs seine Gefangennahme durch die Spanier in Trier am 16. März 1635 den unmittelbaren Anlafs zur offenen Teilnahme der Franzosen an diesem Kriege bot. Bekannt ist auch, wie die von eben diesem Bischof 1623 neuerdings[1]) mit Festungswerken umgebene und seinem Namenspatrone zu Ehren Philippsburg benannte Stadt Udenheim in allen Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts den Zankapfel zwischen Deutschen und Franzosen am Oberrhein bildete und sechsmal (1634, 1635, 1644, 1676, 1688 und 1734) mit Waffengewalt eingenommen, 1799 dagegen, als die Festungswerke bereits in Verfall geraten waren, viermal von den Franzosen eingeschlossen, aber ebenso oft durch den Erzherzog Karl von Österreich entsetzt wurde. Gleichwohl dürfte die Veröffentlichung der im Vorstehenden skizzierten Schriftstücke schon mit Rücksicht auf die Irrtümer sich empfehlen, welche sich über diese erste Belagerung von Philippsburg in den Werken der beiden hauptsächlichsten Historiographen des Speierer Bistums, des Kardinals von Geissel (der Kaiserdom zu Speyer S. 348—350) und des Domkapitulars Remling (Geschichte der Bischöfe zu Speyer II. 482—485) finden. Der letztere läfst die Festung schon im Beginn des Jahres 1632 von dem schwedischen Obristen Horneck besetzt, dann aber nach dreitägiger Beschiefsung am 3. Mai desselben Jahres den Spaniern eingeräumt werden, worauf dieselbe der Obhut des tapferen Obristen Bamberger[2]) anvertraut wurde. Thatsächlich aber kommandierte dieser, wie Remling selbst S. 479 bezeugt, schon seit dem 28. April 1624 in Philippsburg als bischöflich speierischer Hauptmann und Wachtmeister, avancierte mit Beginn der 1630er Jahre zum Obristleutenant und machte zwar in den

[1]) Die ersten, seit 1616 von ihm angelegten Befestigungen waren von Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz und mehreren anderen Unionsfürsten am 25. Juni 1618 wieder niedergerissen und eingeebnet worden.

[2]) Bamberger ist mundartlich verderbt aus Baumberger, wie derselbe laut Unterschrift und Siegel sich selbst nannte.

Jahren 1632 und 1633 durch kühne Streifzüge den schwedischen Heerführern am Oberrhein viel zu schaffen, erfuhr eine engere Einschließung aber erst, nachdem am 5. Mai des letztgenannten Jahres Heidelberg in die Hände der Schweden gefallen war, und dieselben nunmehr beschlossen, die drei Hauptwaffenplätze der Kaiserlichen am Oberrhein, Philippsburg, Hagenau und Breisach, gleichzeitig zu belagern. Es ist daher ein schwerer Irrtum, wenn die genannten Autoren berichten, daſs Bamberger aus Mangel an dem nötigen Vorrate gezwungen gewesen sei, mit freiem Abzuge den Platz am 2. Juli 1632 den Schweden zu übergeben, und wenn Remling hinzufügt, daſs der Kurfürst am 25. Juli in Philippsburg eingezogen sei und dort und in Speier einige Wochen sich aufgehalten habe.[1] Wie erwähnt,

[1]) Die gerügten Irrtümer sind um so auffallender, als Merian, der für den 30jährigen Krieg, weil aufmerksamer Zeitgenosse, als Quelle dienen kann, schon 1645 unter Philippsburg richtig sagt: „Es ist hernach diese gewaltige an einem sumpfigen morastischen Ort, gegen dem Rhein zu (daran sie gar nahe stößt) gelegne Vestung, von der Schwedischen Obristen, hernach Feldmarschallen, von Schmidberg, nach langer Belagerung, im Januario Anno 1634, mit Accord eingenommen, vnd folgents den 27. Septemb. dieses Jars dem Frantzösischen Gesandten, wegen seines Königs, so sich als einen Schutzherrn vber Trier- vnd Speyrische Stiffter angeben, dem zu Franckfurt getroffenen Vergleich gemäſs, vberantwort worden. Aber Anno 1635 im Jenner hat Herr Obrist Caspar Bamberger, so hiebevor gewester Bischöfflich Speyrischer Commandant allhie, deme alle Gelegenheit wol bekandt, mit dem Kayserischen Volck, bey Nachts, als die Frantzosen bey damaliger grosser Kälte, deren sie nit gewohnt waren, schlechte Wacht hielten, diese Vestung erstiegen, auch folgenden 15/25. diſs, das Schloſs mit Sturm wider erobert, vnd ist seithero dieser Ort in Kayserlicher devotion verblieben." Daſs übrigens jene falschen Daten schon sehr früh in Umlauf gelangten, zeigt ein in der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz befindliches Flugblatt, das in Nürnberg gedruckt, die Wiedereroberung der Festung durch die Kaiserlichen im Jahre 1676 verherrlicht, und auf welchem es heiſst: „Ob nun aber wohlen dieses bevestigten Philippsburgs sich nach der Hand die Cron Schweden in dem Teutschen Krieg An. 1632. bemächtiget, so ist jedannoch solcher Platz nicht durch Waffen, sondern durch Erkauffung und Auslösung einer unmäſslichen Summa Geldes an die Cron Franckreich An. 1633. übergeben worden." Indes haben diese Angaben ebenso wenig Wert als die unmittelbar vorangehende, daſs Udenheim von Philipp Christoph „An. 1618. fortificirt, und

hielt sich Baumberger in Gemeinschaft mit dem Befehlshaber der spanisch-kaiserlichen Truppen in Philippsburg Don Pietro Suarez de Aedo bis zum 3. Januar 1634, wo er, durch den äufsersten Mangel gezwungen,[2] mit dem schwedischen Obristen August Schmidtberger eine ehrenvolle Kapitulation einging. Dafs die Schweden die kaum eroberte Festung für schweres Geld den Franzosen überlassen hätten, ist gleichfalls unrichtig; dies geschah erst nach der für die Schweden so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen in verklausulierter Weise durch die protestantischen Reichsstände, während dieselben vor jener Schlacht den hierauf abzielenden Forderungen der Franzosen sich beharrlich widersetzt und auch durch das Anerbieten einer Subsidienzahlung von 400000 Kronen und einer Verstärkung der protestantischen Armee nicht hatten bestechen lassen.

Übrigens blieben die Franzosen für dieses Mal nicht lange im Besitze der von ihnen so heftig erstrebten Festung; denn nachdem ihnen dieselbe am 27. September 1634 eingeräumt worden war, überfiel der tapfere Baumberger am 24. Januar 1635 die 500 Mann starke, aus Franzosen und Württembergern bestehende Besatzung und richtete ein solches Blutbad unter derselben an, dafs nur der Kommandant Arnauld mit einigen Hauptleuten verschont blieb. Von da an behauptete sich Baumberger allerdings unter starken Bedrückungen der Einwohner nicht blofs in Philippsburg, sondern griff auch durch verwegene Streifzüge nach der Pfalz und dem Elsafs bald mit mehr, bald mit weniger Glück in die Operationen der im Felde stehenden Armeen ein, bis am 25. August 1644 der Herzog von Enghien mit 15000 Mann vor der nur von 450 Mann Fufsvolk und 200 Reitern verteidigten Festung erschien und

nach seinem Nahmen Philippsburg ist genennet worden" während wie erwähnt gerade in diesem Jahr die ursprünglichen Befestigungen wieder geschleift wurden.

[2]) Ein Pfund Pferdefleisch sagt der Bericht ist für 6 Kreuzer 1 Hund für 1 Reichsthaler 1 Katze für 1 Goldgulden 1 Maus für 1 Batzen und noch teurer verkauft worden.

dieselbe nach einer regelrechten Belagerung am 9. September durch Kapitulation einnahm. Seitdem verschwindet Baumberger, wie Nopp, dem wir diese Notizen entnehmen, sagt, vom Kriegstheater, nachdem er den Ehrenposten am Rhein so lange für den Kaiser behauptet hatte. Wir erfahren nur noch, dafs er 1649 mit seinem Regimente in Passau lag, und dafs 1650 seine von der fürstlich speierischen Regierung konfiszierten Güter[1]) wieder frei gegeben wurden.

Interessant sind die folgenden Aktenstücke, namentlich die ohne Zweifel aus der Feder des Kurfürsten selbst geflossenen beiden letzten besonders auch deswegen, weil sie einen Beweis geben von der im Verlaufe des entsetzlichen Krieges eingerissenen politischen Grundsatzlosigkeit, welche es einem katholischen Kirchen- und deutschen Reichsfürsten ermöglichte, seinen Abfall vom Kaiser und der Sache seiner Glaubensgenossen als zur Erhaltung der Religion und der allgemeinen Wohlfahrt in seinen Gebieten notwendig und ersprießlich darzustellen und dabei einem wackeren Soldaten gegenüber, der den Treubruch seines Herrn nicht mitmachen wollte, sich fortwährend auf deutsche Treue und deutsche Redlichkeit zu berufen. Wenn derselbe noch im Jahre 1633 behauptet, die Krone Frankreich begehre kein fremdes Gut und nichts im Reich als den Frieden, so möchte man dies zu seiner Ehre lieber für eine allerdings beispiellose Kurzsichtigkeit in politischen Dingen halten, wird aber daran irre, wenn man sich erinnert, dafs derselbe gleichzeitig alles aufbot, um, wie Remling II. 486 sagt, den allmächtigen Günstling Ludwigs XIII., den Kardinal Richelieu, einen Ausländer, den ärgsten Feind deutscher Macht und Ehre, auf den Kurfürstenstuhl zu Trier, auf den bischöflichen Baldachin bei den Gräbern der deutschen Kaiser in Speier zu erheben, den Vorstellungen

[1]) Remling S. 471 Anm. sagt, dafs dies namentlich wegen des bischöflichen Silbergeschirres geschehen sei, welches Baumberger in Philippsburg veräufsert habe.

des Kaisers Ferdinand II. gegenüber aber in Rom damit nicht durchdrang. Seine leidenschaftliche Sinnesart zeigt besonders auch die Verachtung, mit der er von der mit so grofsen Opfern von ihm selbst erbauten und jetzt ebenso heifs als vergeblich umworbenen Festung als einem lumpigen, stinkenden, ausgefressenen Rattenneste spricht, und die geringe Liebe, die er den Jüngern des hl. Ignatius von Loyola bezeigt, die in Philippsburg sich eingeschlichen hätten und die Besatzung gegen ihren rechtmäfsigen Kriegsherrn zu verhetzen trachteten, und denen er in Aussicht stellt, dafs mindestens ihre Namen am Galgen sollten kanonisiert werden. In dieser Abneigung gegen die Jesuiten begegnet er sich mit einem Gröfseren aber gleich ihm des Verrates an Kaiser und Reich Angeklagten, mit Wallenstein, den jedoch die neuere Geschichtsforschung, wie es scheint, nicht ohne Erfolg von diesem Vorwurf rein zu waschen sich bemüht, und der uns jedenfalls mehr Sympathie als der auf seinen französischen Rückhalt pochende Kurfürst von Trier einflöfst, wenn er den protestantischen Heerführern gegenüber die Hoffnung ausspricht, nach Wiederherstellung des Friedens im Reich mit „beiderlei Armeen" gegen den Türken zu ziehen und ihm wieder abzunehmen, was er Europa geraubt habe.

Was die äufsere Form des Schriftstückes betrifft, so ist dasselbe ein einfacher Bogen dünnen, vielfach brüchigen und wasserfleckigen Papiers von 32 cm Höhe und 20,5 cm Breite, wovon drei Seiten und die vierte noch zu einem Drittel beschrieben sind; auf der letzten Seite befindet sich auch die jetzt durchstrichene, aber noch deutlich sichtbare Aufschrift: A Monsieur Mon seigneur le comte d'Altringen, und das nur 1 cm hohe und ebenso breite, aber gleichwohl sehr deutlich ausgeprägte Siegel Baumbergers, das einen von zwei Bären gehaltenen Baum zeigt mit der Umschrift: CASPAR · BAVMBERGER O(berst)l(ieutenant). Es sind verschiedene Handschriften und jedenfalls die besser und deutlicher geschriebenen Nr. 3 und 4 von anderer Hand geschrieben als die manchmal schwer

zu entziffernden Nr. 5 und 6; Baumbergers Unterschrift selbst zeigt ziemlich ungelenke Schriftzüge und verrät, dafs er besser mit dem Schwerte als mit der Feder umzugehen wufste.

Nr. 1. Copia schreibens ahn Postverwaltern zu Rheinhausen abgangen. Insonders geehrter Herr Postverwalter. Beygeschlofsenes Lateinisch Patent wolle der Herr dem Hern Vicepastorn oder Capplan in Philipsburg alsobalden, wie auch zwo beygeschlofsene Zeytungs Copeyen hin vnd wider communiciren vnd einhendigen vnd defsen empfangs wie auch der Uberliefferung halben wider bericht albero thun. Datum Speyr den 6ten Julii Anno 1633. Des Heren Dienstwilliger Michel Baur.

Nr. 2. Gangolphus,[1]) Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Dauahensis, in pontificalibus et in Spiritualibus Vicarius Generalis Spirensis, Omnibus et singulis sacerdotibus tam Secularibus quam Regularibus seu Religiosis cuiuscunque Ordinis aut Societatis in Castro Philippico existentibus ac pro Confessionibus audiendis et cura animarum expositis salutem in Domino sempiternam. Non dubitamus, quin vobis abunde constet, qua ratione Eminentissimus et Reverendissimus Princeps ac Dominus, Dominus Philippus Cristophorus, Archiepiscopus Treuirensis, sacri Romani Imperii per Galliam et regnum Arelatense Archicancellarius ac princeps Elector, Episcopus Spirensis, Administrator Prumiensis perpetuus, Praepositus Weisenburgensis et Otenheimensis, per literas patentes, manu et sigillo Suae Eminentiae roboratas Pro-Colonello, Capitaneis, Officialibus et militibus in Castro Philippico pro praesidio existentibus mandauerit, quatenus praedictum Fortalitium siue Castrum Philippicum ad manus Suae Eminentiae tanquam naturali et vero domino absque ulteriori remora pro manutenenda Religione ac fide Catholica in Episcopatu Spirensi restituant

[1]) Gangolf Rafsinger Generalvicar von Speier seit 1624, Stiftsdechant zu St German seit 1628, später auch Weihbischof bis 1655, gestorben zwischen 1660 und 1663.

et in euentum debitae accommodationis ac satisfactionis omnem fauorem et gratiam cum ipso operis effectu recompensae loco sint adepturi. Verum cum hucusque effectualis restitutio praedicti Fortalitii nedum[1]) subsecuta sit eiusque distentio causam praebeat, ut tot miseri subditi per grassantem militem in vita et bonis grauissima detrimenta cum publico omnium recte sentientium scandalo patiantur, ac constet re ita constituta, ubi nullus succursus nisi forte imaginarie sit subsecuturus, laudatissimam Suae Eminentiae intentionem pro conseruanda Religione Catholica in multarum animarum salutem directam esse, vobis omnibus et singulis, prout in praedictis literis patentibus Suae Eminentiae, ita etiam praesentium tenore literarum ex speciali commissione in virtute Sanctae Obedientiae districte praecipiendo mandamus, ut, quantum in vobis est, praedictis Procolonello, Capitaneis, Officialibus aliisque praesidii militibus debitam accommodationem et Fortalitii restitutionem pro conseruanda in Episcopatu Spirensi auita fide et Religione Catholica persuadere conemini. In euentum autem detrectandae restitutionis, et si scandalum illud publicum cum impugnatione Regionis ac Religionis Catholicae ulterius contineat, omnem potestatem absoluendi tales refractarios in perniciem fidei ac Religionis Catholicae tendentes authoritate Episcopali, qua hac in parte ex plenaria et speciali commissione in Dioecesi Spirensi fungimur, a vobis omnibus ac singulis penitus auferimus ac summouemus, ac si quid contra hoc nostrum, imo verius Eminentissimi Principis nostri Decretum ac mandatum a quoquam vestrum attentatum fuerit, hoc ipsum irritum sit et maneat reseruatis penis contra praeuaricatores secundum sacros canones infligendis. In eius rei signum atque euidens testimonium praesentes per notarium nostrum subscriptas sigillo officii Vicariatus Spirensis corroborari iussimus ac fecimus. Datum Spirae 6. Julii Ao 1633.

Ex speciali Reuerendissimi in etc. L(ocus) S(igilli).
Theodorus Sallerier, Consistorii Episcopalis Spirensis Iuratus Notarius.

Nr. 3. Extract. Waſs zwischen den Kayſserlichen, Schwedischen, Chur Sachsischen und Brandenburgischen Armeen

[1]) nedum statt necdum oder nondum?

den 6. Junii (1)633 wegen des vierzehentägtichen stillstandts vorgelauffen. Den nechsten Montag alſs den 6. Junii vmb 3. Uhrn haben sich die Euangelischen Armeen auff einem Berglin präsentirt, dargegen sich die Kayſserlichen gleichfallſs in Bataille gestellet zwischen Henſs Dorff vnd Langen Oels. Alſs nun die Kayſserlichen auff dieſs zugangen, seindt sie auch auſs ihrem vortheil vom Berglein herunder auff die Kayſserlichen geruckht, darzwischen aber ein Paſs geweſsen, daſs kein theil zum andern komen können. Inmittelst ist von beiden theilen gegen einander scharmutzirt, vnſsers theils aber nicht viel beschädigt worden, auſser ein Sachsischer oberister Wachtmeister, welcher durch den leib biſs wieder ahn die hautt, so vffgebrochen, geschoſsen, vnd ime die Kuegel vollenst auſsgeschnütten worden, baldt aber wieder auffs Pferdt geseſsen vnd dauon geritten. Bei wehrentem Scharmutzel hat General Leüttenant Arnheimb auff begehren des Wahlstein zu ihm auff ein Underredungh hienüber zu kommen, welches Er aber ganz abgeschlagen, biſs der Graff Tertzky herüber kommen, mit dem General Leüttenant geſsen, vnd vhngeachtet es schwehr zugangen ist, doch dahien disponirt, daſs Er neben dem obrist Borgsdorff vnd Herrn von Felſs zu dem General mit hienüber geritten, da dan der Wallstein wieder Jhm angefangen: Demnach es seinem Kayſser vnd Fürsten des Reichs nunmehr ahn mitteln fehlen wollte, den Kriegh ferner zu continuiren, auch bei Gott nicht mehr verantworttlich wehr Christenblutt zu vergieſsen, alſs wollte Er ein solchen frieden schlieſsen helfen, bey welchem diejenige puncta allein, so sie selber vorschlagen würden, eingangen werden soltten, hat auch hier zu selber die nachfolgente puncta vorzuschlagen ahngefangen. 1°) daſs in dem gantzen Römischen Reich ein allgemeiner, durchgehenter Friedt soll geschloſsen vnd getroffen werden, 2°) daſs die Religion Meniglich frey zugelaſsen vnd vhnturbirt verbleiben soll. 3°) daſs alle vnd jede, so von dem Irigen verjagt vnd vertrieben worden, gentzlich restituirt vnd eingesezt werden sollen. 4°) daſs die Croen Schweden, sintemahl dieselbe zu Rettungk der teütschen libertätt vnd wieder erlanghung des Religion- vnd prophan friedens merckliche vnd hohe spesen ahngewendet, mit ahnsehnlichen orthern vnd recompens contentirt werden, vnd mann

auch wieder alle vnd jede, so ermelte Croen zu offendiren gesonnen, Sie manuteniren helffen soll. Hierauff hat oberister Borghsdorff excipirt, es wehre nichts gewünschters, alfs wann ein guotter friedt könte getroffen werden, weill aber dasjenige Fundament, dergleichen Contractus auff treue vnd glauben bestünden, hiengegen aber notorisch vnd weltkündig, dals von Catholischer seiten gantz für keine Sündt geachtet, wann den Euangelischen versprechen zuwieder, wafs einmahl zugesagt worden, retractirt werde, vnd also die Euangelischen von den Catholischen sich keiner bestendigen versicherungh zu getrösten, hat der General Wallstein geantwortt Wyll dan der Herr die Catolische von den Euangelischen so gar aufsschliefsen? Welchem der Herr oberiste Borgsdorff wieder geantworttet. Er meine nicht die alte Catholische, mit denen mann vor dielser Zeit wohl friedtlich leben konnen, sondern nur die Jesuiter, welche offentlich statuiren, dals den Ketzern kein glaub zu halten seye. Worauff der General Wallenstein gesagt, Gott schändt, weifs der Herr nicht, wie ich den Jesuitern, den H . . . . f . . . . . so feindt bin? Ich wollte, dals Sie der teüffel lengst geholt hette, vnd ich will Sie alle aufsm Reich vnd zum Deuffel jagen. Item Er bezeüge es mit Gott, so wahr er wünschen thette, ein Kündt Gottes zu sein, ja dals Gott kein theil ahn seiner seelen haben solte, wann Er anderst in seinem hertzen meinete, alls wie die wortt lautteten. Der Bayerfürst hat dafs spiel angefangen, ich will im keine assistenz leisten, woltte, dals die herren sein gantzes landt albereith ruinirt hetten. Will Er nicht friedt machen, will ich ihn selbst bekriegen helffen; dan ich will einen ehrlichen, auffrichtigen frieden im Reich stifften vnd nachmahls mit beiderley armeen gegen den türckhen gehen vnd dem hundtsfuth alles wieder nemmen, wafs Er von Europa entzogen.

Nr. 4. Ordinancien etc. Efs sollen fürstlich Speyersche gelobte vnd geschworne oberister leüttenant Caspar Baumberger, auch andere Capitains, officier vnd soldatesca insgemein die Vestungh Philipsburg sambt ihrem zugehör ihre Churfürstlichen Gnaden zu Trier alls Bischoffen zue Speyer vnd ihrem rechten, aigenthumblichen herren, wie Er ihnen solche anuertrauet, zu deroselbst aigenen handen vnd gewaltt einliefern, welche ihre

Chur- vnd fürstliche Gnaden genugsamb ohne der Kayſerlichen Mayestät, des heylichen Reichs, aller benachbarten vnd meniglichs schaden zuuerwahren gefast vnd erpiettigh. Darahn ihnen die ahngegebene Kayſerlichen Capitainſs, Leüttenant, officier vnd andere soldatesca ins Gemain (so von höchst gedachten Chur- vnd fürstlichen Gnaden zue jezigen Mißhandtlungen zumahl nicht ahngenommen oder darzu selbige in ihre Vestungh einzulassen jemandts einigen Befelch gegeben) keine verhinderungh zu thun befuegt, wie dann von ihrer Chur- u. fürstlichen Gnaden, daſs ein solches gegen Erst gepflogene Abredt, teütsche Treue, Glauben vnd versprechen ex diametro gehandtlet, vorlengst geandet vnd offentlich ahngekündt worden. Obgedachte alle, keinen auſsgenommen, sollen alle vnd jede hostiliteten vnd thättlichkeiten gegen mehr hochstgedachte ihre Churfürstliche vnd fürstliche Gnaden alſs aigenthumblichen herrn vnd den Stifft Speyer wie auch die Croen Schweden vnd deroselben sambtliche aliirte abstellen, die wehr, Geschütz vnd Arma in vnd auſserhalb der Vestungh einigerley gestalt gegen die selbige nicht vben noch brauchen, Sondern wollen zu ihrer Chur- u. fürstlichen Gnaden jemandts mit genugsamer Gewaltt abordtnen, allerseits beliebente accommodation zue tractiren vnd zu schlieſsen. Im wiederigen Fall haben obgemelte sambtliche soldatesca, welche sich hierzu nicht verstehen, oder gedachte Vestungh ihrem aigenthumblichen herrn nicht bei zeiten einraumen, oder die Wehr, Geschütz vnd Arma gegen denselben, die Croen Schweden, derselben aliirte bei getroffener Speyerischer Neütralität brauchen oder löſsen, leichtlich zu ermeſsen, waſs von ahnbegihn der weltt vor bestraffunghen in der gleichen verübten Exceſsen vnd abfall jederzeit vorgangen, vnd Sie hierüber vnzweifelbarlich auch zu erwartten. Solches sollen die darinnen begriffene Geistliche obgedachte soldatesca vom obristen biſs vndersten sambt vnd sonders beweghlich erinnern, daſs Sie bei beharrenden offenen Exceſsen vnd abschewlichen abfall dieselbe weitter zue absoluiren nicht vermögten, weniger sich jemandts vnderm Kayſerlicher Mayestät oder deroselben herrn Generalissimi, Generaln, oberisten, oder wer der auch seye, praetext einiger ordre sich hiendern oder iren laſsen oder darauff berueffen soll; dan denselben allen

ihre Chur- und fürstliche Gnaden in ihrer Bischöfflichen Residenz Vestungh einiges commando nicht gestehen noch zugeben oder darauff sich weisen lassen können, sondern solchen vnd allen andern, welche wiessentlich fälschlich angezogen vnd missbraucht werden, vor langst cassirt vnd vffgehoben, auch nochmahls hiemit cassirt vnd vffgehoben werden, vnd ist nicht zuuermuthen, dass jemandts vnparteyischen, teütschen Gemüths gedachten beharenten gegen einen Chur- u. Fürsten des Reichs alss der Vestungh Philipsburgh eigenthumbsherren wieder die Rechten, Güldene Bull, Reichs Constitutionen vnd andere verfassunghen, wie auch teütsche, vorgangene, klare Abredt, Zusagh vnd versprechen beschehenen Abfall billigen, weniger beistehen oder Succurriren wolle, könne oder möge, Auch darumb bei Erwartteuter Belagerungh vnd Stirmungh zu einigem accordo alle nottwendige Qualitetten zu tractiren ihnen ermanglen werden. Alls werden hiemit nachmahlen vnd zum vberfluss oberster leüttenant, Capitains, leüttenant, officier vnd soldatesca sambt oder auch jedem absonderlich, welche zu diessem Recht billig massigen accommodement einstimen, helffen oder eingehen, alles guettes, würckhliches contentement ahn goltt, auch Befürderungh vnd Diensten in beeden Ertz- vnd Stifftern, Tryer vnd Speyer, vnd sichere Wohnungh mit weib vnd Kindern, Haab vnd Guett versprochen, in sonderheit die von ihnen ohne dass gantz nichtige, anderwertliche geleiste Pflichten vnd deren commendanten gehorsamb allerdings cassirt vnd vffgehoben Geben auss Speyer vnder ihrer Chur- vnd fürstlichen Gnaden Handtvnderschrifft vnd vffgetruckhten Insiegel den 15/25. Junii Ao. 1633.

Philips Christoph.

Ertzbischoff zu Tryer, Churfürst etc., Bischoff zu Speyer etc.

Nr. 5. Bedencken, warumb die Soldatesca in Philipsburg denen Chur- und fürstlich Speyerischen Ordinancien ehren, leben vnd seeligkeit wegen zu gehorsamen schuldig vnd weitere gewisse Plockirung, belägerung vnd darauf dan in wenig tagen erfolgender stürmung oder vergeblicher anderwertsheher Ordre nicht zu erwartten, sondern bey Zeiten hochstgedachten Ihr Churfürstlichen vnd fürstlichen Gnaden eigenthumbliche Vestung einzureumen (entwordten) haben. 1. Erstlich haben die dem

herrn von Altringen zustehende Compagnien wol etwas befsern schein als die Speverische, sich auf Ordre zu beruffen. Dieser schein aber fellet durch die Chur- u. fürstlichen albereit angekunte Ordinaneien, darin erwiesen, das nicht paßsierlich ohn angekundten grieg vnderm schein einer vertraulichen freundschafft, vnd alſs von herrn Graffen Tilly als damaln General ein geringer succurs vor die Ertz- vnd Stiffter Trier vnd Speyer vff das land allein vnd gar nicht in die Vestung Philipsburg begert, aldieweil dabey mit Teutschen, klaren, vorhergehenden Tractat, zusag vnd versprechen a caualliei alles Commando von Chur- u. fürstenthumb Trier vndt Speyei vorbehalten vnd accordirt, daſs diesem zu gegen von einigem andern, wer der auch sey, geändert, eine Vestung seinem eigenthumblichen hern mit solchem in freundts gestalt zugeschicktem Succurs könne vnd möge listiger weiſs eingenommen vnd vorenthalten werden, welches gegen dem feind zwar Stratagemata weren, gegen freund aber, Chur- u. fürsten des Reichs wie auch Bischoffen zu Speyer, sein Bischoffthumb umb Religion vnd Region vorsetzlich zu bringen in geist- u. weltlichen Rechten u. historien viel einen andern nahmen meritirt, daher nit gezweiffelt werden kan da gedachte Capitains vnd Soldatesca bedencken werden, daſs sie in ehren, gutt vnd lebens, auch der seligkeit gefahr gesetzt, vnd darbey die itzige beschaffenheit in obacht nehmen, das albereit in dei Vestung mehr nicht alſs vor drey oder zum höchsten 4 wochen mehl vnd korn vorhanden, das waſser zu den mühlen abgegraben, die handtmühlen von sich selbst in einer stundt verdorben, dieselbe wie auch mehl- vnd kornkasten durch das geschütz vnd fewer kugeln in einem tag zu bodem gelegt vnd einigei vorrath ahn holtz nit vorhanden, vff die holzene gebew, so ohn daſs inſs feier geschoſsen, eintzige rechnung nit zu machen. 2. wein vnd eſsig, auch alle andere notturfft allerdings ermanglen, vnd dan die arbeit angehet, die Capitains in höchster nott, der soldat ohn daſs dem albereit von auſsen angebottenen gelt vnd Contentement nachschreyen vnd lauffen, vnd ein ieder seine schantzen in acht nehmen wird, die anstehende erndt ihnen abgeschnitten, daſs hew aber zu ihrem verderben vnd eigenem brandt einthun laſsen. 3°. Daſs albereit bey kleinem Rhein

etliche brunnen vnd trinckwaſser versiegen vnd bey noch meherm fall des Rheinſs vnd leichten abgrabung kein gesunder tropfen waſser daselbsten zu genieſsen, welches dem eigenthumbs herrn am besten bekant, daſs Philipsburg zuemahl kein ausgemachte sondern nur ein scheinvestung, das zollhauſs in einem Sturm eingenommen, das waſser daselbsten vnd andern orten auſser den graben in drey tagen abgeführt vnd am garten hauſs der graben nicht schue hoch waſser habe, die Approche am alten schaffhoff von natur albereit mit einem graben vnd prustwehr, die kohl blatt demselben commandiren, das erdreich vor dem wahlgraben erhöhet, daſs in einer nacht bedecket biſs under das Geschütz zu kommen vnd die galleria vnderm wahl zu auanciren seye. 4 Der platz einigen Succurs nit meritirt, vnd nachdem Heidelberg, Manheim vnd Germersheim verlohrn, weder Kayſserliche Mayestät, noch dem hauſs Östreich, noch Bayern nichts nutz, die prouiandirung wird durch Brisach, Hagenaw vnd andern orten abgeschnitten, also wenig man an die Philipsburger gedencken wird. 5°. So ist voriger gantzer stand geendert, der gantze rheinische Kreyſs biſs an die General Staden Schwedisch, der eigenthumb herr der Vestung, Churfürst zu Trier u. Bischoff zu Speyr Neutral vnd mit der Frantzosischen Victorios, ohn interressirenten macht starck gnug, die Cron Franckreich, welche, wofern man das Chur- u. fürstenthumb Trier vnd Speyer ohn molestirt leſset, begert kein frembtes gutt vnd nichts im Reich alſs den frieden, wyll aber die Trierische vnd Speyerische Neutralitett Coniunction gegen menniglich manuteniren, halten die Philipsburger Soldatesca, vff fall selbige die Vestung ihrem eigenthümblichen hern nicht restituiren, vor Verräther vnd feind, dörffen wol dem Marggraffen[1]) Ossa, Montecuculi[2]) vnd beede gewesene Statthalter zu Heidelberg[3]) vnd Stratsburg[4]) in Elsats vnd Prisach suchen vnd dardurch das werck schwerer, alſs hundert Philipsburg wehrt, machen, Der Churfürst zu Trier alſs Bischoff zu Speyer sich wol gar salua semper et ubique religione zum rheinischen Krayſs vnd reich schlagen vnde der gantzen welt erweisen,

[1]) Friedrich V. von Baden-Durlach. — [2]) Beide kaiserliche Befehlshaber am Oberrhein. — [3]) Heinrich von Metternich. — [4]) Der letztere ist mir nicht bekannt.

das demselben eben so wol zugelassen mit der Frantzösischen assistenz seiner Ertz- vnd Stiffter religion vnd region zue erhalten, als andere mit den Spanischen vnd Jesuitischen consiliis die religion im gantzen Römischen Reich in grundt zu stürtzen, da kommen der Kayser vnd der Bayer erst in die Kloppen. 6°. Das sicher vnd gewiss, wan der handel in ernst vnd recht angehet, die Teutsche Soldaten vnd vnderthanen über des Don Pietro de Suarez hartes Commando schwirig ihn vnd seine Spanier vnd Italiener niderhawen, ihre stattliche Beuthen vnder sich theilen, Munition vnd prouision selbsten in brand stecken vnd sich aus dem vngesunden Rattennest vnd gescholtenen[1]) zu ehrliebenden Diensten, besser lust vnd Contentement begeben, vnd damit nit gesündiget noch derentwegen actionirt werden können. 7°. Das Kaysserliche Mayestät vnd herr Generalissimus sich ihrer hohen reputation halber dieses verkerfften[2]) handelss nicht annehmen können; dahero herr Graff von Altringen seine vnd seiner Compagnien ehr vnd Saluierung zu bedencken vnd der gantze handel allein vff den Urhebern ersitzen pleiben wird, die auf soldatisch sich auch zu resoluiren, quod amauerint proditiones, sed non proditores. Vnd wan dieses an notwendige, gehörige ortten von gemelten Altringischen Compagnien berichtet, ist ausser allen Zweiffel, das vff vorgehenden mit der Cron Schweden vnd Fürstenthumb Speyr accordement dieselbige mit reputation vnd sicherheit, wohin sie begeren, zu wasser oder landt passiren können.

Zum andern, so viel die fürstlich Speyerische gelobte vnd geschworne, nuhn mehr aber abgefallene Compagnien betrifft, da werden aller hochstgedachte Kaysserliche Mayestät vnd herr Generalissimus dieses abfals halben ihre hohe reputation vnd seligkeit gar nit hergeben, noch ihr symbolum legitime certantibus ihrenthalben endern oder ein solchen nahmen vnder die Erdt bringen wollen, das gegen alle synceration[3]) vnd Schwur, dem Pabst vnd reich geleistet, einem Churfürsten daselben seine Vestung

[1]) Nämlich Diensten, eben weil die Soldaten eidbrüchig an ihrem Dienstherrn geworden seien. [2]) verkerfft oder verkerbt, dem Wortsinn nach soviel als verwickelt voll gegenseitiger Ein- und Übergriffe, hier wohl zur Bezeichnung der schlimmen Folgen, die sich daran knüpfen könnten, also = bedenklich, folgenschwer. [3]) sincerazione italienisch = giustificazione d. h. Rechtfertigung, Erweisung der Unschuld.

vnd Bischoffthumb ohne eine rettliche vrsach mit gantzer Religion vnd Region in ewiges verderben zu stürtzen gemeint gewesen, sondern werden vielmehr die darauf gehörende vnd in Chur- u. fürstlichen Regalien, Capitulationen vnd hochverpoenten landfrieden vnd in gemeinen Rechten vorbehaltener straffen vnd executiones wegen der begangenen excefsen, welche nicht alle auf die gebeute kühe u. rois beutte zu bringen, nicht hindern oder improbiren. Haben auch gemelte Compagnien ihre absolution vnd restitution halber zu einigem alfs zu ihrem vorigem rechten hern keinen Recurfs, der dennoch erpietig mit gutem contentement sie sampt vnd sonders zu tractiren, allein dafselbige nit säumen, noch die letzte seyen, sondern iemandt ins gemein propter periculum morae, einen versuch zu thun, abordnen wollen; dan albereit alle Capitularn vnd Speyerische Räthe (denen ohn das bey vndergang der Religion vnd Region Ihr Churfürstliche vnd fürstliche Gnaden nit eins fadens breit iemalfs eingeraumbt) den Kopff aufs der Schlingen ziehen, vnd so vil auiso, andere inn gleichem den fuchs nit beifsen, sondern ein iedweder vor seiner thür zu kehren finden vnd mit Franckreich wegen dieses lumpen, stinckenden, aufsgefressenen Rattennest nichts leichtlich brechen werden.

Zum dritten, so haben die aufs Heidelberg in die Vestung eingeschlichene Jesuiter, Practicanten vnd Lärmen Pläser, nachdem sie das churhaufs Heidelberg in gleichmefsigen stich gesetzt, zu bedencken, was ihr Societet vnd ihnen ahn noch weiterer Degustirung eines so mechtigen Königs in Franckreich vnd Churfürsten des Reichs vieleichen auch gelegen sein könte, von angefangener verhetzung vnd Correspondentz abstehen, vnd das vff sturmsfall sie gar nit alfs Martyres, sondern vffruhrern vnd rebellen gleich darinnen gehalten werden, vnd ob schon ihrem löblichen brauch nach ihrer etliche aufs dem staub machen, ausreifsen wolten, dannoch von den Schwedischen nachgesetzt vnd sie ihren verdienten lohn bekommen möchten, gegen dergleichen abgefallenen gesellen auch der hochster Koniglicher vnd Churfürstlicher Respect, gleich im Ertz Stifft Trier beschehen, also manutenirt werden, das einander nicht mehr so leichtlich sich an ihnen vergefsen wird, oder das die schuldige beharrende personaliter oder in effigie abgestrafft

oder zum wenigsten deren abgefallenen nahmen an galgen zum letzten canonizirt werden mögten. Vnd die weil albereit die Cron Schweden vnd der gantze Rheinische Krayſs im ahn zuge, hetten sie sich kurtz zu bedencken. Dan obwol sie es auf Kriegsbrauch setzen wolten, das die belagerten erst beschoſsen werden müſsen, so hette doch solches keinen Platz gegen dem eigenthumblichen hern. Die weil auch der meiste theil von der Soldatesca nit Catholisch, so werden dieselbe gleich bey dem anzug Württenberg, Baden, Straſsburg vnd Pfalz mit den Schwedischen accordiren vnd mit den Catholischen, welche zu lang gewartet, discrepant stehen, vnd also wol kein theil die wehr brauchen wollen, vnd könne man sie versichern, das einiger Succurs ihnen nicht kommen könne, sondern gleich wie es zu Heidelberg, da man mehr vrsach gehabt, zugangen, sie samptlich ohne accordo vff der fleischbanck zerhawen werden laſse, auch ob schon einiger succurriren solte, Franckreich demselben, gleich wie bey Trier vnd Metz[1]) beschehen, mit stoſsen begegnen werde, also keine stund zu versaumen, sich seinem hern zu ergeben, da durch ehr, leib vnd leben, hab vnd gut, seligkeit vnd alles bey Zeitten bey den Frantzosischen vnd Schweden könte vermittelt werden, daran aber nach dem anzug nicht mehr zu gedencken, sondern als ein offene Mordtgrube, alles was drinnen, verderben vnd sterben müſse.

Nr. 6. Wan die Garnison vnd vnderthanen in Philipsburg mehr obristen Altringen vnd den Kayserischen alſs dem wahrhafftigen augenschein trawen vnd glauben wollen, so seind ihre sachen übel bestellt vnd bringen den Stifft Speyr sicher vmb Religion vnd Region vnd seind selbst in jamer vnd elendt, wie es die Heidelberger erfahren, Ihren Churfürsten vmb die Chur bracht vnd nunmehr Hagenaw vnd den gantzen Elsaſs verlieren vnd leider die gantze catholische Kirch in Teutschland mit dergleichen vergeblichen, erdichten tröstungen vnd zusagungen in grund geführt werden. Der Kayser vnd Bayer können nit mehr anliegents an der Philipsburger ohnperficirten

[1]) Trier muſsten die Spanier am 20. August 1632 den Franzosen einräumen. Wenn mit der Anspielung auf Metz der vergebliche Versuch Karls V. zur Wiedergewinnung dieser Stadt im Jahre 1553 gemeint sein sollte, so wäre dies ein weiterer drastischer Beweis für die vaterlandslose Gesinnung Philipp Christophs.

Rattennest als an Heidelberg, an Bayern vnd ihren eigenen Landen haben. Der das nicht glaubt, ist ein kenzeichen, er die vernunfft verlohrn vnd gottes sichbare straff vorbehalten. Und im fal schon ein Succurs naher Philipsburg kommen solte, so haben albereit die Schwedische demselben gnugsame gegenbüff geordnet, vnd vff solchem fall Franckreich ihnen assistiren vnd das reich alfs dan von einer Deposition predigen dörfft, welches doch mit übergebung Philipsburg gleich bey Trier noch könte verhüttet werden. Dieser getraumter Succurs wurde dannoch darumb kein wein, gutes mehl oder brott, saltz oder auch das trinckwasser oder ein heller gelts in Philipsburg bringen, sondern wurden eben recht zugleich in die maufskebig eingeschlofsen vnd samptlich wie die hundt darinnen sterben vnd vmbkommen müfsen. Es ist nicht mehr vmb die Zeit, das man mit dem Kayser, Thumbcapitel oder mit dem Landtvolck, welche in diesen fellen vnd in puncto religionis einem Bischoffen zu Speyer, zu geschweigen einem Churfürsten nichts zu gebieten, prangen kan, da man es darauff gesetzt. So ist der Ragozzi in Siebenburgen im anzug naher Wien, der Kaiser begert den frieden vmb gottes willen, zu geschweigen, das er noch die heilige Kirchen mehr verfolgen vnd ihme noch mehr feind des Philipsburger Rattennest halben suchen wolte, vnd gibt die erfahrung leider gnug, welche zeitungen wahr oder erlogen seindt. Die zu den Schweden übergefallene Italiener vnd Teutschen sagen offentlich aufs, das ein heimliche Conspiration vnder der Soldatesca wan nur was naher zur Vestung approchirt vnd das gartenhaufs attaquirt, dafs sie den Don Pietro niderhawen vnd die übrigen sich dem ienigen, welcher am meisten gelt gibt, ergeben wollen, jedoch das meiste theil lieber dem Churfürsten vnd der Cron Franckreich als den Schwedischen. Derwegen wafs etc. So balt nuhn die geringste gewifsheit vnd potschafft hiervon einkompt, so soll von stund an tractirt vnd geschlofsen werden, im widrigen fall, wan alles zu spatt, man nicht mehr helffen kont. Der Oberster Schmitberger begert nicht allein sein rantion wider, sondern alles, was darinnen vorhanden, die Reichsstätte vnd alle benachbarte justitiam über alles, was dahin geflohen, dem doch allem mit götlicher holf, gnaden u. starckem beystand die Cron Franck-

reich, wan nur eylende, zeitlich nottwendige resolution, zu remedyren vrbietig vnd darauf wartet etc.

Hochwohlgeborner Graff, Gnädiger Herr! Ew Excellenz bitte ich dieses meines abermahligen beohnruhigen halben vnderthenig vmb verzeihen, in deme ich vor ein nott erachtet, mein den 10 Ju(n)ius abgangen vnd den 11 hernach bey eigenem botten vberschicktes schreiben bey zeigern dieses zu repetiren, vnd geben, waſs Ihre Churfürstlichen Gnaden von Trier mir zugemutet, die hieruorgehendte 4 beylagen, die ich albereits hie benor underthenigh berichter maſsen beanttworttet, wie auch die erst den besagten 11. dieses mir zukommene Nr. 5 u. 6, waſs hochstgedachter Ihrer Churfürstlichen Gnaden fernere zumutung vnd Intent, daſs also uns zu wachen wol angesagt.

Den 4. Junij haben die Kaiserliche das Schloſs Heidelberg mit gutem, aber nit gehaltenem accord abgetretten Hagenaw, deme es an Vivres menglen mochte, wie auch dieſs ort, ist von den Schwedischen, Marggräffischen vnd Wurttenbergischen ringsvmb formaliter belägert, verschantzen sich auch starck gegen uns zu; hochstgedachte Ihr Churfürstliche Gnaden halten sich noch in der nehe zu Speyer auf, ihre gedancken, Negotiationes, Zweck vnd Ziel eröffnen obige Beylagen, beforab Nr. 5., so weit ein aussehens, vnd sehr wol in acht zu nehmen.

So machet mich Don Pietro solche groſse Vngelegenheit vnd Confusiones vnder den Soldaten vnd sonsten alhie, so gleich wol der federn in specie nit zu uertrawen, das zu befahren, gleich mit dero Obristen Leutenanten Tabaccy geschehen, es ergehen mochte! wie den zu verhütung deſsen ich ihnen Soldaten etwas gelts geben laſsen. Das auff die Ascanische, Heidelbergische vndt Salmische, so mit einer groſsen anzahl Volcks lange Zeit alhie gewesen, ein mercklichees vff vnd an alhiesigem Vorrath abgangen, ist ohn schwer abzunehmen, ohn daſs da ich nicht ein sonderliche auffsicht gebraucht, man so lang nicht halten konnen, wie ich den den Soldaten mit nicht wenig ihrem disgusto (weil man nuhn ein geraume Zeit hat nichts mehr in die Vestung, auch die ietzige Erndt nicht einbringen konnen) von newem abbrechen muſsen.

Derwegen an Ew. Excellenz mein vnderthenige bitte, entweder den vertrösten Succurs ehist möglich zu beforderu oder ein vnverzügliche Diuersion vorzunehmen; dan die höchste nott obhanden. Ew. Excellenz damit Gottes starckes (?) schutz zu glucklicher, sighaffter Victory vnd dero beharrlichen Gnaden mich vnderthenig empfelende Datum Ph. den 13ten Julii 1633.

Ew. Excellenz vnderthenig gehorsamer

Caspar Baumberger.

A Monsieur
Mon seigneur le comte d'Altringen.

VI.

Speierer Flurplan von 1715

und

der sog. Speierer Bauernkrieg.

Von

Prof. Dr. Harster,

I. Sekretär und Konservator des historischen Vereines der Pfalz.

Das Speierer Stadtarchiv besitzt einen Band von 460 Druckseiten in Klein-Folio ohne besondere Signatur, welcher den monströsen Titel führt: „Ab-gedrungene in Geschicht, und Recht, Grund-veste Gegen-Vorstellung Und Abfertigung der, also anmafslich, betittelten Höchst-gemäfsigten Vorstellung Defs UNFUGS Deren so wohl bei ihrer Kayserl. Majest. als denen Augfburgischen Confessions-Verwandten Hoch-ansehnlichen Gesandtschafften zu Regenfpurg von Herren Burgermeistern und Rath der Stadt Speyer Wider Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden daselbst, dero Clerisey und Catholische übergebene MEMORIALIEN Wo-durch die gerechteste Befugnüfs defs Heil. Reichs freyer Stadt, Speyer, zusammt widriger Beeinträchtigungen, in Sacris et profanis, aller ohnpartheyischen Welt vor Augen gestellet werden. — SPEYER. Gedruckt bei Gustav Rosten, 1715.“ Diesem Bande ist angeheftet ein für sich, aber mit denselben Typen gedruckter Foliobogen, der oben in einem von zwei weiblichen Genien gehaltenen Medaillon das Bild der Göttin der Gerechtigkeit mit Wage und Schwert und darunter die Aufschrift zeigt: „Erklärung Des Stadt Speyerisch-disseitigen Gemarckungs-Abrisses, vom Alt-Rhein an bei Otterstatt bis an die Weyd gegen Rheinhausen und von solcher bis an Rhein.“ Ein Exemplar dieses auf dem Wege des Holzschnittes vervielfältigten 30,5 cm hohen und 40 cm breiten Abrisses ist an das vordere Blatt des bezeichneten Foliobogens angeklebt. Dass dieser Abriss von dem damaligen städtischen Bauschaffner

Christian Dathan verfertigt ist, beweist ein flüchtiger Vergleich unseres Holzschnittes mit einer in der Sammlung des historischen Vereines befindlichen farbigen Kopie eines in grösserem Matsstabe unter dem Titel: „Grundrifs Über die gantze Gemarkung Des H. Röm. Rs. Fr. Stadt Speyer" von dem Genannten ausgeführten Flurplanes auf dem hiesigen Stadtarchive, welcher sich nur dadurch von dem unsrigen unterscheidet, dass er auch die jenseits des Rheins gelegene, übrigens wenig ausgedehnte Gemarkung der Stadt verzeichnet. Der Holzstock nun, von dem der uns beschäftigende Plan ein Abdruck ist, befindet sich in der Sammlung des historischen Vereines, und so ist uns Gelegenheit geboten, ohne besondere Kosten einen der ältesten Speierer Flurpläne zu reproducieren, der vielleicht auch andere als Speierer Leser und Beschauer schon um deswillen interessieren dürfte, weil er seine Entstehung den Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Bischof Heinrich Hartard von Rollingen, bezugsweise den Speier benachbarten katholischen Dörfern verdankt, woraus im Jahr 1716 der in mehr als einer Hinsicht merkwürdige sog. Speierer Bauernkrieg entstand.

Die Erklärung der in dem Plane gesetzten Buchstaben und Zahlen lautet folgendermassen:

A. Die Stadt Speyer.
B. Der Alt-Rhein } so Speyer und Otterstatt scheiden.
C. Ein Graben. }
D. Zwölff Marckstein / gegen der Stadt zu mit einem Münster und gegen dem Dorff Otterstatt / so dem St. Guidons-Stifft in Speyer zuständig mit einem Abt-Stab bezeichnet im Stöckels-Graben scheiden Speyer und Otterstatt.
E. Neunzehen nach einander folgende Marckstein / darunter einige gantz rau jedoch mit Literis O. und SS. so Otterstatt und Stadt Speyer Gemarckung bedeuten / die andere aber gegen Speyer zu mit einen Münster und auf der andern Seiten gegen Otterstatt mit einem Abt-Stab bezeichnet seynd.
F. Vierzehen gemünsterte Marcksteine gegen Schifferstatt zu mit einem Schiff bezeichnet langs dem Graben-hin / und scheiden Speyer und Schifferstatt.

G. Sind zwölff Loch-Gruben / die gleichfalß Speyer und Schifferstatt scheiden und mit denenselben Anno 1574. gemeinsam eröffnet und ausgeworffen. Auch in folgenden Jahren verschiedentlich wiederum von beeden Theilen aufgehoben und renoviret worden.

H. Ein dicker hangender runder Stein im vorder Bruch gelegen, der Speyer, Schifferstatt und Gan-Erben scheidet.

I. Fünff von der Stadt Speyer und denen Gan-Erben im Jahr 1708. neugesetzte Steine, welche Speyer und Gan-Erben scheiden davon die erste vier gegen dem runden Stein auf der Stadt Seiten gemünstert und der fünffte mit dem Wort Speyer / auf der andern Seiten aber alle fünfe mit dem Wort Gan-Erb bezeichnet sind.

K. Der hangende Stein am alten Hütten-Weg, welchen die von Dudenhofen zwar vermeynthch ansprechen, der aber Speyer und die Gan-Erben ohn-disputirlich scheidet.

L. Der Stadt Speyer Marckstein am Hanhofer-Weg.

M. Der lange Stein an der Bach ohnweit der Hof-Brück, der Teuffels-Griff genannt

N. Der Stadt Speyer Gemarckstein an der Harthäuser alten Strafs

O. Der Stadt Speyer Gemarckstein am Mühl-Weg.

P. Der Stadt Speyer Gemarckstein im Söldner-Halt.

Q. Der Stadt Speyer Gemarckstein im Fufs-Tuch.

R. Der Stadt Gemarckstein im Losen-Hänsel auf einer Seiten gemünstert / auf der andern aber mit einem Heppel / welches des Dorffs Berghausen Zeichen ist, bemercket / ist vor etlichen Jahren zum zweyten mahl mit denen von Berghausen zu Abscheidung beederseitigen Gemarcken / an statt des abgeschlagenen und weggekommenen gesetzet worden.

S. Sind vier Steine / so Speyer und Berghausen ohn-disputirlich scheiden.

T. Das Dorff Heiligenstein.

V. Das Dorff Berghausen.

W. Der Ort / wo vor diesem die Holtzen-Wahrt gestanden.

X. Die Strafs von Speyer auf Landau.

Y. Die Harthäuser Strafs

Z. Die Landwehr von der Woog-Bach an bis zu End mit zwantzig gemünsterten Allmend-Steinen so hinaus sehen von denen privat Gütern abgeschieden.

Aa. Die Landauer Wahrt.
Bb. Der Ort / wo vor diesem die alte Harthäuser Wahrt gestanden.
Cc. Die Speyer-Bach.
Dd. Die Strafs von Speyer auf Dudenhofen.
Ee. Der Diebs-Thurn.
Ff. Die Woog-Bach mit zwantzig Allmend-Steinen eingefafst / welche der Stadt Speyer Wappen gegen einander kehren und die Allmend von denen privat Gütern unterscheiden.
Gg. Der Frevel-Stein an der Landwehr mit einem F. gezeichnet.
Hh. Die Dudenhofer Wahrt
Ii. Das Dorff Dudenhofen.
Kk. Die Hanhofer Strafs.
Ll. Der alte Hütten-Weg.
Mm. Die Landwehr von der Wormser Wahrt an bis an die Bach / welche mit drey- und zwantzig Allmend-Steinen, darauf der Stadt Speyer Wappen hinaus gegen der Landwehr und Heyd, so der Stadt gehört / stehet besetzet ist / damit die Bürgere nicht zu nahe an die Landwehr zackern.
Nn Die Wormser Wahrt.
Oo. Die Strafs von Dudenhofen auf die Reh-Hütt.
Pp. Der Igelheimer Pfad.
Qq. Die Hafslocher Strafs, bis dahin denen von Dudenhofen in der Cameral-Urtel pag. 396. Anno 1556. der Weydgang neben der Stadt Speyer und Rinckenberger-Hof von Dudenhofen aus bis auf die steinerne Bruck / da die Hafslocher Strafs übergehet und von dannen dieselbige Strafs hinab bis an die Wormser Wahrt und von derselben neben der Landwehr wieder gegen Dudenhofen / zuerkannt und pro Termino angesetzet worden / so nicht nöhtig gewesen wäre wann das Dorff in solchen Bezirck eine Gemarckung hätte erweisen können
Rr. Ist der Strich Landes / so von der Stadt Speyer denen Gan-Erben zu Beylegung des alten Processes im Jahr 1708. überlassen und eingeraumet worden
Ss. Die Hafslocher steinerne Brück.
Tt. Der Lorentzenberg.
Vv. Der dem Speyerischen Spital zugehörige Rinckenberger Hoff.

Ww. Ist die Strafs von Speyer auf Schifferstatt / bis dahin denen von Dudenhofen der gesuchte Weydgang Anno 1556. in obbesagter Urtel abgesprochen worden

Xx. Die Strafs von Speyer auf Worms.

Yy. Das Dorff Waltzheim.

Zz. Die Strafs von Speyer auf Waltzheim.

Aaa. Die Strafs von Speyer auf Otterstatt.

Bbb. Das Dorff Otterstatt.

Ccc. Der Bintzhof / welcher der Stadt Speyer Hospital zustehet.

Ddd. Der Spitz-Rain / so einem Burger in Speyer gehörig.

Nota.

Den punctirten District hat Dudenhofen in seiner beym Hoch-preifslichen Cammer-Gericht vor ein paar Jahren überreichten Mappa vor dessen vermeyntliche Gemarckung neuerlich angegeben und darunnen verschiedene kurtze blinde und darunter insonderheit fünf gantz niedere mit T oder Krücken bemerckte / und dem Hospital zugehörige privat Güter-Steine (dergleichen solches Allmosen noch viele auf seinen Aeckern / Wiesen und Waldung so wohl ausser diesem punctirten Bezirck auf der Heyden / als auch NB. insonderheit innerhalb der Landwehr, und so gar jenseit Rheins in Speyrer Marck stehen hat) wider besser Wissen und Gewissen vor Marck-Steine wovor aber solche kein vernünfftiger und in Marckungs-Sachen erfahrner Mensch in Ewigkeit wird erkennen noch halten können / angegeben und selbige lediglich zu Hintergehung des Richters mit einem krummen Creutz, so des Dorffs Zeichen seyn soll an statt der darauf befindlichen Krücken oder T. und zwar in einer Ordnung fälschlich bezeichnet da doch erweifslichen drey davon in einem Drey-Angel zwischen der Hafslocher- und Reh-Hutter Strassen stehen und keiner auf den andern so doch seyn solte sondern der eine gegen Igelheim, der andere nach Otterstatt / und der dritte auf Schifferstatt zu die zwey ohnweit dem hangenden Stein aber nicht auf solchen wie in gegenseitiger Mappa dolose gezeichnet worden sondern gegen die Gan-Erb weisen / allermassen sich solches bey künfftigem Augenschein noch deutlicher ergeben und folglichen an Tag legen wird dafs Pars adversa mit seinen Helffers-Helffern der Stadt Speyer von undencklichen Jahren her in ruhigem Besitz Nutzen und Gebrauch gehabte Gemarckung bis dahero wider Recht und Billigkeit anzufechten und zu turbiren gesuchet habe.

Erklärung.

Der gegen Rheinhausen gelegenen Speyrer Weyd.

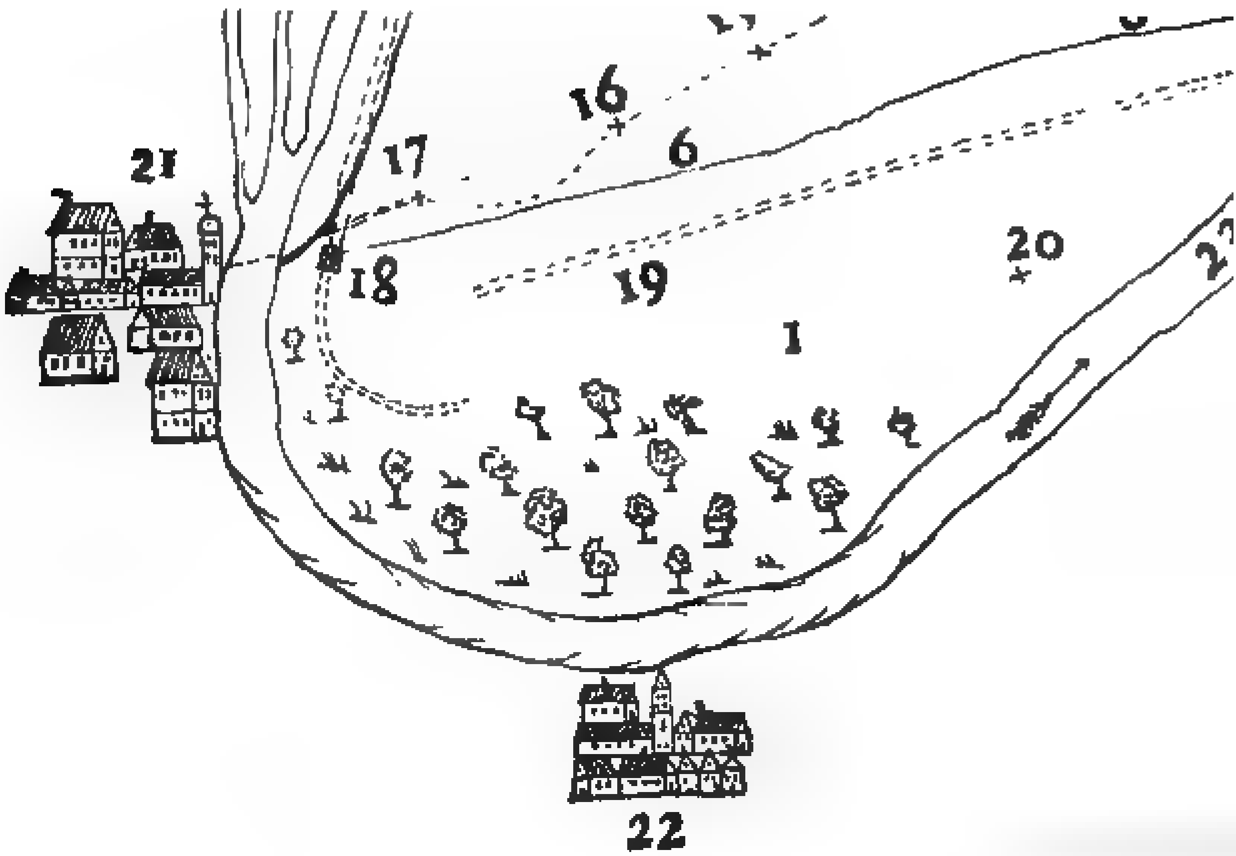
No. 1. Die Weyd.

2. Das Fischer Thor.

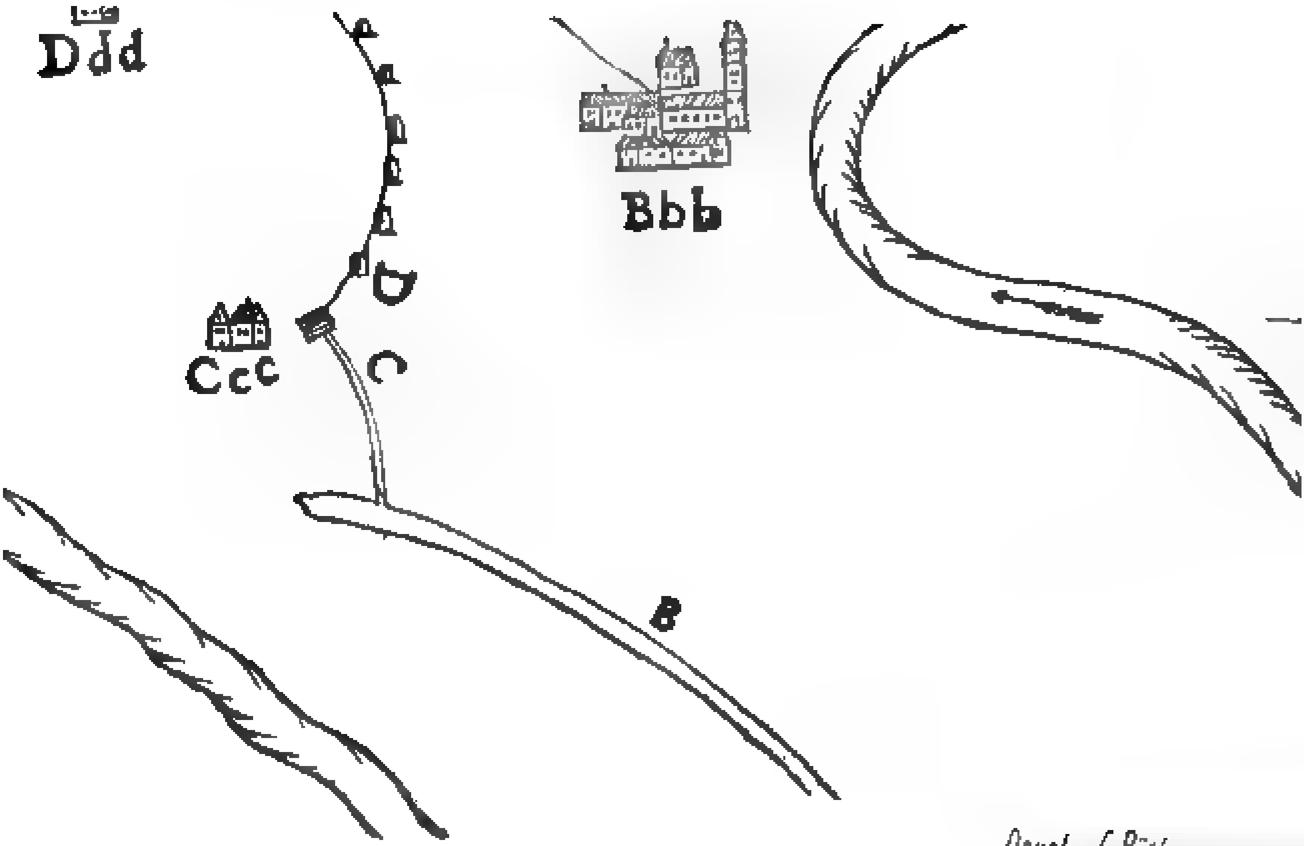
3. Der Weg zum Lofsheimer Fahrt.

4. Der Bild-Stock/wobey der Stadt Wacht zu stehen/und neben

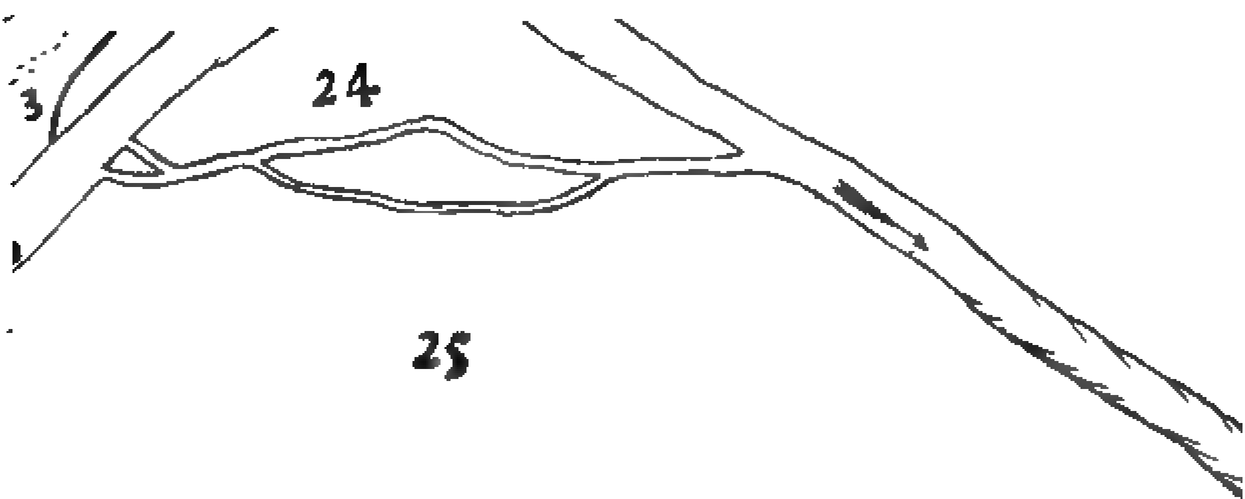
demselben und der Bischoflichen Wacht der Stadt Geleits-Reuter den Weg bis an den Teich No. 18. zu nehmen pflegen, woselbst gegen einander das Geleit abgeleget wird.
5. Die Bischofliche Wacht.
6. Der Städtische Geleits-Reuter Weg.
7. Das Marx-Thor.
8. Der Bildstock vor demselben Thor, wobey die Stadt mit einer Wacht zu Fuſs und zweyen Geleits-Reutern disseits und jenseits die Bischofliche zu Pferd und Fuſs zu stehen pflegen.
9. Ist der neuerliche Fuſs-Pfad, welchen die Procession gegangen
10. Ist ein Graben / so vor diesem ausgeworffen gewesen, und darüber niemand hat gehen dörffen jetzo aber durch die Kriegs-Zeiten gangbar gemachet, und dahero wieder aufgehoben worden.
11. Die Rheinhäuser Landstraſs, so über die Schaf-Brück gehet.
12. Der vordere hohe Acker nebst dem daran liegenden Weyher.
13. Der hintere hohe Acker.
14. Die Gold-Grub.
15. Ist der Ort, wo die Procession ihre Fahnen zusammengewickelt getragen.
16. Ist der Ort / wo verschiedene Persohnen von der Procession ab- und hinter die Hecken gegangen.
17. Der Ort / wo die von der Procession abgegangene Persohnen gepfändet worden.
18 Auf diesem Ort des Dammes wird das Geleit gegen einander abgelöst
19. Ein Dämmel / worauf die Bischöfliche Wacht beym Bildstock an der Fischer-Brück vor Auf- und Abführung des Geleits hin- und hergehen muſs.
20. Der Ort auf der Werd wo die Bischofliche Reuter die zwey Speyrer Burger gefänglich genommen.
21 Das Dorff Rheinhausen.
22. Das Dorff Loſsheim.
23. Der Rhein.
24. Der Stadt Speyer Wöhrt.
25. Der Stadt Speyer umsteinte jenseitige Gemarckung.



21
16
17
6
18
19
20
1
22



Druck v. C. Rück-


3
24
25

Der Inhalt der im Vorstehenden wiedergegebenen Zeichenerklärung läfst sich mit den Worten des städtischen Syndikus Dr. Gölich Seite 360 dahin zusammenfassen, „dafs, wann man unten am Rhein anfanget, so scheidet Otterstätter und Speyerer Gemarcken erstlich der Alt-Rhein und hernach der Buntz-Graben, sodann 12. Stein im Stickels-Graben, und nach solchen 19. Stein so Speyerer Gemarcken von Otterstatter und Waltzheimer Gemarcken scheiden, auf diese folgen in einem Graben 14. Stein, und 12. Loch-Gruben, welche Speyer von Schifferstatt, und dann 5. Stein, welche sie von den Gan-Erben scheiden, von dar gehen der Stadt Speyer Gemarcken hart hinter Dudenhofen her, und gegen Berghausen wieder an den Rhein, wie solches die im Jahr 1580. den 13ten Augusti vorgenommene . . . Befahrung der Gemarcken mit mehrern besagt.“ Damit stimmt das S. 373 ff. mitgeteilte Protokoll jener von 12 Mitgliedern und Bediensteten des Rates in Gemeinschaft mit einem Kanonikus des St. Guido- oder Weidenstiftes, welches das Eigentumsrecht über das Dorf Otterstadt besafs, vorgenommene Grenzbegehung überein, so dafs wir dem vorliegenden Flurplane Geltung auch für das 16. Jahrhundert, ja im wesentlichen wohl noch für viel frühere Zeiten beimessen dürfen.

Bei näherer Betrachtung unseres Planes fällt uns zunächst auf das Vorhandensein einer doppelten Gemarkungsgrenze, einer äufseren und einer inneren, gegen Norden und Westen. Die innere läuft der äufseren ziemlich parallel und wird durch einen Graben und dahinter befindlichen, mit Gebüsch bepflanzten und so eine Art Verhau bildenden Damm, die sog Landwehr[1]), bezeichnet, welche von dem Punkte, wo von der Wormser Landstrafse Wege nach Otterstadt, Worms, bezw. Waldsee (Walzheim), Schifferstadt und Hafsloch abzweigten, bis zu der im Südwesten gelegenen Stelle sich erstreckte, wo die alte

[1]) Die Erlaubnis zur Anlegung dieser Befestigung hatte Kaiser Sigismund der Stadt am Palmsonntag des Jahres 1431 erteilt, aufgeworfen wurde sie in den Jahren 1443 und 1463 (Lehmann Chronica d. fr. Reichsstadt Speier 1711 S. 844).

Landauer Strafse einen kurzen Verbindungsweg nach der Berghauser Strafse entsendete, die, anfangs mit ihr verbunden, nachher bis zu dem bezeichneten Orte ihr parallel lief. Sowohl an dem Ausgangs- wie an dem Endpunkte befand sich eine Warte und zwar dort ein steinerner Turm mit einem kleinen, ummauerten Hof, die noch erhaltene Wormser Warte, heutzutage Chausséehaus genannt, dort ein von einer niederen Mauer umgebenes, taubenschlagähnliches Holzgerüst, welches ebenso wie der steinerne Wartturm mit einer Vorrichtung für Feuersignale versehen war. Eine ähnliche hölzerne Warte befand sich beim Austritt der Harthauser Strafse aus der Landwehr, desgleichen ein steinerner Wartturm an der Stelle, wo diese primitive Verteidigungslinie von der Dudenhofer Strafse geschnitten wurde; ein dritter Turm endlich erhob sich näher bei der Stadt, da wo die Harthauser von der Landauer Strafse abzweigte. Die beiden hölzernen Warten waren 1715 nicht mehr vorhanden; doch ist ihre Stelle in unserem Plane angezeigt.[1]) Das innerhalb der Landwehr gelegene Feld nun war Ackerland, das aufserhalb derselben namentlich gegen Norden sich erstreckende diente hauptsächlich als Viehweide. Innerhalb der Landwehr selbst aber bildete der mit dem westöstlichen Stücke derselben parallel laufende Woogbach die Grenze zwischen der städtischen Allmende oder dem Gemeindeland und den Privatgütern.

Es ist unschwer zu begreifen, wie namentlich nach dem Brande der Stadt im Jahre 1689, nach welchem diese selbst

[1]) Errichtet wurden von den Warten: 1. die Harthauser 1410 (Lehm. 797), 2. die alte Dudenhofer 1429 (ib. 815), 3. die neue Dudenhofer 1443 (ib. 840), 4. die Landauer 1445 (ib. 845), 5. die Wormser 1451 (laut Gedenktafel am Chausséehaus), ungewiss bleibt die Entstehungszeit der hölzernen Landauer Warte. Sämtlich abgebildet sind dieselben mit Ausnahme der Wormser Warte auf einer farbigen Darstellung der Gegend zwischen Speier, Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Berghausen (Original auf dem städtischen Archiv, eine Kopie in der Sammlung des historischen Vereines), welche vermutlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts, vielleicht bei Gelegenheit des Dudenhofer Prozesses 1554 entstanden ist und in allem Wesentlichen vollständig mit dem Plane von 1715 übereinstimmt.

und ihre Gemarkung ein volles Jahrzehnt als herrenloses Eigentum wüste und verlassen lag, die Bewohner der benachbarten Dörfer dieselbe, vorzüglich Wald und Weide sich nutzbar machten und so darauf kamen, die ursprünglich nur zu Verteidigungszwecken angelegte städtische Landwehr als deren Gemarkungsgrenze anzusehen und deren aufserhalb der Warttürme gelegenes Gebiet sich zuzueignen oder wenigstens ein Mitbesitzrecht anzusprechen. Es lag diese Versuchung um so näher, da durch die Vertreibung und lange Abwesenheit der Bevölkerung die geschichtlichen Überlieferungen unterbrochen, die den Besitzstand erläuternden Urkunden aber vernichtet oder verschleppt, somit unbekannt waren, Verhältnisse, welche die Eigentumsrechte um so verworrener und dunkler gestalten mufsten, wenn, wie dies bei Dudenhofen der Fall war, ein Dorf gar keine eigene Gemarkung besafs, sondern innerhalb des städtischen Weichbildes gelegen war, diese Thatsache aber unter den damals Lebenden unbekannt oder bestritten war. So hatte die Stadt einen erbitterten Grenzstreit mit den sog. Ganerben oder, wie sie offiziell genannt wurden, dem Schultheifsen, Hübnern, Schützen und gemeinen Ganerben der Dörfer zu Hafsloch, Böhl, Iggelheim, Gommersheim und Freisbach zu führen, bis sie 1708 mit ihren Gegnern durch ein Schiedsgericht vertragen wurde, welches nach Abtrennung eines kleinen Stückes in der äufsersten nordwestlichen Ecke der städtischen Gemarkung zu Gunsten der Ganerben die beiderseitige Flurgrenze neu regulierte. So gering dieser Verlust an sich auch war, so war er doch kränkend für die Stadt, da die Ganerben selbst wiederholt 1461 und 1486 [1]) anerkannt hatten, dafs die Speierer Stadtmark reiche bis zur steinernen Brücke, darüber der Weg nach Böhl und Iggelheim führe, die Stadt also jetzt vergleichweise Gut abtreten mufste, das ihr mit vollem Rechte gehörte.

Ärgerlicher war der 1712 mit den Schifferstadtern entstandene Handel, welcher mit die Ursache zur Herstellung

[1]) Symons, Beschreibung aller Bischoffen von Speyer etc. S. 166 u. Lehmann 907 f.

dieses Flurplanes gewesen ist. Dieselben beanspruchten nämlich gerade das durch ein gleich zu erwähnendes kaiserl. Kammergerichts-Urteil der Stadt Speier ausschliefslich reservierte Weideland zwischen der Hafslocher und Schifferstadter Strasse und nahmen dabei den Mund so voll, dafs sie behaupteten, die Speierer hätten vor der Wormser Wart nicht das Geringste zu suchen, sondern alles gehöre daselbst ihrem gnädigsten Fürsten und Herrn, dem Bischofe, zu, dem auch die Schatzung, das Gericht, Unfälle und Frevel in diesem Bezirke zuständen u. s. w. Weil sie aber selbst noch 1663 und 1700 die Stadt Speier zu gemeinschaftlicher Begehung der Grenzen aufgefordert und noch am 21 März 1714 mit den Abgeordneten des Rates zwei abgegangene Grenzsteine ohne Zaudern gesetzt, mithin also die Speierer für ihre Nachbarn und Anstöfser erkannt hatten, so suchten sie sich damit zu decken, dafs sie erklärten, die bisher mit den Ganerben, den Otterstadtern und ihnen gesetzten und gegen die Stadt Speier zu mit deren Wappen, einem Münster, gezeichneten Steine seien gar keine Mark-, sondern nur Hof- und Schiedsteine des dem Spital zu Speier zugehörigen Rinkenberger Hofes, welcher kein Reichsstand sei und daher auch keine Territorial-Gerechtsame haben könne, und die Stadt Speier habe dabei nicht quâ Speier (d. h. nicht als Reichsstand), sondern nur als Vorsteherin des Spitals und Abhörerin seiner Rechnungen konkurriert, eine Behauptung, deren Widerlegung allerdings dem städtischen Syndikus keine besondere Mühe verursachte. Gleichwohl sehen wir daraus, wie kaum anderthalb Jahrzehnte vergangen waren, seitdem der notdürftige Wiederaufbau der gänzlich zerstörten Stadt begonnen hatte, und schon ein Anspruch begehrlicher als der andere auf das städtische Eigentum von der umwohnenden, durch einen zank- und streitsüchtigen Bischof gestützten Landbevölkerung erhoben wurde, so dafs die Speierer Bürger in Gefahr waren, ganz aus ihrem Eigentum verdrängt zu werden, an dem sie seither ihren Nachbarn wie zeitweilig den Otterstadtern bei Rheinüberschwemmungen einen Mitgenufs gestattet hatten.

Am hartnäckigsten und langwierigsten jedoch waren die Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Dorfe Dudenhofen, eben weil dieses von Haus aus gar keine eigene Gemarkung besafs, sondern zum städtischen Territorium gehörte, während die Bewohner nicht Unterthanen der Stadt sondern des Bischofs waren. Schon 1419 hatten die Bewohner von Dudenhofen den Besitz einer eigenen bis an die Diebsbrücke zu Speier ziehenden Gemarkung behauptet[1]) und ähnliche Ansprüche auch 1442, 1486 und, wie es scheint, 1515 erhoben, den unzweifelhaften Zeugnissen aber und dem klaren Augenschein gegenüber damit nicht durchdringen können. Aufserhalb der Landwehr war ihnen, wie es in der erwähnten Gegenvorstellung Seite 368 heifst, iure familiaritatis der Weidgang seitens der Stadt selbstverständlich neben deren eigenem Vieh und demjenigen des zum Spital gehörigen Rinkenberger Hofes bis zur Hafslocher Strafse gestattet worden; als sie dasselbe aber darüber hinaus erstrecken wollten, waren sie durch ein Urteil des kaiserl. Kammergerichtes vom Jahr 1550 in ihre Schranken zurückgewiesen worden. Während des dreifsigjährigen Krieges nun war auf einem Teile des früher grösstenteils aus Heideland bestehenden und als Viehweide dienenden Distriktes vor der Wormser Warte ein dichter Forlenwald aufgeschossen, in welchem seit 1685 die Dudenhofer wiederholt Holz zu schlagen versuchten, aber so oft sie sich dabei betreten liefsen, von den Speierern gepfändet wurden. Dafs letztere dabei in ihrem guten Rechte waren, ist sonnenklar; denn das den Dörflern 1556 eingeräumte ius pascendi schlofs noch nicht das ius lignandi, am allerwenigsten in dem der Stadt zu ausschliefslichem Genusse vorbehaltenen Bezirk zwischen der

[1]) Schon die Mafslosigkeit dieser Ansprüche zeugt für ihre gänzliche Haltlosigkeit; denn die Dudenhofer begehrten damit nicht mehr einen Teil der städtischen Gemarkung, sondern diese selbst in ihrem ganzen Umfange, d. h. bis dicht vor die Mauern der Stadt. Aber sie mufsten von allen ihren Nachbarn hören, dafs dieselben nur von einer Speierer, nicht aber von einer Dudenhofer Gemarkung wüfsten und auch von ihren Altvorderen es nie anders vernommen hätten.

Hafslocher und der Schifferstadter Strafse ein, und mit Recht konnte der städtische Vertreter geltend machen, dafs ein Holzdieb darum, weil er einmal oder öfters unentdeckt und unbestraft geblieben, noch keine Possession anzusprechen befugt sei. Nun aber stritten gleichzeitig mit den Schifferstadtern und offenbar nach gemeinsam erhaltenen Direktiven auch die Dudenhofer der Stadt Speier ihre Territorialgerechtsame aufserhalb der Landwehr und den Warttürmen überhaupt ab, indem sie dieses ganze Gebiet ihrem Herrn, dem Bischof, und dadurch mittelbar sich selbst vindicierten und behaupteten, dafs die äufseren, die Speierer Gemarkung von Otterstadt, Walzheim (Waldsee), Schifferstadt und den Ganerben scheidenden, gröfstenteils mit dem Stadtwappen gezeichneten Grenzsteine keine Gemarkungs- sondern nur Hof- und Gütersteine seien, und dafs der im Jahre 1708 mit den Ganerben geschlossene Vergleich sich nur auf das St. Georgenspital als Eigentümer des Rinkenberger-Hofes beziehe, die Stadt Speier aber nur mittelbar berühre. Nach solchen Leistungen in der Verdrehungskunst ist es nicht weiter zu verwundern, dafs die Dudenhofer zur Fälschung der Grenzsteine selbst schritten, indem sie eine Anzahl Spitalgut bezeichnender Steine, wie solche allenthalben in Speierer Gemarkung innerhalb und aufserhalb der Landwehr und selbst jenseits des Rheines sich fanden, statt der darauf befindlichen Krücken oder T mit einem krummen Kreuze, dem angeblichen Wahrzeichen ihres Dorfes, versahen und so sich eine eigene Gemarkung zusammenkonstruierten, welche auf unserem Plane durch punktierte Linien bezeichnet ist.

Natürlich liefsen sich die Speierer dieses nicht gefallen; aber während sie vor dem kaiserlichen Kammergericht ihr gutes Recht verfochten, fuhren die Dudenhofer fort, Bau- und Brennholz in dem streitigen Gebiete zu fällen, weshalb der Rat, da alles Abmahnen vergeblich war, im Spätherbst 1714 das gerade von jenen gefällte Holz in die Stadt führen liefs und den Fuhren einige Mannschaft zur Bedeckung mitgab, deren Zahl von der Gegenpartei anfänglich auf über 450, später auf 50

bis 60 beziffert wurde. Der Rat sah sich hiezu nach der Erklärung seines Syndikus genötigt: „weil die von Dudenhofen schon vorhin nach ihrer in ihren Duplicis gethanen freyer Bekanntnuſs halb nackend aus den Bettern gekrochen, und der Stadt Speyer Angehörige feindseelig mit tödtlichen Geschoſs angegriffen, ihnen damahlen die benachbarte Bischoff-Speyerische Unterthanen zu Hülffe kommen, auch seithero hin- u. wieder aussprengen lassen, wie das gantze Biſsthum zu Roſs u. Fuſs, Syndici Herren Principalen anzugreiffen beordert und auf ersters Sturm-schlagen parat wäre." Man sieht also, daſs Bischof Hartard schon 1714 alle Anstalten zu dem anderthalb Jahre später ins Werk gesetzten Überfall der Stadt getroffen hatte, und daſs, als die Dudenhofer sich ein Regiment Landausschuſs erbaten, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, er wohl schon diese Gelegenheit, seine ebenso zahlreichen als kleinlichen Streitigkeiten mit der Stadt Speier durch die Waffen auszutragen gerne ergriffen haben würde. Aber da das Reichskammergericht bei fünf Mark lötigen Goldes beiden Teilen — der Rat hatte den Bewohnern von Dudenhofen Holz in der Stadt zu verkaufen untersagt, da man nicht untersuchen könne und wolle, ob dasselbe auf städtischem Grund und Boden gestohlenes sei oder nicht — bis auf weitern Rechtsspruch Ruhe gebot, so traute, wie Geissel, der Kaiserdom S. 426 sagt, der Bischof noch nicht, und ein Jahr lang blieb der Streit unentschieden. Als aber der Rat in dem an den streitigen Wald angrenzenden Stadtreviere am Lorenzberg Holz schlagen lieſs, zogen die Bauern, mehrere Hundert Bewaffnete stark, unter Anführung des bischöflichen Amtsverwesers zu Marientraut (Hanhofen) Diether Friedrich Dinker zweimal, sowohl am 23. Februar als am 4. März 1716 aus und führten das von den Bürgern gefällte Holz nächtlicher Weile fort, wobei der bischöfliche Amtsverweser den protestierenden Speierern antwortete, man müſste noch ein paar Städter totschieſsen.

Es waren dies nur Vorübungen für eine gröſsere Aktion, wofür der 88jährige Bischof Hartard von Rollingen, der vor

27 Jahren als bischöflicher Statthalter die Zerstörung der Stadt Speier und ihres Domes durch die Franzosen miterlebt hatte, nunmehr die Zeit gekommen glaubte. Denn nachdem der Stadtrat, wie schon früher durch freundliche Briefe aus der benachbarten Pfalz, so noch zuletzt am 9. März gewarnt worden war, dafs es bald garstige Händel setzen werde, indem der Amtmann zu Marientraut alle Bauern des Amtes aufbieten werde, um die Dudenhofer bei ihrem Walde zu schützen, auch bereits eine grofse Menge Pulver und Blei in Mannheim habe kaufen lassen, fielen in der Nacht vor dem 20. März 1716, einem Freitag, über tausend Bauern des Bischofs aus den Ämtern Marientraut, Deidesheim und Kirrweiler, bewaffnet mit Flinten, Heugabeln, Prügeln und Stangen, zu Fufs und zu Rofs, mit etlichen hundert Wagen in den streitigen Wald ein und besetzten die Landwehren der Stadt. Der Bischof aber, der in Speier selbst entgegen uraltem Herkommen, ohne vorher die Freiheiten der Stadt beschworen zu haben, und zwar aufserhalb der Dom-Immunität inmitten der Bürgerhäuser Wohnung genommen hatte, liefs den Notar, welchen der Rat an ihn absandte, um gegen den Landfriedensbruch zu protestieren und zu fragen, ob er der Stadt Feind geworden, gar nicht vor sich, sondern befahl dem Rate zu antworten, er wisse von dem Aufstande der Bauern nichts, und wenn die Dudenhofer sich, mit Hilfe ihrer Nachbarn, in dem Rechte ihres Waldes festhielten, so sei das nicht seine Sache. „Er wollte glauben machen, als sei ihm der Aufstand seiner Bauern unbekannt", sagt Geissel und fügt weiter unten hinzu: „allein dem Bischof war es noch zu frühe, (das Gefecht zu beginnen), da er noch mehrere Heerhaufen seiner Bauern erwartete."

Diese liefsen nicht lange auf sich warten; am folgenden Morgen Samstags kam das Gerücht in die Stadt, es bewege sich der ganze Bruhrein, und alle Bauern jenseits des Rheines seien auf den Füfsen und zögen bewaffnet gegen Speier. Und bald sah man die Stadtweide gegen Rheinhausen mit einem grofsen Schlachthaufen bischöflicher Bauern bedeckt, die, wie

ein Bürger aussagte, vier Pulverwagen, Kugeln, Granaten und Mauerbrecher nebst Zimmerleuten und Maurern bei sich führten und mit fliegenden Fahnen gegen die Stadt zogen bis zum weifsen Bildstocke etwa 500 Schritte vor dem Marxthore auf dem Wege nach Rheinhausen, wo sie Halt machten. Nun erneuerte der Bischof seine schon Tags zuvor gestellte Forderung, der Rat solle ihm Bürgschaft für seine und der Seinigen Sicherheit leisten und den Stadthauptmann Gebhard und den Bürgerhauptmann Geyer, die sich gröblich an ihm mit Reden vergangen hätten, ausliefern. Gegen den ersteren, so lautete das Gerücht, sei Hartard so erbittert, dafs er den Henker mitgebracht habe, um ihn aufzuknüpfen. Auch ging die Sage, er wolle demjenigen eine Dublone schenken, der den Bürgermeister Schreyer vor seinen Augen totschiefsen würde. Ebenso war von des Bischofs Kammerräten geäufsert worden, man müsse etliche Bürger totschiefsen; denn eher thue es doch nicht gut. Der Rat weigerte sich natürlich, zwei seiner Bürger und noch dazu die Befehlshaber seiner geringen bewaffneten Macht der Rache des Bischofs auszuliefern, und wies ihn neuerdings auf den Weg Rechtens, glaube sich aber der Bischof in Speier auf des Rates Ehrenwort nicht sicher, so möge er in sein Bistum ziehen. Kaum hatte der bischöfliche Geheimschreiber mit dieser Antwort den Rathof verlassen, als plötzlich drei Lärmschüsse von der Kuppel des Münsters krachten und eine blutrote Fahne von dem Turme gegen Rheinhausen in der Luft flatterte. Auf dieses Zeichen setzten sich die Bauern in drei Haufen, jeder ungefähr 1000 Mann stark, Scharfschützen und Zimmerleute voran, in Bewegung gegen die Thore der Stadt, während gleichzeitig im Innern derselben von links und rechts die Kugeln aus den Wohnungen der bischöflichen Bediensteten flogen und mehrere von der berittenen Bürgerwehr zu Tode verwundeten. So erfolgte nach zweistündigem Kampfe durch Überrumpelung des ganz von geistlichen Höfen umgebenen und von den Bürgern unbesetzt gebliebenen Turmes zur Armbrust die Einnahme der Stadt, und die Sieger hausten

in derselben, wie es eben von fanatisierten Bauern zu erwarten war.

Wir übergehen die Schilderung dieser Excesse sowie der Kniffe und Verdrehungen, womit der Bischof seine schnöde Gewaltthat vor dem Kaiser und dem obersten Reichsgericht zu rechtfertigen suchte, und welche noch nach so langer Zeit und in der die Farben gewifs nicht zu stark auftragenden Darstellung der bischöflichen Historiographen wohl geeignet sind, auch einem Nicht-Speierer das Blut in Wallung zu bringen, und bemerken hinsichtlich des zwischen Speier und Dudenhofen streitigen Gebietes, welches den Vorwand zu diesem an die schönsten Zeiten mittelalterlichen Faustrechtes erinnernden Überfall eines Reichsstandes durch einen anderen gegeben hatte, dafs der Prozefs vor dem Reichskammergerichte seinen Fortgang nahm und erst 1736 und definitiv 1751 dahin entschieden wurde, dafs die Dudenhofer das ius lignandi et pascendi innerhalb einer geraden Linie zugesprochen erhielten, welche auf unserem Plane von dem mit Mm bezeichneten Punkte der Landwehr und zwar von dem ersten Striche des grofsen Buchstabens nach dem vierten der mit I—I gezeichneten Grenzsteine diesseits der Hafslocher Strafse, dem zweiten von der Dudenhofer Seite her zu ziehen wäre, eben jenen Grenzsteinen, welche 1708 in folge Vertrags zwischen Speier und Ganerben gesetzt worden waren. Diese Linie ist dann später zur Grenzlinie zwischen Speierer und Dudenhofer Gemarkung geworden.

Eine andere Begebenheit, worauf unser Plan sich bezieht, und zugleich einer der hauptsächlichsten Beschwerdepunkte des Bischofs gegenüber der Stadt war die angebliche Störung und Plünderung einer Prozession durch zwei städtische Geleitsreiter, welche dem Bischof Veranlassung gab, den Rat wegen offenen Land- und Religionsfriedensbruches beim Reichshofrate zu verklagen. Der Hergang war folgender. Wie seit alters, so waren auch am Himmelfahrtstag des Jahres 1714 die Bewohner der um Speier gelegenen katholischen Dörfer diesseits und jenseits des Rheins mit Kreuzen und Fahnen zum Speierer

Dome als der Mutterkirche des Landes gewallfahrtet; besonders zahlreich war die unter Führung des Landdechanten von Philippsburg und der Pfarrer von Rheinhausen und Knaudenheim in die Stadt gelangte Prozession der überrheinischen Orte gewesen. Für diese bestand die Übung, dafs dieselbe von einem Punkte des Dammes bei der Rheinhauser Fähre gegenüber diesem Dorfe bis zu dem bereits erwähnten weifsen Bildstocke vor dem Marxthor von bischöflichen und städtischen Reitern gemeinsam, jenseits des ersteren Punktes dagegen nur von den bischöflichen, diesseits des zuletzt genannten nur von den städtischen Reitern geleitet werden sollte. Die Zahl derselben war beiderseits auf 16 festgesetzt worden. Während aber städtischerseits an jenem Tage nur zwei Mann aufgeboten waren, erschienen die Bischöflichen in einer Stärke von 50 Mann und gegen das Herkommen aufser mit Pistolen und Seitengewehr auch mit Karabinern ausgerüstet, hielten sich auch nicht innerhalb der bestimmten Grenzen, sondern suchten, wie es dem Rate wenigstens nachher vorkam, durch allerlei mutwillige Gebietsverletzungen Händel mit den Städtischen anzufangen; auch die ungewöhnlich grofse Zahl der Bittgänger erschien dem Rate späterhin verdächtig, und er wollte Aufserungen der bischöflichen Unterthanen vernommen haben, der Tag werde sich nicht neigen, ehe man die Speierer gedemütigt habe. Die Brurheiner Prozession hatte den Rückweg auf der nach Rheinhausen führenden Strafse, auf welcher sie gekommen war, angetreten; diese zog sich in ziemlich weitem Bogen um die sog. Goldgrube herum, während ein näherer Fufspfad von der Rheinhauser Fähre aus quer über die Weide führte und etwas oberhalb des weifsen Bildstockes wieder die Landstrafse erreichte. Diesen Fufspfad hiefsen die Führer der bischöflichen Geleitsmannschaft die Wallfahrer einschlagen, und schon waren dieselben in der Nähe des Rheines angelangt, während der Gesang verstummt war, die Fahnen zusammengerollt über den Schultern getragen wurden und der Landdechant von Philippsburg in einer Kutsche vorausgefahren war, die Pfarrer von Rheinhausen und

Knaudenheim aber zu Pferde gestiegen waren. Da sprengten zwei städtische Geleitsreiter herbei, verwiesen den Wallfahrern ihre Ungebühr, dafs sie einen andern Weg als den üblichen, auf welchem sie gekommen, eingeschlagen hatten, und nahmen dem Schulmeister von Philippsburg, der nebst anderen aus dem Zuge ausgetreten und hinter die Hecken am Weg gegangen war, Hut und Mantel pfandweise ab. Auf das von den Weibern und Kindern erhobene Zetergeschrei eilten die bischöflichen Reiter zur Verfolgung der beiden Speierer Bürger herbei, holten dieselben auf der Weide halbwegs der Stadt ein und schleppten sie unter vielfachen Mifshandlungen nach Philippsburg ins Gefängnis, wo dieselben in längerer Haft nur Brod zur Fristung ihres Lebens und nur gegen Bezahlung erhielten. Auf die Kunde von diesem Vorfall liefs der Rat Lärm schlagen und seinerseits zwei in der Stadt zurückgebliebene bischöfliche Unterthanen, den Stadtschreiber von Philippsburg und einen Mann aus Östringen, in Haft nehmen, welch letzteren man aus dem Hause eines Semipräbendars, in das er sich geflüchtet, mit Gewalt hervorholte. Mit diesen Repressalien hatte aber offenbar auch der Rat sich ins Unrecht gesetzt und mufste, nachdem der Bischof die Auswechslung der Gefangenen abgelehnt hatte, nach einem vom Reichshofrat erlassenen Urteil vom 6. Oktober 1714 seine Gefangenen freigeben, während der Bischof die Seinigen erst am 31. Dezember desselben Jahres losliefs mit dem Vorbehalte, dafs er ihres Frevels Pön und Sühne zu seiner Zeit zu nehmen gedenke.

Wie der rachsüchtige Greis sein Wort hielt, zeigte er anderthalb Jahre später durch den Überfall der Stadt, über dessen Beurteilung seitens der Geschichtschreiber des Speierer Bistums, welche bei dem Mangel einer ausführlicheren Stadtgeschichte auch für diese überall in erster Linie herangezogen werden müssen, hier vielleicht noch einige Bemerkungen am Platze sind. In eingehender Weise von Seite 403—445 hat diesen sogen. Speierer Bauernkrieg beschrieben der spätere Kardinal v. Geifsel und zwar auf Grund eingehender Quellen-

studien, besonders des Foliobandes, dem unser Flurplan entnommen ist, der ohne Druckort und Jahrzahl, aber vom Rat in Druck gegebenen Species facti der feindseligen Occupation der Stadt Speier durch Bischof Hartard und der „Copia des an Ihro Kais. Majestät von Ihro Hochfürstl. Gnaden des H. Bischoffens zu Speyer erlassenen Schreibens betreffend die Gewaltsahme Occupation der Stadt Speyer“. Die Schrift von M. König, „Fehde der Stadt Speyer mit H. H. von Rollingen, nebst dessen Bildnifs“, Speyer 1830, ist nur ein Auszug aus dem „Kaiserdom“, und Remling seinerseits erklärt II. 620 Anm., dafs er nach der ausführlichen Darstellung des letzteren sich mit einer Übersicht begnügen konnte, welche sich von S. 609 bis 620 erstreckt.

Was zunächst den Kampf selbst und die dabei bewiesene Haltung der Speierer Bürgerschaft betrifft, so spricht sich Geissel, dessen aufrichtiges Streben nach historischer Wahrheit und Gerechtigkeit durchaus Anerkennung verdient, in folgender Weise aus: „So war die alte Reichsstadt zum ersten Male in des Bischofs Gewalt, und also hatten sich die Zeiten geändert, dafs ein eigensinniger Greis mit dreitausend zusammengelaufenen oder herbeigetriebenen Bauern in zwei Stunden dieselben Thore brach, vor denen Adolph und Matthias in der Blüthe ihrer männlichen Kraft mit einem Heerhaufen von 20000 rüstigen Kriegern gescheitert waren. Die Macht der vergangenen Jahrhunderte war hin; der Geist der Väter war ihr nachgegangen.“ Remling wiederholt S 616 die Phrase fast wortgetreu, indem er sagt: „Der ganze Kampf — der Speyerer Bauernkrieg genannt — hat nicht über zwei Stunden gewährt. Die alte Reichsstadt, welche einstens dem wohlgerüsteten Heere der Bischöfe Adolf von Nassau und Matthias von Rammung siegreich widerstand, unterlag schmählich dem Sturme von etwa 3000 Bauern So hatten sich die Zeiten und mit ihnen die Speyerer geändert!“

Dieser einmal angestimmte Ton klang nun in mehr oder minder lieblichen Variationen weiter, wofür wir als Stichprobe

anführen, was August Becker „die Pfalz und die Pfälzer" unter anderem hierüber sagt. „Die protestantischen Bürger hatten Viel von ihrem (der Bauern) Fanatismus zu leiden. Wie schwach und lächerlich benahmen sich aber auch die Reichsbürger! Aus den tapferen Männern, welche der heilige Bernhard zum Kreuzzug in einem eigenen Briefe aufgerufen, waren ächte reichsstädtische Haarbeutel und Federfuchser geworden, und Speyer gab damals ein nur zu treues Abbild des Zustandes der herabgekommenen Städte."

Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn der Geschichtschreiber von Philippsburg mit dem ganzen Gefühl gehobenen Stolzes, mit dem vor 172 Jahren seine Landsleute von ihrem glorreichen Zuge gegen die verhafsten „Reichsstädtler" zu ihren heimatlichen Penaten zurückgekehrt sein mochten, unter anderem folgende Sätze ausspricht: „Die edlen Reichsbürger[1]) hatten seit dem Abzuge der Franzosen wieder merkwürdig Courage gefafst und hielten mit lächerlicher Eifersucht auf die Beachtung ihrer Hoheitsrechte und alten Privilegien, die bei dem gesunkenen Wohlstande, bei der geringen Macht ihrer Stadt doch gar keine Bedeutung mehr hatten." „Die Bürger (von Philippsburg) griffen freudig zu den Waffen, sie brannten vor Begierde, den eingebildeten Reichsstädtlern einmal eine Lektion zu geben." „Es war eine furchtbare Demüthigung für die stolzen Reichsstädtler, jetzt als Besiegte und um Gnade bittend, vor Denen erscheinen zu müssen, die sie seither mit der gröfsten Geringschätzung behandelt hatten. Die Bauern versäumten auch nicht den vielfach empfangenen Spott nunmehr mit gleicher Münze heimzuzahlen . . . Die Einnahme der wohlbewehrten Stadt Speier und die Entwaffnung ihrer zahlreichen Bürgerschaft war innerhalb weniger Stunden von etwa 3000 Landleuten vollendet worden. Welch eine Schmach für die alte Reichsstadt!"

[1]) Man bemerke, dafs Herr Nopp 10 Jahre nach Errichtung des neuen deutschen Reiches ganz ebenso den Namen „Reichsbürger" als Spottnamen gebraucht, wie es August Becker 13 Jahre vor der Kaiserproklamation zu Versailles gethan hatte.

„So verflossen 15 volle Wochen, bis endlich des Kaisers Machtboten erschienen, um den Handel zu untersuchen. Der Bischof mufste jetzt allerdings seine Truppen zurückziehen. Am 4. Juli verliefsen dieselben mit klingendem Spiele, wohlgenährt und mit dem befriedigenden Gefühle, sich für langerduldeten Schimpf gehörige Genugthuung verschafft zu haben, die Reichsstadt." Der objektive Wert einer solchen Art von Geschichtschreibung, die immer päpstlicher sein will als der Papst selbst, charakterisiert sich wohl am besten durch den Satz: „Gleichzeitig veröffentlichte der Bischof eine Erklärung, auf welche Weise der Überfall der Stadt Speier veranlafst worden sei, um den hierüber in ganz Deutschland umlaufenden, einseitigen Gerüchten zu begegnen", ein Satz, dem mit der unbefangensten Miene von der Welt sofort der folgende zur Seite tritt: „Den Reichsbehörden gegenüber vermochte er sich übrigens nicht zu rechtfertigen."

Dem Bürgermeister von Philippsburg, der die Geschichte seiner Stadt schreibt, kann man es übrigens verzeihen, dafs er von „der wohlbewehrten Stadt Speier und ihrer zahlreichen Bürgerschaft" spricht, ohne zu bedenken, dafs in dem Brand von 1689 von derselben mit Ausnahme des Altpörtels kein Haus, keine Mauer, kein Turm stehen geblieben, dafs die Bürgerschaft gewaltsam auseinander getrieben worden war und erst nach geschlossenem Frieden seit 1697 sich spärlich wieder eingefunden hatte, um auf der ungeheuren Schutt- und Trümmerstätte sich notdürftig wieder einzurichten. Aber auch durch die Urteile der beiden Speierer Historiographen klingt die alte Vorstellung von den 60000 Bewohnern des mittelalterlichen Speiers hindurch, während die neueren Forschungen dargethan haben, dafs die gröfsten mittelalterlichen Städte Deutschlands, die am entscheidendsten in die Geschicke des Reiches eingegriffen haben, kaum jemals mehr als 20000 Einwohner, alles in allem gerechnet, umfafst haben, eine Thatsache, die allerdings unsere Bewunderung für ihre Leistungen in Krieg und Frieden nur um so höher steigern mufs. Eine solche Zahl hat

aber die Stadt Speier zuverlässig überhaupt nie erreicht, am allerwenigsten in der Zeit unmittelbar vor dem Brande, für welche die Zahl ihrer Privat-Wohnhäuser auf 788, die der Bürger auf 374 und 85 Witwen angegeben wird, während 1542 bei einer Anzahl von etwa 870 Bürgern im ganzen 812 Wohnhäuser vorhanden waren. Es leidet also keinen Zweifel, daſs den von Bischof Hartard gegen Speier aufgebotenen Tausenden, unter welchen beispielsweise das Philippsburger Kontingent von 130 Mann zu Fuſs und 50 Reitern seit 1714 vollständig militärisch organisiert und ausgerüstet war, innerhalb der Stadtmauern kaum ebenso viele Hundert gegenüberstanden, welche den weiten, von der langsam wiedererstehenden Stadt nur notdürftig ausgefüllten Mauerring mit seinen 67 Türmen gegen die von verschiedenen Seiten heranziehenden Angreifer wirksam zu verteidigen gänzlich auſser stande waren, um so mehr als inmitten der Wohnungen der Bürger besonders im Südosten der Stadt, wo der Hauptangriff erfolgte, zahlreiche massiv gebaute geistliche Höfe lagen, deren Insassen ebenso viele Feinde der Bürgerschaft und Parteigänger des Bischofs waren. Es ist nicht ein bloſses Detachement, sondern zweifellos die ganze dem Rat zu gebote stehende Streitmacht, die 160 Mann stark den Durchgang durch die Pfaffengasse erzwingen sollte, welchen das Gesinde des Bischofs einer Bürger-Patrouille streitig gemacht und dadurch seinem Gebieter den letzten erwünschten Anlaſs zur Anwendung von Waffengewalt gegeben hatte; unter dieser Mannschaft aber befanden sich wohl nur wenig militärisch geübte, dagegen sicher viele felddienstuntaugliche Leute. Deshalb hatte der Stadthauptmann den nach Überrumpelung der am Marx- und Fischerthor zum Angriff auf das weiſse Thor schreitenden überrheinischen Bauern — wenn man dazu auch die Philippsburger Kerntruppen rechnen darf — nicht mehr als 40 bewaffnete Bürger entgegenzustellen, und von diesen wahrhaftig konnte man angesichts einer solchen Übermacht und den Verrat im Rücken nicht verlangen, daſs sie das Beispiel der 300 Spartaner unter Leonidas nachahmen sollten, wenn auch zu vermuten ist,

dafs einige wohlgezielte Salven in die dichten Haufen der Bauern deren kriegerischen Mut bedeutend abgekühlt haben würden.

Der Hauptfehler lag eben nach Geifsels Ansicht am Rate, von dessen Verhalten am ersten Tag er sagt: „Der Rath aber, bedächtig und zögernd, wie immer, konnte keines Entschlusses Meister werden, protestirte, liefs die Strafsen durch Wachrotten durchstreifen, rieth, fand keinen Rath und zog am Ende in weichender Ohnmacht seine Leute aus dem Umkreise des Fürstenhauses (das jetzige Gymnasium, von Johann Hugo erbaut) und der Pfaffenhofe zurück." Ebenderselbe fügt in einer Anmerkung hinzu „Hätte an diesem Tage der Rath energischer gehandelt, er hätte sich den Überfall erspart," würde es also, wie es scheint, ganz in der Ordnung gefunden haben, wenn sich der Rat der Person des Bischofs, eines unverletzlichen Reichsfürsten, und der gesamten Geistlichkeit bemächtigt und so wenigstens die inneren Feinde für den Augenblick unschädlich gemacht hätte Aber als Geifseln gegen die Bauern konnten den Speierern die gefangenen Geistlichen doch wohl nichts nützen, da diese nur zu gut wufsten, dafs den Gefangenen kein Haar gekrümmt werden würde, und andererseits erwog wohl der Rat, welchen Aufruhr eine derartige Vergewaltigung eines Bischofs durch einen protestantischen Stadtrat im ganzen katholischen Deutschland — und Katholik war ja auch der Kaiser — erregen würde. Das Schicksal Donauwörths (1607) war wohl noch überall in Deutschland unvergessen Aber der Rat hegte wahrscheinlich gar keinen derartigen Gedanken und liefs noch am Morgen des 21., als bereits der Anmarsch der überrheinischen Bauern gemeldet wurde, wie schon Tags zuvor den Bischof fragen, ob Krieg oder Friede zwischen ihm und der Stadt sei. Der Rat beabsichtigte damit sicher nicht, wie Geifsel meint, den Regalus zu parodieren, sondern konnte eben trotz aller erhaltenen Warnungen und trotz der jetzt klar vor Augen liegenden Thatsache den Gedanken nicht fassen, dafs der Bischof mitten im Frieden trotz

Kaiser und Reich, trotz Hof- und Kammergericht mit bewaffneter Hand eine freie Stadt des Reiches, einen Reichsstand, wie er selbst war, überfallen wollte und sie, was seinen Vorgängern seit 600 Jahren nicht gelungen war, durch einen Handstreich sich unterwerfen oder wenigstens ungestraft demütigen zu können glaubte. Aus der völligen Absurdität des bischöflichen Unterfangens entsprang dann auf Seite des Rates die Unsicherheit des Entschlusses, welcher dem Unfaßbaren, Unbegreiflichen gegenüber wohl auch der Besonnene und auf sein gutes Recht Vertrauende oder vielleicht dieser am ehesten verfällt.

Wie wenig geheuer es übrigens dem Bischofe selbst bei seinem leicht errungenen Siege war, zeigt, daß er am dritten Tage darnach die Vertreter der Bürgerschaft zu sich beschied, und sie großmütig versicherte, er sei nimmer gesonnen, die Privilegien der Stadt zu kränken; Speier sei eine Reichsstadt und solle eine Reichsstadt bleiben; denn das wisse er wohl, daß es sich nicht so thun lasse, einen Stand vom Reiche abzureißen, und mit der Frage schloß, ob die Stadt den Weg gütlicher Minne oder den Weg Rechtens gehen wolle, in welch letzterem Falle er für sich und alle die Seinen vollgiltige Bürgschaft einer ungestörten Sicherheit verlangte. Man wird gestehen müssen, daß des Rates Antwort nicht der Würde entbehrte. Derselbe erwiderte, die Sache sei zu weit gediehen, um sich in Minne zu vertragen, das unschuldig vergossene Blut schreie in den Himmel, und die Totschläger müßten die Blutschuld zahlen, wie es Recht sei, ob des Vorgefallenen werde man mit dem Bischof rechten vor Kaiser und Reich; Bürgschaft aber könne man keine andere geben, als das Versprechen, mit treuen, wahren Worten, mit Mund, Hand und Herz, bei Hab und Gut, Leib und Blut, daß weder dem Bischof, noch allen den Seinigen das geringste Leid angethan werde; darum getröste man sich, er werde die Bauern ausschaffen. Und als der Bischof in seinen hochmütigen Ton zurückfallend erklärte, des Rates Wort sei ihm nicht vollgiltige Wehr, und so werde er einen Teil seiner Bauern behalten

und sich selber sichern, da antwortete der Rat, man müsse es Gott befehlen und abwarten, was des Kaisers Majestät hierüber verordne.

Inzwischen freilich mufsten sich Rat und Bürgerschaft aufser den pöbelhaften Insulten der bischöflichen „Bauern-Krieger" gefallen lassen, dafs der Bischof selbst sie in einem an die grofse Pforte des Münsters, die Stadtthore und den Rathof selbst angeschlagenen offenen Patentbrief ein rasendes Handwerker- und Krämervolk nannte, das die groben, unverschämten Hände an seine Person gelegt hätte, wenn nicht seine treuen Diener sich bewaffnet und einen Wall um ihren Herrn gezogen hätten. Und dabei kümmerte sich der gewaltthätige Mann ebenso wenig um die Mandate des Kammergerichtes und des Kaiserlichen Hofrates wie um das Versöhnungsschreiben des Corpus Evangelicorum, ja um die Gebote des Kaisers selbst, bis endlich kaiserliche Abgesandte in Speier erschienen und wenigstens einmal die täglich übermütiger sich geberdenden Bauern aus der Stadt schafften. Während dann aber eine kaiserliche Kommission die Streitenden verhörte, sorgte Bischof Hartard bis an seinen am 30. November 1719 erfolgten Tod durch immer neue Gewaltthaten seiner Bauern, welche er, wie Geissel ausdrücklich sagt, befahl und billigte, ohne nach den Dekreten des Reichskammergerichts zu fragen, dafs dieser Kommission der Stoff nicht ausging, welche denn auch erst beim Beginn des Jahres 1721 ihre Arbeiten in Speier beendigte. Die Berghauser schnitten beim Tafelbrunnen das Korn mit bewaffneter Hand auf städtischem Boden; die Schifferstadter trieben ihr Vieh auf städtische Weide und holten, als die Speierer pfändeten, die Ochsen und Kühe der Bürger dagegen. Am schlimmsten aber trieben es auch jetzt wieder die Dudenhofer, denen der Rat schon bei einer früheren Gelegenheit vorgehalten hatte, wie geringen Dank sie dafür bezeigt hätten, dafs sie wiederholt in Kriegszeiten mit ihrem Vieh und ihrer sonstigen Habe Schutz und Zuflucht in der Stadt gefunden hätten. Auch sie schnitten das Getreide auf städtischem Boden

vor der Dudenhofer Warte mit bewaffneter Hand und schossen nach den auf ihren Äckern befindlichen Speierern, vor der Wormser Warte holten sie zwei Paar Ochsen, mit welchen Speierer Knechte das Feld pflügten und verkauften sie öffentlich; auch die Schafe der Bürger trieben sie aus dem Walde davon, fielen auch neuerdings in den streitigen Wald ein, schlugen dort ungescheut Bauholz und schleppten den Stadtschreiber, der als kaiserlicher Notar persönlich dagegen protestieren sollte, nebst seinen beiden Zeugen als Gefangene nach Marientraut.

Dafs an all diesen unter dem Deckmantel der Religion die niedrigsten Leidenschaften aufwühlenden und alle gesellschaftlichen Beziehungen vergiftenden Streitigkeiten, welche jeder, der Lust hat, bei Geissel selbst nachlesen mag, hauptsächlich und in erster Linie die in seinem hohen Alter seltsam verbitterte Gemütsart des Bischofs Hartard schuld war, beweist die Thatsache, dafs mit seinem Tode, wie Geissel bezeugt, die Gemüter sich wieder beruhigten und das Domkapitel dann fortwährend bis zur französischen Revolution mit der Stadt im freundlichsten Einvernehmen stand. Es ist daher ein für den Bischof jedenfalls sehr glimpfliches Urteil, das der Geschichtsschreiber des Kaiserdomes über ihn fällt, wenn er S. 426 sagt: „Seither (bis 1716) hatte man sich gezankt, bitter und derb. Die engherzige, oft kleinliche Intoleranz der einen Seite (an der aber doch nach Geissels eigener Schilderung der ungestüme Bekehrungseifer der Jesuiten die gröfste Schuld trug) und der habsüchtige Hochmuth der andern hatte die unnachbarlichen Reibungen und diese hinwieder einen bittern Hafs geboren, der mit jedem Tag unversöhnlicher ward. Der Rath glaubte gegen alles, was nicht durch und durch lutherisch war, oder im Geringsten der Stadt wirkliche und eingebildete Rechte zu gefährden schien, standhaft und feierlich protestiren zu müssen; und der Bischof mit seiner Geistlichkeit wähnte in fürstlichem Übermuthe, die Ohnmacht der Stadt gebe ein Recht, diese zu drücken und sich vieles anzumafsen, was seine

Vorfahren besessen und nicht besessen. Alle aber glaubten, in der Religion Billigung ihrer Leidenschaften zu finden."

Schärferen Tadel äufsert der Stiftsherr des Kollegiatstiftes zu Aachen Dr. Kessel, der die zweite Auflage des „Kaiserdomes" einer Durchsicht unterzogen und durch zahlreiche Anmerkungen bereichert hat. Wir wiederholen auch seine Ausführungen im Wortlaute, um den Gegenstand, nachdem wir ihn zur Sprache gebracht, möglichst allseitig zu beleuchten. „Wenn man", sagt Kessel, „die zehnjährige Verbannung des Speyerer Rathes, die grofse Verwüstung, in welcher diese Stadt darnieder lag, und das muthige Streben der alten Speyerer Reichsstädter, ihrer Stadt wieder die ehemalige Herrlichkeit zu geben, betrachtet, so erscheint ihre Eifersucht auf ihre Hoheitsrechte und alten Freiheiten wohl kleinlich, aber entschuldbar, zumal wenn man erwägt, dafs der ganze Rath und die Bürgerschaft, gröfstentheils dem lutherischen Bekenntnisse ergeben, dem Bischof als Gegner der städtischen Freiheit abgeneigt waren. Hiezu mochte auch nicht wenig beitragen die öffentliche Meinung, welche manchen Prälaten am Rhein für das schreiende Unrecht und den furchtbaren Schaden, den die Franzosen angerichtet hatten, durch ihr Sympathisiren mit denselben verantwortlich machte, wenn dies auch gerade bei dem Bischofe Hartard von Speyer nicht zutrifft. Je mehr man aber für den Rath Gründe findet, ihm sein oppositionelles Verhalten gegen den Bischof wenn nicht zu verzeihen, doch weniger schwer anzurechnen, desto verantwortlicher erscheint der alte, erfahrungsweise Bischof Hartard, dafs er den Frieden mit der Stadt Speyer so gering anschlug und in stolzem Übermuthe geringe Anstände, die sich meistens unter seinen Unterthanen erhoben, zur bischöflichen Sache machte und statt in Güte zu vertragen, entweder durch vorschnelle Berufung an den Kaiser, oder durch offene Waffengewalt niederzuschlagen suchte. Der bischöfliche Einritt in die Stadt war doch althergebracht, warum hielt er ihn nicht bei, zumal er doch erkannte, dafs die Speyerer darauf soviel Gewicht legten? Warum hörte

er nicht auf die Entscheidungen des Reichskammergerichtes, das doch unparteiisch zu verfahren sich bestrebte? Warum wollte er sein fürstliches Wort den Speyerern nicht verbriefen, wie es doch seine Vorgänger gethan hatten, und wodurch er der Speyerer Zorn zweifellos in den meisten Fällen besänftigt hätte? In der That, es war ein Glück für Bischof Hartard, dafs er grade in dieser Zeit lebte, in früherer Zeit, wo das Freiheitsgefühl der rheinischen Städte noch gröfser, ihre Kraft gewaltiger war, hätte er sich auf seinem Thron nicht halten können. Übrigens darf man zur gerechten Beurtheilung des Bischofs die schwierigen Verhältnisse nicht vergessen, mit denen er zu kämpfen hatte, die Hindernisse nicht übersehen, welche damals ein Bischof von Speyer bei der Ausübung seiner bischöflichen Jurisdiktion zu überwinden hatte."

Wir acceptieren diese von wirklich historischer Auffassung zeugende Ehrenerklärung für die „alten Speyerer Reichsstädter" und setzen die gemachten Vorbehalte auf Rechnung des theologischen Standpunktes dessen, der sie ausgesprochen. Nach unserer Auffassung hat Bischof Hartard selbst jede Äufserung des Mifstrauens und der Eifersucht seitens des Rates und der Bürger von Speier vollauf gerechtfertigt durch seine hinterlistige, allen geltenden Gesetzen, von christlicher Liebe ganz zu schweigen, hohnsprechende Gewaltthat. Was übrigens die Ursache des ganzen Zwistes betrifft, den einzigen ernstlichen Anstand, der sich zwischen der Stadt und dem Bischof direkt erhob, so bestanden die Speierer, wie Geifsel sagt, auf dem Einritt[1]) deshalb, weil er das einzige Mittel war, die Übergriffe der Bischöfe im Zaume zu halten, um so mehr, da Bischof

[1]) Seit 1403 bis 1609 war derselbe anstandslos vorgenommen worden. Er bezweckte feierliche Anerkennung der Stadtverfassung seitens des Bischofs und Huldigung der Bürgerschaft gegenüber dem Bischof als ihrem Gerichtslehensherrn. Vor dem Einritt durfte der erwählte Bischof in Speier sich nicht aufhalten. Dafs Hartard einen Einritt nicht hielt, war für Speier gleichbedeutend mit Nichtanerkennung der Stadtverfassung und Grund genug ihm zu mifstrauen.

Hartard seine Residenz und zwar aufserhalb der Domimmunität aufschlug, nachdem seit Jahrhunderten kein Bischof mehr in Speier gehaust hatte. Wenn Nopp meint, Hartard habe der Kostspieligkeit wegen diese „Formalität“ zu vermeiden gesucht, so kam diese Rücksicht doch wohl noch mehr für den Rat in Betracht, der beispielsweise dem Bischofe Philipp Christoph bei seinem Einritte ein vergoldetes Duplet, worin 100 Goldgulden lagen, als Geschenk hatte überreichen lassen, wogegen dieser den Zünften $2^1/_2$ Fuder Wein und 24 Hämmel gespendet hatte.[1] Wie aber, wenn man bei Geifsel liest, dafs der Rat dem Bischof, der sich in Bruchsal vor den Franzosen nicht mehr sicher fühlte, noch vor Schlufs des Jahres 1712 auf seine Anfrage antwortete, der Bischof möge kommen, wenn er sein Fürstenwort verbriefe und alle Irrungen gütlich vertrage, etliche Tage später aber auf des Bischofs neuen Antrag auch die Verbriefung erliefs und gestattete, dafs er in Speier einreite ohne Pomp, blofs von seinem Hofgesinde begleitet, von keinem Geleite eingeholt und deshalb unbegrüfst vom Rate, der sich alle Rechte feierlich verwahrte? Allein der Bischof, von dem Geifsel vermutet, dafs er durch die Unterhandlung blofs den Grad der Versöhnlichkeit des Rates habe erforschen wollen, kam nicht nach Speier, sondern fuhr fort zu rüsten, wie er schon zuvor eine Landmiliz angeblich gegen im Hochstift sich herumtreibende Zigeuner ausgeschrieben und Knechte zu Rofs und zu Fufs geworben hatte; erst gegen Mittfasten 1716, als er die Zeit zum Handeln gekommen glaubte, war Hartard still nach Speier gekommen und hatte Wohnung im Fürstenhause genommen, was der Rat ungern sah, aber duldete.

Bedarf es nach alle dem noch einer Zurückweisung des selbst von Kessel gegen den Rat und die Bürger von Speier erhobenen Vorwurfes kleinlicher Eifersucht auf ihre Hoheitsrechte und alten Freiheiten und eines grundsätzlich oppositionellen Verhaltens gegen den Bischof, wogegen doch schon die weiter-

[1]) Remling II, 448.

hin folgende Erinnerung an die Zeiten, wo das Freiheitsgefühl der rheinischen Städte noch gröfser gewesen, streitet? Wir denken, Bischof und Stadt waren beide Reichsstände, jeder mit uralten, aber nicht immer scharf genug gegen einander abgegrenzten Rechten, ihre Gebiete kleine Staaten, in denen Grenzverletzungen um so leichter vorkommen mufsten, als der gröfsere den kleineren konzentrisch umschlofs; dazu kam, dafs einer beinahe ausschliefslich protestantischen Bürgerschaft — in den Jahren 1714 und 1715 betrug die Zahl der in Speier wohnhaften katholischen Bürger und Bürgerinnen (Witwen) genau zwei Dutzend - ein Heer von katholischen Welt- und Klostergeistlichen mit zahlreichem Gesinde und sehr verwickelten Privilegien einander gegenüber standen. Fürwahr, wenn wir im neuen deutschen Reiche den Blick nach der französischen Grenze richten und uns dessen erinnern, dafs beinahe ein Weltkrieg über die Frage entbrannt wäre, ob ein spionierender Grenzbeamte 6 Schritte diesseits oder jenseits der zwei Grofsstaaten trennenden Linie verhaftet worden sei, so haben wir keinen Grund, mit mitleidigem Lächeln auf die auch in ihrer unverschuldeten tiefen Erniedrigung an den Erinnerungen einer grofsen, weit über die Gründung des ersten Bistums am Rheine zurückreichenden Vergangenheit unentwegt festhaltenden „Reichsstädtler" herabzusehen. Wenn Hartard dieselben bei jeder Gelegenheit (Geissel, S. 413 Anm., 415 Anm., 428 Anm., 437) Krämer und Handwerker nennt, d. h. Leute von banausischer Gesinnung, die bei allem, was sie thun, nur ihren Geldbeutel zu rate ziehen, so mufs man dieselben um so mehr achten, wenn sie trotz ihrer kümmerlichen materiellen Lage dem Nachfolger ihres letzten Drängers, Damian Hugo, sogleich den dringenden Wunsch aussprachen, derselbe möge nicht in Speier Wohnung nehmen, und dabei beharrten, auch als der Bischof freundlich erklärte, er wolle sich der Stadt nicht aufdringen, ungeachtet er glaube, es würde derselben zu keinem Schaden gereichen, wenn er mit einer Umgebung von etwa 400 Personen und Künstlern aller Art darin wohnen würde.

So glauben wir denn einiges zur Zerstörung der Legende beigetragen zu haben, als seien die Speierer Bürger, die nach zehnjähriger Verbannung es unternahmen, die in Schutt und Trümmern liegende Vaterstadt wieder aufzurichten, so ganz und gar aller Mannhaftigkeit bar gewesen, dafs ihre Vorfahren solcher Enkel, ihre Nachkommen solcher Väter sich schämen müfsten. Wenn Jemand, nachdem schon so lange Gras über diese Ereignisse gewachsen ist, noch in die Seele eines andern sich zu schämen hat, so sind es die Biographen des Bischofs Hartard, aber auch die Geschichtschreiber einer Reichsregierung, unter welcher vor den Augen des Kaisers ein Bischof von Speier solchen Frevel sich erlauben durfte und kaiserliche Kommissäre fünf Jahre brauchten, bis das Geschehene vergessen und vertuscht und alles wieder glücklich beim Alten war.

VII.

Medaillen und Gedenkblätter

auf die Belagerungen von Frankenthal und Landau im 17. und 18. Jahrhundert.

Von

Prof. Dr. Harster,

I. Sekretär und Konservator des historischen Vereines der Pfalz.

Wer, sei es aus Beruf oder aus Neigung, mit pfälzischer Numismatik sich beschäftigt, der wird, wenn er bei Empfang eines neuen Münzkataloges die Rubrik „Pfalz“, d. h. die Münzen der pfälzischen Fürsten gemustert hat, seine Aufgabe im wesentlichen erfüllt haben; nur der Vorsicht wegen wird er unter der Rubrik „Städte“ nach drei Namen suchen, und wenn er dieselben entweder nicht oder mit denselben, immer wiederkehrenden Stücken verzeichnet gefunden hat, den Katalog beiseite legen mit der beruhigenden Gewifsheit, dafs ihm nichts für seine Zwecke Wesentliches entgangen ist. Diese drei Namen sind Speier, Landau und Frankenthal; denn nur von diesen drei Städten sind Münzen von historischer Bedeutung vorhanden, und zwar gehören dieselben, abgesehen etwa von dem Inthronisationsthaler des Bischofs August von Speier von 1770 und den Landauer Notklippen von 1713, fast sämtlich zu den aves rarae der Numismatik, wie denn z. B. der Doppelthaler des Bischofs Marquard von Hattstein vom Jahre 1571 bei einer Münzauktion im vorigen Jahre auf das erste Angebot um 500 M. abgegangen ist. Eine eigentliche Münzgeschichte jedoch besitzt auch unter den genannten Städten nur Speier [1]) und zwar eine bis auf Kaiser Otto I., ja bis auf das mero-

[1]) Siehe meinen „Versuch einer Speierer Münzgeschichte“ im X. Hefte dieser Mitteilungen (1882).

wingische Königtum zurückreichende,[1] während Frankenthal und Landau ihre numismatische Berühmtheit den Belagerungen verdanken, welche erstere Stadt im dreifsigjährigen Krieg 1621 und 1623, letztere im spanischen Erbfolgekrieg in den Jahren 1702, 1703, 1704 und 1713 durchzumachen hatte. Auch die Flugblätterliteratur, welche in damaliger Zeit vielfach unsere moderne Tagespresse vertrat und die Aufgabe verfolgte, in Wort und Bild einem gröfseren Publikum Kunde von den wichtigsten Zeitereignissen, besonders kriegerischen Vorfällen zu geben, hat sich der erwähnten Begebenheiten bemächtigt, und auch ihre auf Frankenthal und Landau bezüglichen Erzeugnisse gehören zu den selteneren und wertvolleren ihrer Art. Im Nachfolgenden soll nun gezeigt werden, in welcher Weise, und mit welchen Opfern der historische Verein der Pfalz seither, besonders in den letzten Jahren bestrebt war, möglichst vollständige Suiten der auf Frankenthal und Landau bezüglichen Medaillen und Gedenkblätter zusammenzubringen, mit Bezeichnung der in dieser Hinsicht noch vorhandenen Lücken. Diese sind, was die Münzen betrifft, nicht mehr besonders zahlreich, wie wir dies aus den Werken Mailliet's[2] und G. van Loon's[3] ersehen; dagegen besteht für die entsprechende Flugblätterliteratur eine derartige Gewifsheit bei dem Mangel übersichtlicher Verzeichnisse nicht, vielmehr scheint in dieser Beziehung noch manche Bereicherung unserer Sammlungen von der Zukunft erhofft werden zu dürfen. Gleichwohl geben wir auch von den durch uns erworbenen oder zu unserer Kenntnis gelangten Ansichten und Plänen ebenso wie von den

[1] Im Kabinette des berühmten Numismaten Vicomte Ponton d'Amécourt in Paris, der vielleicht die gröfste Sammlung von Merowingern besitzt, befindet sich ein Gold-Triens von Speier, dessen Avers ein belorbeertes Brustbild in Harnisch von rechts mit der Umschrift SPI-RA und dessen Revers ein Kreuz auf einem Globus mit der Legende SM-BA-V zeigt. Auch das K. Münzkabinett in München besitzt ein ähnliches Stück.

[2] les monnaies obsidionales et de nécessité (Frankenthaler u. Landauer Notklippen).

[3] Nederlandsche Historiepenningen vol. IV. (Landauer Medaillen).

Münzen und Medaillen eine möglichst eingehende Beschreibung in der Hoffnung, dadurch zunächst in den beiden interessierten Städten selbst das Augenmerk der gebildeten Kreise auf die Sammlung und Erhaltung dieser wichtigen geschichtlichen Zeugnisse zu lenken und auch unseren Mitgliedern in den übrigen pfälzischen Städten und Ortschaften eine nicht unwillkommene Anregung zu ähnlicher Thätigkeit zu geben.

Dieser katalogisierenden Beschreibung, wobei wir zuerst die Numismatik der beiden Städte, dann ihre Ikonographie im Zusammenhange zu behandeln gedenken, schicken wir nur für den im Augenblicke nicht völlig orientierten Leser einige geschichtliche Bemerkungen voraus und verweisen im übrigen für Frankenthal auf die von warmer Anhänglichkeit an die Vaterstadt durchwehte Schrift des Universitätsbibliothekars Dr. Jac. Wille in Heidelberg „Stadt und Festung Frankenthal während des dreifsigjährigen Krieges", Heidelberg 1877, für Landau auf Joh. von Birnbaum „Geschichte der Stadt und Bundesfestung Landau", Kaiserslautern 1830, Joh. Gg. Lehmann, „Urkundliche Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt und jetzigen Bundesfestung Landau in der Pfalz" etc., Neustadt 1851, und Eduard Jost „Interessante Daten aus der 600jährigen Geschichte der Stadt Landau", Leipzig und Landau 1879.

Frankenthal kommt als Dorf schon im 8. Jahrhundert vor. Der Kämmerer Erkenbert von Worms gründete hier 1119 ein Kloster für Mönche von der Regel des hl. Augustin, neben welchem von 1130—1431 auch ein Frauenkloster desselben Ordens bestand, jenes Gross-Frankenthal, dieses Klein-Frankenthal genannt. Kurfürst Friedrich III. hob 1562 auch das erstere Kloster auf und überwies dasselbe 60 um des kalvinischen Glaubens willen aus ihrer Heimat vertriebenen Niederländern. Neue Flüchtlinge aus den Niederlanden wie aus Frankreich langten unter Johann Casimir an, welcher am 29. Oktober 1577 den Flecken Frankenthal zu einer Stadt erhob, die durch den Gewerbfleifs und die Kunstfertigkeit ihrer aus drei Nationen gemischten Bürgerschaft so glänzend sich entwickelte, dafs vor

dem 30jährigen Kriege die Zahl der Bürger bereits 1800 betrug und ihr Wohlstand in den pfälzischen Städten und Flecken seines Gleichen suchte. Die ersten Anlagen zu der durch die beiden Belagerungen von 1621 und 1623 denkwürdig gewordenen Festung geschahen unter Johann Casimir; in umfassenderer Weise sodann wurden unter Kurfürst Friedrich IV. seit 1600 diese Arbeiten nach einem Plane des Festungsbaumeisters Humain von diesem und nach seinem Tode von Lefebure gefördert, gleichwohl aber unter dem genannten Fürsten noch nicht zum Abschlufs gebracht. Dies geschah erst unter seinem unglücklichen Sohne und Nachfolger Friedrich V., der am 4./14. Juni 1613 mit seiner jugendlichen Gemahlin, der englischen Prinzessin Elisabeth, bei seinem Einzuge in Frankenthal von der getreuen Bürgerschaft mit so aufserordentlichen Ehren empfangen worden war [1]). Nach einem am 19. Februar

[1]) Eine Beschreibung dieser Festlichkeiten enthält das auf Veranlassung des Rates zu Frankenthal 1613 herausgegebene, nunmehr seltene Buch: „Kurtze und eigentliche Beschreibung alles dessen Was bey dem eintritt des Durchlauchtigsten F. u. H. H. Friederich Churf. Pfaltzg. bei Rhein, Hertzog in Bayern etc. mit derselben C. Gr. Königlichen Ehegemal Fraw Elisabethen printzessin zu gross Britannien zu Franckenthal angestelt und gehalten worden. Gedruckt zu Franckenthal Anno 1613." Fol. Wohlgelungene Illustrationen hiezu haben die Frankenthaler Maler van der Borscht und Marval in 21 Kupfern geliefert, welche die vielen, dem hohen Paar zu Ehren errichteten Triumphbögen, Ehrensäulen und Pforten, die Eröffnung des Zuges durch 60 bewaffnete Bürger, Gruppen aus der in 4 Compagnien geteilten und als Indianer, Mohren, Römer und Türken gekleideten und bewaffneten übrigen Bürgerschaft, aus dem Fähnlein der gleichfalls mit Degen, Spiefsen und Hellebarden bewehrten Knaben von 8–10 Jahren und einer in verschiedenartiger Weise aufgeputzter und bewaffneter Schaar von 300 junger Gesellen, endlich das grofse, die Einnahme Trojas darstellende Feuerwerk schildern, bei welchem die gesamte Bürgerschaft als Kämpfer auf beiden Seiten beteiligt war und auch der „berühmte equus Trojanus" nicht fehlte. Den Beschluss macht die Abbildung der vom Kurfürsten den einzelnen Compagnien zum Dank verehrten Fuder Weins. Ein Exemplar sämtlicher 21 Abbildungen, aber ohne den Text, besitzt Herr Rechtsrat A. Mays in Heidelberg. — Auf dasselbe Ereignis bezieht sich das bei Draud, bibliotheca classica etc. Francof. 1625 nach einem Mefskatalog verzeichnete Werk: „Abriss der Churfürstlichen Triumph und Ehrenpforten, so die Bürgerschaft zu Frankenthal zu unterthänigsten Ehren

1620 abgeschlossenen Vertrag übernahm es der Fortifikationswerkmeister Claus Matthis eine Festung herzustellen, die mit ihren 10 Hauptbollwerken, 12 Vorwerken und 4 Thoren ein für die damalige Zeit bewundernswertes Werk war. Und kaum vollendet sollte dieselbe auch bereits ihre erste Probe bestehen und zwar mit rühmlichstem Erfolge. Die bekannten Vorgänge in Prag, welche den Ausbruch des 30jährigen Krieges veranlafsten und Friedrich V. nach dem kurzen Traume seines böhmischen Königtumes in das Elend der Verbannung trieben, aus der er nicht mehr in die Heimat zurückkehren sollte, führten auch die Besetzung der Pfalz durch spanische Truppen unter Spinola im Jahr 1620 herbei, nach dessen Abberufung Don Gonsalvo de Corduba den Oberbefehl übernahm und im September und Oktober des darauffolgenden Jahres Frankenthal mit aller Macht belagerte. Aber so sehr wetteiferten in der von dem Grafen Wittgenstein verteidigten Festung die Bürgerschaft mit der kleinen englischen Besatzung unter John Borres an Tapferkeit, dafs alle Anstrengungen der Belagerer vergeblich blieben und dieselben zuletzt nach einem Verluste von nahezu 3000 Mann, worunter verschiedene höhere Offiziere und Befehlshaber, abziehen mufsten, nachdem der mit 10000 Mann aus der Oberpfalz herbeigeeilte Graf Ernst von Mansfeld mit dem in Mannheim kommandierenden Horaz de Veer sich zum Entsatz des belagerten Frankenthals vereinigt hatte.

Nicht lange konnten in der allgemeinen Kriegsnot die Bürger von Frankenthal der nach den vorausgegangenen Bedrängnissen doppelt ersehnten und willkommenen Ruhe sich erfreuen; aber unverzagt griffen sie, als der furchtbare Tilly mit Beginn des November 1622 vor ihren Thoren erschien, neuerdings zu den Waffen und drohten dem noch die Stadt mit seinen Engländern besetzt haltenden Borres, dafs, wenn er sich ergebe, kein englischer Soldat lebend ihre Mauern verlassen werde. Solcher Energie gegenüber sah sich auch Tilly ge-

lassen aufrichten. In Kupfer gebracht durch Joh. Theodor de Bry. Oppenheim 1619 in 4°."

zwungen, am 24. November den Rückzug anzutreten, indem er eine Abteilung unter Pappenheim zu weiterer Einschliefsung und Beunruhigung der Stadt zurückliefs. Aber was weder den Waffen Tillys noch denen Cordovas gelungen war, das erreichte die arglistige spanische Diplomatie vermöge der Kurzsichtigkeit des Schwiegervaters des vertriebenen Kurfürsten, des englischen Königs Jakob I. Denn am 19./29. März 1623 wurde zu Brüssel ein Vertrag geschlossen, wonach die Festung Frankenthal der spanischen Infantin Clara Eugenia Isabella auf 18 Monate in Sequestration gegeben werden sollte, falls in dieser Zeit eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Eidam des Königs, welche letzterer eben dadurch herbeizuführen hoffte, nicht zu stande käme. Was vorauszusehen gewesen, trat ein: weder gelang die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, der es gewagt hatte, die Hand nach der bömischen Krone auszustrecken, noch gaben die Spanier, einmal im Besitze der wichtigen Festung, dieselbe, als die bedungenen 18 Monate herum waren, den Engländern zurück, sondern behielten sie unter den äufsersten Bedrückungen der Einwohner zunächst bis 1632. Im Herbste dieses Jahres wurde die Festung zum dritten Male blokiert und am 13. November erfolgte die Übergabe durch den Kommandanten Varell an den Rheingrafen Otto von Salm. Nachdem dann von 1632—1635 die Schweden nicht viel gelinder als zuvor die Spanier in der Stadt gehaust hatten, wurde dieselbe seit Anfang Juli des letzteren Jahres abermals von den Kaiserlichen eingeschlossen und bei dem Mangel aller Bedingungen für eine erfolgreiche Verteidigung am 6./16. Oktober durch Akkord zwischen dem Grafen von Mansfeld und dem Kommandanten Konrad von Wonsheim eingenommen. Die Kaiserlichen händigten die Stadt wieder den Spaniern ein, welche sich nicht blofs gegen einen zweimaligen Angriff der Franzosen unter dem Herzog von Enghien am 1. September 1644 und unter Turenne am 21. Mai 1646 darin behaupteten, sondern dieselbe auch nach Abschlufs des Friedens noch fast volle drei Jahre fest-

hielten, da sie, durch die französische Politik von der Mitwirkung am westfälischen Frieden ausgeschlossen, auch seine Konsequenzen nicht anerkannten. Ja nicht bloß die einst im Gefühl gesicherten Wohlstandes und wehrhafter Kraft so frohmutige, nunmehr seit einem Menschenalter von einer unendlich scheinenden Bedrängnis in die andere geratene Bürgerschaft von Frankenthal, sondern das ganze umliegende Pfälzer Land bis Speier hinauf hatte noch drei Jahre unter den Übergriffen und Bedrückungen des spanischen Kommandanten Frangipani zu leiden, der bei seinem am 3. Mai 1651 endlich erfolgten Abzug den Frankenthalern höhnend zurief, er sei die Rute Gottes gewesen, durch welche die Bürgerschaft, weil sie an kein Fegfeuer geglaubt, gestraft worden sei. So ist, wie Wille sagt, das Schicksal Frankenthals in jenem furchtbaren Kriege ein getreues Abbild des großen religiösen und politischen Kampfes, dessen Erinnerungen sich auch den pfälzischen Geschichtsblättern eingeprägt, ein kleines Abbild jener ganzen Zeit.

Bekanntlich teilte Frankenthal im orleansschen Erbfolgekrieg 1689 das Schicksal von Speier, Worms, Heidelberg, Mannheim und so vieler anderer Städte und Dörfer der Pfalz, von den Mordbrennern des allerchristlichsten Königs Ludwig XIV. von Frankreich in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt zu werden, aus dem es nur sehr langsam und allmählig wieder sich erhob; erst unter Karl Theodor, der die berühmte Porzellanmanufaktur daselbst gründete, gewann die Entwickelung der Stadt wieder einen rascheren Fortgang.

Die Stadt Landau wurde 1260 gegründet durch den kaiserlichen Landvogt im Speiergau, den Grafen Emich IV. von Leiningen, und von Kaiser Rudolf I. bei dessen persönlicher Anwesenheit im Juni 1291 zur freien Reichsstadt erhoben, von Ludwig dem Bayer jedoch wegen der Anhänglichkeit der Bürger an seinen Gegner Friedrich den Schönen am 24. Juni 1324 um die Summe von 5000 Pfund Heller an das Bistum

Speier verpfändet und aus dieser Pfandschaft erst durch Kaiser Maximilian I. am 19. April 1511 gegen Zahlung einer Summe von 15000 Gulden an den Speierer Bischof befreit. In den Wechselfällen des dreifsigjährigen Krieges besetzten die Franzosen 1633—1636 zum ersten male und dann wieder im August 1645 die Stadt, und im westfälischen Frieden wurde dieselbe mit den neun anderen Reichsstädten des Elsasses thatsächlich an Frankreich abgetreten und mufste wie diese am 10. Januar 1662 dem Könige von Frankreich förmlich huldigen. Um seine neuen Besitzungen am Rhein zu decken, beschlofs Ludwig XIV. an der Queich eine bedeutende Festung anzulegen und entschied sich auf den Bericht seines an Ort und Stelle entsandten Festungsbaumeisters Vauban für Landau. Unter grofsen Feierlichkeiten in Anwesenheit des Ministers Louvois wurde 1688 der Grundstein zur neuen Festung gelegt; weil aber die engen Strafsen derselben und der Mangel eines grofsen freien Platzes den französischen Militärbehörden zahlreiche Hindernisse bereiteten, griffen dieselben zu dem Mittel der Brandlegung, welche am 28. Juni 1689, da zugleich ein Pulvermagazin in die Luft flog, kaum den vierten Teil der Stadt unversehrt liefs. Dieselbe wurde nun nach einem von dem französischen Ingenieur Tarade entworfenen neuen Stadtplan wieder aufgebaut und die Festungswerke mit Beginn des Jahres 1700 durch die Anlage des Forts oder der Citadelle auf der nordwestlichen Seite der Stadt, dem sog. Kaffenberge, verstärkt. Das Jahr darauf brach der spanische Successionskrieg aus, und im Juni 1702 begann ein kaiserliches Heer unter dem Prinzen Ludwig von Baden die Belagerung der neuen Festung, in welcher der durch seine Mordbrennereien in der Pfalz berüchtigte Melac das Kommando führte. Nach dreimonatlicher tapferer Verteidigung, deren Zeuge der römische König Joseph I., welcher sein Hauptquartier im nahen Ilbesheim hatte, selbst war, sah sich der französische Befehlshaber zu einer Kapitulation genötigt, wodurch ihm freier Abzug mit allen militärischen Ehren gewährt wurde. Schon im nächsten Jahre, am 12. Oktober 1703 erschien der fran-

zösische Marschall Tallard mit 15000 Mann vor der Festung Landau, deren zweite Belagerung von ihrem eigenen Erbauer Vauban geleitet wurde. Die beiden zum Entsatz heranrückenden Heere unter dem Prinzen von Hessen-Kassel und dem Grafen von Nassau-Weilburg überraschte Tallard am Speierbache und schlug dieselben in einer mörderischen Schlacht, worauf der kaiserliche Kommandant der Festung, Graf Friese, am 16. November kapitulierte unter denselben Bedingungen, wie sie das Jahr zuvor Melac bewilligt worden waren. Nachdem sodann Prinz Eugen den Marschall Tallard bei Höchstädt entscheidend besiegt hatte, 13. August 1704, rückte er vor Landau und belagerte dasselbe wiederum in Anwesenheit des römischen Königs Joseph I. vom 7. September an. Tapfer und geschickt verteidigte sich der französische Befehlshaber General Laubanie bis zum 24. November, wo er unter der Bedingung ehrenvollen Abzuges die Stadt den Kaiserlichen übergab, welche dieselbe nunmehr fast 10 Jahre behaupteten und während dieser Zeit ein neues Vorwerk auf der Südseite, dem sog. Galgenberge, anlegten, das spätere „Cornichon“. Aber am 6. Juni 1713 begann die vierte Belagerung Landaus durch den französischen Marschall Bezons, und mit so grosser Tapferkeit und Ausdauer auch der Prinz Alexander von Würtemberg den Platz verteidigte, so mufste doch auch er am 20. August desselben Jahres sich ergeben, ja er konnte nicht einmal die günstigen Bedingungen erlangen, welche in den drei vorausgegangenen Belagerungen beiderseits den mutigen Verteidigern gewährt worden waren, und die ganze noch 4500 Mann starke Besatzung mufste in die Kriegsgefangenschaft wandern. Landau aber blieb von dieser Zeit an bis zum Jahre 1815 in französischen Händen, nachdem es im Jahre 1793 eine viermonatliche Belagerung, die fünfte und hartnäckigste von allen, seitens der verbündeten Preufsen und Österreicher ausgehalten und alle Angriffe zurückgeschlagen hatte, so dafs der französische Nationalkonvent dekretierte: „Die Besatzung und die Bürger von Landau haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.“

I. Münzen und Medaillen.

A. Frankenthal.

*1. Goldene quadratische Klippe.[1]) Zwischen zwei geperlten Kreisen: Rosette. GOTT * IST * VNSER *ECKSTEIN. Im Innern das Wappen von Frankenthal: ein Stein in Form einer dreiseitigen Pyramide.[2]) Seitwärts 16—23, unten F. — Gröfse 17 mm, Gewicht 2.5 Gramm, Wert 100 M. — Mailliet, les monnaies obsidionales et de nécessité pl. XXXIX. 1. Vgl. auch Exter, Versuch einer pfälzischen Münzsammlung I. 100 f., II. 379 f. und 374 und Widder II. 407.

2. Goldene Klippe im Werte von zwei Dukaten und in der Grösse der weiterhin zu beschreibenden lötigen oder 2 Guldenklippe. Der Driangel befindet sich hier in einer bogenförmigen Einfassung, von drei Seiten her von Winden bestürmt. Die Umschrift ist lateinisch. DEVS * PETRA * NOSTRA * ANGVLARIS * 16.23 F, so dafs also hier die Jahrzahl und das F mit in die Umschrift eingeschlossen ist.

Wert 150 M. — Mailliet Suppl. pl. 42.2.

*3. Viereckige silberne Klippe. Zwischen zwei geperlten Kreisen. Rosette. DEVS * PETRA * NOSTRA * ANGVLARIS. Im Innern das Wappen von Frankenthal wie bei Nr. 1, aufsen eingeschlagen 4 (nämlich Gulden).

Gröfse 27/29 : 29/31 mm, Gewicht 28 Gramm. Wert 50 M. — Mailliet pl. XXXIX. 2.

[1]) Die mit * bezeichneten Stücke sind in der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz vorhanden.

[2]) Das Wappen und Siegel von Frankenthal besteht in einem goldenen Dreieck in rotem Felde, dasselbe wurde nach Widder, Geogr. Beschr. der Kurpfalz II. 407 bereits im Jahre 1570 von dem damaligen Bürgermeister Peter Anton gewählt und von Kurfürst Friedrich III. bestätigt. Der Spruch Deus petra nostra angularis ist aus Ephes. 2,20 entnommen.

4. Notklippe gröfster Art (2lötige oder 4Guldenklippe) mit der deutschen Umschrift: GOTT * IST * VNSER * ECKSTEIN.

Wert 50 M. Mailliet Suppl. pl. 42.1.

*5. Viereckige silberne Klippe. Aufschrift und Darstellung wie bei der goldenen Klippe Nr. 1, aber etwas gröfser. Aufsen eingeschlagen die Zahl 2, d. h. Gulden.

Gröfse 24/25.27 mm, Gewicht 14,5 Gramm, Wert 30 M. -- Mailliet Suppl. pl. 42.3.

*6 Desgleichen. Zwischen zwei Kreislinien, von denen die äufsere durch eine feinere Linie auf der Innenseite begleitet und hervorgehoben wird. * GOTT * IST * VNSER * ECKSTEIN * 1623. Im Innern das Frankenthaler Wappen, darunter zwischen zwei kleinen Sternchen F.

Gröfse 23 : 25 mm, Gewicht 11 Gramm, Wert 35 M. --

*7. Dieselbe als Beiabschlag (Becker'scher Stempel). Grösse nach jeder Seite 20 mm, Gewicht 4,5 Gramm. Wert 1 M. 50. — Pinder, die Becker'schen falschen Münzen Nr. 329.

8. Eine silberne Klippe von der Gröfse der 2 Guldenklippe, aber mit dem Stempel der goldenen 2 Dukatenklippe: DEVS * PETRA * NOSTRA * ANGVLARIS * 16.23. F, wobei Jahrzahl und F in die Umschrift mit eingeschlossen ist, führt Exter II. 380 an nach Madai 4865; scheint = Mailliet Suppl. pl. 42.2. — Wert 35 M.

*9 Abschlag der 2 Guldenklippe Nr. 5, aufsen eingeschlagen: 1 (nämlich Gulden).

Gröfse 19 : 20 mm, Gewicht 7 Gramm, Wert 35 M.

*10. Viereckige silberne Klippe. Zwischen zwei Kreislinien. * FRANCKENTHALER * NOTH * M(ünze) * 16 * 23. Im Innern das Frankenthaler Wappen, darunter in zwei Zeilen: BATZ/XV (das Wappen klein, Buchstaben und Zahlen grofs).

Gröfse nach jeder Seite 20 mm, Gewicht 8,5 Gramm, Wert 20 M. — Mailliet pl. XL. 5.

*11. Desgleichen. Die Umschrift wie bei voriger Nummer; im Innern unter dem Wappen BATZ/VII und darunter ein wagrechter Strich.

Gröfse nach jeder Seite 17 mm. Gewicht 4,5 Gramm, Wert 15 M. — Mailliet pl. XL. 6.

*12. Silberne Medaille von 1697 auf den Ryswicker Frieden. An einem Schmiedeambos steht eine weibliche Gestalt, welche mit beiden Händen einen Hammer schwingt; auf der andern (rechten) Seite steckt ein nackter, geflügelter Genius eine Zange in eine kastenartige Esse; darüber in Wolken eine Taube mit einem Ölzweig im Schnabel. Die Inschrift von oben seitwärts links: optIMa qVæ DVrant paX hæC feLIXqVe fVtVra enthält das Chronogramm 1697; die Taube trennt Anfang und Ende derselben. Im Abschnitt zwischen der figürlichen Darstellung und der Randschrift: PAX RISWICI CONCLV/SA XXX OCTOB/MDCXCVII.

Die Rückseite zeigt die Karte der Pfalz mit den Orten Worms (WORS), Frankenthal (FRANC/TAL), Mannheim (MANH), Heidelberg (HEIDEL) und Speier (SPIR) und der Umschrift: DER FRIED ERBAUET STATT UND LAND DER KRIEG ZERSTÖRT MIT MORD U. BRAND.

Gröfse 42 mm, Gewicht 28 Gramm, Wert 80 M. — Wie es scheint, unediert, jedenfalls äufserst selten.

B. Landau.

*1. Sechseckige silberne Notklippe von unregelmäfsiger Form, in fünf Ecken sind Lilien eingeschlagen. In einem nicht ganz exakt gezeichneten Perlenkreise ein von einem Helm überdeckter und von Arabesken umgebener Schild; derselbe, hoch geteilt, zeigt rechts drei Querbalken, links eine schräg nach oben gerichtete Löwentatze, das Wappen des französischen Kommandanten von Landau, des berüchtigten Melac; unter und neben dem mit einer Art Füfse versehenen Schild drei durch zwei Punkte getrennte Lilien. Weiter unten ein rechtwinkeliger Stempel: 4.LIVRE.4 S(ous) LANDAV.1702. —

Das in der Sammlung des historischen Vereines befindliche, mit einem Henkel versehene Exemplar trägt auf der Rückseite die in 7 Zeilen eingravierte Inschrift: Anno 1702 d. 24 April / ist Landau Inuestirt, 16 Ju/nii Aprochen Geoffnet 2/Julii: Canonirt 8 Julii / Bombardirt 9 7br / Capitulirt 12 7br / aus-gezogn///

Länge 51 mm, Breite 19 : 42 mm, Gewicht 25,5 Gramm, Wert 50 M. — Zu Mailliet pl. LXIX. 2

*2. Noch seltener als die im Vorstehenden beschriebene gröfste Art französischer Notklippen aus der Belagerung Landaus von 1702 sind diejenigen erster Emission, welche aufser dem Wappen und den in den Ecken eingestempelten Lilien zwei Stempel zeigen; der eine lautet: LANDAV/1702, der andere: hii LIVRE und daneben eingeschlagen: 4. — Das uns vorliegende Exemplar ist von unregelmäfsiger Form, aus dem Rande einer Schüssel oder Platte hergestellt, und wiegt 26 Gramm. Wert 70 M. - Mailliet S 50 3

*3. Viereckige silberne Klippe; in den Ecken sind Lilien eingeschlagen; das Wappen etwas kleiner als auf den beiden vorigen Stücken. Der Stempel lautet hier: 2 LIVRE · 2 S LANDAV 1702.

Länge 38, Breite 26 mm (auf der einen Seite ein wulstiger Rand wie von einem Teller o. dgl.), Gewicht 13 Gramm, Wert 35 M. — Mailliet Suppl. pl. 50.4.

*4. Desgleichen, wieder mit den eingeschlagenen Lilien und dem auch in der Gröfse mit vorigem Stücke übereinstimmenden Wappen. Der Stempel dagegen ist hier ein sechseckiger mit der auf drei Zeilen verteilten Schrift: · I · LIVRE · I · S/LANDAV Blatt / · 1702 ·

Gröfse 29 : 30 mm, Gewicht 6,5 Gramm, Wert 20 M. — Mailliet pl. LXIX. 5.

*5. Ovale silbervergoldete Medaille mit Öse und einem anhängenden Ringe. Von seitwärts rechts: IOSEPHVS · ROM · ET · HVN · REX · Brustbild des römischen Königs Joseph I. von rechts in langer, mit einem Lorbeerkranze durchwundenen

Perücke, im Harnisch mit darüber geworfenem Mantel und geschmückt mit dem Orden des goldenen Vliefses.

Rückseite: Von seitwärts links: AMORE · E — T TIMORE · Unter dem Auge Gottes ein aufgerichtetes, von einem starken Lorbeerzweig umwundenes Schwert.

Länge 50, mit Anhänger 57, Breite 42 mm. Gewicht 23 Gramm, Wert 48 M. — Gnadenpfennig für diejenigen, welche sich bei der Belagerung ausgezeichnet hatten. Ähnlich G. van Loon, Nederlandsche Historiepenningen, vol. IV, pag. 429, nº 3.

*6. Medaille aus Silber. In einem kreisrunden Medaillon in der Mitte das Brustbild Josephs I. im Panzer und mit dem Feldherrnstab von links und die Umschrift: IOSEPHVS — REX. Das Medaillon umgeben die Sonne (r), der Mond (l) und 11 Sterne. Die äufsere Umschrift lautet: SOL ET LVNA ET STELLAE ADORABVNT EVM · GEN 37 Im Abschnitt unten: PRINCEPS EXERCI = / TVS DOMINI · / IOS · C 5

Rückseite: Ansicht der Festung Landau mit den nahen Bergen und mit einer Andeutung der Laufgräben und Angriffsbatterien; darüber ein emporfliegender, nach rechts blickender Adler, der in seinen Krallen ein Band hält, auf dem der Name LANDAV · steht. Die das Chronogramm 1702 enthaltende äufsere Inschrift läuft in einem Doppelbogen von seitwärts rechts bis seitwärts links und lautet: CAESAREO AVspICIo · regIs VIrtVte · baDensIs / feLICI DVCtV · gaLLo est eX VrbE retraCta. Im Abschnitte: DIE IX SEPT · /UFK Auf dem Rande der Medaille die Umschrift: ✱ TECVM EST DOMINVS DEVS TVVS IN OMNIBVS AD QVÆCVNQVE PERREXERIS · IOS C · I ·

Grösse 46 mm, Gewicht 39 Gramm, Wert 25 M. — Van Loon IV. 382,1.

*7. Desgleichen. Von seitwärts rechts nach oben die Umschrift: IOSEPHVS D · G — ROM · ET HVNG · REX. Brustbild des römischen Königs Joseph I. in langer, über Schultern und Brust herabwallender Perücke, in Panzer und

Hermelin und mit dem Orden des goldenen Vliefses geschmückt, mit einer Viertelswendung nach links blickend. Am Stumpf des linken Armes der Name des Stempelschneiders: PHM.

Rückseite: Ansicht der Festung, in die gerade zwei Bomben fliegen, und aus der eine Rauch- und Feuersäule emporsteigt. Darüber im Bogen die Inschrift: ARMORVM PRIMITIAE. Unten im Abschnitt: LANDAVIA RECEPTA / D · 10 · SEP · 1702 · Auf dem Rand der Medaille: O LEOPOLDE! und sodann das Distichon: NVNC TE PROLE TVA IVVENEM GERMANIA SENTIT · BELLAQVE PRO MAGNO CÆSARE CÆSAR AGIT.

Gröfse 42 mm, Gewicht 32 Gramm, Wert 15 M. — Van Loon IV. 382,2.

*8. Dieselbe in Zinn, aber ohne die Randschrift, 26,5 Gramm schwer.

*9. Silberne Medaille. Zwölfzeilige Inschrift, unten von Palmzweigen umgeben: LANDAU / VON / I. RÖM. KEY MAY. UND / DES REICHS. WEGEN / DURCH / I. RÖM. KÖNIG. MAY. / BELAGERT / UND / DEN. 9. SEPT / EROBERT / 1702.

Rückseite: Fein ausgeführter Plan der Festung und ihrer nächsten Umgebung sowie der Endpunkte der feindlichen Trancheen; dabei die Bezeichnungen: LANDAU, QUEICH und CANAL an den entsprechenden Punkten.

Gröfse 47 mm, Gewicht 41 Gramm, Wert 100 M. — Scheint unbekannt zu sein und von demselben Stempelschneider herzuführen, der die Medaille auf die Einnahme von Philippsburg machte.

10—12. Medaille aus Silber, Zinn oder Erz, letztere in der Sammlung des historischen Vereines vorhanden, aber von zweifelhafter Echtheit. Das belorbeerte Brustbild Josephs I. von rechts in Panzer, Mantel und mit der Kette des goldenen Vliefses. Von seitwärts rechts das Chronogramm: InVICtVs gerManIæ reX — IosephVs I. LanDaVII eXpVgnator (= 1702).

Rückseite. In einer Landschaft an einen freistehenden Pfeiler gelehnt Germania in Harnisch und lang herabwallendem Mantel mit einer Krone auf dem Haupt und einem Scepter in der ausgestreckten Rechten; über ihrer linken Schulter schwebend Pallas mit Panzer, Helm und Speer, in der erhobenen Rechten einen Kranz emporhaltend; darunter am Boden ein Adler, der einen Schild in den Krallen hält. Oben herum die Inschrift: GERMANIÆ GLORIA.

Gröfse 55 mm, Wert in Silber ca. 60 M., in Bronze 15 M., in Zinn 5 M. — Van Loon IV. 330,1.

13. Medaille aus Silber. Belorbeertes Haupt Josephs I. von rechts. Umschrift: VICTORIA FELIX AV — SPICIIS EFFECTA TVIS. Im Abschnitte in 4 Zeilen: IOSEPHO R · ET · H · REGI / PRIMA AD RHENUM EX / PEDITIONE CON- / FECTA.

Rückseite. Plan der Festung und der von den Belagerern gezogenen Laufgräben. Im Felde oben: LANDAVIA, darüber auf einem Bande das Chronogramm: CessIt LeopoLDo MagnO et IosephO (= 1702), im Abschnitte: posthaC CeDet / neMInI, gleichfalls Chronogramm.

Gröfse 45 mm, Gewicht ca. 40 Gramm, Wert 36—40 M. — Van Loon IV. 330.

14. Desgleichen. Brustbild Josephs I. im Harnisch von rechts. Umschrift von seitwärts rechts: IOSEPHUS * I * D * G ⁑ ROM ⁑ GER ⁑ HUNG ⁑ REX ⁑ ARCH * AVS. Auf blofsem Erdreich liegen Fahnen und andere Trophäen, über diesen wagrecht ein Rad, auf dessen Nabe die fast unbekleidete Fortuna mit dem rechten Fufse schwebt; sie hält in der Linken das österreichische Wappen (Querbalken), während ihre Rechte auf eine im Hintergrund sich ausdehnende befestigte Stadt zeigt. Eine von links hervorragende Hand hält die Göttin an einem Teil ihres im Winde flatternden Haares gefafst. Oben herum die Inschrift: FORTITER * ET * FORTUNATE.

Gröfse 54 mm, Wert ca. 60 M. — Van Loon IV. 330.

15. **Desgleichen.** In einem Lorbeerkranze oben die Fama nach rechts fliegend. Darunter die 10zeilige Inschrift: CÆSARI IOSEPHO / PATRIA GERMANO / DIGNITATE ROMANO / VICTORIA GALLICO / FELICI TRIVMPHATORI / OB LANDAVIAM / MVNITISSIMVM GALLIÆ / PROPVGNACVLVM / EXPVGNATAM A. MDCCII. Aufserhalb des Kranzes von oben links: AGGREDERE O MAGNOS ADERIT IAM TEMPVS HONORES.

Rückseite. Von seitwärts rechts doppelte, in zwei konzentrischen Bogen geordnete Umschrift, die eine (innere) in kleineren, die andere (äufsere) in gröfseren Buchstaben; erstere lautet: VENIENTIS SIBILVS AVSTRI — ASPIRAT PRIMO FORTVNA LABORI, die letztere: CHARA DEVM SOBOLES MAGNUM IOVIS INCREMENTVM, wozu als Ergänzung im Abschnitte: TALE DABIT SPECIMEN. Ansicht der von einer im Vordergrund befindlichen Batterie aufs heftigste beschossenen Festung, oben, die innere Umschrift trennend, die aus Wolken hervorbrechende Sonne, zu der ein Adler von der linken Seite sich aufschwingt, während ihm gegenüber ein Windgott aus Wolken den Belagerern günstigen Lufthauch spendet.

Gröfse 48 mm. Wert 45 M. — Van Loon IV. 332.

*16. Bronzemedaille auf den Sieg am Speierbach und die Wiedereinnahme Landaus durch die Franzosen 1703. LUDOVICUS MAGNUS REX CHRISTIANISSIMUS. Kopf des Königs Ludwig XIV. von rechts; darunter in kleiner Schrift: J. MAVGER F.

Rückseite. Unter einem Palmbaume sitzt auf Trophäen die gekrönte und mit einem Panzer, den eine Sonne schmückt, bekleidete Gallia. Dieselbe stützt die Linke auf einen Lilienschild und streckt die Rechte aus, um eine Mauerkrone aus der Hand einer von links heranschwebenden Frauengestalt, welche eine gleiche Krone auf dem Haupte trägt, entgegenzunehmen. Der hinter dieser Gestalt sichtbare Löwenschild zeigt, dafs es die Persönifikation der Stadt Landau ist. Eine

zur Rechten der thronenden Gallia frei schwebende Victoria hält mit beiden Händen einen Kranz über dem Haupte jener. Am Boden seitwärts die Buchstaben: D. V. Oben herum die Inschrift: VICTIS AD SPIRAM HOSTIBUS. Im Abschnitte: LANDAVIA CAPTA. / XVII. SEPTEMBRIS. / M DCCIII.

Gröfse 41 mm, Gewicht 31 Gramm, Wert 5 M. — Van Loon, IV. 364.

*17. Silberne Medaille auf die zweite Einnahme Landaus durch die Kaiserlichen 1704. Die Vorderseite wie bei Nr. 7 und 8; auch die Rückseite zeigt wieder, aber in veränderter Weise, die Ansicht der hier mehr zurückliegenden Festung, den Vordergrund nehmen Laufgräben und eine Belagerungsbatterie von drei Geschützen zwischen vier Schanzkörben ein. Oben herum die Inschrift: CESSIT SECVNDVM CÆSARI·, im Abschnitte. LANDAVIA BIS CAPTA · / D · 25 NOV. 1704. Um den Rand läuft die Inschrift: Arabeske. VICTORIARVM ANNI MDCCIV FELIX CONPLEMENTVM.

Gröfse 42 mm, Gewicht 32 Gramm, Wert 15 M. — Van Loon IV. 397,3.

*18. Dieselbe in Zinn mit der Randschrift, welche COMPLEMENTVM statt CONPLEMENTVM hat, 24 Gramm schwer.

*19. Silberne Medaille. Belorbeertes Brustbild Josephs I. von rechts in antikem Panzer und Mantel. In zwei Bogen, einem gröfseren und einem kleineren, von seitwärts rechts nach links die Inschrift: O SATE GENTE DEVM GERMANAM EX HOSTIBVS VRBEM / BIS REVEHIS NOBIS. VIRG. Im Abschnitt: LANDAVIA PER R · IOSEPHVM / ITERVM / LIBERATA · / 25 NOV · 1704 · / · GFN ·

Rückseite, eine Felslandschaft darstellend. Der mit der Löwenhaut bekleidete Herkules verfolgt mit geschwungener Keule den nach rechts entfliehenden Riesen Cacus. Oben herum die Inschrift. SPEM CVSTODITA FEFELLIT. VIRG. Im Abschnitt: HERCVLES ROMA- / NVS AVG. Auf dem

Rande der Hexameter: (Rosette) BIS CESSIT LEOPOLDO MAGNO ET REGI IOSEPHO ·

Gröfse 47 mm. Gewicht 40,5 Gramm. Wert 50 M. — Van Loon IV. 397,1.

20. Silberne Medaille. IOSEPHVS D · G · — ROM · IMPERATOR · Belorbeertes Brustbild des Kaisers (seit 5 Mai 1705) von rechts in Panzer und darübergeworfenem gesticktem Mantel und mit der Kette des goldenen Vliefses. Neben dem rechten Armstumpf die Anfangsbuchstaben von dem Namen des Stempelschneiders: P · H · M ·

Rückseite: Im Hintergrund Festungswerke und Berge, vorn eine weibliche, mit einer Mauerkrone geschmückte Figur in trauernder Haltung; sie sitzt nach rechts gewendet mit über einander geschlagenen Beinen und stützt mit der Rechten das Haupt, während sie mit der Linken auf einen ovalen Schild sich lehnt; dieser zeigt in sechs Zeilen die Aufschrift: DE / LAN · / DAVIA / ITERVM / D · XXV / NOV · An die sitzende Frau tritt ein geflügelter weiblicher Genius von der linken Seite heran und streckt mit einer tröstenden und beschwichtigenden Geberde beide Hände nach ihr aus. Hinter dieser Gruppe schwebt an einer Stange, auf der ein Adler mit ausgebreiteten Fittichen und einen Blitzstrahl in den Krallen haltend sitzt, eine grofse Mauerkrone, aus der zwei Palmzweige hervorragen. Von seitwärts rechts bis etwas weiter unten links das Chronogramm: CeDIt bIs — CaesarIs arMIs (= 1704). Im Abschnitt: SECVRITAS PRO / VINCIARVM · Auf dem Rande ein zweites Chronogramm: Rosette. reX IosephVs LanDaVIVM Iterata VICe strenVe eXpVgnat. Zwischen zwei Arabesken die Buchstaben F K.

Gröfse 44 mm, Gewicht 40 Gramm, Wert 36—40 M. — Van Loon IV. 397,2

*21. Dieselbe in Zinn. 28 Gramm schwer.

*22. Viereckige, bezw. achteckige silberne Notklippe aus der vierten Belagerung Landaus 1713. In einem runden Medaillon ein runder, vierfach geteilter Schild (1. Teck, 2. Reichs-

sturmfahne, 3. Mümpelgard, 4. Heidenheim) mit würtembergischem Herzschild (3 Hirschhörner) unter dem Herzogshute und umgeben von einer Ordenskette, die aus Adlern, aneinander gehängten gekrönten W und einem gekrönten und von einem Adler gehaltenen Sterne besteht. Oben herum die Buchstaben: C(arl). A(lexander). H(erzog). Z(u). W(ürtemberg)., unten herum die Jahrzahl 17 — 13, seitwärts der Name des Stempelschneiders IC — V. In den vier Ecken unter der Herzogskrone der verschlungene Namenszug des Prinzen. Oben der rechteckige Stempel: PRO/CÆS: & IMP:, unten ebenso der Stempel: BEL: LANDAU. / 2 Fl · 8X. (= 2 Gulden 8 Kreuzer).

Gröfse 42 : 48 mm, Gewicht 22 Gramm, Wert 12 M. — Mailliet pl. LXIX. 7.

*23. Achteckige (die Ecken der ursprünglich rechteckigen Klippe sind hier stärker abgeschrägt als bei dem vorigen Stücke) silberne Notklippe von gleichem Stempel wie die vorige, nur dafs hier die Wertangabe 1. Fl · 4 X lautet.

Gröfse 28 : 33 mm, Gewicht 11 Gramm, Wert 8 M. — Mailliet pl. LXIX. 8.

*24. Vier- bezw. achteckige silberne Notklippe. In der Mitte der verschlungene Namenszug des Prinzen Carl Alexander von Würtemberg unter der Herzogskrone. In den vier Ecken das gekrönte und mit Palmen besteckte würtembergische Wappen (3 Hirschhörner), darunter jedesmal die Jahrzahl 1713. Die viereckigen Stempel wie bei den zwei vorausgehenden Stücken nur in kleinerer Schrift und mit der Wertangabe 1/2. Fl : 2 X.

Gröfse 21 : 25 mm, Gewicht 5,5 Gramm, Wert 5 M. — Mailliet pl. LXIX. 9.

*25. Bronzemedaille auf die zweite Eroberung der Stadt durch die Franzosen. Von seitwärts rechts: LUDOVICUS MAGNUS REX CHRISTIANISSIMUS. Unten: J. MAUGER. F Der Kopf Ludwigs XIV von Frankreich von der rechten Seite.

Rückseite. Am Boden liegen über einander zwei Schilde, der eine einen Löwen (Landau), der andere einen Adler (Freiburg) zeigend, und zwei Mauerkronen. Auf den zuletzt be-

zeichneten Schild setzt ein antiker geharnischter und mit wehendem Mantel bekleideter Krieger, der auf dem Haupt einen Drachenhelm, an der Seite ein Schwert und in der gesenkten Rechten einen Speer hält (Mars Debellator) den linken Fufs. Im Abschnitt die Inschrift: LANDAVIA ET FRIBURGO EXPUGNATIS / M.DCC XIII.

Gröfse 41 mm, Gewicht 31 Gramm, Wert 5 M — Van Loon IV. 669.

II. Flugschriften und Gedenkblätter.

A. Frankenthal.

1. Franckenthalische Belägerung.

Oder

Aufsführlicher / gründtlicher Bericht vnd Historische Erzehlung / was sich inn Zeit jüngster Belägerung / inn- vnd ausserhalb der Stadt Franckenthal begeben vnd zugetragen: Vnnd wie sie endtlich nach fünff wochentlicher ernstlicher Beläger- vnd Stürmung durch Gottes sonderbare schickung erlöset vnd errettet worden.

Sampt einem Epitaphio oder Grabschrifft eines vornemen Spanischen Ober Wachtmeisters / welcher neben andern vor gedachter Stadt geblieben / vnd hernacher zu Wormbs begraben worden.

Durch einen Innwohner daselbsten colligirt, beschrieben / vnd in Druck gegeben /

Im Jahr

M . DC . XXI.

[4º 8 Blätter. Im Besitze der grofsh. Universitätsbibliothek Heidelberg.]

Das erwähnte Epitaphium, zu welchem die Bemerkung in dem Schriftchen gemacht ist, dafs es von den Jesuiten in Worms, „nachdem sie gesehen, dafs es von vielen besichtiget wurde, vnd nit inn jhrem Kram taugen wolte, wider aufsgekratzt vnd verderbt worden“, lautet folgendermafsen:

D. O. M.

Hic jacet Julius Caesar, ex nobilissima familia de Caceiis, Novariensis status Mediolanens. Qui postquam 25 annos, per omnes gradus militiae, et 18. serviens Major, Deo et Hispaniarum Regi in Belgio, et aliis diversis partib. prudentissimè et strenuè inservierat, in obsidione Franckenthalii, in Palatinatu Rheni, *pro defendenda Catholica Religione, contra Lutheranos et Calvinistas* generosissimè praeliando, die 10. Octobr. hora I. pomeridiana animam suam Creatori reddidit.

2. Kurtze Erzählung / Was inn wehrender Belägerung Franckenthals / von Tag zu Tag / biſs zum Ende derselbigen / sich begeben vnd zugetragen. Getruckt im Jahr / 1621.

[4 Blätter 4º Im Besitze der grofsh. Universitätsbibliothek Heidelberg.]

3. Franckentalischer Verlauff, Oder Gründtlicher Bericht, wie die Statt Franckenthal, . . . Von den Spannischen belägert worden, vnd wie ritterlich sich selbige gegen den Feind gegewöhret, ... Mit angehängtem defs Teutschlands, Klag-Beicht- und Betlied. Getruckt zu Franckenthal: Bey Jacob Candi, im Jar 1621 (S. 9 u. 10:) Corollarium (Spruchgedicht) 4º Titelbl. u. 10 S.

1) MIt Krieg straffst du mich jetzt O HERR, ... 13 Str.

2) LAng Zeit hero hat das Bapstthumb, . . .

Maltzahn, Deutscher Bücherschatz S. 327. Pohler, bibliotheca historico-militaris I. 367.

*4. „Belägerung der Statt Franckenthal Im Jahr 1621. Delineirt Durch Heinrich von der Borcht.“ Inschrift nach Art

eines römischen Denksteines, umgeben von den allegorischen Figuren der Fidelitas und Constantia und gekrönt von dem kurpfälzischen und dem Frankenthaler Wappen. Holzschnitt von 27 cm Höhe und 35,2 cm Breite.

Die Beschreibung der in dem Plane vorkommenden Buchstaben und Zahlen lautet:

A. Die Statt Franckenthal. — B. Speyrer thor. — C. Lambsheimer thor. — D. Wormbser thor. — E. Wormbser Landstraſs. — F. Rheinthor. — G. Newe abschneidung — H. Weg nach Hessen. — I. Fuchsbach vnd weg nach Lambsheim. — K. Englisch Rauelin. — L. Grau von Witgenstein. — M. Starckenburgs Rauelin. — N. Werck biſs auf den abzug erhalten. — O. Rauelin vnd Vorwerck von Capitain Dexster. — P. Holtzhauffen so sehr hinderlich. — Q. Schiſsgarten. — R. Waldmanshausen vnd Aufschuſs.

1. Don Corduba Quartir. — 2. Dorff Studernheim — 3. Reütter Quartir. — 4. Trenchement bei Mansfelds Ankunfft Verfertiget. — 5. Postbruck vnd Reuter wacht Burgund: vnd Walon. — 6. Aprochen der Walonen vnd Marq. de Campolaterra. — 7. Batterien. — 8. Aprochen des Gr. von Isenb. vnd Emden. — 9. Schantz an der Edickumer brucken, vnd andre Redoyten. — 10. Quartir von Isenburg vnd Emden. — 11. Reduyten von Obr. Bauwer. — 12. Rheinfahrt.

*5. Plan der Stadt von 22,4 cm Höhe und 25,4 cm Breite mit eingezeichneten Straſsen und Häusern. Oben seitwärts rechts das vom Kurhut überdeckte pfälzische, links das von einem Lorbeerkranz umgebene städtische Wappen. Die Zahlenerklärung lautet:

1 Niederlandisch vnd francösisch Kirch. — 2 Deutsch Kirch. — 3 Rathaus — 4 Schattnerey. — 5 (sic!) Speurer Thor. — 6 Rhein Thor. — 7 Wormbser Thor. — 8 Lambsheimer Thor. — 9 Bolwerck Friderich. — 10 Bolwerck Elisabeth. — 11 Holtzhoff Bolwerck. — 12 Armbrust Bolwerck. — 13 Punders Bolwerck. — 14 Pulfer Thurm Bolwerck. — 15 Meintzer Bolwerck. — 16 Zeug Hauſs. — 17 Casimiri Bol-

werck — 18 Wintmuhl Bolwerck — 19 Vorwerck vnd Ravelin. — 21 (sic!) Vorwerck biß auff Cordubas abzug erhalten.

*6. Mit dem vorigen übereinstimmender, aber nur 5,9 cm hoher und 11,6 cm breiter Plan ohne Bezeichnung der einzelnen Punkte; oben links der Name FRANCKENTHAL.

*7. Ähnlicher Plan aus Gottfried, invent. Sueciae, 7,4 cm hoch und 13,6 cm breit mit dem Wappen der Stadt und der Bezeichnung FRANKENDAL.

*8. Grundrifs der Befestigungswerke ohne Angabe der Strafsen u. Plätze mit der Überschrift: FRANCKENDAEL u. der Bezeichnung der Mafse in Virgae oder Roeden; 24,3 cm hoch und 31 cm breit.

9. Grundrifs aus dem Theatrum Europaeum von 1640; Kupferstich von 22 cm Höhe und 25 cm Breite.

10. Einblattdruck von 38 cm Höhe und 29 cm Breite mit der Überschrift „Wahre vnd eygentliche Abbildung der Statt vnd belägerung Franckenthal / wie dieselbe von dem berümbten Obersten Don Goncalo de Cordona / von dem 27. Septembris an / biſs zum 14. Octobris dieses 1621. Jahrs belägert vnd beschossen worden, auch was sich denckwürdiges daruor begeben vnd zugetragen hat.“ Es folgt eine 16,6 cm hohe und 26,6 cm breite, lebendig entworfene und sauber ausgeführte Zeichnung der belagerten Festung mit folgender Zeichenerklärung: A. Das Speierische Thor. — B. Das Wormbser Thor. — C. Das Lambsheimer Thor. — D. Rheinthor. — E. Der Kirchthur(m) dardurch ein schufs gangen. — F. Die newe Kirch, darauf ein Kugel gefallen. — G. Das Hauptlager, darin Cordova. — H. Des Gr(afen) von Isenb(urg) quartir. I. Des Ob(ersten) Bawr quartir. — K. Der Stat(t) Trenseen. — L. Die halbe Mondt. — In der Zeichnung selbst bei der Darstellung eines vom Pferd stürzenden Reiters die Worte: „Des Graf von Emden Ob: Leuten: bleibt todt.“ — In der oberen rechten Ecke eine Andeutung des Rheins, so dafs Frankenthal unmittelbar am Flufsufer gelegen erscheint.

Der untenstehende, in drei Kolumnen gedruckte Text lautet:

„ES ist nunmehr weit vnd breit bekandt / ja weltkündig welcher gestalt Marquis Spinola, abgewiechenen 1620. Jahrs / im Namen Kays. Mayestät vnnd des Königs in Hispania auſs den Niederländischen vnd Burgundischen Prouincien, mit einem ansehnlichen Heerzug vnd groſser Kriegsmacht in die Chur Pfaltz am Rhein gerucket / vnnd darinnen ohne eynigen widerstandt vieler ansehnlicher Oerter als Stätt Schlösser Märckt Flecken vnd Dörffer sich bemächtiget eingenommen / und theils mit Quarnisonen besetzet. Weil aber die new erbawte Statt Franckenthal, Chur Pfaltz zugehörig, ein feiner nunmehr befestigter Ort ist so nit weit vom Rhein / zwischen Wormbs vnd Speyer gelegen Als ist der Don Goncalo d Cordoua mit dem gantzen kayserlichen Läger in etlich tausent Mann stark zu Roſs und Fuſs auffgebrochen vnd den 27. 28. wie auch den 29. Septembris vmb vnd bey Franckenthal sich sehen lassen den 30. Septembris aber an einem Sonntag ist gemeldte Statt gantz belägert gewesen vnd ist diesen Tag die erste Bateria, bey dem Speyer Thor / halber wegs bey der Postmühlen gäntzlichen verfertiget worden. Von dieser Bateria hat man gewaltig angefangen in die Statt auff die Häuser zu schieſen welches auſs halben vnd gantzen Canonen geschehen / vnnd ist im ersten Schuſs ein Weib so vnter ihrer Hauſsthür gesessen von einer grossen Kugel so von einem steinen Hauſs zurück gesprungen, todt geschlagen vnd zerschmettert worden. Hernach sind viel schüſs in das Wirtshauſs zum Löwen gangen, eine Kugel, welche nit mehr kräfftig, hat den Wirth, so vor der Thür gesessen etwas getroffen.

Zu dieser ersten Bateria sindt auff der selbigen Seyten noch 4. wie dann auch auff den Harenberg eine vnnd auff den Eychkomsens Teich auch eine Bateria verfertiget vnd auffgeworffen worden auff welchen man zu 2. 3. vnnd 4. stück Geschütz absonderlich gehabt / darauſs man bey Tag vnnd Nacht auff die Wäll vnd in die Statt geschossen da man dann ein grosse mänige Kugeln zu 25 Pfundten auch drüber vnd drunder gefunden.

Es ist auch mit Fewer werffen der Statt nit verschonet worden, wie dann Fewerballen zu 60. 70. vnd 80. Pfundt hinein geworffen / doch ohne sonderlichen schaden ab gangen, auſsgenommen zum Scharpffeneck ist eine grosse Fewerkugel in einen Stall gefallen, darinnen ein Magd gewesen welche verbränt vnd das Hauſs etwas zerschlagen hat. Wie dann gleichfalls in der Judengassen auch ein Häuſslein mit einem Brunnen nidergeschlagen vnd 4. Menschen darinnen beschädiget worden Sonsten haben sich die Kayserischen oder Spanischen mit ihren Trenseen je mehr vnd mehr der Statt genähert vnd darauſs der Statt vorwerck oder halben Monden hefftig zugesetzet vnnd auff sie gestürmet, aber vielmahl mit grossem verlust widerumb abgetrieben worden sind auch endlichen so nahe mit jhren Trenseen kommen daſs sie mit zwei langen Spiessen einander hetten erreichen können.

Sambstags den 13. Octobris ist die Statt (wie dann zuuor Tag vnnd Nacht streng scharmützirt) abermals starck beschossen vnd viel Fewerkugeln hinein geworffen worden / gleichwol ohn grossen schaden, als nur an etlichen Häusern vnd an dem Thurn der Rheinpfordten geworffen.

Nachmittag hat der Spanische Obrister Cordona im Namen Kayserlicher Mayestät durch einen Trommeter / die Statt auffordern lassen / mit schreiben, daſs er die Bürgerschafft bey jren Priuilegien vnd die Soldaten mit Trommenschlag, fliehenden Fahnen, brennenden Lunden / sampt Seytenwehr, Sack vnd Pack wolle abziehen lassen / vnd hat der Trommeter mit dem Bürgermeister vnd Rath zu reden begehrt, deme man geantwortet, die Statt sey in des Generals Gewalt. Ein Ding ist zuverwundern / dz diesem Trommeter sein Pferdt im Feld außgerissen, in dz Läger geloffen / vnd von sein eygenen Leuthen erschlagen worden. Gegen Abend vmb 7. Uhr haben beyderseyts bey den Batereyen / in den Schantzen vnnd der Statt Ravelinen angefangen zu scharmützieren, welches die gantze Nacht gewehret.

Ob nun wol der General Cordona seinen Fleiſs vnd eusserste Macht angewendet, die Statt zuerobern, haben doch die Bürger vnd Soldaten ein solchen Muth gehabt / vnd jhm dermassen widerstandt gethan / daſs derselbe sampt allem seinem Kriegsvolck den 15. Octobris vor Tag die Festung verlassen: zuuor aber die gantze Nacht biſs früh vmb 4. vhr gestürmet / 2118. schüſs aus grossen Stücken sind in vnd auff die Statt gethan worden, 50 Fewerkugeln vo(n) 60. 70. biſs in 80. Pfundt wurden gleichfalls hinein geworffen, welche aber alle ohne sonderlichen schaden abgangen.

Denselbigen Montag ist der Graff von Mansfeldt mit dem General Horatio Veer, in 18000. starck, Franckenthal zuentsetzen, ankommen, aber die Kayserischen oder Spanischen waren schon hinweg, dann sie so geschwindt fortgezogen, daſs sie auch das geraubte Gut wegen grosser eyl / nit alles auffladen vnd mit nehmen können.

Dieser Tag war den Franckenthalern ein guter vnd fröhlicher Montag. Darauff die in der Statt hinauſs, haben das Läger angesteckt / auch viel krancke, verwundte, sampt den Todten vnd erschlagenen zusammen geschleyffet vnnd verbrandt. Ingleichem haben die Bawren, Weiber, Kinder vnd Mägdlein mit jren gewöhnlichen Schüppen hinauſs sich begeben vnd die Trencheen wider nidergerissen vnnd der erden gleich gemacht.

Es ist auch zuwissen, daſs, als solche Belägerung gewesen / die Kayserischen oder Spanischen mit 3000. Mann ein Anschlag auff die Brücken zu Manheimb gehabt / vermeynde dieselbige zubrechen / ist jhnen aber miſslungen, vnd haben darvor vngefehr bey 100. Mann gelassen.

In wehrender Zeit der Belägerung waren die in der Statt allesamt gantz einig, vnd ist durchauſs kein mangel in der Statt an Meel gewesen, dann man in Tag vnd Nacht auff einer Mühle 10. Malter schön Meel hat

mahlen können. Von einem Malter hat man 13. Batzen geben / wann nun ein Bawer zum Mahlwerck sein Pferdt eingespannet / ist das halbe Theil am Geldt sein / dz ander halbe Theil aber dessen / dem die Mühle zugehörig / gewesen. Der Vorraht an Bier war genug vnd vberflüssig da / zugleichem haben auch die Soldaten von jhrem Commiſs Wein noch vbrig vnd zuverkauffen gehabt. In der gantzen Belägerung sind nit vber 9. Bürger / vnnd ohngefehr bei 100. Soldaten todt blieben. Auff der Kayserischen oder Spanischen seyten sind wie die Gefangenen selbst aufssagen / vber die 2500. Mann todt blieben. Dieses ist nun die gantze belägerung Franckenthal / welches ich dem günstigen Leser hiermit eygentlich / neben empfehlung Göttlicher Allmacht / habe andeuten wöllen. Der liebe / fromme vnd barmhertzige Gott verleyhe vns widerumb den edlen / vnnd lang gewündschten Frieden im gantzen Römischen Reich / beuorab Teutscher Nation / vmb Jesu Christi seines lieben Sohns Willen / AMEN.

Getruckt Im Jahr Christi 1621."

Zwei Exemplare, das eine im Besitze der Stadt Frankenthal, das andere dem Herrn Rechtsrate A. Mays in Heidelberg gehörig, Photographie in der Gröfse des Originals in der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz. Der Text ist teilweise derselbe wie in: „Kurtze Erzählung / Was inn wehrender Belägerung Franckenthals" etc.

11. Einblattdruck von 38,3 cm Höhe und 29,4 cm Breite mit der Überschrift: „Franckenthalischer Triumph vnd Frewden-Spruch. Das ist: Kurtzer Bericht wie die Spanische Armada vnter dem berühmten Spanischen General Ferdinando Consalvo de Cordova vor Franckenthal geruckt / dasselbige hart belägert / gestürmet vnd beschossen / auch wie sie im Monat Octobri, defs 1621 Jahrs / mit verlust etlicher tausendt Mann / als berühmbten Obristen / Capitänen vnd vielen Befelchshabern widerumb weichen vnd abziehen müssen."

Allegorisch-satirische Darstellung von 17 cm Höhe und 22,1 cm Breite. Vor einem teilweise von Wasser umflossenen Felsen steht auf einer Steinplatte ein Greis in bis auf die Kniee reichendem Leibrock und hermelinverbrämten Mantel. Zackige Blätter an Stelle der Augen deuten Blindheit an. Auf dem Haupte trägt er einen Lorbeerkranz, die ausgestreckte Rechte

hält ein Scepter, die Linke eine Wage. In der einen Wagschale liegt ein Buch und ein Schwert, offenbar die protestantische Lehre versinnbildlichend, in der andern ein Scorpion;[1]) diese letztere schnellt hoch empor, wiewohl an jedem der drei Stränge, mit denen sie an den Wagbalken befestigt ist, ein geharnischter Ritter hängt, der sie hinabzuziehen sich bemüht. Seitwärts rechts erblickt man im Hintergrund den Plan der Stadt Frankenthal, mehr nach dem Vordergrund zu einen Löwen, der von einem Stier und einem pfeilschießenden Teufel angegriffen wird, wohl ein Symbol für den Kampf der Tapferkeit mit der Dummheit und Bosheit. Von der linken Seite kommt diesem Löwen ein anderer zu Hilfe, der aus einem Eichwald hervortretend in den Vordertatzen eine Fahne mit dem Bilde eines springenden Widders hält.

Unterhalb dieser Darstellung in vier Kolumnen das folgende Lied:

„Frisch auff jhr Burger allzumal /
Die jhr jetzt wohnt in Franckenthal /
  Ihr Landsknecht gleichermassen
Soldaten zu Fuß vnd zu Pferdt /
Ihr seyt viel Ehr vnd Lobens werth /
  Ewr Lob kan ich nit lassen

2. Frisch auff behalt ewr gut Gerücht
Ewr gut Lob last vergehen nicht /
  Erhalt ewrn guten Namen /
Viel stürmen / manchen harten Streit /
Habt jhr außgstanden dieser zeit /
  Wann jhr starck trafft zusammen.

3. Frisch auff / Franckenthal / edles Blut /
Erzeig noch heut Dein Helden Muht
  Es soll dir wolgelingen
Vertraw du GOtt vnnd leg zum Schildt
Und wer dem Feind gleich noch so wildt
  Den Preiß wirst darvon bringen.

[1]) Vgl. Historia von dem Spanischen viereckete Scorpion in der Welt eingeschlichen. Prag. 1618.4. Bei Wolff. S. 411.

4 Frisch auff / du werthes Franckenthal /
Die Teutschen haben allzumal
Ihr Hertz zu dir geflehet,
Solchs hat gewißlich nicht gedacht
Die damals gantze Spanisch Macht
Dein Lob ewig bestehet.

5 Frisch auff / Franckenthal in Gefahr
Warstu vnd auffgefordert zwar /
Durch ein Trommeter eben /
Zur Antwort gabst / wie ich bericht
Wollst von deim Herren weichen nicht,
Ehe verlassen dein Leben.

6 Frisch auff du trew vnd werte Stadt,
Die sich noch nie vergriffen hat,
An jhrm natürlichen Herren
Hast dich gehalten nach gebür /
Billich soll es gereichen dir /
Zu grossem Ruhm vnd Ehren

7 Frisch auff / jhr habt in Gottes Nam
Euch verbunden gar starck zusamm
Bey einander zur seite
Zu leben vnd zu sterben recht
Der Herr gleichsam wie auch der Knecht
In Lieb vnd auch in Leide.

8 Frisch auff, du werthes Franckenthal
Als du nicht woltest dieses mal
Dich gantz vnd gar ergeben /
Da kam daher die Spanisch Macht /
Viel Gschütz / auch Kraut vnd Lobe mit bracht /
Wolt dich vertilgen eben.

9 Frisch auff, Es war vrplützlich da,
Der Spanisch Obrist Cordura,
Mit Reutern vnd Fußknechten,
Sie waren etlich Tausendt starck
Vnd auch auf dich verbittert argk
Du thätst ritterlich fechten.

10 Frisch auff der Feind schlug sein Gezelt
Vor Franckenthal hart in das Feld,
Alsbald in solchen dingen,

Da höret man je mehr vnd mehr
Bevorab vmb die Ohren her
Büchsen vnd Kugelklingen.

11 Frisch auff / da hiefs es Reutr zu Pferd /
Da ward mancher Sattel gelärt,
Mancher must lernen eben
Ein Fechtsprung thun / drey Eln zurück
Mancher zertheilt ward in viel stück /
Vnd must lassen sein Leben.

12 Frisch auff / ich kan aufssprechen kaum,
Wie manchen närrischn Burtzelbaum
Sah man zu diesen zeiten,
Zu Franckenthal wol von dem Wall /
Thet mancher Spanier einen Fall /
Vnd thet Capriol schneiden.

13 Frisch auff / es ist ein alter brauch /
Die Neapolitaner auch /
Wolten gerne Losiren /
Zu Franckenthal wol in der Stadt,
Allda es reiche Burger hat /
Wil jhnen abr nicht gbüren.

14 Frisch auff, ihr Burgr von Franckenthal,
Ihr habt grofs Lob auff dieses mal
Vor viel andern erworben /
Ewer Feind mufs mit Spott vnd Schand
Verlassen ewer Stadt vnd Land /
Mancher ist drübr gestorben.

15 Frisch auff / sag mir jemand difsmal /
Wer hat sich so / wie Franckenthal
Ritterlich wolgehalten /
Es habn bey dritthalb tausendt Mann
Vor Franckenthal jhr Lebn gelan,
Vnter Jungen vnd Alten

16 Frisch auff / wie mancher Capitän
Vnd Soldat must zu Trümmern gehn /
Vnd im Wasser ersticken /
Oder wann er zur selben Stund
Zurück nicht wider weichen kundt /
Zerhawen in viel stücken.

17 Frisch auff, Büchsen vnd Harnisch fein
Führt man in Franckenthal hinein /
Welche der Feind verlassen /
Er hats verlassn mit Spott vnd Schand,
Kam in der Franckenthaler Hand
Munition gleichermassn.

18 Frisch auff, es haben auſs dem Feld
Die Spanier geben Verſsen Geldt·
Nicht lang habn sich besunnen
Die theurn Burger von Franckenthal
Sondern haben auff dieses mal
Das Spanisch Lagr verbrunnen

19 Frisch auff, man that frey scharmützirn
Einander in dem Feld herumb führn
Bey der Stadt Ravalmen:
Bey den halbn Monden gleicher weiſs /
Legt mancher ein Lob, Ehr vnd Preiſs
Kein Seiden thet man spinnen.

20 Frisch auff / in solchen dingen alln,
Warff man bey fünfftzig Fewerballn
In die Stadt Franckenthale /
Durch Gottes Schutz vnd reiche Güt
Ward diese Stadt gnädig behüt,
Schadet nicht viel diſs male.

21 Frisch auff / Reich vnd Arm / Jung vnd Alt /
Burger vnd Bauren manigfalt
Soldaten auch darneben /
Waren sehr willig vnd bereit
Mit jhrer Gegenwehr zum Streit,
Wagten tapffer jhr Leben.

22 Frisch auff du Franckenthaler Macht /
Halt deine Schantz in gute Acht
Laſs dich nicht vnterdrücken /
Dann wo der gute Namen dein
Vnd dein trew Hertz wird bständig seyn /
So wird dirs gwiſs wol glücken.

23 Frisch auff / jhr Soldatn allzumal
Die jhr jetzt seyd in Franckenthal
Last ewr gut Lob nicht fallen /

Wagt daran Ehr / Leib / Gut vnd Blut /
So wird ewr Ritterlicher Muht
In aller Welt erschallen.

24 Frisch auff du werthes Franckenthal
Ich wil dich Gott befehln difsmal /
Thu dich nicht lang besinnen,
Wann wider kommn die Feinde dein
So schlag nur tapffr mit frewden drein
Ade Ich scheid von hinnen.
Gedruckt im Jahr Christi 1622."

Ein Exemplar im Besitz des Herrn Rechtsrats Mays in Heidelberg, Photographie in Originalgröfse in der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz. Erwähnt bei Weller, Annalen der poetischen Nationalliteratur 1, 130, Weller, Lieder des dreifsigjährigen Krieges S. XXVIII, Maltzahn, Bücherschatz 327, gedruckt bei Scheible, die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts S. 313.

12. Das Franckenthaler Loblied.

In der Melodie Wilhelmus von Nassawe, bin ich von Teutschem Blut etc.

Von Ritterlichen Dingen,
Will ich jetzt heben an
Ein newes Lied zu singen
Von manchem Rittersmann,
Welchs sich in diesen zeiten
Kurtz unverzogenlich
Vor Franckenthal bereite,
Begeben hat trewlich.

Als die in Franckenthale,
Vernommen dieses werck,
Dafs sie jetzt dazumale
Zu jhrem Dienst und sterck
Die Engelländer bekamen,
Wie man sie denn difsfals
Zur Besatzung eyngenommen
Hat jhn gefallen alfs.

Alfs der Spanische Obrist,
Den Cordua mit Namm
Den neuntzehenden Septembris
Sich genähert heran,

Gegen Franckenthal ich sage,
  Hat er grofs Nietesheim,
Lampfsheim darzu ohn klage,
  Diesen tag gnommen eyn.

Diese schnelle Eroberung,
  Dunckt mich sehr gar zu gschwindt,
Und seine tolle plünderung,
  Bey Franckenthal ich findt,
Wirdt jetzt fürwahr nit klecken,
  Es wird jhn kosten mehr
Ein andrer wirdt jhn schrecken,
  Der wirdt bald kommen her.

Die hochlöblich Statt Franckenthal,
  Tregt Ruhm Lob Ehr und Preifs,
Das die Burgerschafft all zumal
  Brauchten ein grossen fleifs.
Gantz Pfaltz darf sich nit schämen
  Sawer sehen darzu,
Niemand darff sie auch hönen,
  Weil sie sparten kein müh.

Franckenthal du viel werdte,
  Du weitberümbte Statt,
Gott hat dich jetzt erhöret,
  Und dir verliehen Gnad,
Du hast dich wol gehalten,
  Dein werdte Burgerschafft,
So wol die jungen und alten,
  Hand ehr und trew betracht.

Franckenthal O du Veste,
  Du wol erbawtes Haufs,
Ob dir schon kommen frembd geste,
  Lafs dich nit treiben draufs,
Gott hat euch in seim Namen,
  Zusamen gfüget fein,
Drumb haltet fein beysamen,
  In Gottes worten rein.

O Spinola mit sein Rähten,
  Sein Obersten dergleich,
Thäten die Pfaltz antretten,
  Spolirten arm und reich,

Aber Gott thet sie straffen,
Vor Franckenthal zumal.
Nichts theten sie da schaffen,
Wichen mit schand damal.

Die würthe Burgerschaffte,
Dieser löblichen Statt,
Aufs hertzens muth und kraffte.
Beschlossen jhren Raht,
Dafs sie da wolten schützen,
Ihrem Fürsten jhr Landt,
Dem Spinola zu trutze.
Er mufst weichen mit schandt.

Ach Franckenthal du würthes,
Und new erbawtes Haufs.
Lafs dich in keinen Treves,
Mit Spannen durchaufs.
Du hast dich jetzt wol ghalten,
Gehalten Ritterlich.
Lafs ferner nit zerspalten,
Dein trew wilt retten dich.

Du darffst vor Angst nit schwitzen,
Glaub mir in diesem jar
Mannsfeld steht an der spitzen
Der steht dir bey in gfahr.
Mit seiner grossen Kriegsmacht,
Will er dich schützen frey
Bleibt nur bey einander standhafft,
Gott wirdt euch stehen bey.

Ihr Herren allesamen.
Von Franckenthal zugleich,
Ihr habt in Gottes Nammen,
Erworben Arm und Reich,
Ein ewigs Lob zusamen,
Die gantz Pfaltz zeuget difs,
Geniessen solt jhrs allsamen,
Amen das ist gewifs.

Gedruckt bei Weller, die Lieder des dreifsigjährigen Krieges S. 131—134. Nach seiner Angabe soll das Gedicht einen Anhang bilden zu: „Kurtze Erzehlung, was in währender

Belägerung Franckenthals“ etc. In dem der Heidelberger Universitätsbibliothek gehörigen Exemplar dieser Flugschrift jedoch ist das obige Gedicht nicht enthalten.

*13. PFALTZISCHER HERN MEINVNG · GEMEINER LEVD TROST · FREFLER TRIVMPF VERNICHT. Querfolio von 16,2 cm Höhe und 21,1 cm Breite mit vier gleich grofsen Darstellungen. Die dritte derselben zeigt einen geharnischten, einen Feldherrnstab erhebenden Reiter mit der Unterschrift AMBROSIo SPINOLA. Hinter demselben rechts in einem verschanzten Lager in Schlachtordnung aufgestellte Truppen; rechts die in Verteidigungszustand versetzten Städte Frankenthal (FranckeTal) und Worms (Wormbs), beide durch Verschanzungen verbunden, innerhalb deren ein Zelt mit der Aufschrift VNIO sichtbar ist, im Hintergrunde rechts Heidelberg, in der Mitte zwei brennende Dörfer: Ost- und Westhofen. Das Bild führt die Überschrift: „Ich bins Nicht allein. Wils durch mein folgenten gwalt noch machen fein.“

Erwähnt bei Weller, die Lieder des dreifsigjährigen Krieges S. XXV.

14. Brustbild Verdugos (dem sich die Stadt Frankenthal 1623 laut Vertrag ergeben mufste) in reich geschnitztem Rahmen, der wie in einer aufrecht stehenden Kiste verpackt erscheint.

Die Aufschrift der Umrahmung lautet: EXELL.mus D. D. GUILELMUS VERDUGO EQU: ORD. S. IACOBI, S.ae C. M.tis CUBICULAR. Et POTENT.mi REG.is HISPAN: CONSIL.us BELLI.cus D.nus IN MASCHA, TOUPPAU, etc. CIVIT. GELD.ae et INFER. PALAT. GUBERN. Unter dem Bilde die Verse:

Mars tibi dat palmam, laurum dat doctus Apollo:
Quam raris geminum hoc donat vterque decus!
Multum Marte potes, multum potes Arte GVLELME;
Hinc tibi magna sagi est gloria, magna togae.

und die Widmung: Eiusdem Exellentiae humiliter Consecrat et dedicat Bambergae sculpens Petrus Iselburgius Coloniensis.

Das der Heidelberger Schloſssammlung gehörige Original miſst 21 cm in der Höhe einschlieſslich der Widmungsinschrift und 13,4 cm in der Breite.

15. Brustbild des Gouverneurs von Frankenthal Frangipani. Holzschnitt von P. Aubry, einschlieſslich der Inschrift 18 cm hoch und 12 cm breit. Die Unterschrift lautet: Illustrissimꝰ et Generosissimꝰ Dns. IVLIVS ANTONIVS FRANGIPANI, Imperatoriꝰ ac Regius Hispaniarum Consiliariꝰ Belliꝰ Colonellus, et in Franckendall Gubernator inclytꝰ Baro insuper, ac Dns. in Castello, Porpeto, ac Tarento. etc.; in der unteren rechten Ecke die Bezeichnung des Künstlers: P. Aubry excud.

Eigentum der Heidelberger Schloſssammlung.

*16. Ebenderselbe in vollständig gleicher Auffassung auch hinsichtlich der Kleidung, nur ebenso ³/₄ von rechts wie auf dem vorigen Bilde von links, wie er auch hier den Feldherrnstab in der Rechten, dort in der Linken führt. Gröſse einschlieſslich der Inschrift: 17,7 cm hoch, 11,7 cm breit; die fünfzeilige Inschrift lautet: ILLVSTRISSIMꝰ et GENEROSISSIMꝰ DNS IVLIVS ANTONIVS FRANGIPANI IMPERATORIꝰ / AC REGIVS HISPANIARVM CONSILIARIꝰ BELLICꝰ COLONELLVS NECNON PALATINATꝰ / INFERIORIS et IN FRANCKENDALL GVBERNAtor.

B. Landau.

1. Journal du blocus et du siége de la ville et du fort de Landau (11 sept.) 12. Paris 1702. — Pohler, bibliotheca historico-militaris I. 584.

2. Journal du siége de Landau en l'année 1702. (192.) 8º. A Metz chez Jean Collignon, imprimeur de la ville. Avec permission (vom 7. Februar 1703). Dem Herzog von Maine gewidmet von de Bréaude, Hauptmann im 4. Bataillon des Regiments Royal Artillerie. Mit einem Kärtchen der Festung und der Belagerungsarbeiten sowie der Abbildung einer der bei dieser ersten Belagerung geschlagenen Notmünzen. —

Pohler a. a. O., der, wohl irrtümlicher Weise, neben dieser von ihm in das Jahr 1702 versetzten Schrift noch eine weitere unter dem Titel: de Bréande. Siége de Landau en 1702. 8º Metz 1703 zitiert. Münchner Hof- u. Staatsbibliothek.

3. de Villars-Laguin. Journal du siége de Landau en 1702. — Pohler a. a. O.

4. RELATION Aus dem Kays. Feld-Lager vor Landau / vom 9ten bis 14 Sept. [1702]. 4º 2 Blätter. — Münchner Hof- und Staatsbibliothek.

5. Beschreibung Der Stadt und Vestung Landau / Sammt beygefügten Accords-Puncten / Und die Continuation deß Diarii vom 12. biß auf den 14. Septembr. 1702. 4º 4 Blätter. Münchner Hof- u. Staatsbibliothek.

6. CAPITVLATION Und ACCORDS-Puncten / So von Ihro Römischen Königlich. Majestät dem Frantzös. Commendanten in Landau / Monsieur Melac / bey Ubergab selbiger Vestunge synd bewilliget worden. — AUGSPURG / Druckts Matthias Metz Stadt-Buchdrucker. Anno 1702. 4º 2 Blätter. — Münchner Hof- u. Staatsbibliothek.

7. Das zu seinem Unglück und des Reichs Nachtheil Fortificirte LANDAU / gezeiget In einer curieusen RELATION der in 13. Monaten Zweymal ausgestandenen harten Belägerungen / sammt eigentlicher Beschreibung und Kupffer der Vestung; Denen in Friedens-Landen zum mitleidenden Nachricht Gedruckt im Jahr 1704. 4º 48 Blätter Mit einem Plane der Festung von 41 cm Höhe und 40 cm Breite; in einer Ecke desselben unter der Bezeichnung „Melacs Müntz" eine Abbildung der größten Art der 1702 geschlagenen Notmünzen. — Pohler a. a. O. Münchner Hof- u. Staatsbibliothek.

8. Fuchs. Karte einiger an den Ufern des Rheins liegender Festungen, wobei die Kaiserl. Bühler, Hagenauer und Weißenburger Linien, die Bataille bey Hüningen und Belagerung von Landau angezeigt (2 B.) fol. s. l. 1707. — Pohler a. a. O.

9. Lettera del maresciallo Tallard dal campo sotto Landow all ambasciatore di Francia. Napoli 1703. — Pohler I. 585.

10. Das zu den Füssen Sr. Röm Königl. Maj sich submittirende LANDAU Oder Curieuse Relation dessen / was diese Haubt-Festung / in der dreymaligen scharffen Belagerung / drei Jahr hinter einander vor entsetzliches Ungemach und Ruin ausgestanden. — Nach den accuratesten Nachrichtungen beschrieben. Leipzig bey Joh. Theodor Boetio / auff dem Auctions-Platz, 1705. 4º Titelblatt u. 36 Seiten. Nebst einem Kärtchen der „Gegend umb Landau" zwischen den Orten Trarbach u. Aschaffenburg einerseits und Sarburg u. Besigheim andererseits, 6,2 cm hoch und 11,8 cm breit (Titelblatt) und einem 17,6 cm hohen und 13,3 cm breiten Porträt des französischen Kommandanten von 1704 mit der Unterschrift: „Mr. de Laubanie Koenigl Franzoesischer General Leutenant und gewesener Commandant in Landau". Am Schlusse die Bemerkung: „NB. Das Kupffer von der Landauischen Belagerung ist absonderlich zu bekommen." — Pohler I. 586. Münchner Hof- und Staatsbibliothek.

11. Augoyat, M. Mémoires inédits du mar. de Vauban sur Luxembourg et Landau suivis du journal du siége de Landau en 1704. (16⁶/₈ f.) Paris 1841. - Pohler a. a. O.

12. Journal du siége de Landau, pris en 1713 par le mar. de Bezons. 4. s. l. & a. — Pohler a. a. O.

13. Blanchard. Liberté, égalité. Journal des événements qui ont eu lieu pend. le blocus de Landau, commencé le 27 juin. l'an II. 4º Paris (1794). — Pohler II. 182.

14. Exposé de la conduite d'Emm. Serviez dep. la révolution et notamment pend. le blocus de Landau, ou il était employé en qualité de gén. de brigade. (6 ventôse). 4º Paris 1794. — Pohler a. a. O.

15. Lacoste, J. B. et Beaudot, M. A. Rapports des citoyens L. et B., représentants du peuple près les armées du Rhin et de la Moselle sur la conspiration de Landau (17. nivôse). 8º Paris (an II. 1794). — Pohler a. a. O.

16. Laubadère. Mémoire du citoyen L., général de division, commandant en chef à Landau, sur la conspiration de cette place. Avec 21 pièces justificat. 8º Paris s. a. (1794). — Pohler a. a. O.

17. (Laudier). La pure vérité sur tous les événements qui ont eu lieu dans la forteresse de Landau pend. son blocus qui dura 5 mois et un jour. 8º Paris (an II 1794) — Pohler a. a. O.

18. Treich. Mémoire du citoyen Tr., général de brigade, sur la conspiration de Landau. 8º (Paris 1794). Pohler a. a. O.

19. (Gillet J. H. et Fried, J. J.) Réfutation des faussetés qui composent le mémoire de Treich. 8º (Paris 1794). Pohler a. a. O.

*20. Landau die französische Festung kann durch Inundation mit wenig Kosten in kurzer Zeit eingenommen werden. Mit einem Kupfer. Von J. A. Edlen von Traitteur. 4º Heidelberg 1794. — Pohler a. a. O. Abgedruckt im Landauer Wochenblatt 1821, Nr. 20—22.

21. (Serviez.) Précis historique du blocus de Landau. 8º Gertruydenburg 1802. — Pohler a. a. O.

*22. Geschichte der Blokade von Landau im Jahre 1793. Von Augenzeugen beschrieben und auf unläugbare Urkunden gegründet. Landau, gedruckt und verlegt von Glöckner, Birnbaum und Kompagnie. Im Jahre XII der fränkischen Zeitrechnung. IV und 312 S. 8º Pohler a. a. O.

*23. LANDAVIA VETVS. LANDAVIA NOVA. Zwei die mittelalterliche Stadt und die von Vauban erbaute Festung darstellende, je 16 cm hohe und 46 cm breite Ansichten mit der Signatur oben rechts: ad pag. 397 (von Schöpflins Alsatia illustrata II), unten links: Barbier del., rechts: J. A. Chovin sculp., in der Mitte: 1. Ecclesia Collegiata et parochialis. 2. Monasterium Augustin. 3. Castellum. 4. Porta Francica. Im Bilde selbst in der Mitte unten ein ovaler, verzierter Schild, worin ein mit Zinnen versehenes und von 2 gleichfalls gezinnten Türmen überragtes Thor, in dessen Eingang eine Lilie, desgleichen je 3 Lilien zu beiden Seiten. Auf den Türmen stehen 2 bis halben Leib sichtbare Trompetenbläser mit spitzer Kopfbedeckung, der eine rechts, der andere links gewandt; darüber zwischen den Türmen ein gekröntes kleines Wappenschild, worin ein aufgerichteter

Löwe von links. Auf beiden Abbildungen treten besonders die Kirche und das Augustinerkloster hervor. — Siehe die Abbildung des ältesten Siegels von Landau, von dem das vorbeschriebene Wappen nur eine französische Umbildung ist, bei Joh. v. Birnbaum, Gesch. d. Stadt u. Bundesfestung Landau (Titelblatt) und die Bemerkungen hiezu S. 106 f. Auch das heutige Siegel von Landau zeigt noch das Thor mit den zwei Türmen und den beiden Trompeten- oder Posaunenbläsern sowie den Löwenschild zwischen den Türmen.

*24. Ein roh entworfener und offenbar wenig korrekter Plan von 8,8 cm Höhe und 12,8 cm Breite mit der Unterschrift LANDAW.

*25. Plan de la Ville et Château de Landau, 10,8 cm hoch und 15,2 cm breit, ohne Andeutung der im Jahr 1700 auf dem Kaffenberge an der nordwestlichen Seite der Festung angelegten, die Stadt beherrschenden Citadelle.

*26. LANDAU, Ville au Roy et Fortifiée d'une Nouvelle maniere, Située dans la basse Alsace, sur la Riviere de la Queiche, a trois Lieues en deça du Rhein du costé Occidental. — Grundriss gleichfalls noch ohne das bezeichnete neue Fortifikationswerk aus De Fer, les forces de l'Europe 1700, Kupferstich von 18,9 cm Höhe und 26,8 cm Breite.

*27. Derselbe Plan, aber in anderer Ausgabe, wie besonders die Eckverzierungen erkennen lassen, 19,2 cm hoch und 27,5 cm breit. Das im Landauer Stadtarchive befindliche Exemplar trägt die mit Bleistift geschriebene Notiz: 1693. L. Scherm fec. — Die vom Brande 1689 verschont gebliebene Ecke der Stadt zwischen dem Rednit und dem französischen Thore ist auf beiden Plänen schraffiert, die abgebrannten Stadtteile weifs.

*28. LES ENVIRONS DE LANDAU Par N. de Fer, Geographe de sa Majesté Catholique et de Monseig le Dauphin. Avec priv. du Roy 1705 — Landkarte der Gegend zwischen Neustadt und Weissenburg, Philippsburg und Landau mit 18 mm grossem Grundriss der Festung Landau, gleichfalls noch ohne die Citadelle.

*29. Die Gegend zwischen LANDAU. SPEYER und PHILIPSBURG. Augspurg Joh. Strdtbeck Jun: fecit et excudit. Cum Grat: et Privil: Sac. Caes. Maj: — Karte von 17 cm Höhe und 26 cm Breite; der 16 mm grofse Grundrifs von Landau noch ohne die Citadelle.

30. Derselbe Plan nur mit dem Namen Gaberol Bodenehr statt Joh. Strdtbeck im Archive der Stadt Landau.

*31. PLAN von LANDAU mit der umliegenden Gegend — Gezeichnet v. F. L. Güsseféld. — K. F. Müller sculps: — Leipzig bey J. B. Klein in Auerbachshof. — Doppeltes koloriertes Blatt von 25,6 cm Breite; in dem oberen 14 cm hohen Teile Plan der Festung mit Citadelle (Kronenwerk), im unteren 18,7 cm hohen Karte der Gegend zwischen Altdorf und Billichheim, Friedrichsbühl (Weingarten, Bellheim etc.) und Queichhambach.

32. Kleiner Plan der Festung mit Citadelle unter der Überschrift LANDAV, 9,4 cm hoch und 13,6 cm breit. — Landauer Stadtarchiv.

*33. Plan der Festung von 15,4 cm Breite und 15,7 cm Höhe mit dem sog. neuen Werk (Citadelle); rechts unmittelbar neben demselben ist ausserdem eine kleine Lunette und neben dieser zwischen den beiden Wegen nach Böchingen und nach Nussdorf eine gröfsere vorgeschobene Schanze sichtbar, zwischen welchen der Kanal in nordwestlicher Richtung hindurchführt. Dieser vermutlich von G. Bodenehr herrührende Plan liegt auch den unter Nr. 35 und 39 aufgeführten Darstellungen zu grunde.

34. Der gleiche Plan, aber mit der auf dem Rande rechts und links beigedruckten Erklärung:

LANDAU Diese Stadt und real Vestung ligt fast Mehr in der Pfalz als in dem Elsafs, gehört aber unter die landvogtey Hagenau, gränzet an dz pfälzische Amt Germersheim und Neustadt. Der Fluſs Queich geht fast mitten durch, ist mit regularen fortificationen und einem Cittadell auf dafs beste versehen, die gegend ist sehr anmuthig und fruchtbar und mag

also der Stadt den Nahmen gegeben haben. Wurde An. 1648. mit den übrigen Stätten im Elsaſs an die Cron Franckreich abgetretten, welche Nation von dieser Vestung auſs so wohl der Chur-Pfalz, als andern orten mit Contribution auſsschreiben und andern Pressuren in denen Reichs Kriegen hart zugesetzt, und deſswegen jederzeit groſse Müh und Kosten angewendet worden diesen Schlüssel und Hauptvestung denen Feinden aus den Händen zu drehen, so daſs nicht leicht ein Ort so offt der gefahr einer Belagerung unterworffen gewesen. Sonderlich wurde Sie Ao. 1702. unter Preiſs würdigst dapferster Anführung deſs damahligen Römischen Königs Joseph denen feinden abgenomen, gieng aber Anno 1703 wider verlohren, und Ao. 1704. wurde Sie durch eine Blutige Belagerung auf daſs neue erobert. Ao 1713. worden die Franzosen wider Meister davon, denen Sie auch Ao. 1714. im Frieden zu Rastatt zu erkant verblieben. Landauer Stadtarchiv.

*35 Kolorierter Plan der Festung von 57,4 cm Breite und 37,2 cm Höhe, unten in Schwarzdruck 12 cm hoch zwischen den allegorischen Darstellungen des Krieges und des Friedens eine auf den Kupferstich in Merians Topographie von 1650, wie dieser und die verkleinerte Abbildung in Meissners Thesaurus von 1620 auf den Holzschnitt des Jakob Klauser von 1547 in Sebastian Münsters Cosmographie zurückgehende Ansicht des alten Landau. Die Unselbständigkeit der Zeichnung erhellt besonders aus der der vorerwähnten kleinen Lunette beigeschriebenen Bezeichnung Attaque, welche aus der Darstellung des wirklichen gegen dieselbe gerichteten Angriffes in Nr. 39 hierüber genommen ist. – Der Titel des Blattes lautet: LANDAU, Ville dans la Basse Alsace sur le Rhin, celebre des diverses Siéges, et presentement tres fortificée du Roy de France, gravée aux depens de MATTH. SEUTTER, S. C. M. Geographeur a Augsbourg. Daneben die deutsche Übersetzung: Die Statt LANDAU in Nider Elsass jenseits Rheins, wegen vieler Belagerung fast wohl bekant, u. anjezo von Seiten Franckreichs ohnvergleichl. befestigt, heraus gegeben von M. SEUTTER

KAYS. MAY. Geogr. zu Augsp. — In der oberen rechten Ecke des Planes der Reichsadler in rundem, verzierten Wappenschild, in der unteren linken die Erklärung:

„Die Statt LANDAU ligt 2 Meil vom Rhein, eine von dem Geburg Wafsgöw genant. Das Wasser Queich fliefst theils durch, theils an der Statt hin. Die Gegend ist voller fruchtbaren Äcker, Wiesen u: Weingärten. Auf 2 Meil von der Statt zählt man bis auf 850 Fleck u: Dörffer Ao. 1300 wurde Sie dem Stifft Speyer versezt, u. 1511 wider eingelöfst. u. in die Zahl der Reichs Stätt der Landvogthey Hagenau incorporirt. Rath und Gemein dieser Statt haben jederzeit mit Mänglich sich nachbarlich u: freundlich gehalten, u daher von grossem Krieg u: Belagerung immer frey gewesen bis auf 1552. da Sie von Henrico II Kön. in Franckreich Schaden gelitten. In dem Westphäl. Frieden 1684 (sic) ist Sie nebst oben besagter Landtvogthey vom Haufs Österreich doch salvo ihrer Reichs Immedietät abgetretten, im erfolgten Ryswickischen Frieden 1697 aber ist Sie Franckreich auf ewig überlassen worden, bis Ao 1702 der Römische König Josephus Glorw: Angedenckens durch eine Belagerung es den Franzosen abgenommen, die es aber Ao. 1703 wider erobert. Das folgende Jahr drauff ward Sie wider von den Alürten, u 1713 abermahl von den Franzosen eingenommen worden. Im Frieden zu Rastatt 1714 ward diese Haupt Vestung und vortreffliche Vormaur des Deutschen Reichs Franckreich nochmahls bis anjezo überlassen."

*36. Grundrifs der Festung mit Andeutung der Belagerungsarbeiten und der Beschiefsung von 1702, 16,5 cm hoch und 19,7 cm breit, mit den Unterschriften in niederländischer und lateinischer Sprache: LANDAU, op de nieuwfte wyse gesterkt door de Fransse, in Neder-Elsas, aan het riviertie de Queiche, in den Rhyn vallende by Germersheim. Pet Schenk exc Amst C P — LANDAVIA, in Alsatia inf. ad Fluv. Queichum, quem Rhenus excipit, prope Germershemium: à Gallis egregie munita. Nunc Die 17 Jun: An. 1702 à Caesarianis obsidione cincta. Beigefügt ist ferner: Verklaaringe der Cyfer getallen. 1. De Sluys. 2 De Queich. riev. 3 Eerste en voornaame attaque 4 Batery van Canon. 5. Batery van Mortieren. 6. Batery van Canon. 7 Tweede attacque. 8. Batery van Canon. 9. Derde attacque. 10. Batery van Mortieren. — Met accoord, na dat het Kasteel stormender

band was ingenoomen, overgegeven aan de Keisersche, den 9. September 1702.

37. Derselbe Plan hinsichtlich der Festung, aber verschieden in bezug auf das Beiwerk. Höhe 32,7 cm, Breite 39,2 cm; viel freier Raum. Oben auf einem flatternden Bande die Inschrift: Plan de la Ville de Landaw. Unten in der rechten Ecke über einen breiten Pfeiler gebreitet ein Tuch, auf welchem folgende Erklärungen in dem hier wörtlich wiedergegebenen, allerdings sehr fragwürdigen Französisch.

1 lecluse
2 les dos dasne (d'âne) pour retenier les Eaux
3 le Canal venant de Cariere
4 le grand Carier
5 Nouvellé redouté
6 touts les bastions Casmatiqué
7 Autre Nouvelles Redoutes
8 Nouvelle ouvrage
9 Portes d'allemangnie
10 porte de France
11 premiere et principale attaques
12 battries des 12 pieses de Canons
13 batteries des 12 Mortiers
14 batteries des 14 pieſſis de Canon
15 les bastions attaques
16 seconde attaques
17 batteries de six pieſes de Canon
18 troisieme attaques
19 batteries de 4 Mortiers

In der linken unteren Ecke. A la Haye Chez Pierre Husson Marchand libraire eſt Geografhén. Im Plane selbst noch die Namen: gottrumstin (Godramstein) und wichheim (Queichheim) sowie chemin de ſtrasbourg. Landauer Stadtarchiv.

*38. Plan der Festung und Darstellung der Beschiessung, der gegen die Südseite der Festung gerichteten sog. „Haubt Attaque“ und der die Citadelle zum Zielpunkt nehmenden

„Tüngischen Attaque", 33,6 cm hoch und 46 cm breit, mit der Überschrift: LANDAU. Wie solches von Ihro RÖMISCHEN KAYSERLICHEN MAYESTÄT unter Comando Ihro MAYESTÄT DES RÖMISCHEN KÖNICHS Nachts den — und — July Belagert und den 9. 7bris (1702) per Accord Eingenomen worden. A. Grose Redoutten in der statt, B. Sammel Platz, C. Französische Pfort, D. Teutsche Pfort, E. Soldaten Häuser, F. Die Grose Kirch, G. Augustiner Kirch, H. Contre Garde, I. Tour Bastion, K. Halber Mond. — Unten rechts in verkleinertem Mafsstabe nochmals der Grundrifs der Festung mit dem ganzen Netze der von den Belagerern ausgehobenen Laufgräben, 14,2 cm hoch und 16,7 cm breit. Der ganze Plan stimmt in einzelnen, namentlich ornamentalen Punkten mit dem folgenden überein, auf den auch oben schon unter Nr. 33 und Nr. 35 hingewiesen wurde.

*39. Desgleichen, 15,1 cm hoch und 20,9 cm breit. Die Belagerung LANDAU in Ao. 1702. A. Die Redut. B. Place de Arme. C. Porte de France. D. Porte de Allemagne. E. Casermes. F. Die Grosfe Kirch. G. Augustiner. H. Contre Garde. I. Tour Bastionees. L. Halbe Mond. Auf dem grofsen kolorierten Plan Nr. 35 sind dieselben Bezeichnungen Place de Arme, Tour Bastione(e)s den betreffenden Punkten selbst beigeschrieben; so auch der obenerwähnten Schanze zwischen dem Böchinger und Nufsdorfer Wege die Angabe: Schan(t)z so die Hö(e)che defendirt. Abweichend von voriger Nummer ist die hier gebrauchte Bezeichnung des Angriffes auf die Südseite der Festung als: Haupt Attaque von H. Gener. v. Tüngen.

40. Plan von 30,5 cm Höhe und 38,4 cm Breite. In der unteren linken Ecke die Inschrift: „Grundris der Vöstun LANDAU, erobert von denen Kayserlichen Ao 1702" und die Erklärung: „A. die Stadt. — B. Kayserl. Attaque. — C. Queckheimer Attaque. — D. Tüngische Attaque. — E. Sappen. — F. abschnitte. — G. Retrenchem: die retraite zu decken. — H. pallisadirte, Communicationes. — I. Redouten. K. Traversen." — Landauer Stadtarchiv.

41. Desgleichen von 23,6 cm Höhe und 29,5 cm Breite (gröster Durchschnitt der Festung samt Citadelle 9,8 cm). Auf einem flatternden, von einem geflügelten Genius gehaltenen Bande oben rechts die Inschrift:

Entwurff der Vestung Landau, mit seinem Citadell, wie selbe in Monaht Junj, und Julj 1702. von Ihro K. May. und des H. R: Reichs Alierte waffen durch ·3· Attaque belagert, wie die buhstaben erkhlären: A. Landau. — B. Citadell. — C. Canall. — D. Queichbach. — E. Melaks-gartten. — F. Kays· Attaque. — G. Pfaltz· Attaque. — H. Tüng: Attaque. — I. Französ. Redout. — K. Pulffer Keller. — L. Kalch Offen. — Unten rechts die wie in einen rohen und nur auf einer Seite geglätteten Felsblock gehauene Schrift: Zufinden bey Joh. Jacob Hoffman, vnd Joh. Jacob Hermundt Kupferstech: in Wienn. — Landauer Stadtarchiv. Vgl. unten Nr. 43.

42. Farbige Handzeichnung von 21,5 cm Höhe und 17,7 cm Breite mit nachstehender „Explication“:

A. La ville. — B. le fort. — C. L'attaque de la poligon. — D. L'attaque de Queichem — E. L'attaque de Goudüest (Süd-west!) — F. poligons attaques. — G. ouvrges Rouines. — H. ouvrages fait par le enimis pendant le siege. — H. Moulin rouine. — K. Noulle Batterie. Aufserdem die Bezeichnung „Landau“ und (2mal) „Qeich flus“. — Landauer Stadtarchiv.

*43. Einblattdruck von 39,4 cm Höhe und 33 cm Breite mit der Überschrift: Die durch der Röm. Königl. Majestät IOSEPHI I. Tapfferes und Helden-mütiges Commando belagerte / und durch Accord den 9. Septembris 1702 überkommene Vestung Landau. Plan der Festung und ihrer nächsten Umgebung sowie der Angriffsbatterien und ihrer Zielpunkte, 22,7 cm hoch und 28,8 cm breit. In der oberen rechten Ecke, von den Schwingen eines Blitze in den Krallen tragenden Adlers gehalten, ein rundes, von einer Krone überdecktes Medaillon mit dem Brustbild des römischen Königs Joseph I. zu drei Vierteln von rechts; auf dem Rande des Medaillons

oben herum die Inschrift · IOSEPHUS · I · ROMANORUM et HU : REX · Von der linken Seite stützt das Medaillon die geflügelte Fama, indem sie zugleich in eine Trompete stöfst, von der ein Tuch mit folgender Inschrift herabhängt: Erklärung der Buchstaben. A. Landau. B. Cittadell. C. Canal. D. Queichbach. E. Melacs garden. F. Kayser. Attaque. G. Pfältzische Attaque. H. Tüngische Attaque. I. Kayser. Redout. K. Pulver Keller. L. Kalch Offen. — Darunter in drei Kolumnen der folgende Text:

„Ehe und bevor dem geneigten Leser von der würcklichen Belagerung und endlich erfolgten Übergab dieser importanten Vestung Landau der eigentliche Verlauff derselben vorgeleget wird / so wird es nicht unschicklich seyn / in möglichster Kürtze von dessen Ursprung etwas zu gedencken: Gestalten sothanes Landau eine in der Land-Vogtey Hagenau unter dem Elsassischen gelegene Stadt ist / welche ums Jahr Christi 750. nachdeme solche vorhin von Attila grausam verwüstet und zerstöret worden / wieder erbauet / und wie einige wollen / von diesem den Namen Landau bekommen haben solle, Andere Geographi hingegen bemercken, dafs dieser Name vielmehr von der Annemlichkeit der lieblichen Auen / welche gegen denen von der Stadt etliche Meilwegs liegenden Wildnüssen gehalten / gleichsam eine erquickend- und erfrischende Aue zu nennen / entsprossen seye. Wer nun von diesen beeden die rechte Meynung getroffen / lässet man dahin gestellet seyn. Gewifs ist es / dafs das Erdreich daselbsten sehr fruchtbar und lustig / und dahero fast an nichts einiger Mangel erscheinet / gestalten man auch von besagter Stadt Landau nur vier Meilen auf Speyer / anderthalb Stund zu dem im Gebürg stehenden vesten Schlofs Magdeburg / zwo Meilen zum Rhein, und eine kleine Meil zum Wafsgau hat. Selbige ist mit hohen und starcken Thürnen / Mauren und Bollwercken, wie auch gefülleten Wasser-Gräben auf das herrlichste verwahret. Dahero als die Franzosen Anno 1674. solches eingenommen / darinnen aber barbarisch gehauset / massen sie die Stadt fast einem offenen Dorff gleich gemachet / so wurde doch nachgehends von dem König in Franckreich resolviret / dieses Landau wiederum zu fortificiren und zu einer wehrhafften Vor-Mauer des Unter-Elsassischen Landes zu machen / welche Arbeit dann mit solchem Eyfer angefangen wurde / dafs in eine (?) 4000. Bauren / und 3. Bataillons Soldaten zween Winter daran gearbeitet / nicht allein der Queicher-Flufs durch die gantze Stadt geführet / sondern auch der Fortifications-Bau durch den Welt-berühmten Ingenieur Vauban (dessen Meister-Stück es auch wol genennet werden mag) von acht hohen Bastionen und so viel Aussenwerck

wie auch einer herrlichen Citadell vollendet worden / worauf aber und zwar Anno 1680. den 24. Junii eine grosse Feuers-Brunst entstanden / welche fast die gantze Stadt in die Aschen geleget / anbey auch über die hundert Personen, so zweifels ohne mit verbrannt / gemisset worden sind / welchen Schaden man nachmals gleich wiederumb ersetzet / und herrliche Gebäu darinnen von neuen wieder aufgeführet hat. Gleichwie nun vorgehörter massen diese wolbefestigte Stadt eine Vor-Mauer in dem Unter-Elsassischen denen Frantzosen seyn sollen, Als hat man von Röm. Kayserl. Majest. und der Hohen Allirten Seiten um so mehr Ursach gehabt / derselben sich nach Möglichkeit zu bemächtigen / damit man denen Frantzösischen üblen Gästen den Rhein abschneiden, und so dann fernere Progressen in das Elsassische machen möge. Zu welchem Ende dann / und damit die bey verschiedenen Creyſs-Conventen verabfasste Vorschläge um so besser ins Werck gesetzet würden / haben Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Printz Louis von Baaden wie auch Herr General von Thüngen nicht unterlassen den vergangenen Winter über solchergestalten Communicatious Linien über den Rhein und Landau herum ziehen zu lassen, daſs der in der Vestung gelegene Commendant Melac unvermerckter Dingen eingeschlossen, und ihme alle Zufuhr und Succurs dardurch benommen worden. Und nachdeme gedachter Melac gesehen / daſs sich hochbesagte Se. Hoch-Fürstl. Durchl. der zwar mit Artillerie und Munition aber einer geringen Besatzung versehenen Vestung je länger je mehr näherten / und also nunmehro derselben gelten mögte / hat er aus der Stadt mit Stucken spielen lassen / massen dann auch die würckliche Belagerung den 16. Junii und zwar eben an dem Tag / da Keyserswerth übergegangen ihren Anfang genommen / und an Verfertigung der Batterie und Eröffnung der Trencheen fleissig gearbeitet worden, ohnerachtet des starcken continuirlichen Schiessens aus der Stadt mit Stucken und Musqueten / massen bey Annäherung Ihro Majestät des Römischen Königs die Arbeit mit so vielem grössern Eifer fortgesetzet und verschiedene neue Batterien so wol bey der Kayserl. und Thüngischen Attaquen zur Breche angeleget worden. Als nun Allerhöchstbesagte Ihro Königl. Majestät den 27. auf der Post im Lager angelangt / haben dieselbe / noch ehe Sie ins Quartier gegangen / die Trencheen besichtiget / welches sie nachgehends unausgesetzt reiteriret / auch denen in den Aprochen gestandenen Soldaten verschiedentlich selbsten Geld ausgetheilt / auch Wein und Brod / um sich damit refrechiren zu können zum öfftern langen lassen. Inmittelst hatte man Nachricht erhalten daſs der General Melac fast alle Wercker unterminiret daher man zu Menagirung des Volcks etwas behutsamer gehen / und obschon man zu unterschiedlichenmalen das Citadelle durch einen Sturm zuerobern willens gewesen / so hat man doch solche Resolution indeme einige gesprungene Minen denen Unserigen allbereit mercklichen

Schaden gethan bis den 9. Septembris ausgestellet lassen müssen / was inmittelst für Ausfälle geschehen / und von Tag zu Tag Keyserlicher Seiten für Arbeit gemacht worden / gibt gegenwärtiger Raum nicht zu, alles anzuführen, sondern es wird der geneigte Leser auf die der Zeit eingelauffene Avisen gewiesen. Den 9. dieses liessen Ihro Königl. Majest. einen General-Sturm auf das Citadell thun / und als die Unserigen solches jedoch mit Verlust einiger durch abermals gesprungene Minen verlohrne Mannschafft erobert / hat der General weisse Fahnen aufstecken, die Chamade schlagen lassen / und folgender gestalten mit Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. im Namen Ihr. Königl. Majestät tractirt, dafs nechst Überlassung solcher importanten Vestung / an die Keyserl. Majestät, denen Franzosen den 11. dieses mit fliegenden Fahnen / klingenden Spiel / 4. Stucken / 2. Mörser, 6. verdeckten Wägen und bey 50. Kärren auszuziehen erlaubt, mithin bis auf Strafsburg begleitet worden. Mehrere Particularia von diesen Accord sind in einem à parte gedruckten Blätlein zu finden.

Mit Röm. Keyserlichen Majestät allergnädigster Freiheit. Nürnberg / Zu finden, bey Joh. Jonathan Felfseckers sel. Erben."

*44. Einblattdruck von 35,8 cm Höhe und 28,6 cm Breite ohne Rand. Die Mitte des Blattes nimmt die 17,8 cm hohe, ziemlich frei erfundene Darstellung der allseitigen Beschiefsung und Bestürmung der Stadt ein, die sich als das mittelalterliche, noch mit all seinen Türmen versehene Landau des Sebastian Münster und Merian, umgeben von einem Gürtel Vauban'scher Bastionen, präsentiert. Im Vordergrund vor dem Feldherrnzelt der römische König Joseph I., den Plan der Festung studierend. Die Überschrift lautet: Eigentliche Abbildung der Belagerung der Vestung Landau, so den 9. Sept. Ao. 1702. sich an Ihro Röm. Kön. May. JOSEPHVM I. per Accord ergeben. — 1. Die Statt und Vestung Landau. 2. Die Citadell. 3. Die Zeughäuser. 4. Die grofse Kirch. 5. Das teutsche Thor. 6. Das frantzösische Thor. 7. Das Hochgericht. 8. Die Haupt-Attaque mit jhren Batterien und Kesseln. 9. Die Attaque von Queichheim gegen der Vestung. 10. Die 3te Attaque, so gegen die neue Citadell ist geführet worden. 11. Ihro Röm. Kön. May. Haupt-Quartier bei Impfflingen. 12. Eine Redout vor dem frantzös. Thor, welche von denen Teutschen mit Sturmb erobert worden. 13. Die Trencheen und Approchen. 14. Unter-

schiedl. Redoutten, so zu Bedekung der Approchen und Linien sind gemachet worden. 15. 2 mit Sturmb eroberte frantzösische Redoutten, welche die Communication mit der Citadell gehabt. 16. Morast. 17. Mühlen. 18. Der Queich fluſs. 19. Communications Linie. 20. Feld-Wachten. — Unten in zwei Kolumnen folgender Text:

„Nachdem unter Commando Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. deſs Kayserl. General-Lieutenants Herrn Marggrafens zu Baaden / die Kayserl. Armée den 16. Junij die Stadt und Vestung Landau berennet / und darauf formaliter belagert / dieselbe auch in dreyen Attaquen ungeachtet der Belagerten unaufhörlichen Canoniren und bombardirens / continuirlich je mehr und mehr bedrängstiget und den 8. Sept. von Hn. General von Thüngen das Cittadell ohne Verlust eines einigen Manns / mit Sturm erobert worden, Hat der Commendant Melac allenthalben weisse Fahnen aufsstecken lassen, und daraufhin dise berühmte Vestung Ihro Röm. Königl. Majest. JOSEPHO I. (welche den 27. Julij in dem Lager vor Landau glücklich arrivirt auch darauf die Arbeithen auf denen Batterien und Redouten, wie auch in denen Linien und Minen zum öfftisten in allerhöchster Person visitiret und die arbeithende Soldaten mit reichen Gaaben remunerirt haben) unter disen nachgesetzter Articuln übergeben.

1. Solle Mons. Melac den 11. Septembr. Früh umb 8 Uhr ein Thor von der Stadt denen Kayserlichen Trouppen einraumen, und den 12. darauf die Guarnison mit gewohnlichen Ehren / als klingenden Spiel, fliegenden Fahnen / Ober- und Unter-Gewehr, Kugel im Mund / brennenden Lunten, 36. Schuſs vor jeden Mann sambt ihrer Bagage, Vormittags aufsziehen, damit sie nach Belligheim gelangen kan.

2. Lässet man ihnen 4. Stuck 2. so 24. Pfund / eines so 12. und eines so 6. Pfund schiesset / nit weniger 2. Mörsel / einen vom ersten und den andern vom zweyten Rang / mit hinaus passieren / worzu die nöthige Vorspann verschafft werden solle.

3. Ist ihnen erlaubt für 24. Schuss aus jedem Stuck das behörige Pulver und Kugeln auch 24. Bomben mitzunehmen und 2. Wagen zu Abführung der Casqueten und Curassen sollen hergegeben werden.

4. Die Burgerschafft und Innwohner der Stadt Landau / so wohl Geist- als Weltliche / sollen bey dem Exercitio ihrer Religion / Freyheiten und Privilegien ohne die geringste Veränderung gehandhabet / nicht weniger die Catholisch-Apostolisch, und Röm. Religion in ihrer Reinigkeit / in Conformitat deſs Münsterischen und Rijswickischen Frieden-Schluſs / erhalten werden.

5. Der Officiers und Soldaten Trofs und Bagage solle vergönnet seyn abzuführen.

6. Und auf Unkosten Sr. Kayserl. Majest. zu deren wie auch der Krancken und Blessirten 400. Wägen / jeden mit 4. Pferden bespannet / verschaffet werden.

7. Denen Blessirten und Krancken solle bifs zu ihrer Genesung in der Stadt zu bleiben vergönnet seyn.

8. So wohl der Hr. Commendant und Officiers auch Gemeine werden mit nöthigen Pässen / und sicherer Convoy bis Strafsburg versehen werden.

9. Wann die Bagage und Mobilien nit gleich fortzubringen, ist vergünnet / solche in der Vestung zu lassen / und in 2. Monath-Frist von dannen abzuführen.

10. Besagter Hr. Commendant hat Erlaubnus 2. oder 3. Tag mit seiner Guarnison zu Hagenau / aber auf eigene Kosten, aufszurasten.

11. Bey dem Aufszug solle niemand von der Guarnison beunruhiget und alle Gefangene beederseits aufsgewechselt werden

12. In diser Capitulation sollen alle Burger und Innwohner diser Stadt so wohl Christen als Juden begriffen und ihnen ihre Freyheit gelassen seyn.

13. Die Creditores die bey denen Officiers und Soldaten Schulden stehen haben / sollen verbunden seyn, sich in 24. Stunden, nach geschlossener Capitulation anzugeben.

14. Wann der Königl. Cassier zu Bezahlung der Königl. Trouppen Geldt aufgenommen hätte / solle er defswegen an dem Abzug nicht gehindert werden / sondern die Creditores mit Bigliet, oder Wechsel-Brieff / so zu Strafsburg oder an einem andern Orth zahlbar seyn wird / sich befriedigen

15. Also solle es auch mit denen Creditoren der Officiers und Gemeinen gehalten werden.

16. Die Burger und Innwohner sollen nicht Macht haben einige Bezahlung vor den hergegebenen Wein / oder was an Pallisaden Holtz und andern ruinirt worden zu fordern

17 Alle Königl. Französische Bediente so sich zu Landau gesetzet und sonsten stabiliret worden, wann man sie nit weiter toleriren will, sollen innerhalb 6. Wochen ihre Effetten abzuführen, oder zu verkauffen verbunden seyn.

18. Gleiche Beschaffenheit solle es mit denen Französis. Kauff-Leuthen und andern haben.

19. Der Officiers Equippage solle nicht visitiret, und 6. bedeckte Bauren-Wägen verschafft / auch kein Französischer Deserteur zurück genommen werden.

20. In dem March sollen deſs Tags nicht mehr als 4. Französis. Meilen abgelegt werden.

21. Allen nach Landau Geflüchteten solle vergönnet seyn hinweg zu gehen, oder darinn zu verbleiben.

22. Es solle unverzüglich ein Inventarium über die Königl. Französis. Munition, Artillerie und Proviant verfertigt und dem Kayserl. Commissario eingehändiget werden.

23. Die Brieffschafften, Documenten / Acten / Registers / so der Cron Franckreich allein, und nicht der Stadt und Burgerschafft zuständig seynd, können abgeführt werden.

24. Denen Officiers und Gemeinen solle vergönnet seyn / auf 4. Tag Proviant mitzunehmen.

25. Zur Sicherheit diser Capitulation / sollen beederseits Gaisseln gegeben werden.

26. Die Disposition über das Proviant und anders / so die Burger von denen Franzosen erhandelt / wollen Ihro Majestät der Römische König sich selbsten vorbehalten haben.

27. Die Familie des Französischen Platz-Majors Hr. Villmanns / solle innerhalb 3 Monath-Zeit ihre Güter und Mobilien verkauffen.

28. Denen Kayserl. Trouppen solle verbotten seyn / einige Franzosen bey dem Aufszug aus ihren Rang zu ziehen / noch einige Soldaten / auſsgenommen die Teutsche Deserteurs, zu Nehmung Kayserl. Parole, zu zwingen, oder zu persuadiren, wann es die andere schon zu thun Lust hätten.

Wehrender diser Belagerung hat man Kaiserlicher Seyts 915. todt worunter 26 Officiers, und 1747. Blessirte, darunter 28. Officiers, Französischer Seyts aber ungefehr 500. Todte, darunter 17. Officiers, und beyläuffig auch so viel Blessirte, worunter 35. Officiers, bekommen.

In Augspurg, verlegt und zu finden bey Joseph Fridrich Leopold."

45. Einblattdruck im Besitze der K. Hof- und Staatsbibliothek in München (Photographie in Originalgröſse in der Sammlung des hist. Vereines der Pfalz) 27,7 cm hoch u. 35,8 cm breit, unter der Überschrift: Wahrhaffte Abbildung der Statt und Vestung Landau, nebst aller Wercker welche davor auff denen 3en Attaquen Zeit wehrender solcher Belägerung unter hohen Commando ihro Hochf. Drchl. Printz - Ludwig von Baden A° 1702. d. 17 Jun: ihren Anfang genommen, nachgehends aber unter allerhöchsten Comando Ihro Röm. Königl. May. JOSEPHS I. biſs Zu Eroberung solcher Vestung als den 9ten Sept. seynd verfertiget und erbauet worden.

Plan der Festung mit der von den Belagerern errichteten doppelten Circumvallationslinie, den Laufgräben, Batterien u. s. w. In der Ecke oben links ein kleines Kärtchen der Gegend zwischen Lauterburg und Frankenthal, unten der röm. König Joseph in seinem Feldherrnzelt, rechts allegorische Darstellung der Übergabe der Festungsschlüssel an den Sieger mit der Unterschrift in 4 Zeilen: Captum Landavium Offert Jus Clavium Virtutis Praemium Propter Obsidium Darunter Jos. Frid. Leopold excudit. — Die Zahlenerklärung lautet: 1. Die Statt und Vestung Landau. 2. Die Pulver Magazin. 3. Die Zeughäuser. 4. Die Abschnitt auf denen Wällen. 5. Die große Kirche. 6. Der große Cavalier oder die Katz, worauff die Stucke gepflanzet. 7. Das Frantzösis. Thor. 8. Das Teutsche Thor. 9. Das Hochgericht, allwo mann auf der großen Attaque die erste Batterien gebaut. 10. Eingang der Trencheen und Approchen. 11. Eine Redout vor dem frantzös. Thor, welche von denen Teutschen mit Sturm erobert, und darauff ein Kessel von 6 Mörsern gepflanzet worden. 12. Unterschiedl. Batterien u. Kessel, von welchen die Contrescarpe ist beschossen und bombardieret worden. 13. Batterien u. Kessel, welche auf der mit Sturm eroberten Contrescarpen Breche damit zu schießen sind erbauet worden. 14. Die Attaque von Queichheim gegen der Vestung, mit ihren Batterien u. Kessel. 15. Unterschiedl. Redouten, so zu Bedeckung der Approchen u. Linien seindt gemacht worden. 16. Die 3te. Attaque welche von jhro Exc: Hn. General F. M. v. Thüngen gegen die Citadell ist geführet worden. 17. Communications Linie. 18. Ihro Röm. Kön. May. Haupt-Quartier bey Impflingen. 19. 2. eroberte frantzös. Redoutten. 20. Die Eremithey. 21. Gutermanstein (Godramstein). 22. Die Schleussen. 23. Kalchofen. 24. Weinberge. 25. Ausgestellte Felt-Wachten.

An diese bildliche Darstellung ist unten ein gedrucktes Blatt geklebt, enthaltend: „ORDRE De BATTAILLE. Der unter Ih. Röm. Königl. Maj. gestandenen Röm. Kayserl. und Hohen Allürten Reichs-Armée im Lager vor Landau den

6. Augusti“ (23 Eskadronen Dragoner u. 47 Eskadronen Reiter, nebst 42 Bataillonen Infanterie u. 8 Bataillonen Grenadiere, aufserdem ein Kavalleriekorps von 28 Eskadronen bei Kronweifsenburg unter dem General-Feldmarschall-Lieutenant Fürsten von Hohenzollern) und „Kurtze und wahrhaffte Beschreibung der durch die sigreiche und gerechteste Kays. Waffen den 9. Sept. An. 1702 eroberten Weltberühmten Vestung Landau.“ Die letztere lautet.

„Nachdem Ih. Kayserl. Majest. resolviret haben / durch Dero Waffen Ihre gerechte Sache gegen die Cron Franckreich zu entschliessen / haben Sie Dero Gen. Lieut. Herrn Marggrafen zu Baaden Hoch-Fürstliche Durchl. allergnädigst aufgetragen / mit denen Operationen fortzufahren / worüber dann Dieselbe mit der anwesenden hohen Generalität Kriegs-Rath gehalten / und nach Überlegung der Umbstände / obwol die Kayserl. Trouppen noch nicht alle anwesend waren / dannoch / weilen die Zeit und übrige gemachte Dispositiones sich sehr favorable erzeigten / per unanimia (sic!) resolviret, die Belagerung von Landau vorzunehmen, dahero man auch den 16. Junij den March gegen dise Vestung fortgesetzet / und campirte die Armée folgender Gestalt / nemblich, das erste Treffen auf disseits der Quaich gegen Langenkandel / und das zweyte auf jener Seit derselben gegen Neustatt / womit dann Landau völlig eingeschlossen worden, durch den Gen. Adjutanten Baron Belrupt wurde eine kleine Batterie von drey Stucken an den Galgen angelegt / und hat der Kays. Feld-Marchall Freyherr von Thüngen gegen dem sogenandten Cittadel von Godronstein Posto gefafst. Woraufhin der Stadt in dreyen Attaquen / als der Kayserl. grossen / der Thüngischen / und Quaicher Seits / ungeachtet defs feindlichen continuirlichen Canonirens und Bombardirens / unaufhörlich zugesetzt worden. Den 27. Julij seynd Ih. Römis. auch zu Hungarn Königl. Maj. JOSEPHUS I. / welche die gantze Armee mit höchstem Verlangen und Begirde erwartet / im Lager gantz glücklich angelanget. Deroselben seynd Nachmittag umb 5. Uhr defs Herrn Gen. Lieu. Hoch Fürstliche Durchl. mit der gesambten hohen Generalität / und unterm Gefolg vieler Fürstl. und anderer hohen Personen bifs auf ein Stund entgegen geritten, und dieselbe gebührender massen empfangen. Worauf dann Ih. Königl. Maj. sich gleich zu Pferd gesetzet / und unter solcher Begleitung in das Lager / nachgehends aber in allerhöchster Person mit defs Hn. Gen. Lieut. Hoch-Fürstl. Durchl. in die Approchen geritten, selbige durchgehends genugsam besichtiget / und erst nach Mitternacht in Dero Königl. Quartier nach Impflingen zuruck gekehret. Den 28. dito haben Ihr. Konigl. Maj. die Armee en Ordre de Battaille aufsrucken lassen, selbige umb und umb beritten / und dabey alles auf

das genaueste beobachtet / während diser Zeit wurden sowol durch die gantze Armee als die sämtliche Stadt zu allerunterthänigst- und höchster Freuden-Bezeugung 3 mal Salve gegeben. Woraufhin Ih. Königliche Maj. währender Dero Anwesenheit die vorgehende Arbeiten auf denen Batterien und Redouten / in denen Linien / Sappen / Minen / und denen avancirtesten Posten in allerhöchster Person zum öfftisten visitiret / und die Soldaten durch reiche Remunerationes noch mehrers animiret. Den 7. Sept. haben Ih. Königl. Maj. Vormittag neben deß Hn. Gen. Lieut. Hochfürstl. Durchl. die Haupt-Attaquen abermals besichtiget / und die allergnädigste Ordre ertheilet / in Ihrer Gegenwart mit 42. halben Carthaunen Breche zu schiessen / wie auch auß 21. Feuer-Morseln Bomben / Carcassen / Stein u. Bombetten zu werffen den Anfang zu machen / welches dann auch geschehen / u. guter Effect darauf verspühret worden / daß man die Innwohner über eine Stund weit erbärmlich heulen und schreyen gehöret. Den 8. dito hat Hr. Gen. von Thüngen das Cittadel ohne Verlust eintzigen Manns glücklich mit Sturm erobert. Der Commandant Melac hat zwar 2. Minen springen lassen, so aber nicht den geringsten Schaden gethan. Auch hat sich der Frantzösis. Secours, nachdem er gesehen / daß die Teutsche ihme entgegen gehen / und er zu schwach seye / völlig retiriret, und wieder zuruckgezogen / und hat nach Eroberung der Cittadel der Melac aller Orten weisse Fahnen aufstecken lassen / auch darauf dise vortreffliche Vestung denen siegreichen und gerechtesten Waffen Sr. Kayserl. Maj. per Accord übergeben. Und ist der 12. hernach die Guarnison mit gewohnlichen Ehren / als klingendem Spiel / fliegenden Fahnen / Ober- u. Unter-Gewehr / Kugel im Mund / brennenden Lunten, 30 Schuß vor jeden Mann samt ihrer Bagage / auch 4 Stuck und 2. Morsel auß-herentgegen über die Kayserliche eingezogen. GOTT segne noch ferners die gerechte Kayserl. Waffen / u. verleyhe Ihr Römischen Königlichen Majestät einen Sieg nach dem andern.

In Augspurg, verlegt und zu finden bey Joseph Fridrich Leopold."

46. Schöner und seltener Kupferstich von 17,8 cm Höhe und 27,8 cm Breite mit der in der Mitte unten befindlichen Inschrift. Die von Ihro Römisch Königl. Mayestät IOSEPHO I. besiegte Vestung Landau und der darauf erfolgte Aufzug der Französischen Besatzung Sept. 1702. — Seitwärts rechts und links die Erklärungen: 1. Die Vestung Landau. 2. Ihro Röm. Kön. Mayest: 3. Printz Ludwig von Baaden. 4. H: General von Thyng. 5. Der sein Abschieds-Compliment machende Melac. 6. Die ihren Commendanten begleitende übrige Officiers und Soldaten. Weiter unten. Zu finden in Wienn bey Jo: Carl

Hoeber. - Landauer Stadtarchiv. Photographie in der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz.

*47. Darstellung der zweiten Belagerung Landaus durch die Kaiserlichen 1704. 15,2 cm hoch und 18,7 cm breit. Von dem fast kreisrunden Plane der Festung ist nur das südliche Segment, gegen welches auch dieser Angriff sich richtete, im oberen Teile des Blattes sichtbar, und in diesem die Inschrift: „LANDAU, von Ihro Röm. Königl. Maj. Ao 1704 den 26 Nov: zum andermahl erobert, und also in 2 Jahren dreimahl eingenomen worden.“ Im Vordergrund auf dem von den Wegen nach Arzheim und Insheim begrenzten und von denjenigen nach Wollmesheim und Impflingen durchschnittenen Terrain der Plan der von den Belagerern vom 14. September bis 16. Oktober ausgeführten Arbeiten (Laufgräben und Batterien) mit Angabe des für jeden Tag treffenden Pensums und der Bemerkung: NB. den 27. 28. 29. Sept. hat man nichts gethan als die Werker reparirt wegen des Regenwetters. — Das im Landauer Stadtarchiv befindliche Exemplar trägt die auf dem unsrigen fehlende Bezeichnung: G. Bodenehr fec. et exc.

*48. Einblattdruck von 32 cm Höhe und 40 cm Breite, woran in unserm Exemplar die 11,7 cm hohe, von Lorbeeren und Palmen umrahmte Schrift angeklebt ist. Die Darstellung ist dieselbe wie auf dem vorigen Plane, auch in bezug auf die den einzelnen Werken beigeschriebenen Daten (bis 10. Nov. reichend), z. B. 14. Sept. Eröffnung der Trencheen, nur mit gleichzeitiger Darstellung der Beschiefsung und Bestürmung unter bedeutender Vergröfserung des Mafsstabes. Sehr belebt ist der Vordergrund einerseits durch zahlreiche, in Reih und Glied aufgestellte Reiterei, andererseits durch Lagerscenen, in der Mitte durch eine Gruppe höherer Offiziere, in welcher die Personen des Röm. Königs Joseph, des Prinzen Ludwig von Baden, des Herzogs von Marlborough, des Prinzen Eugen von Savoyen und der Generale von Thüngen und Friese mit Buchstaben bezeichnet, alle aber bis auf eine von rückwärts dargestellt sind.

Der Titel innerhalb des erwähnten Segmentes lautet hier. „Die Accurateste Fürstellung der Belägerungs Arbeit vor LANDAU Wie solche im Sept. 1704 zu infestirn Angefangen und den 25 Nov: zu unsterblicher Glorie ihrer May. des Röm. Königs erobert worden.“ Die angehängte Erklärung besagt: „Vor der Festung Landau sind rechter Hand den 14 Sept. 1704 die Laufgräben eröffnet, hernach die Anruckung immer näher gemacht worden, wie die hier, im kupfer, den approchen und Sic Sacs bey geschriebene Zahlen bemerken. Die Sic, Sac sind, wo 9 11 12. 13 okt. vor der Glacis · i · der Contrescarpe stehen, das übrige versteht der geneigte Leser leicht. Als bey a: ist eine Sappe, dadurch man zu einer Galerie · b · in den Graben · c · gekommen 2. 3. 14. okt. Redouten. 2. 12. okt. Kessel. 26. Sept. 1. okt. grosse Batterien. d · ist das Französische Thor · e sind Contregarden vor dem Bollwerk · f des Haubt-Plazes g eine heraus geworfene Bombe · h · granaten von der Contrescarpe · k · Ablösung in die approchen.“ Dazu die Buchstabenerklärung · A. Ihre May. der Röm König B. Herr Gen. Leut. von Baaden. C. Herzog von Marlebourg (sic!) D. Prinz Eugenius. E. Gen. von Thüngen. F. Gen: Frise Zu unterst links. Joh: Christian Marchand delineavit, Sculpsit et Excudit Noribergae.

49. Plan der Festung und ihrer Umgebung, das Ganze 35,1 cm hoch und 48,5 cm breit, davon nimmt jedoch der Plan der Festung nur 12,5 cm in der Richtung der größten Ausdehnung ein. Verzeichnet sind ferner die Orte · Artzheim, Walinesheim (Wollmesheim), Mertzeheim (Mörzheim), Kerkelingen (Göcklingen) einerseits sowie Märkenheim und Moulines Marlexheim (beide Namen verschrieben statt Mörlheim) andererseits. In der unteren linken Ecke auf einem frei aufgespannten Tuche die Inschrift: Plan et Attaque de La Ville de Landaw und in 2 Kolumnen die Explication · Depuis le 13 jusqu au 14me Septemb. 1704 on a fait les Lignes A. Entre le 19me et 20me on a Attaché les Lignes A. Par la Paralele. B Le 21 on a fait la Ligne C. Et commencé la Batterie D. de 30 Canons, Le 22 on a fait

la Place d'Armes E. Le 23 et 24me on a fait la Redoute F. — G. Jardin de Mr. de Melac, H. Canal, I. Tuilleries. K. Quartier du Roy, L. Chapelle, M Batterie de 5 Canons. N. Poligon qu on Attaquera, O Cavaillers, E. Nouvelle Batterie. — a La Haye, chez Anna Beek avec Privil: de Les Etats de Holl. et West. — J. v. Call Fecit.

In der oberen linken Ecke ein 12,8 cm hoher und 21,6 cm breiter Spezialplan desjenigen Segmentes der Festung, gegen welches im Jahr 1704 die Belagerer ihre Angriffe hauptsächlich richteten, nebst den von denselben angelegten Laufgräben, Batterien etc. Im Segmente selbst die Inschrift: Plan Exacte des dernieres (ın statt rn) Attaques de Landaw. en Novembre. 1704. Daneben die Buchstabenerklärung: A. Attaque des Imperiaux — B. Attaq. des Hollandois — C. Attaque des Brandeburg. — Landauer Stadtarchiv.

50. Ähnlicher, aber noch ausführlicherer Plan, 34,6 cm hoch und 40,7 cm breit, wovon auf den Grundrifs der Festung 9,2 cm entfallen. Oben rechts die Inschrift: PLAN General der Belagerung von LANDAV welche attaquirt worden d. 13 Sept: Ao: 1704 unter Commando des Romischen Koniges.

a. Arbeit 30 d 14^e Sept. geschehen. ab. den 15 ac. d: 16. d. d: 17 de. d: 18 e. f. d: 19. gggg. d: 20. diese Linie war 1400. Schrit. hh. d: 21. ii. d. 22. k. d: 23 Batt. für 38 Canons. d: 30 ist die Batt. fertig gewesen. l. d: 24 an diese Redoute. hat man . 4 . tage gearbeitet. m. d: 25. die übriege arbeit hat mann gemacht nach dem die batt. k. angefangen zu canonieren. ll ll ll circonvallations linien, welche die frantzosen im vorigen Jahr aufgeworffen und noch nicht wieder, rasiert worden. n.n. ein rest der Contrewallations Linie. o. Batt: von 26. Canons. — Ganz unten links. C. Albrecht sculp.

Von den Landau umgebenden Orten sind auf dem Plane dargestellt: Nousdorff, Godramestein (quartier du feldmarschal Thüngen et du margrave de Durlach), Sibildingen, hartzheim (quartier du prince louis de Baden et du Comte du Nassau), Ilbesheim (quartier du Roy), Wolmesheim (quartier des Generaux des troupes de Cercle de Vesphalie) und Queicheim.

Die Stellungen der einzelnen Truppenteile sind durch Rechtecke angegeben. Hienach lagerten zu beiden Seiten von Nussdorf: Pallatins und zwar links Linange, Schelard und Wiser, rechts Velen, Wiegenstein, Leib Regiment, Venniger, Asfeldt, Effren u. axhausen palatin. Zwischen Nussdorf und Queichheim befand sich eine weit vorgeschobene Garde de Cavallerie, eine zweite bei Queichheim und eine dritte zwischen diesem Ort und Wollmesheim. Auf die Pfälzer folgten zur Linken von Godramstein die „Schwabe“, nämlich Durlach, Furstenberg und baden, zwischen Godramstein und Arzheim Lockwitz (Imperiaux), dicht zur Linken von Arzheim, grenad. palatins et des Cerel., hinter Arzheim leibregmt palatin, rechts von Arzheim: Vesphaliens, nämlich baxhausen paderborne, Ziener baxhausen u. Westerwald, dahinter Reichenbach (Imperial), links und vor Wollmesheim Imperiaux, nämlich Baden, Bibra, Salm, Nassau Weilburg. Das weiter zurückgelegene Ilbesheim, das Hauptquartier des Königs, war von folgenden kaiserlichen Truppen umgeben: links Nassau Weilburg, hinter dem Dorf Thüngen u. Wartemberg, rechts Sinzendorff. In der vorderen Linie schlossen sich an die vorgenannten Truppen an rechts von Wollmesheim Imperiaux und Franconiens, nämlich bettendorff, Tolett, hernsdorff, Benneburg und Schulenburg, hinter Wollmesheim und den genannten Truppen, zum teil noch etwas weiter rechts: Franconiens (Erffa), parc dartillerie, Obe Rusche (Buttler und Darmstatt), ferner bentheim, barbo, Rehbinder und Aubach, noch weiter rechts Cenitz, Lottum, Prince Christian Ludewig unter der Gesamtbezeichnung De Prusse, endlich auf dem äufsersten rechten Flügel und etwas mehr nach vorn Beireked und Saxenmeyning, dann Palatins (Franckenberg, Stoltzenberg und Westerwald), zuletzt Münsteriens (Nagel und Venniger). — Landauer Stadtarchiv.

51. Farbige Skizze (Handzeichnung) von etwa der Hälfte des Festungsplanes mit dem Netze der von den Franzosen im Jahr 1713 gezogenen Laufgräben, 13,5 cm hoch und 28 cm breit. Daneben folgende Überschrift und Erklärungen.

Plan des Tranchés qui ont esté faites devant la Ville de Landau depuis le 24. Juin jusqu' au le 20me d'Aout 1713, par l'armée Francoise sous les Ordres du Marechall de Beson, la Ville a esté investit 17. jours avant d'ouvrir la Tranchée.

A. Ouverture des Tranchés.

B. Fort de la Potance abandonné le 6. Juillet, après 12. jours de Defence par Mr. Buqnosky.

C. Fort du Prince Eugene pris d'assaut le 12. juillet par Mr. la Vailliere.

D. Fort du Quelchheim pris d'assaut le 23. Juillet par le prince Talmon

E. Fort de Würthemberg ou Nr. 2. pris d'assaut par Mr. le Comte de Broglie le 23 Juillet.

F. Fort de Melac ou Nr. 1. pris d'assaut le 31. Juillet.

G. Fort Nr. 3 pris d'assaut le 31 Juillet.

H. Fort des Escluses basses pris d'assaut à la quatrieme fois le 4. d'aout et le 8 et avec cela ils sont Maitres des Escluses pour oter l'inondation.

I. Deux Contre Gardes
K. le Ravelin
L. la Pasté
} ou l'on a fait la Breche et l'assaut General le 18 d'aout,

apres quoy le Prince Gouverneur fit sommé de se rendre auec la Garnison prisonnier de Guerre — ils sont sorti le 21. d'aout.

M. Premiere Parallele

N. la Seconde

O. la Troisieme

P. l'inondation — Landauer Stadtarchiv.

52. Situationskarte der Gegend bei Landau, Weißsenburg, Lauterburg etc. 1793. - Pohler II. 182.

*53. Disposition von LANDAU und der dortigen Gegend, nebst den jetzigen Stellung und verschanzten Lagern der Combinirten H. H. Armeen. — Albrecht Schmid, seel. Erben, exc. A. V.

Es ist dies eine 38,5 cm hohe und 45,2 cm breite Karte der Gegend einerseits zwischen Klingenmünster und Maikammer, andererseits zwischen Rheinzabern und Speier und bezeichnet die Stellungen der 1793 bei Landau einander gegenüberstehenden französischen und der österreichisch-preufsischen Streitkräfte durch verschiedenfarbige längliche Rechtecke. Hienach zog sich das durch blau-weifs-rote Rechtecke bezeichnete „Franz. Patrioten Lager“ von Landau, das ihm als Stützpunkt diente, über Impflingen und Rohrbach bis östlich Herxheim. Diesem gegenüber nahm das „Königl. Preusische Lager“ (blau-gelb) die Orte Siebeldingen, Roschbach (geschr. Rogsbach), Böchingen

und Walsheim mit einem vorgeschobenen Posten, „Seresaner oder Türkisches freykorps" (rot-gelb) bei Nufsdorf; an den linken Flügel des preufsischen schlofs sich das österreichische oder „Kaiserlich Königl. Lager" (schwarz-gelb), das sich über die Gegend von Knöringen, Essingen, Ober- und Nieder-Hochstadt und weiterhin zu beiden Seiten von Germersheim und zwischen Nieder-Lustadt und Lingenfeld ausdehnte, während das französische „Emigranten Lager" (schwarz-rot) zum gröfseren Teil zwischen Zeiskam und Ober-Lustadt, zum kleineren zwischen Westheim und Germersheim sich befand. Aufserdem waren deutscherseits Schanzen aufgeworfen worden bei Arzheim, Godramstein, Edesheim, Knöringen, Ober-Hochstadt, Zeiskam und in besonders grofser Zahl bei Germersheim.

*54. Plan de Landau qui indique les Nouvelles Divisions des quartiers, Noms des Rues et Numéros de tous les Bâtimens Civils et Mres. — à Landau le 2 Messador an 9eme de la Répq. Française. — Kopie von 40 cm Höhe und 60 cm Breite. Durch gröfstenteils bereits verblafste Farben ist ein gelbes, blaues, rotes und grünes Viertel unterschieden, während die öffentlichen Gebäude ziegelrot, die militärischen dunkelblau gezeichnet sind. Die Namen der öffentlichen Plätze sind: Place de la Révolution, de la Constitution, de la Bravoure, de l'Egalité, de l'opinion, des piques, de la convention, des déffenseurs de la patrie und de la victoire, die der Hauptstrafsen: Rue des Enfans de la Patrie, de la République, Genappe mit ihren Fortsetzungen, der rue des piques und rue Francklin, rue du 9 thermidor, de l'Egalité, alle diese in senkrechter Richtung zu der die Stadt durchlaufenden Queich, wozu noch einige kleinere Gäfschen wie rue de la manutention, charité, civilité, des bonnes nouvelles und rue Fleurus kommen. Die der Queich parallel ziehenden Strafsen führen die Namen: Rue du travail, de la Raison, de la Vérité, de la Vertu, de l'abondance, de l'amitié, de l'humanité, Mutius Scaevola, de la Justice, de la résponsabilité, de la Loi, (de) la bonne Fois, de l'ordre, de l'agriculture, Commune, des artisans, de la Fraternité, Merciére, Floréal,

de la Salpêtrière, Simoneau, des Bienvenues, vengeurs, Guillaume Tell, trois couleurs, de l'hospitalité, de la Bienfaisance, de(s) bonnes Espérances und de la Jeunesse, lauter kleinere Strafsen, während auf dem rechten Queich-Ufer die Rue des Sansculottes und die in der Richtung der rue de la vérité verlaufende rue de la philosophie mit ihrer helvetius genannten Fortsetzung, auf dem linken Ufer namentlich eine in ihren verschiedenen Abschnitten rue de la Liberté, de l'instruction, de l'industrie und du Repos genannte Strafse, sowie die rue du droit de l'homme, die rue de l'union und die daran sich anschliefsende de la sagesse und die rue du Bombardement die Hauptverkehrswege bildeten.

Am Schlusse dieser Zusammenstellung machen wir noch aufmerksam auf verschiedene einschlägige, im Landauer Wochenblatt erschienene Mitteilungen. Die wichtigste darunter, die wir unserem obigen Verzeichnis hier anreihen, ist

55. „Die Belagerung Landaus im Jahre 1702, aus einem 1714 gedruckten Werke", Bericht eines der in der Festung eingeschlossen Gewesenen in Form eines Tagebuches. Jahrgang 1821, Nr. 29—36 und 38—42; vgl. auch Nr. 44

Daran reihen sich in demselben Jahrgang aufser dem erwähnten Abdruck der Traitteurschen Schrift (Nr. 20—22): „Aufsprengung des Zeughauses", 30. Frimaire III. Jahrs der Republik (Nr 22 und 23), ferner in 1827, Nr. 20, 21, 25 und 26: „Mehrmalige Belagerungen und Einnahmen der Stadt und Festung Landau durch den römischen König Joseph im Jahr 1702 — durch die Franzosen 1703 — durch die Teutschen 1704 — durch die Franzosen im Jahre 1713." Gleichfalls hieher gehört aus 1844, Nr. 13 und 14: „Der grofse Brand in Landau 1689. Zeugenverhör", ferner besonders 1853 Nr. 25 eine kurze Beschreibung der ersten Belagerung von 1702 nebst Plan und besonders 1854 in Nr. 91: „Die Noth- und Gedächtnifsmünzen, geschlagen bei den Belagerungen der Festung

Landau in den Jahren 1702, 1704 und 1713“ mit Abbildungen. Bekannt waren dem Verfasser des Artikels nur die Notmünzen aus der ersten Belagerung zu 4 und zu 2 Lire, die gewöhnlichen drei Notklippen aus der vierten Belagerung und außerdem die Gedächtnismünzen mit dem Bilde Josephs I. und Armorum Primitiae (1702) und Cessit Secundum Caesari (1704).

Was die Belagerungen Frankenthals betrifft, so besitzt weder das K. Reichsarchiv noch das K. Kriegsarchiv etwas darauf Bezügliches. Über Landau ist in letzterem Archiv nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Hauptmann Winkler Folgendes vorhanden.

Journal du siége de Landau en l'année 1702 par un ancien officier d'Artillerie.

Belagerung der Festung Landau im Jahre 1702 von Ingenieur-Oberstlieutenant Mayer 1854. Konzept.

Belagerung der Festung Landau im Jahre 1703. Von demselben 1835.

Siége de Landau en 1704 par Mr. de Laubanie 1704.

Belagerung der Festung Landau im Jahr 1704. Von Oberstlieutenant Mayer 1855.

Belagerung der Festung Landau im Jahr 1713. Von demselben 1860.

Ferner: a) Geschichte der Festung Landau. Kurzer Abriß im Manuscript, von der ältesten Zeit bis 1815;

b) Militärisch-histor. Notizen über Landau nebst 1 Plan:

1. Allgemeine Bemerkungen;
2. Die 4 Belagerungen von Landau im spanischen Successionskrieg 1702. 1703. 1704 u. 1713;
3. Blokade von Landau 1793, ferner 18¹⁴/₁₅;
4. Explosion des Zeughauses in der Stadt im Jahr 1794 etc.
5. Traitteurs Project hinsichtlich der Einnahme von Landau mittelst Überschwemmung im Jahr 1793 — lauter Manuscripte ohne Namen.

VIII.

Bericht

über die

Vereins-Jahre 1886/87 und 1887/88.

Der gegenwärtige Bericht sollte füglicherweise an den in Heft XII dieser Mitteilungen erstatteten, bis Juli 1884 reichenden Jahresbericht anknüpfen; denn die drei inzwischen zur Verteilung gelangten Vereinsgaben: Das Speierer Urkundenbuch 1885, die Heidelberger Jubiläumsschrift 1886 und der neue Museumskatalog 1887 boten keine Gelegenheit, in der üblichen Weise über die Thätigkeit des Vereinsausschusses im einzelnen zu berichten. Wenn indessen daran festgehalten wird, dafs den örtlichen Bedingungen gemäfs speziell die Aufgabe unseres Vereines weniger auf literarisch-publicistischem Gebiet als auf demjenigen der Sammlung und Erhaltung aller auf die Geschichte unseres Volkstumes bezüglichen Quellen im weitesten Sinne dieses Wortes, d. h. in der Erweiterung und Vermehrung der unser pfälzisches historisches Museum bildenden Sammlungen gelegen ist, so wird man wohl den in der Heidelberger Jubiläumsschrift erstatteten Bericht über die Ausgrabungsthätigkeit des historischen Vereines der Pfalz während der Vereinsjahre $18^{84}/_{85}$ und $18^{85}/_{86}$ mit in die Reihe der regelmäfsigen Jahresberichte einrechnen dürfen, so dafs der gegenwärtige Bericht nur über die Jahre $18^{86}/_{87}$ und $18^{87}/_{88}$ sich zu erstrecken hätte, zumal durch die über wichtigere Ausschufssitzungen unseren gelesensten Tagesblättern zugehenden Mitteilungen die Vereinsmitglieder im allgemeinen über das Fortschreiten und Gedeihen des Vereines auf dem Laufenden erhalten werden.

Das wichtigste Ereignis aus der bezeichneten Periode nun ist ohne Zweifel die bereits im Sommer 1884 begonnene, aber erst im Herbste 1887 zu völligem Abschlufs gebrachte Neuaufstellung der das Kleingerät aus vorgeschichtlicher, römischer, fränkisch-alamannischer und neuerer Zeit umfassenden Sammlungen unseres Vereines, nachdem infolge der Aufhebung des Speierer Realgymnasiums zwei weitere grofse, von dem pfälzischen Kunstverein bis dahin innegehabte Säle für diesen Zweck verfügbar geworden waren, so dafs nunmehr die historische Abteilung des hiesigen Museums, welche sich an das Naturalienkabinett und an die vorhandene kleine Gemäldegallerie anschliefst, im ganzen 10 mit einander in unmittelbarer Verbindung stehende Räumlichkeiten, abgesehen von dem im Erdgeschosse befindlichen, gänzlich überfüllten Lapidarium, umfafst. Da bei dieser Neuaufstellung kaum ein Gegenstand seinen alten Platz behauptet hat, so war auch die Herstellung eines neuen Kataloges ein unabweisbares Bedürfnis, um so mehr als auch der Zahl wie der Bedeutung nach gerade in den 8 Jahren seit dem Erscheinen des ersten, von dem damaligen Konservator, Stabsarzt Dr. Mayrhofer, verfafsten Kataloges der Bestand der sämtlichen Abteilungen der Sammlung sehr erheblich sich vermehrt hatte. So entstand der als Vereinsgabe für das vorausgegangene Vereinsjahr unseren Mitgliedern vom Ausschusse gewidmete neue „Katalog der historischen Abteilung des Museums in Speier“, welchen wir wohl gleich dem mit allseitigem Beifall aufgenommenen Ausgrabungsbericht als Beweis ansprechen dürfen, dafs der Ausschufs nach Mafsgabe der vorhandenen Mittel mit Erfolg bemüht ist, die wichtigen durch den historischen Verein der Pfalz vertretenen Interessen nach allen Richtungen hin zu fördern.

Durch diese auf das Ordnen und Sichten des Vorhandenen gerichtete Thätigkeit wurde allerdings die in den beiden vorausgegangenen Vereinsjahren mit so glücklichem Erfolge entfaltete, auf Mehrung des Besitzstandes gerichtete Ausgrabungsthätigkeit einigermafsen beeinträchtigt und in den Hintergrund ge-

drängt, da der Konservator, dem naturgemäfs diese beiden Aufgaben vorzugsweise obliegen, um so weniger beide gleichzeitig mit einander vereinigen kann, wenn er, wie dies bisher in unserem Vereine der Fall war, aufserdem noch das Amt eines I. Sekretärs und eines Redakteurs der Vereinspublikationen bekleidet und dabei doch immer in erster Linie seinen regelmäfsigen Berufspflichten zu genügen hat. So konnten denn nur die schon während des in der Heidelberger Festschrift geschilderten Zeitraumes in Altrip begonnenen Ausgrabungen unter der unmittelbaren Leitung des Konservators fortgesetzt werden, während auf zwei anderen Punkten, in Obrigheim und auf der Heidenburg bei Kreimbach, der langjährige, verdiente Mandatar des historischen Vereines, Herr Studienlehrer Dr. C. Mehlis in Dürkheim, im Interesse desselben thätig war, dort, um die seit 1884 begonnene Aufdeckung des fränkischen Gräberfeldes, das uns so überraschend reiche Ausbeute geliefert hat, zu Ende zu führen, hier, um das Terrain für eine neue grofse Ausgrabungskampagne zu sondieren, deren Objekt eine, wie es scheint, noch vollständig unberührte, in den Stürmen der Völkerwanderung von den letzten Römern unserer Gegend angelegte Zufluchtsstätte bilden wird. In Bliesdalheim andererseits war es Herr Bezirksbauschaffner Rau in Zweibrücken, der mit grofser Umsicht und Sachkenntnis die Aufdeckung eines ausgedehnten römischen Gebäudekomplexes für den Verein betrieb, und wenn auch die Zahl der Einzelfunde hinter den Erwartungen zurückblieb, doch einen Grundrifs gewann, der interessante Aufschlüsse über die Anlage und Einrichtung römischer Privathäuser in unseren nordlichen Gegenden bietet.

Wir unterlassen es, auf die Ausgrabungen in Obrigheim und Kreimbach näher einzugehen, da Herr Dr. Mehlis selbst dies im nächsten Hefte unserer Mitteilungen zu thun beabsichtigt, und glauben, dafs ein derartiger Aufschub um so mehr zulässig sei, da es sich bei Obrigheim nur um den Abschlufs eines gröfseren Unternehmens, dessen Hauptresultate schon bekannt

und verwertet sind, bei Kreimbach aber um ein noch in den Anfängen stehendes Werk handelt, von dem bedeutendere Ergebnisse erst in einer wenn auch hoffentlich sehr nahen Zukunft zu erwarten sind. Wir beschränken uns daher auf die Ausgrabungen in Altrip und Bliesdalheim, indem wir hinsichtlich der letzteren den von Herrn Bezirksbauschaffner Rau erstatteten ausführlichen Bericht im Wortlaut wiedergeben.

Die Berichterstattung über das erstere der beiden zuletzt genannten Unternehmen ist keine angenehme und kann eigentlich nur in dem Hinweis auf den beigefügten Plan bestehen, welchen man mit dem in der Heidelberger Festschrift Tafel VIII a u. b enthaltenen, den damaligen Stand der Ausgrabungsarbeiten wiedergebenden Plane vergleichen möge. Damals schien es nach Auffindung des dritten, zu den beiden andern aufgedeckten Pfeilersubstruktionen schräg stehenden Pfeilers, dafs hier die ganze Gebäudeanlage eine Ecke bilde und nach aufsen gegen das freie Feld zu ihre Richtung nehme. Die erstere Annahme hinsichtlich des Eckpunktes bestätigte sich, unmittelbar nachdem die Grabungen Ostern 1887 auf dem Eigentum des Ackerers Schneider wieder aufgenommen worden waren, aber statt nach aufsen bog die Hauptmauer im stumpfen Winkel nach innen gegen den Schuppen, die Scheune und den Hofraum des genannten Schneider um. War nun von diesem das Jahr zuvor gar nicht und in diesem nur mit Mühe die Erlaubnis zur Vornahme oberflächlicher Schürfungen in seinem Garten zu erreichen gewesen, so weigerte sich derselbe jetzt hartnäckig, weitere Nachforschungen auf seinem Besitztum anstellen zu lassen, und man mufste zufrieden sein, wenigstens in Schuppen und Scheune den Zug der bisherigen Hauptmauer und ihre völlig gleiche Beschaffenheit zu konstatieren; dasselbe gelang betreffs der auch diesen Mauerzug begleitenden Pfeilerreihe durch Aufdeckung des dritten Pfeilers von dem erwähnten Eckpfeiler an. In der Richtung dieser von Nordosten nach Südwesten ziehenden Mauer wurde sodann versuchsweise auf der Dorfstrafse weiter gegraben und dabei ein im

rechten Winkel von Nordwest nach Südost gerichtetes Mauerstück aufgefunden, dessen Richtung genau die der nördlichen Mauer der gegen den Rhein hin ziemlich erhöht stehenden Kirche ist, und dessen Fortsetzung innerhalb des Kirchengartens und in den östlich daran anstofsenden Häusern auf Grund mündlicher Mitteilungen festgestellt werden konnte. Auffällig blieb besonders, dafs auch die beiden im Schneiderschen Garten aufgedeckten Innenmauern, abgesehen von dem kurzen Stumpfe an der Gebäudeecke, ebenso lang sind (je 8 m) und ebenso weit von einander entfernt, wie die das Jahr zuvor im Garten der Witwe Hook aufgefundenen, ohne dafs auch hier Verbindungsmauern zu entdecken waren, wodurch die ganze Anlage zu einem wahren Rätsel wird. Dieser Charakter wird noch erhöht durch das Ergebnis der Ausgrabungen in dem östlich an den sogen. Steingarten, wo in den 40er Jahren die vielen römischen Denksteine gefunden wurden, anstofsenden Garten des Ackerers Hartmann. Dieser versicherte zunächst, dafs auch er in früheren Jahren in der Richtung der west-östlichen Pfeilerreihe der Breite seines Gartens entsprechend ungefähr vier solcher Pfeiler aufgedeckt habe, von der dahinter vorhandenen Hauptmauer aber konnte bei unseren Nachforschungen leider keine Spur entdeckt werden. Dagegen wurde auf diesem Gebiet ein schräg zu jener supponierten Hauptmauer und der ihr vorliegenden Pfeilerreihe gerichtetes längliches Mauer-Viereck blofsgelegt, das denselben Charakter unzerstörbarer Festigkeit wie die übrigen in diesem Boden aufgefundenen Mauerreste zeigte. An der Ostseite dieses Viereckes sodann kam ein aus römischen Architekturstücken, Säulenbasen, Platten und dergl. zusammengesetzter, vielleicht als Substruktion für ein Thor oder einen Turm dienender Mauerklotz zum Vorschein, in welchem auch das einzige für unsere Sammlungen geeignete Fundstück dieser Ausgrabungen vermauert war. Es war dies die im Erhaltenen 113 cm hohe und 86 cm breite, nahezu rund gearbeitete Darstellung eines jugendlichen Kriegers im eng anschliefsenden, kurzen Waffen-

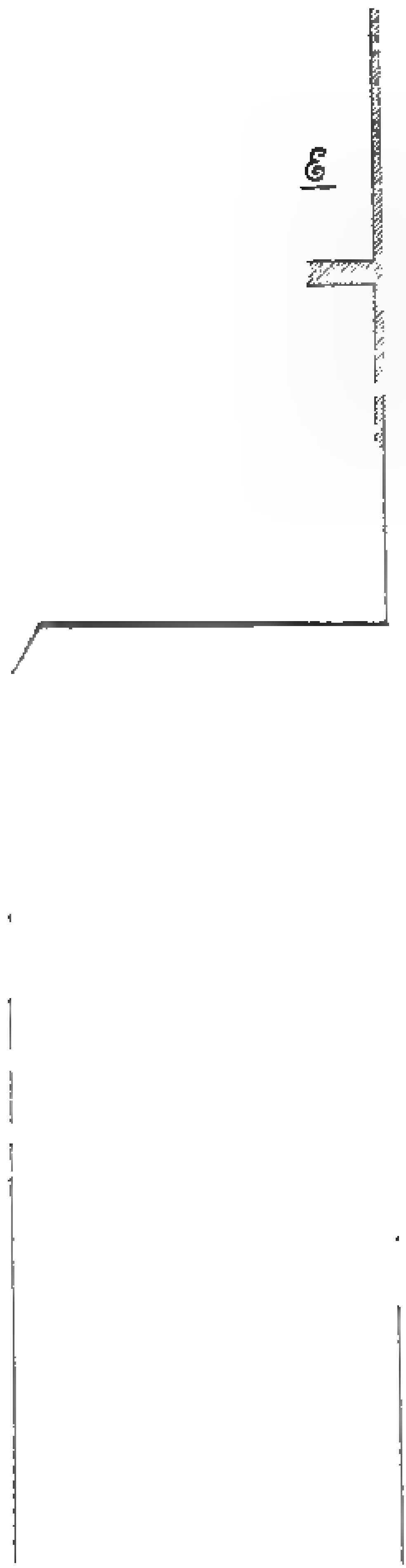
rock mit Gürtel und in Halbstiefeln; der abgebrochene rechte Arm war erhoben und hielt wahrscheinlich eine Lanze, der zum teil gleichfalls verstümmelte linke Arm war vermutlich mit dem Schilde bewehrt. Der abgebrochene Kopf mit emporgerichteten Augen trägt idealen Charakter und macht mit den langen Haaren fast den Eindruck eines weiblichen Kopfes. — Aufser diesen sollen auch in den anstofsenden Häusern zu verschiedenen Zeiten römische Mauerreste gefunden worden sein, ohne dafs jedoch ein Zusammenhang derselben mit den von uns aufgedeckten mit Sicherheit festgestellt werden könnte; im Gegenteil zieht die im Hartmannschen Hause selbst vorhandene Mauer nicht etwa von Norden nach Süden, sondern von Westen nach Osten, hat also, wie es scheint, mit den im Garten blofsgelegten Fundamenten nichts zu thun.

So wenig befriedigend nun auch der vorliegende Grundrifs ist, der an ein von Säulenhallen umgebenes Forum, an einen polygonalen Säulenhof mit dahinterliegenden Gemächern, aber auch an manches andere denken läfst, so mufste doch angesichts der Unmöglichkeit, die Nachforschungen in den Häusern, Scheunen und Ställen des Dorfes selbst fortzusetzen, und bei dem mangelnden Entgegenkommen der Grundeigentümer von weiteren kostspieligen Versuchen Umgang genommen werden, und bleibt somit die Lösung des Altriper Rätsels einer günstigeren Zukunft vorbehalten.

Der vom 22. Juni laufenden Jahres datierte Bericht des Herrn Bezirksbauschaffners Rau über die Ausgrabungen in den Heizwiesen bei Bliesdalheim lautet:

Das Ausgrabungsfeld liegt an dem südöstl. von Bliesdalheim sanft ansteigenden Hange des Kahlenberges, etwa 400 Meter vom Orte entfernt und in etwa 60 Meter Höhe über diesem. Es führt den Namen „die Heizwiesen."

Die blofsgelegten Mauerreste gehören einer Mehrzahl von Gebäuden an, und lassen sich fünf gesonderte Anlagen erkennen. Auf den ersten Blick fällt auf, dafs die meisten Mauern schiefwinkelig zu einander stehen, sogar scheint nicht einmal auf eine geregelte Stellung der einzelnen Gebäude zu einander Rücksicht genommen worden zu sein. Die zusammengehörigen


E

Mauerteile wurden auf beiliegendem Plane mit den **Buchstaben** A, B, C, D und E bezeichnet, wo zweifellos früher vorhandene Mauern ausgebrochen, bezw. nicht mehr vorhanden sind, wurden sie gestrichelt, wo aber aufgedeckte Mauern nicht weiter verfolgt werden konnten, wurden sie gestrichelt und mit Tusche angelegt.

Die Mauergruppe A, welche den interessantesten und bedeutendsten Teil der ausgegrabenen Reste darstellt, dehnt sich auf 10 m Länge und 16.5 m Breite aus. Es lassen sich drei kleine Räume a, b und c, ein großer Raum d, sowie ein um die nordöstliche und südöstliche Seite des Gebäudes herumlaufender Gang von 2,40 m Breite erkennen. Die mit gestrichelten Linien gezeichneten Mauern sind ausgebrochen und dürften deshalb im Raume d immerhin noch Zwischenwände vorhanden gewesen sein. Der Raum a von 3,60 auf 3,70 m Weite hat einen Mörtelestrich von 12 cm Dicke auf Backsteinplatten von 37 × 27 × 4 cm, letztere liegen wieder auf einer 12 cm dicken Mörtelschichte aus Kalkmörtel und Ziegelbrocken, und befindet sich unter dieser noch ein Stückwerk aus Kalksteinen. Die Seitenmauern waren mit Backsteinen (Format 23 × 10 × 5) von ½ Stein-Stärke bekleidet. Auf dem obersten Mörtelestrich dürfte wohl ein jetzt verschwundener Beleg vorhanden gewesen sein, da er keinerlei Abglättungen zeigt.

Der Raum b, 4,40 auf 3,10 m im Lichten, liegt etwa 0,25 m tiefer als a. Der früher jedenfalls vorhandene Bodenbeleg ist verschwunden. In den Boden eingesenkt sind 3 Kanäle vorhanden von trapezförmigem Querschnitte, 60 cm tief, auf der Sohle 25 cm breit und ein rechtwinkeliges Dreieck bildend, dessen Hypotenuse etwa der Diagonale des Raumes entspricht. Bei b_1 befindet sich ein Loch von etwa 20 auf 40 cm Weite in der äußeren Mauer, bei b_2 zieht sich der Kanal von der Spitze des Dreiecks gegen a hinüber und scheint hier der Einlauf in das Kanaldreieck vorhanden zu sein, während das Loch b_1 den Auslauf darstellt.

Der Raum c zeigt keine Spur von Bodenbeleg, bei c_1 und daneben bei d_1 sind die unteren Teile von Öffnungen erkennbar, wohl Thüren, welche den Zugang zu dem äußeren Gange e vermittelten.

Der Raum d läßt erkennen, daß er auf dem Boden einen Beleg von Ziegelplatten auf Mörtel hatte, längs der untern Mauer sind Backsteinpfeilerchen von 17 cm Weite und 30 cm Höhe noch teilweise erkennbar gewesen. Bei d_1 ist in der Mauer ein mit Kalksteinen ausgekleideter Schlitz vorhanden, der die Spuren von starkem Feuer erkennen läßt. Auf dem Mörtelboden war eine ziemliche Menge Holzasche angesammelt. Bei d_2, wo vor einigen Jahren die Mauern ganz ausgebrochen wurden, fand sich damals hinter einer an die Mauer gelehnten Steinplatte stehend, ein Thonkrug vor, der leider nicht mehr zu bekommen ist. Zu bemerken ist noch, daß die den Raum d nach unten begrenzende Mauer außen rothen Verputz zeigt.

Die Mauergruppe B bildet nur den Teil eines Gebäudes, welches in seiner ganzen Ausdehnung leider nicht blofsgelegt werden konnte. Der aufgedeckte Teil nimmt eine Fläche von etwa 10 auf 10 m ein und besteht aus 3 Räumen. Der Raum a von 8,00 m Länge und 5,00 m Breite mit bemerkenswertem Grundrifs hat einen Mörtelboden, der früher jedenfalls mit einem Beleg von Backsteinen bedeckt war, wenigstens ist in der Thüröffnung a_2 noch ein derartiger Beleg vorhanden. Bei a_1 liegt eine andere nach aufsen gehende Thüröffnung von 1,70 m Weite mit steinerner Schwelle, in welcher noch die Zapfenlöcher sichtbar sind, in denen die Thürpfosten sich drehten, an den Mauerleibungen ist der Stein einige Centimeter tiefer gearbeitet, so dafs 10 cm breite von dem Zapfenloch an sich erweiternde Rinnen entstehen. Ob diese mit der Konstruktion der Thür zusammenhängen, oder blofs zum Abführen des in den Ecken zwischen Mauerleibung und Thür sich besonders unangenehm bemerklich machenden Regenwassers zu dienen hatten, mufs dahin gestellt bleiben. Der Raum b von 4,00 m Länge und 3,40 m Breite hat einen Mörtelestrich, der 50 cm tiefer als der Boden von a liegt. Die Wände zeigten noch Reste einer Bekleidung mit Heizröhren, auf dem Boden fanden sich 33 cm hohe Pfeilerchen aus quadratischen Backsteinplättchen regelmäfsig verteilt in Abständen von 50 zu 50 cm. Dabei wurden Überreste von Thonplatten gefunden, die auf quadratische Platten von etwa 50 cm Seite schliefsen lassen.

Der anstofsende Raum c von 4 m Länge und 3,20 m Breite, dessen Boden in gleicher Tiefe lag, war mit Sandsteinen von 27 cm Dicke und 66 cm Breite eingefafst und mit dem Raum b durch eine niedrige überwölbte Öffnung von 1,50 m Weite verbunden. Die Sandsteinauskleidung sowohl wie die Thürüberwölbung sind vor einigen Jahren leider durch den Eigentümer heraus geholt worden. In den Räumen b und c dürfte eine vollständige Heizanlage aufgefunden sein, bestehend aus suspensura und hypocaustum. — Von b und c aus setzen sich noch Mauern fort, welche leider nicht weiter verfolgt werden konnten, der von ihnen eingeschlossene ansehnliche Raum d zeigt einen Mörtelboden und Trümmer von Heizröhren an den Wänden herum.

Die Mauergruppe C scheint die Umfassung eines im Übrigen hohlen Gebäudes von 15 m Breite und mindestens 20 m Länge gebildet zu haben. Spuren von verbranntem Holz und Trümmer von Dachziegeln lassen schliefsen, dafs das Gebäude wenigstens teilweise überdacht war. Die Mauern haben nur die geringe Stärke von 50 cm. In der Mitte der gegen Südosten liegenden Mauer ist etwas gegen die linke Seite geschoben, in der Umfassung eine Öffnung von 2,30 m Weite vorhanden, an welche nach innen zwei Mauerpfeiler sich anschliefsen von 90 cm Ausladung und 90 bezw. 80 cm Dicke. Zwischen diesen liegt in gleicher Höhe mit der vor-

liegenden Mauer und etwa 5 cm zwischen die anstehenden Umfassungsreste eingesenkt eine grofse Steinplatte von ziemlich unebener, gewissermafsen abgenützter Oberfläche von 1,95 m Länge und 0,80 m Breite, und zwar unmittelbar hinter der Mauerflucht der Umfassung. Eine künstlich hergerichtete Bodenfläche war nirgends wahrnehmbar. Dafs die fragliche Öffnung als Zugang gedient habe, ist nicht unwahrscheinlich, nur würde dazu die in der Flucht der Umfassungsmauer als notwendig vorauszusetzende Stufe fehlen; diese könnte jedoch gelegentlich von früheren Besitzern herausgeholt worden sein. Über den Zweck des Raumes kann nicht einmal eine Vermutung ausgesprochen werden. Möglicherweise sind im Innern des durch diese Mauern umschlossenen Raumes noch Reste vorhanden, für welche diese Mauern als Umfriedigung dienten. Seltsam ist, dafs die oberen parallelen Mauern von A mit den Langmauern von C verbunden sind, was für die Gleichzeitigkeit ihrer Anlage spricht, während zwischen A und B keine Verbindung besteht.

Die Mauergruppe D, die anfänglich als zu C gehörig betrachtet wurde, erwies sich als eine für sich selbständige Anlage. Leider ist in der Lücke zwischen D und C vor einigen Jahren alles Steinmaterial herausgebrochen worden.

Endlich sind noch 9 m oberhalb B zwei Mauerteile aufgedeckt worden, eine Mauer von 11 m Länge mit anstofsender Quermauer von 2 m Länge und in 1,60 m Abstand und parallel zur vorigen ein Mauerstück von 4,0 m Länge und 0,50 m Dicke. Am oberen Ende des offengelegten Teiles der ersteren wurde eine Thorschwelle von 3,50 m Länge gefunden, bestehend aus einem Mittelstück von 1,75 m Länge und 0,70 m Breite und 2 äusseren Stücken von 0,87 m Länge und 0,80 m Breite. In den äufseren Stücken sind quadratische Vertiefungen ersichtlich, in welchen zweifellos die Thorsäulen safsen, nächstdem in jeder der Platten ein schmaler Schlitz, jedenfalls für einzuschiebende Riegel. Leider konnten die Grabungen hier sowie an den anderen Stellen wegen vorgerückter Jahreszeit und Erschöpfung der Mittel, sowie weil auch wieder andere Besitzer in Frage kommen, nicht fortgesetzt werden.

Das Ergebnis an Fundgegenständen war leider sehr gering, indem die jedenfalls in älteren Zeiten über die Erde hervorragenden Trümmer — einige Mauern werden heute noch vom Pfluge gestreift — wohl schon seit einem Jahrtausend durchsucht und nach Bedürfnis ausgebeutet worden sind. Es wurden gefunden: Eine elfenbeinerne Nadel in 2 Stücken von zusammen 9 cm Länge und 5 mm mittlerer Dicke, sowie 4 dünne beinerne Nadeln, worunter 2 mit zierlich ausgearbeiteten Köpfen. Topfscherben mit matter brauner Glasur, Scherben von grünem Glase in mehreren Farbenstufen, teilweise verziert, worunter besonders bemerkenswert ein Stückchen

mit hohlem Rande, 2 Stückchen von gelbem Ocker, ein Scheibchen aus einer leichten meerschaumartigen Masse von 4 cm Durchmesser, in der Mitte durchbohrt, mit eingeritzten kreisförmigen Verzierungen, zahlreiche Verputzstücke von meisterhafter Ausführung, teilweise einfarbig angestrichen, teilweise die Reste einer etwas groben Bemalung darbietend, sowie Tierzähne von Rindern, Ebern etc. An Metallen wurden aufgefunden 3 Bronzemünzen teilweise von ungenauer Prägung, die gröfste zeigt einerseits einen helmbedeckten Kopf mit der Inschrift Constantinus, auf der anderen Seite einen Genius und die Buchstaben T M P. Die mittlere enthält einerseits den Kopf eines Imperators, von der Umschrift lassen sich die 2 Silben Maxim erkennen, und dürfte demnach diese Münze dem Maximinus zuzuschreiben sein. Die kleinste Münze von sehr mangelhafter Ausführung zeigt einerseits einen Kopf von wenig antikem Gepräge, andererseits 2 rohe menschliche Gestalten, wie es scheint Bewaffnete mit Lanze und Schwert, zwischen denen eine Art Standarte sich befindet. Endlich wurde gefunden eine kleine fibula aus Bronze, an der sogar die schwache Nadel sich erhalten hat, aufserdem noch zahlreiche eiserne Nägel von verschiedener Gröfse, einige vorzüglich gut erhalten, was ihrer Einbettung in Kalkmörtel zuzuschreiben ist, sowie andere Eisenteile unbekannten Zweckes.

Die aufgedeckten Reste scheinen nur der Teil einer gröfseren Ansiedlung zu bilden, denn oberhalb und beiderseits der Ausgrabungsstelle sollen allenthalben Mauerreste in der Erde stecken. Einige hundert Meter nordöstlich liegend sollen ähnliche Reste wie die oben beschriebenen zu finden sein. Aus den aufgefundenen Nadeln und den wohlerhaltenen Verputzresten sowie den Brandspuren dürfte der Schlufs zu ziehen sein, dafs die Ansiedelung seinerzeit von ihren Bewohnern rasch verlassen werden mufste. Aus der Thatsache jedoch, dafs die Reiterstatuen im benachbarten Breitfurt vollständig in Steinbruchschutt eingefüllt waren, was nur durch Menschenhand und mit mühevoller Arbeit ermöglicht werden konnte, darf auch gefolgert werden, dafs die Bewohner Zeit hatten sich zur Flucht vorzubereiten und dasjenige, was sie vor Zerstörung behüten wollten, gehörig zu versichern, bis ihnen die Rückkehr wieder möglich werden würde. Diese scheint aber nicht mehr eingetreten zu sein, denn über dem Schutte der Reiterstatuen bildete sich durch Abflötzung der Berglehne eine Schichte Ackerboden, über welcher ein späteres Geschlecht nochmals Steinbruchschutt ablagerte, der aber im Laufe der Zeiten ebenfalls wieder unter einer von neuem sich bildenden Bodenschichte verschwand, so dafs bei den heutigen Bewohnern der Gegend von dem Vorhandensein des Steinbruches jede Erinnerung erloschen war.

Von den Bereicherungen, welche, sei es durch Schenkung oder Kauf oder als Ausbeute der von dem Verein unter-

nommenen Ausgrabungen in dem abgelaufenen Zeitraum unsern Sammlungen zu teil geworden sind, auch nur die wichtigeren aufzuführen, erscheint überflüssig, da das Meiste bereits bei Abfassung des neuen Kataloges verwertet werden konnte, welcher den Bestand unserer Sammlungen zu Ende des vorigen Jahres wiedergibt. Nur inbetreff zweier Gegenstände glauben wir eine Ausnahme machen zu sollen, nämlich der bereits in dem vorstehenden Berichte des Herrn Bezirksbauschaffners Rau erwähnten römischen Reiterstatuen aus Breitfurt, von welchen wir die eine in dem Titelbilde vor Augen führen. Die Fundgeschichte derselben ist folgende: Der Steinbruchbesitzer Daniel Müller in Breitfurt an der Blies hatte hinsichtlich seines erst seit einigen Jahren betriebenen Steinbruches die unangenehme Entdeckung gemacht, daſs derselbe teilweise schon in alter Zeit regelrecht ausgebeutet worden war, und daſs namentlich in der Mitte desselben bedeutende Schuttmassen angehäuft lagen. Um hier die natürliche Felswand wieder zu finden, hatte er während des Winters und Frühjahrs 1887 den alten Abraum zu beseitigen begonnen und dabei eine hübsche, silberplattierte Bronzeschale von 10 cm Dm., angeblich auch eine Lanze und sonstige Kleinigkeiten gefunden, an denen ihm die auſserordentlich brüchige Beschaffenheit des Eisens auffiel. Hier nun war es, wo derselbe Anfangs Mai auf zwei 2,50 m lange und 2,65 m hohe Reiterstatuen traf und dieselben teilweise bloſslegte, welche, etwa 2 m von einander entfernt, die eine gegen Westen zu Thal, die andere ostwärts bergauf gewendet waren und von der Fahrstraſse oder der Eisenbahn, welche beide unmittelbar am Steinbruche vorbeiführen, aus gesehen einen ganz eigenartigen Anblick gewährten. Leider war, als eine von der K. Kreisregierung und dem historischen Verein entsandte Kommission zur Stelle kam, infolge der anhaltend regnerischen Witterung jenes Frühjahres ein Teil der über den Statuen bis zu 8 m aufgetürmten Erd- und Schuttmassen herabgestürzt und hatte den Kopf des westlich gerichteten Pferdes glatt abgeschlagen, ein Schaden, der jedoch ohne besondere Schwierigkeiten zu

heilen war. Schlimmer war es, dafs, nachdem die Steine bereits in das Eigentum des historischen Vereines übergegangen waren und der Finder und seitherige Besitzer sich verpflichtet hatte, dieselben im Laufe des nächsten Winters mit aller Vorsicht und unter sachverständiger Leitung soweit freizustellen, um ihre Überführung nach Speier bewerkstelligen zu können, als das Gerücht von dem seltenen Funde zahlreiche Neugierige von allen Seiten herbeilockte, derselbe schon zu Pfingsten wie es scheint, ohne die nötige Sorgfalt den bis dahin völlig unversehrten, dem Berge zugewandten Reiter freizustellen versuchte, was zur Folge hatte, dafs derselbe durch einen neuen Erdrutsch in drei Stücke zerschlagen wurde. Unter diesen Umständen mufste sich der Vereinsausschufs die Frage vorlegen, ob angesichts der grofsen Kosten für Transport und Wiederherstellung dieser ungefähr je 100 Zentner wiegenden Kolosse nicht von einer Verbringung in das Kreismuseum Abstand genommen werden solle, glaubte aber bei dem hohen archäologischen Interesse dieses wohl einzig dastehenden Fundes die Frage verneinen und bei seinem früheren Beschlusse verharren zu müssen. So stehen denn die beiden Statuen, nachdem das viermalige Auf- und Umladen, wenn auch mit grofser Mühe, so doch ohne weitere Beschädigung der Steine selbst von statten gegangen und auch die Wiederzusammenfügung nach Wunsch gelungen war, vor dem Ostportale des hiesigen Realschulgebäudes aufgerichtet und zeigen jedem Fremden auf den ersten Blick, dafs das ausgedehnte Gebäude noch andere als Schulräume, noch andere als etwa blofs Unterrichtszwecken dienende Sammlungen umschliefst. Die beigegebene Abbildung enthebt uns der Verpflichtung einer genaueren Beschreibung; auch wird jeder Beschauer sofort erkennen, dafs wir es mit noch in roh bossiertem Zustande befindlichen Statuen zu thun haben, die aber durchgehends schöne Verhältnisse zeigen, und an denen alles Wesentliche bereits völlig korrekt vorgebildet ist, so dafs zu vollständiger Ausführung es nur noch verhältnismäfsig geringer Nachhülfe bedürfte. Übrigens ist die Ausarbeitung

bei beiden Statuen nicht gleichweit vorgeschritten und auch bei der von uns zur Abbildung gebrachten, derjenigen mit dem abgeschlagenen Pferdekopfe, die rechte Seite bedeutend roher als die in unserer Photolithographie dargestellte linke. Vermutlich sollten dieselben römische Imperatoren darstellen und waren bestimmt, das Forum irgend einer Stadt der germanischen oder gallischen Provinzen des römischen Weltreiches zu schmücken. Sie sollten an Ort und Stelle aus dem in großen Blöcken hier brechenden rötlichen Sandstein, sei es völlig ausgearbeitet oder für das Atelier eines Künstlers zugerichtet werden, wurden aber beim Einbruch der Germanen in das römische Grenzgebiet und der Flucht der römischen Steinmetzen und Bildhauer zurückgelassen und durch das von den dahinterliegenden Anhöhen herabgeschwemmte Erdreich mit dem ganzen Steinbruch allmählich derart zugedeckt, daſs man bis vor wenigen Jahren in dortiger Gegend von der Existenz eines Steinbruches überhaupt nichts mehr wuſste.

Erwähnenswert ist wohl auch an dieser Stelle namentlich im Interesse inzwischen neu eingetretener Mitglieder die Einladung, welche der Vereinsausschuſs unter dem 4. April 1887 unter gleichzeitiger Übersendung der drei ersten Nummern des im Verlage der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier erscheinenden „Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ an seine Mitglieder ergehen lieſs, und wodurch er zu möglichst allseitigem Abonnement auf das genannte Korrespondenzblatt aufforderte. In dem betreffenden Zirkulare wurde unter anderem Folgendes ausgeführt:

Die genannte Vierteljahrsschrift, redigiert von Museumsdirektor Dr Hettner in Trier und Universitätsprofessor Dr Lamprecht in Bonn ist seit ihrem Bestehen mehr und mehr der Mittelpunkt aller auf die Geschichte der Rheinlande bezüglichen Untersuchungen und Bestrebungen geworden während das damit verbundene monatlich erscheinende „Korrespondenzblatt“ im Laufe des vorigen Jahres von 13 den verschiedensten Gegenden Westdeutschlands angehörigen Geschichts- und Altertumsvereinen zu ihrem Organe erwählt wurde, das dieselben regelmäſsig an ihre sämtlichen Mitglieder verteilen.

Diese Thatsache zeigt zur Genüge, wie lebhaft für die westdeutsche Geschichtsforschung das Bedürfnis nach einem Zentralorgan empfunden wird, welches sowohl alle wichtigen antiquarischen und historischen Funde und literarischen Erscheinungen als auch Nachrichten über die Thätigkeit der Vereine zu allgemeiner Kenntnis bringt. Wird ja doch übereinstimmend anerkannt, dafs die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte einer bestimmten Gegend, wie die einzelnen Vereine sie sich zur Aufgabe stellen, nur gelöst werden könne unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller wichtigen Erscheinungen von ganz Westdeutschland, und dafs die anderen Ortes gemachten Funde und gelösten Aufgaben die Thätigkeit des eigenen Vereines in hohem Mafse beleben und fördern.

Auch für unsere Pfalz sind bekanntlich wiederholt und zwar aus den Reihen unserer Vereinsmitglieder selbst Rufe nach einem publizistischen Organe laut geworden, das häufiger und in zwangloserer Form als unsere jährlichen Vereinsgaben erscheinend gewissermafsen einen Sprechsaal für alle diejenigen bilden könnte, welche für die heimische Geschichte sich interessieren und in gegenseitigem Gedankenaustausch Anregung und Belehrung suchen.

Diesen allgemeinen und speziellen Wünschen kommt Redaktion und Verlag der Westdeutschen Zeitschrift und ihres Korrespondenzblattes in höchst anerkennenswerter Weise entgegen, indem sie den im Einzelabonnement 5 Mk. betragenden Preis des Korrespondenzblattes für Vereine derart ermäfsigt hat, dafs, falls nur der sechste Teil unserer Mitglieder sich darauf abonniert, wir im stande sind, dasselbe für 1 Mk., also gegen eine Erhöhung des Vereinsbeitrages von 3 auf 4 Mk. portofrei zu übermitteln. Dafs daneben unsere eigenen jährlichen Vereinspublikationen weiterbestehen bleiben, versteht sich von selbst.

Der Erfolg dieser Einladung war, dafs ungefähr 150 Vereinsmitglieder, also etwa ein Viertel der Gesamtzahl auf das Korrespondenzblatt abonnierten und mit wenig Ausnahmen dieses Abonnement auch nach Ablauf des Jahres erneuerten, ein Beweis, dafs die vom Ausschufs vorgeschlagene Einrichtung als zweckentsprechend erkannt worden ist. Für solche, die das Korrespondenzblatt bisher nicht gehalten haben, es aber künftighin zu beziehen wünschen, genügt eine kurze darauf bezügliche Erklärung, die man am besten an den mit der Versendung betrauten Konservator wird gelangen lassen; die einmal abgegebene Beitrittserklärung wird dann bis zu ausdrücklicher Zurücknahme als fortbestehend angesehen, der Abonnementsbetrag zugleich mit dem regelmäfsigen Mitgliederbeitrag erhoben werden.

Schliefslich erübrigt uns noch der Personalveränderungen Erwähnung zu thun, wodurch seit langer Zeit zum erstenmale wieder sowohl der Ausschufs des historischen Vereines der Pfalz als die Kommission für die Verwaltung des Museums in der Stadt Speier vollzählig geworden ist. In der Ausschufssitzung vom 28 Juli nämlich wurde Herr Studienrektor Ohlenschlager dahier, a. o. Mitglied der K. bayrischen Akademie der Wissenschaften und korrespondierendes Mitglied des kaiserlich deutschen archäologischen Institutes, zum zweiten Vereinssekretär erwählt, während gleichzeitig Herr Rentner L. Heydenreich sich zur Übernahme der ersten Sekretärstelle bereit erklärte und somit dieses Amt von demjenigen des Konservators, womit es 8 Jahre lang vereinigt gewesen, wieder getrennt wurde. Die Besetzung der übrigen Ämter blieb die gleiche, wie sie bisher gewesen, nämlich: I. Vorstand Se. Excellenz der Kgl. Staatsrat und Regierungspräsident Herr von Braun, II. Vorstand Herr Regierungsrat Spaeth, Kassier Herr Oberregierungsrat Schwarz, Bibliothekar Herr Pfarrer und Distriktsschulinspektor Ney, Konservator der Berichterstatter. Unter dem 30. Juli erging sodann an das Kgl. Bezirksamt Speier unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Sekretariates des historischen Vereines nachstehender Präsidialerlafs:

„Als Vertreter des Kreises in der Commission für die Verwaltung des Museums in der Stadt Speyer bestimme ich hiemit an Stelle des verstorbenen k. Regierungsdirektors von Delamotte den k. Regierungsdirektor Wand. Der zweite Vertreter des Kreises ist k. Oberregierungsrath Schwarz.

Vertreter der Stadt Speyer in der Commission sind zur Zeit Rentner Ludwig Heydenreich und k. Consistorialdirektor Wand. Vertreter des historischen Vereines sind der k. Gymnasialprofessor Dr. Harster und, zufolge jüngster Bestellung, k. Regierungsrath Spaeth.

Dem Bürgermeisteramte Speyer ist hievon Kenntnis zu geben.

gez. v. Braun, k. Regierungs-Präsident."

b) 1884/85.

	ℳ. ₰	ℳ. ₰
I. Einnahmen.		
1. Aktivrest pro 1883/84 . . .	860.59	
2. Mitgliederbeiträge aus 1883/84 .	158.—	
3. Beiträge für 1884/85 von 535 Mitgliedern à 3 ℳ . . .	1605.—	
4. Beitrag der Stadt Kaiserslautern (Abz. d. Staatsgebühr) . . .	16.94	
5. Zufällige Einnahme	1.—	
Gesamteinnahme	.	2636.53
II. Ausgaben.		
1. Postporti, Fracht, Botenlohn, Reisekosten	102.23	
2. Regieausgaben . . .	166.40	
3. Gehalt des Vereinsdieners . .	100.—	
4. Buchbinder- u. Buchdruckerlöhne	615.23	
5. Bibliothek, Sammlungen u. Ausgrabungen	1536.85	
6. Beitrag zum Gesamtverein für 1884	10.20	
7. Beitrag zur numismatischen Gesellschaft für 1885	6.—	
Gesamtausgabe	.	2536.91
Somit Einnahmeüberschufs		99.62

c) 1885/86.

	M. *₰*	*M.* *₰*
I. Einnahmen.		
1. Aktivrest pro 1884/85	99.62	
2. Mitgliederbeiträge aus 1884/85 .	135.—	
3. „ „ 1885/86 (558 Mitglieder à 3 *M.*)	1674.—	
4. Beitrag der Stadt Kaiserslautern nach Abzug der Quittungsgebühr	17.80	
5. Aus dem Verkauf von Vereinsmitteilungen	20 —	
6. Vom Gewerbemuseum für ein eisernes Oberlicht	12.—	
II. Ausgaben.		
1. Postporti, Fracht, Botenlohn, Reisekosten	243.65	
2. Regieausgaben	174.72	
3. Gehalt des Vereinsdieners . .	100.—	
4 Bibliothek und Sammlungen . .	1151.65	
5. Beiträge zum Gesamtverein für 1885 und 1886	20.—	
Gesamtausgabe	.	1690.02
Demnach Einnahmeüberschuss	.	268.40

dy 1886/87.

I. Einnahmen.	ℳ	ℳ
1. Aktivrest pro 1885/86	268.50	
2. Mitgliederträge aus 1885/86	12.—	
3. Beiträge für 1886/87 von 553 Mitgliedern à 3 ℳ	1659.—	
4. Beitrag der Stadt Kaiserslautern nach Abzug der Quittungsgebühr	17.80	
5. Beitrag des Kreises für 1886 nach Abzug d. Quittungsgeb.	654.—	
6. Beitrag der Akademie der Wissenschaften in München nach Abzug der Quittungsgebühr	599.—	
Gesamteinnahme		3210.20
II. Ausgaben.		
1. Postporti, Fracht, Botenlohn, Reisekosten	328.79	
2. Regiekosten	191.95	
3. Gehalt des Vereinsdieners	100.—	
4. Buchdrucker- u. Buchbinderlöhne	1453.93	
5. Bibliothek, Sammlungen und Ausgrabungen	992.01	
6. Beitrag zur numismatischen Gesellschaft pro 1886	6.—	
Gesamtausgabe		3072.68
Somit Einnahmeüberschuss		137.52

e) 1887/88.

I. Einnahmen.	*M.* *₰*	*M.* *₰*
1. Aktivrest pro 1886/87 . . .	137.52	
2. Beträge aus 1885/86 und 1886/87	6.—	
3. Beiträge für 1887/88 von 556 Mitgliedern à 3 *M.*	1668.—	
4. Beitrag des Kreises für 1887 nach Abzug der Quittungsgebühr . .	654.—	
5. Beitrag der Stadt Kaiserslautern nach Abzug der Quittungsgebühr	19.80	
6. Erlös aus verk. Vereinsschriften	13 —	
7. Abonnementsgebühren für das Korresp.-Blatt der Westdeutschen Zeitschrift für 1887 von 146 Abonnenten	146.—	
8. Desgl. für 1888 von 143 „	143.—	
Gesamteinnahme	2787.32	
II. Ausgaben.		
1. Postporti, Fracht, Botenlohn, Reisekosten	154.07	
2. Regieausgaben . . .	26.81	
3. Gehalt des Vereinsdieners . .	100.—	
4. Buchbinder- u. Buchdruckerlöhne	630.62	
5. Bibliothek, Sammlungen und Ausgrabungen	1265.10	
6. Beitrag z. Gesamtverein pro 1887	10.—	
7. Beitrag zur numismatischen Gesellschaft pro 1887	6.—	
Gesamtausgabe	.	2193.20
Demnach Einnahmeüberschuss	.	594.12

Speier, im September 1888.

Der Vereinsrechner:
Schwarz.

Inhaltsverzeichnis.